Sitzungs-Berichte

der

kurländischen

Gesellschaft für Literatur und Kunst

nebst

Veröffentlichungen

des

kurländischen Provinzial-Museums,

aus dem Jahre 1891.

Mit 2 Zeichnungen.

Est A-1680
à 1 ex

Sitzungs-Berichte

der

kurländischen

Gesellschaft für Literatur und Kunst

nebst

Veröffentlichungen

des

kurländischen Provinzial-Museums,

aus dem Jahre 1891.

Mit 2 Zeichnungen.

Mitau,
gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

1892.

Gedruckt auf Verfügung der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.

Mitau, den 6. Mai 1892.

Rudolf von Hörner, Präsident.

Man bittet die Verzeichnisse der eingegangenen Schriften und Gegenstände als Empfangsanzeige gütigst ansehen und zugleich hiermit die Dankabstattung für dieselben annehmen zu wollen.

ESTA
Tartu [illegible]
Raamatukogu
34709
1 2022 7991

Übersicht des Inhalts.

(Die mit * bezeichneten Vorträge sind nicht abgedruckt.)

A. Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.

I. Sitzungsberichte.

1. Die 768. Sitzung am 13. Febr. 1891.

No. 1—8. Geschenke für die Bibliotheken. S. 1—2.
* Rechenschaftsbericht über das verfloßene Jahr von K. Dannenberg.
* Über das Heroon von Gjöllbaschy-Tryssa, Schlußlieferung, von Dr. K. Bluhm.

2. Die 769. Sitzung am 6. März.

No. 1—3. Geschenke für die Bibliotheken. S. 2.
Verlesung eines Schreibens, in Bezug auf die Herausgabe von drei kunsthistorischen Schriften seitens der Rigaschen Altertumsgesellschaft. S. 2.
Besprechung über mittelalterliche Baureste in Kurland. S. 3.

3. Die 770. Sitzung am 3. April.

No. 1—4. Geschenke für die Bibliotheken. S. 3.
Über die ehemalige Gemälde-Gallerie der Herren von der Ropp, von J. Döring. S. 3 u. 4.
* Die französischen Übersetzungen von Shakespeare's Hamlet, von A. v. Heyking. S. 4.
* Über lettische Auswanderungen im 17. Jahrh. von A. Seraphim. S. 5.

4. Die 771. Sitzung am 1. Mai.

No. 1, 2. Geschenke für die Bibliotheken. S. 5.
* Verlesung einer Denkschrift über die Vorgänge bei Vilagos von K. v. Fircks. S. 5.
Auszug aus einem Vortrag Dr. Bluhm's über die Altertümer des Orients nach Nordamerikanischen Berichten. S. 5 u. 6.

5. Die 772. Sitzung am 5. Juni.

No. 1—4. Geschenke für die Bibliotheken. S. 6, 7.
* Die Theologie des Prof. Harnack, von F. v. Behr. S. 7.
* Discussion über diese Theologie. S. 7.

6. Die 773. Sitzung am 15. Juni.

No. 1—3 (a—d). Geschenke für die Bibliotheken. S. 7, 8.
* Pulaskis Werk über die Gemahlin des kurländ. Herzogs Karl von Sachsen. S. 8, 9.
Gedicht von Borre auf die Herzogin Louise Charlotte von Kurland. S. 9—10.

7. Die 774. Sitzung am 4. Septbr.

No. 1 (a—n), 2 (a, b), 3. Geschenke für die Bibliothek. S. 10, 11.
Ovid und der Mitausche Poet Bornmann, von A. Seraphim. S. 11, 12.
* Ein schwedischer Plan von Mitau, von J. Döring. S. 12.

8. Die 775. Sitzung am 2. October.

No. 1—6. Geschenke für die Bibliothek. S. 12—14. Darunter eine Schilderung des großen Brandes des Mitauschen Schloßes. S. 13.
* Verhandlungen über innere Angelegenheiten der Gesellschaft. S. 14.
Vorlage alter im Museum befindlicher Pläne Mitaus. S. 14.

9. Die 776. Sitzung am 6. November.

No. 1—3. Geschenke für die Bibliothek, darunter die Churischen Kirchen-Register von S. Henning (übergeben von Dr. Otto) und die Ehepakten von Friedrich von Hessen-Homburg und Louise Elisabeth von Kurland, (übergeben von A. Seraphim). S. 14, 15.
* Vortrag über Pfleiderer's Schrift „Der Paulinismus" von F. v. Behr. S. 15.

10. Die 777. Sitzung am 4. December.

No. 1, a, b, c. Geschenke für die Bibliothek. S. 15.
Vortrag über die angebliche Abstammung der Familie Lieven von Kaupo, von A. v. Rahden. S. 16—18.
* Bemerkungen dazu von H. Diederichs. S. 19.
* Bericht über die 4. Lieferung des Tolstoi'schen Werkes über christl. Altertümer im Orient, in der Krim u. in Kiew, von Dr. Bluhm. S. 19.

II. Verzeichnis der wißenschaftlichen Anstalten und Vereine, mit denen die Gesellschaft im Verkehr steht, nebst Bericht über die von ihnen im J. 1891 erhaltenen Schriften. S. 19—25.

III. Mitglieder-Verzeichnis.
1) Ehrenmitglieder. S. 26.
2) Ordentliche Mitglieder.
a) Mitglieder durch Wahl.
I. Im Auslande. S. 26.
II. A. Innerhalb der Ostseeprovinzen. S. 27.
B. Im übrigen russischen Reiche. S. 27.
b) Zahlende Mitglieder. S. 27—30.

IV. a) Der Engere Ausschuß im J. 1891 bis 4. December.
b) Derselbe seit dem 4. December.

B. Kurländisches Provinzial-Museum.

I. Bericht über die gemachten Erwerbungen. S. 31.
a) Zeichnungen und Photographien.
b) Münzen und Medaillen.
c) Altertümer und dergleichen. S. 33.
d) Naturgeschichtliche Gegenstände.
1) Säugetiere.
2) Vögel.
3) Bernstein.
e) Für die Bibliothek.

II. Mitglieder der Verwaltung des Museums i. J. 1891. S. 35.

III. Mitglieder des Museums im J. 1891.

Anhang.

1) S. Hennings Churländisches Kirchenbuch oder Register nebst Index, von Dr. G. Otto. S. 1—49.
2) Die Ehepakten zwischen dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg und der Prinzessin Louise Elisabeth von Kurland, mitgetheilt von A. Seraphim. S. 50—60.
3) Notizen die Familie Bornmann betreffend. S. 61.
4) Stammtafel der Familie Bornmann. S. 66.
5) Schrift auf der Karte Mitau's von Tob. Kraus. S. 67.
6) Der Plan von Mitau im J. 1652 nach Tobias Krausens Karte bearbeitet von J. Döring.
7) Der Plan von Mitau ca. 1702, nach einem schwedischen Originale kopirt von J. Döring.

A. Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.

I. Sitzungs-Berichte.

1. Die 768. Sitzung am 13. Februar 1891.

Bezüglich der eingeschickten Schriften ist zu bemerken, daß nur die von Privatpersonen geschenkten, hier vor dem jedesmaligen Bericht verzeichnet werden, die von den wißenschaftlichen Gesellschaften und Anstalten eingesandten Schriftsachen dagegen sich in der Abteilung A. II. aufgeführt finden. Laut Protokoll der Gesellschaft vom 24. Septbr. 1855 werden alle auf die baltischen Provinzen Bezug habende Schriftsachen, dem Museum, die übrigen der Bibliothek der Gesellschaft zugeteilt.

Eingegangen waren:

1) Mittheilungen für Autographensammler VIII, № 1, von Herrn F. Besthorn ($\frac{2}{1}$).
2) Von der Smithsonian Institution die Empfangsanzeige von Dr. G. Otto's „Evangelische Kirchen u. Prediger Kurlands“ ($\frac{2}{1}$).
3) Todesanzeige von Jean-Baptiste-Joseph Liagre, Secrétaire perpétuel de l'Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique, (13. Januar 1891) zu Ixelles ($\frac{1}{1}^{6}$).
4) Ein Schreiben von der Großherzoglich Badischen Universitätsbibliothek zu Heidelberg, vom 9. Febr. 1891 ($\frac{3}{1}^{0}$).
5) Ein Brief von dem Herrn Dr. med. J. Kupffer in Griwa-Semgallen, bezüglich seiner Schrift „Göthes Faust für das gebildete Volk. Gemeinverständliche Inhaltswiedergabe des Dramas zur Einführung in das Verständnis des Originals“. ($\frac{2}{2}$).
6) Reisebeobachtungen eines Pastors. Vortrag auf der Doblenschen Diöcesanversammlung am 31. Octbr. 1890. Von Heinr. Seesemann. Vom Verfaßer ($\frac{1}{2}^{0}$).

7) Mitausche Zeitung, Jahrgang 1792. Von Herrn Secretaire Dr. Blumenthal ($1\frac{3}{2}$).

8) Уставъ Митавскаго общества для поощренія трудолюбія. Statut des Mitauschen Vereins zur Förderung der Arbeitsamkeit ($1\frac{3}{2}$).

Zunächst stattete Herr K. Dannenberg, Schatzmeister der Gesellschaft, den Rechenschaftsbericht für das verfloßene Jahr 1890 ab.

Herr Dr. K. Bluhm berichtete über die Schlußlieferung des Heroon von Gjöllbaschy-Tryssa von Bendorff und Niemann. (Vgl. Sitz. Berichte 1890, Septbr. Sitzung).

---

2. Die 769. Sitzung am 6. März 1891.

An schriftlichen Geschenken wurden vorgelegt:

1) Errichtung und Einrichtung transportabler Baracken und Barackenlazarethe. Von C. Waldhauer und A. Windelbandt. Erhalten von Herrn Dr. G. Otto ($2\frac{3}{2}$).

2) Charakterzüge, Grundsätze und Meinungen der Königin Christine von Schweden. Winterthur 1801. Von Herrn Oberlehrer H. Diederichs ($\frac{2}{3}$).

3) Отчетъ Медицинскаго Департамента Министерства внутреннихъ дѣлъ за 1887 годъ. С.-Петербургъ Типографія министерства внутреннихъ дѣлъ 1889. Von Herrn Dr. G. Otto. ($\frac{6}{3}$).

Der Geschäftsführer (J. Döring) verlas ein von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands eingegangenes Schreiben vom 13. Februar a. c. enthaltend das Ersuchen, sich bei der projectirten Herausgabe folgender kunsthistorischen Schriften beteiligen zu wollen: 1) die städtische Profanarchitektur des Mittelalters, der Renaissance und des Rococo in Riga, Reval und Narva; 2) die Altarschreine und verwandte Werke des 15. und 16. Jahrhunderts in den Ostseeprovinzen; 3) die hervorragendsten Werke der Gold- und Silberschmiedekunst in den Ostseeprovinzen aus den Stylperioden der Gothik, der Renaissance und des Baroco. — Die Beantwortung des Schreibens wurde für die nächste Vorstandssitzung bestimmt.

Es folgte durch Anregung des Herrn Baron Ferdinand von Behr eine Besprechung bezüglich der mittelalterlichen und spätern Baureste in Kurland, wobei die im Museum vorhandenen zahlreichen Abbildungen und Photographien der größeren Gebäude Kurlands aus älterer und neuerer Zeit besichtigt und besprochen wurden, unter ihnen die Schlösser Würzau und Schwethof (unweit Mitau) von denen im October 1875 elf große Ansichten photographisch aufgenommen wurden, besonders hervorzuheben sind. Aus Betrachtung und Besprechung dieser architektonischen Kunstwerke entwickelte sich schließlich eine Erörterung der Ausdrücke Barokstyl und Rococo, an der sich die Herren Barone R. von Hörner, Ferd. von Behr, M. von der Ropp, Dr. Bluhm und J. Döring beteiligten.

---

3. Die 770. Sitzung am 3. April 1891.

An Geschenken lagen vor:

1) Von Herrn Paul Falck in Riga: Timoleon von Neff, aus der Baltischen Monatsschrift. Bd. XXXVIII, Heft 3 ($\frac{1}{3}^{5}$).
2) Von Herrn Fr. Amelung bei Dorpat: a) Familiennachrichten. II. Teil 1890. b) Registrum Fellinense. 1890 ($\frac{2}{3}^{3}$).
3) Wer veranlaßte die Berufung der Vandalen nach Africa? — Eine historische Untersuchung gegen Procop. Vandal. 1. 3. — Von Dr. A. Hansen. Dorpat. 1842.
4) Von Herrn Inspector K. Dannenberg: Zeitung für Stadt und Land für das Jahr 1890. ($\frac{2}{4}$).

Der Geschäftsführer (J. Döring) legte eine in neuester Zeit im Druck erschienene Schrift vor, welche den Titel führt „Katalog der reichhaltigen und ausgewählten freiherrlich von der Ropp'schen Gemälde-Galerie auf Schloß Schadow (Kurland) etc.“ — Gemälde der deutschen, vlämischen, niederländischen, italienischen etc. Schulen des XV — XVIII. Jahrh. — Versteigerung zu Köln den 11. November 1890, Vormittags 9½ und Nachmittags 3 Uhr, durch J. M. Heberle (G. Lempertz' Söhne) im Auctions-Locale Breitestraße 125/127. — Köln, 1890. Druck von M. Du Mont-Schauberg.“ 28 Seiten in gr. 4°.

Diese Schrift besteht aus einem beschreibenden Verzeichnis von 111 Bildern, nebst 13 Blatt Photographien, enthält jedoch, nach des Berichterstatters Untersuchung, mehrere falsche Mitteilungen. Da Derselbe diese Gemälde-Sammlung im Sommer des Jahres 1859 auf dem Schloße Szadow (in Littauen, nahe der

kurischen Gränze) drei volle Wochen lang restaurirt und dabei eine genaue Beschreibung gleich an Ort und Stelle abgefaßt hatte*), so erlaubt er sich, über diese neueste Beschreibung der ehemaligen Ropp'schen Galerie einige Bemerkungen zu machen.

Zunächst muß gesagt werden, daß diese Gemälde-Sammlung nicht aus 111 Bildern, wie der eben genannte neueste Bericht fälschlich angibt, sondern nur aus 84 Bildern bestanden hat, von denen 52 Stück in Szadow aufgestellt wurden, die übrigen aber auf das Ropp'sche Gut Neu-Autz in Kurland kamen. In dem genannten neuesten Bericht fehlen, trotz der Zahl 111, sogar noch 3 echte Szadow'sche Bilder, nämlich 1) eine mit L. F., bezeichnete Landschaft auf Holz, 47⅓ Cent. hoch, 56½ breit; 2) eine große schöne Landschaft mit Felspartien im Vordergrund, mit dem Monogramm G. D. H., 65½ Cent. hoch, 97 breit, auf Holz; 3) das Albaner-Gebirge mit der Bezeichnung „A. Pynacker"; auf Leinwand. Die übrigen 62 Bilder des genannten Kölner Versteigerungs-Katalogs stammen aus ganz andern aber nicht angeführten Sammlungen her.

Gegenwärtig ist die Ropp'sche Galerie ganz zerstreut, interessant bleibt aber der Umstand, daß das bedeutendste Bild derselben, eine „Madonna mit dem das Lamm umarmenden Kinde", das ehemals von den beßten Kunstkennern dem Lionardo da Vinci zugeschrieben wurde und auch noch in dem in Rede stehenden neuesten Katalog unter diesem Namen vorkommt, jetzt wieder in der Heimat des Lionardo da Vinci, nämlich in Mailand in der Brera sich befindet, wo ihm jedoch die neuesten Kunstkenner den Sodoma (1473—1549) als Autor zugewiesen haben**). Daß dieses Bild aber ein echtes Original und keine Kopie ist, dafür bürgt der Umstand, daß im J. 1859 durch die sehr dünne, vielleicht etwas verwaschene Malerei des Lammes, deutlich (aber nicht störend) eine Untermalung desselben, jedoch in etwas anderer Stellung, sichtbar war, was hiermit der Schreiber Dieses der Wahrheit gemäß bezeugen kann.

Herr Baron Alfons von Heyking hielt einen Vortrag über die verschiedenen französischen Übersetzungen von Shakespeare's Hamlet, in welchem an Beispielen gezeigt wurde, daß keine von allen in Versen abgefaßten Übertragungen des englischen Drama's wirklich treu ist und den Geist des Dichters vollständig wiedergibt. Zum Schluß wurde eine interessante Auseinander-

---

*) Diese Beschreibung findet sich abgedruckt in der Baltischen Monatsschrift, 9. Band, 1864, S. 540—554.

**) Zeitschrift für bildende Kunst; Neue Folge, Zweiter Jahrgang S. 243.

setzung von Taine über die engen Schranken, denen der französische Ausdruck seit dem vorigen Jahrhundert unterworfen ist, von Demselben mitgeteilt.

Darnach las Herr Cand. phil. August Seraphim eine Abhandlung vor über die Auswanderungen lettischer Bauern aus Kurland nach Preussen im siebzehnten Jahrhundert. Herr Th. Neander berichtete im Anschluß an diesen Vortrag seine eigenen Beobachtungen und Erfahrungen mit Letten auf der Kurischen Nehrung.

4. Die 771. Sitzung am 1. Mai 1891.

An eingegangenen Schenkungen sind zu verzeichnen:

1) Von dem Herrn Dr. Karl Berg, Director des Naturhistorischen Museums zu Montevideo in Uruguay:
   a) Elementos de Botánica por el Dr. Carlos Berg. Buenos Aires. 1890.
   b) Sobre la Carpocapsa saltitans y la Grapholitha motrix por el Dr. Carlos Berg. Buenos Aires 1890. ($\frac{1}{4}^{8}$).
2) Von dem Herrn Pastor H. Seesemann in Grenzhof:
   Das Amt der Diakonissen in der alten Kirche. Vorträge gehalten am 4. Juni 1890 im Diakonissenhause zu Mitau von Pastor H. Seesemann, Prof. Dr. N. Bonwetsch. Mitau. Gedruckt bei J. F. Steffenhagen u. Sohn. 1891. ($\frac{2}{4}^{9}$).

Der Herr Präsident Baron Ed. von der Brüggen trug eine von dem kürzlich verstorbenen Mitgliede Baron Karl von Fircks herrührende, in dessen Nachlaß aufgefundene Denkschrift vor, über die Waffenstreckung des ungarischen Generals Görgey bei Vilagos vor dem Kaiserlich russischen General Grafen Rüdiger, in dessen Gefolge Herr von Fircks diesem geschichtlich bedeutsamen Ereignisse beigewohnt hatte. Zur Beleuchtung der Auffaßung desselben durch die österreichischen Heerführer und die österreichische Presse, verlas der Vortragende auch die in der „Pester Zeitung“ (vom 23. und 25. Aug. 1849) abgedruckten Armeebulletins des Armee-Oberkommandirenden Baron Haynau*).

Hierauf berichtete Herr Dr med. K. Bluhm aus dem Annual report of the board of Regents of the Smithsonian Institution for

*) Im Mitauschen Museum befindet sich ein großes Ölgemälde (8′ 10″ rhl. br., 6′ 8½″ h.) von V. Smokowski, welches die Capitulation Görgey's darstellt. Der Generalstabs-Capitain Witkowsky hat an Ort und Stelle den Vorgang nach der Natur aufgenommen. Das Bild ließ General Rüdiger im Jahre 1850 zu Warschau malen, er vermachte dasselbe dem Museum testamentarisch und im Octbr. 1856 wurde es im Museum aufgestellt.

the year ending June 30, 1888. Washington 1890. Report of the U. S. National Museum, über die bisher entdeckten und beschriebenen Altertümer des Morgenlandes nach der geschichtlichen Reihenfolge der Entdeckungen. — Die Nordamerikaner faßen diese Wißenschaft unter den Gesammtnamen der Biblischen Archäologie zusammen, weil diese Archäologie die Sprachen, Schriften, Religionen, Schicksale und das Leben der Nationen umfaßt, welche ehemals mit dem Volke Israel in Berührung gekommen sind. Sämmtliche wichtige Entdeckungen auf diesem Felde werden angeführt, von Grotefend an, welcher zuerst es wagte, die dreisprachige Keilschrift des Darius Hystaspes auf der Felsenwand von Bisutum zu erklären, bis auf die neueste Zeit. Es folgen weiter die unter dem tiefen Schutt seit vielen Jahrhunderten verborgen gewesenen und durch Gräben, Schachte und Tunnels untersuchten und aufgenommenen Orte Assyriens und Chaldäa's mit ihrem Inhalte an Palästen, Skulpturen, Gräbern und verschiedenen Inschriften auf Tafeln, Prismen und Cylindern aus Thon, welche Botta, Layard, Hormudz, Rassam, Loftus, Tayler, Fresnel, Julius Oppert, George Smith teils aufgefunden und an verschiedene Museen abgeliefert, teils entziffert und erklärt haben. In den letzten Jahren haben die weiteren Erforschungen in Assyrien und Chaldäa durch die Misgunst der Türkischen Regierung eine Hemmung erfahren. Es fehlen im Aufsatz der Smithson-Institution die Nachrichten über Glaser's Entdeckung der wichtigen Inschriften in dem alten Sabäer-Staate Arabiens, weil diese erst nach Abfaßung des Smithson-Berichtes bekannt geworden sind.

---

5. Die 772. Sitzung am 5. Juni 1891.

Folgende Schriften waren eingesandt worden:

1) Von Herrn Oberlehrer H. Diederichs:
a) A. H. v. Weyrauch neun deutsche Lieder, in Musik gesetzt und Fräulein Eleonore von Wahl gewidmet. Dorpat, bey A. Sticinsky.
b) Eines Wohl-Edlen Raths der Käyserl. Stadt Kiga Brod-Taxa. Anno 1763 ($\frac{5}{6}$).

2) Von Frau Rentmeister E. v. Dufeaux in Talsen:
Schau-Platz der Natur, oder Unterredungen von der Beschaffenheit und den Absichten der Natürlichen Dinge, wodurch die Jugend zu weiterm Nachforschen aufgemuntert u. s. w. Achter Theil, worinnen der Mensch in Gesellschaft mit Gott betrachtet wird. Aus dem Französischen übersetzt. Mit Allergnädigsten Privilegio. Wien und Nürnberg, bey Peter Conrad Monath. 1755 ($\frac{2}{5}^{7}$).

3) Von Herrn Ferd. Besthorn:
Helgoland, Zeichnungen nach der Natur von M. Lindemann. — Heligoland. Sketches drawn from nature by M. Lindemann. Hamburg, Gustav W Seitz Nachf. Besthorn Gebr. — Mit 25 Lithographien. Queroctav ($\frac{3}{6}$).

4) Von Herrn Schablowsky:
Beyträge zur Geschichte Peters des Großen, herausgegeben von Hartw. Ludw. Christi. Baemeister, Erster Band, welcher den Ersten Theil des Tagebuchs Peters des Großen in einer Deutschen Uebersetzung enthält. — Riga, bey Joh. Friedr. Hartknoch. 1774. ($\frac{1}{6}$).

Herr Baron Ferd. von Behr-Tetelmünde hielt einen Vortrag über die Theologie des Professor Harnack in Berlin. Er charakterisirte zunächst die Resultate der dogmengeschichtlichen Forschungen des Genannten und behandelte eingehend auch die Auffaßungen und Darlegungen Herrmann's, Kaftan's und Ritschl's über christlichen Glauben und kirchliches Dogma.

An den Vortrag schloß sich eine lebhafte Discussion, an der sich die Herren Pastoren Adolphi aus Livland (als Gast anwesend), G. Seesemann und Conradi, sowie Oberlehrer Feyerabend und Redacteur Th. Neander beteiligten.

Ein weiterer Vortrag über Harnack's theologische Richtung wurde vom Herrn Baron F. v. Behr für den Herbst in Aussicht gestellt.

---

6. Die 773. Sitzung am 15. Juni 1891.

Von den eingegangenen Schriften sind hier zu melden:

1) Указатель Русской Литературы по Математикѣ, чистымъ и прикладнымъ естественнымъ наукамъ за 1889 г. — Составленъ В. К. Совинскимъ подъ редакціею Проф. Н. А. Бунге. Годъ Восемнадцатый. Кіевъ. 1891.

2) Von Herrn Kazimir Pulaski, auf Sawadynce in Podolien:
Z życia Księżnej Kurońskiej. Szkic historyczny przez Kazimierza Pułaskiego. Skład Główny w Księgarni Gebethnera i Wolffa w Warszawie. 1890.

3) Von Herrn Oberlehrer H. Diederichs:

a) Ein stattlich ausgeführtes Attestat über die eheliche Geburt eines gewißen Adam Felix Friedrich Karsten (geb. 1735, $\frac{2.5}{1}$), welches auf Ansuchen seines Vaters des Töpfermeisters Adam Nicolaus Karsten, von dem Bürgermeister zu Teterow, einer kleinen Stadt im Wendischen Kreiße von Mekelnburg-

Schwerin, im J. 1766, 28. Aug. ausgestellt worden ist, wobei der Ältermann Erdmann Silmer, Bäckermeister, und der Schmied Ernst Voss als Zeugen auftreten. Hervorgehoben wird dabei, daß beide Ältern (die Mutter Marie Katharina Warnecke war aber bereits tot) „recht freie Teutscher Nation und Keiner Wendischen Abkunft“ seien. Als Pathen des A. F. F. Karsten werden Organist Köhler, Töpfermeister Zacharias, Weißgerber Adam Emmerich und die Witwe Stafen genannt. Unterschrieben hat der Bürgermeister (Name fehlt) und der Consul C. A. Reinhardt.

b) Ein Schriftstück welches lautet: „Vorzeigerin dieses Anna Christina Vetter aus Stettin gedenkt sich einige Zeit im Russischen Reiche aufzuhalten. Als eine Königlich Preussische Untertanin wird dieselbe dem öffentlichen Schutze mittelst gegenwärtigen Attestat empfohlen. St. Petersburg d. 28. Januar 1780. Sr. Königl. Maj. in Preussen wirklicher Geheimer Etats- und Krieges Minister, Grand Maitre de la Garde-robe, und außerordentlicher Gesandter am Russisch-Kayserl. Hofe, des St. Josephi Ordens Groß Kreutz.“
(L. S.) E. Graf Von Goertz.

c) Ein schön und reichausgestattetes „Testimonium“ über die wolbestandene Lehrzeit des Conrad Jürgen Krewing bei dem „Mund-Koch“ Joh. Jacob Holstein, welch Letzterer in Diensten bei dem Herrn Carl Wilhelm von Korff auf Telssen, Roloff und Paddern gestanden, ausgefertigt zu Telssen in Kurland den 29. Januar 1783. Unterschrieben und gestempelt von Joh. Jacob Holstein „Lehr Prinfz,“ Joh. David Taschenberg, „Mund Koch“ in Illien und David Grünbladt, Amtmann deren Telssenschen Güter. Auf Papier.

d) Ein Freibrief, den Graf Dietrich Keyserling, Oberrath und Kanzler, Erbherr von Alt- und Neu-Ochten, auch Liguten (im Durben'schen Kirchspiele) seinem Erbunterthan, dem Koch Kristap erteilt und ihm zugleich den Beinamen „Johannssohn“ gibt. Mitau 1. Nov. 1786. Besigelt und unterschrieben von ihm und Georg Christopher von Trotta genandt Treyden, Otto Johann von Grotthuss, sowie von dem Notar Carl Ernst Schmid. Auf Papier.

Nach Eröffnung der Sitzung wurden vom Präsidenten, Baron E. v. d. Brüggen 21 neue Mitglieder vorgeschlagen und von der Versammlung aufgenommen.

Hierauf referirte Herr Oberlehrer H. Diederichs über das oben unter № 2 aufgeführte Buch des Herrn von Pulaski, dessen Titel in deutscher Übersetzung lautet: „Aus dem Leben einer kurlän-

dischen Fürstin. Historische Skizze.“ Es wird darin das Leben von Franziska Krasinska, Gemahlin des kurländischen Herzogs Karl von Sachsen behandelt und besonders ihre Beziehungen zur Conföderation von Bar (1768) auseinander gesetzt. Dem auch für die Geschichte Kurlands nicht unwichtigen Buche, sind die Briefe der Franziska Krasinska an ihren Oheim, den Bischof Adam Krasinski aus den Jahren 1769—72 beigefügt.

Sodann übergab Herr Oberlehrer H. Diederichs die sehr schön ausgestattete Originalhandschrift eines Gedichts auf die Herzogin Louise Charlotte von Kurland († 1676) das von einem Leipziger Namens J. Ch. Borre verfaßt ist. Dieses Exemplar ist wol ein Unicum. Das Gedicht lautet:

Fürstlicher Lorber-Krantz,
der
Durchläuchtigsten und Hochgebohrnen
Fürstinn und Frauen,
Frauen
LOUYSE CHARLOTTE,
Marggräffin und Churfürstl. Prinzeßin zu Brandenburg, zu Magdeburg, in Preußen, zu Gülich, Cleve und Berge, zu Stetin, Pommern, in Liefland, zu Curland und Semgallen Hertzogin
Alß
Seiner Gnädigsten Fürstinn und Frauen zu Bezeügung schuldigsten Gehorsams in tiefster Unterthanigkeit auffgesetzet und überreichet
Von
Johann Christian Borre,
Lipsiensi.

Schönster Demant der Fürstinnen,
Theürer Jaspis hoher Zier,
Weil auß Euren reichen Sinnen
Alle Tugend strahlt herfür,
Die mit unvergleichter Pracht
Seel und Leib verhimmelt macht,
Weil Eüch die Natur gemeßen
Allen Reichthumb reichlich bey,
Und das mindste nicht vergeßen
Das da nicht vollkommen sey,
Weil Eüch, sag ich, alles ziert,
Was Fürstinnen nur gebührt.
Ey so weiß ich, daß die Güthe,
Und die süße Mildigkeit
Eüer Fürstliches Gemüthe
Decken mit dem schönsten Kleid
So Narcissus Schnee gestickt
Und der Rosen Purpur schmückt.

Ist dem so; So will ich singen
Kühnlich Euern Hohen Preiß,
Und mein schlechtes Opffer bringen
Neben einem Lorber Reiß.
Zu bekröhnen Euer Hahr
Für der Famen Lob-Altar.
Aber darf ich mich erkühnen
Hinzutreten ohne Scheü?
Darff Minerven iemand dienen
Der nicht vor gesalbet sey?
Fürsten-Nahmen Götter Glantz
Uebertrifft die Menschheit gantz.
Doch ich weiß, daß solche Lichter
Heller alß das Sonnen-Licht
Offtmahls lieben gute Tichter,
Deren Lob durch Wolcken bricht
Deren Lieder feste Krafft
Die Unsterbligkeit verschafft.
Drumb O Fürstinn der Fürstinnen.
Nehmt mein schlechtes Opffer an.
Und befödert mein Beginnen,
Bleibt mir gnädig zugethan,
So will Euch ich mit der Zeit
Tragen zu der Ewigkeit.

---

7. Die 774. Sitzung am 4. September 1891.

Außer den von gelehrten Gesellschaften eingesandten Schriften wurden von Privatpersonen geschenkte folgende vorgelegt:

1) Von dem Herrn Kaufmann A. Fr. Rössler in Mitau:
a) H. Denicke, Von der deutschen Hansa. Berlin 1884.
b) L. G. Blanc's Handbuch des Wissenwürdigsten aus der Natur u. Geschichte der Erde u. ihrer Bewohner. 7. Aufl. Von Dr. A. Diesterweg fortgesetzt. Mit Holzschnitten. 3 Bde.
c) C. Bock, Volks-Gesundheitslehre. Leipzig 1870.
d) Chr. C. Fr. Schartow, Die unablässige Bemühung Gottes uns selig zu machen, etc. Hamburg 1770.
e) Aglaja, ein Taschenbuch für 1821. Wien.
f) Stahlstich-Illustrationen zu Schillers Werken.
g) Einige landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Schriften.
h) General-Reglement für alle Reichs-Collegien und deren Bediente, — Welches auf Befehl Seiner Majestät Kaysers Peter des Großen 1720 in Russischer Sprache durch den

Druck bekannt gemacht worden. Mitau, 1796. Gedruckt bei dem Hofbuchdrucker J. F. Steffenhagen.

i) Ueber das lief- und ehstländische Kirchenpatronat — nebst andern kürzern Aufsätzen etc. — der nordischen Miscellaneen zweites Stück — von August Wilhelm Hupel, — Riga, verlegts Joh. Friedrich Hartknoch, 1781. 240 S. in kl. 8°.

k) Abhandlungen der liefländischen gemeinnützigen ökonomischen Societät. Hauptsächlich die Landwirthschaft in Liefland betreffend. Erster Theil. Mit 5 Kupfern. — Riga 1802 bei Karl Johann Gottfried Hartmann. — Zweiter Band, Erstes Stück. Riga 1802.

l) Gedichte von einem Kurländer. Mitau und Leipzig. G. A. Reyhers Verlagsbuchhandlung. 1854. 76 S. in kl. 8°.

m) III Quatuors pour Deux Violons, Alto et Violoncelle — Composés par Joseph Haydn. № VI. — à Vienne, chez Hoffmeister et Comp., à Leipsic au Bureau de Musique.

n) Riga'scher Almanach aus den Jahren 1862, 63, 66, 70, 71—74, 79, 81 u. 82. ($\frac{16}{7}$).

2) Vom Herrn Verfaßer:

a) Zwischen Narwa und Niemen. — Baltische Erzählungen und Skizzen von Eberhard Kraus. Erstes Bändchen. Mit zwei Umschlag-Zeichnungen von der Hand des Verfassers. — Libau. Verlag von Rudolph Puhze. 1891. 189 S. in gr. 8°.

b) Romantik und Naturalismus. — Litterarische Kreuz- und Quersprünge. Von Eberhard Kraus. — I. Die westöstliche Litteraturgrenze. — II. Russischer und skandinavischer Naturalismus. — III. Das jüngste Deutschland. — IV. Zukunftsromantik. — Mitau 1891. E. Behre's Verlag. — 51 S. in 8°.

3) Von dem Herrn Photographen M. Thonberg:

Das Blatt № 36 der St. Petersburgischen deutschen Zeitschrift zur Unterhaltung gebildeter Stände. Vom J. 1804.

Herr Oberlehrer A. Seraphim berichtete über einen Ovid der sich im Besitze seines Vaters, des Rechtsanwalts Mag. jur. F. Seraphim, befindet. Es ist eine alte Leydener Ausgabe. „P. Ovidii Nasonis Amatoria. Lugduni. Apud Antoniuni Vincentium. 1555. Das Buch hat insofern Interesse als es sich im Besitze des Mitauschen Dichters und Rectors der Stadtschule, des Poeta laureatus Caesareus Christian Bornmann befunden hat. Letzteres ergibt sich aus der Inscription auf der inneren Seite des Deckels: „Sum ex libris Chrīi Bornmanni. P. L. Caesar.“ Es scheint auch von seinem Sohne „Christmannus Adeodatus

Bornmannus Anno 1704 d. 20. Julii benutzt worden zu sein, (nach einer auf der ersten leeren Seite des Buches stehenden Notiz) ebenso von seinem Sohne „Friederich Amelius Bornmann“, der „Anno 1702, d. 28. Märtz“, auf der innern Seite des hinteren Einbanddeckels seinen Namen eingetragen hat. Das Buch ist mit deutschen Versen vielfach beschrieben, die im Thema sich der Ovid'schen Ars Amatoria nähern und zum Teil von derselben Hand herrühren, welche den Vermerk „Sum ex libris Christīi Bornmanni P. laureati Caes.“ gemacht hat, also wol von der des Mitauschen Rectors und Dichters. Die Vermutung, daß es von ihm selbst verfaßte Verse seien, bestätigte sich nicht, jedenfalls ließ sich bei einigen feststellen, daß sie Lesefrüchte sind. So z. B. findet sich der Vers:

„Heimlich bulen kann ich nicht,
Lieblich sehen, das hilfft mir nicht.
Geld hilft wohl, das hab ich nicht“

fast wörtlich in dem 1703 in Bern herausgegebenen Sammelwerk „Poetisches Lustwäldtlein“ von Hans Rudolf Grimm.

Ferner theilte Herr Seraphim mit, daß er durch Correspondence mit dem Kirchenbuchführer Günther in Delitzsch, (Bornmanns Geburtsort) in den Besitz von Auszügen aus den Kirchenbüchern in Delitzsch und Umgegend gekommen sei, welche über die Familie Bornmann neues Licht verbreiten. Ebenso sei ihm eine Abschrift des Leichensteines des Vaters unseres Dichters zugestellt, nebst kurzen Daten über denselben. (Siehe Anhang).

Herr J. Döring brachte hierauf zur Ansicht einen im Museum befindlichen alten Plan der Stadt Mitau mit ihren Wällen und Gräben, der aus der Schwedenzeit stammen muß, was auch durch die schwedische Sprache desselben bestätigt wird*). Bei seiner Betrachtung entspann sich ein ziemlich allgemeines Besprechen der Localitäts-Verhältnisse Mitaus, was zu dem Beschluße führte, in der nächsten Sitzung alle im Museum befindlichen Pläne und Abbildungen der Stadt in Augenschein zu nehmen.

8. Die 775. Sitzung am 2. October 1891.

An eingegangenen Schriften von Privatpersonen waren vorgelegt:

1) Vom Herrn Professor Lohmeyer in Königsberg als Verfaßer:
   a) Ein Bericht über Reste lettischen Heidentums. Sonderabdruck aus den Mitteilungen der Litauischen litterarischen Gesellschaft. Bd. III, Heft 16.

*) Eine Lithographie desselben ist diesem Hefte beigelegt.

b) Kurische Könige — Kurland — aus Allg. Encyklopädie der Wißensch. u. K. 2. Section XL. S. 352—358. ($\frac{3}{9}^{0}$).

2) Von dem Herrn Grafen Konstantin Przezdziecki auf Tisenhaus:
J. Dlugossii Opera. Cracoviae 1863—1887. 16 Bände in 4^{0}. ($\frac{2}{9}^{5}$).

3) Von Herrn Felsko sämmtliche 59 Schriften, welche von der Lucas'schen Sortiments-Buchhandlung zu Mitau seit 1859 bis Ende August dieses Jahres herausgegeben worden sind. ($\frac{7}{9}$).

4) Von Herrn Professor Dr. Karl Berg in Montevideo als Verfaßer:
a) La Formacion carbonifera de la Republica argentina.
b) Nuevos datos sobre la Formacion carbonifera.
c) Dyscophus onthophagus, un nuevo Grillo Uruguayo cavernicola. ($\frac{1}{1}^{1}_{0}$).

5) Von Fräulein Lisette Raison in Windau (Urgroßtochter des Geheimrats Fr. Wilhelm von Raison) erhalten:
a) Copia der Hochfürstlichen Stadt Liebau confirmirte Wett-Puncten oder Willkührliche Ordnung. Vom Herzoge Friedrich Wilhelm ausgestellt zu „Liebau d. 20ten July Anno 1710“ und mitunterzeichnet vom Libau'schen Stadt-Secretarius Joh. Heinr. Hartmann. Das Document ist lückenhaft, die Mitte fehlt.
b) Sechs Briefe des Geheimrats Fr. Wilh. von Raison zu Mitau an einen Kammerherrn und Ritter, aus den Jahren 1788 ($\frac{2}{5}^{5}$, $\frac{3}{1}^{0}_{0}$, $\frac{2}{1}^{1}_{2}$, $\frac{2}{1}^{5}_{2}$ $\frac{2}{1}^{8}_{2}$) und 1790 $\frac{2}{3}^{8}$, von denen der vom 25. Dcbr. über den großen Mitauschen Schloßbrand berichtet, wo es heißt: „Am Montag Abend brach im Schloß Feuer aus und in wenig Stunden stand ein Theil des Corps de Logis in Flammen. Der außerordentlich hefftige Frost machte den Gebrauch der Sprützen unmöglich, indem die Röhren nach wenig Zügen einfrohren, so daß bloß mit Menschen Händen Waßer eingegoßen werden konnte. Dem glücklichen Umstande einer Windstille ist es zu verdanken, daß man Zeit behielt, das Holzwerk im Dache, in der Nähe der Brandmauern, abzureißen und dadurch dem weitern Fortlauffen der Flamme Einhalt zu thun. Indeßen ist der Schaden an dem schönen Gebäude sehr groß. Angst und Bestürzung sind auch so schlechte Rathgeber, daß durch mancherley unbesonnenes Retten, an Ameublement der Wehrt von vielen Tausend Thalern vernichtet worden, wozu noch keine Noth war. Aber wie wenig Leute sind gesetzt genug, bey plötzlichem Schröcken, Gegenwart des Geistes, und gesunde Überlegung zu behaupten.“

c) Zweiundvierzig große alte Landkarten, unter denen hervorzuheben 1) ein Atlas der antiken Welt aus 12 großen Karten bestehend, von d'Anville angefertigt, und von Weigel-Schneider herausgegeben in Nürnberg von 1782, 83 u. 84. 2) Ein Atlas enthaltend 5 Spezialkarten von ungarischen Comitaten, gezeichnet von Joseph von Lichtenstein in den Jahren 1793 und 94. Groß Folio. ($\frac{1}{9}^{3}$).

6) Von Herrn Karl Korth folgender Zettel:
Auff verordnung E. E. Rahts sollen die Vorsteherr der teutschen Kirchen zu beerdigung des seel Friedrich Hülsens gewesenen Stadtswächtmeisters Verblichenen Cörpers in ansehung der wittibe schlechten Zustandes, frey Grab, Glocke und Decken geben. Dat: Mytau den 19. Septembr Ao. 1691.
Conſenſ. Spect. Senat
ſubſcripſ.
Johann Tobias Tregelius.

Es fanden verschiedene Verhandlungen über innere Angelegenheiten der Gesellschaft statt, auch kamen die im Museum befindlichen alten Pläne Mitaus zur Besichtigung.

---

9. Die 776. Sitzung am 6. November 1891.

Von den eingekommenen Schriften sind hier zu verzeichnen:

1) Vom Naturforscher-Verein zu Riga:
Der Meteorit von Misshof vom $\frac{29.\ März}{10.\ April}$ 1890, bearbeitet von Dr. B. Doss und Mag. E. Johannson. ($\frac{1\,9}{1\,0}$).

2) Vom Herrn Oberlehrer H. Diederichs:
Sechs verschiedenartige (gedruckte) Mitausche Bekanntmachungen aus den Jahren 1837 (vom 10. März u. 23. April), 1839, 1840 (10. u. 25. Febr.). ($\frac{5}{1\,0}$).

3) Vom Herrn Dr. med. G. Otto:
a) Ueber die diuretische Wirkung einiger Mittel auf den normalen Organismus, nebst Bestimmung der „Jodzahl" einiger Harne. — Doctor-Dissertation der Medicin von Alex. Raphael. 1891. ($\frac{5}{1\,0}$).
b) Die Quellen des Rigischen Stadtrechts bis zum Jahre 1673. Herausgegeben von J. G. L. Napiersky. Riga 1876. ($\frac{5}{1\,0}$)
c) Sitzungsberichte der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen. 1890. ($\frac{5}{1\,0}$).

Nach Besprechung einiger Interna überreichte Herr Dr. G. Otto für die Bibliothek des Museums eine von ihm gefertigte Abschrift des von Salomon Henning verfaßten „Churischen Kirchen-

Registers“ das aus 19 Bezirken besteht und zwar aus: Frauenburg, Gresen, Schrunden, Gramsen, Durben (Sechs fehlt) Alschwangen, Windau, Lansau, Goldingen, Lippayten, Rönnen, Wahnen, Zabeln, Talsen, Normen, Candau, Angern, Tuckumb. (Siehe Anhang).

Hierauf übergab, gleichfalls für das Museum, Herr Oberlehrer Cand. Aug. Seraphim eine Abschrift aus dem III. Bande der Bibliotheca Reckiana, welches die Ehepakten enthält zwischen dem Landgrafen Friedrich von Hessen-Homburg und der Prinzessin von Kurland Louise Elisabeth Tochter des Herzogs Jacobi. (Siehe Anhang).

Herr Baron Ferdinand von Behr hielt einen Vortrag über Pfleiderer's Schrift „Der Paulinismus,“ worauf Herr Dr. H. Behr denselben Gegenstand gleichfalls erörterte und zuletzt über die „Pharisäer“ der Bibel Mancherlei aus andern Quellen mitteilte.

Zum Schluß zeigte der Präsident Herr Baron Eduard von der Brüggen an, daß er das Präsidium niederlege und aus dem Vorstande austrete, was allgemeines großes Bedauern der Anwesenden hervorrief.

---

10. Die 777. Sitzung am 4. December 1891.

An schriftlichen Geschenken wurden vorgelegt:

1) Von Herrn Baron Alfons von Heyking:
   a) О студенческой жизни въ Дерптѣ. — „Quieta non movere!“ С. Петербургъ. Типографія М. М. Стасюлевича, В. О., 5 Л., 28. 1891.
   b) Der christliche Glaube und die Naturnotwendigkeit aller Dinge. — Berlin 1891. Puttkammer et Mühlbrecht.
   c) Die Streitfragen wegen des Fischereirechtes im Behringsmeere und an der Küste von Neu-Fundland vor ihrer schiedsrichterlichen Entscheidung. — Von Baron A. Heyking. — (Separatabdruck aus der „Russischen Revue“ St. Petersburg. Typographie J. Wollner et Co. 1891.
   (Verfaßer dieser 3 Schriften ist Herr Baron Alfons von Heyking jun.)

Da der bisherige Präsident der Gesellschaft, Herr Baron Eduard von der Brüggen, in der November-Sitzung sein Amt niedergelegt und seinen Austritt aus dem Vorstande erklärt hatte, so wurde zunächst mit großer Majorität Herr Bankrath Baron Alex. von Rahden in den Vorstand gewählt. Der Vorstand erkor

hierauf einstimmig den Herrn Kreißmarschall Baron Rudolf von Hörner zum Präsidenten. Der neue Präsident übernahm den Vorsitz mit Worten des Dankes gegen seinen verehrten Vorgänger, denen die Versammlung lebhaft zustimmte; darauf wurde das Ehrenmitglied Herr Dr. K. Bluhm von der Versammlung ersucht dem Herrn Baron von der Brüggen den tiefgefühlten Dank der Gesellschaft auszusprechen für die langjährige erfolgreiche Leitung der Verhandlungen.

Nach Besprechung einiger Interna hielt Herr Baron A. von Rahden folgenden Vortrag über die Abstammung der Familie Lieven von Kaupo, vom heraldischen Standpunkte aus:

Ein hervorragender Fachmann auf dem Gebiete der Genealogie und Heraldik, Herr Prof. Ad. M. Hildebrandt, Redacteur des „Deutschen Herold“ sagt in seiner im Auftrage des Berliner Vereins „Herold“ herausgegebenen kleinen Schrift, Wappenfibel betitelt, in Bezug auf die Behandlung genealogischer Fragen Folgendes: „Die unerläßlichste Vorbedingung zur Abfaßung einer Familiengeschichte ist das Lossagen von allen sogenannten Familienüberlieferungen und ererbten Wappensagen, dann die strengste Gewißenhaftigkeit und die Benutzung nur urkundlicher Quellen, selbst wenn dadurch die Nothwendigkeit sich ergiebt, einem auf Tradition gegründetem Glanze entsagen zu müssen.“

Und in der That erscheint diese Mahnung nur allzuberechtigt, wenn man die Menge ungereimten Zeugs, die fast ausnahmslos in solchen Familien-Traditionen, Wappen- und Stammsagen zu stecken pflegt, Revue passiren läßt.

Man pflegt daher im Allgemeinen wohl mit Recht Publikationen, die sich auf diesem Gebiete bewegen, einiges Mistrauen entgegenzubringen resp. dieselben als Dinge, die in das Reich der vierten Dimension gehören, gänzlich unberücksichtigt zu laßen. Auch der Vortrag des Herrn Paul Falck über die Abstammung der Familie Lieven von Kaupo würde wol dieses letztere Schicksal reichlich verdient haben, wenn ihn nicht ein an und für sich bedauernswerter Umstand davor zu bewahren bestimmt wäre, nämlich der Umstand, daß dieser Vortrag in der sich eines so hohen Rufes erfreuender Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen in Riga gehalten worden ist. Denn mit dieser Reclame ausgestattet, ist es immerhin nicht ausgeschloßen, daß flüchtige Leser des die Aufrechterhaltung der Legende von der Abstammung der Familie Lieven von Kaupo bezweckenden Vortrages des Herrn Paul Falck (cf. № 260 und 261 der Düna-Zeitung) die Sache für baare Münze nehmen.

Aus diesem Grunde erscheint es mir angezeigt, in Kürze die Forschungs-Methode des Herrn Falck an der Hand zweier von ihm citirter Quellen etwas näher zu betrachten.

Herr Falck will die Abstammungsfrage der Lievens nach zwei Cardinalpunkten hin prüfen und stellt sich zu dem Behufe die beiden nachfolgenden Fragen:

1) „Ist der Wahrscheinlichkeitsbeweis nicht so gut wie urkundlich documentirt, wenn es bewiesen wird, daß das Wappen Kaupo's nicht nur auf seiner Nachkommenschaft männlicher, sondern sogar durch seine Tochter Hedwig auf eine weibliche Linie, die Ungern's sich erstreckte?"

2) „Ist der Wahrscheinlichkeitsbeweis nicht so gut wie urkundlich documentirt, wenn man für die 3. bis 4. Generation einzelne Glieder der Familie Lieven für das 13. und 14. Jahrhundert urkundlich namhaft macht, welche von ihm abstammen müßen, da ihre Nachkommen Kaupo's Wappen führten, wie diese weibliche Linie, die Ungern's?"

Da jedoch der sub 2) erwähnte von Herrn Falck als „genealogischer" bezeichnete Beweis vornehmlich in der These wurzelt, daß Glieder der Familie Lieven Kaupo's Wappen geführt hätten, so dürfte auch dieser wichtiger als ein heraldischer bezeichnet werden. Jedenfalls handelt es sich bei den gesammten Deductionen des Herrn Falck somit in erster Linie um die Beantwortung der einen Hauptfrage: Hat Kaupo nachweislich überhaupt ein Wappen geführt und wie war dasselbe beschaffen?

Herr Falck beantwortet nun zwar diese Fragen nicht so direkt, wie sie hier gestellt sind, jedoch geht aus seinen Untersuchungen für ihn unzweifelhaft hervor, daß Kaupo ein Wappen geführt und daß selbiges in einem goldenen Nordgestirn im blauen Felde bestanden zu haben „scheine", denn er sagt wörtlich: „wie die heraldische Angelegenheit der Lieven's jetzt liegt, scheint das Wappen Kaupo's ein goldenes Nordgestirn im blauen Felde gewesen zu sein." Diese Einschränkung wirkt nun schon einigermaßen befremdlich, wenn man das am Schluße des heraldischen Beweises (sub 3) gezogene Facit ihr gegenüber stellt, wo nämlich Herr Falck sich zu der uneingeschränkten Behauptung versteigt: „Es steht historisch fest, daß die Ungern's bei ihrem Eintritt im 13. Jahrhundert in's Baltenland das Wappen Kaupo's durch Heirath der Tochter desselben sich aneigneten."

Gegenüber einer so apodiktisch gehaltenen Behauptung sollte man doch nun jedenfalls glauben, daß die Kenntnis von Kaupo's Wappen sich auf ein jeder Kritik Stand haltendes Urkunden-Material stütze; doch sehen wir, wie es damit bestellt ist. Die einzigen Belege, welche Herr Falck seinen Lesern vorzuführen vermag, bestehen in einer Fußnote in Arndt's Liefländischer Chronik vom J. 1753, Th. II, pag. 86, sowie in einem Passus

aus den „Nachrichten über das Geschlecht der Ungern-Sternberg aus authentischen Quellen gesammelt von Rudolf Freiherrn von Ungern-Sternberg zu Binkas revidirt und ergänzt von C. Russwurm, Breslau 1875, Th. I, pag. 7. — — Da nun bekanntlich Chronisten aus dem 17. und 18. Jahrhundert, namentlich insoweit sie nicht zeitgenössische Ereignisse behandeln, voller Unrichtigkeiten sind, daher auch nur mit der größten Vorsicht zu benutzen, die in ihnen enthaltenen Nachrichten aber in jedem einzelnen Falle auf ihre Zuverlässigkeit zu prüfen sind, so sieht sich auch Herr Falck zu der sehr angezeigten Frage veranlaßt: „Worauf stützt Arndt diese seine Behauptung?“, ohne indessen auch nur im Entferntesten eine Antwort auf dieselbe geben zu können. Es ist daher nicht recht erfindlich, wie Herr Falck beim Übergang zur Untersuchung seiner zweiten Quelle für die angebliche Wappenverleihung des Papstes Innocenz III an Kaupo, nämlich den oben bereits erwähnten Ungern-Sternberg'schen Familien-Nachrichten als von „noch einer Stütze“ sprechen kann, nachdem er soeben erst selbst constatirt hat, daß die Arndt'sche Note vollständig in der Luft schwebt.

Doch wenden wir uns nunmehr dieser andern „Stütze“ zu, den Ungern-Sternberg'schen Familien-Nachrichten. Der zweifellos nicht unbedeutende genealogische Wert dieses Werkes besteht nicht zum wenigsten darin, daß die Verfaßer die Mühe nicht gescheut haben, alle von ihnen gebrachten Daten urkundlich zu belegen, alle nicht beglaubigten Nachrichten hingegen als solche ausdrücklich zu kennzeichnen. Dem entsprechend wird denn auch bei dem angeblichen Stammvater des Geschlechts, Johannes de Hungaria behandelnden, auf pag. 6—8 des I. Th. l. c. nachzulesenden Passus auf die im II. Th. auf pag. 103—105 abgedruckten Quellen verwiesen, und zwar bestehen dieselben 1) in einem Attestat der Landräthe und der Ritterschaft Livlands von 1799, d. 20/VII. und 2) in einer 1734, d. 29. April in Riga producierten in der Brieflade zu Linden aufbewahrten Deduktion, zu der ad superfluum Rußwurm in einer Fußnote noch bemerkt: „Alle diese Angaben sind durchaus unzuverläßig.“ Damit aber nur ja kein Zweifel darüber obwalten könne, wie die Herausgeber selbst den Wert dieser Quellen beurteilen, bezeichnen dieselben den ganzen von Herrn Paul Falck im Auszuge wiedergegebenen und als authentische Notiz der Ungern“ seiner heraldischen Beweisführung zu Grunde gelegten Passus in dem denselben einleitenden Satze nach ausdrücklich als eine „leider durch kein Document beglaubigte Sage“!! Das wäre also der heraldische Beweis?! Doch ich denke, diese kleinen Proben Falck'scher Forschungs-Methode werden genügen, um dem Leser den Wert derselben beurteilen zu laßen.

Mitau, im November 1891. Alex. Baron Rahden.

Herr Oberlehrer H. Diederichs behandelte denselben Gegenstand vom historischen Standpunkte aus und zeigte, daß die Sage von der Abstammung der Familie Lieven von Kaupo erst sehr späten Ursprungs ist. Daß Hedwig Kaupo's Tochter war, ist historisch durchaus nicht nachzuweisen.

Hierzu machte Herr Baron A. von Lieven einige Bemerkungen.

Zum Schluß berichtet Herr Dr. Bluhm über die vierte Lieferung des kunsthistorischen Werkes des Grafen Tolstoi, welches die christlichen Altertümer der Krim, des Kaukasus und Kiew's an Kirchen und Gemäldeschmuck enthält.

II. Verzeichnis der wissenschaftlichen Anstalten und Vereine

mit denen die Gesellschaft im Verkehr steht, nebst Bericht über die von denselben durch Austausch im J. 1891 erhaltenen Schriften:

1) **Amsterdam:** Académie Royale des sciences.
2) **Arensburg:** Verein zur Kunde Oesel's.
   Publicationen. Heft I. (April 1891) Arensburg. ($\frac{2}{6}\frac{4}{}$).
3) **Augsburg:** Naturwißenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg.
   30ter Bericht. 1890. ($\frac{1}{2}\frac{6}{}$).
4) **Baden** bei Wien: Gesellschaft zur Verbreitung wißenschaftlicher Kenntnisse.
5) **Bistritz:** Siebenbürgisch-Sächsische Gewerbeschule.
6) **Bremen:** Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins.
   a) Bremisches Jahrbuch. Zweite Serie. Zweiter Band.
   b) Die Bremische Kirchenordnung von 1534, Bremen, Verlag von C. Ed. Müller. 1891. ($\frac{1}{9}\frac{3}{}$).
7) **Breslau:** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
   a) Jahresbericht, Achtundsechzigster. 1890.
   b) Ergänzungsheft zum 68. Jahresbericht. ($\frac{2}{9}\frac{0}{}$).
8) **Brüssel:** Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique.
   Bulletin, 59me année, 3me série, T. 17, 18 = 1889
   „ 60me „ „ „ „ 19, 20 = 1890
   „ 61me „ „ „ „ 21 = 1891.
   } ($\frac{2}{1}\frac{3}{0}$).
9) **Brüssel:** Société Royale malacologique de Belgique.
   a) Procès-verbal des séances de la Société, Tome XVIII, Année 1889, S. 138—216. — T. XIX, Année 1890, S. 1—88.
   b) Annales. T. XXIV. Année 1889. S. 1—243. ($\frac{1}{6}\frac{1}{}$).
10) **Chemnitz:** Naturwißenschaftliche Gesellschaft.
11) **Christiania:** Kongelige Nordiske Universitet.

12) **Dorpat:** Kaiserliche Universität.
Die akademischen Gelegenheitsschriften, welche seit Juni 1890 veröffentlicht worden sind. (3/7).

a) Verzeichnis der Vorlesungen. 1890, II u. 1891, I.
b) Personal der K. Universität. 1890, II u. 1891, I.
c) Doctor-Dissertationen bei der Medicinischen Facultät im J. 1890 von Elias Bregmann, Paul Bruttan, Alex. Dahl, Wilh. Demme, Oscar Eberbach, Jul. Frey, Wold. Gerlach, Emil Graubner, Jacob Grünberg, Arthur Grünert, C. Higier, Nicolai Hoffmann, Anton Holowko, Walter Kapp, E. Keck, Georg Kelterborn, Jul. Klein, Otto Klemm, G. v. Knorre, Adam Knüpffer, Adolf Kozerski, Jul. Kusick, Oscar Lezius, Ez. Boris Löwensohn, Sawelli Lurje, Stanisl. Markowski, Linus Mitscherling, Alex. Pański, Max Pernou, Paul Poper, Th. Rolssenn, Leo v. Osten-Sacken, Claud. v. Samson, Aug. Seiler, Moritz Springenfeldt, M. Thal, Ferd. Weyert, und im Jahre 1891 von M. Berenstein, Rich. v. Braunschweig, Ch. Busch, A. v. Engelhardt, Woldem. Fick, Eduard Grube, Moses Grünberg, Jeannot Hackel, Heinr. Hellin, Ernst Hoffmann, Nicolai Höhlein, Martin Hörschelmann, Bronislaw Kader, Nik. Käfer, M. Kreps, Heinr. Koppel, Paul Krohl, John Kumberg, Reinhold Leepin, Leo von Lingen, Alex. Loewenton, Wold. Luck, Ludwig v. Maydell, Rob. Meinshausen, Heinr. Mey, Eduard Michelsohn, Wold. Mickwitz, Ernst Müller, Alex. Raphael, Rob. v. Rimscha, Basil Rosen, David Rywosch, Victor Schmidt, Oscar Seeck, Alfred Schneider, Ed. Schwartz, Alex. Silbermann, Eugen Stender, J. Szupak, Fr. Stanisl. Szymkiewicz, Alex. Ucke, Max Wendel, Th. Wieting, Alf. v. Zwingmann und Joh. Zumft.
d) Magister-Dissertationen der Pharmacie i. J. 1890 von Ernst van der Bellen, Felix Jacoby, Arthur Lubbe, Carl Pehkschen, Arthur Redlin und im J. 1891 von Oscar Brasche, Karl Kresling, Carl Mohrberg.
e) Doctor-Dissertation der Chemie von Gustav Tammann. 1890.
f) Magister-Dissertation der Physik von Friedr. Heerwagen. 1890.
g) Magister-Dissertation der vergleichenden Sprachkunde von Nikolai Anderson, 1879 u. 1891.
h) Doctor-Dissertation derselben von Leonhard Masing. 1890.
i) Magister-Dissertation des Römischen Rechts von Wilh. von Seeler. 1890, und Paul Sokolowski. 1890.
k) Magister-Dissertation der Theologie von Alfred Seeberg. 1891.

l) Doctor-Dissertation der Politischen Oekonomie von Georg Staehr 1891.
m) Magister-Dissertation der Zoologie von Dr. Ferdinand Schmidt. 1891.

13) **Dorpat:** Naturforscher-Gesellschaft.
a) Sitzungsberichte. IX. Band, Heft 2. 1890.
b) Schriften. VI. ($\frac{1}{4}^{1}$).

14) **Dorpat:** Gelehrte Estnische Gesellschaft.
a) Sitzungsberichte für 1890.
b) Verhandlungen, 15r. Band. 1891. ($\frac{1}{5}$).

15) **Dorpat:** Städtische Realschule.
Die Dorpater Realschule in den ersten Decennien ihres Bestehens. Dorpat. Laakmann, 1891. ($\frac{1}{5}$).

16) **Dresden:** Königl. Sächsischer Altertumsverein.
a) Jahresbericht über 1890—1891.
b) Neues Archiv für Sächs. Geschichte u. Altertumskunde, Band XII. 1891. ($\frac{1}{9}$).

17) **Fellin:** Landesgymnasium.

18) **Fellin:** Felliner Literarische Gesellschaft.
Jahresbericht, pro 1889. ($\frac{1}{2}^{3}$).

19) **Giessen:** Oberhessische Gesellsch. f. Natur- u. Heilkunde.

20) **Giessen:** Oberhessischer Geschichts-Verein.

21) **Goldingen:** Gymnasium.

22) **Gratz:** Historischer Verein für Steiermark.
a) Mittheilungen, XXXIX. Heft. Graz 1891.
b) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 23. Jahrg. Graz 1891.

23) **Güstrow:** Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg.
a) Archiv. 44. Jahrgang (1890) redigirt vom Secretair.
b) Die landeskundliche Literatur über die Großherzogtümer Mecklenburg. Bibliographische Zusammenstellung bearbeitet von Friedrich Bachmann. Güstrow. 1889. ($\frac{1}{6}^{4}$).

24) **Helsingfors:** Association archéologique de la Finlande.
Suomen Muinaismuisto Yhdistyksen Aikakauskirja. XII. Helsingissä. 1891. ($\frac{1}{1}\frac{1}{2}$).

25) **Hermannstadt:** Siebenbürgischer Verein f. Naturwissenschaften.
Verhandlungen und Mittheilungen. Jahrg. XL. ($\frac{1}{1}^{7}$).

26) **Kassel:** Verein für Naturkunde.
XXXVI. und XXXVII. Bericht über 1889 und 1890. Kassel 1891. ($\frac{2}{6}^{2}$).

27) **Kiel:** Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
Zeitschrift. Zwanzigster Band. Kiel 1890. ($\frac{9}{1}\frac{9}{2}$).

28) **Kiel:** Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer.

29) **Kiew**: Naturforscher-Gesellschaft bei der Kaiserlichen Universität des heil. Wladimir.
Записки Кіевскаго Общества Естествоиспытателей. Томъ XI. Выпускъ 2, S. 1—162 und Томъ X. Выпускъ 3. Seite 457—546 und 4, S. 1—90. ($\frac{28}{11}$).
30) **Klagenfurt**: Naturhistorisches Landes-Museum von Kärnten.
31) **Klagenfurt**: Museums-Verein.
32) **Königsberg**: Königliche Bibliothek.
33) **Königsberg**: Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
Schriften. 31. Jahrg. 1890. ($\frac{3}{9}$).
34) **Königsberg**: Altertums-Gesellschaft Prussia.
Sitzungsberichte im 45sten Vereinsjahre. November 1888/89. 1890 und im 46sten Vereinsjahre 1890. Königsberg 1891. ($\frac{17}{4}$).
35) **Kopenhagen**: Société Royale des Antiquaires du Nord.
Mémoires. Nouvelle Série — 1890. ($\frac{27}{4}$).
36) **Kopenhagen**: Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab.
Tillæg til Aarbœger for nordiske Oldkyndighed og Historie, Aargang 1890. ($\frac{27}{4}$).
37) **Laibach**: Musealverein für Krain.
38) **Leipzig**: Museum für Völkerkunde.
Siebenzehnter und achtzehnter Bericht. 1889 u. 1890. ($\frac{18}{9}$).
39) **Leisnig**: Geschichts- und Altertums-Verein.
40) **Libau**: Nikolai-Gymnasium.
41) **Lübeck**: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
a) Zeitschrift, Band 6, Heft 2. 1891. ($\frac{4}{5}$).
b) Berichte über seine Thätigkeit im J. 1889. ($\frac{4}{5}$).
c) Mittheilungen. 4. Heft, № 6 = Novbr. u. Dcbr. 1889. ($\frac{4}{5}$).
42) **Meissen**: Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.
Mitteilungen, II. Heft 3 u. 4. ($\frac{4}{5}$).
43) **Milwaukee**: Naturhistorischer Verein von Wisconsin.
44) **Mitau**: Realschule.
45) **Mitau**: Kurländische Pharmaceutische Gesellschaft.
Berichte, № 1. 1891. ($\frac{9}{2}$).
46) **Moncalieri**: Società meteorologica Italiana.
Bollettino mensuale, Serie II. Vol. X. Num. 12. u. Vol. XI. Num. 1—11, nebst Beilagen. ($\frac{8}{1}$—$\frac{29}{11}$).
47) **Moskau**: Société Impériale des Naturalistes.
a) Bulletins, Année 1890, № 3, 4 und Année 1891, № 1. ($\frac{20}{3}$—$\frac{1}{8}$).
b) Beilage: Meteorologische Beobachtungen. 1890, I, II. ($\frac{20}{3}$—$\frac{29}{5}$).
48) **Moskau**: Общество военныхъ врачей. (Gesellschaft der Militär-Ärzte.)
Труды, 1890 г. № 2. ($\frac{19}{1}$) und 1891 г. № 1. ($\frac{29}{5}$).

49) **Narva**: Altertumsgesellschaft.

50) **Nürnberg**: Germanisches National-Museum.
   a) Anzeiger. Jahrgang. 1890. ($\frac{6}{3}$).
   b) Mitteilungen. Jahrgang 1890. ($\frac{5}{3}$).
   c) Katalog der im germanischen Museum befindlichen Originalskulpturen. ($\frac{5}{3}$).

51) **Nürnberg**: Naturhistorische Gesellschaft.
   a) Jahresbericht für 1890. ($\frac{3}{5}$).
   b) Abhandlungen. VIII. Inhaltsverzeichnis. ($\frac{3}{5}$).

52) **Nürnberg**: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.

53) **Odessa**: Société Impériale Odessoise d'histoire et d'antiquités.

54) **St. Petersburg**: Императорская публичная Библіотека. (Kaiserliche Offentliche Bibliothek).

55) **St. Petersburg**: Académie Impériale des sciences.

56) **St. Petersburg**: Императорская Археологическая Коммиссія. (Kaiserliche Archäologische Commission).

57) **St. Petersburg**: Императорское русское Археологическое Общество. (Kaiserlich-Russische Archäologische Gesellschaft.

58) **St. Petersburg**: Observatoire physique central de Russie. Annalen, Jahrgang 1889. Teil II. St. Petersburg 1890. ($\frac{1}{2}^{7}$).

59) **S. Petersburg**: Императорское географическое общество. (Kaiserliche Geographische Gesellschaft).
   a) Извѣстія (Nachrichten) Томъ XXVI, 1890, Heft 5, 6. ($\frac{2}{3}$, $\frac{7}{4}$), T. XXVII, 1891, Heft 1—5. ($\frac{2}{4}^{8}$—$\frac{1}{1}\frac{3}{2}$).
   b) Отчетъ за 1890 годъ. 1891. ($\frac{2}{7}^{0}$).

60) **St. Petersburg**: Die russische Geographische Gesellschaft. Новые труды и матеріалы по латышской этнографіи. Э. Волтеръ. S. 236—244. ($\frac{1}{2}^{7}$).

61) **St. Petersburg**: Геологическій Комитетъ. (Das Geologische Comité).
   a) Mémoires. Vol. IV № 2. a, b. — Vol. V. № 1. — V VIII, № 2. — V X. № 1. — Vol. XI. № 2. ($\frac{1}{2}^{0}$, $\frac{1}{6}^{1}$).
   b) Bulletins, 1890. IX. № 8, 9—1891; X, № 1, 2, 3, 4, 5.
   c) Supplément au Tome X. ($\frac{1}{2}^{0}$, $\frac{1}{6}^{1}$, $\frac{5}{9}$, $\frac{1}{1}\frac{9}{1}$).

62) **St. Petersburg**: Императорское С. Петербургское Минералогическое Общество. (Kaiserl. St. Petersburgische Mineralogische Gesellschaft).

63) **Posen**: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.

64) **Pulkowa**: Главная астрономическая Обсерваторія. (Nikolai-Hauptsternwarte).

65) **Reval**: Estländische Ritter- und Domschule.

66) **Reval**: Estländische Literärische Gesellschaft.

67) **Riga**: Stadt-Gymnasium.

68) **Riga:** Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
a) Sitzungsberichte aus dem Jahre 1890. ($\frac{1}{5}^{6}$).
b) Die Quellen des Rigischen Stadtrechts bis zum Jahr 1673. Herausgegeben von J. G. L. Napiersky. Mit zwei Schriftproben. Riga. J. Deubner. 1876. ($\frac{1}{5}^{6}$).

69) **Riga:** Literärisch-praktische Bürgerverbindung.
Jahresbericht über das Jahr 1890. ($\frac{2}{3}^{1}$).

70) **Riga:** Lettisch-Literärische Gesellschaft.

71) **Riga:** Naturforscher-Verein.

72) **Riga:** Stadtbibliothek.

73) **Rom:** Reale Accademia dei Lincei.
Atti. Serie quarta, Rendiconti.
Volume VI, Semestre 2. Fascicolo 10—12. ($\frac{3}{1}$, $\frac{2}{1}^{6}$).
„ VII, „ 1. „ 1—12. ($\frac{2}{2}^{1}$, $\frac{2}{7}^{3}$).
„ VII, „ 2. „ 1—10. ($\frac{2}{7}^{9}$, $\frac{1}{1}^{0}_{2}$).

74) **Stettin:** Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Baltische Studien, Bd. 41.

75) **Stockholm:** Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien.
Antiqvarisk Tidskrift för Sverige. Elfte delen, № 3. (S. 1—76) — Tolfte delen, № 1 u. 2 (S. 1—217). № 3 u. 4 (S. 1—164). ($\frac{2}{3}^{9}$, $\frac{2}{1}^{3}_{0}$).

76) **Stockholm:** Nordiska Museet.

77) **Straszburg:** Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek.

78) **Stuttgart:** Königl. Statistisches Landesamt.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Jahrgang XIII. 1890, Heft 3 u. 4. ($\frac{1}{5}^{9}$).

79) **Ulm:** Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Mitteilungen. Heft 2. Ulm 1891. ($\frac{1}{1}^{3}$).

80) **Valle di Pompei:** Il Rosario e la nuova Pompei.
Periodico mensuale, Anno VII. quad. XII. Anno VIII. quad. I—X. ($\frac{2}{1}$—$\frac{1}{1}^{9}_{2}$).

81) **Washington:** Smithsonian Institution.
a) Annual report for the Year ending June 30, 1888 und to July 1888. ($\frac{2}{4}^{3}$), to July, 1889. ($\frac{2}{1}^{3}_{0}$).
b) Smithsonian miscellaneous Collections:
1) The Toner Lectures IX; Mental over-work and premature disease among public and professional men. By Ch. K. Mills. M. D. — Washington. 1885.
2) Index of the Literature of Columbium 1881—1887. By Frank W. Traphagen. Washington. 1888.

3) Bibliography of the chemical Influence of light. By Alfred Tuckerman, Ph. D. Washington. 1891. ($\frac{2}{10}\frac{3}{}$).
4) The Toner Lectures. X. A clinical study of the skull. By Harrison Allen. M. D. Delivered may 29. 1889. Washington, March, 1890. Article I of Vol. XXXV.
5) „Index to the Literature of Thermodynamies," by Alfred Tuckerman, forms Article II of volume XXXIV. Washington: published by the Smithsonian Institution. 1890.
6) The correction of sextants for errors of excentricity and graduation, by Joseph A. Rogers. Washington 1890. ($\frac{1}{6}\frac{1}{}$).

82) **Wien:** Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
a) Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Klasse: Band 119 u. 120 = Jahrg. 1889. — Bd. 121, 122 u. 123 = Jahrg. 1890. ($\frac{1}{3}\frac{1}{}$, $\frac{2}{10}\frac{0}{}$).
b) Sitzungsberichte der Mathem.-Naturwißenschaftl. Klasse:
1) Erste Abteilung, Band XCVIII. Heft 4—7 = April bis Juli 1889. — Heft 8—10 = October—December 1889 — Band XCIX. Heft 1—10 = Jänner—December 1890. ($\frac{1}{3}\frac{1}{}$, $\frac{2}{10}\frac{0}{}$).
2) Zweite Abteilung, a) Band 98, Heft 4—10 = April bis December 1889 und Band 99, Heft 1—10 = Jänner bis December 1890. ($\frac{1}{3}\frac{1}{}$, $\frac{2}{10}\frac{0}{}$).
b) Band 98, Heft 4—10 = April bis December 1889 und Band 99, Heft 1—10 = Jänner bis December 1890. ($\frac{1}{3}\frac{1}{}$, $\frac{2}{10}\frac{0}{}$).
3) Dritte Abteilung, Band 98, Heft 5—10 = Mai bis December 1889 und Band 99, Heft 1—10 = Jänner bis December 1890. ($\frac{1}{3}\frac{1}{}$, $\frac{2}{10}\frac{0}{}$).

83) **Wien:** Kaiserlich-Königliche Geologische Reichsanstalt.
Verhandlungen 1890, № 14—18; 1891, № 1—14. ($\frac{3}{1}\frac{0}{}$—$\frac{1}{11}\frac{9}{}$).
84) **Wien:** Kaiserlich-Königliche Geographische Gesellschaft.
85) **Zürich:** Antiquarische Gesellschaft.
Mitteilungen, Band LV Die Casa di ferro bei Locarno. ($\frac{6}{6}$).
86) **Zürich:** Allgemeingeschichtforschende Gesellschaft d. Schweiz.
Jahrbuch für Sehweizerische Geschichte. 1891. ($\frac{1}{7}\frac{8}{}$).
87) **Zwickau:** Verein für Naturkunde.
Jahresbericht für 1890. ($\frac{2}{8}\frac{2}{}$).
88) **Zwickau:** Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

III. Mitglieder-Verzeichnis der Gesellschaft im Jahre 1891.

Zeit der Aufnahme.

1) Ehrenmitglieder.

1859, Dr. Friedrich Georg v. **Bunge,** W. Staatsrat, in Wiesbaden.
1863, Dr. Alexander Graf **Keyserling** auf Raiküll. † 1891 $\frac{8}{5}$.
1868, Paul von **Lilienfeld-Toal,** Senateur in St. Petersburg.
1870, Dr. Adolf **Wagner,** Geheimrat und Professor in Berlin.
1872, Dr. Georg **Schweinfurth,** Professor in Berlin.
1877, Dr. August **Bielenstein,** Pastor in Doblén.
1883, Graf Iwan Iwanowitsch **Tolstoi,** in St. Petersburg.
1886, Dr. Karl **Bluhm,** Arzt in Mitau.

---

2) Ordentliche Mitglieder.

a) Mitglieder durch Wahl.

I.

(Im Auslande.)

1850, Dr. Clemens Friedrich **Meyer** v. Waldeck, Professor in Heidelberg.
1868, J. B. **Gastinel Bey,** Direktor des Acclimatisationsgartens in Kairo.
1868, P. Franz **Denza,** Direktor des Observatoriums in Moncalieri.
1868, Arturo **Issel,** Professor in Genua.
1868, Luigi **Bombicci,** Professor in Bologna.
1868, Dr. A. **van Bastelaer** in Charleroi.
1868, Adolf **Senoner,** Schriftsteller in Wien.
1874, Th. Hermann **Pantenius,** Schriftsteller in Berlin.
1874, Dr. Eduard **Winkelmann,** Professor, Geheimer Hofrat in Heidelberg.
1875, Dr. Ernst von **Olfers,** auf Metgethen bei Königsberg.
1875, Dr. Theodor **Schiemann,** Staatsarchivar in Berlin.
1877, Dr. Oskar **Montelius,** Archäolog in Stockholm.
1877, Dr. Karl **Berg,** Director des Naturhistorischen Museums zu Montevideo in Uruguay.
1882, Dr. Hans **Hildebrand,** Reichsantiquar in Stockholm.
1882, Dr. Ludwig **Stieda,** W. Staatsrat, Prof. in Königsberg.
1882, Dr. Friedrich **Bienemann,** in Leipzig.
1882, Dr. Ingvald **Undset,** Conservator am archäologischen Museum in Christiania.
1882, Dr. Sophus **Müller,** Assistent am Nordischen Museum in Kopenhagen.
1882, Dr. Max **Töppen,** Gymnasial-Direktor in Elbing.

1882, Dr. Adalbert **Bezzenberger,** Professor in Königsberg.
1882, Dr. William **Mollerup,** Historiker in Kopenhagen.
1884, Dr. Arthur **Hazelius,** Vorstand des Nordischen Museums in Stockholm.
1891, Karl **Lohmeyer,** Professor in Königsberg in Pr.

II.

(A. Innerhalb der Ostseeprovinzen.)

1845, Dr. Karl **Schmidt,** Professor, Wirkl. Staatsrat in Dorpat.
1861, Dr. Johannes **Engelmann,** Prof. emer. Wirkl. Staatsrat in Dorpat.
1861, Cand. hist. Alfred **Büttner,** Staatsrat, Gymnasial-Direktor in Goldingen.
1865, Fräulein Johanna **Conradi** in Mitau.
1866, Victor **Kupffer,** Justizbürgermeister a. D. in Dorpat.
1869, Dr. Karl **Erdmann,** Professor und Wirklicher Staatsrat in Dorpat.
1875, August **Lieventhal,** Professor am Polytechnicum in Riga.
1877, Arthur v. **Sivers,** Präsident des livländ. Hofgerichts a. D. in Riga.
1879, Dr. med. Woldemar v. **Gutzeit,** in Riga.
1880, Oskar von **Loewis of Menar** in Meiershof bei Wenden.
1891, Konstantin Graf **Przezdziecki** in Tisenhaus (Kurland).

(B. Im übrigen russischen Reiche.)

1845, Julius von **Richter,** Bischof und Vicepräsident des evangelisch-lutherischen General-Consistoriums in St. Petersburg. † 13. März 1892.
1845, Dr. Ernst **Kunik,** Wirkl. Staatsrat, Mitglied der Kaiserl. Akademie zu St. Petersburg.
1857, Dr. Sergej Fedorowitsch **Uwarow** in Moskau.
1864, Heinrich Johann **Hansen** in St. Petersburg.
1864, Dr. Otto **Struve,** Direktor der Sternwarte in Pulkowa.
1869, Gustav **Schoenberg,** Oberlehrer in Warschau.
1870, Ernst Baron von der **Brüggen** in Littauen.
1873, Julius **Iversen,** Staatsrat in St. Petersburg.
1882, Dr. J. R. **Aspelin,** Professor in Helsingfors.
1882, Tadeusz **Dowgird,** Landschaftsmaler in Plemberg im Gouvernement Kowno.
1884, Wladimir **Wedroff,** Wirkl. Staatsrat, Professor in St. Petersburg.
1886, Emil **Schmidt,** Hofrat, Lehrer an der St. Annenschule in St. Petersburg.

b) Zahlende Mitglieder.

1857, Julius **Döring,** Geschichts- u. Bildnismaler in Mitau.
1859, Alfons Baron **Heyking,** Kurl. Landesbevollmächtigter.

1859, Hofrat Alexis **Ucke** auf Stirnen, in Mitau.
1860, Eduard Baron von der **Brüggen,** in Mitau.
1862, Dr. Hugo **Behr,** Arzt in Mitau.
1863, Cand. chem. Edmund **Krüger,** Staatsrat, Oberlehrer an der Realschule zu Mitau.
1863, Ferdinand **Besthorn,** Buchhändler in Mitau.
1863, Moritz **Conradi,** Pastor prim. zu St. Annen in Mitau.
1863, Cand. jur. Karl **Melville,** Präsident des Stadt-Waisengerichts in Mitau.
1863, Karl Baron von der **Recke** auf Paulsgnade bei Mitau.
1863, Theodor v. **Engelmann,** Stadthaupt von Mitau.
1866, Eduard v. **Kymmel,** Hofrat, emeritirter Gymnasiallehrer, in Mitau.
1866, Cand. jur. Ferdinand Baron **Behr,** auf Tetelmünde bei Mitau.
1866, Karl **Dannenberg,** Oberlehrer in Mitau. † 27. April 1892.
1867, Heinrich **Diederichs,** Oberlehrer in Mitau.
1869, Gustaf **Seesemann,** Stadtprediger in Mitau.
1872, Rudolf Baron **Hörner** auf Ihlen, resid. Kreißmarschal.
1872, Julius **Schiemann,** Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
1872, Dr. Gustaf **Otto,** Kreißarzt in Mitau.
1873, Hugo Graf **Keyserling,** auf Poniewież und Staniuny.
1873, Ludwig Graf **Medem** sen. auf Stockmannshof. † 1891.
1874, Karl Graf **Keyserling** auf Malguschen, in Mitau.
1874, Theodor Baron **Behr,** in Mitau.
1874, Dr. Albert **Brasche,** Arzt in Mitau.
1874, Cand. jur. Arthur v. **Magnus,** Rechtsanwalt in Mitau.
1874, Heinrich Graf **Keyserling,** in Mitau.
1875, Rudolf Baron **Maydell,** Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
1876, Oskar **Kurnatowski,** Reformirter Prediger in Mitau.
1876, Leo Fürst **Lieven** auf Blieden.
1876, Max Baron v. d. **Ropp** auf Bixten, Resid. Kreißmarschal.
1876, Eugène Baron **Haaren** auf Alt-Memelhof.
1877, Cand. theol. Karl **Feyerabend,** Oberlehrer, in Mitau.
1877, Dr. Arnold **Hildebrand,** Arzt in Mitau.
1878, Dr. philos. Robert **Dettloff,** Lehrer in Mitau.
1881, Ludwig **Katterfeld,** Pastor zu St. Johannis in Mitau.
1881, Arnold **Schmemann,** Kronsförster von Würzau, in Mitau.
1881, Woldemar Graf **Reutern-Nolcken** auf Ringen (Kurland).
1881, Karl Baron **Bistram** auf Mescheneeken, Sekretär des Kreditvereins in Mitau.
1881, Paul Baron **Behr,** Ritterschafts-Sekretär, in Mitau.
1882, Theodor Graf **Medem** auf Stockmannshof.
1882, Heinrich **Schaack-Steffenhagen,** Buchdruckerei-Besitzer in Mitau.
1882, Cand. philol. Leo **Goertz,** Oberlehrer am Gymnasium in Birkenruh.

1882, Franz Baron **Bistram** auf Grösen.
1882, Georg Baron **Düsterloh,** Cassirer des Creditvereins in Mitau.
1882, Hamilkar Baron **Foelkersahm,** Actuar des Ritterschafts-Comité.
1882, Theodor Baron von der **Ropp** auf Neu-Autz, in Mitau.
1883, Otto Baron **Fircks** auf Nurmhusen.
1883, Cand. philol. Theodor **Ullmann,** Oberlehrer in Libau.
1883, Cand. jur. Max Baron von den **Brincken,** auf Neu-Wacken.
1883, Cand. hist. Georg **Wiedemann,** Oberlehrer in Mitau.
1883, Alexander Baron **Üxküll,** Landrath in Reval. † $\frac{9}{12}$ 91.
1883, Dr. Karl **Waldhauer,** Staatsrat, Arzt in Mitau.
1884, Albert Baron **Offenberg,** General-Major a. D. in Mitau.
1884, Cand. jur. Theodor Graf **Keyserling,** Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
1884, Theodor **Neander,** Redacteur in Mitau.
1884, Heinrich **Seesemann,** Pastor zu Grenzhof.
1884, Theodor v. **Villon** auf Bersebeck.
1884, Emil **Bielenstein,** Pastor zu Ringen.
1884, Adolf Baron **Hahn** jun. auf Linden.
1884, Paul Graf **Medem,** Majoratsherr auf Elley.
1884, Léonide **Arbusow,** Schulinspektor a. D. in Mitau.
1884, G. Baron **Sass** auf Scheden, in Brink-Rönnen.
1884, Christian Baron von der **Osten-Sacken,** in Tingern.
1884, Thies Baron von der **Recke** jun. auf Paulsgnade.
1884, Alexander Baron **Bistram** auf Waddax.
1884, Julius Baron **Oelsen,** auf Backhusen.
1884, Dr. jur. Hermann Baron **Bach,** auf Dannenthal.
1884, Leopold Baron **Foelckersahm-Gargeln,** Direktor des Creditvereins in Mitau.
1885, Robert Baron **Bolschwing,** in Mitau.
1886, Karl **Stavenhagen,** Vorsteher einer Knabenschule in Mitau.
1887, Nikolai Baron **Korff** auf Kreutzburg.
1887, Dr. Isidor **Brennsohn,** Arzt in Mitau.
1887, Hermann **Schiemann,** Präsident des Oberbauergerichts in Mitau.
1888, Cand. philol. August **Seraphim,** Oberlehrer in Mitau.
1889, Cand. jur. John **Seraphim,** Vereid. Rechtsanwalt in Mitau.
1889, Mag. pharm. Johann **Hertel,** Apotheker in Mitau.
1890, Cand. jur. Franz **Runtzler,** in Mitau.
1890, Alexander Baron **Rahden,** Bankrat in Mitau.
1890, Wilhelm Fürst **Lieven,** in Sarraiken.
1891, Armin **Adolphi,** Stadthaupt in Goldingen.
1891, Dr. Friedrich **Hachfeld,** Arzt in Mitau.
1891, Alexander Baron **Lieven,** in Mitau.
1891, Dr. Eduard **Krüger,** Arzt in Mitau.
1891, Alexander Baron **Behr,** auf Würzau.
1891, Cand. hist. Ernst **Seraphim,** Oberlehrer in Fellin.

1891, Edmund Baron **Lüdinghausen-Wolff** in Mitau.
1891, Dr. Rudolf **Grot**, Arzt in Mitau.
1891, Georg **Vajen**, in Mitau.
1891, Karl **Arnold**, Oberlehrer an der Realschule zu Mitau.
1891, Karl Baron **Drachenfels**, in Mitau.
1891, Arnold Baron **Stempel**, in Mitau.
1891, Julius Gotthard **Külpe**, Pastor in Mitau.
1891. Arthur Baron **Düsterloh** in Mitau.
1891, Karl **Blumenthal**, Sekretär in Mitau.
1891, Cand. hist. Karl **Worms**, in Mitau.
1891, Paul v. **Vegesack**, auf Zennhof.
1891, Cand. jur. Hans **Vogel**, Redacteur in Mitau.
1891, Cand. jur. Hermann **Roscius**, Rechtsanwaltsgehülfe, in Mitau.
1891, Richard **Seraphim**, Rechtsanwalt in Mitau.
1891, Karl **Grave**, Sekretär der kurl. Gouvernements-Regierung.
1891, Dr. Victor **Zoepffel**, in Groß-Essern.
1891, Eduard Baron **Fircks** in Mitau.
1891, Wilhelm Baron von der **Ropp** auf Radwillan, in Mitau.
1891, Heinrich Baron von der **Osten-Sacken**, Bankrat in Mitau.
1891, Julius Baron **Oelsen** auf Gemauerthof.

IV a. Der Engere Ausschuss im Jahre 1891 bis 4. December.

Präsident: Eduard Baron von der **Brüggen.**
Sekretär: Julius **Döring**, zugleich Bibliothekar.
Schatzmeister: Karl **Dannenberg.**
Cand. Edmund **Krüger**, Oberlehrer.
Heinrich **Diederichs**, Oberlehrer.
Alfons Baron **Heyking.**
Rudolf Baron **Hörner.**
Dr. Gustaf **Otto.**

IV b. Derselbe seit dem 4. December.

Präsident: Rudolf Baron **Hörner.**
Sekretär: J. **Döring.**
Schatzmeister: K. **Dannenberg.**
Cand. E. **Krüger.**
H. **Diederichs.**
A. Baron **Heyking.**
Dr. G. **Otto.**
Alexander Baron **Rahden.**

B. Kurländisches Provinzial-Museum.

I. Bericht über die gemachten Erwerbungen.

a) Zeichnungen und Photographien.

1) Der Kopf des Racheengels von dem Bilde Raphael's „Vertreibung des Heliodor" befindlich in der Stanza d'Eliodoro des Vatikans zu Rom. Nach dem Original gezeichnet in Rotstift von Charles Hutin im J. 1772. In Dresden erworben im J. 1840 von J. Döring. ($\frac{1}{9}$).

2) Verschiedene Zeichnungen von J. Döring, darunter Schloß Neuenburg (Kurland) 1883 aufgenommen, Schloß Pilten (Ansicht u. Grundriß), die Kaiser-Otto-Schale (1888), und der älteste Kelch in Bauske von L. Arbusow. ($\frac{19}{10}$).

3) Ein großes eingerahmtes photographisches Bild, darstellend die letzten Mitglieder des früheren Magistrats von Mitau. Erhalten vom Mitauschen Stadthaupt Herrn Th. v. Engelmann. ($\frac{1}{5}$).

4) Acht Blatt Photographien nach den Schloßruinen von Bauske, sowie 1 Blatt des Epitaphs auf die Maler Nikolai Rabin und Diedrich von Zeitz (1665) in der Kirche zu Bauske und 1 Blatt mit dem Willkommen-Becher der Bausker Schneider-Innung, 1887 photographirt. Erhalten vom Herrn Hofrat O. Emil Schmidt in St. Petersburg. ($\frac{13}{7}$).

5) Zwei große Photographien des Domes zu Köln, von außen und innen, aufgenommen im J. 1891. Erhalten von Herrn Chr. Detlef Sievers in Mitau. ($\frac{20}{8}$).

b) Münzen und Medaillen.

1) Eine sehr kleine Rigische Silbermünze vom J. 1675. Von Herrn Dr. G. Otto. ($\frac{23}{2}$).

2) Eine kupferne Medaille mit Band vom J. 1812. — Von Herrn Alexander v. Offenberg. ($\frac{3}{3}$).

3) Ein deutsch-afrikanisches Geldstück von Kupfer, erhalten von Herrn Baron Edmund von Lüdinghausen-Wolff. ($\frac{6}{3}$).

4) Ein kurländischer Dukaten vom J. 1780; Geschenk des Herrn Baron Reinhold von Mengden. ($\frac{2}{4}$).

5) Eine viereckige schwedische Münze von Kupfer (1 Ör, 29 cm. hoch, 24 cm. breit), erhalten vom Schüler Paul Herwig. ($\frac{18}{5}$).

6) Von Fräulein Klöffel erhalten durch Herrn Dr. G. Otto:

a) 1 Medaille von Zinn (?) 56 mm. Avers: Kaiser Peter d. Gr. u. Kaiser Alexander; Umschrift: illi aperiebantur urbis portae tibi patent civium corda. Unterschrift: ex voto publ. saeculari primo subjectionis d. 4. iul. 1810. — G. de Leberecht f. —

Revers: Stadt Riga mit der Dünabrücke, oben ein fliegender doppelköpfiger Adler mit Füllhorn u. Lorbeerzweigen. Umschrift: pax et salus; unten das Rigische Wappen.

b) 1 Medaille von Zinn, 44 mm. Avers: Pyramide auf einem Sockel, auf dem C. G. R. U., an der Pyramide das sächsische Wappen; dahinter steht: Sachsens Denkmahl 1771. 1772. Umschrift: Große Theurung Schlechte Nahrung. Revers: Inschrift: im Gebürge golt, 1 Sch. Korn 13 Th. — 1 Sch. Waitzen. 14 Th. — 1 Sch. Gerste, 9 Th. — 1 Sch. Haver 6 Th. — 1 ℔. Butter 8 gr. — 1 ℔. Brod. 2 gr.

c) 1 kleine Silbermünze, 17 mm. Avers: Kais. russischer Adler. Revers: 5 groszy, 1840.

d) 1 kleine Silbermünze 16 mm. Avers: Doppel Adler mit Krone, auf dem Körper ein Reichsapfel mit Kreuz und 1. Revers: 2 überkreuzte Schlüßel und 1754.

e) 1 kleine Münze von Silber, 19¼ mm. Avers: Schild, längs geteilt, rechts kleine Rauten, links Silber. Dahinter ein Kreuz, dazwischen die Umschrift: MAGISTRI : LIVONIE. Revers: Schild, darinnen ein Ankerkreuz; Umschrift: sehr unleserlich.

f) 1 der vorigen sehr ähnliche Münze, doch noch undeutlicher.

g) 1 preussische Silbermünze, 19 mm. 1782.

h) 1 schwedische Silbermünze, 18 mm = 1 Ör 1722.

i) 1 russische Kupfermünze, 27 mm. Денга, 1731.

k) 1 polnische Kupfermünze, 26 mm. 1767 (?).

l) 1 skilling danske K. M. 1771 = 30 mm. Kupfer.

m) 1 КОПЕЙКА. 1798. E. M. = Kupfer. 28 mm.

n) 1 Kupferstück, 29 mm. Gehender Löwe (naturalistisch). Überschrift: halfpenny 1813. Revers: Sitzende Frau mit Dreigabel, Schild und Eichelstrauß in der Hand. Eichelkranz umher.

o) 1 Kupferstück, 30½ mm. Avers: 3 Kronen um C, innen XIV Umschrift: folkets kärlek min belöning. Revers: 2 Pfeile überkreuzt, ½ skilling 1821.

p) 1 preussischer Pfennig, 1846 (360 einen Thaler) 17½ mm. (⅔).

7) Von dem Schüler George Bötticher:

1 kupferne Medaille von 53 mm. Durchmeßer. Avers: Brustbild der Kaiserin Katharina, mit der Umschrift: Екатерина II. Покровительница. Unten steht: Въ 1785 г. Тимофей Ивановъ, Revers: Die Gestalt eines langbärtigen Greises in antiker Tracht, der in der rechten Hand 2 Pflanzen hält, in der ausgestreckten Linken aber einen Kranz mit langen Ranken; unten liegen Embleme der bildenden Künste; die Überschrift lautet Достоиному (der Würdigen). Unten steht: СПБ. ИМПЕР акад. худож. 178 i. i. юнія 28. д. (⅓).

8) Von dem Schüler Schirkenhöfer:
1 schwedische Silbermünze, 1 Ör., vom J. 1669. ($\frac{6}{11}$).
9) Von dem Herrn Pastor Seiler in Bauske:
2 Stück Kopeken-Marken zu 25 Kop im J. 1860 von Jossel Michelsohn u. 1 Stück Kopeken-Marke zu 30 Kop. von Wulf Hirschowitz ausgestellt. ($\frac{8}{5}$).

c) Altertümer und dergleichen.

1) Von dem Schüler Max von Lieven:
Eine Lanzenspitze von Eisen in pfeilartiger Form, 21 Cm. lang; sie ward gefunden in einer Wiese, ungefähr 6 bis 7 Fuß tief. Die Wiese gehört zu dem Gute Dworsziszcze, im Kreiße Lida des Gouvernements Wilna, welches Herr Baron M. von Lieven besitzt. ($\frac{6}{11}$).
2) Von Frau Hofräthin Content durch Herrn Dr. Bluhms Vermittelung:
Ein elfenbeinernes flaches rundes Schächtelchen von 49 mm. Durchmeßer und 17 mm. Höhe, darinnen 2 dünne runde Papierblättchen von 16 mm. Durchmeßer; das eine enthält das Vaterunser vollständig und deutlich in deutscher Currentschrift. Auf dem zweiten Blatte steht Folgendes: „Mit teutscher Freyheit ists nun so, Es läßt sich Abends gut beym Punsche davon singen; Doch singt nur nicht zu laut, zu froh; Der Morgen mögte sonst schon Singesteuern bringen.“

d) Naturgeschichtliche Gegenstände.

1) Säugetiere: Ein junger Rehbock, Cervus capreolus, Männchen. 14 Zoll rhl. Schulterhöhe, Körperseiten hellgefleckt. ($\frac{1}{6}^{9}$). — Eine Rehgeis (Ricke) Cervus capreolus, welche auf der Stirn, 1 Zoll über den Augen, 3 kleine verkrüppelte Hörner hat. ($\frac{6}{12}$). — Eine sehr junge Pantherkatze, Felis pardalis (Ozelot) 34 cm. lang ohne Schwanz, letztrer 17 cm. ($\frac{1}{6}^{9}$). Alle drei von Herrn Ch. Merby. — Ein schöner Wolfsschädel, nebst Unterkiefer, von Herrn Baron Otto von Klopmann-Heyden erhalten. ($\frac{2}{11}^{5}$).

2) Vögel: Schreiadler, Aquila naevia. Von Herrn Alexander von Behr, innerhalb der Stadt Mitau geschoßen ($\frac{3}{8}^{1}$). Sperber, Astur nisus. — Sumpfohreule, Strix brachyotus. — Uhu, Strix bubo; erhalten vom Herrn Pastor H. Seesemann in Grenzhof ($\frac{1}{1}$). — Mandelkrähe, Coracias garrula. — Motacilla flava, Gelbe Bachstelze. — Parus caudatus, Schwanzmeise. — Plectrophanes nivalis, Schneeammer. — Pyrrhula enucleator, Hakengimpel. — Upupa epops, Wiedehopf. — Gallinula chloropus, Grünfüßiges Rohrhuhn, erhalten von Herrn von Bekmann ($\frac{1}{1}^{8}$). — Charadrius pluvialis, Goldregenpfeifer, Männchen im Hochzeitskleide. — Ciconia nigra, Schwarzer Storch, bei Mitau am 7. Mai

geschoßen von Herrn Prätorius jun. — Ardea cinerea, Fischreiher. — Oriolus galbula, Goldamsel, Pirole. — Fuligula clangula, Schellente, Weibchen, von Herrn Herrmann Conradi in Schorstädt nebst einem sehr kleinen Hühnerei von $1\frac{1}{4}$ rhl. Länge. ($\frac{2}{4}\frac{0}{0}$). Mergus merganser, großer Sägetaucher. Zwei Stück krumm und unförmlich gebildete Unterschenkelknochen eines Haushuhns, von Herrn Baron Ed. von Lüdinghausen-Wolff ($\frac{1}{9}$).

NB. Die hier ohne Namen aufgeführten Vögel sind von Herrn Ch. Merby geliefert worden.

3) Vierunddreißig Stücke Bernstein, gesammelt von Bauerkindern am Ostseestrande beim Dorfe Groß-Kuhzen an der Samländischen Küste (Ost-Preussen). Der Geber ungenannt. ($\frac{6}{1}\frac{}{1}$).

e) Für die Bibliothek.

Von der Steffenhagen'schen Officin:

1) Semesfargs. — Nofazijumi preekfch pirmàs fchkiras walsts semfardsibas kareiwiju eefaukfchanas us mahzibu fapulzeem. — Latwifki tulkojis. J. Busch. Jelgawâ. 1891.

2) Уставъ Нейвакенской (Курляндской губерніи) похоронной Кассы. 1891.

3) Cur- und Bade-Anstalt Marienbad, gegründet von Dr. von Nordström 1870 in Dubbeln, bei Riga, am Ostseestrande. Besitzer und leitender Arzt Dr. G. Kitta-Kittel. Dubbeln — Marienbad. 1891.

4) Dasselbe in russischer Sprache.

5) Wez-Schwardes Labdaribas beedribas statuti. Jelgawâ. 1891.

6) Statistisches Tableau der Freiwilligen Feuerwehren pro 1886—1890 inclusive. Mitau, 1891.

7) Rückblick auf das Feuerlöschwesen in der Stadt Mitau. — Verfaßt von dem dz. Secretair des Verwaltungsraths der Mitauer freiwilligen Feuerwehr. (Aus der Mitauschen Zeitung). Mitau, 1891.

8) Die Mitausche Zeitung vom Jahre 1891.

9) Der Mitausche Kalender für 1891 in 4°.

II. Mitglieder der Verwaltung des Museums im Jahre 1891.

Direktor: Eduard Baron von der **Brüggen,** erwählt 1882 $\frac{1}{9}$; legt die Direction nieder am 6. Novbr. d. J.
Conservator und Schatzmeister: Karl **Dannenberg,** seit 1874 $\frac{1}{2}$ und 1880 $\frac{2}{12}$.
Conservator: Rudolf Baron **Hörner,** seit 1880 $\frac{2}{12}$.
Geschäftsführer und Bibliothekar: Julius **Döring,** seit 1865 $\frac{1}{1}$.

III. Mitglieder des Museums im Jahre 1891.

Vor 1863 eingetreten.

Eduard Baron von der **Brüggen.**
Ernst Baron von der **Brüggen,** Majoratsherr auf Stenden.
Paul Baron **Fircks** auf Lesten.
Paul Baron **Hahn** auf Linden.
Karl Graf **Keyserling,** auf Polnisch-Grösen.
Otto Baron **Klopmann,** auf Heiden.
Ludwig Graf **Medem** sen., auf Stockmannshof. † 1891.
Karl Baron von der **Recke,** auf Paulsgnade.

1865, Julius **Döring,** Geschichts- und Bildnismaler in Mitau.
1866, Theodor Baron **Funck,** Majoratsherr auf Kaiwen.
1867, Dr. med. Karl **Bluhm,** Arzt in Mitau, Ehrenmitglied.
1870, Ferdinand **Besthorn,** Buchhändler in Mitau.
1872, Karl **Dannenberg,** Oberlehrer, in Mitau.
1872, Cand. jur. Karl **Melville,** Präsident des Stadt-Waisengerichts in Mitau.
1872, Karl Graf **Keyserling** auf Malguschen, in Mitau.
1872, Gustaf **Seesemann,** Stadtprediger in Mitau.
1876, Edmund Baron **Lüdinghausen-Wolff,** in Mitau.
1876, Eugène Baron **Haaren,** auf Alt-Memelhof.
1877, Max Baron von der **Ropp,** auf Bixten, Residirender Kreißmarschall in Mitau.
1878, Karl Baron von der **Osten-Sacken,** Majoratsherr auf Dondangen.
1880, Rudolf Baron **Hörner,** Majoratsherr auf Ihlen, Residirender Kreißmarschall in Mitau.
1880, Christoph Baron von der **Recke,** Majoratsherr auf Neuenburg.
1881, August **Westermann,** Banquier in Mitau.
1881, Cand. jur. Paul **Conradi,** Friedensrichter in Mitau.
1881, William v. **Kienitz,** W. Staatsrat, in Mitau.
1881, Eugène Jalan de la **Croix,** W. Staatsrat in Mitau.
1881, Louis **Melville,** Sekretär des Kurl. Stadt-Hypoth.-Vereins.
1881, Dr. Samuel **Claasen,** Arzt in Mitau.
1881, Theodor Baron **Derschau** auf Rengenhof.
1881, Woldemar Graf **Reutern-Nolcken** auf Ringen (Kurland).

1881, Karl Baron **Bistram** auf Mescheneeken, Sekretär des Kreditvereins.
1881, Ludwig **Katterfeld,** Pastor zu St. Johannis in Mitau.
1882, Theodor Graf **Medem** auf Stockmannshof.
1882, Heinrich **Schaack - Steffenhagen,** Buchdruckerei Besitzer in Mitau.
1883, **Dr.** Gustaf **Otto,** Kreißarzt in Mitau.
1883, Otto Baron **Fircks** auf Nurmhusen.
1883, Alexis **Ucke,** Hofrat, auf Stirnen, in Mitau.
1884, Theodor **Neander,** Redacteur in Mitau.
1884, Cand. jur. Max Baron von den **Brincken,** auf Neu-Wacken bei Talsen.
1884, Heinrich **Seesemann,** Pastor in Grenzhof.
1884, Friedrich **Barkewitz,** Geschäftsführer der Steffenhagen'schen Druckerei.
1884, G. Baron **Sass** auf Scheden.
1884, Thies Baron von der **Recke** jun., auf Paulsgnade.
1884, Paul Graf **Medem,** Majoratsherr auf Elley.
1884, Emil **Bielenstein,** Pastor zu Sahten.
1884, Adolf Baron **Hahn,** a. d. H. Linden.
1884, Theodor v. **Villon** auf Bersebeck.
1884, Christian Baron von der **Osten-Sacken** auf Tingern.
1884, Alexander Baron **Bistram** auf Waddax.
1884, Julius Baron **Oelsen** auf Backhusen.
1884, Dr. jur. Hermann Baron **Bach** auf Dannenthal.
1884, Leopold Baron **Foelckersahm**-Gargeln, Direktor des Creditvereins in Mitau.
1886, Karl **Stavenhagen,** Vorsteher einer Knabenschule in Mitau.
1887, Nikolai Baron **Korff** auf Kreutzburg.
1888, Albert Baron **Offenberg,** Generalmajor a. D.
1889, Mag. pharm. Johann **Hertel,** Apotheker in Mitau.
1889, John **Seraphim,** Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
1890, Alexander Baron **Rahden,** Bankrat in Mitau.
1890, Hermann **Conradi,** Besitzer von Schorstädt.
1890, Wilhelm Fürst **Lieven** in Mitau.
1890, Cand. philol. August **Seraphim,** Oberlehrer in Mitau.
1890, Paul Baron **Behr,** Ritterschafts-Sekretär in Mitau.
1890, Cand. hist. Ernst **Seraphim,** Oberlehrer in Fellin.
1890, Heinrich **Diederichs,** Oberlehrer in Mitau.
1891, Karl Baron **von Stempel** auf Planeezen.
1891, Eduard Baron **Fircks** in Mitau.
1891, Robert Baron **Bolschwing** in Mitau.

Anhang.

Gleich nachdem der Receß vom 28. Febr. 1567 abgeschlossen war, durch welchen eine große Anzahl neuer Kirchen in Kurland und Semgallen begründet wurde, machte sich eine aus den herzoglichen Räthen Salomon Henning und Wilhelm von Effern sowie dem Hofprediger Alexander Einhorn bestehende Commission auf den Weg, um die gefaßten Beschlüsse an Ort und Stelle ins Werk zu setzen. Es wurde nun an jedem Orte, wo eine Kirche errichtet werden sollte, bestimmt, welche Gutsbesitzer zu ihr gehören sollten und wie viel ein Jeder zum Unterhalte des Predigers beizutragen hätte, ferner wurde das Widmenland, wo es nicht schon von frühern Zeiten her bestand, abgesteckt und die zur Bearbeitung desselben nöthigen Bauern der Widme zugewiesen. Leider hat sich keiner dieser ersten Visitations-Recesse im Original erhalten, nur von wenigen (und zwar dem Selburgschen und Subbathschen) sind Abschriften vorhanden. Um so mehr Interesse verdient ein im alten Notariats-Archiv des kurländischen Consistoriums befindlicher Auszug aus den ersten Visitations-Recessen, der sich auf alle damaligen Kirchen des eigentlichen Kurlands bezieht. In einem in graues Löschpapier gehefteten Foliobande, der unter Anderem auch eine alte aber sehr corrumpirte Abschrift des erwähnten Recesses von 1567 enthält, befindet sich nämlich auf Seite 19—93 ein „Allgemeines Kurländisches Kirchen-Buch oder Register, worin verzeichnet und zu finden, was jeder Kirche jährliche Einkunft und der Kirchenverwandten Taxe sei, aus den bishero gehaltenen Visitationen zusammengezogen und um der Nachkommen willen in was Ordnung gebracht.“ Es schließt das Register mit folgenden Worten: „Anno 1591 den 15. Februarii ist dieses Kurische Kirchen-Register aus des seel. Herrn Salomon Hennings weil. Kurischen Kirchen-Visitators Kirchenbuch abgeschrieben, fleißig

collationirt und dem Herrn Ruloff Steinrath[1]), jetzigen Kurischen Visitator, zugestellet worden. Actum Goldingen. Georg von Tiesenhausen Canzler manu propria."

Georg von Tiesenhausen wurde 1572 fürstlicher Rath, 1587 Kanzler und starb 1608, von ihm, der mit allen einschlagenden Verhältnissen genau bekannt sein mußte, läßt sich erwarten, daß er diese erste Abschrift wirklich sorgfältig besorgt hat. Es läßt sich weiter auch bestimmen, von wem die im Notariatsarchiv erhaltene und uns jetzt vorliegende Abschrift herrührt: sie zeigt nämlich die charakteristischen Schriftzüge des Kirchennotars Kaspar Christian Schiller, der 1747 starb, also auch eines mit der ganzen Sachlage genau vertrauten Mannes. Leider muß aber aus manchen Flüchtigkeitsfehlern im Text und namentlich daraus, daß die zahlreich vorhandenen Additionen meistentheils nicht stimmen, geschlossen werden, daß zwischen beide oben genannte Abschriften noch eine oder mehrere andere dazwischengetreten sind und daß so die ursprüngliche Correctheit, wie man sie von Tiesenhausen erwarten mußte, zum Theil verloren gegangen ist.

Das Kirchenregister behandelt nun folgende Kirchen:

I. Die Frauenburgsche und Schwardensche,
II. Die Grösensche mit der unlängst erst fundirten Waddaxschen,
III. Die Schrundensche. Diese hatte damals auch noch ein Filial zu Irgen, von welchem bisher nichts bekannt war.
IV. Die Gramsdensche,
V. Die Durbensche mit den Filialkirchen zu Funkenhof und zu Altenburg und im Anschluß hieran die zu Hasenpoth. Gemeint ist hier die schon vor sehr langer Zeit eingegangene Kirche im Ordensantheil von Hasenpoth, die nicht mit der alten Domkirche gleichen Namens im Stifte Pilten zu verwechseln ist. Unbekannt war, daß sie schon so alt sei.
VII. Die Alschwangensche,
VIII. Die Windausche,
IX. Die Landsensche und Hasausche,
X. Die Goldingensche,
XI. Die Lippaikensche,

---

[1]) Rudolph Steinrath wurde vom O. M. Wilh. v. Fürstenberg 15. April 1558 mit den vom seel. Joh. Lambsdorff nachgelassenen Gütern im Goldingenschen und Tuckumschen belehnt mit der Bedingung, daß er Lambsdorffs nachgelassene Tochter Clara heirathe; 1572 u. 1573 kommt er als Kurländischer Mannrichter, noch 1596 als Kirchenvisitator vor.

XII. Die Rönnensche,
XIII. Die Wahnensche, zu welcher damals die Kabillensche als Filial gehörte, was auch nicht bekannt war.
XIV Die Zabelnsche mit einer Filialkirche zu Neuwacken.
XV Die Talsensche,
XVI. Die Nurmhusensche,
XVII. Die Candausche mit der Filialkirche zu Selgerben,
XVIII. Die Angernsche mit der Markgrafenschen. Erst aus diesem Register erfahren wir, daß die Kirchen zu Selgerben und Markgrafen bereits aus dem XVI. Jahrh. stammen.
XIX. Die Tuckumsche. Hier bestand das eigenthümliche Verhältniß, daß die zu den Kirchen in Tuckum, Irmelau und Schlock Eingepfarrten ihre Gefälle in einen gemeinschaftlichen Stock entrichteten, von dem aus dann die Pastoren zu Tuckum, zu Siuxt soweit er die Irmelausche Kirche bediente, und zu Schlock gagirt wurden. Letzterer bediente auch die bisher unbekannte Filialkirche zu Bullen.

Wir sehen somit, daß im vorliegenden Kirchen-Register alle damals vorhandenen Kirchen des eigentlichen Kurland behandelt sind, mit alleiniger Ausnahme des Amtes Grobin, daß damals an den Herzog Albrecht von Preussen verpfändet war und von ihm verwaltet wurde.

Bei einer jeden Kirche werden ausführlich die Namen aller zu ihr Eingepfarrten genannt und gleichzeitig wird aufgezählt, was ein Jeder von ihnen an Getreide resp. (bei den Strandgütern) Fischen sowie an Geld zur Besoldung des Pastors beizutragen hatte, dann werden die Pastorats-Bauern gewöhnlich namentlich genannt und zuletzt das Widmenland kurz beschrieben. Diejenigen, die Hippels Lebensläufe gelesen haben, werden sich erinnern, daß dort in Ost-Preussen von einem s. g. Wachtel-Pastor die Rede ist, der zum großen Theile auf den Ertrag der Wachteljagd bei seinem Pastorate fundirt war. Ein Analogon hiezu bot Kurland an dem Pastor zu Angern. Klein war seine Widme, nur ein Halb-Häcker gehörte zu ihr, an Kirchenkorn erhielt er nur 10 Lof jedes Korns, an Geld 6 Mk., dafür aber 346000 Strömlinge und 346 Band Butten.

Doch nicht allein in kirchenhistorischer Beziehung ist dieses Register von Wichtigkeit, sondern auch in genealogischer und die Güterchroniken betreffender, indem es fast alle Gutsbesitzer des eigentlichen Kurlands am Ende des XVI. Jahrh. namentlich nennt. Leider aber nur in ganz seltenen Fällen auch die Namen der von ihnen besessenen Güter. Diese letztern zu bestimmen — und das

mußte versucht werden, um dem Register seinen vollen Werth zu geben — war nun ein recht schwieriges Unternehmen. In den 300 Jahren, die seitdem verflossen sind, haben sich die Besitzverhältnisse so verschoben, damals bestehende Güter sind in mehrere neue zerschlagen worden, andere sind eingegangen und mit benachbarten zu neuen verschmolzen, daß es ganz unmöglich ist, zumal wir eine umfassende und vollständige Gütergeschichte für Kurland noch nicht besitzen, in jedem Falle festzusetzen, welches jetzt bestehende Gut dem im Register genannten Namen entspricht. Auch das im Besitz des Provincial-Museums befindliche Manuscript der Klopmannschen Güterchroniken läßt nur zu häufig im Stiche, indem dem Verfasser desselben die älteste Geschichte vieler Güter unbekannt geblieben war. Es ist diese Schwierigkeit schon sehr frühe, schon im XVII. und XVIII. Jahrh. empfunden worden, wie man aus den Kirchen- und Pastorats-Inventaren damaliger Zeit ersehen kann, schon damals sind Versuche gemacht worden, die Güter zu bestimmen, namentlich sind hier die General-Kirchenvisitationen zu Zabeln, Talsen und Candau aus dem Jahre 1730 zu nennen, wo bei jedem Namen des ursprünglichen Registers auch das zu ihm gehörige Gut verzeichnet worden ist, und weil die damaligen Visitatoren um 160 Jahre der Zeit der Abfassung des Registers näher standen, überdieß über die nöthige Localkenntniß geboten, konnten sie es mit weit größerer Gewähr für Richtigkeit thun, als es jetzt möglich ist. Diese spätern Inventare, soweit sie im Notariatsarchiv des kurl. Consistorii vorhanden sind, sind nun von mir für eine jede Kirche bei der Feststellung der Namen der zu ihnen eingepfarrten Güter zu Rathe gezogen worden und so ist es mir gelungen, die meisten Güter zu bestimmen, ob alle richtig, daran zweifle ich selbst. Einige Güter konnten auch mit Zuhilfenahme der spätern Inventare nicht bestimmt werden, so vor Allem die zur Alschwangenschen Kirche gehörigen, Alschwangen wurde ja schon sehr frühe, schon 1636, den Katholiken übergeben, somit müssen dort solche fehlen.

Wenn wir uns an der Hand des Registers die Besitzverhältnisse im eigentlichen Kurland ansehen, so finden wir, daß verhältnißmäßig der größte Landbesitz in der Hand der herzoglichen Regierung war. Es sind das die Aemter Frauenburg, Schwarden, Schrunden, Durben, Windau (das heutige Rothhof), Suhrs und Hasau, Goldingen, Gr.-Rönnen und Usmaiten, Kabillen, Zabeln, Talsen, Candau, Angern, Selgerben, Tuckum, Sahten, Irmelau und Schlock.

Von den Adelsgeschlechtern, die im Register als im Lande besitzlich vorkommen, nenne ich zuerst 30 solche, die auch heute noch zum kurländischen Adelsverbande gehören. Es sind das folgende:

Anrep (Besitz: ein Strandgut im Windauschen),
Blomberg (Gr. Drogen, Krussaten, Puttnen, Elsken),
Brincken (Alt-Zezern, Nitten, Scheden und Wormen, Wensau),
Brüggen (Stenden, Rinseln u. Kl. Strasden, Adsirn, Senten, Pawassern und Alt-Mocken),
Brunnau (Rinkuln),
Buchholtz (Lexten, Aistern, Kl.-Wirben),
Fircks (Nurmhusen),
Franck (Bebben, Alt-Langsehden, Wischeln u. Willingen, Kl.-Rönnen, Puhren u. Paddern, Sehmen),
Funck (Funckenhof, Ordangen),
Haaren (Stricken).
Hahn (Postenden),
Heyking (Jaugeneken),
Hörner (Muischazeem und Gaiken, Legen),
Hüllessem (Waldegahlen, Balgalln u. Petendorf),
Keyserling (Okten, Usseken),
Korff (Trecken, Aswicken, Apsen, Preekuln),
Lambsdorff (Leschedsen, Labdsirren, Laidsen, Issischen),
Landsberg (Wiexeln),
Nettelhorst (Kimahlen, Johzen, Dexten),
Nolde (Gramsden, Kalleten, Passeden, Virginahlen, Schloß Hasenpoth, Warwen).
Rosenberg (? im Alschwangenschen),
Rummel (Pormsahten, Ilmajen),
Sacken (Appricken, Schnepeln, Abaushof),
Schlippenbach (Sahlingen im Goldingenschen),
Seefeld (Kusten).
Stempel (? im Alschwangenschen),
Stromberg (Kalticken, Bresilgen, Plönen, Wilkajen),
Tornau (Leisken),
Vietinghoff (Stroken),
Wolff (Laxdinen, Kaiwen u. Kahren, Spirgen).

Weit größer ist aber die Zahl solcher Adelsgeschlechter, die gegenwärtig, in Kurland wenigstens, als ausgestorben zu betrachten sind. Es sind folgende 41:

Adeling (Langsehden u. Ruschen, Kogeln u. Breeden),
Altenbockum. 5 Glieder dieser Familie sind im Register genannt, es gehörte ihnen Kalitzen u. Kahnen (jetzt zu Postenden gehörig), Gr.-Wirben, Zehren u. Dursuppen, Uggunzeem.
de Bahr (Jorizeem, i. e. das heutige Felixberg),
Bilde, wohl für Bille (Engelzeem, Theile des heutigen Sehnjen,

Brüggener (Brinck-Rönnen),
Budde (Buddenhof, jetzt zu Sehnjen gehörig),
Büldering (Bildringshof, Rauden?),
Buttler. Sie waren damals die im eigentlichen Kurland verbreitetste Familie, 6 Buttlers werden im Register aufgeführt, auch ihr Besitz war ein sehr großer und umfaßte die Güter Kruthen, Susten u. Kreuzberg, Remten, Samiten, Gr.-Strasden, das damals weit größer war, wie jetzt, endlich Lammingen (bildet einen großen Theil des heutigen Lievenhof),
Cardinal. Die Wittwe des Windauschen Hauptmanns Thomas Cardinal hatte damals Atlitzen im Pfandbesitz.
Diepelskirch (Lahnen),
Dobbin. Es ist das Andreas Dobbin, der Schwager Salomon Hennings (Brinck-Pedwahlen?).
Dönhof (Balklawen u. Riddelsdorf),
v. Dorsten (? im Goldingenschen),
Dorthesen oder Dörthen (Altenburg),
Dücker (? im Zabelnschen),
Elmendorff (Nabben),
Fischer (Spahren, Vizehden, Weggen),
Frage, oder Wrage (Fragenhof, jetzt zu Neuwacken gehörig),
Galau (Andummen),
Goes (Duppeln),
Henning. Der Kirchenvisitator Salomon Henning besaß Wahnen u. Asuppen.
Kerßfeld (? im Alschwangenschen),
Kettler. Johann Kettler, der Bruder Herzog Gotthards, besaß Gr.-Essern mit Ringen u. Grösen, und Bresilgen im Frauenburgschen.
Knorr (Jateln),
Kursel (? im Siuxtischen),
v. Meppen (? im Goldingenschen),
Münchhausen (Brotzen, jetzt ein Beigut von Berghof bei Frauenburg),
Nagel (Birsen, Todaischen),
Rappe (Alt-Satticken),
Reyer (Odern, Wandsen),
Scharffenseil (Sernaten u. Passexten),
Schencking. Es ist das dieselbe Familie, die 1587 den livländischen Bischof Otto Schencking lieferte. In Kurland besaß sie die Güter Galten, Wittenbek, Sillen, Lahnen (jetzt ein Theil von Lievenhof) u. Schlockenbek.
Schwerin (Alschwangen),
Sobbe (Kerklingen),

Steinrath (Gr.-Iwanden),
Streithorst (Theile von Laidsen),
Tiedewitz (Wischeln, Kukschen, Pedwahlen u. Gargeln ?),
Torck. (Wilgahlen, Torcks Odern, ein jetzt eingegangenes Gut, aus dem Iggen u. Sahrzen entstanden sind, ferner Zerxten, Aispurn, Neu-Sahten),
Treiden (Bergkroten, Kroten?)
v. d. Wage (Wagenhof),
Wilcken (Garsden).

Hieran schließen sich 24 Namen, deren Träger soweit bekannt nicht zum Adel gehört haben. Ihr Besitz war freilich meist ein kleiner, zum größten Theil mag er als selbstständige Wirthschaftseinheit garnicht mehr existiren, sondern in benachbarte Güter aufgegangen sein, wie denn überhaupt der Grund und Boden damals vielfach parcellirter war als jetzt. Sehr viele dieser kleinen Güter — oder Gelegenheiten, Losamente, wie sie wohl auch genannt wurden, habe ich nicht bestimmen können, kann mich aber damit trösten, daß es bei zahlreichen derselben den Visitatoren der Jahre 1730 und (für Goldingen) 1740 auch nicht mehr möglich war. Es sind das folgende:

Berg (Wahrenhof im Schrundenschen),
Budeihar?
Buthman,
Crossien. Es ist das der Pastor Andreas Crossien zu Schrunden, an den Pickuln verlehnt war.
Gamper,
Gethling,
Klawill,
Kniphof,
Koch,
Kolau,
Lohoff (Dwarsaten im Schrundenschen),
Möller,
Most. Sein Gütchen gehörte 1730 zu Adsirn.
Prantz,
Rehburg,
Schade (Waltershof bei Talsen),
Schmidt,
Schnittler (Stirben),
Schwartzbach,
Settler,
Die Sietische (das Dorf Schwenten im Zabelnschen),
Stirbenek (Stirben),
Teuffel,
Winschenck.

Schließlich werden im Register noch einige Güter genannt, deren damalige Besitzer unbekannt geblieben sind und zwar:

Dohnen im Durbenschen,
Fischröden ebenda,
Das Dorf Golben im Angernschen,
Libbingen im Lippaikenschen,
5. Die Oesel Krügeschen im Rönnenschen,
Pagarben im Durbenschen,
Die Plattkalschen u. Pagaldischen im Lippaikenschen,
Das Dorf Zalladen im Landsenschen. Um 1625 gehörte es einem Sacken.

Mitau, im September 1891.

Dr. med. **G. Otto.**

Allgemeines Churländisches Kirchen Buch oder Register, worinnen ordentlich und deutlich verzeichnet und zu finden, was jeder Kirchen Jährliche Einkunft, Inventaria, der Kirchspiels Verwandten Taxt, Pastoren Besoldunge und andern Gelegenheit sey, auf Treu und Glauben ausz den biszhero gehaltenen Visitationen zusammengezohgen, und umb der Nachkommen willen darnach sie sich zu richten in was Ordnung gebracht.

I. Frauenburgisch Kirchen Register.

1. Ambt Frauenburg[1]).

Thut von den vier Wacken, nemlich der Schillingschen, Waybischen, Sillischen und Strickischen in alles an Korn und Gelde wie folget.

1 1/2 Last 1 Löffe 5 Külmet Rogken
1 Last 16 Löffe 5 Külmet Gersten
1 Last 4 Löffe 5 Külmet Haber
64 Marck 17 schilling an Gelde[2]).

2. Ambt Schwarden.

21 1/2 Löfe Rogken
21 1/2 Löfe Gersten
21 1/2 Löfe Haber[3])
21 Marck 3 schilling Geldes.

Auserhalb der Schwardischen Littauer, welche mit ihrer Gebührniß und Kirchen Gerechtigkeit umb der weiten Abgelegenheit und gar bösen schnöden Weges willen, den sie nach der Schwardischen Kirchen haben, dem Pastoren zu Gresen zugeordnet, wie

---

[1]) Hiezu gehörte damals auch Kaulitzen, das erst 1636 von Herzog Friedrich an seinen Rath Chrph. v. Derschau verlehnt wurde.

[2]) In diesem Kirchenregister wird gewöhnlich nach Rigischen Lasten gerechnet, d. h. ein Last Roggen = 42 Lof, ein Last Gerste = 48 Lof, ein Last Hafer = 60 Lof, zuweilen aber auch nach kurischen Lasten = 48 Lof jedes Korns. Ein Lof = 6 Külmet, ein Mk = 36 Schilling.

[3]) Wird künftig der Kürze wegen bezeichnet werden mit 21 1/2 Löfe jedes Korns, wenn wie hier die Lofanzahl einer jeden dieser drei Kornarten die gleiche ist.

aus dem Kirchenregister der Gresischen Kirchen folgends zu ersehen seyn wird.

3. Thomas Hörner[4]).
   6½ Löfe jedes Korns
   4 Marck Geldes.

4. Schweder vom Hornn[5]).
   5 Löfe jedes Korns
   3 Marck Geldes.

5. Heinrich Brincke[6]).
   2½ Löfe 1 Kölmet jedes Korns
   2 Marck Geldes.

6. Röttger Koschkell so jetzo Heinrich Sobbe gekauft[7]).
   2 Löfe jedes Korns
   2 Marck Geldes.

7. Hermann Münchhausen[8]).
   1½ Löfe jedes Korns
   1 Marck Geldes.

8. Otto Teuffell[9]).
   3 Löfe jedes Korns
   2 Marck Geldes.

Summa aller Jährlichen Kirchen Gebühr und Gerechtigkeit des Amts Frauenburg.

2½ Last 2 Löfe Rogken.
2 Last 10½ Löfe Gersten
1½ Last 17 Löfe Haber
99 Marck 20 sch. Geldes.

Des Pastoren Besoldung, so Ihm Jährlich zwischen Nicolai und Weynachten soll geliefert werden:

2 Last Rogken
2 Last Gersten
1 Last Haber
100 Marck Geldes.

Rest: ½ Last 2 Löfe Rogken
10½ Löfe Gersten
½ Last 17 Löfe Haber
0 — Geld.

Von diesem Rest wird dem Pastorn zu Schrunden, wie aus dem Schrundischen Kirchen Register folgends zu ersehen, weil die Gresischen davon abkommen und ihren eigenen Pastorn haben müßen, auch umb der Abgelegenheit und gar bösen Weges willen zur Schrundischen Kirchen (sc. geliefert):

8 Löfe Roggen
17 Löfe Gersten
5 Löfe Haber.

---

[4]) Muischazeem u. Gaicken.

[5]) Schweder von Haaren besaß damals Stricken.

[6]) Alt-Zezern (jetzt Beihof von Berghof) u. Sessilen. (Cf. Fr. v. Klopmann, Güterchron. I, 123).

[7]) Kerklingen.

[8]) Brotzen (jetzt Nebengut von Berghof. Cf. Klopmann I, 117).

[9]) Otto Teuffel hatte den Hof Zezern in Pfand besessen; 1593 war er schon todt. (Woldemar, histor. Lex.). Cf. zu Grösen S. 13 Note 2.

Was an Gersten nicht im obigen Rest vorhanden, mag Ihm an Rogken oder Haber geliefert werden, und dann darvon, was der Küster des Jahres davon haben soll. Bleibt was übrig, kommt der Kirchen zum Besten, und soll von den Vormündern berechnet werden.

Johann Kettler[10])
hatt aus dem Frauenburgschen und Schwardischen Ambt 3 Gesinde und Ein Einfüßling, welche ihre Gebühr und Gerechtigkeit dem Pastorn zur Autzen Jährlich geben, wie aus dem Autzischen Kirchen Register zu ersehen.

Kirchen Pauren.

Einfüßling { 1 Luckern (?) / 2 Brecke / 3 Cordt Wotenick } Geben die Gerechtigkeit nebenst und gleich andern Einfüßlingen, die zum Ambte gehören.

Widemen Lande
Ungefehr eine Last stette und zur ziemlicher Nothdurft Heuschläge.

Des ist der Pastor zur Frauenburg auch mit zugleich auf die Schwardische Kirche[11]) bestellet, daß Er alle vierzehen Tage des Montags, und auf die vornehmsten Feste den dritten Feyertag darhin ziehen und den armen Leuten mit predigen und andern Christlichen Ceremonien dienen soll.

II. Gresisch Kirchen Register.

1. Ambts Pauren aus dem Hofe Essern[1]).
   Thutt von allen Pauren jedes Korns mit der Uebermaß berechnet
   39½ Löfe jedes Korns
   20 Marck minus 6 sch. Geldes.
2. Schwardische Littauer[2]).
   8 Löfe jedes Korns
   5 Marck Geldes.
3. Grentzhöfische.

Weilen in das Grentzhöfische Ambt umb der entlegenen Armen Leute willen eine neue Kirchen fundiret und gestiftet worden[3]), welcher der Gresische Pastor eine umb die ander

[10]) Kettler besaß im Frauenburgschen den Hof Bresilgen. Cf. Klopmann I, 156.

[11]) Die Kirche zu Schwarden war durch den Receß von 1567 fundirt.

[1]) Groß-Essern gehörte dem Johann Kettler, einem Bruder Herzog Gotthards.

[2]) Das Littauische Dorf im Amte Schwarden war von Herzog Gotthard an Otto Teuffel verpfändet. Nach dessen Tode trat es seine Wittwe für die Pfandsumme von 12500 Mk an Rötger Ascheberg ab, der darauf 1596 eine Lebtagsbelehnung erhielt.

[3]) Höchst wahrscheinlich ist hier von der Kirche zu Waddax die Rede, die wirklich nach der Waddaxschen Brieflade ursprünglich von Grösen aus bedient wurde. Hiefür spricht auch, daß ein Theil der Schnickernschen Bauerschaft, die zum Amte Grenzhof gehörte, vor 1669, wo Schnickern eine eigene Kirche erhielt, sich nach der „Dannenkirche“ (so wurde die Waddaxsche Kirche damals auch genannt) hielt, nach Ausweis des Kuckernschen (Schnickernschen) Kircheninventars v. 31. März 1669.

(Woche) soll vorstehen und wird sich aus dem Grentzhöfischen Kirchen Register finden, was Er zu diesem obgesetzten Taxt an allerhandt Korn und Gelde Jährlichen soll zu gewerthen haben, damit Er also seine zimliche Nothdurft und Unterhaltung gleichst andern Pastoren haben, und da was an Gelde mangeln würde, daß es 100 Mk nicht voll seyn, wird ihm der Rest von dem Esserschen Ambtmann wie bißhero daselbst und zu Schrunden geschehen, von dem Wacken Gelde Jährlich darzugelegt und gegeben.

Kirchen Pauren.

Einfüßlinge { Kampeitz / Jaßpuß } geben gleichst den andern Hofs Einfüßlingen Ihre Gerechtigkeit.

Wedemen Lande.

Dero sind zur zimdlicher Nothdurft, imgleichen auch Heuschläge.

III. Schrundische Kirchen Register.

1. Ambt Schrunden.
   Thut an allerley Korn und Gelde wie folget
   1 Last 13 Löfe Rogken
   1 Last 7 Löfe Gersten
   55 Löfe Haber
   28 Marck Geldes.
2. Frantz Berch[1]).
   5 Marck.
3. Hans Lohoff[2]).
   2½ Marck.
4. Alter Pastor[3]).
   2 Marck.
5. Ernst Möller[4]).
   1½ Marck.
6. Frauenburgk.
   8 Löfe Rogken
   17 Löfe Gersten
   5 Löfe Haber.

Weilen wie obgemelt im Frauenburgschen Kirchen Register nicht so viel gersten vorhanden, sols an Rogken oder Haber erstattet und vergnüget werden.

Summa der Jährlichen Einkunft an Korn und Gelde.
1½ Last Rogken
1½ Last Gersten
1 Last Haber
38 Marck Geldes.

Des soll der Ambt schreiber zu Schrunden Ihm nach diesem abgesetzten 38 Marck von dem Wacken Gelde, wie bißhero geschehen, noch Jährlichen 62 Marck werden und lassen, damit also die 100 Marck erfüllet, wäre also der Pastoren Jährliche Besoldung:

---

[1]) Wahrenhof, jetzt ein Kronsgut.

[2]) Dwarsaten, gehörte 1800 zu Schrunden.

[3]) Pickuln, das 1575 an den Schrundenschen Pastor Andr. Crossien verlehnt wurde.

[4]) In einem spätern Inventar „Ernst Meller oder das Mühlenland“ genannt. Ao. 1800 gehörte das Mühlenland zum Gute Schrunden.

1½ Last Rogken
1½ Last Gersten
1 Last Haber
100 Marck Geldes.

Kirchen Pauren:

Einfüßlinge { 1 Olde Hauer, 2 Junge Hauer, 3 Olde Sabback, 4 Junge Sabback } Geben Ihre Gerechtigkeit wie die andern Ambts Einfüßlinge.

Wedemen Lande.

32½ Lofstette und 7 Kuyen Heues, aber sehr abgelegen, darumb sehr noth und nützlich, ja des Pastoren Bestes, daß Ihm etliche Kujen ausgebeutet und auf der Nahheit überwiesen werden, sonst kan Er sein Vieh nicht unterhalten. Imgleichen mangelts Ihm auch noch was an Weiden, daß hierzu auch möge Rath geschaffet werden.

Irgisch[5]) Kirchen Inventarium.

Bey dieser Capellen ist nicht mehr als ein klein Glöcklein, und soll der Pastor zu Schrunden nach Gelegenheit darhin ziehen, die armen Leute examiniren und Ihnen mit Gottes Wort dienen.

IV. Gramsisch Kirchen Register.

1. Gerhard Nolde[1]) dieser Kirchen Patronus. Thut an allerley Korn und Gelde wie folget vor sich und seine arme Leute eines vor alls Jährlich
   1 Last jeden Korns
   100 Mk Geldes.
2. Claus Korff[2]).
   7 Löfe jedes Korns
   5 Mk Geldes.
3. Heinrich Rummel der Elter[3]).
   8 Löfe jedes Korns
   6 Mk Geldes.
4. Heinrich Rummel der Jünger[4]).
   5 Löfe Rogken
   5 Löfe Gersten
   3 Mark Geldes.

Das andere und übrige von seinen Güthern giebet Er nach dem Durben, wie aus dem Durbischen Kirchen Register zu ersehen, dahin seine Leuthe umb der Unheit willen geordnet.

---

5) Auch in dem um 1727 zusammengestellten Verzeichniß der Kirchen und Prediger Kurlands des J. G. Michaelis (Manuscr. im Besitz des kurl. Prov.-Mus.) findet sich verzeichnet: „Irgen, Filial von Schrunden"

1) Groß-Gramsden, Klein-Gramsden, Wirgen, Virginahlen, Kalleten und Schloß Hasenpoth waren damals im Besitz von Gerh. Nolde. Von ihnen gehören Groß- u. Klein-Gramsden u. Kalleten zur Gramsdenschen Kirche.

2) Trecken.

3) Pormsahten.

4) Ilmajen.

5. Hermann Buttler[5]).
6 Löfe jedes Korns
6 Mk Geldes.

Summa der Jährlichen Einkunft in Korn und Gelde:

1½ Last 2 Löfe Rogken
1½ Last 2 Löfe Gersten
1 Last 21 Löfe Haber
} Jede Last gerechnet zu 48 Löfe großer Churischer maaß.
120 Mk Geldes.

Welches alles des Pastoren Jährliche Besoldung, nebenst dem daß die obgesetzte Junckern Ihm noch Jährlichen ein Jeder vor sich aus guttem Willen ein Vier Fuder Heu oder Stroh zu geben zugesagt.

Kirchen Pauren.

1. { Macke Krimm / Macke Jaunezem } Hacken Landes.
2. { Martin Krihste / Macke Latze } Hacken Landes.

Mit ihrer gewöhnlichen Arbeit und Gerechtigkeit, auch sambt den lange zuvor innegehabten Kirchen Landen und Heuschlägen.

Patronatus.

Weiln der Herr Nolde Jus Patronatus hatt, auch diese Kirche fundiret, mit aller Nothdurft die Widem versehen, soll auch genandter Pastor sowohl alß seine Nachkommen den Herrn Gertt Nolden seine Erben und Besitzer dieses Gramsen für andern dieses Kirchspiels Verwandten in Gebührlicher Acht und Ehren wißen zu halten, darzu auch verpflichtet seyn, seine Pastorey, Kirchendienst, Studierens und Kirchen Ambts gewarten, des Krügendes, Herbergendes, unehrlicher Handthierung und des verkauffendes unwiedersprechlich und unwiegerlich zu enthalten, wie solches auch vom Hrn. Pastore bestendig angelobet und zugesagt wurde. 11. Octobr.

Von Sander Korff[6]) und seinen Pauren.

Sander Korffs Pauren seind der nahen Gelegenheit halber zu dieser Kirchen geordnet; Aber weiln wir Ao. 73 wiederumb visitiret, haben wir vernommen, daß Sander Korff einen eigenen

---

[5]) Kruthen. Hermann Buttler erbaute 1594 die Kruthensche Kirche.

[6]) Claus Korff, 1. Gemahlin Elisab. Buttler, 2. Gemahlin Brigitte v. Rönne, Erbherr auf Preckuln, Trecken, Aswicken, Dahmen, Legen u. Apsen, † 1551. Sein Sohn 1. Ehe Gerhard Korff war Erbherr auf Aswicken u. Dahmen, welche im Stifte Pilten belegenen Güter er nach langen Streitigkeiten mit seiner Stiefmutter u. seinem Stiefbruder Sander Korff aus der väterlichen Erb theilung 1554 erhielt. Sander Korff, Sohn 2. Ehe, † 1600, war Erbherr auf Preckuln, Legen u. Apsen, sein echter Bruder Christoph Erbherr auf Trecken. Diese im Ordenschen belegenen Güter wurden ihnen laut Urtheil 1554 zuerkannt. (Genealog. Tabellen im Rittersch.-Archiv zu Mitau).

Pastorn gehalten und Ihm deß Barbierer Guth eingethan, auch verwilliget Jährlich dem Pastorn zu geben

16 Thaler
1 Last jedes Korns
2 Gesinde.

Daß man mit Ihme und seinen Pauren bißhero wie auch noch keine Richtigkeit gehabt, schaffet der Wiederwille, darin Er mit etlichen seinen Nachbaren bißhero gestanden, hatt sich aber gleichwohl gegen Euch erbotten, sobald derselbe Hader gestillet und Ihm und seinen armen Leuthen eine Kirche angewiesen, daß Er sich alßdann gern Nachbar gleich und aller Gebühr verhalten will. Welches der Zeit und Gelegenheit muß befohlen seyn.

V Durbisch Kirchen-Register.

1. Ambt Durben, thut an allerley Korn und Gelde wie folget:

kriegt 17 Lof jedes Korns mit das Wartaysche } 12½ Lofe jedes Korns 8 Mk Geldes } noch 6 Lof jedes und 4 Mk 4½ Lof jedes wegen Wartaien und 2 Mk.

2. Hermann Keyserling[1]).
   12 Löfe jedes Korns
   9 Mk Geldes.
3. Otto Goß[2]).
   8 Löfe jedes Korns
   9 Mk Geldes.
4. Heinrich von Dorthenß Erben[3]).
   8 Löfe jedes Korns
   6 Mk Geldes.
5. Dierich Depelßkirch[4]).
   3 Löfe jedes Korns
   2 Mk Geldes.
6. Otto Bucholtz[5]).
   3 Löfe jedes Korns
   2 Mk Geldes.
7. Gertt Vietinghoff[6]).
   6 Löfe jedes Korns
   4 Mk Geldes.
8. Johann Blumberch[7]).
   6 Löfe jedes Korns
   4 Mk Geldes.
9. Johann von Dörtenn[8]).
   4 Löfe jedes Korns
   3 Mk Geldes.
10. Heinrich Treiden[9]).
    6 Löfe jedes Korns
    6 Mk Geldes.
11. Matthies Treiden[10]).
    4 Löfe jedes Korns
    4 Mk Geldes.
12. Aloff Funcke[11]).
    10 Löfe jedes Korns.
    9 Mk Geldes.
13. Sander Heukingk[12]).
    6 Löfe jedes Korns.
    6 Mk Geldes.

---

1) Okten u. Ussecken.
2) Duppeln. (Cf. Klopmann I, 23.)
3) Altenburg. (Cf. Klopmann I, 14.)
4) Lahnen.
5) Lexten.
6) Strocken.
7) Krussaten u. Groß-Drogen. (Cf. Klopmann II, 65.)
8) Klein-Drogen ? (Cf. Klopmann II, 66.)
9) Bergkroten.
10) Kroten (?).
11) Funckenhof oder Ilsen u. Ordangen.
12) Jaugeneken.

14. Heinrich Rummel der jünger von Ilmayen[13]).
    2 Löfe jedes Korns
    3 Mk Geldes.
15. Ernst Buttler[14]).
    6 Löfe jedes Korns
    6 Mk Geldes.
16. Christoff Buttler[15]).
    6 Löfe jedes Korns
    6 Mk Geldes.
17. Claus Francke von Bebben.
    4 Löfe jedes Korns
    5 Mk Geldes.
18. Apsen.
    4 Löfe jedes Korns
    3 Mk Geldes.
19. George Buchholtz vom Pfandt Aistern.
    5 Löfe jedes Korns
    3 Mk Geldes.
20. Das Pfandt Pagarben.
    3 Löfe jedes Korns
    2 Mk Geldes.
21. Das Pfand Dohnen.
    3 Löfe jedes Korns
    2 Mk Geldes.
22. Thomas Hörner v. Legen.
    2 Löfe jedes Korns
    1½ Mk Geldes.

Oberste Claus Korff[16]).
8 Lof jedes Korns u. 8 Mk.

23. Das Dorf Fischreden.
    6 Löfe jedes Korns
    6 Mk Geldes.
24. Das Pfandt Passeiden[17]).
    5 Löfe jedes Korns
    2½ Mk Geldes.
25. Libbert Korff.
    2 Löfe jedes Korns
    2 Mk Geldes.

Summa der Jährlichen Einkunft an Korn und Gelde.

3 Last 11 Löfe Rogken
2 Last 41 Löfe Gersten
2 Last 17 Löfe Haber
} Riegischer Maaß.

Was die Hackelwercker belanget, ist Ihre Kirchen Gerechtigkeit ungewiß, denn einer heute hier, der andere morgen dort, daß also über 20 Mk ungefehr Jährlich von Ihnen nicht auskombt, wäre an Gelde zusammen 134 Mk Geldes.

Des deutschen Pastorn Besoldung.

2 Last Rogken
2 Last Gersten
1 Last Haber
} Riegisch Maaß.
100 Mk Geldes.

Des undeutschen Pastorn Besoldung.

1 Last 11 Löfe Rogken
41 Löfe Gersten
1 Last 10 Löfe Haber
} Riegisch Maaß.
34 Mk Geldes.

Rest: 7 Löfe Haber.

---

[13]) Ilmajen. Die dortige Kirche stammt aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrh.

[14]) u. [15]) Wahrscheinlich Theile der Kruthenschen Güter (das spätere Susten u. Kreuzberg).

[16]) Claus Korff besaß Preckuln. Cf. zu Gramsden Note 6.

[17]) Passeden oder Wirgen gehörte dem Gerhard Nolde, der 1585 die Wirgensche Kirche erbaute u. 1597 das Pastorat daselbst fundirte.

Welches dem Schulmeister zu beßerer seiner Unterhaltung mag zugekehret werden, wie Er denn auch der Junckern Beliebung nach auß jedem Hoffe Jährlich empfehet

1 Lof Rogken
1 Mk Geldes
20 Mk Geldes aus der Kirchen Lade.

Kirchen Pauren.

1. Dier aus dem Dorff Penen.
2. Jaugell.
3. Michel aus dem Hackelwerck ein armes Männlein.

Wedemen Lande.

Seind ungefehr von 1 Hacken Landes und 1 Kuyen Heues, welche der deutsche Pastor gebraucht.

Der Undeutsche Pastor aber hatt nicht mehr alß ungefehr ein Hacken Landes so vom Kirchen Gelde erkauft, aber weder Gesinde noch Heuschläge, wozu noch nach Gelegenheit muß gedacht seyn.

S. Bartholomeus Kirchen bey Funcken.

Diese Kirche ist von Aloff Funcken allein Gott dem Allmächtigen zu Ehren, und vielen armen Leuten zu ihrer Seelen Heil und Trost auferbauet worden; folgender Junckern Pauren aber seyn darhin Gottes Wort zu hören verordnet und bescheiden. Alß

1. Aloff Funck
2. Christoffer Buttler
3. Dem Treidens Erben
4. Heinrich Treiden
5. Johann Blumberch
6. Sander Heuckingk
7. Das Dorf Uschaicke
8. Paßeyden.

Was Sander Korffs Pauren [18]) belanget, darvon im Gramsischen Meldung geschehen, können die armen Leute nirgends beßer und bequemer hingeordnet und geleget werden, alß zu dieser S. Bartholomeus oder der Gramsischen Kirchen, umb der Unheit der Gelegenheit willen. Es wäre dann, daß Er oder seine Erben eine eigene und besondere Kirche fundiren und darauf einen Pastor bestellen und unterhalten wolten [19]).

S. Lorentz Kirchen zu der Oldenborch.

Zu dieser Oldenburgischen Kirchen [20]), dieselbe zu erbauen und im baulichen Wesen ferner zu unterhalten, seyn verordnet mit ihren armen Leuten. Alß nemlich:

---

[18]) Preekuln.

[19]) Im XVII. Jahrh. erhielt Preekuln eine eigene Kirche mit einem Pastorat.

[20]) Die Altenburgsche Kirche wurde 1726 von Otto Ernst Rappe, Erbherrn von Altenburg, den Katholiken übergeben.

1. Johann von Dorten.
2. Heinrich von Dortens Erben.
3. Otto Buchholtz.
4. Dierich Depelskirch.
5. Gertt Vietinghoff.
6. Das Dorff Ilmayen Rummels Gutt.
   Duppeln Goß Gutt.

Deß ist der Undeutsche Pastor sonderlich auf diese beide Kirchen bestellet, daß Er den einen Sonntag bey der einen, den andern bey der andern ufwarten soll, auf die Haubtfeste aber bey der Kirchen zum Durben bleiben; der deutsche Pastor unterrichtet des Sonntags nach seiner Predigt die armen Leute aus dem Catechismo, weilen derselben wenig vorhanden[21]).

Hasenpotische Kirche[22]).

1. Zu dieser Kirchen gehören ins erste Gertt Nolde[23]).
2. Georgen Vircks.
3. Wedig von Sacken von den Apprickischen Güttern[24]).
   Deßgleichen die Wittfrau. NB. Diese seyn se(m)per frey et immunes, geben keinem Pastoren nichts.
4. Heinrich Buttler wegen des Lasischen Dorffs 6 Hacken Lands.
5) Otto Bucholtz[25]).
6) Claus Franck aus Bebben.

NB. Den Virginalischen Noldens und den Bebbischen Francks Pauren könte zu gutt ein Kirchlein zur Virginal ufgebauet und vom Hasenpotschen Pastorn versorgt werden.

Deß hatt sich Herr Nolde erbotten zu dieser Kirchen zu geben

1 Gesinde
30 Lof stett Landes
40 Mk Geldes
1 Last Rogken
1 Last Gersten
1 Heuschlag.

} Jährlich zu entrichten.

---

[21]) Diese eigenthümliche Abgrenzung der Amtsthätigkeit beider Pastoren blieb bis etwa 1710 bestehen, d. h. der lett. Past. hielt den Gottesdienst abwechselnd in Funckenhof u. in Altenburg, während die lettische Gemeinde in Durben von dem dortigen deutschen Pastor mit bedient wurde.

[22]) Hierunter ist die Kirche im Ordensantheile von Hasenpoth zu verstehen, die längst eingegangen ist.

[23]) Virginahlen. Bald darauf erbaute Gerhard Nolde hier eine Kirche u. fundirte 1597 an ihr auch ein Pastorat. Auch Schloß Hasenpoth gehörte Gerh. Nolde.

[24]) Die Apprickensche Kirche stammt aus der ersten Hälfte des XVII. Jahrh.

[25]) Lexten.

VII[1]). Alschwangisches Kirchen Register.

1. Ambts-Pauren thut an allerley Korn und Gelde wie folget[2])
   30 Löfe 2½ Ktt jedes Korns
   38 Bandt Rochfisch von den Strand Pauren
   39 Mk 27 sch. Geldes.
2. Heinrich Buttlers Erben.
   8 Löfe Rogken, 7 Löfe Gersten,
   7 Löfe Haber.
   10 Mk 9 sch. Geldes.
3. Ernst von Sackens Erben[3]).
   2½ Löfe jedes Korns
   3 Mk Geldes.
4. Otto Rosenberch.
   3 Löfe jedes Korns
   5 Mk 9 sch. Geldes.
5. Frantz Blumberch.
   1 Lof jedes Korns
   2 Mk Geldes.
6. Ernst Kerßfeldt.
   1 Lof jedes Korns
   2 Mk Geldes.
7. Claus Korff.
   1 Lof jedes Korns
   2 Mk Geldes.
8. Jakob Nagels Erben[4]).
   5 Löfe jedes Korns
   7 Mk 9 sch. Geldes.
9. Johann Nagels Erben[5]).
   1½ Löfe jedes Korns
   1 Mk 27 sch. Geldes.
10. Johann de Bahr[6]).
    10 Bandt Rochfische
    2½ Mk Geldes.
11. Claus Stempel.
    1 Lof Rogken.
12. Remmert Settler.
    2½ Mk Geldes.
13. Herman Klawill.
    1 Mk Geldes.
14. Herman Buhtmann.

Diß ist ao 93 also verblieben, daß alle Jahre wird gegeben 1 Mk Geldes, Vom Hofe 1 Mk von 4 Krügen,
3 Einfüßlinge geben Jedes Korns 3 Koll.
Noch von einem Hacken Jedes Korns 1 Lof.

15. Haus Schwartzbach.
    1 Mk Geldes.
16. Greyer Kolau.
    1 Lof Rogken.

Summa der Jährlichen Einkunft an Korn und Gelde.

1 Last 8 Löfe 9½ Koll. Rogken
1 Last 4 Löfe 9½ Koll. Gersten
1 Last 4 Löfe 9½ Koll. Haber
} Churische Läste auch Maaß.

49½ Band Rochfisch
79 Mk 22 sch. Geldes.

---

[1]) № VI fehlt im Register.

[2]) Alschwangen gehörte dem Jakob v. Schwerin. Sein Sohn u. Successor Joh. Ulrich v. Schwerin übergab 1636 die Alschwangensche u. Meddenzeemsche Kirche den Katholiken.

[3]) Pewicken?

[4]) Birsen.

[5]) Todaischen.

[6]) Meddenzeem oder Jorizeem (das heutige Felixberg). Cf. Inland 1851 № 43. Jak. v. Schwerin erstand 1590 das Gut u. errichtete dort eine besondere Kirche.

Diese Jährliche Einkunft an Korn und Gelde ist alle des Pastorn Besoldung, hierbey aber zu mercken, weiln der Pastor sonderlich an Gelde Jährlich gar ein geringes gehabt, daß sich der sämbtlicher Alschwangischen Junckern über Ihre alte Gerechtigkeit und Kirchen Gebühr was angegriffen, und zur Verhöhung der Besoldung an Gelde ein mehrers gewilliget, wie aus folgendem Verzeichniß des S. Jacob Schwerins, so Er mit eigner Handt geschrieben, zu sehen; Ingleichen was ein Köster Jährlich aus der Kirchen und den sämptlichen Junckern an Korn und Gelde zu seiner Unterhaltung haben und empfangen soll.

Was die Alschwangischen Kirchspiels Leute zur vermehrung der Pastoren Besoldung verheißen.

Ao 1577 den 14 May.

Jacob von Schwerin	20	Mk.
Jacob Nagell	3	„
Ernst von Sacken der Jünger	1½	„
Johann de Bahr	1	„
Claus Korff	1	„
Heinrich Buttler	4	„
Ernst Kerßfeldt	1	„
Frantz Blumbergs seel. Erben	1	„
Johann Nagels seel. Erben	½	„
Rosenbergk	1½	„
Die Galische	½	„
Johann Seelers	½	„

Summa 35½ Mk.

Was obgesetzte Kirchspiels Junckern dem Köster Georg Kahlen zu geben zugesagt

Vom Kirchengelde	5 Mk		
Jakob von Schwerin	5 Mk	2 Lof	[7]).

Doch hatt sich der von Schwerin fürbehalten, wo der Kirchendiener, den Er uf Paul von Beltze [7]) Lande mit Gottes Hülffe setzen wird, zum Köster bestellet würde, daß Er und seine Nachkommen solches dem Köster nicht geben dürfen.

Anno 94 den 7 Aprilis ist dem Schulmeister seine Besoldung verbessert aus der Kirchen Laden 5 Mark, bekombt also alle Jahr 15 Mk.

Jacob Nagell	2	Lof	Rogken
Ernst von Sacken	1½	„	„
Heinrich Buttler	2	„	„
Otto Rosenberch	1½	„	„
Johann de Bahr	1	„	„
Claus Korff	1	„	„

[7]) Im Manuscript ein Defect.

Kerßfeldt	1	Lof	Rogken
Frantz Blombergs Erben	1	"	"
Die Gahlische	1/2	"	"

Kirchen Pauren.

1. Jacob Danincke 1 Halb Häcker
2. Johann Capirck hat S. Schwerin darzu gegeben.

Wedemen Lande.

Der seynd nicht mehr alß 3 Feldichen oder kleine Löthe, gehet in ein jedes bey 22 Löfe, und denn 5 Kuystetten Heuschlege.

VIII. Windauisch Kirchen Register.

1. Ambt Windau thut in allerley Korn und Gelde wie folget[1]):
   27 Löfe 2 Köll. jedes Korns
   74 Bandt Rochfisch von den Strandpauren
   12 Mk 21 sch. Geldes.
2. Heinrich Noldens Erben[2]).
   10 Löfe jedes Korns
   12 Bandt Rochfisch
   6 Mk Geldes.
   } giebt aber nur jedes Korns 7 Lof, und sollen seine Gütter auch also beschaffen seyn, daß er nicht mehr geben kan.
3. Wilhelm Scharffensehl[3]).
   3 Löfe jedes Korns
   2 Mk Geldes.
4. Moritz Blomberch jetz Vieting[4]).
   2 Löfe jedes Korns
   48 Bandt Rochfisch
   2 Mk Geldes mit seinem Kruge über der Windau.
5. Wolter Anrep.
   2 Löfe jedes Korns
   1 Mk Geldes.
6. Jacob Sehfeldt. Kusten[5]).
   2 Löfe jedes Korns
   1 Mk Geldes.
7. Herman Gethling.
   1 1/2 Löfe jedes Korns
   1 Mk Geldes.
8. Roloff Gruels Pfand; Cardinalsche[6]).
   4 Löfe jedes Korns
   2 1/2 Mk 2 1/2 sch. Geldes.

---

[1]) Das heutige Rothhof.
[2]) Warwen. Cf. Klopmannn I, 51.
[3]) Sernaten u. Passexten.
[4]) Elsken.
[5]) Kusten, jetzt zu Rothhof gehörig.
[6]) Atlitzen. Cf. zu Landsen S. 35 Note 2. Die Wittwe des Windauschen Hauptmanns Thomas Cardinal hieß Anna Möller.

9. Das Städtlein Windau 50 Mk Geldes.

Summa der Jährlichen Einkunft an Korn, Gelde und Fische.

1 Last 9 Löfe 5 Koll. Rogken
1 Last 3 Löfe 5 Koll. Gersten } Riegische Maaß und Last.
1/2 Last 21 Löfe 5 Koll. Haber

134 Bandt Rochfische

78 Mk 20 1/2 sch. Geldes.

Diese itzt gesetzte Jährliche Einkunft an Korn, Gelde und Fischwerck ist nun hinfurt alles des Pastoren zur Windau Besoldung, welche Ihm vom Haubtmann und Kirchen Vormündern soll zu rechter Zeit geliefert werden.

Kirchen Pauren.

1. Marttin } Jeder einen Windauschen Hacken Landes, thun
2. Peter } ihre Arbeit und Gerechtigkeit wie die andern.

Dieser Peter ist von Hertzog Magno der Kirchen gegeben.

Wedemen Lande.

Sein ohngefehr 30 Loffstedte und 3 Heuschläge von 2 1/2 Kuyen Heues.

Von den Schulen und deß Schul Meisters Besoldung.

Diese Bewilligung ist von den nachfolgenden Junckern beliebet Ao. 73 den letzten Augusti der Schulen zum Besten.

Heinrich Nolde	5	Mk.
Moritz Blomberch	5	„
Herman Brincke	5	„
Jacob Sehfeldt	5	„
Herman Geding	2	„
Scharpensehe	5	„
Gerbenick[7]) und		
Bartel Seideck[7])	5	„
Steffen Buttler	5	„
Gertt Nolde	5	„
Ewert von der Brügge	5	„
Heinrich von Sacken	2	„
Anrep	2	„
Die Stadt giebt Jährlich	10	„

von den sembtlichen Bürgern zusammen.

IX. Lansauisch Kirchen Register.

1. Ambts Pauren thut an allerley Korn, Gelde und Fischwerck von den drey Höfen Hasau, Cabern und Udrennen wie folget[1])

1 Last 24 1/2 Löfe Rogken
1 Last 18 1/2 Löfe Gersten
1 Last 6 1/2 Löfe Haber
36 Bandt Rochfische
32 Mk 10 1/2 sch. Geldes.

[7]) Unter Landsen S. 35 werden sie Stirbenick u. Schnitker genannt.
[1]) Hasau u. Suhrs mit dem Beihofe Udrennen.

2. Gertt Nolde[2]).
   8 Löfe jedes Korns
   20 Mk Geldes.
3. Herman Brincks Erben[3]).
   6 Löfe 2 Koll. jedes Korns
   28 Bandt Rochfisch
   4½ Mk Geldes.
4. Wilhelm Scharffensehl[4]).
   60 Bandt Rochfisch.
5. Matthies Wilcke[5]).
   1 Lof Rogken
   1 Mk Geldes.
6. Das Dorff Zelladen[6]).
   1 Lof Rogken
   ½ Lof Gersten
   ½ Lof Haber
   1 Mk Geldes.
7. Martin Brinck.
   24 Bandt Rochfische.
8. Evert von der Brüggen.
   18 Bandt Rochfisch.
9. Steffen Buttler[7]).
   2 Löfe Rogken
   2 Löfe Gersten
   3 Mk Geldes.
10. Hans Stirbenick ein frey[8]).
    1 Lof jedes Korns
    1 Mk Geldes.
11. Barthell Schnitker ein frey[9]).
    1 Lof jedes Korns
    1 Mk Geldes.

Summa der Jährlichen Einkunft an Korn, Gelde und Fischwerck.

2 Läste 2 Lofe 2 Koll. Rogken
1 Last 37 Löfe 2 Koll. Gersten
1 Last 23 Löfe 2 Koll. Haber
} Riegisch Maaß und Läste.

166 Bandt Rochfische
64 Mk 28½ sch. Geldes.

Des Pastoren Besoldunge.
1 Last 12 Löfe Rogken
1 Last 12 Löfe Gersten
½ Last Haber
150 Bandt Rochfische sampt dem Rest
50 Mk Geldes.

Rest: 23 Löfe 2 Koll. Rogken
25 Löfe 2 Koll. Gersten
53 Löfe 2 Koll. Haber
14 Mk 28½ sch. Geldes.

Welches der Haubtmann und Vormund Jährlich der Kirche zum Besten einfodern und verrechnen sollen.

---

[2]) Atlitzen. Gerh. Nolde vertauschte 1566 Atlitzen gegen Passeden an Herzog Gotthard, der es dem Thomas Cardinal in Pfand gab. Cf. Klopmann I, 51.
[3]) Wensau.
[4]) Sernaten und Passexten. Cf. zu Windau S. 33.
[5]) Garsden.
[6]) Zelloden gehörte 1624 dem Heinr. v. Sacken.
[7]) Nach dem Landsen. Invent. v. J. 1739: „Finsters gewesen Hoff oder Heinrich Münchhausen nunmehr Wersicken (ist gegenwärtig ein Beigut von Suhrs) 2 Looff Roggen 2 Loff Gerste 3 Mk oder Timpff Geldes."
[8]) und [9]) Stirben, jetzt ein Beihof von Suhrs. Cf. Klopmann I, 188 unter Bundsenberg.

Kirchen Pauren.

1. Mulda ein Zinß Häcker } mit ihrer Arbeit und
2. A. ein Einfüßling } Gerechtigkeit.

Wedemen Lande.

Ungefehr 60 Loff stedte, so der Pastor bezeunen und bauen kan, ohne die übrigen wüsten Lande, die nicht zu gebrauchen, auch ein Heuschlagk in der Lancken bey der Kirchen, ungefehr von 6 Kuyen.

Des ist der Pastor zur Lansen verpflichtet einen Sonntag umb den andern diesen beyden Kirchen[10]) vorzustehen.

X. Goldingisch Kirchen Register.

1. Ambts-Pauren, thut an allerley Korn und Gelde, wie folget[1]):
   1 1/2 Last Rogken
   1 Last 15 Löfe Gersten
   1 Last 3 Löfe Haber
   33 Mk Riegisch.
2. Heinrich Brinck zur Netten[2]).
   7 1/2 Löfe jedes Korns
   4 1/2 Mk Geldes.
3. Luloff von den Brincken[3]).
   8 Löfe jedes Korns
   4 Mk Geldes.
4. Christoff Nettelhorst[4]).
   8 Löfe jedes Korns
   5 Mk Geldes.
5. Roloph von Steinrath[5]).
   11 Löfe jedes Korns
   6 Mk Geldes.

Weil aber das Dorff Kewalen wegkommen ist es auf 8 Löfe jedes Korns verblieben.

6. Johann Schlippenbeck[6]).
   8 Löfe jedes Korns
   5 Mk Geldes.
7. Ewaldt Francke[7]).
   9 Löfe jedes Korns
   5 1/2 Mk Geldes.
8. Johann Treiden[8]).
   5 Mk Geldes. Das Korn giebt er nach Lippeyten, wie drunten in den Lippaitschen Kirchen Register zu sehen.
9. Gertt Torck[9]).
   5 Mk Geldes, das Korn nach Lippeiten.
10. Ernst von Sacken[10]).
    3 Mk Geldes, das Korn nach Lippaiten.

---

[10]) Zu Landsen und zu Hasau.

[1]) Die Aemter Goldingen, Turlau und Tigwen.

[2]) u. [3]) Heinrich u. Ludolf v. d. Brincken, Söhne Heinrichs v. d. Brincken des Aeltern, besaßen die Güter Scheden, Nitten u. Wormen. Die Wormensche Kirche wurde erst 1661 erbaut.

[4]) Kimahlen, Johzen u. Dexten.

[5]) Groß-Iwanden u. das Dorf Kewahlen. Die Kirche zu Iwanden (Edsen) ist erst später fundirt.

[6]) Sahlingen.

[7]) Kurmahlen (?).

[8]) Planetzen.

[9]) Wilgahlen. Ao. 1606 besaß Heinrich Plater das Gut.

[10]) Schnepeln. Später erhielt es eine eigene Kirche.

11. Ernst Lambstorff[11]).
3 Löfe jedes Korns
3 Mk Geldes.
12. Luloff Ellendorff[12]).
2 Löfe jedes Korns
3 Ferding Geldes.
13. Christoph Bucholtz[13]).
3 Löfe jedes Korns
1 Mk Geldes.
14. Die Sackische von der Abo[14]).
2 Löfe jedes Korns
1½ Mk Geldes.
15. Christoff Tornau, Leisken.
3 Löfe jedes Korns
1½ Mk Geldes.
16. Christoff Kniphoff[15]).
1 Lof jedes Korns
½ Mk Geldes.
17. Johann von der Wage[16]).
1 Mk Geldes, das Korn nach Lippeiten.
18. Curtt von Meppen[17]).
1 Mk Geldes.
19. Stromberch[18]).
3 Ferding Geldes.
20. Frantz von Dorsten[19]).
1 Mk Geldes.
21. Johans Gamper[20]).
1 Ferding Geldes.
22. Gertt Wolff[21]).
1 Mk Geldes, das Korn nach Lippeiten.
23. Die Stadt Goldingen 50 Mk Geldes.

Summa der Jährlichen Einkunft an Korn und Gelde.
3 Last 6½ Löfe Rogken
2½ Last 11½ Löfe Gersten
2 Last 12½ Löfe Haber
143 Mk 1 Ferding Geldes.

Noch aus der Kirchen Lade 10 Mk, ist zusammen 153 Mk Geldes.

Des Deutschen Pastoren Besoldung ist von obgesetzten Summen
2 Last Rogken
2 Last Gersten
1 Last Haber
100 Mk Geldes.

Des Undeutschen Pastoren Besoldunge ist
1 Last 6½ Löfe Rogken
½ Last 11½ Löfe Gersten
1 Last 12½ Löfe Haber
53 Mk 1 Ferding Geldes.

---

11) Leschedsen. Das Gut gelangte durch Heirath an den Roloff v. Steinrath zu Iwanden.
12) Nabben.
13) Marren (?)
14) Abaushof.
15)—21) Schon 1740 konnten die damaligen Besitzer dieser Güter nicht ermittelt werden. Doch ist 16) Wagenhof u. 21) Laxdinen (Cf. Lippaiken).
18) Kalticken. OM. Wolter v. Plettenberg verlehnte 1514 einen Hacken Landes Kalticken genannt an der Windau bei Goldingen an Godert Stromberg. (Register zum großen Lehnbuch).
19) Franz von Dorsten war Goldingenscher Secretarius u. wurde 1550 mit einem Acker an der Windau belehnt; 1573 war er bereits todt.
20) Johann Gamper, Piltenscher Landschreiber, wird 1567 genannt.

Soll sonst haben 3 Last Korns und 60 Mk Geldes. Was Ihm an Gersten und Gelde mangelt, mag ihm an den 6 1/2 Löfen Rogken und 12 1/2 Löfen Habers, so übrig und im Rest, ersetzet werden.

Kirchen Pauren und Lande.

Hatt der deutsche Pastor 2 gutte Halb Hecker beyde Weyrinck genant, und ein Einfüßling mit nahmen Britz, auch Wedemen Lande ein stück Ackers ungefehr von 30 Loff stedten, und 2 Kuyen Heues.

Der Undeutsche Pastor hat 2 Halbe Zinß Hecker mit nahmen Beternijen und Lande, ungefehr von 10 Lofstedten, auch auf den Cabeln 2 Kuyen Heues.

Der Schullmeister zur Golldinge hat Jährlich vom Schloße bekommen 1 Last Rogken und 1 Last Gersten, oder dafür einen freyen Tisch aufm Schloße, noch hat Er aus dem Städtlein 50 Mk Geldes und aus der Kirchen Laden 10 Mk Geldes Ist 60 Mk Geldes.

Hatt von den Peckerischen Pauren Jedes Korns Jährlich 3 Löfe 1 1/2 Koll. der Köster der Kirchen.

XI. Lippaytisch Kirchen Register.

Dieser Pastor hat von den Goldingischen Ambtß Pauren nichts, wird alles, wie vorgesetzet, den Goldingischen Pastoren zu Ihrem Unterhalt zugekehret, allein von den Junckern:

1. Gert Torcke[1]) 8 Löfe jedes Korns.
2. Heinrich Knorre[2]) 5 Löfe jedes Korns. Diesen ist kein Geld angezeichnet.
3. Johann Treyden[3]) 8 Löfe jedes Korns.
4. Ernst von Sacken[4]) 5 Löfe jedes Korns.

Diese (4) geben das Geld nach Goldingen.

5. Libbingen 3 Löfe jedes Korns.
6. Johann von der Wage[5]) 2 Löfe jedes Korns.

Giebt das Geld nach Goldingen. Dieser gehöret mit darzu.[6])

7. Gertt Wolff[7]) 2 Löfe jedes Korns.
8. Baltzer Schultz, oder Cordt Meppe 1 Lof jedes Korns.
9. Die Platt Kalschen und Pagaldischen[8]) 3 1/2 Löfe jedes Korns.

Summa der Jährlichen Einkunft an Korn und Gelde.
37 1/2 Löfe jedes Korns.

---

[1]) Wilgahlen.
[2]) Jateln.
[3]) Planetzen.
[4]) Schnepeln.
[5]) Wagenhof.
[6]) d. h. giebt auch das Geld nach Goldingen.
[7]) Laxdinen. Ao. 1740 heißt es hievon: Laxdinen, jetzo Laxden genannt, nach Planetzen gehörig.
[8]) Theile des jetzigen Gutes Planetzen.

Kirche zur Lippayten des HE. Christs Kirchen, Anno 73 Ist diese Kirche gefundiret worden nebenst der Kirchen Widem und diese Ordnung und Werck Gott alleine zu Ehren gerichtet.

Ersten ist bey der Mühlen zur Lippayten da die Ahle Wehr ist, die Wiedemen verordnet worden mit nothdürftigen Acker, Heuschlejen und ander Nothdurft.

Bey dieser Widemen ist ein Hacken Landes, 8 Kuyestätte Heuschlege klein und groß, ohne was noch darzu kan gerödet werden und ausgereumet.

1 Halb Hecker Klaßutt genennet mit seiner Gerechtigkeit und täglicher Arbeit.

1 Einfüßling Lantzauk.

Seine Besoldung ist Jährlich:

1 Last jedes Korns } Wo es hero zu nehmen,
50 Mk Geldes } sehe ich nicht.

Verzeichnet den 3. Septembris Anno 73.

XII. Rönnisch Kirchen Register.

1. Ambts-Pauren von Rönnen und Ußmaytenn.[1])
   Thuet an allerley Korn und Gelde wie folget
   8 1/2 Löfe 2 Köll. jedes Korns
   5 Mk Geldes.
2. Ewalt Francke[2]).
   5 Löfe Korns in alles
   2 Mk Geldes.
3. Calixten und Cana[3]).
   Laut dem Kirchenbuch sol Er so viel geben, wie es Philip von Altenbockum auch alzeit gethan.
   8 1/2 Löfe Rogken , 4 1/2
   8 1/2 Löfe Gersten , 4 1/2
   8 1/2 Löfe Haber , 4 1/2
   5 Mk Ferding Geldes 7 Ferding.
4. Ulrich Fischer[4]).
   3 Löfe jedes Korns
   7 Ferding Geldes.
5. Michael Bruckner[5]).
   8 1/2 Löfe jedes Korns
   5 Mk Geldes.

---

[1]) Groß-Rönnen und Usmaiten.

[2]) Klein-Rönnen, vor- u. nachher ein Nagelsches Gut, das um diese Zeit vorübergehend im Besitz der Francks war.

[3]) Kalitzen u. Kahnen, ursprünglich Altenbockumsche Güter, die 1669 von Georg v. Hahn auf Postenden angekauft wurden. Kahnen erhielt im XVII. Jahrh. eine eigene Kirche, die aber schon vor langer Zeit eingegangen ist. In Michaelis Kirchenverzeichniß von 1727 (cf. oben zu Irgen S. 15 Note 5) wird sie noch aufgeführt, ebenso ist sie auch noch auf der Grot-Barnickelschen Karte von Kurland verzeichnet.

[4]) Spahren u. Vizehden. Spahren erhielt um 1658 eine eigene Kirche u. hatte bis 1747 eigene Prediger.

[5]) Brinck-Rönnen, ursprünglich ein Gut der „Brüggener", nach welchen es auch Brüggens-Rönnen genannt wird. Auf dem Grunde dieses Gutes wurde um 1704 die Usmaitensche Kirche errichtet.

6. Die Oesel Krügeschen[6]).
   2 Löfe jedes Korns
   1 1/2 Mk Geldes.
   Summa der Jährlichen Einkunft an Korn und Gelde
   32 1/2 Löfe jedes Korns
   20 1/2 Mk 1 ferding Geldes.
   Welches alles deß Undeutschen Pastorn Jährliche Besoldung.
   Kirchen Pauren und Lande.

Hatt nicht mehr alß einen guten Einfüßling mit Nahmen Sperwell und ein Hacken Landes zur Wedemen, welches Halber Theil auf Bericht der Pauren uf Michell Bruckners seiten sein soll, steht zu besichtigen.

XIII. Wahnisch Kirchen Register.
Anno 1575 (sic) den 22. Augusti.

Nach gar genauer Rechnung ist der eußerste Taxt Jährlich Kirchen Gerechtigkeit so der A. HE. Salomon Henningk wegen seines Hofes und Pauren zur Wahnischen Kirchen zu geben schuldig
   24 Löfe 2 Koll. jedes Korns
   21 Mk Geldes 1 ferding.
Des seynd noch zu dieser Wahnischen Kirchen geordnet
   Ernst Rap, und H. Brinck.

Anno 73 (sic) den 22. Augusti hat der A. H. Salomon Henningk auß freiwilligem Christlichen und Gottseligem Eifer sambt seiner A. Ehrbahren und Tugendreichen Haußfrauen[1]) in Beyseyn des Ehrnvesten Andreas Tobyn[2]) bewilliget und den Herrn Superintendenten diese folgende fundation der Wiedemen zu Wahnen, und Jährliche Kirchen Gerechtigkeit an Gelde und Korn, ingleichen an Wiedmen, Eckern und Heuschlägen, ordentlich verzeichnen laßen. Erstlich:

1. Der Wiedemen Land ungefehr von 50 Lofstätte.
2. Ein gutt Gesinde Hans Kibber genant an der Wiedmen belegen mit aller Gerechtigkeit und täglicher Arbeit, wie Er nach dem alten zu thun schuldig.
3. Heuschläge ungefehrlich von 3 Kuyen.
4. Noch zur Jährlichen Besoldung mit obgemelter Taxt so der Herr Salomon für sich und seine Achtparen Pauren; Item die beyden Juncker wegen Ihrer Pauren an Gelde und Korn Jährlich zu geben bewilliget und zugesaget

---

[6]) Hierunter ist entweder Oseln oder Grauduppen zu verstehen. Nach dem Rönnenschen Pastoratsinventar v. 2. Nov. 1644 contribuirten unter Andern zur Rönnenschen Kirche Eberh. v. Brüggen (d. h. Oseln) u. Chrph. Düring (sc. Teuring, d. h. Grauduppen).

[1]) Sal. Hennings zweite Gemahlin war Marg. Dobbin. Cf. den Leichenstein Beider in der Wahnenschen Kirche

[2]) Der Obigen Bruder.

1 Last jedes Korns
50 Mk Geldes.

Welcher Rest an dem übrigen an allerley Gelde und Korn Jährlich von dem Hofe Wahne, und seiner A. Erben dem Pastorn zur rechter Zeit gereichet und entrichtet werden soll.

Alexander Einhorn manu propria.

Folget wie es bisshero mit dieser Kirchen geendert und gebeßert.

1. Wahnische Pauren[3]).
   35 Löfe 2 Koll. Rogken
   40 Löfe 4 Koll. Gersten
   26 Löfe 2 Koll. Haber.

Die Pauren schütten dem Pastorn Ihre Kirchen Gerechtigkeit mit dem Hauffen, sonst trüge es lange nicht so viel, laut S. HE. Alexanders Verzeichniß.

Item geben sonst noch ein übriges: 20 Mk Geldes.

Item noch 25 Mk Rente Geld, welches ich Gott dem Allmächtigen zur Ehren und dem Pastorn zu gutte dieser Kirchen vermacht und verschrieben, welche 400 Mk bey Weinholtt Heithußen, der sie Jährlichen verrenttet, laut der Handschrift, beym Wahnischen Pastorn in gutter Verwahrunge.

2. Seeligen Rappens Erben[4]).
   5 Löfe jedes Korns
   6 Mk Geldes.

3. Das Dorff Scheden[5]).
   3 Löfe jedes Korns
   2 Mk Geldes.
   Von jedem Pirtnick so viel der gefunden und vorhanden 1 ferding, ist aber ungewiß ding, drumb kan es in dem Taxt nicht eingebracht oder gezogen werden.

4. Cabillisch Dorff[6]) mit den 6 nahen von Zabeln.
   14 Löfe 2 Koll. jedes Korns
   9 Mk Geldes.

5. Heinrich Sobbe.
   2 Löfe jedes Korns
   2 1/2 Mk Geldes.

Summa der Jährlichen Einkunft an Korn und Gelde

1 Last 17 Löfe 2 Koll. Rogken
1 Last 16 1/2 Löfe 2 Koll. Gersten
50 1/2 Löfe 1 Koll. Haber
64 1/2 Mk Geldes.

---

[3]) Herzog Gotthard belehnte 28. Nov. 1561 den Sal. Henning mit Wahnen, Asuppen, Sutten, Warriben u. Sahrzen.

[4]) Alt-Sattieken.

[5]) Damals im Besitz eines v. d. Brincken. Cf. zu Goldingen S. 26, Note 2 u. 3.

[6]) Kabillen war damals noch ein herzogliches Gut.

Das alles ist des Wahnischen Pastorn Jährliche Besoldunge, des muß Er umb die ander Wochen und den dritten Tag in den Höchsten Festen zur Cabillischen Kirchen[7]) ziehen, und daselbst den armen Leuten mit Gottes Wort dienen.

Kirchen Gesinde.

1. Annß Sarckell 1 Hecker
2. Jan Sarckell 1 Hecker
3. Schamne 1 Einfüßling.

Den vorigen Kirchen Pauren Hans Kibber genandt wie obstehet in des Seeligen Superintendenten eigner Hand verzeichniß, habe ich dem Pastorn und Kirchen zum Besten abgesetzet und die neue Wiedeme auf daßelbe Land der Gelegenheit halber erbauet. Dagegen auch diese gesetzte 3 Gesinde der Kirchen zur beßer Provision zugeordnet.

Wiedemen Lande.

Seyn Raum wie obgemelt 50 Loff stedte und denn in die 6 Kuyen Heues.

XIV. Zabelsch Kirchen Register.

1. Ambts Pauren[1]) thun an allerley Korn und Gelde wie folgt
   33 1/2 Löfe jedes Korns
   28 Mk Geldes mit den freyen den Thogatene.[2])

Mit diesem Taxt haben die Cabillischen und noch 6 Gesinde Kinguten nichts zu thun, sondern seyn dem Wahnischen Pastorn angewiesen, wie hiebevorn auß dem Wahnischen Kirchen Register zu sehen.

2. Stritthorst Pfandt[3]).
   21 Löfe jedes Korns
   12 1/2 Mk Geldes.
3. Johan von Altenbockum[4]).
   3 Löfe jedes Korns
   3 Mk Geldes.
4. Heinrich von Altenbockum[5]).
   3 1/2 Löfe jedes Korns
   2 Mk Geldes.
5. Peter von Altenbockum[6]).
   3 Löfe 2 1/2 Koll. jedes Korns
   7 ferdinge 5 sch. Geldes.

---

[7]) Die Kabillensche Kirche bestand also schon 1573 u. wurde von Wahnen aus bedient. Somit stammt das Pastorat an ihr wohl erst aus dem Beginn des XVII. Jahrh.

[1]) Zabelhof, Mattkuln, Wallgahlen.

[2]) Tojatten.

[3]) Vielleicht Neuwacken. Dieses war damals herzoglich u. wurde erst 1682 von Friedrich Kasimir an die Söhne des verstorbenen Oberburggrafen Georg Fischer verlehnt.

[4]) Groß-Wirben.

[5]) Zehren
[6]) Dursuppen } Cf. zu Candau S. 38 Note 6.

6. Philips von Altenbockum[7]).
Dieser gibt seine Kirchen Gebühr zu der Rönnschen Kirchen, daß Er aber für sich und sein deutsch Gesinde den freyen Kirch Gang zur Zabell habe, hat Er gelobet die Zabellsche Kirchen helffen zu bauen, und in Baulichen Wesen stets zu erhalten. Item
1 Lof jedes Korns und
5 1/2 Mk wie Heinrich Sobbe.

7. Bartelt Buttlers Pauer[8]).
2 1/2 Koll. jedes Korns
6 sch. Geldes.

8. Anna Dückers.
2 1/2 Löfe jedes Korns
1 Mk 2 sch. Geldes.

9. Gertt Buchholtz[9]).
1 1/2 Löfe jedes Korns
2 Mk Geldes.

10. Robert Adelingk[10]).
4 Löfe jedes Korns
3 Mk Geldes.

11. Dierich Adelingk[11]).
4 Löfe jedes Korns
3 Mk Geldes.

12. Andres Dobin von Firckens Güttern[12]).
7 1/2 Löfe jedes Korns
5 1/2 Mk Geldes.

13. Ernst Adelingk.
2 Löfe jedes Korns
2 Mk Geldes.

14. Claus Francke[13]).
4 Löfe 2 1/2 Koll. jedes Korns
3 Mk Geldes.

15. Ewalt Francken Pauer[14]).
1/2 Lof jedes Korns
12 Schilling Geldes.

16. Robert Brunnau[15]).
8 1/2 Löfe jedes Korns
5 Mk Geldes 22 sch.

17. Heinrich Sobbe.
1 Lof jedes Korns
5 1/2 Mk Geldes.

18. Die Sietische vom Dorff Schwenten[16]).
2 Löfe 2 1/2 Koll. jedes Korns.

19. Matthies Koch[17]).
1 Lof jedes Korns
22 sch. Geldes.

20. Christoff Tidewitz[18]).
3 Löfe jedes Korns
2 1/2 Mk Geldes.
Tidewitz berichtet, Er gebe nur 2 Lof jedes Korns, denn Fricke 2 besetzte Hacken Landes von seiner Mutter gekaufft, und davon geben müße.

---

[7]) Kalitzen u. Kahnen. Cf. zu Rönnen S. 29 Note 3.
[8]) Barthel Buttler besaß Groß-Strasden u. Samiten. Cf. zu Candau S. 38.
[9]) Klein-Wirben.
[10]) Langsehden u. Ruschen.
[11]) Kogeln u Breeden.
[12]) Brinck-Pedwahlen? Dem Andreas Dobin sollte 1574 ein halber Hacken im Talsenschen angewiesen werden, welcher vorher dem Joh. Fricke (sic) verlehnt gewesen (Woldemar hist. Lex.).
[13]) Alt-Langsehden.
[14]) Ewald Franck besaß Puhren u. Paddern. Cf. zu Candau S. 38.
[15]) Rinkuln.
[16]) In einer Consignation von Schriften im Rittersch. Archiv (W 41) ist von ihr die Rede als von „S. Nicolaus Spinthen Wittwen, welche das Dorf Schwenten zum Unterhalt gehabt".
[17]) Alinea 19 ist im Text durchstrichen.
[18]) Wischeln; Pedwahlen u. Grigguln?

21. Ulrich Fischer vom Dorff Weggen.
3 Löfe jedes Korns
2 Mk Geldes.

22. Heinrich Rehburgk.
½ Lof jedes Korns
11 schillinge Geldes.

23. Die Hackelwercker weilen es fast ungewiß 31 Mk Geldes ungefehr.

Summa der Jährlichen Einkunft an Korn und Gelde
2 Läste 25½ Löfe 1 Koll. Rogken
2 Läste 13½ Löfe 1 Koll. Gersten
1½ Läste 19½ Löfe 1 Koll. Haber
119½ Mk Geldes ohngefehr.

Des deutschen Pastorn Besoldunge.
2 Läste Rogken
2 Läste Gersten
1 Last Haber
100 Mk Geldes.

Rest: 25½ Lofe 1 Koll. Rogken
13½ Löfe 1 Koll. Gersten.
49½ Löfe 1 Koll. Haber
19½ Mk Geldes ungefehr.

Diesen Rest kan man zur Unterhaltung eines Undeutschen Pastorn[19]), der auch zugleich mit Schulmeister und Köster wäre, gebrauchen, welcher nebst dem deutschen Pastorn umb die andere Woche der Kirchen zu der neuen Wacken[20]) vorzustehen sollen schuldig und verpflicht seyn.

Kirchen Pauren.

1. Thomas Purgall mit 1 Hacken Landes
2. Jacob Reinnum hat 1½ Hacken Landes } mit ihren Heuschlägen und anderer Gerechtigkeit.

Wedemen Lande.

Seyn 1½ Hacken Landes und 8 kleine Kuyen Heues.

XV Talsisch Kirchen Register.[1])

1. Der Hoff Talsen thut an allerley Korn und Gelde, wie folget:
33 Löfe jedes Korns
16½ Mk Geldes.

2. Evert von der Brüggen[2]).
15 Löfe jedes Korns
12 Mk Geldes.

3. Der Hanen Hoff[3]).
12 Löfe jedes Korns.
8 Mk Geldes.

---

[19]) Einen lett. Pastor hat es soviel bekannt nie in Zabeln gegeben.

[20]) Die Neuwackensche Kirche ist zu Ende des vorigen Jahrh. eingegangen.

[1]) Die den Besitzern entsprechenden Gutsnamen sind von der Talsenschen General-Kirchenvisit. v. 13. Mai 1730 genau bestimmt worden.

[2]) Stenden. Eine hölzerne Kapelle bestand hier schon, später (1621?) wurde an ihr ein eigenes Pastorat fundirt u. 1668—1711 die jetzt noch bestehende Kirche errichtet.

[3]) Postenden.

4. Gertt Torcke[4]).
15 Löfe jedes Korns
9 Mk Geldes.

5. Wedig von Hilleßen Gutt[5]).
8 Löfe jedes Korns
10 Mk Geldes.

6. Claus von der Streithorst von Evert Lambstorffs Hofe[6]).
12 Löfe jedes Korns
10 Mk Geldes.

7. Gert von Altenbockum[7]).
17 Löfe jedes Korns
10 Mk Geldes.

8. Claus Korff[8]).
3 Löfe jedes Korns
2 Mk Geldes.

9. S.DirichLambstorffsErbene[9]).
3 Löfe jedes Korns
2 Mk Geldes.

10. Ulrich Fischer[10]).
2 1/2 Löfe jedes Korns
1 1/2 Mk Geldes.

11. Christoff Bilde[11]).
4 Löffe jedes Korns
3 Mk Geldes.

12. Gert Bilde[12]).
2 Löfe jedes Korns
1 Mk 9 sch. Geldes.

13. Gert Reyer[13]).
4 Löfe jedes Korns
3 Mk Geldes.

14. Heinrich Budde[14]).
1 1/2 Löfe jedes Korns
1 1/2 Mk Geldes.

15. Georg Budde[15]).
1 1/2 Löfe jedes Korns
1 1/2 Mk Geldes.

16. Claus Lambstorff[16]).
6 1/2 Löffe jedes Korns
6 Mk Geldes.

17 Gert Turcke von Claus Lambstorffs Pfande[17]).
3 1/2 Löfe jedes Korns.
Wäre hernacher, wenn das Gutt wieder zusammen kombt 10 Löffe jedes Korns, müste auch des Geldes was mehr sein.

18. Sehligen Heinrich Bala Erben[18]).
3 1/2 Löfe jedes Korns
2 1/2 Mk Geldes.

19. Georg Lambßdorff[19]).
2 Löfe jedes Korns
1 1/2 Mk Geldes.

---

[4]) Alt- oder Torcks-Odern, ein eingegangenes Gut, woraus Iggen und Sahrzen entstanden sind. In Torcks-Odern gab es im XVII. Jahrh. eine eigene mit einem Pastor versehene Kirche. Das Pastorat ging 1710 ein, die Kirche wurde 1757 nach Iggen verlegt.

[5]) Waldegahlen.

[6]) Theile von Laidsen, Gargeln.

[7]) Klahnen u. Rothseden.

[8]) Ao. 1730 Linden, darauf des Oberburggrafen Carl Fircks von Nurmhusen Bauern saßen.

[9]) Labdsirrn.

[10]) Spahren, Vizehden, Kargadden, Weggen. (Cf. zu Rönnen u. zu Zabeln S. 29 u. 34).

[11]) u. [12]) Engelzeem, Theile von Sehnjen.

[13]) (Seßwegens) Odern, Wandsen, Schreiten.

[14]) u. [15]) Ao. 1730 Buddenhof, zu Sehnjen gehörig.

[16]) Theile von Laidsen.

[17]) Gehörte 1730 zu Iggen u. Sahrzen.

[18]) Andummen, das 1561 von Gotthard Kettler an den Hof- und Feld-Prädikanten Heinrich Galau verlehnt war.

[19]) Issischen, war 1730 im Besitze des Magnus Georg v. Fircks auf Scheden (im Talsenschen) u. von Bauern besetzt.

20. Friedrich Frage[20]).

1 1/2 Mk Geldes.

Was Georgen Virx[21]) vor sich und die seinen und etlicher der seinen Begräbniß willen, so zur Talsen in der Kirchen begraben liegen, auß Christlichem Eifer Jährlichen dieser Kirchen zu geben zugesaget, weiset des S. Superintendenten eigene Hand und Zeichniß auß, wie folget:

Anno 73 den 19. Augusti hat der Achtpar und Ehrenveste Georgen Virx der Haubt Kirchen zu Talsen Jährlich gelobet 30 Mk zu geben und unwiegelich zu entrichten. Æ. S.[22])

Summa der Jährlichen Einkunft an Korn und Gelde.

3 1/2 Last 2 Löfe Rogken
3 Last 5 Löfe Gersten
2 Last 29 Löfe Haber
} Riegisch Maaß und Läste.

132 1/2 Mk 9 sch. Geldes.

Des deutschen Pastorn Besoldunge

2 Last Rogken
2 Last Gersten
2 Last Haber
} Churische Läste zu 48 Löfen, jedes Korns.

100 Mk Geldes.

Daß dieser Pastor 1 Last Haber mehr hat als sonst insgemein die andern, schafft, daß Er zu der Wiedemen keine Kirchen Gesinde hatt. Daß aber die Junckern und Kirchspiels Verwandten gelobet und zugesagt, zu einem Paar Kirchen Gesinde Rath zu schaffen, ist auch aus folgender des S. Superintendenten eigener Hand Verzeichnüß zu sehen.

Den dritten Zinß Hacken Landes, so Hilleßem Altenbockumb abgenommen, wil Ihrer Keiner der Kirchen verrenten.

Die Junckern haben sämbtlich verwilliget höhestens Vermügens nach etliche Gesinde bey der Kirchen dem Pastorn zum Besten zu verschaffen.

Æ. S.

Undeutsche Besoldung.

1 Last 5 Löfe Rogken
1 Last 5 Löfe Gersten
1 Last 5 Löfe Haber
} Churische Läste zu 48 Löfen jedes Korns.

Daß diesem Talsischen Pastorn auch Churische Läste gerechnet, wie jetzo bey jedes Taxt verzeichnet, geschiehet auch vornehmlich darumb, daß Sie noch zur Zeit keine eigene Kirchen Gesinde haben und ihre Arbeit mit Taglöhnern bestellen müßen.

32 1/2 Mk 9 sch. Geldes.

---

[20]) Fragenhof, gehörte 1730 zu Neuwacken. Cf. Klopmann II, 98. Anm.
[21]) auf Nurmhusen.
[22]) i. e. Alexander Einhorn Superintendens.

Deß hat Johann von Altenbockum [23]) zur Eill 500 Mk Riegisch der Kirchen zu Talsen geben, lauts seiner schriftlichen Uhrkund und Donation so Wedig von Hillesen [24]) Jährlich mit 30 Mk verrentet, dem Undeutschen Pastorn zum Besten, ist mit den vorigen 62 1/2 Mk Geldes.

Wedemen Lande.

Kirchen Gesinde wie obgemelt seyn nicht vorhanden, Aber Kirchen und Wedemen Lande genugsamb, daß sich beyde Pastorn wol davon behelffen konnen. Sey der Vormünder Treu befohlen, welche billig zuzusehen, daß der Kirchen daran nichts unterschlagen werde.

XVI. Normisch Kirchen Register.

1. Der Hoff Normisch [1]) thut an allerley Korn und Gelde wie folget:
   1 Last 8 Lofe Rogken
   1 Last 2 Lofe Gersten
   50 Löfe Haber
   50 Mk Geldes
   1 Ochsen umb das ander Jahr
   1 fett Schwein Jährlich
   4 Schaffe auch Jährlich.
2. Peter von Altenbockum, von Dursuppen.
   2 Löfe 7 Koll. jedes Korns
   1 1/2 Mk Geldes.

Des seynd des Georgen Virxes 2 Strant Pauren, so nicht wohl allerley ungelegenheit halber zur Margaravischen Kirchen kommen können, auch zu dieser Normischen Kirchen geordnet worden, mit ihrer Fisch Gerechtigkeit, nemlich:

4000 Strömlinge
4 Band Butten.

Summa der Jährlichen Einkunft an Korn, Gelde und Fischwerck.

1 Last 10 Löfe 7 Koll. Rogken	1 fett Schwein	Jährlich
1 Last 4 Löfe 7 Koll. Gersten	4 Schaafe	
52 Löfe 7 Koll. Haber	4000 Strömlinge	
51 1/2 Mk Geldes	4 Bandt Butten.	
1 Ochsen umbs andere Jahr		

Kirchen Gesinde und Wedemen Lande

Hatt George Firx als der fundator und Stifter dieser Kirchen gelübde und Zusage gethan, die Kirchen und Pastorn damit also zu provisioniren und zu versorgen, und daßelbe zum allerförderlichsten, darmit hieran auch kein Mangel seyn soll.

---

23) Groß-Wirben. Cf. zu Zabeln S. 32 Note 4.
24) Waldegahlen.
1) Nurmhusen dem Georg Fircks gehörig.

XVII. Candauisch Kirchen Register.[1])

1. Ambts Pauren
thut an allerley Korn und Gelde wie folget
1 Last 14 1/2 Löfe Rogken
1 Last 3 1/2 Löfe Gersten
56 1/2 Löfe Haber
26 Mk Geldes
55 Mk die Freyen
Ist 81 Mk zusammen.

2. Bartelt Buttler von Sratzen und Samayten.[2])
20 1/2 Löfe jedes Korns
15 Mk Geldes.

3. Evert von der Brüggen[3]).
8 Löfe jedes Korns
6 Mk Geldes.

4. Ewalt Erancke[4]).
9 1/2 Löfe jedes Korns
6 Mk Geldes.

5. Johann Dönhoff[5]).
4 1/2 Löfe jedes Korns
3 1/2 Mk Geldes.

6. Heinrich von Alten Bockumb[6]).
3 Löfe jedes Korns
1 1/2 Mk Geldes.

NB. Peter von Alten Bockumbs Pauren die Sirsuppischen (sic) nach der Kirchen zu Normeß umb der Unheit wilen geleget.[7])

11. Claus Francke[8]).
8 Lofe jedes Korns
4 1/2 Mk Geldes.

12. Johann Schencking[9]).
12 Löfe jedes Korns
8 Mk Geldes.

13. Heinrich Buttler[10]).
5 Löfe jedes Korns
6 Mk Geldes.

14. Christoff Tidewitt[11]).
3 Löfe jedes Korns
2 Mk Geldes.

---

[1]) Die den Besitzern entsprechenden Güter hat die Candausche General-Kirchenvisit. vom 16. Juni 1730 genau festgestellt.

[2]) Unter Strasden (Groß-Strasden) sind auch die jetzigen Güter Oxeln u. Santen mit zuverstehen, nach dem Visit.-Rec. v. 1730 auch Dsirren, doch gehörte dieses nach Klopmann II, 82 i. J. 1582 dem Aug. Joh. Derthen. Barthel Buttler erbaute um 1585 in Samiten u. um 1591 in Strasden besondere Kirchen. Auch Remten gehörte ihm.

[3]) Rinseln u. Klein-Strasden.

[4]) Puhren u. Paddern. Später erhielt Puhren eine eigene Kirche, die aber stets von Kandau aus versehen worden ist.

[5]) Balklawen u. Riddelsdorf.

[6]) Heinrich v. Altenbockum besaß Zehren, Peter v. Altenbockum Dursuppen. Cf. Klopmann II, 98.

[7]) Soweit Seite 79 des Manuscr. Die Uebertragung auf Seite 80 geschieht richtig mit „Claus", auf Seite 80 wird aber Claus Francke unter № 11 aufgezählt.

[8]) Wischeln u. Willigen.

[9]) Galten, Wittenbeck u. Sillen.

[10]) Ruhmen.

[11]) Kukschen.

15. Johann von der Brüggen[12]).
9 Löfe jedes Korns
5 Mk Geldes.

16. Carl von Hüllesem[13]).
3 Löfe jedes Korns
3 Mk Geldes.

17. Thies Schencking[14]).
1 1/2 Löfe jedes Korns
1 Mk Geldes.

18. Ernstu.HermanButtler[15]).
6 Löfe jedes Korns
6 1/2 Mk Geldes.

19. Frantz und Johann Blumberch[16]).
3 Löfe jedes Korns
3 Mk Geldes.

20. Ernst Blomberch[17]).
1 1/2 Löfe jedes Korns
1 Mk Geldes.

21. Otto Schadens Erben[18]).
1/2 Lof jedes Korns
1/2 Mk Geldes.

22. Herman Koch[19]).
10 Koll. jedes Korns
2 Mk Geldes.

23. Melchior Pantz, Balbierer[20]).
1/2 Lof jedes Korns
2 Mk Geldes.

24. Friedrich Schmidt[21]).
1 Lof jedes Korns
1/2 Mk Geldes.

25. Bernt Most[22]).
1 1/2 Löfe jedes Korns
3 Mk Geldes.

Summa der Jährlichen Einkunft an Korn und Gelde
3 Last 36 1/2 Löfe Rogken
3 Last 10 1/2 Löfe Gersten
2 Last 49 1/2 Löfe Haber
161 Mk Geldes.

Wenn die Hackelwercker darzukommen, welche Jährlich ungefehr in die 46 Mk geben sollen, welche doch nicht stets auskommen, denn einer komt der ander wandert, wäre es Summa 207 Mk.

Summa des Deutschen Pastorn Besoldunge
2 Läste Rogken
2 Läste Gersten } Riegisch Maaß
2 Läste Haber
100 Mk Geldes.

Des Undeutschen Pastorn Besoldunge
1 Last Rogken
1 Last Gersten
49 1/2 Löfe Haber
50 Mk Geldes.

---

12) Adsirn u. Senten.
13) Balgallu u. Petendorf. Später wurde in Petendorf eine besondere Kirche erbaut.
14) Lahnen (jetzt zu Lievenhof gehörig).
15) Lammingen (das heutige Lievenhof, wovon Lammingen ein Beigut).
16) Puttnen.
17) Klein Wittenbeck.
18) Ao. 1730 Walter- alias Barclai-Höfchen genannt.
19) — 21) Konnten schon 1730 nicht bestimmt werden.
22) Gehörte 1730 zu Adsirn.

Rest: 36 1/2 Lofe Rogken } Riegisch Maaß
10 1/2 Löfe Gersten }
55 Mk Geldes

welches man Jährlichen zu Unterhaltunge eines Schullmeisters anwenden und gebrauchen könne.

Kirchen Gesinde.

Halb Hacker 1
Der deutsche 2 } heißen { Und Wedemen Lande 50 Loff-
Pastor 3 } { Stätte ungefehr, aber gar
4 } { keine Heuschläge.

Undeutscher Pastor 1 Halb Häcker mit 15 Lof-Stätten Landes aber garkeine Heuschläge dabey.

Zur Selgerwischen Kirchen[23]) ist der Undeutsche Pastor bescheiden, daß Er nebst der Candauschen Kirchen daselbst auch den armen Leuten mit Gottes Wort dienen soll.

XVIII. Angerischer Kirchen Register.

1. Ambts Pauren 63; Einfüßlinge 3.
Thun an allerley Korn und Gelde wie folget, sowohl Fischwerck
141000 Strömlinge
141 Bandt Butten.
Oder ander Fische dafür, vermüge der Vergleichunge im Wacken Buche zu sehen.

2. Derer von der Brügken
7 Gesinde[1]).
14000 Strömlinge
14 Bandt Butten.

3. Der Wölffe 2 Gesinde[2]).
4000 Strömlinge
4 Bandt Butten.

4. Thies Schenckingck[3])
2 Wohner.
2000 Strömlinge
2 Bandt Butten
1/2 Mk Geldes.

5. Heinrich Buttler zur Ruhnen[4])
5 Gesinde.
10000 Strömlinge
10 Bandt Butten.

6. Der Stromberger Land Bauren[5]).
4 Löfe jedes Korns
2 1/2 Mk Geldes.

7. Das Dorff Golbenn.
5 Löffe jedes Korns
2 1/2 Mk Geldes.

---

[23]) Daß die Selgerbensche Kirche schon so alt ist, war unbekannt. Selgerben war ein herzogliches Gut.

[1]) Das Dorf Erleplenen.

[2]) Die Lüdinghausen-Wolff besaßen damals Kaiwen u. Kahren.

[3]) Schlockenbeck. Cf. zu Tuckum S. 42 Note 1.

[4]) Cf. zu Candau S. 38 Note 10.

[5]) Kersten Stromberg besaß Bresilgen (cf. zu Tuckum S. 42 Note 2). Auch Plönen war ein Strombergsches Gut.

8. Georgen Firx[6]) Gesinde zur Plenen.
2000 Strömlinge
2 Bandt Butten.

9. Johann Dönhoff[7]) ein Gesinde bey Cöstersem.
2000 Strömlinge
2 Bandt Butten.

Folget das andere Kirchlein Margahraben[8]) genandt.

1. Ambts Bauren 47.
94000 Strömlinge
94 Bandt Butten.

2. Ewaldt Francke 12 Gesinde[9]).
24000 Strömlinge
24 Bandt Butten.

3. Heinrich und Peter von Altenbockumb[10]) 9 Gesinde.
18000 Strömlinge
18 Bandt Butten.
NB. Noch zwey Land Bauren geben
1 Lof jedes Korns
22 Schillinge Geldes.

4. Gert von Altenbockumb 13 Gesinde[11]).
26000 Strömlinge
26 Bandt Butten.
NB. George Virxes 2 Gesinde, so hiebevoren zu dieser Kirchen gehören, seyn aus obgemelten Ursachen zu seiner Normischen Kirchen geordnet worden, wie im Normischen Kirchen Register oben zu ersehen.

5. Wedig von Hillesem 4 Gesinde[12]).
8000 Strömlinge
8 Bandt Butten.
NB. Daß durch auß ein Jeder Gesinde von alters hero dem Compan zur Candau ehemahls Jährlichs nicht mehr als 2000 Strömlinge und 2 Bandt Butten zur Verehrung gegeben hat, laut des Wacken Buchs, welche nun auf den Pastorn kommen.

Summa der Jährlichen dieser beyden Kirchen an Korn, Gelde und Fischwerck

Kaiwen oder Heinrich	346000 Strömlinge
Wulff jedes Korns 7	346 Bandt Butten
Lof und 6 Mk Geld.	10 Löffe jedes Korns
	6 Mk 4 sch. Geldes.

Welches alles des Pastorn Jährliche Besoldung und muß dafür beyde Kirchen eine umb die andere versehen.

Kirchen Bauren und Lande
sind nicht mehr alß 1 Halb Häcker heist Tammack.
Und zu ziemlicher Nothdurfft Kirchen Lande und Heuschläge.

---

6) Nurmhusen.
7) Balklawen u. Riddelsdorf. Cf. zu Candau S. 38 Note 5.
8) Bisher wußte man nicht, daß die Markgrafensche Kirche schon so alt ist.
9) Sehmen. Cf. zu Tuckum S. 42 Note 4.
10) u. 11) Der O.-M. Heinrich v. Galen bestätigte dem Philipp v. Altenbockum 1557 die alten Grenzen von Sackendorf (das jetzige Uggunzeem). Woldemar hist. Lex.
12) Waldegahlen. Cf. zu Talsen S. 35 Note 5.

XIX. Tuckumbsche Kirchen Register.

1. Hoff Tuckumb, thut an allerhand Korn und Gelde, wie folget
   1 Last 15 Löfe Rogken
   1 Last 9 Löfe Gersten
   57 Löfe Haber
   56 1/2 Mk Geldes.

2. Thies Schenckingk[1]).
   9 Löfe jedes Korns
   9 Mk Geldes.

3. Cersten Stromberch[2]).
   5 Löfe jedes Korns
   3 Mk Geldes.

4. Johann Bulderingk[3]).
   5 Löfe jedes Korns
   3 Mk Geldes.

5. Ewald Franck[4]).
   6 1/2 Löfe jedes Korns
   4 1/2 Mk Geldes.

6. Gertt Türcke[5]).
   9 Löfe jedes Korns
   6 Mk Geldes.

NB. Diese obgesetzte Einkunft an Korn und Gelde ist dem Pastoren zu Tuckum seine Jährliche Besoldunge, nemlich wie unten folget, wird angewiesen werden.

Siuxt und Irmlauische Kirche und des Pastorn Besoldung.

7. Dorff Irmelau[6]).
   15 1/2 Löfe jedes Korns
   15 Mk 9 sch. Geldes.

8. Arend Kursell.
   5 1/2 Löfe jedes Korns
   3 1/2 Mk Geldes. 5 Mk. (sic)

9. Spirien[7]).
   5 Löfe jedes Korns
   3 Mk Geldes.

10. Laußbergk[8]).
    3 Löfe jedes Korns
    3 Mk Geldes.

11. Johann Winschenck.
    1 1/2 Löfe jedes Korns
    1 Mk Geldes.

NB. Von diesem obgesetzten soll der Pastor zur Siuxt seine Besoldunge Jährlich empfangen, und denn von den Pönauschen und Siuxtischen, wie aus dem Doblenschen Kirchen Register zu sehen
22 Löfe jedes Korns
15 Mk Geldes.

Schlocken und Bullische Kirche und des Pastorn Besoldung.

12. Parmen und Saten[9]).
    25 Löfe jedes Korns
    15 Mk Geldes.

---

[1]) Schlockenbeck.
[2]) Bresilgen, Wilkajen.
[3]) Bildringshof, Rauden ?
[4]) Sehmen.
[5]) Zerxten, Aispurn, Neu-Sahten.
[6]) Irmelau war herzoglich.
[7]) Spirgen gehörte 1581 dem Joh. v. Lüdinghausen-Wolff.
[8]) Wiexeln.
[9]) In Sahten wurde zu Beginn des XVII. Jahrh. eine besondere Kirche nebst einem Pastorat fundirt. Es war ein herzogliches Gut.

13. Johann von der Brügken[10]).
3 Löfe jedes Korns
1 Mk 27 sch. Geldes.

14. Roloff Steinrath.
1 Lof jedes Korns
22 Schilling Geldes.

15. Dirich Stromberch.
1 Lof jedes Korns.

16. Robert Budeihar (?).
2 Mk Geldes.

17. Die Hackelwercker.
16 Mk Geldes.

Summa dieser obgesetzten Jährlichen Einkunft an Korn und Gelde
4 Last 6 Löfe Roggen
3 Last 30 Löfe Gersten
2 Last 54 Löfe Haber
158 Mk 4 sch. Geldes.

Hievon des Pastoren zur Tuckumb Besoldung
2 Last 7 1/2 Lof Roggen
1 Last 43 1/2 Lof Gersten
1 Last Haber
100 Mk Geldes.

Pastorn zur Schlocken Jährliche Besoldung
30 Löfe Roggen
30 Löfe Gersten
40 Löfe Haber.

NB. Zu diesem Korn soll der Schlockische Pastor noch Jährlichen haben und empfangen von den Vormündern der Kirchen zur Schlocke
100 Mk Geldes
Thut
200 Mk Geldes.

Welches nicht so eigentlich ein jeder Gesinde oder Fischer können zugeschrieben werden, sondern muß der Treue und Sorgfältigkeit der Vormünder und Befehlhaber befohlen seyn, die es Jährlichen zur rechter Zeit von der Herrschaft Edelleute Pauren einfordern und dem Pastoren zustellen sollen. Es ist aber hiebey zu mercken, daß die Schlockische und Bollische Pauren gewilliget Jährlich zu geben, die gutte Heuschläge haben 1 1/2 Mk, die andern am Strande 1 Mk, die Einfüßlinge 1/2 Mk, die Pirtinck 1 Ferdingk, Item von jeder Lachs Watten 1 Lachs dem Pastorn, wornach man sich hatt zu richten. Das ist wiederumb der Pastor zur Schlock verpflichtet, Beyden Kirchen vorzustehen und den armen Leuten mit Gottes Wort zu dienen.

NB. Wenn nun ein jeder Pastor zur Tuxumb, Siuxt und Schlocke von der obgesetzten Jährlichen Einkunft an allerhand Korn und Gelde seine gemachte und verzeichnete Besoldung empfangen, so rest: 21 1/2 Löfe Haber
8 Mk 4 sch. Geldes.

---

[10]) Pawassern u. Alt-Mocken.

Kirchen Gesinde und Lande seyn zur Tuckum wie folget

1. Melle Matz
2. Jürgen Runte
3. Melle Peter
4. Thomas Uskull
5. Michel Schnitt
6. Jacob Suggat.

NB. Von diesen 6 Arbeitern seyn 4, so was dazu haben, ungefehr von 2 oder $2^1/_2$ Hacken Landes mit zugehörigen vorigen Heuschlägen und der Wiedemen Lande.

Schlockisch Kirchen Pauren

1. Weze Wacke zur Wedemen
2. Remme
3. Paccuch

} Fischer.

Siuxtisch Kirchen Pauren

1. Ewert Renckhuß 1 Hecker
2. Pasoxt Einfüßlingk
3. Hanß Renckhuß, Hecker ist ledig gewesen und davon das Wedemen Land genommen.

Heuschläge nichts Besonders, laut des Doblenschen Kirchen Registers.

Anno 1591 den 15. Februarii Ist dieses Churische Kirchen Register aus des seeligen Herrn Salomon Hennings weyland Churischen Kirchen Visitatorn Kirchen Buch, wie es von Wort zu Wort darinnen enthalten, also daß es dem Original durchaus gleich und eines Lauts ist, abgeschrieben, fleißig collationiret und dem Herrn Ruloff Steinratt jetzigen Churischen Visitatori zugestellet worden. Actum Goldingen.

Georg von Tiesenhausen Cantzler manu propria.

Index zum Kurländischen Kirchenregister.

Abaushof 27.
Adeling, Robert 33.
„ Dierich 33.
„ Ernst 33.
Adsirn 39.
Aispurn 42.
Aistern 18.
Alschwangen 21.
Alschwangensches Kirchenregister 21.
Altenbockum, Gert 35, 36, 41.
„ Heinrich 32, 38, 41.
„ Johann 32, 37.
„ Peter 32, 37, 38, 41.
„ Philipp 29, 33, 41.
Altenburg 17.
Altenburgsche Kirche 19, 20.
Alter Pastor 14.
Andummen 35.
Angern, Amt 40.
Angernsches Kirchenregister 40.
Anrep, Wolter 23, 24.
Appricken 20.
Apsen 16, 18.
Ascheberg, Rötger 13.
Asuppen 31.
Aswicken 16.
Atlitzen 23, 25.
Autzsche Kirche 13.
de Bahr, Johann 21, 22.
Balgalln 39.
Balklawen 38, 41.
Barclai Höfchen 39.
Bartholomäuskirche bei Funckenhof 19.
Bebben 18, 20
v. Beltze, Paul 22.
Berg, Franz 14.
Bergkroten 17.
Beterinjen, Goldingensche Kirchenbauern 28.
Bilde (Bille), Christoph 35.
„ „ Gert 35.
Bildringshof 42.
Birsen 21.
Blomberg, Ernst 39.
„ Franz 21, 22, 23, 39.
„ Johann 17, 19, 39.
„ Moritz 23, 24.
Brecke, Frauenburgscher Kirchenbauer 13.
Breeden 33.
Bresilgen im Frauenburgschen 13.
„ „ Tuckumschen 40, 42.
Brincken, Heinrich 12, 26, 30.
„ Hermann 24, 25.
„ Lulolf 26, 30.
„ Martin 25.
Britze, Goldingenscher Kirchenbauer 28.
Brotzen 12.
v. d. Brüggen 40.
„ „ „ Eberhard 30.
„ „ „ Ewert 24, 25, 34, 38.
„ „ „ Johann 39, 43.
Brüggener, Michael 29.
Brunnau, Robert 23.
Buchholtz, Christoph 27.
„ Georg 18.
„ Gert 33.
„ Otto 17, 20.
Budde, Georg 35.
„ Heinrich 35.
Buddenhof 35.
Budeihar, Robert 43.
Büldering, Johann 42.
Bullensche Kirche 42.
Buthman, Hermann 21.
Buttler, Barthel 33, 38.
„ Christoph 18, 19.
„ Ernst 18, 39.
„ Hermann 16, 39.
„ Heinrich 20, 21, 22, 26, 38, 40.
„ Ludolf 26.
„ Stephan 24, 25.
Cabern 24.
Candau, Amt 38.
„ Hackelwerk 39.
Candausches Kirchenregister 38.
Capirck, Johann, Alschwangenscher Kirchenbauer 23.
Cardinal, Thomas 23, 25.
Crossien, Andreas 14.
Cumpan zu Candau 41.
Dahmen 16.
Danincke, Jacob, Alschwangenscher Kirchenbauer 23.
Derschau, Christoph 11.
Dexten 26.
Diepelskirch, Dietrich 17, 20.
Dier, Durbenscher Kirchenbauer 19.
Dobbin, Margaretha 30.
Dobbin, Andreas 30, 33.

Dönhof, Johann 38, 41.
v. Dörthen, August Johann 38.
Johann 17, 20.
„ Heinrichs Erben 17, 20.
Dohnen 18.
v. Dorsten, Franz 27.
Drogen, Groß- 17.
„ Klein- 17.
Dsirren 38.
Dücker, Anna 33.
Duppeln 17, 20.
Durben, Amt 17.
„ Hackelwerk 18.
Durbensches Kirchenregister 17.
Dursuppen 32, 37, 38.
Dwarsaten 14.
Edsen 26.
Einhorn, Alexander, Superintendent 31, 36.
Elmendorff, Ludolf 27.
Elsken 23.
Engelzeem 35.
Erleplenen, Dorf 40.
Essern, Groß- 13, 14.
Felixberg 21.
Fircks, Georg 20, 36, 37, 41.
Fischer, Georg 32.
„ Ulrich 29, 34, 35.
Fischröden 18.
Frage, Friedrich 36.
Fragenhof 36.
Franck, Claus 18, 20, 33, 38.
Ewald 26, 29, 33, 38, 41, 42.
Frauenburg, Amt 11, 14.
Frauenburgsches Kirchenregister 11.
Fricke, Johann 33.
Funck, Aloff 17, 19.
Funckenhof 17.
Funckenhöfsche Kirche 19, 20.
Gahlische, die 22, 23.
Gaicken 12.
Galau, Heinrich 35.
Gamper, Johann 27.
Galten 38.
Gargeln 35.
Garsden 25.
Gethling, Hermann 23, 24.
Goes, Otto 17.
Golben, Dorf 40.
Goldingen, Amt 26.
„ Stadt 27.
Goldingensches Kirchenregister 26.
Gramsden, Groß- 15.
„ Klein- 15.
Gramsdensches Kirchenregister 15, 19.
Grauduppen 30.
Grenzhof 13, 14.
Grigguln 33.
Grösensche Kirche 11, 12, 13.
Grösensches Kirchenregister 13.
Gruel, Rolof 23.
v. Haaren, Schweder 12.
v. Hahn-Postenden 34.
v. Hahn, Georg 29.
Hasau 24, 26.
Hasenpoth, Schloß 15, 20.
Hasenpothsche (im Ordensantheile) Kirche 20.
Hauer, Schrundensche Kirchenbauern 15.
Heithußen, Weinhold 31.
Henning, Salomon 30, 31, 44.
Heyking, Sander 17, 19.
Hörner, Thomas 12, 18.
v. Hüllessem, Carl 39.
„ Wedig 35, 36, 37, 41.
Jaßpuß, Grösenscher Kirchenbauer 14.
Jateln 28.
Jaugell, Durbenscher Kirchenbauer 19.
Jaugeneken 17.
Iggen 35.
Ilmajen 15, 18, 20.
Ilsen 17.
Johzen 26.
Jorizeem 21.
Irgen 15.
Irmelau 42.
Irmelausche Kirche 42.
Issischen 35.
Iwanden, Groß- 26, 27.
Kabillen 31, 32.
Kabillensche Kirche 32.
Kahlen, Georg, Alschwangenscher Küster 22.
Kahnen 29, 33.
Kahren 40.
Kaiwen 40.
Kalitzen 29, 33.
Kalleten 15.
Kalticken 27.
Kampeitz, Grösenscher Kirchenbauer 14.
Kargadden 35.
Kaulitzen 11.
Kerklingen 12.
Kerßfeld, Ernst 21, 22, 23.
Kettler, Johann 13.
Keyserling, Hermann 17.
Kewalen, Dorf 26.
Kibber, Hans, Wahnenscher Kirchenbauer 30, 32.
Kimahlen 26.
Kinguten Gesinde 32.
Klahnen 35.
Klaßutt, Lippaikenscher Kirchenbauer 29.

Klawill, Hermann 21.
Kniphoff, Christoph 27.
Knorr, Heinrich 28.
Koch, Hermann 39.
„ Matthies 33.
Kösterzeem 41.
Kogeln 33.
Kolau, Greyer 21.
Korff, Christoph 16.
„ Claus 15, 16, 18, 21, 22, 35.
„ Gerhard 16.
„ Libbert 18.
„ Sander 16, 17, 19.
Koschkull, Rötger 12.
Kreuzberg 18.
Kroten 17.
Krussaten 17.
Kruthen 16, 18.
Kukschen 38.
Kurmahlen 26.
Kursel, Arend 42.
Kusten 23.
Labdsirrn 35.
Lahnen im Candauschen 39.
„ „ Durbenschen 17.
Laidsen 35.
Lambsdorff, Claus 35.
„ Dierich 35.
„ Ernst 27.
„ Evert 35.
„ Georg 35.
Lammingen 39.
Landsberg 42.
Landsensches Kirchenregister 24.
Langsehden 33.
„ , Alt- 33.
Lantzauk, Lippaikenscher Kirchenbauer 29.
Lasisches Dorf 20.
Last, Rigasche, kurische 11.
Laxden 28.
Laxdinen 27, 28.
Legen 16, 18.
Leisken 27.
Leschedsen 27.
Lexten 17, 20.
Libbingen 28.
Lievenhof 39.
Linden im Talsenschen 35.
Lippaikensches Kirchenregister 28.
Lohoff, Hans 14.
Lorentzkirche zu Altenburg 19.
Luckern (?), Frauenburgscher Kirchenbauer 13.
Macke Krimm. — Jaunezeem, — Latze, Gramsdensche Kirchenbauern 16.
Magnus, Herzog 24.
Markgrafen 41.
Markgrafensche Kirche 37, 41.
Marren 27.
Martin, Windauscher Kirchenbauer 24.
„ Kriste, Gramsdenscher Kirchenbauer 16.
Mattkuln 32.
Meddenzeem 21.
Melle, Matz u. Peter, Tuckumsche Kirchenbauern 44.
v. Meppen, Curt 27, 28.
Michel, Durbenscher Kirchenbauer 19.
Mocken, Alt- 43.
Möller, Anna 23.
„ Ernst 14.
Most, Bernd 39.
Mühlenland im Schrundenschen 14.
Münchhausen, Hermann 12.
Muischazeem 12.
Mulda, Landsenscher Kirchenbauer 26.
Nabben 27.
Nagel, Jacob 21, 22.
„ Johann 21, 22.
Nettelhorst, Christoph 26.
Neuwacken 32, 36.
Neuwackensche Kirche 34.
Nitten 26.
Nolde, Gerhard 15, 16, 20, 24, 25.
„ Heinrichs Erben 23, 24.
Nurmhusen 36, 37, 38, 41.
Nurmhusensches Kirchenregister 37, 41.
Odern, Torcks- oder Alt- 35.
„ Seßwegen- 35.
Oeselkrage 30.
Okten 17.
Ordangen 17.
Oseln 30.
Oxeln 38.
Paccuch, Schlockscher Fischer 44.
Paddern 33, 38.
Pagaldischen, Die 28.
Pagarben 18.
Pantz, Melchior 39.
Parmen 42.
Pasoxt, Siuxtscher Kirchenbauer 44.
Passeden 18, 19, 25.
Passexten 23, 25.
Pawassern 43.
Peckerische Bauern 28.
Pedwahlen 33.
„ , Brinck- 33.
Penen, Dorf 19.
Petendorf 39.
Peter, Windauscher Kirchenbauer 24.
Pewicken 21.
Pickuln 14.
Planetzen 26, 28.

Plater, Heinrich 26.
Plattkalschen, Die 28.
Plönen 40, 41.
Pönau 42.
Pormsahten 15.
Postenden 29, 34.
Preekuln 16, 18, 19.
Puhren 33, 38.
Purgall, Thomas, Zabelnscher Kirchenbauer 34.
Puttnen 39.
Rappe, Otto Ernst 19.
Rauden 42.
Rehburg, Heinrich 34.
Reinnum, Jacob, Zabelnscher Kirchenbauer 34.
Remme, Schlockscher Fischer 44.
Remten 38.
Renckhuß, Evert u. Haus, Siuxtsche Kirchenbauern 44.
Reyer, Gert 35.
Riddelsdorf 38, 41.
Rinkuln 33.
Rinseln 38.
Rönnen, Brinck- 29.
„ Groß- 29.
„ Klein- 29.
Rönnensches Kirchenregister 29.
Rosenberg, Otto 21, 22.
Rothhof 23.
Rothseden 35.
Ruhmen 38, 40.
Rummel, Heinrich der Aeltere 15.
„ Heinrich der Jüngere 15, 18.
Runte, Jürgen, Tuckumscher Kirchenbauer 44.
Ruschen 33.
Sabback, Schrundensche Kirchenbauern 15.
v. Sacken, Ernsts Erben 21.
„ Ernst der Jüngere 22, 26, 28.
„ Heinrich 24, 25.
„ Wedig 20.
Sackendorf 41.
Sackensche, Die 27.
Sahlingen 26.
Sahrzen 31, 35.
Sahten, Alt- 42.
„ Neu- 42.
Samiten 33, 38.
Sauten 38.
Sarckel, Aus u. Jahn, Wahnensche Kirchenbauern 32.
Schade, Otto 39.
Schamne, Wahnenscher Kirchenbauer 32.
Scharffenseil, Wilhelm 23, 24. 25.
Scheden 26, 31.
Schencking, Johann 38.
„ Thies 39, 40, 42.
Schillingsche Wacke 11.
Schlippenbach, Johann 26.
Schlock, Hackelwerk, 43.
Schlockenbeck 40, 42.
Schlocksche Kirche 42, 43.
Schmidt, Friedrich 39.
Schnepeln 26, 28.
Schnickern 13.
Schnitt, Michel, Tuckumscher Kirchenbauer 44.
Schnittler, Barthel 24, 25.
Schreiten 35.
Schrunden 14.
Schrundensche Kirche 12, 13.
Schrundensches Kirchenregister 14.
Schultz, Baltzer 28.
Schwarden, Amt 11.
Schwardensche Kirche 11, 13.
Schwardensche Littauer 11, 13.
Schwartzbach, Hans 21.
Schwenten 33.
Schwerin, Jacob 21, 22.
„ Johann Ulrich 21.
Seefeld, Jacob 23, 24.
Seeler, Johann 22.
Sehmen 41, 42.
Sehnjen 35.
Selgerbensche Kirche 40.
Senten 39.
Sernaten 23, 25.
Sessilen 12.
Settler, Remmert 21.
Sietische, Die 33.
Sillen 38.
Sillische Wacke 11.
Siuxt 42.
Siuxtsche Kirche 42.
Sobbe, Heinrich 12, 31, 33.
Spahren 29, 35.
Sperwell, Rönnenscher Kirchenbauer 30.
Spinthen, Nicolaus 33.
Spirgen 42.
Steinrath, Rudolph 26, 27, 43, 44.
Stempel, Claus 21.
Stenden 34.
Stirben 25.
Stirbenck, Hans 24, 25.
Strasden, Groß- 33, 38.
„ Klein- 38.
Streithorst 32.
„ Claus 35.
Stricken 12.
Strickensche Wacke 11.
Strocken 17.

Stromberg 27, 40.
„ Dierich 43.
„ Godert 27.
„ Kersten 40, 42.
Suggat, Jacob, Tuckumscher Kirchenbauer 44.
Suhrs 24, 25.
Susten 18.
Sutten 31.
Talsen, Amt 34.
Talsensches Kirchenregister 34.
Tammack, Angernscher Kirchenbauer 41.
Teuffel, Otto 12, 13.
Teuring, Christoph 30.
Tiedewitz, Christoph 33, 38.
Tiesenhausen, Georg, Canzler 44.
Tigwen 26.
Tobyn, Andreas 30.
Todaischen 21.
Tojatten 32.
Torck, Gert 26, 28, 35, 42.
Tornau, Christoph 27.
Trecken 15, 16.
Treiden, Johann 17, 26, 28.
„ Heinrich 19.
„ Matthies 17.
Treidens Erben 19.
Tuckum, Amt 42.
Tuckumsches Kirchenregister 42.
Turlau 26.
Udrennen 24.
Uggunzeem 41.
Uschaicke, Dorf 19.
Uskull, Thomas, Tuckumscher Kirchenbauer 44.
Usmaiten 29.
Ussecken 17.
Vietinghoff 23.
„ Gerhard 17, 20.
Virginahlen 15, 20.
Vizehden 29, 35.
Waddaxsche Kirche 13.
v. d. Wage, Johann 27, 28.
Wagenhof 27, 28.
Wahnen 31.
Wahnensches Kirchenregister 30, 32.
Wahrenhof 14.
Waldegahlen 35, 37, 41.
Wallgahlen 32.
Walters Höfchen 39.
Wandsen 35.
Warriben 31.
Warwen 23.
Waybische Wacke 11.
Weggen 34, 35.
Wensau 25.
Wersicken 25.
Weyrink, Goldingenscher Kirchenbauer 28.
Weze Wacke, Schlockscher Kirchenbauer 44.
Wiexeln 42.
Wilcken, Mathias 25.
Wilgahlen 26, 28.
Wilkajen 42.
Williqen 38.
Windau, Amt 23.
Windau, Städtchen 24.
Windausches Kirchenregister 23.
Winschenck, Johann 42.
Wirben, Groß- 32, 36.
„ Klein- 33.
Wirgen 15, 18.
Wischeln 33, 38.
Wittenbeck 38.
„ Klein- 39.
Wolff, Lüdinghausen- Gert 27, 28.
„ „ Heinrich 40, 41.
„ „ Johann 42.
Wormen 26.
Wotenick, Cordt, Frauenburgscher Kirchenbauer 13.
Zabelhof 32.
Zabeln, Hackelwerk 34.
Zabelnsches Kirchenregister 32.
Zehren 32, 35.
Zelladen, Dorf 25.
Zerxten 42.
Zezern 12.
„ Alt- 12.

Die beiden von einander abweichenden Fassungen der Ehepacten des Prinzen Friedrich von Homburg und der Prinzessin Louise Elisabeth von Kurland. Cfr. oben im Text der Sitz.-Ber. pag. 15.

A.

Die in der Bibliotheca Reckiana der Dorpater Univ.-Bibliothek (Bd. III der Materialien z. Gesch. Kurlands) enthaltene Fassung:

Ehepakten

zwischen dem Landgrafen Friedrich von Hessen Homburg und der Prinzessin von Kurland Louise Elisabeth*)
Tochter Herzogs Jacobi.

Im Nahmen der Heyligen Hochgelobten Dreyeinigkeit Gottes des Vaters, Gottes des Sohns und Gottes des Heyligen Geistes Amen.

Von Gottes gnaden Wir Friderich Landgraff zu Heßen Fürst zu Hirschfeldt Graff zu Catzenelnbogen, Dietz, Schaumburg, Ysenburg und Büdungen an einem, und von deßelben Gnaden Wir Jacobus in Liefland zu Churland und Semgallen Hertzog am andern Theil, Thun kundt und bekennen hiemit offentlich daß Wir zuforderst dem Allmächtigen Gott, alß Stifftern des heyl. Ehestandes zu schuldigen lob und ehren, Sodann zu vermehr- und bestättigung sonderbarer Freundschafft, Verwandtnüs und vertraulicher einigkeit, Unß einer nähern befreundtung und Christl. Ehestifftung zwischen Unß Friederichen, Landtgraffen zu Heßen und Unser Jacobus in Liefland zu Churland und Semgallen Hertzogs freundlich geliebten ältisten Tochter, Der Durchlauchtigen Fürstin LOUYSE ELISABETHE geborene Hertzogin in Liefland zu Churland und Semgallen etc. Wohlbedächtlich aus rechten Wissen, Willen und reiffer Vorbetrachtung mit einander folgendermaßen freundlich verglichen abgeredet und vereinigt haben.

Vndt zwar Erstlich haben Wir Jacobus in Liefland zu Churland und Semgallen Hertzog etc. Unserm freundlichen lieben Vettern, Herrn Friderichen Landgraffen zu Heßen etc. auf Sr. Lbd.

---

*) Sie war geboren den 12. Aug. 1646 und starb als Mutter von 12 Kindern den 16. December 1690. Ihr Gemahl starb den 24. Januar 1708. S. Hübner Tab. 712. — Cf. Balt. Monatsschrift 1892 Heft I u. II „Der Prinz von Homburg und seine Beziehungen zu Kurland" von A. Seraphim.

beschehenes freundlichs ersuchen erstgedachte Unsere freundliche liebe Tochter Princeße Lovyse Elisabethe mit Ihrer Ld. gutem Vorwiß, Willen und Belieben, zu dero Ehelichem Gemahl wie sichs nach Ordnung der Christlichen Kirchen gebühret, verlobet, zugesaget und versprochen, und thun daßelbe hiemit und in Kraft dieses Briefes gegenwärtig, auf Maaß und Weise, wie es am kräfftigsten nur geschehen soll, kan oder mag, maßen dann auch wir Fridrich Landtgraff zu Heßen Ihrer Ld. Princeße Lovyse Elisabeth für Unsern und Ihr Ld. Unß für ihren Ehelichen Gemahl nehmen haben und halten, und beiderseits zeit Vnseres lebens einander alle eheliche Trewe, herzliche Liebe und gutes, wie Gottesfürchtigen, Christlichen Eheleuten geziemet, erweisen wollen und sollen, dazu der Allerhöchste seine Gnade, Seegen und alle geistliche und ewige Wolfarth verleihen wolle.

2. Nachdem bewilligen und versprechen wir Jacobus in Liefland zu Churland und Semgallen Hertzog, vor Unß Vnsern Erben und Nachkommen, obbesagter Unserer freundlichen lieben Tochter, Princefse Lovysa Elisabeth zu einem rechten Heyraths Guth Zwantzig Tausend Rthlr. an im Teutschen Reich gang baren und vollgültigen speciebus, innerhalb Jahr und Tag nach vollenzogenen Beylager jedoch ohne Zinß und gegen zeugsame quittung, zu Hamburg in einer unzertheilten Summa bahr entrichten zu laßen, wie nicht weniger Hochermelte Unsere Tochter daneben mit Fürstlichem geschenck, Kleidern, Kleinodien, Silbergeschirr und allem andern, was über das hierzu erfordert wird, und gehörig ist, dergestaldt zu versehen, wie solches Dero Fürstlichem Stande eignet und geziemet, und daß Sie damit gleich andern Ihres Standes Fürstlichen Personen wol bestehen kan, welches alles auf's wenigste Zehntausend Rthlr. gekostet, so noch vor dem Beylager in ein sonderbares Verzeichnis gebracht, und davon jedem Theil ein unterschriebenes Exemplar zugestellet werden soll.

3. Ferner wollen Wir Jacobus in Liefland zu Churland und Semgallen Hertzog etc. Unserer Tochter Princesfe Lovysa Elisabeth auß vaterlicher Zuneigung obberührte Zwantzig Tausend Rthl. Ehegelder noch mit Siebentzig Tausend Reichsthlr. an Paraphernal geldern versehen haben, dergestalt wenn Wir unsere praetension, so Wir an die Cron Schweden, Pohlen und andern örtern haben, bekommen, daß selbige auf gewiße örter es sein Städte oder Ämpter angeleget werden, und des Herrn Landgrafen Lbd. die Zinsen jährlich davon zu heben und so lange er lebet, zu sein und seiner Gemahlin nutzen und besten zu genießen und anzuwenden haben sollen, welche Paraphernal Gelder aber nicht wol eher als ein Jahr nach erlegung der Zwanzig Tausend Rthlr. Ehegelder werden zu hoffen sein, solte aber das Capital der Siebenzig Tausend Rthlr. Paraphernal Gelder über Verhoffen nach

Zwey Jahren nicht fallen können, so wollen Wir alsdann die Interefse von solchem Capital, alß fünf pCent Sr. Lbd. dem Herrn Landgraffen Jhärlich entweder zu Amsterdam oder Hamburg in guten speciebus abtragen lassen, biß das Capital auskomme, und auf gewiße Örter gelegt werde, Werden Sie aber Leibs Erben mit einander haben, so fallet solches Capital der Siebenzig Tausend Rthlr. künfftig auf dieselbe, solten aber solche Kinder nach des Herrn Landgraffen Ld. und Unserer Tochter Ld. Todt auch versterben, so soll es mit der Erbschaft also gehalten werden, wie es im heyl. Röm. Reich rechtens und üblich ist.

4. Dahingegen versprechen Wir Friderich Landgraff zu Heßen etc. hiermit vor Unß Unsere Erben und nachkommen Unserer künftigen Gemahlin Princesfe Lovyse Elisabeth Ld. den ersten Morgen nach dem ehelichen Beylager, nebst überreichung eines rühmlichen Kleinodfs oder andern Fürstl. praefents, mit Viertausend floren Fürstl. Heß l. Cammerwehrung dergestalt zu bemorgengaben, daß derselben das Capital solcher Vier tausend floren entweder baar ausgezahlet, oder jedes hundert mit fünf Jhärlich verzinset, Sie auch auf diesen fall darüber zu mehrer Versicherung mit einer absonderlichen Morgengaabs-Verschreibung versehen werden, und Ihr allerseits Frey stehen soll, Solche Morgengaab Gelder, so wol Capital als Interessen, nach eigenen gefallen zu gebrauchen und nach Morgengaab Freyheit recht und Gewohnheit, an wem Ihr Ld. beliebet, zuvergeben und zuvermachen, Im Fall aber Ihr Ld. ohne Leibes Erben mit Tode abgingen, und diese gelder nicht anderweitlich vermacht hetten, sollen solche wider an Unß Landgraff Friderich oder Unsere Erben fallen. Wie wir denn auch Unß oder Unsern Erben vorbehalten da diese morgengab gelder von der Princeßin Ld. jemand anders vermachet weren, nach belieben entweder die Interefsen als fünf pCent Jhärlich abzustatten, oder mit auszahlung des Capitals allzeit abzulegen.

5. Ferner versprechen Wir Landtgraff Friderich der Princessin Ld. nach vollzogenem Beylager zum täglich Handtpfenning und Spielgeldt auch Ihrer selbst eigenen Kleidung Jhärlich auf drey termine Eintausend Reichsthlr zeit Unsers lebens außzuzahlen, wie auch Dero hohe und niedere Bedienten, alß eine Hoffmeisterin, Drey adeliche Jungfern, Cammer und andere Mägde nach notturfft einen Jungker, Zwey Pagen, und zwey Laqueyen mit Besoldung, Kleidung und andern Zubehör, andern Unsern Hoffdienern gleich, ohne Ihrer der Princeßin Ld. Zuthun der gebüer zu versorgen und zu unterhalten.

6. Nechst dem bewilligen Wir Friderich Landtgraff zu Heßen, und sagen hiemit vor Unß, Unsern Erben festiglich zu, die Summa obgedachten Heyrathguts und Ehegelder der Zwanzig Tausend Rthlr. ebenfalls mit Zwantzig Tausend Reichsthlr. zu wiederlegen

und die gantze Summa, so sich an Heyraths Guth sampt der Wiederlage auf Viertzig Tausend Reichsthlr. beläuft, auf Unsere Ampter Wefelingen, nach des Herrn Churfürsten von Brandenburg Gnd. gnädig ertheilten permission und so weit solches nicht zureichen würde, Hötensleben und Neustadt zu versichern und nötige consensus darüber anzuschaffen und sollen die gewelte Ämpter Wefeling, als woselbst die Witthumbs Residentz sein sol, wie auch Hötensleben und Neustadt so weit solches hierzu mit verordnet ist, mit allen deren an- und zubehörungen, Dörfern, Leuten, Hoefen, Meyereyen, Schäffereyen, Wiesen, Gärten, Mühlen, Gütern, Gülten, Renten, Diensten, Nutzungen und gefälten, mit aller Herrlich und gerechtigkeit, Geboth- und Verbothen, benant und unbenant wie das nahmen haben mag, und wir solche selbst besitzen, und gebrauch oder besitzen und gebrauchen hetten sollen, können oder mögen, davor hofften und der Princeßin Ld. mit wißen und einwilligung der Durchleuchtigen Fürsten Herrn Wilhelm Christophs und Herrn Georg Christians, beider Landgraffen zu Heßen etc. Unsern freundl. lieben Brüdern dergestalt angewiesen werden, damit Ihre Ld. wann nach Gottes willen Wir mit Tode abgehen, und dieselbe dadurch in den witbenstand gerahten würden, zu besagten Wefeling Dero Witbensitz bequemlich haben, auch aus den Renten und gefällen, und geldfrucht und andern, wie man darüber eines gewißen anschlages sich vergleichen wird, Jährlich Viertausend Reichsthlr. gewißer gefälle ohne beschwerung und abgang genießen und gebrauchen mögen, und sol es mit solchem Witthumssitz sein Verbleiben haben, und kein Wandel damit vorgenommen werden.

7 Es sollen aber in solche Summa keine unständige gefällen und nutzungen, alß Frewel, Büßen, Frohndienst, Fischereyen, Jagdten oder an deren stadt ein gewißes an Wilpräth, auch Hölzer und Büsche so weit dieselbe nicht verkaufft werden, imgleichen Mastungen so viel zu Ihrer Hoffhaltung nötig, Feder Vieh und waß dergleichen unständige nutzungen mehr sein, und in bemelten Ämtern und deren Zubehör, nach anweisung der darüber verfertigten specification sein sollen, nicht gerechnet, sondern der Princeßin Ld. ohn einigen Anschlag frey zu genießen und zu gebrauchen, auß gutem willen und Freundtschafft gelaßen und übergeben werden, auch alle Amptleute und Bedienten, so in derselben Ämptern jezo schon bestellet sind, oder künftig bestellet werden möchten, so fort nach erforderter bezahlung der Zwantzig Tausend Rthlr. Heyrath Guths, geloben und schweren sollen, im fall hochgewelte Princeßin Lovysa Elisabeth Unsern Todt, so in Gottes Händen stehet, erleben und ihres Witthumbs gebrauchen würde, denselben Ihrer Lbd. und sonst niemands unweigerlich einzuräumen, und Ihro damit gewärtig zu sein, alles nach Inhalt der absonderlich darüber auffgerichteten Witthumbs Verschreibung, so

Ihrer Ld. so fort bey dem Beylager eingehändigt werden sol. Mit den Paraphernal Geldern verbleibet es wie oben gedacht.

8. Eß sollen auch alle Unterthanen vorbemelter Ämbter, auf obgesezte Zeit und geschehene Bezahlung gedachter Gelder, der Princeßin Ld. angeloben und schweren, nach erfolgten Unserm Tödhlichen Hintritt, dieses vorberührten Wittumbs wegen, so lang Sie Ihren Witben Standt nicht verändert, getrew hold und Gehorsamb zu sein, Ihren schaden zu waren, frommer und bestes aber zu suchen und zu befordern, mit Pachten Renten Zinsen, auch Geboth und Verboth sich gewartig zu erweisen, und in allem sich so zu bezeigen, wie getreuen Unterthanen ihrer rechten Herrschafft zu thun schuldig und Sie Uns verwandt und verpflichtet seindt.

9. Es soll aber Unsere künfftige Ehegemahlin Princeßin Lovysa Elisabeth, wann Ihro Ld. dero Witthums beziehen und besitzen werden, die Unterthanen Geist und weltlich bey Ihrer Religion, Freyheitten Recht und Gerechtigkeiten, wie sie solche unter Uns gehabt, ruhig bleiben laßen und dieselbe davon nicht dringen, und in keine Wege darüber selbst beschweren, noch auch von andern beschweren laßen.

10. Es wird aber in solchen Ämptern hiermit expresse bedungen, und wohin jedes gehöret, außdrucklich vorbehalten, die hohe Landsobrigkeit und deroselben regalien, Kirchen und Landes Ordnungen Berg und Ertzwerke, da deren sind, oder sich noch künfftig finden solten, deßgleichen die Öffnung, Erbhuldigung, Geleit, Ritter- und Mannlehen, Folge, reise, Türken, Reichs, Creyß, Landt und Trank und andere Steuern und Satzungen, Zölle Malefitz, Appellation, und Ehesachen, wie gleichfals praesentation, Visitation und Inspection der Pfarrherrn, auch sollen in vorfallenden nöthen, die Beambten sowol als die Unterthanen des Witthumbs zu folgen schuldig seyn, und sie daran nicht gehindert noch davon abgehalten werden, doch daß Unsere Erben und Nachkommen der öffnung auf ihre eigene kosten, und ohne der Princeßin Ld. auch Unsere Erben und Nachkommen, bey solchen Ihren Witthums-Ämptern, deren Leuten, Renten und Gefällen, wie imgleichen was wegen der Morgengaab verschrieben oder deroselben ferner Zeit ihres lebens, oder wehrender Witbenstandes zu genießen bewilligt werden möchte, gegen männiglich, wo Sie rechtens nach beschaffenheit ungefehrlich erleiden wil und mag, schützen schirmen und handthaben, jedoch sol Ihrer Lbd. Unserer künftigen Gemahlin unbenommen sein, sich aus gutem willen für Unsre Erben Landtgraffen zu Heßen, oder dero Räthen, einzulaßen und sollen sie Unsere Erben und Nachkommen, nichts destoweniger zu oberwehnten Schutz und schirm verpflichtet bleiben. Hingegen aber mehr hochgemelte Princeßin Ld. vor: in: oder nach bezieh- und besitzung Ihres Witthumbs solche Ämpter oder

deren Zubehörungen, oder ichtwas davon niemandt anders öffnen, noch in Schirm und Gewalt geben, noch in einige Einigung, ohne Consens, Wißen, Willen und Erlaubnüs Unserer Erben und Nachkommen ziehen oder verbinden, noch das zu thun macht haben, sonderlich jemandes deßen Unsere Erben nicht mächtig weren.

11. Ihr Ld. sollen auch dieselben Ämpter und deren an- und zubehörungen oder etwas davon auf keinerley weise weder mit entlehnen, verpfänden oder sonsten mit was anders beschweren, auch der Höltzung weiter nicht alß zu Ihrer nothwendigen Fewrung gebrauchen, imgleichen die zu diesem Witthumb gehörige Gebeude die Zeit ihres Innenhabens in Dach, Fach und Schwellen (jedoch daß sie Ihrer Ld. vorhero solcher gestalt, und daß dieselbe Ihrem Fürstl. Stande gemäß Ihre Bequemlichkeit darauf haben können, geliefert werden) baulich erhalten, andere Haupt und Grundt Gebäude aber Ihre Ld. nicht, sondern Unsere Erben und Nachkommen solche zu thun schuldig sein.

12. Da auch diese zum Witthum verschriebene Aemter oder etwas von diesen Gütern und nutzungen versetzet oder mit schulden beschweret wern, damit sol Unsere künfftige Gemahlin Princeße Lovysa Elisabeth nichts zu thun haben, sondern Wir oder Unsere Erben und Nachkommen solche davon entledigen, und auf andere Örter verlegen, und den Witthumb Ihrer Ld. ohne dero Kosten und schaden befreyen und ins künfftige weiter nicht beschweren.

13. Würden aber der Princeßin Ld. nach einräumung vielbesagten Witthumbs Schulden machen und unbezahlt hinterlaßen, so sollen solche von denjenigen welche das ihrige und ihren ganzen Nachlaß erben würden bezahlt werden.

14. Solte aber an den Verwitthumbten Gütern, Stücken und gefällen, bey oder nach Unserm Leben etwas, oder daßelbe ganz und gar, auf was weise oder wege es geschehen möchte, abgehen, und also hocherwehnter Unserer künfftigen Gemahlin Ld. die zum Witthum vermachte Viertausend Rthlr. nicht völlig heben köndten, So sollen und wollen Wir Landtgraff Friderich und nach Unserm Tode unsere Erben und nachkommen, gehörige Anordnung und Verfügung thun, das Ihrer Ld. solcher abgang völlig ersetzt und Sie deßfals auf andere unsere Ambter zur genüge versichert werden möge.

15. Damit auch der künfftigen Todesfälle wegen gehörige Vorsehung geschehe, So ist desfals abgeredet und beliebet worden, falß wir Landtgraff Friderich von Unserer künfftigen Gemahlin Princeße Lovyse Elisabeth, mit hinterlaßung leibes Erben oder ohne dieselben mit Tode abgehen solten, welches in Gottes Willen stehet, so sollen auf dem ersten Fall die Leibes Erben wie im Fürstenthum Heßen hergebracht bevormündert werden, und der Princeßin Ld. sich so fort ihres Witthumbs zu gebrauchen,

auf Maas und Weise wie abgemeldet, zu beziehen und selbigen Zeit ihres Lebens, so lange Sie ihren Witthumbs Standt nicht verändert, ruhig und ohne männiglichs Verhinderung, zu nutzen und zu genießen haben, Ihrer Lbd. auch dabey deroselben, vermöge Inventarij eigenthümliche Güter und mobilien ausgefolget, Imgleichen wann sie solchen Witthumb beziehet, ein gantzer Jährlicher Witthumbs nutz, wie selbiger verschrieben, zum Aufzug geliefert, und da so viel als darzu nötig auf dem Witthum selbst nicht vorhanden, solches von Unsern Erben und Nachkommen aus andern Unsern nachgelaßenen Aemptern angeschaffet und zur genüge ersezt werden.

16. So verbleiben auch Ihr Ld. auf der Witthumbs Residentz, aller daselbst befindlicher Bürgzeug und Haußrath, jedoch daß solcher in ein richtig Inventarium gebracht und nach Ihrer Ld. absterben oder einlösung desselben Witthumbs (wie hernegst gedacht wird) was nicht verbraucht und zerschlißen, hinwider gelaßen werde.

17. Wann aber Ihr Ld. den Witwenstand verändern und sich wieder anderweitlich verheyrathen solten, So sollen Unsern Landtgraffs Friderichs Erben und Nachkommen schuldig sein, die eingebrachte Zwantzig tausend Rthlr. Heyraths Guth, der Princeßin Ld. wieder zu erlegen, und damit den deroselben bemelter maßen verschriebenen und eingeräumten Witthum mit allen deßen Zubehör einzulösen und an sich zurück zu nehmen, jedoch dabei schuldig sein, Ihrer der Princeßin Ld. die Wiederlegungs Summa, und zwar wenn keine Leibes Erben vorhanden, ganz, da aber selbige verhanden, halb ad dies vitae mit Fünf pro Cento Jhärlich zu verzinsen, und Ihrer Ld. deßfals genugsame Versicherung zu geben, Vnd wann Ihr Ld. solcher gestaldt, so wohl die wieder auszahlung der Heyrathsgelder, alß auch satsame Versicherung wege Dero Lebenslang gehöriger Jhärlichen Verzinsung der Wiederlags Summe wie gedacht, erhalten, alßdann und nicht ehe sollen Ihr Ld. offtberürte Dero innehabende Witthumbs Güter und Leibgeding Vermächtnüs abzutreten, alle Amptleute und Unterthanen ihrer abgestatteten pflicht und Eyden gänzlich zu erlaßen auch die Witthumbs Verschreibung und alle andern dieserwegen etwan überkommnen Briefe und Siegel wieder außzuantworten, gehalten sein.

18. Würden auch Unserer künfftigen Gemahlin Princeße Lovysa Elisabeth Ld. Leibes Erben entweder von dieser ersten Ehe allein, oder auch wohl aus der andern Ehe nach sich im Leben verlaßen, So sollen nicht allein Dero Ehegelder, sondern auch Dero ganzer übriger Nachlaß benderseits Kindern zu gleichen Theilen und in Capita zufallen, Da aber nach der Princeßin Ableben gar keine Kinder weder erster noch anderer Ehe vorhanden waren, so fallen die Ehegelder auch Paraphernal Gelder und der Princeßin Ld. übrige Eigenthümliche Güter auf Deroselben: Die

Wiederlage aber der Ehegelder auf Unsern Landtgraf Friederichs Erben und Nachkommen wieder zurück. Vnd damit Ihr Ld. der Princeßin Fürstl. Erben des Zurückfalls der eingebrachten Ehe und Paraphernal Gelder, auch fahrender Haab versichert sein mögen, so sollen Unsere Fürstl. Erben und Successoren nicht eher sich des Witthums und der dazu verordneten Güter anzumaßen befugt sein ehe und bevor sie den Fürstl. Churländ. Erben die Zwantzig Tausend Rthlr. Paraphernal Gelder, do selbige capitaliter bezahlt worden, und alle der Princeßin Ld. nach außweisung des Inventarii zuständige Haab und mobilien ausgekehret und erleget.

19. Falß aber nach Gottes Willen Unsere künfftige Gemahlin Princesse Lovysa Elisabeth vor Unß Landtgraff Friederich ohne hinterlaßung ehelicher Leibes Erben Todes verfahren würde, welches Gott noch lange gnädigst verhüten wolle, so sollen Unß Landtgraff Friederich die abnutzung sowohl von den Ehe- und Paraphernalgeldern, als der ganzen übrigen Verlaßenschaft, so viel davon durch testamentliche oder andern lezten Willens Verordnung, nicht an andern verschafft und legirt, oder sonsten auf andere weise vereusert ist, auf Unser lebtage verbleiben; Nach Unserm tode aber des Herrn Herzogen von Churland Lbd. oder Dero Erben so thane Ehegelder, und vermöge herausgegebenen Inventarii übrige Verlaßenschaft von Unsern Erben und Nachkommen ungehindert abgefolget werden.

20. Letzlich ist abgeredet, und geschloßen, im fall Wir Landgraff Friderich vor der Princeße Lovysa Elisabeth, oder hinwider Ihr Ld. vor Uns nach dem Ehelichen Beylager und vor Erlegung des Heyrathguths verstürben, daß Gott verhüte, So soll nichts destoweniger alles und jedes so in dieser Heyraths Verschreibung von einem oder andern Theil verwilligt oder zugesaget ist, ungeändert vollnzogen, und treulich geleistet werden; Was die Paraphernal Gelder betrift, verbleibet es damit wie vorhero specificiret.

21. Ob sich's aber begebe (welches Gott gnädiglich abwenden wolle) daß unter Uns Landtgraff Friderich und Unserer künfftigen Gemahlinnen Princeße Lovyse Elisabeth, eines mit Tode abgehen würde, zuvor und ehe das Beylager geschehen und vollnzogen, so soll diese Eheberedung ganz und gar ab sein, und kein theil zu dem darinnen enthaltenen Versprechen, binden und verpflichten, jedoch bleibet den Fürstl. Contrahenten einander per Testamentum, Codicil oder sonst in andern wege zu bedenken und zu begaben jederzeit reserviret und vorbehalten.

22. Vnd solches alles und jedes, wie obstehet, gründen vnd geloben Wir Friderich Landgraff zu Heßen Vnd wir Jacobus in Liefflandt, zu Churlandt und Semgallen Herzog etc. Vor Uns und obgemelte Unsere freundl. liebe Tochter Princeßin Lovysa Elisa-

beth, stet fest und unverbrüchlich, ohne alle Argelist, nimanden und Behelf, zu halten, und demselben nachzukommen. Deßen zu mehrer Uhrkundt und Bekäntnüs, seindt dieser Brieffe Zwey gleichlautend außgefertigt, mit Unsern eigenen Händen unterschrieben, und wißentlich angehängten Fürstl. Insiegeln bestärket worden. Vnd nachdem von Gottes gnaden Wir Wilhelm Christoph und Wir Georg Christian, Gebrüdern und Landtgraffen zu Hessen etc. Unß diese Heyrath und Eheberedung freundlich belieben und wohlgefallen laßen, So haben Wir zum Zeugnüß dieser brüderlichen Bewilligung und Bekräftigung dieser Heirathsverschreibung Unsere Fürstl. Insiegel mit beyhengen laßen und Uns eigenhändig unterschrieben.

So geschehen und gegeben.

Friederich Ldz Hessen — Jacobus mppr

Wilhelm Christoph Lz Hessen

Georg Christian Lz Hessen

(L. S.) (L. S.) (L. S.) (L. S.)

Ist geschrieben auf drei ineinander gelegten Bogen Pergament in folio, die mit einer roth und blau gemischten seidenen Schnur, an der die 4 in roth Wachs gedrückten Siegel in hölzernen Kapseln hängen, zusammengeheftet sind. Das Datum fehlte.

B.

Die bei Jungfer „Der Prinz von Homburg“ Anhang 6, abgedruckte Fassung (pag. 138):

Ehepakten 1670.

Wir Jacob zu Kurland etc. bewilligen, Unserer freundlichen, lieben Tochter L. E. zu einem rechten Heiratsgut 20,000 Rthlr. in teutschen reichsgangbaren und vollgültigen speciebus innerhalb Jahr und Tag nach vollzogenen Beilager, jedoch ohne Zins, und gegen genugsame Quittung bar entrichten zu lassen, wie nicht weniger hochermelte Unsere Tochter daneben mit fürstl. Geschmück, Kleidern, Kleinodien, Silbergeschirr und allen anderen, was hierzu erfordert wird und gehörig ist, zu versehen, wie solches Dero fürstl. Stande eignet und geziemet, und dass Sie damit gleich andern Ihres Standes fürstl. Personen wohl bestehen kann. Ferner wollen Wir Jacobus etc. Unsere Tochter über obberührte Ehegelder noch mit einer summa von 60,000 Rthlr. dergestalt versehen haben, dass, so bald wir entweder aus Polen, Schweden oder anderen Örtern unsere Schulden werden mächtig werden können, dieselbe an gewisse Örter, es sei Städt' oder Ämbter, auf interesse geleget werden sollen, damit Se. L. der Landgraf Friedrich die Zinse jährlich daraus habe, und so lange Er lebet, zu Seinem und Seiner Gemahlin Nutzen und Frommen anwenden möge, das Kapital aber an selbigen Ort unverrückt verbleibe. Sollten Wir aber der Gelder nach Erlegung der Ehegelder nicht mächtig werden können, als dann wollen Wir gedachte summa mit 5 pro cento verzinsen und jährlich zustellen.

Dahingegen versprechen F. L. z. H. hiermit, Unsere künftige Gemahlin den ersten Morgen nach dem ehelichen Beilager nebst Überreichung eines rühmlichen Kleinods oder andern fürstl. Präsents mit 4000 Gulden fürstl. hessischer Kammerwährung dergestalt zu bemorgengaben, daß Derselben das Kapital solcher 4000 G. entweder bar ausgezahlet, oder jedes 100 mit 5 jährlich verzinset werde. Ferner versprechen Wir der Prinzessin L. nach vollzogenem Beilager zum täglichen Handpfennig und Spielgelde, auch Ihrer selbst eigenen Kleidung jährlich auf 3 Termin 2000 G. zeit Unseres Lebens auszuzahlen, wie auch Dero hohe und niedere

Bediente, als eine Hofmeisterin, 3 adlige Jungfern, Kammer- und andre Mägde nach Notdurft, einen Junker, 2 Pagen und 2 Lakaien mit Besoldung, Kleidung und andern Zubehör, andern Unsern Hofdienern gleich, ohne Ihrer der Pr. L. Zuthun nach der Gebühr zu versorgen und unterhalten. Nächstdem bewilligen Wir, obgedachtes Heiratsgut und Ehegelder ebenfalls mit 20,000 Rthr. zu widerlegen und die ganze summa, so sich an Heiratsgut sambt der Widerlage auf 40,000 Rthr. belaufet, auf unser Schloß und Ambt zu versichern, damit I. L., wenn nach Gottes Willen Wir mit dem Tode abgehen, und Die selbe dadurch in den Witwenstand geraten würden, an besagten Ort den Witwensitz und Leibgeding bequemlich haben, auch aus den Renten und Gefällen jährlich 4000 Rthr. genießen und gebrauchen mögen.

Und nachdem Unsere Jacobi etc. freundliche, liebe Tochter in der reformierten Religion geboren und erzogen, so versprechen Wir L. F. z. H. vor Uns, Unsere Erben und Nachkommen hiermit kräftigst, daß Wir Unsere künftige Gemahlin zu einiger Veränderung sothaner I. L. Religion durchaus nicht nötigen, sondern so wohl I. L. als Dero Bediente, so der Religion etwan mit zugethan sein möchten, bei deren freien exercitio ganz unbehindert bleiben, Ihr auch zu dem Behuf Ihren eigenen derselben reformierten Religion zugethanen Hofprediger zu halten unweigerlich gestatten und in Unserer Residenz ein hierzu bequemes Gemach einräumen lassen wollen, und sollen da Gott Unsere christliche Ehe mit Leibeserben gesegnen würde, die Söhne in Unserer evangelischen Religion auferzogen werden, die Töchter aber der mütterlichen Religion und education untergeben bleiben.

(Mitgetheilt von A. Seraphim.)

Notizen betreffend die Familie Bornmann, gesammelt von Cand. philol. August Seraphim.

1) Christoph Bornmann, Prediger in Zschornewitz in der Ephorie Gräfenhainichen (Preuß. Sachsen), war 50 Jahre im Amte und wurde 78 Jahr alt.

2) Christmann Bornmann, Sohn des Vorigen, geboren 1610 den 11. April zu Zschornewitz, ward 1635 Pastor in Trebitz*) und 1638 Diakonus in Brehna**). Zu seiner Zeit wütete Krieg und Pest in und um Brehna. Er ward 1640 Diakonus in Delitsch und von 1656 Archidiakonus daselbst. 1684 beantragte er seines Alters wegen einen Substituten, den er in dem bisherigen Diakonus zu Zörbig, M. Daniel Ilgen, des Superintendenten M. Christian Ilgen's (in Delitsch) Sohn erhielt. Er starb im Alter von 78 Jahren anno 1688 d. 6 Febr. Er hatte 14 Kinder und 24 Kindeskinder erlebt. In seinem von ihm selbst aufgesetzten Lebenslaufe heißt es: „Ich habe gepredigt einfältig, kurz und scharf, nach meinem längst gemachten Vers: Simpliciter, breuiter, greuiter, sic dicere sat est.“***)

3) Tauf-Register von Brehna:

1639, d. 1. Juni ward des Diakoni Christmann Bornmann junger Sohn Christian†) getauft. Pathen: Jeremias Stecke, der ältere allhier, Johann Stecke in Kitzendorf, Frau Barbara Margaretha Wißharn, des Bullwirth seel. zu Delitzsch Wittib.

---

*) Südöstlich von Wittenberg, 2 deutsche Meilen.

**) Nordöstlich von Halle, 2 1/2 Meile.

***) Die Inschrift seines Leichensteins in der St. Marienkirche in Delitzsch lautet:

D O S

Hic in Servatore suo Jesu Christo placide quies sit Reverendus olim plurimum Christmannus Bornmann, Archidiac. Delicensis emeritus. Natus ille est anno ab O. R. MDCX. Patre Genitus Christmanno Bornmann, Animarum Pastore in Schonewitz quondam vigilantissimo et Matre Ursula Martiri Scheppentani Filia. — Ad sacrum ecclesiae Ministerium Trebitzam rite vocatus per quadriennium huis officio cum laude piae fuit. — Hinc Brehnae octodecim annos Diaconi vices eâ quâ par est industria gessit — Post Delitu delicias verbi divum praedicare jussus initio Diaconi, dein Archidiac. manus summa dexteriate praestitit auditores suos doctrina sana vitag, piae ad extremum usq. vitae halitum praesens donec aerumnarum satur terrenarum, terram coelo commutavit. AEtatis anno LXXIIX Ministerii LIII.

†) Dieser Christian Bornmann ist der in Kurland lebende Dichter und Rector der deutschen Stadtschule in Mitau. † 1714.

4) 1641, No. 85 des Tauf-Registers. Den 20. Juli ward dem Ehrwürdigen etc. Herrn Christm. Bornmann, Diac. alhier ehel. Sohn Gottfried vom M. Scholler getauft. † d. 10. April 1643.
5) 1643, No. 21 des Toten-Registers. Den 15. Febr., war die Aschermittwoch, ist des EhrW., Achtbaren v. Wohlgelahrten Herrn Christmann Bornmann, unsers Diakon allhier ehel. Hausfrau Martha zu Mittage 12 Uhr mit einer Leichpredigt, welche der Ehrw. v. Wohlgeb. M. Gabriel Scholler in der Stadtkirchen gethan, mit sonst christgebührl. Ceremonien zur Erden bestattet worden.

Trau-Register von Delitzch*).

6) 1643, No. 22. Der Ehrwürdige und Wohlgelahrte Herr Christmann Bornmann, unserer Kirchen Diakonus und die Ehrbare tugendsame Jungfrau Maria, George Hoffmann, weilandt Bürgers und Lohgerbers allhier hinterlassene Tochter copulirt am 10. Octbr. durch Diak. M. Scholler.
7) 1644, No. 75 des Tauf-Registers. Den 21. Juli ward des Diakon Christm. Bornmann's Töchterlein Dorothea getauft.
8) 1646, No. 51 des Tauf-Registers. Den 31. Octbr. ward des Diakon Christm. Bornmann's Söhnlein Gottfried getauft.
9) 1649, No. 43. Den 10. Septbr. ward dem Diak. Christm. Bornmann ein Sohn Christophorus getauft. † d. 24. Septr. 1649.
10) 1650, No. 33. Den 14. August ward des Diak. Christm. Bornmann ehelicher Sohn Christmann getauft.
11) 1652, No. 31. Den 9. Juli ward des Diakon Christm. Bornmann Töchterlein Maria getauft.
12) 1654, No. 15. Den 20. März ward des Diakon Christmann Bornmann Töchterlein Concordia getauft. † d. 2. Octbr. 1655.
13) 1657, No. 53. Den 21. Septbr. des Diak. Christmann Bornmann Töchterlein Beata Concordia getauft.
14) 1660, No. 19 des Toten-Registers. Den 1. Juli, war der andere Sonntag nach Trinitatis, ist die Ehrentugendsame Frau Ursula, des Ehrw. v. Wohlgeb. Hl. Christoph Bornmann sen., gewesener treufleiß. Pfarrers v. Seelsorgers zu Zschornewitz seel. hinterbliebene Witbe, welche hier bei ihrem Eidam Hl. Lorenz Fritzschen, Rathsverwandten, in Gott selig verschieden, mit einer Leichpredigt durch den Herrn Superint. verricht, mit sonst gebührl. Ceremonien zur Erde bestattet.
15) 1661, No. 2 des Tauf-Registers. Den 8. Januar ward dem Archidiakon Chr. Bornmann ein Sohn Johann Friedrich getaufet.
16) 1662, No. 70. Den 16. Dcbr. ward des Archidiak. Chr. Bornmann Tochter Anna Elisabeth getaufet.

*) Alle folgenden Notizen sind den Kirchenbüchern von Delitzsch entnommen; Delitzsch ligt nördlich von Leipzig, $2^3/_4$ Meile.

17) 1665, No. 27 Den 11. Mai ist des Archidiak. Chr. Bornmanns Sohn Samuel getaufet.

18) 1667, No. 15. Den 7. März ein Sohn Ernesti getauft. † d. 20. März 1667.

19) 1667, No. 12 des Toten-Registers. Den 14. März, Donnerstag um 1 Uhr ist Herrn Christm. Bornmann's, hies. Archidiakonus ehel. Hausfrau als Sechswöchnerin, Frau Maria, mit einer Leichpredigt, welche von Hl. Dr. Claudan, hies. Sup. geschehen, christl. zur Erden bestattet worden.

20) 1668, No. 3 des Trau-Registers. Der Ehrwürdige vorachtbare v. wohlgelahrte Herr Christmann Bornmann, treufleißiger Archidiakonus unserer Stadtkirche u. die Ehrbare u. tugendsame Frau Maria, des weiland festen u. Mannhaften Capt. Röders unter dem Schwedischen Axel Lillin'schen Regimente zu Roß gewesenen Regiments Quartier meisters Seel. hinterlassene Wittib copul. am 25. Januar durch M. Peter Planitz.

21) 1672, No. 24 des Toten-Registers. Den 17. April Mittw. um 2 Uhr Hl. Conrad Caseus, gewesener Schul-College mit einer Leichpredigt v. Hl. Sup. christl. beerdigt worden.

22) 1675, den 9. Dcbr. Dessen hinterl. Wittwe Frau Susanna Caseus desgl.

23) 1676, No. 6 des Trau-Registers. Quinquagesima: Der Churfürstl. Vorachtbare u. wohlgelahrte Herr Gottfried Bornmann, Jur. candidat. u. Practic. Notarius Publicus Cäsare allhier, des Ehrb. u. wohlgel. Hl. Christmann Bornmanns, Archidiak. allh. ehel. Sohn u. die Ehrbare tugendsame Jgfr. Anna Cathar. des Ehrenf. v. wohlgeachten Herrn Andreas Scheffels, Churfürstl. Sächs. bestalten Land-Richters v. Bürgers allh. hinterlassene Tochter.

24) 1681. 20 post. Trinit.: Der Ehrwürdige vorachtbare und wohlgel. Hl. M. Christmann Bornmann, wohlverordneter Pfarrer zu Lützschena (bei Schkeuditz) des Wohlehrwürd. v. wohlgelahrten Hl. Christm. Bornmann, wohlverdienten Archidiaconi alhier eheleib. Sohn und die Ehrb. v. vieltugendsame Jgfr. Rahel, des weil. wohlehrw. v. wohlgeb. Hl. M. Ernst Schöner's, wohlverdienten Archidiaconi zu Eilenburg ehel. Tochter cop. zu Lützschena.

25) 1687 war ein Gottfried Bornmann Rathsherr in Delitzsch.

26) 1688, No. 6 des Toten-Registers. Den 12. Febr. Sonntags um 1 Uhr ist Hl. Christm. Bornmann, Wohlverdienter Archidiacon, der am 6. Febr. vorher in Gott seel. entschlafen, mit einer Leichpredigt, so v. Hl. Dr. v. Sup. verrichtet worden in der Stadtkirche, darauf mit fernern christl. Ceremonien in hiesige Gottesackerkirche gleich vor den Altarstufen eingeleget worden.

27) 1704, No. 37 des Trau-Registers. Der edle großachtbare Rechtswohlgelahrte u. wohlweise Herr Gottfried Bornmann, Königl. Pohln. v. Chursächs. Landsteuer-Einnehmer, Jur. Practic. v. Bürgermeister auch jetziger Witber allhier vnd die edle hochehrbare v. tugendbegabte Frau Dorothea, Weyl. Herrn Johann Christoph Meischner's, Seel. Bürgermeisters auch vornehmen Kauf- v. Handelsmannes hinterlassene Frau Witbe. Auf gnädig. Consist. Befehl sind Sie v. Hl. M. Döbler, Diak. alhier d. 14. Febr. zu Hause cop. worden.

28) 1705. Im Toten-Register. Den 15. Novbr. Sonntags um 1 Uhr ist weil. Herrn Christm. Bornmann, seel. Archidiak. 89 Jahr alte hinterl. Witbe Frau Maria mit einer Leichpredigt, so der H. Sup. D. Löscher in hies. Stadtkirche gethan, mit Vor- v. Nachgeläute christl. beerdigt worden.

29) 1710. No. 3 des Trau-Registers. Der Wohledl. Großachtbare Rechtswohlgelahrte v. Wohlweise Herr Gottfried Bornmann, Königl. Pohl. v. Churf. wohlbestellte Landsteuer Einnehmer Jur. Pr. v. Bürgermeist. auch jetziger Witber alhier v. die Wohledle Hoch Ehr- v. Tugendbegabte Jungfr. Margaretha Regina, Herrn Ernesti Günther Bossens, vornehm. Jur. Consulti zu Leipzig Erb-Lehn v. Gerichtsherrn auf Sietzsch, Gördenitz, Groß v. Klein-Kyhna, Eheleibl. jüngste Tochter. Zu Leipzig copul. am 3. Febr.

30) 1710. (Aus dem Toten-Register). Den 20. Juli ist Hl. M. Samuel Bornmann, Pastor zu Allendorf in Lievland, Weiland Hl. Archidiac. Christm. Bornmann allhier jüngster Hl. Sohn im Herrn selig entschlafen v. daselbst christl. beerdigt worden, was auf Begehren erst am II. p. Epiphan. 1712 hiesiger Gemeinde ist verkündigt u. hier eingetragen.

31) 1721. Im August ist Herr Johann Friedrich Bornmann, Pfarrherr Maj. zu Moscau,*) gewesener hochverdienter Staats-Secretaria in Viegau,**) selig verschieden u. allda christl. beerdigt worden. Dieses ist auf Begehren allhier am 18 p. Trinit. (= 12. Octbr.) verkündigt. Solcher war ein Sohn des hies. gewesenen Archidiac. Christm. B. Weil der Tag des Absterbens im Schreiben an s. Herrn Bruder allhier nicht beniamet, hat man solchen auch nicht können verzeichnen.

32) 1724, den 20. Octbr. früh um 5 Uhr ist Herr Gottfried Bornmann, Königl. Poln. v. Chursächs. Wohlbestallter Landsteuer-Einnehmer Bürgermstr. allhier v. Hochherrl. v. Hochadl. Gerichten-Director (Alter 78 Jahr weniger 21 Tg.) seel. verschieden v. den 23 huj. mit einer Leichpredigt so Hl. M. v.

*) Damit ist jedenfalls das Städtchen Muskau an der Neisse in der Prov. Schlesien, nordöstl. von Bautzen, gemeint.

**) Viegau ist das im Regierungsbezirk Breslau bei Neumarkt befindl. Dorf Viehau. J. D.

Sup. Joh. Paul Strenge in der Stadtkirche gethan (Text: Jesaias 61 v. 10.) nachgehends in sein v. seiner ersten Eheliebsten Ruhekämmerlein in hiesiger Gottesackerkirche vorm Altar zur Linken Hand, neben seinem seel. Herrn Vater Hl. Archidiac. Bornmann, oben auf solch seiner l. Eheliebster Körper eingesenkt u. mit Vor- v. Nachgeläute v. christl. Ceremonien beerdigt werden.

33) 1735, d. 13. Octbr. Sonntag abends nach 1/4 9 Uhr ist der Bürgermeister Hl. Joh. Gottfried Bornmann, wohlverdienter Jur. Cand. als Juvenis im Herrn seelig verschieden, dessen verblichener Leichnam den 16 huj. Abend in sein bereitetes Ruhekämmerlein in hiesiger Gottesackerkirche oben an der Stiegen zwischen den Stühlen im Gange in der Stille eingesenket worden. — Alter 52 Jahre 3 Mon. Gedächtnispredigt (Text Psalm 103, 15—17) Sup. Strenge) in der Stadtkirche, die Parentat. ebenda verrichtete Diac. Langheinrich. Grabstätte 50 Thlr.

Christoph Bornmann,

Prediger in Zschornewitz, war 50 J. im Amte u. wurde 78 J. alt.

Gem.: Ursula. † 1660 $\frac{1}{7}$.

Christmann Bornmann,

geb. 1610 $\frac{1}{4}$ † 1688 $\frac{6}{2}$. Archidiaconus in Trebitz seit 1635, Brehna (1638), Delitsch.

Gem.: 1. Martha, † 1643, 15. Febr. bestattet.
2. 1643, Maria Hoffmann, verheiratet 1643, 10. Oct.
3. 1668, Maria Röders Witwe, verheiratet 1668 $\frac{25}{1}$. † 1705 $\frac{15}{11}$.

Christian, geb. in Brehna 1639 $\frac{1}{8}$. Dichter in Mitau. † 1714 $\frac{30}{8}$.	Gottfried, geb. 1641 $\frac{20}{7}$. † 1643 $\frac{19}{4}$.	Dorothea, geb. 1644 $\frac{21}{7}$.	Gottfried, geb. 1646 $\frac{31}{10}$. Jurist, Ratsherr u. Bürgermeister in Delitsch. † 1724 $\frac{20}{10}$. 1. Gem. 1676. AnnaCatharina Scheffels. 2. Gem. 1704 $\frac{14}{2}$ Dorothea Meischner Witwe. 3.Gem.1710 $\frac{3}{2}$. Margaretha ReginaBosse.	Christophorus, geb. 1649 $\frac{10}{9}$. † 1649 $\frac{24}{9}$.	Christmann, geb. 1650 $\frac{14}{8}$. Pfarrer zu Lützschena Gem. 1681, 20 p. Trinit. Rahel Schöner.	Maria, geb. 1652 $\frac{9}{7}$.	Concordia, geb. 1654 $\frac{20}{3}$ † 1655 $\frac{2}{10}$.	Beata Concordia, geb. 1657 $\frac{25}{9}$.	Johann Friedrich, geb. 1661 $\frac{8}{1}$. † 1721 Aug. Pfarrer zuMuskau(Schlesien).	Anna, Elisabeth, geb. 1662 $\frac{16}{12}$.	Samuel, geb. 1665 $\frac{1}{1}$, ward 1693Pastor zu Allendorf in Livland bis1706, dann Pastor in Lemburg. † 1710.	Erns geb 1667 † 16($\frac{30}{3}$.

Johann Gottfried,

Bürgermeister in Delitsch.

geb. 1683, † 1735 $\frac{13}{10}$ unvermählt.

Schrift auf der Karte Mitaus mit Umgegend, von Tobias Kraus 1652.

Dero Fürstliche Durchläuchtigkeitn Löblicher Residentz Stadt Mihtav in Semiggallen Scheinbarliche Designation vnd Abris Welchergestalt nach Geometrischer arth vnd Gewißheit Beuorab Lauth Derer Beyderseits Könnigklicher Maystn p. Erstlichen Hochlöbhsehligster Christmilder Andenkens Könnigklicher Confirmation, Gegeben zur Wilda den 25 Tag des Monaths July Im Jahr des Herrn 1633 Im ersten Jahr des Polnischen, Vnnd im andern des Schwedischen Reichsfl. Könnigkl. VLADISLAVS p. p. Die ander Confirmation zu Warschau gegeben den 18. Monath February im Jahr 1639 der könnigkl. Regierung in Poblen, und des Schwedischen Reichs königk, imersten Jahr JOANNES CASIMIRVS Vnsers allergnädigsten Königs vnd Herrn. Auf vorher ertheiltes Stadtprivilegium vnd darzu gehörigen Freyheyten vonn dem auch Lobsehliger Christmilder Gedechtnüs Fürstl. dhrttnl: Zu Churlandt vnd Semmigallen Hertzog FRIDRICHN Gegeben zu Myhtaw den 12 Novembr Anno 1642 Hernachmals Innhalts Ihr Fürst. dhrttn vnsers gnädigen ietzt Regierenden Landesfürsten vnd Herrn, Herrn JACOBI inn Lieflandt Zu Churlandt vnnd Semmigallen Herzogsf Befehlich vnd drauf den 4 Septbr 1651 gegeben in rem Judicatum ergangenen Commisforialischen Abscheydt, die Ehrenveste Hochachtbare Nahmhafte vnd Wohlweise Hl. Burgermeister Vogd, Raaht sämptliche Elterleud vnnd gantz Erbare Gemein, Zuuorhaltung anstreytiger Weitläufigkeit, vnnd Dakegenstiftung guter Richtigkeit Ihr eigentliche Stadtgrentz Vhrkundt vndt Kapytze Inn GegendWarth dieser Zeit vom Oberwehnten Erb-Rath Deputirte Hl. Burgermeister, Elterleut vnd Eltesten, Als fürnehmlich Herrmann, Behker, Ihr Hochgedachten, Fürst. dhrnl. Wolnverordneter Burgermeister, Hl. Luloff Kesfling Oberlandtvogt vnd Rathsverwandter, Hl. Heinrich Dunkel Rathsverwandter, Hl. Georg Gosfler Stadt Eltermann, Hl. Johann Vthhoff Stadt Eltermann, Hl. Johann Kohahämer Stadt Elster, Hl. Liedhart Gosfler Landvogt, Hl. Hanns Schyeritz Quartiermeister, Hl. Esaias Töpfer, Stadt Elster, p. vonn Mir Tobias Krausen Geschwornen Landtmesfern Treulich vbermesfen lasfen, Vnd werden also mehr bemeldete Stadtgrentz sampt vrkundt vnd Kapytzen aus Sieden in Norden observirt, Wie denn auch folgendergestaldt von anfangk der ersten Kapytze Bis wieder da sich der ganze Districtus herumb Endiget, Literirt vnd beschrieben. — — Den 26 Augustj des Ein Tausendt Sechshundert Zwey vnd Funffzigsten Jahrs etc.

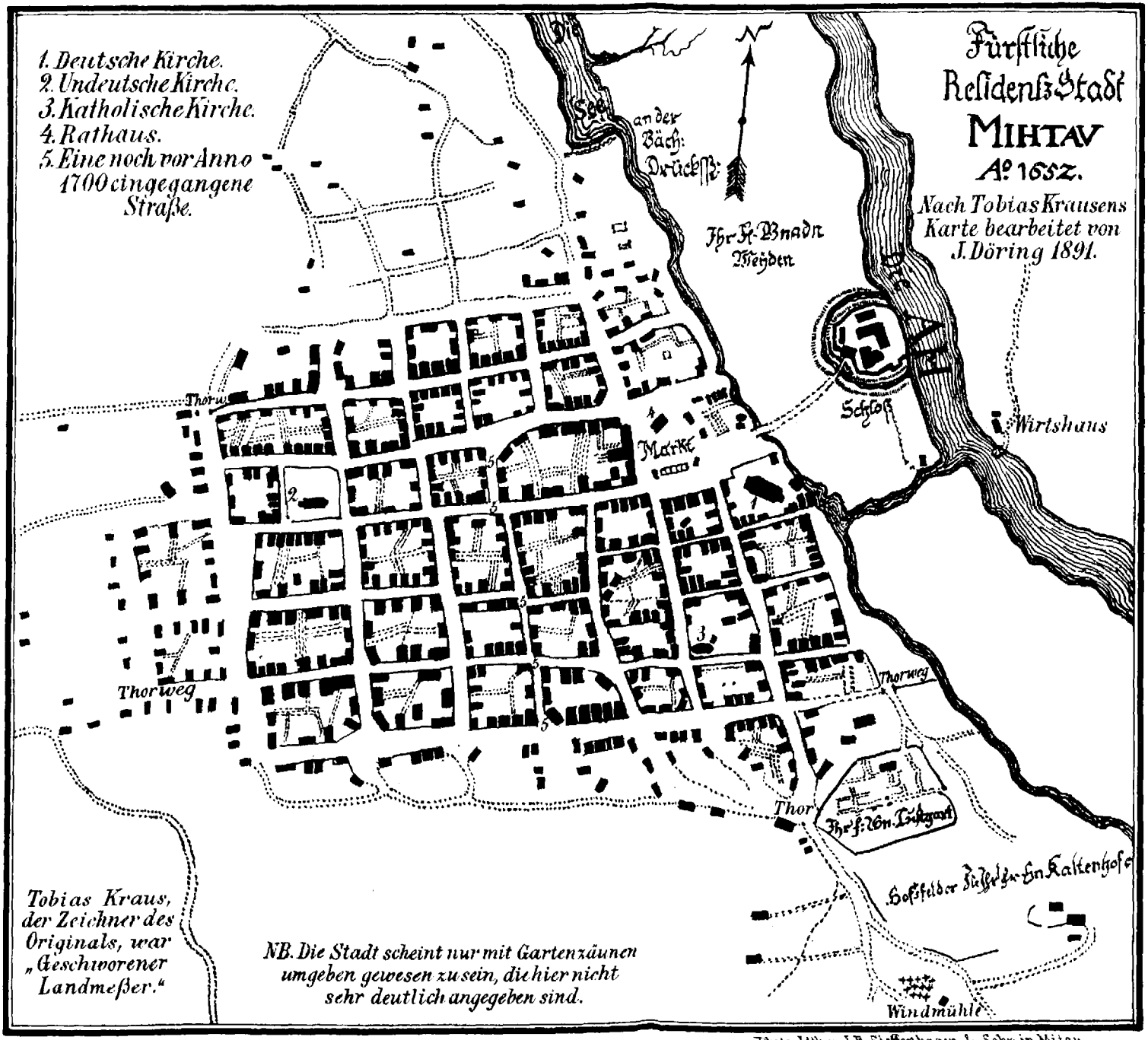
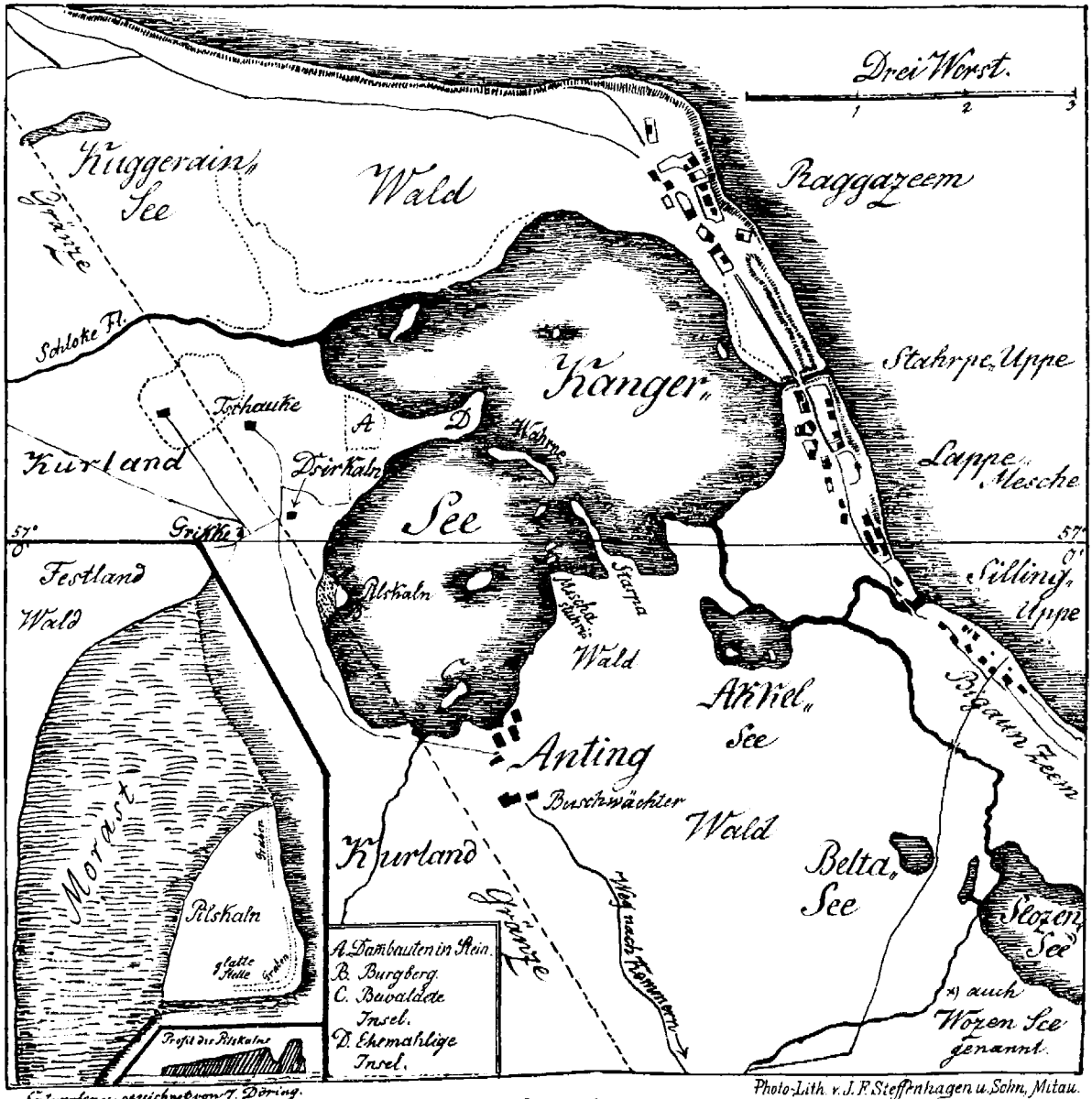


Photo-Lith. v. J. F. Steffenhagen & Sohn in Mitau.



Entworfen u. gezeichnet von J. Döring.

Photo-Lith. v. J. F. Steffenhagen u. Sohn, Mitau.

Der Kanger See im Jahre 1892.

Sitzungs-Berichte

der

kurländischen

Gesellschaft für Literatur und Kunst

nebst

Veröffentlichungen

des

kurländischen Provinzial-Museums,

aus dem Jahre 1892.

Hiezu 2 Karten und 1 Tafel.

Sitzungs-Berichte

der

kurländischen

Gesellschaft für Literatur und Kunst

nebst

Veröffentlichungen

des

kurländischen Provinzial-Museums,

aus dem Jahre 1892.

Hiezu 2 Karten und 1 Tafel.

Mitau,
gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

1893.

Gedruckt auf Verfügung der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.

Mitau, den 15. Juni 1893.

Kreismarschall **Rudolf von Hörner**, Präsident.

Man bittet die Verzeichnisse der eingegangenen Schriften und Gegenstände als Empfangsanzeige gütigst ansehen und zugleich hiermit die Dankabstattung für dieselben annehmen zu wollen.

Übersicht des Inhalts.

(Die mit * bezeichneten Vorträge sind nicht abgedruckt.)

A. Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.

I. Sitzungsberichte.

1. Die 778. Sitzung am 12. Februar 1892. S. 1—3.

№ 1—6. Geschenke für die Bibliotheken. S. 1—2.
* Rechenschaftsbericht über das Jahr 1891 von K. Dannenberg.
* Schreiben des Germanischen Museums. S. 2.
Über das Katharinen-Stift in Mitau, von Herrn Baron v. Rahden. S. 2.
Die Ostbaltischen Studenten in Königsberg von 1544—1710, von A. Seraphim. S. 3.

---

2. Die 779. Sitzung am 4. März 1892. S. 4—10.

Verzeichnis der in Stettin studirt habenden Balten, von Dr. Otto. S. 4 und Anhang S. 42.
Ein kurländischer Preß-Proceß aus d. J. 1732. Von Dr. Otto. S. 4—10.
* Die Ereignisse in Kurland im J. 1812. Von Dr. Bluhm. S. 10.

---

3. Die 780. Sitzung am 8. April 1892. S. 11—15.

a—f. Eingegangene Schriften. S. 11.
Die beiden älteren Freimaurerlogen in Kurland von H. Diederichs. S. 11, 12.
Über E. v. Klopmanns Geschichte von Kurland, von H. Diederichs. S. 12, 13.
Über die neuesten Altertumsfunde des G. Boissier, von Dr. Bluhm. S. 13—15.

---

4. Die 781. Sitzung am 6. Mai 1892. S. 15—18.

1—4. Eingegangene Schriften. S. 15, 16.
* Gedächtnißrede auf den am 27. April verstorbenen Oberlehrer Dannenberg, von H. Diederichs. S. 16, 17.
Über die Herzogin Louise Charlotte von Kurland, von A. Seraphim. S. 17, 18.

---

5. Die 782. Sitzung am 3. Juni 1892. S. 18—22.

1—3. Eingesandte Schriften S. 18.
Bericht über die Büchersammlung, welche vom Stadtrat A. v. Neumann der Gesellschaft geschenkt worden ist, von H. Diederichs. S. 19.
Vortrag über die religiösen und sittlichen Zustände in Muischazeem von 1678—1728, von Pastor Th. Lamberg. S. 19. Vollständig abgedruckt im Anhang. S. 8—41.
Der Proceß des Obristen v. d. Heyde, von A. Seraphim. S. 19—22.

---

6. Die 783. Sitzung am 15. Juni 1892. S. 22.

Mitglieder-Aufnahme. S. 22.

---

7. Die 784. Sitzung am 7. October 1892. S. 22—29.

A, B. Eingegangene Schriften. S. 22, 23, 24, 29.
Bericht über die Festfeier des 50jährigen Bestehens der Estländischen literärischen Gesellschaft in Reval, von H. Diederichs. S. 23.
Vortrag über J. F. Fritzsches ungedruckten „Versuch eines kurtzen Grundrißes zu denen Curland- und Semgallischen Geschichten", von H. Diederichs. S. 23, 24.
Bericht über einen Vortrag von Virchow auf der diesjährigen Generalversammlung der Deutschen anthropologischen Gesellschaft, von Baron E. v. d. Brüggen. S. 24.
Bericht über eine Ausgrabung des Professor Dr. R. Hausmann in Terweten, von Bielenstein. S. 25, 26.
Aus „Hofmeisters Matrikel der Universität Rostock", von A. Seraphim. S. 26, 27.
Franz von Lisolas Berichte über die Herzogin Louise Charlotte von Kurland, von A. Seraphim. S. 27, 28, 29.

---

8. Die 785. Sitzung am 4. November 1892. S. 29—36.

a, b. Eingegangene Schriften. S. 29.
Stadthaupt Th. v. Engelmann in den Vorstand gewählt S. 29.
Der Kanger-See in Livland und seine Altertümer, von Emil Schmidt. S. 30—33.
Untersuchung des Kanger-Sees von J. Döring. S. 33, 34.
Bericht über ein Grabgewölbe bei Kertsch, von Dr. K. Bluhm. S. 35.
Piltensche Malefikanten-Liste aus den Jahren 1661 bis 1685.
Die Kirchen-Visitations-Recesse von Selburg und Subbath aus d. J. 1571.
Auszug aus den Matrikeln der Universitäten Rostock (1499 bis 1611) und Giessen (1650—1658), die dort studirthabenden Balten betreffend.
} Von Dr. Otto. S. 36 u. Anhang S. 1—7.
Auszug aus den Proceß-Akten des „Judicium commissoriale R. S. in Curlandia" und Überfall des Hofes Dsirkaln durch polnische Reiter, von Baron A. v. Rahden. S. 36.
Bericht über einige Aktenstücke, die sich auf den Aufenthalt der großzarischen Gesandtschaft in Kurland beziehen, von H. Diederichs. S. 37 u. Anhang S. 85—99.

9. Die 786. Sitzung am 2. December 1892. S. 37.

Eingegangene Schriften. S. 37.
Verhandlung über verschiedene Interna. S. 37.

II. Verzeichnis der wißenschaftlichen Anstalten und Vereine, mit denen die Gesellschaft im Verkehr steht, nebst Bericht über die von ihnen im J. 1892 erhaltenen Schriften. S. 38—44.

III. Mitglieder-Verzeichnis im J. 1892.

1) Ehrenmitglieder. S. 44.

2) Ordentliche Mitglieder:
a) Im Auslande. S. 44, 45.
b) Innerhalb der Ostseeprovinzen. S. 45.
c) Im übrigen russischen Reiche. S. 45.
d) Zahlende Mitglieder. S. 46—48.

IVa. Der Engere Ausschuß im Jahre 1892. S. 48.

IVb. Derselbe seit dem 4. November. S. 49.

B. Kurländisches Provinzial-Museum.

I. Bericht über die gemachten Erwerbungen:
A. Skulpturen. S. 49, 50.
B. Gemälde. S. 50, 51.
C. Zeichnungen, Kupferstiche, Lithographien. S. 51, 52.
D. Altertümer. S. 52, 53.
E. Medaillen, Münzen, Sigel. S. 53—55.
F. Naturwißenschaftliche Gegenstände. S. 55.
G. Bücher und Manuscripte. S. 55, 56.

II. Chronik. S. 57.

III. Mitglieder der Verwaltung des Museums im J. 1892. S. 57.

IV Mitglieder des Museums im Jahre 1892. S. 57—59.

Anhang.

I. Die beiden ältesten kurländischen Kirchen-Visitations-Recesse, S. 1.
I. Die Haubt Kirche zu Sehlburg. S. 1—4.
II. Extract aus dem Curländischen Kirchenbuch und Visitations-Abscheiden der uralten ersten Fundation derer Kirchen Augsburgscher Confession de Ao 1571. S. 4—7.

II. Pastor Theodor Lamberg. Zur Familien-, Kirchen- und Culturgeschichte Kurlands in herzoglicher Zeit, aus alten Kirchenbüchern. S. 8—41.

III. A. Balten auf dem Paedagogium zu Stettin. S. 42, 43.
B. I. Die Balten auf der Universität Rostock. S. 43—62.
II. Die Balten auf der Universität Giessen. S. 62—64.

IV. Aus Past. W. A. Arnoldi's Piltenschem Kirchenbuch 1661—81. S. 65.

V. Hügelgräber zu Santen. Von Prof. Dr. Hausmann. S. 67—84.

VI. Aktenstücke zur Geschichte des Aufenthalts der großzarischen Gesandtschaft in Kurland Mai 1697. S. 85—99.

VII. Curonica im dänischen Reichsarchiv, mitgeteilt von A. Seraphim. S. 100—114.

A. Die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst.

I. Sitzungs-Berichte.

1. Die 778. Sitzung am 12. Februar 1892.

Nur die von Privatpersonen erhaltenen Schriften werden hier vor den Berichten über die Sitzungen angeführt, die im Austausch mit andern Gesellschaften erlangten, sind im Verzeichnisse der letztern enthalten[1]).

1) Von dem Herrn Professor Karl Lohmeyer in Königsberg: Die Entwickelung der ständischen Verhältnisse in Preussen bis zur Gewinnung der Souveränität durch den Großen Kurfürsten. Von Karl Lohmeyer. 20 Seiten in 8°.

2) Von dem Herrn Baron Arnold von Lieven:
a) Die christliche Sittenlehre. — Deductive Entwickelung der Gesetze christlichen Heilslebens im Organismus der Menschheit. Von Alexander von Oettingen. Erlangen 1873. 2 Bde.
b) Die Moralstatistik in ihrer Bedeutung für eine christliche Socialethik. Von Alexander von Oettingen. 2. Auflage, Erlangen 1874. — Zweites Buch: Analyse der moralstatistischen Daten. Seite 315—994.

3) Von Herrn Tadeusz Dowgird:
a) Pamiątki z czasów przedhistorycznych na Zmujdzi. — Opis Cmentarzyska i Piłkalnia w Imbarach oraz robót, dokonanych w roku 1885 i 1886. Przez Tadeusza Dowgirda. Warszawa. 1889.
b) Wiadomość o zabytkach przedhistorycznych w Powiecie Mławskim z badan dokonanych w r. 1886 podal Tadeusz Dowgird. — Kraków. 1889.

[1]) Alle auf die Ostbaltischen Länder und auf Russland Beziehung habenden Schriften werden dem Kurländischen Provinzial-Museum, alle übrigen der Bibliothek der Gesellschaft zugeteilt.

c) Pisanki, jajka malowane wielkanocne. Poszukiwanie Zyg. Wolskiego i Tad. Dowgirda. — Z dwiema tablicami. Warszawa. 1890. Zwei Hefte.

4) Von dem Herrn Pastor Heinrich Seesemann in Grenzhof: Ältere und neuere Angriffe auf die Apostelgeschichte. Vortrag auf der kurländischen Provinzial-Synode von Heinrich Seesemann. (Aus den „Mittheilungen und Nachrichten für die evangelische Kirche in Russland.“ Octbr. Novbr. Heft 1891).

5) Von dem Herrn Oberlehrer Cand. August Seraphim:
a) Die Beziehungen des Herzogs Jacob von Kurland zu Spanien. Von August Seraphim.
b) Der Prinz von Homburg. Nach archivalischen und andern Quellen von Johann Jungfer, Dr. phil. — Mit zahlreichen Briefen und Aktenstücken und einem Facsimile. Berlin, Kurt Brachvogel. 1890.

6) Von dem Gymnasiasten Eichwaldt:
a) Ueber den Bücher-Nachdruck. Von Adolph Freyherrn Knigge. 1792.
b) Ein Blatt der „Rigische Politische Zeitung“. № 1. 1778.
c) Einen Bogen russischer Acten vom J. 1762.

Zunächst legte der Schatzmeister, Herr Karl Dannenberg, den Bericht über Einnahme und Ausgabe im vergangenen Jahre, nebst Kassenbestand vor.

Der Präsident, Herr Baron Rudolf von Hörner, verlas ein Schreiben vom Germanischen Museum in Nürnberg, eine Aufforderung zur Unterstützung enthaltend. Die Versammlung überließ es dem Vorstande darüber einen Beschluß zu faßen. — Hierauf trug Herr Baron Alexander von Rahden Folgendes vor:

Am Schluße des in Anlaß der Säcularfeier des adelichen Katharinen-Stiftes zu Mitau gegebenen Referats über die Stiftung (cf. Sitzungsberichte der kurl. Gesellsch. f. Lit. u. K. vom 3. December 1875, pag. 61) finde ich nachfolgenden Passus: „Weshalb das Haus in der Stiftungsurkunde als „an der Königsstraße“ befindlich genannt wird, ist seltsam, da doch die „Königsstraße“ entschieden die heutige katholische Straße ist und die Palaisstraße schon im Jahre 1767 unter ihrem heutigen Namen in Zeitungsannoncen vorkommt. Vielleicht wurde in älteren Zeiten letztere die große und die heutige Katholische Straße die kleine Königsstraße genannt.“ — Hierzu erlaube ich mir zurechtstellend zu bemerken, daß allerdings laut Testaments der Frau Generalin Katharina von Bismark, geb. von Trotta gen. Treyden den

6. November 1775 ihr in der „Königsstraße belegenes Haus“ zu dem beständigen Sitz für die Stifts-Damen bestimmt war, diese Bestimmung jedoch durch ein späteres Codicill der Stifterin, vom 15. Oct. 1779, durch die nachstehende ersetzt wurde:

„2) Statt meines ehemaligen in der Königsstraße belegenen Wohnhauses bestimme ich mein jetziges massiv gemauertes, geräumigeres auch in vieler Ansicht besser gelegenes von dem Herrn Hofrath und Rentmeister Vogt mit einer Zugabe von 5000 Rthler in Alb. ertauschtes Wohnhaus zum beständigen Sitze vor der Äbtissin, Fräuleins u. Wittiben, welchen zum Besten das Institut gestiftet worden.“ Mittelst eben dieses Codicills erhöhte die Stifterin die Zahl der Stifts-Stellen von 6 auf 8, exclusive derjenigen für die Äbtissin, indem sie zu dem Grundkapitale von 20,000 Reichs-Thaler in Alb. noch ihr gesammtes übriges Vermögen hinzustiftete. Zum Schluß will ich noch bemerken, daß ich das Todesjahr der Stifterin aus den St. Trinitatis-Kirchenbüchern letzthin festgestellt habe, wo sich nachstehende Eintragung vorfindet: „1780 d. 20. Februar die alte seel. Frau Generalin von Bismarck nach der Grendshöffschen Kirche geführet.“ —

Herr Oberlehrer Cand. Aug. Seraphim referirte über einige Arbeiten, die er im Sommer 1891 in Königsberg i. P ausgeführt. Aus der handschriftlichen Matrikel der Königsberger Universität habe er die Liv-, Est- und Kurländer seit Gründung der Universität 1544 bis 1710 excerpirt. Er sei nur bis 1710 gegangen, weil die Kürze der Zeit ihm eine zeitliche Beschränkung zur Pflicht gemacht habe und die Liv- und Estländer seit 1710 schon von Julius Eckardt bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts excerpirt seien. Die Kurländer freilich fehlten in Eckardts Mitteilungen, die er in seinem Buche „Livland im 18. Jahrhundert“ gemacht habe. Welche Bedeutung Königsberg als Studienort für die baltischen Provinzen gehabt, ersehe man aus der Thatsache, daß von 1544—1710, circa 900 Liv-, Est- und Kurländer in Königsberg i. Pr. studirt hätten, während in dem von unsern Landsleuten auch sehr bevorzugten Rostock in demselben Zeitraume nur ca. 550 studirt hatten. Speziell Kurländer bevorzugten Königsberg; ungefähr zwei Dritteile von den 900 Balten sind Söhne des Gottesländchens[2]). Genauere Darlegungen und biographische Nachrichten über die Königsberger Balten wollte Referent in einer größern Arbeit geben, die in Art des Böthführ'schen Buches „Die Livländer auf deutschen Universitäten“ angelegt, der Beendigung entgegen gehe. Ferner teilte Herr Oberlehrer A. Seraphim mit, daß er ein Verzeichnis der Curonica im Königsberger Staatsarchiv aufgenommen habe, soweit sich jene auf die Zeit Herzog Jacobs beziehen. Seien die Resultate auch keine vorragend erheblichen,

[2]) Kosenamen für Kurland.

so seien die in Rede stehenden Archivalien wol geeignet, in manchen Stücken die hiesigen Archive zu ergänzen, so daß sich eine Publication des Verzeichnisses wol lohne.

Zum Schluße wurden einige Interna der Gesellschaft verhandelt.

---

2. Die 779. Sitzung am 4. März 1882.

Vor Beginn der Vorträge teilte der Präsident Herr Baron R. von Hörner der Versammlung mit, daß der Vorstand beschloßen habe, sich für die Erweiterung des Germanischen Museums zu interessiren.

Herr Dr. med. G. Otto verlas zunächst ein Verzeichnis der Kurländer, die das Paedagogium in Stettin besuchten, nach dem ältesten Album desselben (1576—1666) zusammengestellt von Dr. M. Wehrmann in Stettin. (Vergleiche den Anhang.)

Ferner teilte Herr Dr. Otto folgenden kurländischen Preß-Proceß aus dem Jahre 1732 mit:

Unter den kurländischen Pastoren verdient Wilhelm Steineck dadurch einiges Interesse, daß er, soweit sich nachweisen läßt, der erste Lette hier zu Lande ist, der sich bis zum Prediger emporgearbeitet hat. Der Entwickelungsgang seiner Vorältern wird wol ein ähnlicher gewesen sein, wie er auch jetzt noch vielfach vorkommt. Aus dem einfachen Bauernstande entsproßen, mag sein Großvater ein tüchtiger Wagger gewesen sein, sein Vater bereits einigen Unterricht genoßen und es sich zur Ehre angerechnet haben, seinem Sohne eine tüchtige Bildung zu geben. Wirklich kommt 1698 ein Amtsschreiber zu Annenburg Jacob Steinecke, 1700 ein Küster in Groß-Autz Eberhard Steineck vor, — ob sie verwandt mit unserm Wilhelm Steineck waren, ist freilich unbekannt. Wilhelm Steineck wurde 1681 geboren und 1702 als Mitaviensis Curonus auf der Universität zu Königsberg immatriculirt. Schon im Februar 1711 wurde er lettischer Diakonus in Mitau, das während der Pest des Jahres 1710 alle seine Prediger durch den Tod verloren hatte, heiratete hier in Mitau im Februar 1711 Anna Maria Thielecken, die Tochter eines Kaufmanns und Bierbrauers in Königsberg, wurde aber schon den 17. Juli 1711 zum Pastor nach Tuckum vocirt, wo er am 12. Februar 1712 bei vacanter Superintendentur vom Alt-Autzschen Pastor Johann Musmann introducirt wurde. In seinem Lebenswandel war er redlich und fromm, hatte aber seiner Abstammung wegen manchen Spott zu erleiden, indem man in seiner Gegenwart die über die Rückforderung entlaufener leibeigener Bauern im Lande bestehenden Gesetze zu besprechen liebte. Auch kamen die Edelleute seines Kirchspiels ihrer Bauverpflichtung am Pastorat so wenig nach, daß nach seinem Tode († 1735), als das Pastorat 1736 seinem

Nachfolger inventirt werden sollte, dasselbe ganz wüste und verfallen angetroffen wurde, so daß nicht ein einziges brauchbares Gebäude allda befindlich war und die Inventarisirung daher unterbleiben mußte. Alles dieses mag sein Gemüt verbittert haben, als daher Herzog Ferdinand sich mit Johanna Magdalena, Herzogin von Sachsen-Weißenfels vermählt hatte, konnte er es nicht unterlaßen, seiner Gemütsstimmung in einer in dieser Veranlaßung beim Hofbuchdrucker Joh. Heinr. Köster in Mitau gedruckten Cantate (von 4 Seiten fol.) Ausdruck zu geben, mit der Absicht den Herzog damit feierlichst bei seiner erwarteten Ankunft in Kurland, welchem er bekanntlich seit 1701 fern geblieben war, zu begrüßen. Herzog Ferdinand kam jedoch nicht nach Kurland, wol zog aber die Cantate ihrem Verfaßer einen Preß-Proceß zu, der mit seiner Verurteilung endete.

Sehen wir uns jetzt das Carmen genauer an; es ist erhalten im Kurl. Consistorial-Archiv in einem die Tuckum'sche Kirche betreffenden Fascikel von Papieren.

Zunächst tritt in ihm Fama auf und spricht zu Kurland:

Auf Curland! eröffne die thränenden Augen,
Die du fast blind bisher verweinet,
Weil dir, nach langer Nacht,
Mit heitrer Macht und Pracht
Dein Phoebus strahlt und wieder scheinet.
Du sollst nun reichen Trost
Aus Gottes Gnaden-Brüsten saugen.
Denn Dein Herzog Ferdinand
Läßt dein Wimmern, Winseln, Flehen
Sich nun mehr zu Herzen gehen
Und hat sich zu dir gewandt.
Er zeigt, daß Ihm mit Gott gemein
Sei zürnen und auch gnädig sein.
Ist noch so sehr dein Schicksal drum erbost,
Sei doch getrost!

Kurland ist aber verzagt und kann seine Traurigkeit nicht so leicht bannen. Es erwidert:

Ach störet mich nur nicht in meiner Traurigkeit,
Der ich mich schon gewidmet lange Zeit;
Laßt mich mein Thränen-Brod nur essen.
Ach, ach, ich armes Land!
Mein theurster Fürst und Vater Ferdinand
Hat mich im Zorn nun leider ganz vergessen.
Mein Unglück streckt sich weit und breit,
Drum störet mich nur nicht in meiner Traurigkeit.

Es folgt nun in 4 Strophen ein Zwiegespräch zwischen Fama und Kurland, letzteres faßt neuen Muth. Da tritt Alazonia auf, die in einer Randglosse mit „die unbändige“ übersetzt worden ist, und ruft aus:

Was, was erhebt sich hier?
Elendes Land,
Aus meiner Hand
Reißt dich kein Herzog Ferdinand.
Ich habe mir schon ein Concept gemacht,
So dir die Sclaverei auf ewig zugedacht:
Drum lasse dir dein Kitzel nur vergehen,
Du sollst und mußt in meinen Fesseln stehen.

Ihr folgt Aspondia „die untreue“ mit folgenden Worten.

Ei, das mußte mich gelüsten,
Bin ich Herzog Ferdinand
Gleich mit Eid und Pflicht verwandt,
Mich nach seinem Sinn zu rüsten.
Nein, ich bin so Tag als Nacht
Nur auf Büberei bedacht.

Und endlich Apithia, „die obstinate“ Sie spricht:

Und ich kann mich garnicht finden
Seinem Dienste zu verbinden,
Widerstreben ist mein Sinn,
Weil ichs schon gewohnet bin.
Thun, was einem nur gefällt,
Ist ein Kleinod dieser Welt;
Aber sich befehlen lassen
Will sich durchaus für mich nicht passen.

Doch jetzt erscheint Nemesis und schleudert die drei Unholdinnen in den Höllenpfuhl:

Verfluchte Schlangen-Brut,
Du Klee-Blatt aus den lichten Höllen,
Fort, trolle dich, denn deine Zeit ist aus,
Du hast genug mit deinen Tücken
Vor aller Welt dich lassen blicken,
Nun bleibt der Schwefel-Schacht
Mit seiner Flammen Macht
Dein Gewinn und Haus,
Mein erzürnter Strahl soll gleich
Dich befördern in dies Reich
Und dir den schnöden Kopf zerschellen.

Die Folge dieser Cantate war eine am 20. Novbr. 1731 vom Obersecretair Heinrich Zentarove ausgestellte Citation zum 8. Februar 1732 vor das Consistorial-Gericht zu Mitau, auf Klage und Anhalten des Advocatus fisci Johann Erdmann Goercke, welcher ihn deshalb consistorialiter habe citiren lassen, weil er in seinem Carmen bei den redend angeführten Personen widerrechtliche, unverantwortliche und extravagante Expressionen zu gebrauchen sich unterstanden, und dabei werden die 4 Strophen, wo Alazonia, Aspondia, Apithia und Nemesis redend vorgeführt waren, wörtlich citirt.

Am 9. Febr. 1732 erschienen die Parten vor dem Consistorialgericht, Steineck in Begleitung des Advokaten Hartmann, und Görcke wies das incriminirte Carmen vor. Da reichte Steineck ein Schriftstück ein, in welchem er seine Verwunderung darüber aussprach, daß das Officium fisci, welches doch sonst zur Exstirpation der Laster und Untugenden bestellt sei, jetzt accurat das Gegentheil erweise und drei offenbar im 9ten, 10ten und 4ten Gebot verbotene Laster defendire. Nicht weniger wundere es ihn, daß das Officium fisci in der Citation gedachte 3 Laster Alazoniam, Aspondiam und Apithiam redende Personen nenne, da es doch bloße in abstracto genommene Untugenden seien, welche pro more et licentia poetica per prosopopoeiam also redend eingeführt würden. Da ein Jeder verborum suorum optimus interpres sei, so halte er sich verpflichtet, eine Declaration seines Carmens zu geben. Per Alazoniam verstehe er diejenigen, welche ohne Vorbewußt des Herzogs und wider den Sinn und Willen E. W. R. u. L. sich diesen Fürstenthümern haben aufzudrängen gesucht, bei der Aspondia verstehe er diejenigen Eingesessenen von Kurland, die ihres dem Herzoge geleisteten Huldigungseides vergäßen und so wider Eid und Pflicht handelten, die Apithia endlich fließe aus dem vorigen vitio, habe folglich auch dieselbe Bedeutung.

Durch diese Eingabe fühlte sich der Fiscal schwer beleidigt. Er habe nichts Anderes gethan, als wozu er von I. F. D. (d. h. von den Oberräthen, die im Namen des Herzogs regirten) demandirt worden sei. Also treffe der dem Fiscal gemachte Vorwurf, er, dessen Amt die Exstirpation von Untugenden sei, defendire jetzt drei in drei Geboten verbotene Laster, den Fürsten selbst mit. Somit bitte er, den Pastor Andern zum Exempel zu bestrafen.

Jetzt trat Hartmann für den Pastor ein. Keineswegs sei es die Absicht seines Parten gewesen, den Fiscal zu beleidigen und den dem fürstl. Consistorialgericht schuldigen Respect zu verletzen, er sentire vielmehr honestissime vom Fiscalen. Wohl müsse er diesem aber vorwerfen, daß er etwa ex in advertentia linguae graecae die im Carmen genannten Laster in seiner Citation als redende Personen angesehen und daher Citatum des ge-

klagten Delicts insimulirt habe, während es doch in der Moral-Theologie laute: parcere personis, dicere de vitiis, quis vetat. Wenn aber dennoch des Beklagten Ausdrücke für anstößig und gegen den Respect dieses hohen Gerichts laufend angesehen werden sollten, so deprecire er dieselben demüthigst, wäre auch erbötig, die Passage in seiner Schrift zu ändern.

Hierauf erwiderte der Fiscal, daß er jetzt auf die eigentliche Materie der Anklage nicht eingehen wolle, sondern das für seine Replik sich vorbehalte. Niemandem aber sei es gestattet, in judicio einen Anderen zu injuriren, viel weniger noch einen Fürstl. Fiscal als eine personam publicam und in officio publico constitutum durchzuhecheln. Deshalb könne er weder auf Citati Declaration, noch auf eine Deprecation noch endlich auf die offerirte Delirung der Passage eingehen.

Schließlich muß Görcke sich doch haben umstimmen laßen und auf eine Abbitte Seitens Steinecks eingegangen sein, denn den Akten liegt folgender Brief bei:

Wohledler und Hochgelahrter Herr,
Insonders Hochgeehrter Herr Fiscalis,
Hochgeehrter Gönner.

Weil die ersten Regungen, welche in edlen Gemüthern, als Ew. Wol Edle Ihres ist, nicht lange Platz finden, zweifelsfrei bei Deroselben sein sopiret worden. So nehme mir die Kühnheit, Ew. Wol Edlen nochmahlen zu depreciren und schrifftlich hiemit um Verzeihung wegen der gestrigen Beleidigung allerergebenst zu bitten; als welche mehr aus einer oscitanten Einsicht und Unwißenheit, als aus einem malitiösen Vorsatz geschehen ist. Gott weiß es wie sehr es mich reuet, Ew. Wol Edlen aggraviret zu haben, so daß ich davor weder eßen noch schlafen kann. Also befehlen Sie doch dero gütigem Herzen, seinem Naturell sich nicht zu widersetzen, sondern Ihrem Beleidiger zu vergeben, wie Ihnen Gott vergeben soll in Christo. Sein Sie doch nicht auf das Unglück eines schon unglücklichen und deßelben Verderben erpicht, und denken Sie, daß ich ein Mensch bin, der irren und fehlen können, so wird Ew. Wol Edlen der Herr Gott und Ihr Lohn bei ihm groß sein. Ich versehe mich in fester Zuversicht einer totalen Tilgung meines unachtsamen Verschens in Ew. Wol Edlen liebreichen Seelen und werden deshalbe insonderheit sehr viele zu der Bewunderung Ihres friedfertigen Gemüths um so viel mehr ziehen, als groß die Beleidigung Ihrer Höchstgeehrten Person ist. Insonderheit wenn Ew. Wol Edlen nicht abgeneigt sich finden werden lassen, heute mir die Hochschätzbare Ehre zu erweisen, nebst des Herrn Land Marschalls Excellence und andern Cavalieren

mehr, zu Mittage mein höchstgeneigter Gast zu sein. Solches werde als eine marque völliger Aussöhnung bei aller Gelegenheit und auf alle Weise zu erkennen geflissen sein als

Ew. Wol Edlen
M. H. Fiscalis

Mitau
d. 10. Febr. 1732.

Gantz ergebener Diener
Wilh. Steineck.
past. Tucc.

Eine in gleichem Tenor gehaltene Deprecationsschrift reichte er am selben Tage an den Kanzler als Praeses consistorii ein, die mir den Worten beginnt: Vor Ihro Hohen Excellence schäme ich mich gar sehr meine Augen aufzuheben, weil vorgestern Deroselben wie auch des ganzen Hochfürstl. Consistorii übergnädige Absicht ich durch meine grobe ignorance und üble Einsicht der Sachen interrumpirt habe. Deprecire demnach diesen schweren Fehltritt sowohl Ihro Hohen Excellence als auch den ganzen Hochfürstl. Consistorio fußfällig u. s. w. —

Am 11. Febr. traten die Parten wieder vors Consistorialgericht, Görcke gab den oben verlesenen Deprecationsbrief zu den Acten und zeigte an, daß er dem Pastor Steineck darauf hin die ihm angethanenen Injurien aus christlichem Herzen vergeben habe, als aber Steineck nun bat, das Gericht möge ihm jetzt auch die übrige Anklage erlassen, erhielt er zum Bescheid, weil Celsissimus selbst von ihm in seiner landschaftlichen Autorität beleidigt worden sei, so könne dieser seiner Bitte nicht nachgegeben werden und hierauf reichte Görcke seine Replik ein.

Daß er ex inadvertentia linguae graecae die Bedeutung der griechischen Worte nicht erfaßt und deshalb Personen und Laster mit einander verwechselt hätte, könne er nicht zugeben. Es sei ihm aus der Rhetorik sehr wohl bekannt, daß man per metonymiam das adjunctum pro subjecto, als Gelehrsamkeit für einen Gelehrten, Bosheit für einen Boshaften setze und per prosopopoeiam solche redend einführen könne, wie Citatus es in seinem Carmen deutlich gethan und es in seiner Eingabe aperto ore gestanden habe. Gerade weil er selbst geständig sei, sub Aspondia und Apithia alle Eingeseßenen dieses Landes begriffen zu haben, so wäre er um so strafbarer, daß er in seinem absque omni censura gedruckten Carmen dieselben, ob sie gleich dem Herzoge Ferdinand mit Eid und Pflicht verwandt wären, worunter insonderheit die Oberräthe, Oberhauptleute und Hauptleute und andere Officianten verstanden werden müßten, einer Untreue, Büberei, Widerspänstigkeit und Hartnäckigkeit vor aller Welt öffentlich beschuldigt und sie mit den in Carmine gesuchten Expressionen per Nemesim zur Hölle verwiesen hätte. Wol versuchte der Advocat

Hartmann noch manche Einrede zu machen, am 12. Febr. 1732 erfolgte aber seitens des Gerichts das Urteil dahin: Weil Accusatus sowohl in seinem ohne Censur gedruckten und herausgegebenen Carmen, als auch in der auf die Anklage des Fiscals hin von ihm eingegebenen Litiscontestatio hinlänglich zeige, daß er zwischen Treuen und Untreuen den Unterschied bezeichnen und nicht, wie er vorgeben wollen, durch die Wörter Alazonia, Aspondia und Apithia die vitia allein, sondern per prosopopoeiam Personen, die dergleichen Lastern ergeben, per metonymiam applicirt, redend aufzuführen verstanden habe, und dermaßen der Landesregierung und allen Hochfürstl. Dignitariis und Officianten vorsätzlich zu nahe getreten sei, ingleichen per Nemesim das ganze Land als untreu zur Höllen verwiesen habe, so verdiente er nachdrücklichst bestraft zu werden. Weil aber E. W. R. u. L. des Tuckumschen Kirchspiels für ihn gebeten habe, ferner in Hinsicht auf seine ad acta gelegten Deprecationen, endlich auch aus andern diesem Consistorialgerichte bekannten Motiven würde diese Strafe ex clementia judicii dermaßen mitigerit, daß er hiermit auf vier Wochen ab officio suspendirt und die vom Advocato Fisci auf 20 Rthlr. angegebenen Unkosten mit zehn Rthlr. zu bezahlen schuldig sein soll. Der Sup. Alex. Gräven habe aber dafür zu sorgen, daß die Tuckumsche Gemeinde während der vier Wochen von den Nachbarpredigern mit bedient werde. V. R. W.

Zum Schluß brachte Herr Dr. K. Bluhm eine Schilderung der Ereignisse in Kurland und Mitau während des denkwürdigen Kriegsjahres 1812, aus den Erzählungen seiner Ältern und vieler anderen damals lebenden Augenzeugen zusammengestellt. Die Besetzung Mitaus durch die Truppen des feindlichen französisch-preussisch-baierischen Armeecorps hatte genau fünf Monate gewährt, indem am 8. Juli Vormittags die letzten russischen Truppen und der kurländische Gouverneur Sivers nach Abbruch der Aabrücke nach Riga abgezogen waren, und am Nachmittag der Vortrab der Preussen unter Oberst v. Raumer eingerückt war, und umgekehrt die feindlichen Truppen von Mitau ab ihren Rückzug nach Süd und West am 8. December angetreten hatten. Bereits in der Nacht vom 8. zum 9. December war der General Marquis Paulucci, von dem Gouverneur Sivers begleitet, eingetroffen und hatte Tages darauf die Landesregierung zur Norm zurückgeführt. Referent beschloß seinen Vortrag mit der Schilderung des durch die feindliche Occupation in den Städten und auf dem Lande verursachten Notstandes und verweilte auch in Betrachtung der Nachwehen dieses Krieges, unter welcher der Kriegs-Typhus eine furchtbare Rolle gespielt hat. Es waren dem Typhus auch Tausende aus dem Landvolke erlegen, welche von

den Feinden zu Schanzarbeiten, Transporten von Zufuhren, Munition, Kranker und zu andern anstrengenden Leistungen herangezogen waren, und nur dem Umstande, daß die Ernte des Jahres 1812 eine sehr reiche gewesen, mithin keine Hungersnot aufgetreten war, hat man es zugeschrieben, daß der Typhus nicht weit bis in das Jahr 1813 hineingereicht hat.

---

3. Die 780. Sitzung am 8. April 1892.

An eingegangenen Schriftsachen hatte Herr Oberlehrer H. Diederichs Folgendes geliefert:

a) Einen Brief vom J. 1774, 15. Juni von C. R. Jacob in Blieden mit der Adresse: Monsieur Kühn in Mitau, Montres scheramie a Mitau franco.

b) Den Lehrbrief für den Chirurgus Joh. Gottlieb Stüeck, welcher drei Jahre (1790, 21 Novbr. — 1793, 21. Novbr.) in Memel bei dem Stadt-Chirurgus Meiner in der Lehre gewesen.

c) Den Reisepaß des „Losbäckergesellen" Joh. George Meyer (aus Mitau gebürtig, 1773) von Riga nach Teutschland; in Riga ausgestellt den 11. Januar 1796.

d. Einen Paß für denselben Losbäcker-Gesellen zur Reise von Danzig nach Coppenhagen; ausgestellt 1796, 2. Mai zu Danzig.

e) Einen dänischen Paß für denselben J. G. Meyer für die Reise von Kopenhagen (Kiöbenhavn) nach Dantzig, vom 21. Juli 1796.

f. Ein sehr eigentümliches Gedicht an Cubido (sic) bestehend aus sieben Versen. ($\frac{2}{3}^8$).

Herr Oberlehrer Cand. A. Seraphim übergab hierauf: Die Eroberung von Ofen und der Feldzug gegen die Türken in Ungarn im Jahre 1686. — Dargestellt nach den Acten der Wiener Archive und anderen authentischen Quellen. Mit zwei Tafeln. Wien, 1886. Verlag des k. k. Generalstabes. Nebst 2 Karten.

Der Geschäftsführer verlas zunächst ein Schreiben des Herrn Professor Dr. C. Lohmeyer in Königsberg i. Pr. enthaltend den Dank für die Aufnahme als Mitglied der Gesellschaft.

Hierauf machte Herr A. Seraphim aufmerksam auf die nächstens stattfindende Jubelfeier der Estländischen literärischen Gesellschaft in Reval.

Herr Oberlehrer H. Diederichs gab sodann die Mitteilung, daß der im Mitauschen Kalender für 1865, Riga bei E. Plates,

abgedruckte Aufsatz: „Die beiden älteren Freimaurerlogen in Kurland," für dessen Verfaßer der ehemalige Magistratsassessor Eckardt gelte, ganz anderen Ursprungs sei. Nach längeren Nachforschungen sei es ihm gelungen festzustellen, dass dieser Aufsatz der wörtliche Abdruck einer handschriftlich im Kurländischen Provinzial-Museum aufbewahrten Aufzeichnung J. F. Recke's sei. Dadurch gewinne der Artikel, der die Hauptquelle unserer bisherigen Kenntnis von der Freimaurerloge in Mitau sei, natürlich sehr an Wert und Bedeutung. Auch laße sich aus einer beim Abdruck übergangenen Bemerkung Reckes feststellen, wo die Freimaurerloge zuerst ihren Sitz gehabt. Das Haus des Kaufmanns G. Diederich Koithaan in der großen Straße, sei das später dem Brauer Reichel, darauf Pauli gehörige gewesen, welches sich jetzt im Besitze des Stadtrats Ullmann befinde. Später wurde von den Freimaurern das dem Commerzienrat Fehrmann gehörige Haus in der Seestraße gekauft, welches nachher in den Besitz des Starosten v. d. Ropp, darauf des Landhofmeisters F. v. Klopmann überging und gegenwärtig der Frau Baronin Derschau gehört.

Hierauf hielt Herr Oberlehrer H. Diederichs einen Vortrag über die von ihm wieder ans Licht gezogene ungedruckte Geschichte der Herzogtümer Kurland und Semgallen von Ewald v. Klopmann. Recke hatte sie, wie seine Mitteilungen im Schriftsteller-Lexicon zeigen, gekannt, später war von dem eifrigen Erforscher der Kurländischen Vergangenheit, Landhofmeister F. v. Klopmann 1847 in einer Sitzung unserer Gesellschaft über die Handschrift berichtet worden. Seitdem war sie wieder verschollen und auch Winkelmann vermochte in seiner so sorgfältigen Bibliotheca Livoniae historica über ihren Verbleib nichts anzugeben. Nach jahrelangen Nachforschungen war es dem Vortragenden wahrscheinlich geworden, daß die Handschrift sich im Besitze des Grafen Medem-Elley befinden müße und durch die freundliche Bereitwilligkeit des Herren Generals A. v. Offenberg wurde nicht nur die Richtigkeit dieser Voraussetzung bestätigt, sondern auch die Möglichkeit längerer Benutzung und Ausbeutung des Manuscripts dem Vortragenden gewährt. Auf seinen Antrag ist eine genaue, sorgfältig von ihm verglichene Abschrift des ganzen Werkes für das Kurländische Provinzial-Museum angefertigt worden. Diese zwei Quartbände umfaßende Abschrift legte der Vortragende der Versammlung vor. Ehe er auf den Inhalt des Geschichtswerks einging, gab Herr Oberlehrer Diederichs eine Übersicht über das an Erlebnissen, Abenteuern und Wechselfällen reiche Leben Ewalds von Klopmann, wobei er die von demselben verfaßte Selbstbiographie, die das Kurländische Provinzial-Museum bewahrt, zu Grunde legte, deren vollständige Veröffentlichung, da sie ein höchst interessantes Zeitbild aus dem

vorigen Jahrhundert bietet, er sich vorbehielt. Hier sei nur bemerkt, daß Klopmann 1734 zu Groß-Würzau geboren war, in Jena und Straßburg studierte, darauf Reisen nach Holland und England machte, in letzterem Lande mehrere Jahre blieb, Staatsschriften im Interesse des verbannten Herzogs Ernst Johann veröffentlichte, 1763 Kammerjunker bei dem Erbprinzen Peter wurde, später dessen Oberhofmarschall war, die Heirat zwischen Peter und der Prinzessin Luise Caroline von Waldeck vermittelte, in alle Verhältnisse des Herzoglichen Hauses eingeweiht war, und zuletzt 1804 in Mitau unvermählt starb.

Die von Klopmann in französischer Sprache abgefaßte „Histoire générale des duchés de Courlande et de Semigalle“ ist in vier Bücher geteilt; das erste Buch enthält die Geschichte der Ostseeprovinzen von 836 nach der Sündflut (!) bis 1561 und ist ganz wertlos, das zweite Buch, das die Zeit von 1562 bis 1737 umfaßt, ist fast nur Kriegsgeschichte, handelt mehr von Livland als von Kurland und übergeht die innere Entwickelung des Landes fast ganz, so daß nicht einmal der Nolde'schen Händel Erwähnung geschieht, selbst Herzog Jacob wird nur ganz kurz behandelt; es hat daher ebenfalls nur geringen Wert. Am wertvollsten und auch dem Umfange nach am bedeutendsten ist das dritte Buch, welches die Zeit Ernst Johanns und Peters von 1737 bis 1780 behandelt. Klopmann ist ein enthusiastischer Bewunderer Ernst Johann Birons, den er „immortel héros, ce prodige de notre siècle“ nennt und zugleich Hofmann, daher er Vieles verschweigt. Trotzdem enthält dieser Teil viele bedeutende und interessante Nachrichten. Das vierte Buch gibt eine geographisch-statistische Beschreibung von Kurland und Semgallen, sowie eine Aufzählung der damaligen Landesbeamten; es finden sich manche bemerkenswerte Notizen darin. Nach dem Jahre 1796 hat Klopmann eine durchgreifende Umgestaltung des Werkes vorgenommen, in der Absicht es zu veröffentlichen. Dabei sollte vieles Interessante ganz wegfallen, so daß man es nicht beklagen kann, wenn damals dieser Plan unausgeführt geblieben ist.

Zum Schluß erstattete Herr Dr. K. Bluhm Bericht über den Inhalt von Revue des deux mondes, 1-r Mars 1892. III. Les jeux séculaires d'Auguste, d'après de récentes découvertes, par Mr. Gaston Boissier, de l'Académie française. Unter den archäologischen Funden der neuesten Zeit nennt der Verfaßer einen der glücklichsten den im September 1889 zu Rom gemachten. Dort waren, am linken Tiberufer in der Nähe des Capitolinischen Hügels, Arbeiter welche Ufereinfaßungen und unterirdische Abzugskanäle anlegen sollten, in einer Tiefe von sieben Metern auf sehr altes Mauerwerk gestoßen, und in diesem hatten sich Mauerstücke noch älteren Ursprungs gezeigt, vermischt mit Marmorblöcken, welche Inschriften enthielten. Die Zusammenfügung der

Bruchstücke hatte erkennen laßen, daß eine sehr wichtige Denkschrift vorlag, welche nichts Geringeres bezweckte, als das Andenken an die Säcularfeier der Stadt Rom zu verewigen, welche Kaiser Augustus im Jahre 17 vor Chr. Geb. angeordnet hatte. Nach sorgfältiger Sammlung aller auffindbaren Bruchstücke der Inschrift, hatte die Römische Regierung den Prof. Mommsen damit betraut, dieselben zusammen zu stellen und die sich ergebenden Lücken der Inschrift theoretisch auszufüllen. Mommsen hat nun das Ergebnis seiner Arbeit in zwei Schriften niedergelegt, einer italienischen, abgedruckt im dritten Fascikel der Monumenti antichi der Accademia dei Lincei, und in einer deutschen Zeitschrift „die Nation". Diese Mommsen'schen Schriften hat Boissier, wie er selbst anführt, zu seiner Abhandlung ausgiebig benutzt. Die Zusammenfügung der Inschriftenstücke hat ergeben, daß auf demselben Denkmal eine Säcularfeier zweimal verkündigt wird, eine unter Augustus und eine spätere unter Septimius Severus. Die Letztere, tiefer angebrachte, ist zu sehr verstümmelt, aber die Wichtigere, die des Augustus, von welcher allein hier ferner die Rede sein soll, ist leidlich gut erhalten, nur in acht große Stücke zerbrochen, welche zusammengestellt, eine drei Meter hohe Tafel bilden, mit 168 Zeilen einer saubern und engzusammen gedrängten Inschrift. Deren Text besagt, daß auf Senatbeschluß zum Gedächtnis der Säcularfeier zwei Denksäulen, eine von Marmor und eine von Erz, beide mit gleichlautender Aufschrift, beide neben einander aufgestellt, verfertigt worden sind. Während nun das eherne Denkmal verschwunden ist, haben wir in dem Texte der Marmortafel das älteste auf der Erde erhaltene Programm eines wichtigen Staatsfestes, mit gedrängter aber genauer Anführung der Festordnung, der Magistrate und geistlichen Collegien, der Opfer, Bittgänge, der öffentlichen Spiele und Vergnügungen. Auch Horaz ist nicht vergeßen, denn in einer Zeile heißt es: Carmen composuit Quintus Horatius Flaccus. Boissier bemerkt zu dem Festgedicht des Horaz, wie die Verse desselben sich genau an die Reihenfolge des Festprogramms anschmiegen, an die Reihe der Götterverehrung und an den Weg welchen die Prozessionen nach einander einschlagen. Diese Säcularfeier, im Jahre 17 vor Chr. Geb., ist nicht gleich in Einklang zu bringen mit dem Jahre 753, welches man als Gründungsjahr Roms annimmt, aber da die geistlichen Collegien der Römer sehr conservativ waren, so nahmen sie für die Dauer eines Säculum den Zeitraum von ungefähr 110 Jahren an, wie die alten Etrurier es eingeführt hatten, denn die Säcularfeier von 100 Jahren ist erst nach dem Siege des Christentums aufgekommen. Die ganze Feier unter Augustus umfaßte 18 Tage; am 26., 27. u. 28. Mai waren religiöse Reinigungen und Räucherungen in jedem Hause und jeder Familie vorzunehmen, am 29. 30. u. 31. Mai floßen

von allen Seiten Spenden an Feldfrüchten bei den Priestern ein, welche diese Spenden zur Bewirtung des Volkes verwendeten. Der 1., 2. u. 3. Juni brachten jeder eine doppelte Feier, eine erste, welche vom Vorabend an bis Mitternacht dauerte und weil sie den unterirdischen, (chthonischen) als den seit der ältesten Zeit verehrten Gottheiten galt, einen düsteren Charakter trug, und im Gegensatz zu ihr eine Tagesfeier glänzenden, fröhlichen und erhebenden Gepräges. In der ersten Nacht wurden die drei Parzen verehrt und jeder von ihnen drei Schafe und drei Ziegen geopfert. Der erste Tag brachte auf dem Capitol dem Jupiter einen Bittgang, bei welchem der Imperator ihm einen weißen Stier opferte. Die zweite Nacht war der Anrufung der Ilithyien geweiht, ein Dienst, welcher sich später der Lucina zuwendete, ihnen wurden Kuchen geopfert, weil sie blutigen Opfern abgeneigt sind. Am zweiten Tage Verehrung der Juno auf dem Capitol, mit Opferung einer Kuh. In der dritten Nacht wird die Mutter Erde verehrt und eine trächtige Sau ihr geopfert. Der dritte Tag bringt dem Apollo auf dem palatinischen Hügel geweihte Kuchen als Opfer. Nach diesen drei Tagen mit Doppelfeier verläuft der 4. Juni als einziger Ruhetag, ohne alle Feier, und nachdem der Verehrung der Götter genug gethan ist, sind der 5. bis einschließlich 11. Juni, als die letzten sieben Tage, nur dem Vergnügen gewidmet in allerlei Spielen, Bewirtungen und Volksbelustigungen, welche mit Wettlauf und Wagenrennen abschließen. — Gaston Boissiers Aufsatz ist auch deswegen lesenswert, weil er auf die Regierung des Augustus interessante Streiflichter wirft und in den Anordnungen des Imperators dessen Absicht nachweist, allen Völkern des römischen Reiches, trotz ihrer großen nationalen Verschiedenheit, dennoch ein solches gemeinsames Bewußtsein beizubringen, daß sie sich als Staat als im festen Zusammenhange befindlich fühlen sollen.

---

4. Die 781. Sitzung am 6. Mai 1892.

Von den eingegangenen Schriften sind anzuführen:

1) Die Festschrift der Ehstländischen Gesellschaft zur Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens: Geschichte der ehstländischen literärischen Gesellschaft für die Zeit von 1842 bis 1892. — Zu der am 10. Juni 1892 stattfindenden Feier des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft verfaßt und in deren Namen herausgegeben von ihrem Ehrenmitgliede Paul Jordan. Reval 1892.

2) Von Frau Baronin Louise von Bach-Dannenthal 133 Bücher aus dem Nachlaße eines Verwandten, meist deutsche und französische Klassiker aus dem vorigen Jahrhundert.

3) Von Herrn Oberlehrer Feyerabend aus einem Lesezirkel:

a) Allgemeine evangelisch-lutherische Kirchenzeitung, die Jahrgänge 1888—1891.

b) Deutsche Literatur-Zeitung aus den Jahren 1888—1891.

c) Baltische Monatsschrift, 1889—1891.

d) Preussische Jahrbücher, 1888—1891.

e) Die Grenzboten vom J. 1891.

4) Von Herrn Oberlehrer H. Diederichs:

a) Ein „Testimonium und Lehrbrief" von dem „Amte der Fleischer und Knochenhauer" in Libau, ausgestellt für Hermann Hoffmarck, gebürtig aus Libau, welcher von Fastnachten 1772 drei Jahre lang bei Detlof Hoffmarck das Fleischer-Handwerk gelernt hatte. Unterschrieben am 7. Januar 1779 von „Michael Detloff Hoffmarck, ambts Elter Man und Franns Grimm ambs beisitzer."

b) Der Reisepaß für Friedr. Wilh. Fehrmann[3]) von Riga nach Mitau, „Gegeben aufm Schlosse zu Riga den 17ten Febr. A. 1769." Mit acht Unterschriften.

c) Ein gut in Kupfer gestochenes, mit einer hübschen Ansicht der Stadt Hamburg geziertes Blatt, enthaltend eine Bescheinigung „der Vorsteher des Becker-Amtes der Kayserl. freyen Reichsstadt Hamburg, daß der 24jährige aus Hamburg gebürtige weis und los Becker Gesell Bernhard Philipp Steinmann" 1 Jahr in Arbeit gestanden. Unterzeichnet: „Hamburg den 8. October Anno 1801. Christian Friederich Haufmann, als D. Z. praesidirender Alte, Heinrich Osterdorff, alt mit Alte — als Meister wo dieser Gesell, in Arbeit gestanden. Johann Friederich Ockershausen." („Gestochen von J. C. G. Fritzsch in Hamb. 1800").

Nach Eröffnung der Sitzung forderte der Präsident, Herr Baron R. von Hörner, die Anwesenden auf, zum ehrenden Gedächtnis des kürzlich am 27. April verstorbenen langjährigen Schatzmeisters der Gesellschaft, Oberlehrer Karl Dannenberg, sich von ihren Sitzen zu erheben, was alsobald geschah.

Hierauf gab Herr Oberlehrer H. Diederichs eine eingehende Schilderung des Lebens, Schaffens und Wirkens des verewigten Dannenberg und hob besonders seine ausgezeichneten Erfolge auf dem Gebiete der Jugenderziehung, sowie seine großen Verdienste um das Mitausche Gymnasium hervor.

Karl (Philipp Christian) Dannenberg[4]) wurde im Jahre 1832 am 7. October zu Tuckum[5]) geboren als Sohn des dortigen Bür-

---

[3]) Fehrmann war Banquier.

[4]) Die folgenden Notizen sind vom Geschäftsführer zusammengestellt. J. D.

[5]) Kleine Stadt in Kurland, 54 Werst nordwestlich von Mitau.

germeisters Joh. Christian D. Den ersten Unterricht erhielt er im J. 1840 in der Elementarschule, und seit 1843 bis 1847, besuchte er die Kreißschule. Im October 1848 kam er in das Gymnasium zu Riga, wo er bis zum December 1852 blieb. Darauf wurde er Hauslehrer bei Herrn Schönberg in Bergshof bei Riga und im Januar 1854 bezog er die Universität Dorpat, woselbst er bis zum Juni 1857 Theologie studirte. Hiernach wurde er Lehrer im Hause des Landrats Baron Ungern-Sternberg in Errastfer bei Werro (Livland) wo er bis Ende des Jahres 1860 blieb und dann nach Dorpat zurück kehrte. Daselbst beschäftigte er sich mit dem Studium der historischen Wißenschaften, abgerechnet eine kurze Unterbrechung im ersten Semester 1863, wo er als Lehrer an der Privat-Lehranstalt des Herrn Sintenis zu Werro tätig war. Im Juni 1866 absolvirte er das Examen für das Amt eines Oberlehrers der historischen Wißenschaften und für das eines wißenschaftlichen Gymnasiallehrers, worauf er am 1. August als wißenschaftlicher Lehrer an der Realschule zu Mitau und am 16. Januar 1867 in derselben Eigenschaft am Mitauschen Gymnasium angestellt wurde. Am 28. Juli 1867 verheiratete er sich mit Fräulein Marie Schönberg[6]). Im August 1868 errichtete er mit Genehmigung der Obrigkeit eine private Vorschule für das Gymnasium, welche er bis etwa 1880 leitete. Zum Inspektor des Mitauschen Gymnasium wurde er im April 1878 ernannt, im Sommer 1890 aber aus dem Dienste entlaßen. Folgende Schriften hat Dannenberg veröffentlicht: a) Zur Geschichte und Statistik des Gymnasiums zu Mitau, von Karl Dannenberg. Festschrift zur Säcularfeier des Gymnasiums am 17. Juni 1875. Mitau, gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn. 1875. b) Erzbischof Adalbert von Hamburg-Bremen und der Patriarchat des Nordens. Eine historisch-kritische Untersuchung von Karl Dannenberg, Mitau, 1877. J. F. Steffenhagen & Sohn.

Herr Oberlehrer Cand. August Seraphim machte auf die Bedeutung aufmerksam, welche das große in Berlin erscheinende Quellenwerk „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte des Großen Kurfürsten“ auch für die kurländische Geschichte habe. Im Einzelnen illustrirte der Vortragende dieses noch durch einige auf die Jugend der Herzogin Louise Charlotte, der Gemahlin Herzog Jacobs bezügliche Mitteilungen, welche der Band I. jener großen Publication enthält. Aus jenen Mitteilungen ergibt sich die bisher nicht allgemein bekannte Tatsache, daß die Herzogin Louise Charlotte als sie Herzog Jacob heiratete, einmal schon verlobt gewesen war und zwar mit dem Markgrafen Ernst von Brandenburg, aus dem Hause Jägerndorf, der als Statthalter der Mark in der Geschichte

---

[6]) Aus Schujen-Pahlen.

des Großen Kurfürsten mehrfach hervortritt. — Diese Verlobung wurde durch den Tod des durch seine Neigung zum übermäßigen Genuße starker Weine frühe entkräfteten Markgrafen Ernst (1642) gelöst. Interessant sei es, ferner zu erfahren, daß die Herzogin, welche in der Geschichte Kurlands eine so hervorragende Rolle spielt, schon in ihrer Jugend für sehr bedeutend, ja Einigen für bedeutender als ihr großer Bruder gegolten habe. In diesem Sinn sei ein Ausspruch der Königin Marie Eleonore von Schweden, wahrscheinlich im J. 1642, anzuführen, welche mit Rücksicht auf ihr gemachte Mitteilungen, als ob der Kurfürst mehr der Jagd als der Regierung sich widme, gemeint habe, „es wäre Jammer, daß der Churfürst nicht Fräulein Loysgen und daß Fräulein Loyschen nicht Churfürst wäre worden." Im Übrigen sei das in Rede stehende Werk für viele Gebiete der Geschichte Herzog Jacobs, so besonders den Krieg von 1655—1660 von großem Werte.

Zum Schluße wurde das kürzlich erschienene, hochinteressante und vortrefflich ausgeführte Bilderwerk vorgelegt, das den Titel führt: „Goldschmiedearbeiten in Livland, Estland und Kurland. Herausgegeben von der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde der Ostseeprovinzen Russlands. 26 Tafeln in Lichtdruck mit erläuterndem Text von Anton Buchholtz. Lübeck 1892. Verlag von Joh. Nöhring. In groß Folio mit photographischen Abbildungen in der wirklichen Größe. Auf Kurland beziehen sich in dem Werke fünf Tafeln mit 13 Gegenständen, die zu dem Schatze des Majorats-Gutes Popen gehören, welcher im J. 1840 ganz zufällig in dem Flüßchen Nabbe, ungefähr 8 bis 10 Werst von Angermünde, in einem Kasten gefunden worden ist.

---

5. Die 782. Sitzung am 3. Juni 1892.

An Schriften waren eingesandt worden:

1) Von dem Herrn Baron Oskar von Löwis als Verfaßer:
   a) Lokal-Ornis zweier engbegrenzter Plätze im mittlern Livland. 1892.
   b) Zur Geschichte des Haselhuhns und zur Monographie desselben von Professor S. Valentinitsch.
2) Von Fräulein Julie von Lange:
   25 französische Bücher, 7 deutsche, 3 englische und 3 italienische, meist belletristischen Inhalts und älteren Datums.
3) Von Herrn Hofrath Emil Schmidt eine von ihm verfaßte Beschreibung der Laden und Pokale der Handwerker-Innungen in Bauske. (Siehe den Anhang).

Zunächst berichtete Herr Oberlehrer H. Diederichs, daß der Herr Stadtrat A. v. Neumann eine ansehnliche Büchersammlung der Gesellschaft zum Geschenk gemacht habe. Sie besteht aus ungefähr 300 Bänden und Broschüren und enthält meist Werke juristischen Inhalts, sowie Bücher über baltische Geschichte. Es finden sich unter den letztern nicht wenige seltene Werke, so z. B. die kurländische Kirchenordnung von 1570, die erste Ausgabe von S. Hennings Chronik, Fr. Menius Prodromus, Derschaus handschriftliches kurländisches Landrecht und manches Andere. Auch sind die mit vielen handschriftlichen Notizen versehenen Handexemplare der Schriften des Vaters[7]) des Geschenkgebers hervorzuheben. Für diese sehr schätzbare Darbringung sprach der Berichterstatter zum Schluß dem Herrn Stadtrat v. Neumann den Dank der Gesellschaft aus.

Sodann hielt Herr Pastor Th. Lamberg einen Vortrag über die religiösen und sittlichen Zustände der Muischazeem'schen Landbevölkerung in dem letzten Viertel des 17ten und dem ersten des 18ten Jahrhunderts. Seine Darstellung beruhte auf dem mit der größten Sorgfalt von P. Nicolaus Wittenburg während mehr als 50 Jahre geführten Muischazeem'schen Kirchenbuche, einem der ältesten in Kurland erhaltenen. Zum Schluße machte der Vortragende aus derselben Quelle interessante Mitteilungen zur Geschichte der schwedischen Durchzüge durch Kurland und der Pest von 1710, sowie zur Kunde adeliger Familien jener Zeit. (Der Vortrag ist im Anhang vollständig abgedruckt).

Hierauf machte Herr Oberlehrer A. Seraphim nachfolgende Mitteilungen: In der Balt. Monatsschrift habe ich 1890 Bd. XXXVII pag. 279 ff. Mitteilungen über mehrere erfolglose Expeditionen nach Westindien gemacht, welche Herzog Jacob unternommen hat. Dabei habe ich auch eingehender über eine verunglückte Expedition berichtet, die im Jahre 1675 versucht und vom Obersten von der Heyde commandirt wurde. Damals folgte ich verschiedenen disjecta membra des s. g. herzogl. Archives in Mitau, in der Meinung, daß die Acten des gegen Heyde angestrengten Processes sich nicht erhalten hätten. Als ich nun im Januar 1892 im Rigaschen Stadtarchive nach kurländischen Materialien suchte, glaubte ich die Gelegenheit benutzen und die erhaltenen Protokolle des Rigaschen Burggrafengerichtes, vor welchem der Herzog den genannten Heyde wegen des Scheiterns der Expedition belangt hatte, einsehen zu sollen. In der Tat boten auch die Protokolle Ergänzungen zu dem mir bisher zugänglichen Material, da die genauen Zeugenaussagen über Manches neues Licht verbreiten und Anderes erst sicher stellen. Ich faße das Wesentliche zusammen.

[7]) Oberhofgerichts-Advocat Karl v. Neumann, seit 1861 beständiger Sekretär der kurl. Gesellsch. f. Lit. u. K. † 1863, 11. März.

Am 15. August 1677 klagte Onuphrius Goesler im Namen des Herzogs von Kurland beim Burggrafengerichte gegen den Obrist von der Heyde. Als Vertreter des Klägers erscheint Molau. Am 20. Mai überreicht Citat die Antwort, gegen welche Molau am 19. Juni replicirt. Beklagter bittet um eine Copie sämmtlicher der Klage beigegebenen Documente, wol um die Sache hinzuhalten. Das wird bewilligt und der Donnerstag zum Zeugenverhör festgesetzt. Am 22. Juni bittet Citat, da es sich nicht de capitibus papaverum, sondern de sanguine hominis handele, um Vorweisung des Mandats des herzogl. Bevollmächtigten. Molau producirt dieselbe (d. d. 18. Mai 1677). Citat wünscht copiam, doch wird sofortiges Verhör der Zeugen beschloßen. Citat will die Sache hinhalten durch Perhorresciren der Zeugen, die inadmissibiles et inhabiles seien. Auch solle der Kläger, der Hofrat Goesler, eine Caution „in casum succumbentiae wegen seiner Expensen, als Schimpf und Schaden“ stellen. Diese Forderung wird von Molau als schimpflich für einen Fürsten beanstandet und vom Gerichte abgewiesen. Das Zeugenverhör wird auf Dienstag (d. 26) anberaumbt, Citant soll Interrogatorien einreichen. Auf Erinnerung des Gerichtes entläßt Goesler die dem Herzog eidlich verpflichteten Zeugen ihres Eides, damit sie unbehindert Zeugnis ablegen können.

Am 26., 27., 28., 29. Juni Zeugenverhör[8]). Die Expedition ist am 16. Mai 1675 aus Windau ausgefahren, am 24. in Travemünde angelangt, am 30. Juli verläßt sie Lübeck. Die gegen Heyde erhobenen Beschuldigungen werden von den Zeugen meist zugegeben. Unter jenen sind die Sittlichkeitsvergehen zahlreich vertreten (cfr. pag. 292, Anm. 1 meines Aufsatzes in der Balt. Monatsschrift), doch würde es zu weit führen, auf die sehr charakteristischen Einzelheiten dabei hier einzugehen. Die Behauptung Heydes, daß das Schiff habe in Lübeck gedichtet werden müßen und daß so der instructionswidrige lange Aufenthalt erkläre, wird durch Aussagen der Zeugen refusirt, der „Isländer“ sei gut gedichtet gewesen, der Factor Frese habe auch alles Erforderliche geliefert. Die Vorgänge in Dänemark werden durch die Zeugenaussagen neu beleuchtet. In meinem genannten Aufsatze habe ich die Behauptung einiger Zeugen, daß der König von Dänemarck selbst auf dem Schiffe erschienen sei, um die Söldner zu gewinnen, nicht in den Bericht aufgenommen, weil sie mir zu unwahrscheinlich erschien. Die allseitige Zustimmung der Zeugen läßt keinen Zweifel zu, daß die Sache sich entweder so verhalten, oder wahrscheinlicher, daß die sämmtlichen Beteiligten eine jedenfalls hochgestellte Persönlichkeit für den König

[8]) Der Schiffer mit den in Holland geworbenen Söldnern heißt Joh Trois, was mir Balt. Monatsschr. l. c. p. 291 zweifelhaft war.

gehalten haben. Nach den Aussagen der Zeugen wäre der König in Kopenhagen an das große Schiff herangefahren und habe Heyde „im Schlafrock und salva venia Pantoffeln mit sich genommen.“ Nachmittag sei Heyde an Bord gekommen und habe gesagt: „Kinder, gut dänisch!“ die Soldaten hätten geantwortet: „Gut curisch! Wir dienen dem Herzoge von Churland.“ Darauf habe der Citat gesagt; es könne nicht anders sein, wir müßen dem Könige von Dänemarck dienen. Er wolle das große Schiff zum Orlogschiff, das kleine zum Brander machen. Darauf habe er Branntwein aus dem Schiffsraum bringen laßen, um die Soldaten gefügiger zu machen. Diese hätten auch schließlich die Gesundheit getrunken, aber nicht die des Königs von Dänemarck als ihres neuen Herrn. Wie Angesichts dieser Thatsache die dänische Regierung jede Beteiligung an jenen Vorgängen leugnen konnte, bleibt fraglich. Der Citat habe den mitfahrenden herzoglichen Kaufmann gezwungen, die Cargaison herauszugeben, mit bittern Thränen habe sich dieser gefügt. Die Cargaison (Ladung) sei den Leuten an Stelle der Gage gegeben worden. Auch habe er 11 Ohme und ein Faß Branntwein verbraucht. Der Citat beanstandet die Zeugen, weil sie unfreie Leute und in des Herzogs Dienst seien, auch zum Teil eine ihm feindliche Gesinnung hätten. In Lübeck habe er wegen einer Geldsumme, in Kopenhagen, weil die Reparatur des Islandfahrers nötig geworden sei, liegen bleiben müßen. Die Zeugen stellen Alles in Abrede. Das Verhör wird am 11. und 14. Juli, am 11. August und 27. September fortgesetzt. Als Heydes Vertreter erscheint Barclay. (Nach Boethführs Reg. Rathslinie p. 208 am 1. Juni 1664 als Advocat recipirt.) Es finden weitere Verhandlungen am 27. Nov., 10. Dec. 1677, am 7. Januar und 1. Februar 1678 statt und noch im folgenden Jahre kommt die Sache vor. Am 5. Juni 1679 bat der Advocat Reimer im Namen des Herzogs um definitives Urteil, der Advocat Barclay sagt sich, da Heyde heimlich entflohen sei, von der Sache los. Am 4. Juli 1679 Urteilsfällung, Heyde wird zum Tode durch das Schwert verurteilt (cfr. pag. 292 meines Aufsatzes). Am 15. Juli n. St. schrieb der Herzog an den Rigaschen Rath (Original im Rig. Stadtarchiv), dankte für die Urteilsfällung, er habe den Hofgerichtsadvocaten Heinrich Reimer abgefertigt pro obtinenda executione decreti und bitte, seinem Vertreter „gewierige Resolution wiederfahren zu laßen.“ Demgemäß bat Reimer am 9. Juli (n. St.) um Declaration der Sentenz, 1) stehe im Urteil, Citatens Leben werde Jedermann „allhie“ gemein gemachet, es müße überall Geltung haben, 2) die Execution möge in effigie stattfinden, 3) solle das Urteil an die Stadtthore angeschlagen werden. Das Burggrafengericht bewilligt die executio in effigie nicht, wol aber die anderen Anträge Reimers.

Über Heyde's Entweichen kommen noch die Protokolle vom 16. und 19. October 1678 in Betracht. Am 16. October bat Molau, da Heyde bei der Schwedischen Armee befindlich und mit ihr wegzuziehen Willens sei, an den Feldmarschall Heinrich Horn schreiben und um Einsendung Heyde's bitten zu wollen. Das Gericht bewilligt das Gesuch. Am 19. October bat Molau, da Heyde nicht mehr bei der schwedischen Armee sei, sondern wie er von Herrn Segebode vernommen, vor etlichen Tagen nach Reval seine Reise genommen habe, seine Frau samt dem Ihrigen auf der schwedischen Schute an der Schantze sich aufhalten solle — an den Revalschen Rath zu schreiben, Einsendung Heyde's zu verlangen und den Capitain in der Schantze auf der Schute eifrig zu inquiriren. Das Gericht beschließt, nach Reval zu schreiben. Wie mir Herr Stadtarchivar Hansen in Reval auf desbezügliche Anfrage mitteilte, scheint sich in Reval kein die Person Heyde's betreffendes Material zu finden, ja auch eine Antwort des Revaler Raths an das Rigasche Burggrafengericht hat sich nicht vorgefunden. So will es scheinen, daß der gewißenlose Mann seiner wolverdienten Strafe entronnen sei.

6. Die 783. Sitzung am 15. Juni 1892.

Nach Besichtigung der eingelaufenen Schriften der Gelehrten Gesellschaften (Siehe № II) wurden die so eben fertig gewordenen Sitzungsberichte unserer Gesellschaft vom J. 1891 vorgelegt und den Anwesenden übergeben.

Zunächst wurde des kürzlich (12. Juni) verstorbenen Fräuleins Johanna Conradi, welches seit dem Jahre 1865 der Gesellschaft als Mitglied angehört hatte, durch Erheben von den Sitzen ehrend gedacht.

Hierauf ward Herr Baron Eduard von der Brüggen, der bisherige Präsident der Gesellschaft, zum Ehrenmitgliede erwählt.

Als Mitglieder wurden aufgenommen die Herren: Baron Franz von Hahn auf Wilzen, Baron Paul von Hahn auf Asuppen, Provisor Hugo Stein in Mitau, Baron Wilhelm von Hahn auf Würzau, Baron August von Fircks auf Nigranden, Pastor Theodor Lamberg, Baron Eduard von Hahn auf Bersteln.

7. Die 784. Sitzung am 7. October 1892.

A. Für die Bibliothek hatte Herr Dr. K. Bluhm gegeben:

1) Dr. W. F. A. Zimmermann. Die Wunder der Urwelt. Eine populäre Darstellung der Geschichte der Schöpfung und des Urzustandes unseres Weltkörpers, so wie die verschie-

denen Entwickelungsperioden seiner Oberfläche, seiner Vegetation und seiner Bewohner bis auf die Jetztzeit, nach den Resultaten der Forschung und Wißenschaft. Elfte Auflage. Mit 291 in den Text eingedruckten Abbildungen und einem lithographirten Titelbilde. Berlin 1860. G. Hempel.

2) Der Vorgeschichtliche Mensch. Ursprung und Entwicklung des Menschengeschlechtes. Für Gebildete aller Stände. Ursprünglich herausgegeben von Wilhelm Baer. Zweite, völlig umgearbeitete Auflage von Friedrich von Hellwald. Leipzig. Otto Spamer 1880. Mit 506 Illustrationen.

B. Die Bibliothek des Museums hat aus dem Nachlaße des Staatsrats Dr. med. Karl Bursy, des langjährigen Vorstandsmitgliedes der Gesellschaft und des Museums, am 31. Juli erhalten:

Handschriftliche Briefe des kurländischen Malers J. S. Benedict Gruue aus den Jahren 1821 bis 1848, meist an Dr. Karl Bursy gerichtet und mit vielen Illustrationen verziert.

Herr Oberlehrer H. Diederichs übergab für das Museum fünf Nummern des „Revaler Beobachters“ 1892, № 130—134, [= 12. (24.) Juni bis 17. (29.) Juni] enthaltend die am 10. Juni 1892 in der Ehstländischen literärischen Gesellschaft von ihrem Vicepräsidenten Dr. Eugen von Nottbeck gehaltene Festrede zur Feier des 50jährigen Bestehens der Gesellschaft.

Hierauf berichtete Derselbe kurz über die Festfeier in Reval, zu welcher Feier Herr H. Diederichs als Vertreter der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst abgesandt worden war.

Sodann hielt Herr Oberlehrer H. Diederichs einen Vortrag über Joh. Fr. Fritzsches ungedruckten „Versuch eines kurtzen Grundrißes zu denen Curland- und Semgallischen Geschichten“ und das Verhältnis dieser Schrift zu G. L. v. Pockrandts ebenfalls handschriftlicher Geschichte von Curland und Semgallen. Die Originalhandschriften der beiden historischen Compilationen befinden sich auf der Dorpater Universitätsbibliothek, alte gleichzeitige Abschriften besitzt das kurländische Provinzial-Museum. Von Joh. Fr. Fritzsche wußte man bisher nur, daß er Arzt in Bauske gewesen ist und seine Geschichte, wie er in der Handschrift selbst bemerkt, am 21. Februar 1753 beendet hat. Aus einem umfangreichen Manuskripte Fritzsches, das in den Besitz des Vortragenden gelangt war und von ihm bei dieser Gelegenheit dem Museum übergeben wurde, ergibt sich einiges Nähere über des Verfaßers Heimat und seinen Aufenthalt in Kurland. Es führt den Titel: Zufällige poetische Gedancken über die Gedancken des Herrn de la Serre von der Ewigkeit zu Ergötzung des Gemüthes bey müssigen Stunden verfertiget von Joh. Friedrich Fritzschen Med. Doctore. Er nennt sich darin Oederanus Misnicus,

stammte also aus Oederan in Meissen, und bemerkt ferner, er habe sein Gedicht am 26. November 1735 in Layden angefangen und in Fockenhoff am 24. Mai 1736 beendigt; ob er dort Hofmeister oder Arzt gewesen, läßt sich aus der Schrift nicht entnehmen. Seine kurländische Geschichte reicht bis 1752 und ist im Ganzen eine wertlose Compilation. Der Richtung seiner Zeit folgend, hat Fritzsche grade der Urzeit und der Ordensgeschichte eine ausführliche Darstellung gewidmet, dagegen die Geschichte des eigentlichen Herzogtums Kurland nur sehr kurz behandelt, so daß von 229 Seiten der Handschrift des kurl. Provinzial-Museums 168 auf die Zeit bis 1562 und nur der Rest auf die herzogliche Periode kommen. Die Urgeschichte ist ganz fabelhaft und von spätern Erdichtungen angefüllt, Fritzsche folgt dabei, wie er angibt, besonders „einem unvollkommenen Manuscript eines ungenannten Autors, so er Anmerkungen über die sarmatische Province Curland nennt.“ Auch die Ordensgeschichte ist recht kritiklos behandelt, für die herzogliche Periode gibt Fritzsche nur ganz dürftige kurze Notizen, selbst Herzog Jacobs Regierung wird rasch abgetan. Bemerkt zu werden verdient, daß Fritzsche sich im Abriße der Regierung Herzog Gotthards auf Salomon Hennings handschriftliches Tagebuch bezieht, es also gekannt zu haben scheint. Nach ihm hat nur Tetsch in seiner kurländischen Kirchengeschichte Band III, S. 239 diese wichtige Quelle benutzt. Seitdem scheint sie leider verloren gegangen zu sein, wenigstens hat das für die Geschichte Kurlands unzweifelhaft sehr wertvolle Manuscript Niemand mehr gesehen und alle Nachforschungen nach demselben sind bisher erfolglos gewesen. Pockrandt, der in Libau gelebt haben soll, hat in seiner Geschichte Fritzsches Arbeit mit einigen wenigen geringfügigen Aenderungen einfach abgeschrieben und sich beigelegt und dann eine wenig bedeutende Fortsetzung bis 1759 hinzugefügt, die 27 Seiten füllt.

Ferner übergab Herr Oberlehrer H. Diederichs für das Museum ein Notizbuch von Gotthard Friedrich und Heinrich Styler, beides Chirurgen in Mitau, der ältere um 1713, der jüngere, sein Sohn, seit 1730, und teilte daraus Einiges über das Examen und die Kosten der Aufnahme in die Zunft der Chirurgen mit. Das Büchlein enthält auch sonst noch manche kulturgeschichtlich nicht uninteressante Notizen.

Herr Baron E. von der Brüggen verlas aus den Verhandlungen der Berliner anthropologischen Gesellschaft den Bericht über deren Sitzung vom 17. October 1891, in welchem in № 33 Herr Rud. Virchow über die diesjährige Generalversammlung der deutschen anthropologischen Gesellschaft und über den Stand der archäologischen Forschung in West- und Ostpreussen berichtet und in № 34 Derselbe unter Vorlegung von Photographien, über

die altpreussische Bevölkerung, namentlich Letten und Littauer, sowie deren Häuser spricht. Das Schriftstück übergab der Herr Baron der Gesellschaftsbibliothek.

Herr Prof. Dr. R. Hausmann hatte folgenden Bericht eingeschickt.

Sonnabend den 8. August 1892 unternahmen vom Pastorat Doblen aus Pastor Dr. A. Bielenstein, Prof. Dr. R. Hausmann aus Dorpat, Oberlehrer Wiedemann aus Mitau und einige jüngere Herren eine Fahrt nach dem Gute Hofzumberge zur Besichtigung der alten Burgen Terweten und Heiligenberg. Gefördert durch die freundliche Unterstützung des Herrn Graf Pahlen auf Hofzumberge konnten zunächst einige Sammlungen in Augenschein genommen werden, die sich im Besitz des Herrn Grafen befanden: das Inventar eines Grabes, das vor einiger Zeit auf der Vorburg zur Terwetenburg zum Vorschein gekommen war, und das offenbar jüngerer Zeit, etwa dem 17. Jahrhundert angehörte. Größeres Interesse bot eine Sammlung von Waffen älterer Zeit: Lanzen- und Speerspitzen in größerer Zahl, zum Teil mit Widerhaken, einige waren vierkantig gebildet; dazu vier gut erhaltene Schildbuckel nebst Fragmenten von einigen weiteren. Namentlich die im Ganzen seltenen Schildbuckel heben diese Sammlung hervor. Nach der Mitteilung des Herrn Grafen Pahlen waren diese Waffen vor vier Jahren auf einer engbegränzten Stelle in einem Acker, etwa eine Werst vom Gutshofe, aufgepflügt worden. Leider war der Fund zu spät bekannt geworden, so daß angenommen werden muß, die jetzige Sammlung ist nur ein Teil der damals gefundenen Sachen. Knochen sind damals nicht aufgetaucht, es handelt sich also nicht um Gräber, sondern man wird einen Depot-Fund annehmen. An einem bestimmten Ort ist hier eine größere Anzahl Waffen niedergelegt worden. Es wäre sehr erwünscht gewesen, wenn an derselben Stelle noch jetzt Waffen gefunden wären, namentlich um zu erkennen, wie sie gelegen. Der Wagger des Gutes gab den Ort an, wo der Fund gemacht worden war, damals hatte dort ein großer Granitstein gelegen, der jetzt abgeführt worden war. Graf Pahlen ließ eine Fläche von etwa zwei Quadratfaden umgraben, es kamen zahlreiche Steine bis zu Kopfgröße zum Vorschein, bei etwa ein Fuß Tiefe, gewachsener Boden; Waffen fanden sich keine mehr.

Der Nachmittag wurde benutzt zu einer kleinen Grabung auf dem Terweten-Burgberge. Unterhalb des sogenannten Zuckerhuts, (in der Reimchronik Wall genannt) wurde am Nordrande des Plateaus ein Graben eingeschnitten von etwa zwei Faden Länge, ein Fuß Breite und zwei Fuß Tiefe. Durchgehend zeigte sich eine von mannichfachen Culturresten angefüllte Humusschicht, der gewachsene Boden war nirgend erreicht. Sehr viel kam Holzkohle zum Vorschein, doch trafen wir keine verkohlten Pfahlreste.

Weiter tauchten auf zahlreiche Knochenstücke, ein Horn, sodann viele Stücke von gebranntem Lehm, auch ein Stück von einem gebrannten Ziegelstein schien darunter zu sein.

Von Metallsachen wurden gefunden:

a) Neun eiserne Nägel, zum Teil stark verrostet, davon sieben 9—11 cm. lang, einer nur 4 cm., dagegen einer von 24 cm. Länge.
b) Fünf Stück geschmolzene Bronzeklumpen.
c) Eine eiserne Zemme.
d) Ein eisernes Meßer, dessen Heft 5 cm. lang, Schneide 10 cm. lang, ältere Form mit gradem Rücken und aufwärts gebogenem Schnitt.
e) Ein Bronzeinstrument in Form eines rechten Winkels: am Scheitel ein halbmondförmiger flacher Aufsatz mit durchlöcherten Würfelaugen verziert; der eine Schenkel nadelförmig spitz zulaufend, 8 cm. lang; der andere flach mit umgebogenem Ende, 6 cm. lang. Bestimmung des Instruments unsicher, etwa ein Aufhängsel.

Die gefundenen Sachen sind mit Erlaubnis des Herrn Grafen Pahlen dem Mitauschen Museum übergeben. Die schweren Schicksale der Terwetenburg, wiederholt erobert, und vor allem wiederholt durch Feuer zerstört, sie werden auch durch diese spärlichen Funde bestätigt. Eingehendere Untersuchungen laßen guten Erfolg hoffen, besonders über die Frage der Structur der Burg, wie weit natürliche Anlage und menschliche Arbeit die heute merkwürdige und fesselnde Form geschaffen.

Angeregt durch die vorgelegten eben angeführten Altertumsreste gab Herr Baron Al. von Rahden eine kurze Schilderung der Hausmannschen Ausgrabung bei Santen, in Folge dessen auch Herr Baron R. v. Hörner die Ausgrabungen in Ihlen in Erinnerung brachte[9]).

Herr Oberlehrer A. Seraphim teilte Folgendes aus „Hofmeister's Matrikel der Universität Rostock“ mit:

1) pag. 234. — 1590 Mense Novembri (immatriculirt als 10ter im Semester) „Guilhelmus in Livonia Curlandiae et Semigalliae dux, illustrissimi principis ac domini, domini Udalrici ducis Megapolensis, ex sorore Anna nepos.“

2) pag. 235. „Anno MDXCI electus est semestris aestivi rector illustrissimus princeps et dominus, dominus Wilhelmus Dei gratia in Livonia Curlandiae et Semigalliae dux et adiunctus illustrissimae celsitudini ipsius vicerector doctor David Chytraeus.“

3) pag. 237. Am 2. Sept. 1591 wurden 9 iuvenes mit dem gradus magisterii philosophici durch Promotion geehrt. „Cui solennitati coram interfuit illustrissimus princeps Gulielmus in

[9]) Vgl. Sitzungsberichte v. d. J. 1868, Nov. Die Heidengräber bei Ihlen von J. Döring.

Livonia, Curlandiae et Semigalliae dux, magnificus tum huius academiae rector."

4) pag. 238. Anno MDXCI die Dionysii IX Octobris continuatus est rectoratus illustrissimo principi, domino Wilhelmo, Curlandiae et Semigalliae duci, et adiunctus celsitudini eius prorector Lucas Bacmeisterus, sacrae theologiae doctor et professor ac pastor ad divam Virginem, factaque est publica renuntiatio die XVIII ejusdem mensis, ac postea sequentes inscripti sunt.

5) pag. 239. Anno 1592 (sic) am 13. Mai. Promotion des Georgius Weigel (insignia magisterii philosophici) „cui illustrissimus princeps Gulielmus, in Livonia, Curlandiae et Semigalliae dux, magnificus huius academiae rector interfuit: quo finito ipsius inclita celsitudo magistratu sibi a senatu academico prorogato haud invita (beide letzte Worte in der Originalmatrikel gestrichen) onus gubernationis tertio in se recepit."

6) pag. 240. „Anno MDXCII die XIII Aprilis continuatus est rectoratus illustrissimo principi Wilhelmo, Curlandiae et Semigalliae duci et prorector celsitudini eius adiunctus Michael Grassus, iuris utriusque doctor et professor. Renunciatio facta est die 13 Maii."

Herr Oberlehrer A. Seraphim referirte ferner über die in lateinischer Sprache geschriebenen Gesandtschaftsberichte des Österreichischen Gesandten am Polnischen Hofe Franz von Lisola aus den Jahren 1655—1660, die im 70sten Bande des Archives für Österreichische Geschichte von Dr. Alfred Francis Pribram edirt worden sind.

Der Vortragende machte auf mehrere Berichte aufmerksam, welche sich mit der Herzogin Louise Charlotte von Kurland beschäftigen und besonders ihre Thätigkeit vor Abschluß des Vertrages von Wehlau (1657), zu welchem sie ihren Bruder, den Großen Kurfürsten, bereden half, mehrfach berühren. Aus den Berichten Lisolas mögen hier folgende Stellen erwähnt werden:

1) Bericht vom 22. Juli 1657 d. d. Königsberg pag. 303. Bei den Bemühungen, den Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg von der Sache Schwedens zu trennen, seien ihm die Kurfürsten, Otto von Schwerin und die Herzogin von Kurland behilflich. (Der Herausgeber Pribram nennt irrtümlich sie „Prinzeßin"

Ser^{ma} electrix, quae nuper filium enixa est, causam nostram ac Polonorum fortiter urget, sed prae caeteris ducissa Curlandiae, magnarum dotum matrona, magno fervore ac studio nostris conatibus cooperatur; praeter colloquia, quae identidem cum ipsa habeo, clam et saepiuscule per litteras monet de his, quae ad notitiam meam et M^{us} V^{ae} utilitatem pertinent. Diligenter excolo ipsius propensionem ac media ipsius vicissim suggero et motiva, quibus Gallicas artes eludere et negocia nostra promovere valeat; mire

est Gallis infensa et nuper constantissime ac prudentissime locuta est legato Galliae, ita ut illum omnino confusum reddiderit. Non abs re fore videretur, si M^{as} V^{a} per ministros suos aliquid insinuari curaret residenti Curlandico apud ipsius aulam degenti, ut ipsi constaret, nota esse et gratissima V^{ae} M^{ti} ejusdem principis officia. Vel si M^{as} V^{a} per litteras proprias vel per aug^{mam} Imperatricem aliquod ipsi benevolentiae et propensionis signum exhibere dignaretur, hoc illam quasi in coelum extolleret et nobis totam devinciret. Multum ipsa potest apud Brandenburgicum electorem, qui illam unice deperit; sed eodem quoque tempore idem officii genus apud electricem praestandum foret, ne se contemptam aut posthabitam arbitretur.

2) Bericht vom 29. Juli 1657 d. d. Königsberg pag. 309. Imo ipsam Curlandiae duchissam unus ex legatis Gallicis heri publice in mensa ansus est interpellare, illam per iocum quasi Austriacam traducendo; ipsa constanti vultu, graviter et serio retulit, se mulierem esse et ea tantum quae sexum decerent tractare, nec imiscere se magnorum regum negotiis, se tamen non diffiteri, quin summo cultu et veneratione prosequatur principes Austriacos, a quorum benignitate domus sua maxima perceperat incrementa et quibus etiam arcto sanguinis vinculo se conjunctam gloriabatur. Haec ipsa palam mirantibus cunctis, Gallis vero obmutescentibus.

3) Bericht vom 10. August 1657. d. d. Königsberg pag. 312. Als der Kurfürst sich den Wünschen des Gesandten Lisola wider ablehnender zeigt, verfertigt dieser ein anonymes Memorial, das er durch die Herzogin dem Kurfürsten in die Hände spielt.

Cum penetrassem per fidas personas, quid in consilio arcano a ministris nonnullis regi Sueciae addictis fuerat expositum, statim scriptum compilari ad refellendas futiles hasce ratiunculas, in quibus tota vis Gallicarum et Suecicarum machinationum consistit illudque in linguam Gallicanam elegantissime per hominem fidum traductum consignari curari ducissae Curlandiae per ignotam personam, quasi per postam venisset. Illud statim ducissa consignavit electori qui illico totum sibi perlegi iussit et praeter solitum ducissa stupente ad finem usque lectionis attentus perseveravit mireque affectus fuit ita, ut per aliquod tempus haeserit cogitabundus.

4) Bericht vom 28. August 1657 d. d. Königsberg pag. 319 Anmerkung. Der schwedische Resident Schlippenbach sehr missgestimmt über die Herzogin.

Il conte di Schlippenbach fulmina contro la Duchessa di Curlandt, contro il Vescovo di Varmia e contro di me, chiama il Vescovo Machiavelista, dice ch'io son un atheo, la Duchessa di Curlandt Neutralista et il Conte Suerin un Austriaco nuovo nato.

5) Bericht vom 7. Sept. 1656 d. d. Sonnenberg p. 191. Der Großfürst von Moskau drängt den Herzog von Kurland zum Anschluße, während der Belagerung Riga's.

6) Bericht vom 23. März 1657 d. d. Wien p. 254. Dabei ein Memoral „De vicinorum statuum studiis circa bellum Polonicum“ Hierin: „Curlandiae dux Mosco ac Brandenburgico fere intermedius, in lubrico versatur statu ideoque summe optat electorem a Suecis secedere ac Polonis conciliari.“

7) Bericht vom 25. August 1658 d. d. Wiasdowa pag. 443. Schweden will Kurland von Polen erhalten „ita tamen, ut moderno Curlandiae duci Samogitzia in recompensationem veniat; Prussia vero nunquam domui Austriacae aut Mosco etc.

8) Bericht vom 5. Novemb. 1658 d. d. Lager vor Thorn. Mittheilung von der Gefangennahme der Herzoglichen Familie.

9) Bericht sine dato (Anfang März) Orig. Mittheilung über eine antiösterreichische Parteischrift, die für den Frieden eintrete. „Curlandiam duci quidem suo restituendam, directum tamen eiusdem dominium regi Sueciae (si aliter fieri nequeat) concedendum.

Ueber die politische Bedeutung der Reise der Herzogin Louise Charlotte nach Königsberg habe ich eingehend gehandelt in „Aus der Kurländischen Vergangenheit.“ Cotta's Verlag 1893 pag. 202 ff.

Ferner übergab Herr A. Seraphim den Sammlungen der Gesellschaft das lithographirte Facsimile eines Schiller'schen Briefes an dessen Schwester, datirt am 6. Novbr. 1780; sowie dem Museum die Abschriften von 23 Urkunden aus den Jahren 1665 bis 1686, von denen die meisten vom kurländischen Herzoge Jacobus ausgestellt worden sind.

---

8. Die 785. Sitzung am 4. November 1892.

An schriftlichen Geschenken waren eingekommen:

Aus dem Nachlaß der Frau Dr. Metz auf deren Anordnung:

a) W. Hogarths Zeichnungen, nach den Originalen in Stahl gestochen. Mit der vollständigen Erklärung derselben von C. Lichtenberg, herausgegeben und fortgesetzt von Dr. Franz Kottenkamp. Stuttgart 1840.

b) Demokritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. — Von dem Verfasser der „Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen.“ — Neue sorgfältig durchgesehene und erläuterte Auflage. Stuttgart 1843. Scheible, Riger, Sattler. — 12 Teile in 11 Bänden. (8. Octbr.).

Herr Oberlehrer H. Diederichs eröffnete die Sitzung in Vertretung des abwesenden Präsidenten, mit der Aufforderung, ein Vorstandsmitglied zu erwählen an Stelle des verstorbenen Oberlehrers K. Dannenberg, was alsobald ausgeführt wurde. Gewählt wurde Herr Stadthaupt Theodor v. Engelmann, welcher das Amt auch übernahm.

Hierauf verlas Herr J. Döring eine vom Hofrath Emil Schmidt (Lehrer der St. Annenschule in St. Petersburg und Mitglied der Gesellschaft[10]) verfaßte Schrift:

Der Kanger-See in Livland und seine Altertümer.

Wiederholt habe ich eine Fußtour vom Hünings-Berge[11]) aus, nach der Lustbergkette am Walgum-See und von da zum Kanger-See, dicht am Meeresstrande, unternommen und mich davon überzeugt, daß auf der angeführten Strecke viele Spuren sehr alter Bauten und Befestigungen vorhanden sind. Ein Bericht schien mir um so mehr geboten, als die Rede geht, der Kanger-See solle, um den Badeort Kemmern[12]) von übermäßiger Feuchtigkeit zu befreien, nächstens abgelaßen werden. Findet dieses Projekt tatsächlich seine Ausführung, so dürfte die ursprüngliche Lage jener Reste am Seeufer erheblich verwischt werden und eine Deutung ihrer ursprünglichen Struktur Schwierigkeiten verursachen. Vom obengenannten Walgum-See führt ein Weg in nordöstlicher Richtung nach der am Bache Schloke gelegenen Buschwächterei Iskop, von da in ostsüdöstlicher Richtung durch Jungwald, Nadelwald und Moor nach dem Grikke-Gesinde und dem Dorfe Tschauke, ferner von dort aus nach einem Gesinde Dsirkaln. Von letzterm geht ein Pfad nach einer sumpfigen Wiese und dieser östlich vorgelagert, findet sich ein mächtiger Steinwall von acht bis zehn Meter Breite und ein bis anderthalb Meter Höhe, der etwa anderthalb Werst sich nordsüdlich hinzieht und gleichsam die Wiese von den Ansidelungen scheidet. Dieser Wall ist aus Graniten die einfach übereinander gestülpet, konstruirt und auch beschüttet. Eine reichliche Humusschicht hat sich über der Aufschüttung gebildet und auf dieser wachsen allerlei Sträucher. Das Südende des Walles verläuft sich weiter in den Wald. Hinter der Wiese beginnt ein aus Laub- und Nadelhölzern gemischter Wald, der bis an das Seeufer heranreicht und ziehen sich einige für Fuhrwerke schwer passirbare Wege durch denselben; einige führen an das Seeufer, doch ist dieses in der Gegend, wo die Halbinsel ihren Anfang nimmt, so sumpfig, daß man mit den größten Schwierigkeiten zu tun hat, einen Zugang zum eigentlichen Pilskaln zu finden. In diesem den See begränzenden Walde finden sich ferner noch mehrere Wälle, welche alle dicht von Bäumen bestanden sind und einer derselben führt nach der Halbinsel zu, so daß offenbar durch denselben zwischen Insel und Festland eine Art Zusammenhang bestanden hat. An einer Stelle, nördlich von der Landzunge, führt ein kurzer Doppelwall am See entlang, dessen beide Wälle durch einen ziemlich

[10]) Früher Lehrer in Bauske.
[11]) Unweit und nordöstlich vom Städtchen Tuckum in Kurland.
[12]) 8 Werst südlich vom Kanger-See.

gleichmäßig breiten, tiefen und sumpfigen Graben von einander getrennt sind. Auch dieser Wall zeigt eine von Menschenhand herrührende Struktur, ist von Sumpfpflanzen ganz überdeckt, teils auch mit Bäumen überwachsen und verläuft nordwärts in dem Moraste. Südlich von der Landzunge setzt sich der äußerste Uferwall gegen zwei Werst weit fort, ist bald vier bis sechs Fuß hoch, bald aus kleineren, bald aus gewaltig großen Graniten gefügt, stellenweis auch durchbrochen und wird allmählig niedriger, bis er bei einer sumpfigen, an den See gränzenden Wiese ganz aufhört, doch scheinen sich weiterhin südwärts und ostwärts am Seeufer noch einzelne niedrigere Fortsätze hinzuziehen. Sowol im See als auch auf dem Lande findet sich eine Menge größerer erratischer Blöcke und zwar glaube ich, daß dieselben durch die Fluten aus dem Walle gerißen und fortgetragen worden. Bemerkenswert ist der gleichmäßige Verlauf des Seewalles, der, scheint es, in seiner massiven ursprünglichen Struktur das hinten befindliche Land vor den andringenden Fluten schützen sollte. Die Humusschicht auf demselben erreicht eine Dicke von zwei Fuß und ist der Wall seiner ganzen Ausdehnung nach mit hohen Fichten, Birken und Eichen bewachsen. Einige Eichenstumpfe maßen drei Fuß im Durchmeßer und haben zu ihrem vollständigen Auswachsen solche Eichenbäume wol fünfhundert Jahre gebraucht. Da nun von dem Zugange zur Halbinsel ein Damm ausläuft und von demselben sich die andern abzweigen, der „zuführende Damm“ auch auf den großen bei Dsirkaln befindlichen stößt, so scheint die Inselbefestigung den Kopf der ganzen Befestigungsanlage einst gebildet zu haben und nimmt die von diesen Dammbauten durchzogene Wald- und Moorebene einen Flächenraum von vier Qnadratwerst reichlich ein. Leider ist eine vollständige Absuchung der ganzen Lokalität nicht ausführbar, da man stellenweise auf gefährlich zu betretende Moorpartien stößt und der Wald in seiner Verwachsenheit ein Eindringen erschwert. So war denn eine erschöpfende Fixirung der Gesammtanlage nicht möglich, wozu die beiden regenreichen Sommer 1891 und 92 auch noch hinderlich dazukamen. Dort wo der südwärts laufende Seewall bei der Wiese aufhört, befindet sich ein Viertel Werst seewärts eine runde ganz von schönen Bäumen bedeckte Insel, die gleichfalls Steinbefestigungen zeigt. Gegenüber derselben ligt eine halbe Werst vom Seeufer das aus neun Wirten bestehende Dorf Anting dessen Existenz erst in diesem Jahrhundert bekannt worden ist.

An einer Stelle des Süddammes zweigt sich ein Zugang zu einem länglich runden Berge von zwanzig Fuß Höhe ab, der seinem Aussehen nach von einem Dünenzuge, der sich tiefer in den Wald hineinzieht, abgeschnitten erscheint. Dieser Hügel hat ganz das Aussehen heidnischer Burgberge und erinnert in seiner Struktur an die bekannte Birnform; jedenfalls ist die Lage desselben sehr

geschützt zu nennen. Was die sonstige Beschaffenheit der Steindämme anbelangt, so sind nach unten zu Granite von bedeutender Dimension, nach oben hin kleinere gelegt, von Kalk und Mörtel findet sich keine Spur, die Regelmäßigkeit der Konstruktion aber zeigt, daß hier Menschenhände tätig gewesen und zwar, nach der mächtigen Ausdehnung dieser Wallbauten zu urteilen, kann die Herbeischaffung dieser Blöcke und ihre Auftürmung, selbst wenn sie sich auch in der Nähe befunden hätten, nur von einer großen Menge Arbeiter, längere Zeit hindurch, bewerkstelligt worden sein.

Zwar widerspricht diese meine Ansicht ganz und gar derjenigen der umwohnenden Landleute, welche den Seewall als ein Werk des Sees und der Eisschiebungen desselben bezeichnen. Die im See befindlichen Blöcke sollen nach ihrer Ansicht allmälig ans Ufer geführt werden. Diese Annahme beruht ganz sicher auf Täuschung, da ein Blick auf den Wall lehrt, daß man es hier mit einer künstlichen Anlage zu tun hat und zu dem wißen die Leute das Zustandekommen der übrigen Dämme nicht zu erklären; übrigens nehmen sie von der ganzen Sache keine Notiz. Ebenso erscheint es mir unwahrscheinlich, daß diese Dämme als Wegebauten, die etwa zum See hinführten, anzusehen seien. Dicht am Seeufer befinden sich jetzt keine Niederlaßungen, zu denen die Wälle führen, waren aber solche vormals hier in der Nähe der Bauten vorhanden gewesen, was wegen des sumpfigen Terrain's kaum anzunehmen, so müßten sonstige Spuren darauf hinweisen. Alles in Allem glaube ich, daß diese Wälle zusammen ein Befestigungs-System gegen See und Land bildeten und daß innerhalb desselben eine Niederlaßung (Colonie) bestanden, deren Zugehörige sich nach Möglichkeit vor Angriffen vom Lande und von der See her, zu schützen versuchten. Der See hat am Ufer eine Tiefe von einem Fuße und weniger, weiterhin ist er stellenweis sehr flach, seine größte Tiefe übersteigt nicht zwölf Fuß. Die Leute rühmen ihn als sehr fischreich. Eine Verbindung mit dem Meere ist vorhanden: nördlich von Lappe-Mesche führt eine Art Kanal, genannt Stahrpe-Uppe, in sehr rascher Strömung einen Teil des Kanger-See-Waßers direkt ins Meer; ein zweiter Abfluß befindet sich im Südosten, welcher zunächst in den kleinen Akkel- (? Puten) See mündet und dann auf dessen Ostseite, zwischen dem südlichen Teil von Lappe-Mesche und dem Nordwest-Teil von Bigaun-Zeem als „Silling-Uppe" ins Meer geht; von diesem zuletzt genannten Ausfluß trennt sich vorher ein Seitenarm, der in südöstlicher Richtung in den Slozen-See (auch Wozen-See genannt) geht und schließlich bei Schlock in die Mitauische Aa mündet.

Zum Schluß bemerke ich noch, daß die oberste Kuppe des Hünings-Berges[13]) entschieden künstlich, gleichfalls in birn-

[13]) Westlich vom Kanger-See.

förmig ovaler Form aufgetragen ist. Der Umfang beträgt 197 Meter, der nordsüdliche Durchmeßer 71, der ostwestliche 56 Meter. Am Abhange finden sich auch hier nicht selten Granite, ob ganz zufällig, wage ich nicht zu entscheiden.

Die Lustberg-Kette ist teilweise von Herrn Döring untersucht und beschrieben worden. Als Ergänzung zu dieser Beschreibung sei noch angeführt, daß ich in diesem Sommer an der Kuppe, welche ehemals ein Schloß getragen, Wälle entdeckt habe, ferner unten tief in den beiderseits abfallenden Schluchten zwei ringförmige Weiher, zu denen Grabenbauten von oben her hinabführten. Auch fand ich behauene Steine und aus der Erde hervorragende Balkenenden. Ich wäre ferner aus mancherlei Gründen geneigt, die Stelle, wo der Hof „Degernhovede“ einst gestanden, nicht oben auf dem Lustberge, sondern da zu sehen, wo jetzt das Plenksche und Sausuppe-Gesinde sich befinden. Ein Mehr darüber, wie auch über die Bauten am Kanger-See sei einer spätern Zeit vorbehalten, vielleicht interessirt sich auch sonst ein Forscher für weitere Verfolgung und Fixirung jener Bauten, deren Alter jedenfalls ein Jahrtausend erreichen dürfte.“

Nach Verlesung des Obigen fügte Herr J. Döring Einiges hinzu, was er selbst und zwar zunächst im Sommer 1867 ($\frac{3}{8}$), wo er mit dem Ratsherrn Pohlmann aus Schlock zur Untersuchung des Pilskaln am Kanger-See gewesen, beobachtet und an Ort und Stelle niedergeschrieben hatte.

„Der Wirt Rungain ruderte uns von dem Stahrpe-Uppe[14]) in südwestlicher Richtung quer über den ca. 5 Werst breiten See; derselbe hat flache sumpfige, meist mit Wald bestandene Ufer und mehrere Inseln und Holme. Kreewu, Reekstu, Adamu, Wahrna sind die größten von denen, welche mit Wald oder Buschwerk bewachsen sind. Auf der Südseite des Sees ziehen sich die Halbinseln Meschastuhris und Starpa, letztere sehr schmal, in denselben hinein. Mächtige erratische Felsblöcke ligen hie und da am Ufer und auf den Inseln, besonders große auf Wahrne-Sall. Der See soll 9 Fuß Tiefe haben. Nachdem wir nahe an den beiden genannten Halbinseln und der langen schmalen Wahrne-Insel vorüber gefahren, kamen wir in das weite südwestliche Becken, welches die umwohnenden Bauern nach dem nahen Dörfchen „Anting“ benennen. Der westliche Teil dieses Beckens gehört zu Kurland; aus diesem kurischen Anteil tritt ein Stück morastigen Waldes weit in den See hinein, die Spitze dieses dreieckigen Waldes wird von einem kleinen, wiederum dreieckigen Stück festen Landes gebildet, das als steiniges Ufer an seiner äußersten, nach Osten gekehrten Spitze bis zu einer Höhe von

[14]) Siehe S. 32.

10 bis 11 Fuß über den Waßerspiegel ansteigt[15]). Seit alter Zeit wird dieses Stückchen festen Landes zwischen Waßer und Morast von den Umwohnern „Pilskaln“ (d. i. Schloßberg) genannt. Der Ostrand des höchsten Teils ist abgestürzt; das ganze Inselchen aber mit vielen Eichen und Erlen, mit Birkengebüsch und besonders auch mit kräftigen Wachholderbüschen bestanden und mit vielen erratischen Blöcken bedeckt. Was aber das Merkwürdigste, es finden sich Spuren von Befestigung: denn es zieht sich entlang der zwei dem See zugekehrten Seiten eine Art Wall mit einem deutlich markirten, bis zu 5 bis 6 Fuß tiefen und 7 bis 8 Fuß breiten Graben in einer Länge von 70 Schritt im stumpfen Rechteck. Auf der Ostseite des Dreiecks zieht sich der Graben, oder vielmehr ein zweiter flacherer, noch weiter nach Norden, bis er sich im Sumpfe verliert. Wo er den größern Graben berührt, ist alles sehr verwachsen, auch ligen dort große Blöcke, die man teilweis ausgegraben und von ihrer Stelle gewälzt hat. Noch ist zu bemerken, daß eine Stelle innerhalb, d. h. westlich vom ersten Graben fast ganz frei von Steinen und ganz eben ist. Im Allgemeinen macht das ganze Inselchen den Eindruck eines etwas lichten Waldes mit stellenweis vielem Unterholz. Die unzweifelhaften Spuren der Befestigung sowie der einheimische Name Pilskaln deuten auf das ehemalige Vorhandensein einer Bauerburg mit dem muthmaßlichen Namen Antine. Zur genauern Untersuchung ließen wir an vier bis fünf Stellen nachgraben, es wurde aber nichts Bemerkenswertes gefunden; unter der Humusschicht gab es Sand, Erde, Steine und Wurzeln; auch der Absturz bestand meist aus Erde, doch mit vielem Geröll gemischt. Wie wir auch schon auf der Herfahrt bemerkt hatten, so enthält der Anting'sche See ein bis zwei Fuß unter der Oberfläche, eine dichte Schicht Seemoos, unter welcher das Waßer sehr tief zu sein scheint.“

Ein zweites Mal besuchte J. Döring den See, es war im Sommer 1879, wo er sich im Kurort Kemmern aufhielt; er machte am 25. Juli beim prachtvollsten Sommerwetter einen Spaziergang dahin. Die Entfernung von Kemmern bis zur südlichsten Stelle des Sees beträgt ungefähr 4½ Werst. Der Weg ist ein schmaler Fahrweg und meist sandig, er zieht sich großen Teils an, auf und über Dünenreihen hin, zu beiden Seiten sehr viel Morast mit Wald bestanden. Kein einziger Weg zweigt sich ab; kein Tier kein Vogel war zu sehen, keine Hütte zu erblicken; tiefe Stille und Einsamkeit überall; aber ohne Reiz ist die Gegend durchaus nicht. Bald erreicht man die Buschwächterei und hat nun Wald und Sumpf hinter sich. In freier Gegend zwischen Feldern ligt das Dörfchen Anting, das damals aus acht Gesinden bestand und einige ganz nette Häuser hatte. Zwischen Korn-

---

15) Vgl. Karte des Kanger-Sees im J. 1892.

feldern, von denen eines eben geschnitten wurde, hinwandelnd, kam man an den Kanger-See. Die Ufer sind auch hier ganz niedrig und die Tiefe des Sees soll hier höchstens sieben Fuß betragen.

Herr Dr. Bluhm hatte folgenden Bericht eingesandt über den Inhalt des Heftes Отъ Императорской Археологической Коммисій № 6. С. П. Б. 1891. Древности Южной Россіи, Катакомба 491-го года, изслѣдованіе Юліана Кулаковскаго, ord. проф. университета Св. Владиміра.

Im Frühling 1890 waren in Kertsch am Abhange des Mithridateshügels die mit Reparatur an der Wand eines tiefen Brunnens beschäftigten Arbeiter auf ein aus der festen hellen Thonerde ausgehauenes Grabgewölbe gestoßen, dessen Wände zwar keine Fresken zeigten, aber dafür die erste bisher im Osten gefundene christliche Grabschrift mit bestimmter Jahreszahl der Errichtung, nämlich des Jahres 788 der Bosporanischen, d. h. 491 unserer christlichen Aera. Der Grundriß des Grabes hat die Gestalt eines fast gleicharmigen Kreuzes, dessen Mitte den Hauptraum bildet, während der Eingaug, die zwei Seitennischen rechts und links und die dem Eingang gegenüber liegende Nische, die Arme des Kreuzes darstellen. Die natürlichen thonsteinernen Wände tragen in griechischer Sprache Psalmentexte, den Hauptteil des Textes bildet der vollständig wiedergegebene 90 Psalm der Griechischen Kirche, d. h. der 91 nach Luthers Uebersetzung; dazwischen stehen Kreuze, noch nicht völlig gleicharmige, sondern ähnlich denen in der zwei ältesten byzantinischen Kirchen zu Ravenna, mit etwas verlängerten unteren Armen und an den Enden mit einer dem Ankerkreuz ähnlichen Andeutung. Außer dem 90 Psalm sind noch Teile des 26 und 120 Ps. vorhanden. Die Farbe sowol der Kreuze als der Buchstaben ist rot, die Buchstaben sind sämmtlich unical und denen aus der griechischen Heidenzeit fast gleich.

Professor Kulakowsky macht darauf aufmerksam, daß die Katakombe außer dem kirchengeschichtlichen Interesse auch noch ein philologisches hat, indem sie Belehrung darüber bietet, wie damals die Aussprache des Griechischen gelautet hat, denn die Vertauschung der Buchstaben im Texte zeigt, daß schon zu Ende des 5. Jahrhunderts die Aussprache der der heutigen Hellenen sehr ähnlich gewesen ist und der Aussprache nach Reuchlin nahe kommend. So steht in der Grabschrift das ι statt ει, das αι wird nicht mehr in zwei Lauten ausgesprochen, sondern es wird einfach durch ε ausgedrückt. Dagegen ist ε noch wie das lateinische ae ausgesprochen worden, denn die Negation μη wird nicht durch με ausgedrückt, sondern durch με. Das lange und kurze o wurden, wie auch bei den heutigen Hellenen in der Aussprache nicht genau unterschieden, sondern öfter vertauscht. — Was die Nationalität der Personen betrifft, für welche die Katakombe

errichtet war, so glaubt Verfasser, nach den fremdartigen Namen zu urteilen, daß dieselben zwar nicht hellenischen, aber doch arischen Stammes gewesen sind.

Hierauf verlas Herr Dr. G. Otto Folgendes:

1) Aus dem Pilten'schen Kirchenbuche die Malefikanten-Liste aus den Jahren 1661 bis 1681.

2) Die Kirchenvisitations-Recesse von Selburg und Subbath aus dem Jahre 1571.

3) Auszug aus den Matrikeln der Universitäten Rostock (1499—1611) und Giessen (1650—1668) die dort studierthabenden Balten betreffend.

(Der ausführliche Text dieser drei Stücke ist im Anhang abgedruckt.)

Sodann legte Herr Baron Alex. von Rahden der Versammlung Proceß-Akten des, während der Occupation Kurlands durch die Schweden, in Mitau installirt gewesenen „judicium commiſsoriale R. S. in Curlandia" vor, die einen Rechtsstreit der Erben des herzl. Kurl. Kammerjunkers und Semgallischen Kirchenvisitators Georg Christopher von Rahden († 1702 kurz vor Neu-Johannis) mit ihrem Oheim, dem Königl. schwedischen Lieutenant Friedrich v. Rahden, wegen der Verwaltung des im Bauskeschen Kreise, hart an der Littauischen Grenze, belegenen Gutes Dsirkaln behandeln. Die ausführlichen Verschläge über Aussaaten und Erndten, Einnahmen und Ausgaben des erwähnten Gutes, die zahlreichen „Qvitantzen" über schwedische Kriegscontributionen neben detaillirten Rechnungen über die Kosten einer adlichen Hochzeit und eines Begräbnisses, welche die Akten enthalten, gewähren einen nicht uninteressanten Einblick in die wirthschaftlichen und Preisverhältnisse, in die Sitten und Zustände Kurlands zur Zeit des nordischen Krieges. Als ein Zeitbild, wenn auch en miniature, möge hier nur der nachstehende, überaus drastisch gehaltene Bericht des Friedrich v. R., einen Überfall im Hofe Dsirkaln durch einen polnischen Reiterhaufen schildernd, einen Platz finden:

„Ao 1705 d. 12 Juny ist des Morgens für aufgang der Sonnen ein Polnischer Bedienter Zu Mier in den Hoff gekommen, und begehret man möchte die Pforte öffnen, darauf alfs solches geschehen ist eine gantze Compagnie Pohlen in den Hoff gekommen, und begehret, Ich möchte hinaufs kommen, da ich dan so fort mit dem Schlaf Rock hinaufs gegangen, und durch den Diener bitten lafsen, Sie möchten herunter sitzen und in die Stube kommen, worauf mier der Rit-Meister nahmens Komor fragen lafsen ob Ich Raden wäre, wie ich nun solches bejahet, hat Er mier grofse Polnische Brieffe vorlesen lafsen mit vermelden es wären afsignationes vom Herrn Unter Feldt Herrn auf mein Guth, vermöge Ich 500 R. Thlr. Albert: Zahlen solte, worauf ich antworten lafsen,

Ich hätte nicht einen Thaler, könte auch selbige unmügl. schaffen, darauf befahl der Rit-Meister Stroh zu bringen, und mich hinaufs in den Hoff zu führen, liefz mich auf dem Stroh nieder knien und Commendirte einige von seinen Leuten, die da absitzen und mich Todt schiefsen solten, hinter mier stunden einige mit blofsen Sebeln, die mine machten mich zu mafsacriren, einer aber unterm Hauffen, welcher ein Roht Kleidt an hatte, der stellte sich als wenn Er vor mir Bähte, dfz Sie mir dfs Leben schencken solten. Mitler weil aber, das Ich da kniete, wurden alle meine Pferde aufsm Stall geführet, Ich aber entlich auf die fürbitte defsen im Rohten Rock, wie auch meiner beyden Brudern Töchter, welche dem Rittmeister auf den Knien Bahten, lofsgelafsen, Sie aber Ritten mit allen meinen Pferden davon. — — — — — — Ein Jahr Zuvor, weil dhl Lieut: Belfor nach dem einen Fräulein heyrathete, und sich Zum öfftern in Dfsirnkaln aufhielt, haben die Ognskische solches erfahren und sind einmahl bey späten Abend eingefallen, haben den HE Lieutenant in allen Winckel und Schoppen gesuchet, geschofsen, gelärmet, mich übel mit Schlägen tractiret und mir zu letzt an Pistohlen, Sätteln, und aller hand andern Sachen ein vieles hinweg genommen, wie solches denen Fräuleins sehr wohl wifsend ist — — "

Endlich gab Herr Oberlehrer H. Diederichs einige Nachträge zu der von ihm im Auftrage der Gesellschaft veröffentlichten Festschrift: Johann Casimir Brandts Aufzeichnungen. Sie beziehen sich namentlich auf die Reise der Großzarischen Gesandtschaft durch Kurland und geben weitere Nachrichten über einige bei Brandt vorkommende Personen. Die Schriftstücke befinden sich im Archiv des kurländischen Kameralhofs; Abschriften derselben sind dem Vortragenden von Herrn L. Arbusow freundlichst mitgeteilt worden. Sie kommen im Anhange zu vollständigem Abdrucke).

---

9. Die 786. Sitzung am 2. December 1892.

Eingekommene Schriften:

1) Statuten der Begräbniskasse in der Stadt Mitau. 1892 ($\frac{5}{11}$).
2) Von Herrn Professor Artur Hazelius in Stockholm:
   a) Minnen från Nordiska Museet; Andra bandet: Tredje un Fjärde häftet.
   b) Afbildningar af föremål i Nordiska Museet och 5 un 6 och 7.
   c) Samfundet för Nordiska Museets främjande. 1890.
   d) Bidrag till vår odlings häfder. ($\frac{18}{11}$).

Ein Vortrag wurde nicht gehalten, dagegen wurden verschiedene Interna eingehend verhandelt und über dieselben Beschlüße gefaßt.

Vom 3. December bis Ende des Jahres sind noch eingegangen:

1) Die grosse moskowitische Ambassade von 1697 in Livland. Von Dr. Alexander Bergengrün. — Riga, Häcker, 1892. — Erhalten von Herrn Dr. G. Otto.
2) Glaube und Buße. Ein Beitrag zur Beurteilung neuester Streitfragen von K. W F. — Riga, 1893. Hörschelmann. — Von Herrn Oberlehrer H. Feyerabend.

II. Verzeichnis der wissenschaftlichen Anstalten und Vereine

mit denen die Gesellschaft im Verkehr steht, nebst Bericht über die von denselben durch Austausch im J. 1892 erhaltenen Schriften:

1) **Amsterdam:** Académie Royale des sciences.
2) **Arensburg:** Verein zur Kunde Oesel's.
3) **Augsburg:** Naturwißenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg.
4) **Baden** bei Wien: Gesellschaft zur Verbreitung wißenschaftlicher Kenntnisse.
5) **Berlin:** Verein Herold.
6) **Bistritz:** Siebenbürgisch-Sächsische Gewerbeschule.
7) **Bremen:** Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins. Bremisches Jahrbuch. XVI. Band. Bremen 1892. ($\frac{8}{10}$).
8) **Breslau:** Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
   a) Jahresbericht, Neunundsechzigster. 1891.
   b) Ergänzungsheft zum 69. Jahresbericht. ($\frac{2,8}{8}$).
   c) Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. Von J. Pertsch. Heft 1. Breslau 1892.
9) **Brüssel:** Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique.
10) **Brüssel:** Société Royale malacologique de Belgique.
   a) Procès-verbaux, Tome XX. Année 1891. S. 1—56; 89—116.
   b) Annales. T. XXV Année 1890. S. 1—74.
   c) Bulletin des séances. Tome XXV 1890, S. 1—149. ($\frac{1,5}{6}$).
11) **Chemnitz:** Naturwißenschaftliche Gesellschaft.
12) **Christiania:** Kongelige Nordiske Universitet.
13) **Dorpat:** Kaiserliche Universität.
   Die akademischen Gelegenheitsschriften, welche seit Juni 1891 veröffentlicht worden sind.
   a) Verzeichnis der Vorlesungen. 1891, II, und 1892, I.
   b) Personal der K. Universität. 1891, II, und 1892, I.
   c) Doctor-Dissertationen der Medicinischen Facultät im Jahre 1891 und 1892
   d) Magister-Dissertationen der Pharmacie i. J. 1891 u. 92.
   e) Magister-Dissertation der Chemie von St. Jos. Thugutt.

f) Magister-Dissertationen der Theologie von Joh. Kersten, Friedr. Lezius.
g) Magister-Dissertation der altklassischen Philologie von Oskar Wulff.
h) Magister-Dissertation der allgemeinen Geschichte von Wilh. Regel.
i) Magister-Dissertation des römisch. Rechts von A. Gulajew.

14) **Dorpat:** Naturforscher-Gesellschaft.
15) **Dorpat:** Gelehrte Estnische Gesellschaft.
a) Sitzungsberichte, 1891.
b) Verhandlungen, 16r. Band, 1. Heft. ($\frac{3}{3}^{1}$).
16) **Dresden:** Königl. Sächsischer Altertumsverein.
a) Jahresbericht über 1891—1892.
b) Neues Archiv für Sächs. Geschichte u. Altertumskunde, Band XIII. 1892. ($\frac{2}{3}^{1}$).
17) **Fellin:** Landesgymnasium.
18) **Fellin:** Felliner Literarische Gesellschaft.
19) **Giessen:** Oberhessische Gesellsch. f. Natur- u. Heilkunde. Achtundzwanzigster Bericht. 1892. ($\frac{4}{5}$).
20) **Giessen:** Oberhessischer Geschichts-Verein.
Mitteilungen; Bd. 3. Giessen 1892. ($\frac{2}{3}^{1}$).
21) **Goldingen:** Gymnasium.
22) **Gratz:** Historischer Verein für Steiermark.
23) **Güstrow:** Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg.
Archiv, 45. Jahrgang (1891) redigirt von E. Geinitz. ($\frac{2}{5}^{1}$).
24) **Heidelberg:** Großherzogliche Badische Universitäts-Bibliothek.
25) **Heidelberg:** Historisch-Philosophischer Verein.
Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrg. 2. Heft 1 u. 2. ($\frac{1}{2}^{1}$, $\frac{2}{7}^{5}$).
26) **Helsingfors:** Association archéologique de la Finlande.
27) **Hermannstadt:** Siebenbürgischer Verein f. Naturwissenschaften. Verhandlungen und Mittheilungen. Jahrg. XLI. ($\frac{1}{1}^{7}$).
28) **Kassel:** Verein für Naturkunde.
29) **Kiel:** Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
30) **Kiel:** Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer.
31) **Kiew:** Naturforscher-Gesellschaft bei der Kaiserlichen Universität des heil. Wladimir.
Записки Кіевскаго Общества Естествоиспытателей. Томъ XII. Выпускъ 1, S. I—LXXXIII und 1—195 ($\frac{2}{5}^{6}$).
32) **Klagenfurt:** Naturhistorisches Landes-Museum von Kärnten. Jahresbericht für 1891. ($\frac{1}{7}^{4}$).
33) **Klagenfurt:** Museums-Verein.
34) **Königsberg:** Königliche Bibliothek.

35) **Königsberg:** Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
Schriften; 32. Jahrg. 1891. ($\frac{1}{1}\frac{6}{1}$).

36) **Königsberg:** Altertums-Gesellschaft Prussia.
Sitzungsberichte für das siebenundvierzigste Vereinsjahr (1891/92), 17. Heft. Königsberg 1892. ($\frac{1}{1}\frac{7}{0}$).

37) **Kopenhagen:** Société Royale des Antiquaires du Nord.
Mémoires. Nouvelle Série — 1891. ($\frac{1}{9}\frac{5}{}$).

38) **Kopenhagen:** Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab.
Tillæg til Aarbœger for nordisk Oldkyndighed og Historie, Aargang 1891. ($\frac{1}{9}\frac{5}{}$).

39) **Laibach:** Musealverein für Krain.

40) **Leipzig:** Museum für Völkerkunde.
Neunzehnter Bericht. 1891. ($\frac{1}{5}\frac{5}{}$).

41) **Leisnig:** Geschichts- und Altertums-Verein.

42) **Libau:** Nikolai-Gymnasium.

43) **Lübeck:** Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
a) Zeitschrift, Band 6, Heft 3. 1892. ($\frac{2}{9}\frac{5}{}$).
b) Berichte über seine Thätigkeit im J. 1890 u. 1891. ($\frac{2}{9}\frac{5}{}$).
c) Mittheilungen. 5. Heft, März bis Dcbr. 1891 und Januar bis August 1892. ($\frac{2}{9}\frac{5}{}$).

44) **Meissen:** Verein für die Geschichte der Stadt Meissen.

45) **Milwaukee:** Naturhistorischer Verein von Wisconsin.

46) **Mitau:** Realschule.

47) **Mitau:** Kurländische Pharmaceutische Gesellschaft.

48) **Moncalieri:** Società meteorologica Italiana.
Bollettino mensuale, Serie II. Vol. XI. Num. 12. u. Vol. XII. Num. 1—11, nebst Beilagen. ($\frac{3}{1}$—$\frac{2}{1}\frac{8}{1}$).

49) **Moskau:** Société Impériale des Naturalistes.
Bulletins, Année 1891, № 2, 3, 4 und Année 1892, № 1 u. 2. ($\frac{2}{2}\frac{0}{}$, $\frac{2}{5}\frac{5}{}$, $\frac{1}{6}\frac{5}{}$, $\frac{3}{9}\frac{1}{}$).

50) **Moskau:** Общество военныхъ врачей. (Gesellschaft der Militär-Ärzte.)
Труды, 1890/91 г. № 2. ($\frac{8}{6}$).

51) **Narva:** Altertumsgesellschaft.

52) **Nürnberg:** Germanisches National-Museum.
a) Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Neue Folge. Band 4 bis 13 = Jahrrgang 1857 bis 1866 und Band 21 = Jahrgang 1874. Ferner Jahrgang 1891. ($\frac{1}{9}\frac{8}{}$, $\frac{2}{3}\frac{8}{}$).
b) Mitteilungen. Jahrgang 1891. ($\frac{2}{3}\frac{8}{}$).
c) Katalog der im germanischen Museum befindlichen Bronze-epitaphien des 15—18. Jahrhunderts.
d) Katalog der im Germ. Museum befindlichen Kunstdrechsler-Arbeiten des 16—18. Jahrh. von Elfenbein und Holz.

53) **Nürnberg:** Naturhistorische Gesellschaft.
Abhandlungen. IX. Band. Nürnberg, 1892. ($\frac{3}{1}\frac{}{2}$).

54) **Nürnberg:** Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg. Jahresbericht für 1889 und 1890. ($\frac{1}{1}\frac{3}{}$).

55) **Odessa:** Société Impériale Odessoise d'histoire et d'antiquités.

56) **St. Petersburg:** Императорская публичная Библіотека. (Kaiserliche Öffentliche Bibliothek).

57) **St. Petersburg:** Académie Impériale des sciences.
   a) Mémoires, Tome XXXVIII, № 4—10. — T. XXXIX. 1. ($\frac{2}{6}\frac{5}{}$).
   b) Repertorium für Meteorologie. Band XV 1892. ($\frac{2}{1}\frac{4}{2}$).

58) **St. Petersburg:** Императорская Археологическая Коммиссія. (Kaiserliche Archäologische Commission).
   a) Матеріалы по Археологіи Россіи (Materialien zur Russischen Archäologie) № 5, 6, 7, 8, 9. ($\frac{2}{5}\frac{2}{}$, $\frac{1}{1}\frac{5}{0}$).
   b) Отчетъ (Bericht) für 1882—1888, nebst Atlas. ($\frac{2}{5}\frac{2}{}$).

59) **St. Petersburg:** Императорское русское Археологическое Общество. (Kaiserlich-Russische Archäologische Gesellschaft.

60) **St. Petersburg:** Observatoire physique central de Russie.
   a) Annalen, Jahrgang 1890. I. II. St. Petersburg. ($\frac{1}{3}\frac{1}{}$).
   b) „ „ 1891. I. II. „ „ ($\frac{2}{1}\frac{4}{2}$).

61) **S. Petersburg:** Императорское географическое общество. (Kaiserliche Geographische Gesellschaft).
   a) Извѣстія (Nachrichten) Томъ XXVII, 1891, 6. ($\frac{5}{5}$).
   b) Отчетъ за 1891 годъ. 1892. ($\frac{2}{5}\frac{5}{}$).

62) **St. Petersburg:** Геологическій Комитетъ. (Das Geologische Comité).
   a) Mémoires. Vol. XII. 2. ($\frac{1}{1}\frac{4}{2}$).
   b) Bulletins, 1891, X. №№ 6—7 und №№ 8—9. ($\frac{1}{3}\frac{0}{}$).
   Bulletins, 1892, XI. № 1, 2, 3, 4, 5. ($\frac{1}{1}\frac{4}{2}$).

63) **St. Petersburg:** Императорское С. Петербургское Минералогическое Общество. (Kaiserl. St. Petersburgische Mineralogische Gesellschaft).
   a) Матеріалы для Геологіи Россіи. XV. С. Петербургъ. ($\frac{3}{5}\frac{1}{}$).
   b) Verhandlungen der Russ. Kais. Mineralog. Gesellschaft, Jahrgang.

64) **Posen:** Historische Gesellschaft für die Provinz Posen. Zeitschrift. Vierter, Fünfter und Sechster Jahrgang. ($\frac{9}{1}\frac{}{0}$).

65) **Pulkowa:** Главная астрономическая Обсерваторія. (Nikolai-Hauptsternwarte).

66) **Reval:** Estländische Literärische Gesellschaft.
   a) Festschrift zur Feier ihres 50jährigen Bestehens: Geschichte der estländischen literärischen Gesellschaft für die Zeit von 1842 bis 1892 von Paul Jordan. — Reval 1892. ($\frac{1}{4}\frac{2}{}$).
   b) Archiv für die Geschichte Liv-, Est und Kurlands. III. Folge, Band III. Revaler Stadtbücher III. ($\frac{3}{3}\frac{0}{}$).

67) **Riga:** Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Russlands.
   a) Sitzungsberichte aus dem Jahre 1891. ($\frac{1}{5}^{6}$).
   b) Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. XV Band, Heft 1. 1892. ($\frac{1}{5}^{6}$).
   c) Siebenter Rechenschaftsbericht der Abtheilung der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde für den Rigaschen Dombau für das Jahr 1891. Mit fünf Tafeln. Riga 1892. ($\frac{\text{I}}{1\,0}$).
   d) Die grosse moskowitische Ambassade von 1697 in Livland. Von Dr. A. Bergengrün. Riga, 1892. ($\frac{2}{5}^{9}$).

68) **Riga:** Literärisch-praktische Bürgerverbindung.
Jahresbericht über das Jahr 1891. ($\frac{3}{3}^{1}$).

69) **Riga:** Lettisch-Literärische Gesellschaft.
   a) Magazin, 19. Band, 1. Stück nebst Protokoll für 1889 u. 1890.
   b) Protokoll der 61. Jahresversammlung der lettisch-Literärischen Gesellschaft in Riga den 12. Dcbr. 1889. ($\frac{1}{3}^{0}$).

70) **Riga:** Naturforscher-Verein.
Correspondenzblatt. Jahrgang XXXV Riga 1892, ($\frac{3}{1}^{0}$).

71) **Riga:** Stadtbibliothek.

72) **Rom:** Reale Accademia dei Lincei.
   a) Atti. Serie quarta, Rendiconti.
   Volume VII, Semestre 2. Fascicolo 11, 12. ($\frac{6}{1\,1}$, $\frac{3}{1}^{0}$).
   b) Rendiconti. Classe di scienze morali, storiche e filologiche. Seria Quinta, Volume I, Fascicolo 1—9. ($\frac{1}{5}$, $\frac{1}{1}^{8}$).
   c) Atti della R. Accademia dei Lincei. Anno CCLXXXIX. 1892. Rendiconto dell' Adunanza solonne del 5 Giugno 1892. Onorata dalla presenza di S. M. il Re. Roma 1892. ($\frac{2}{7}^{0}$).

73) **Schwäbisch Hall:** Historischer Verein für die Württembergischen Franken.

74) **Stettin:** Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
   a) Baltische Studien, 41r. Jahrg. 1891 und 42r. Jahrg. 1892. ($\frac{8}{1}$, $\frac{9}{1\,2}$).
   b) Die Baudenkmäler von Köslin. Bearbeitet von L. Böttger). Stettin, 1890. Heft II u. III. ($\frac{8}{1}$, $\frac{9}{1\,2}$).

75) **Stockholm:** Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien.
   a) Antiqvarisk tidskrift för Sverige. Åttonde delen, tredje häftet, fjerde häftet; Nionde delen, tredje häftet; Tionde delen, sjette häftet; Elfte delen, fjerde häftet. ($\frac{1}{2}^{6}$).
   b) Månadsblad. 19 årgång, 1890. ($\frac{9}{1\,0}$).

76) **Stockholm:** Nordiska Museet.
   a) Afbildningar af föremål i Nordiska Museet — utgifna af Artur Hazelius. 4 och 5, 6 och 7. ($\frac{1}{1\,1}^{8}$).

b) Minnen från Nordiska Museet. P. B. Eklunds Förlag. Andra bandet. Af Artur Hazelius. ($\frac{1}{11}$).
c) Bidrag till vår odlings hafder. Utgifna af Artur Hazelius. ($\frac{1}{11}$).
d) Bysko makaren Jonas Stolts minnen. ($\frac{1}{11}$).
Erhalten von Herrn Artur Hazelius.

77) **Straszburg:** Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek.

78) **Stuttgart:** Königl. Statistisches Landesamt.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. I. Jahrgang, 1892, Heft I u. II. ($\frac{2}{4}$).

79) **Stuttgart:** Württembergischer Altertumsverein.

80) **Ulm:** Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
Mitteilungen. Heft 3 = 1892. ($\frac{1}{10}$).

81) **Valle di Pompei:** Il Rosario e la nuova Pompei.
a) Periodico mensuale, Anno VIII, quad. XI, XII. ($\frac{5}{1}$) Anno IX. quad. I—XII. ($\frac{4}{2}$ — $\frac{24}{12}$).
b) Valle di Pompei. Anno II. Num. 1—10. ($\frac{24}{1}$ — $\frac{8}{11}$).

82) **Washington:** Smithsonian Institution.
a) Annual report of the board of regents for the year ending June 30, 1889, 1891. ($\frac{1}{5}$) — July, 1890, Washington 1891. ($\frac{6}{6}$).
b) Smithsonian contributions to Knowledge. Vol. XXVIII. ($\frac{24}{11}$).
c) Contributions to North American Ethnology, Volume II. № 1, 2, 3 = 3 Bände in gr. 4°. ($\frac{6}{6}$).
d) Bureau of Ethnology: J. W. Pawel, Director.
1) Catalogue of prehistoric works east of the Rocky Mountains by Cyrus Thomas. Washington. 1891. ($\frac{1}{5}$).
2) Omaha and Ponka lettres by James Owen Dorseij. ($\frac{1}{5}$).

83) **Wien:** Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
a) Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Klasse: Register zu den Bänden 111—120.
Band 124, Jahrg. 1891. Band 125, Jahrg. 1892. ($\frac{4}{6}$).
b) Sitzungsberichte der Mathem.-Naturwißenschaftl. Klasse:
1) Erste Abteilung, Band C. Heft 1—7 = Jänner bis Juli 1891. ($\frac{4}{6}$).
2) Zweite Abteilung, Band 100. Heft I—VII. = Jänner bis Juli 1891. ($\frac{4}{6}$).
3) Dritte Abteilung, Band 100. Heft I—VII = Jänner bis Juli 1891. ($\frac{4}{6}$).

84) **Wien:** Kaiserlich-Königliche Geographische Reichsanstalt.

85) **Wien:** Kaiserlich-Königliche Geologische Reichsanstalt.
Verhandlungen 1891, № 15—18 und 1892 № 1—10. ($\frac{10}{2}$, $\frac{17}{4}$, $\frac{4}{10}$).

86) **Zürich:** Antiquarische Gesellschaft. (Gesellschaft für vaterländische Altertümer in Zürich).
Mitteilungen, Band LVI. Heinrich Bullingers Beschreibung des Kappel und sein heutiger Bestand. Leipzig 1892, in 4°. ($\frac{16}{5}$).

87) **Zürich:** Allgemeingeschichtforschende Gesellschaft d. Schweiz. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte, 17r. Bd. 1892. ($\frac{16}{17}$).
88) **Zwickau:** Verein für Naturkunde.
89) **Zwickau:** Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

III. Mitglieder-Verzeichnis der Gesellschaft im Jahre 1892.

Zeit der Aufnahme.

1) Ehrenmitglieder.

1859, Dr. Friedrich Georg v. **Bunge,** W. Staatsrat, in Wiesbaden.
1868, Paul von **Lilienfeld-Toal,** Senateur in St. Petersburg.
1870, Dr. Adolf **Wagner,** Geheimrat und Professor in Berlin.
1872, Dr. Georg **Schweinfurth,** Professor in Berlin.
1877, Dr. August **Bielenstein,** Pastor in Doblén.
1883, Graf Iwan Iwanowitsch **Tolstoi** in St. Petersburg.
1886, Dr. Karl **Bluhm,** Arzt in Mitau.
1892, Eduard Baron von der **Brüggen** in Mitau.

---

2) Ordentliche Mitglieder.

a) Im Auslande.

1850, Dr. Clemens Friedrich **Meyer** v. Waldeck, Professor in Heidelberg.
1868, J. B. **Gastinel Bey,** Direktor des Acclimatisationsgartens in Kairo.
„ P. Franz **Denza,** Direktor des Observatoriums in Moncalieri.
„ Professor Arturo **Issel,** in Genua.
„ Professor Luigi **Bombicci,** in Bologna.
„ Dr. A. **van Bastelaer** in Charleroi.
„ Adolf **Senoner,** Schriftsteller in Wien.
1874, Th. Hermann **Pantenius,** Schriftsteller in Berlin.
„ Professor Dr. Eduard **Winkelmann,** Geheimer Hofrat in Heidelberg.
1875, Dr. Ernst von **Olfers,** auf Metgethen bei Königsberg.
„ Dr. Theodor **Schiemann,** Professor in Berlin.
1877, Dr. Oskar **Montelius,** Archäolog in Stockholm.
„ Dr. Karl **Berg,** Director des Staatsmuseums zu Buenos Aires in Südamerika.
1882, Dr. Hans **Hildebrand,** Reichsantiquar in Stockholm.
„ Dr. Ludwig **Stieda,** W. Staatsrat, Prof. in Königsberg.
„ Dr. Friedrich **Bienemann,** in Leipzig.
„ Dr. Ingvald **Undset,** Conservator am archäologischen Museum in Christiania.
„ Dr. Sophus **Müller,** Assistent.

1882, Dr. Max **Töppen,** Gymnasial-Direktor in Elbing.
„ Dr. Adalbert **Bezzenberger,** Professor in Königsberg.
„ Dr. William **Mollerup,** Historiker in Kopenhagen.
1884, Dr. Arthur **Hazelius,** Vorstand des Nordischen Museums in Stockholm.
1891, Karl **Lohmeyer,** Professor in Königsberg in Pr.

b) Innerhalb der Ostseeprovinzen.

1845, Dr. Karl **Schmidt,** Professor, Wirkl. Staatsrat in Dorpat.
1861, Dr. Johannes **Engelmann,** Prof. emer. Wirkl. Staatsrat in Dorpat.
1861, Cand. hist. Alfred **Büttner,** Staatsrat, Gymnasial-Direktor in Goldingen.
1865, Fräulein Johanna **Conradi** in Mitau, † $\frac{12}{6}$ 1892.
1866, Victor **Kupffer,** Justizbürgermeister a. D. in Dorpat.
1869, Dr. Karl **Erdmann,** Professor und Wirklicher Staatsrat in Dorpat.
1875, August **Lieventhal,** Professor am Polytechnicum in Riga.
1877, Arthur v. **Sivers,** Präsident des livländ. Hofgerichts a. D. in Riga.
1879, Dr. med. Woldemar v. **Gutzeit,** in Riga.
1880, Oskar von **Loewis of Menar** in Meiershof bei Wenden.
1891, Konstantin Graf **Przezdziecki** in Tisenhaus (Kurland).

c) Im übrigen russischen Reiche.

1845, Julius von **Richter,** Bischof und Vicepräsident des evangelisch-lutherischen General-Consistoriums in St. Petersburg. † 1892 $\frac{13}{3}$
„ Dr. Ernst **Kunik,** Wirkl. Staatsrat, Mitglied der Kaiserl. Akademie zu St. Petersburg.
1857, Dr. Sergej Fedorowitsch **Uwarow** in Moskau.
1864, Heinrich Johann **Hansen** in St. Petersburg.
„ Dr. Otto **Struve,** Direktor der Sternwarte in Pulkowa.
1869, Gustav **Schoenberg,** Oberlehrer in Warschau.
1870, Ernst Baron von der **Brüggen** in Littauen.
1873, Julius **Iversen,** Staatsrat in St. Petersburg.
1882, Dr. J. R. **Aspelin,** Professor in Helsingfors.
„ Tadeusz **Dowgird,** Landschaftsmaler in Plemberg im Gouvernement Kowno.
1884, Wladimir **Wedroff,** Wirkl. Staatsrat, Professor in St. Petersburg.
1886, Emil **Schmidt,** Hofrat, Lehrer an der St. Annenschule in St. Petersburg.

d) Zahlende Mitglieder.

1857, Julius **Döring,** Geschichts- u. Bildnismaler in Mitau.
1859, Alfons Baron **Heyking,** Kurl. Landesbevollmächtigter.
„ Hofrat Alexis **Ucke** auf Stirnen, in Mitau.
1862, Dr. Hugo **Behr,** Arzt in Mitau.
1863, Cand. chem. Edmund **Krüger,** Staatsrat in Mitau.
„ Ferdinand **Besthorn,** Buchhändler in Mitau.
„ Moritz **Conradi,** Pastor prim. zu St. Annen in Mitau.
„ Karl **Melville,** Präsident des Stadt-Waisengerichts in Mitau.
„ Karl Baron von der **Recke** auf Paulsgnade bei Mitau.
„ Theodor v. **Engelmann,** Stadthaupt von Mitau.
1866, Eduard v. **Kymmel,** Hofrat, emeritirter Gymnasiallehrer in Mitau.
„ Cand. jur. Ferdinand Baron **Behr,** auf Tetelmünde bei Mitau.
„ Karl **Dannenberg,** Oberlehrer in Mitau, † 1892 $\frac{2.7}{4}$
1867, Heinrich **Diederichs,** Oberlehrer in Mitau.
1869, Gustaf **Seesemann,** Stadtprediger in Mitau.
1872, Rudolf Baron **Hörner** auf Ihlen, resid. Kreißmarschall.
„ Julius **Schiemann,** vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
„ Dr. Gustaf **Otto,** Kreißarzt in Mitau.
1873, Hugo Graf **Keyserling** auf Poniewież und Staniuny.
1874, Karl Graf **Keyserling** auf Malguschen, in Mitau.
„ Theodor Baron **Behr** in Mitau.
„ Dr. Albert **Brasche,** Arzt in Mitau.
„ Cand. jur. Arthur v. **Magnus,** Rechtsanwalt in Mitau.
„ Heinrich Graf **Keyserling** in Mitau.
1875, Rudolf Baron **Maydell,** Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
1876, Oskar **Kurnatowski,** Reformirter Prediger in Mitau.
„ Leo Fürst **Lieven** auf Blieden.
„ Max Baron v. d. **Ropp** auf Bixten, Resid. Kreißmarschall.
„ Eugène Baron **Haaren** auf Alt-Memelhof.
1877, Cand. theol. Karl **Feyerabend,** Oberlehrer in Mitau.
„ Dr. Arnold **Hildebrand,** Arzt in Mitau.
1878, Dr. philos. Robert **Dettloff,** Lehrer in Mitau.
1881, Ludwig **Katterfeld,** Pastor zu St. Johannis in Mitau.
„ Arnold **Schmemann,** Kronsförster von Würzau, in Mitau.
„ Woldemar Graf **Reutern-Nolcken** auf Ringen (Kurland).
„ Karl Baron **Bistram** auf Meschenecken, Sekretär des Kreditvereins in Mitau.
„ Paul Baron **Behr,** Ritterschafts-Sekretär in Mitau.
1882, Theodor Graf **Medem** auf Stockmannshof.
„ Heinrich **Schaack-Steffenhagen,** Buchdruckerei-Besitzer in Mitau.
„ Cand. philol. Leo **Goertz,** Oberlehrer, in Dorpat.
„ Franz Baron **Bistram** auf Grösen.
„ Georg Baron **Düsterloh,** Cassirer des Creditvereins in Mitau.

1882, Hamilkar Baron **Foelckersahm,** Actuar des Ritterschafts-Comité.
„ Theodor Baron von der **Ropp** auf Neu-Autz, in Mitau.
1883, Otto Baron **Fircks** auf Nurmhusen.
„ Cand. philol. Theodor **Ullmann** in Libau.
„ Cand. jur. Max Baron von den **Brincken** auf Neu-Wacken.
„ Cand. hist. Georg **Wiedemann,** Oberlehrer in Mitau.
„ Dr. Karl **Waldhauer,** Staatsrat, Arzt in Mitau.
1884, Albert Baron **Offenberg,** General-Major a. D. in Mitau.
„ Cand. jur. Theodor Graf **Keyserling,** Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
„ Theodor **Neander,** Redacteur in Mitau.
„ Heinrich **Seesemann,** Pastor zu Grenzhof.
„ Theodor v. **Villon** auf Bersebeck.
„ Emil **Bielenstein,** Pastor zu Ringen.
„ Adolf Baron **Hahn** jun. auf Linden.
„ Paul Graf **Medem,** Majoratsherr auf Elley.
„ Léonide **Arbusow,** Schulinspektor a. D. in Mitau.
„ G. Baron **Sass** auf Scheden, ausgetreten im Juni 1892.
„ Christian Baron von der **Osten-Sacken** in Tingern.
„ Thies Baron von der **Recke** jun. auf Paulsgnade.
„ Alexander Baron **Bistram** auf Waddax.
„ Julius Baron **Oelsen** auf Backhusen.
„ Dr. jur. Hermann Baron **Bach** auf Dannenthal.
„ Leopold Baron **Foelckersahm**-Gargeln, Direktor des kurl. Creditvereins.
1885, Robert Baron **Bolschwing** in Mitau.
1886, Karl **Stavenhagen,** Vorsteher einer Knabenschule in Mitau.
1887, Nikolai Baron **Korff** auf Kreutzburg.
„ Dr. Isidor **Brennsohn,** Arzt in Mitau.
„ Hermann **Schiemann**, Präsident d. Oberbauergerichts in Mitau.
1888, Cand. philol. August **Seraphim,** Oberlehrer in Mitau.
1889, Cand. jur. John **Seraphim,** Vereid. Rechtsanwalt in Mitau.
„ Mag. pharm. Johann **Hertel,** Apotheker in Mitau.
1890, Cand. jur. Franz **Runtzler** in Mitau.
„ Alexander Baron **Rahden,** Bankrat in Mitau.
„ Wilhelm Fürst **Lieven** auf Sarraiken.
1891, Armin **Adolphi,** Stadthaupt in Goldingen.
„ Dr. Friedrich **Hachfeld,** Arzt in Mitau.
„ Alexander Baron **Lieven** in Mitau.
„ Dr. Eduard **Krüger,** Arzt in Mitau.
„ Alexander Baron **Behr** auf Würzau.
„ Cand. hist. Ernst **Seraphim,** Redacteur in Riga.
„ Edmund Baron **Lüdinghausen-Wolff** in Mitau.
„ Dr. Rudolf **Grot,** Arzt in Mitau.
„ Georg **Vajen** in Mitau.

1891, Karl **Arnold,** Oberlehrer an der Realschule zu Mitau.
„ Karl Baron **Drachenfels** in Mitau.
„ Arnold Baron **Stempel** in Mitau.
„ Julius Gotthard **Külpe,** Pastor; ausgetreten im Herbst 1892.
„ Arthur Baron **Düsterloh** in Mitau.
„ Karl **Blumenthal,** Sekretär in Mitau.
„ Cand. hist. Karl **Worms** in Mitau.
„ Paul v. **Vegesack** auf Zennhof.
„ Cand. jur. Hans **Vogel** in Mitau.
„ Cand. jur. Hermann **Roscius,** Rechtsanwaltsgehülfe in Mitau.
„ Richard **Seraphim,** Rechtsanwalt in Mitau.
„ Karl **Grave,** Sekretär der kurl. Gouvernements-Regierung.
„ Dr. Victor **Zoepffel** in Groß-Essern.
„ Eduard Baron **Fircks** in Mitau.
„ Wilhelm Baron von der **Ropp** auf Radwillan, in Mitau.
„ Heinrich Baron von der **Osten-Sacken,** Bankrat in Mitau.
„ Julius Baron **Oelsen** auf Gemauerthof.
1892, Franz Baron **Hahn** auf Wilzen.
„ Paul Baron **Hahn** auf Asuppen.
„ Provisor Hugo **Stein,** Apotheker in Mitau.
„ Wilhelm Baron **Hahn** auf Groß-Würzau.
„ August Baron **Fircks** auf Nigranden.
„ Theodor **Lamberg,** Pastor in Mitau.
„ Eduard Baron **Hahn** auf Bersteln.
„ Armin Baron **Fölckersahm** in Mitau.
„ Eugène von **Reibnitz,** Oberlehrer in Mitau.
„ Karl Baron **Rönne** auf Wensau.
„ Otto Baron **Rönne.**
„ Michael Fürst **Lieven** auf Peltzen.
„ Nikolai Fürst **Lieven** in Mitau.
„ Otto Fürst **Lieven** in Mitau.
„ Paul Baron **Stempel** in Mitau.
„ Alexander Baron **Behr** auf Edwahlen.
„ Carl Baron **Grotthuss** auf Lambertshof.

IV a. Der Engere Ausschuss im Jahre 1892.

Präsident: Rudolf Baron **Hörner.**
Sekretär: Julius **Döring,** zugleich Bibliothekar.
Schatzmeister: Karl **Dannenberg.** † 1892, 27. April.
Cand. Edmund **Krüger.**
Heinrich **Diederichs.**
Alfons Baron **Heyking.**
Dr. Gustaf **Otto.**
Alexander Baron **Rahden.**

IV b. Derselbe seit dem 4. November.

Präsident: Rudolf Baron **Hörner.**
Sekretär: J. **Döring,** zugleich Bibliothekar.
Schatzmeister: Dr. med. G. **Otto.**
Cand. E. **Krüger,** Oberlehrer.
H. **Diederichs,** Oberlehrer.
A. Baron **Heyking,** Landesbevollmächtigter.
Alexander Baron **Rahden,** Bankrat.
Theodor v. **Engelmann,** Stadthaupt.

B. Kurländisches Provinzial-Museum.

I. Bericht über die gemachten Erwerbungen.

A. Skulpturen.

1) Aegyptisches Götzenbild von weißem Kalkstein (?) 157 mm. Männliche Gestalt, hell grünlichblau, glanzlos.

2) Desgleichen, 160 mm. Mit vielen Hieroglyphen bedeckt.

3) Ähnliche Gestalt, 115 mm. Mit Hieroglyphen.

4) Ganz ähnliche Gestalt, wie № 3, aber ohne Zierrat und Hieroglyphen, hellgrünlich blau, 85 mm.

5) Eine bartlose Gestalt, mit gekreuzten Armen, vorn ein Streif mit aufgemalten hellbräunlichen Hieroglyphen. 160 mm., hellmattgrünlich.

6) Ähnliche Gestalt wie № 5. 118 mm., bläulich gefärbt.

7) Eine kurze dicke Gestalt von 86 mm. Länge, deren Kopf sehr groß ist fast $\frac{1}{3}$ des Ganzen. Die untere Hälfte und der Rücken sind mit Hieroglyphen bedeckt.

8) Eine sitzende weibliche Figur mit einem Kinde an der Brust. 35 mm. (wol Iris und Horus?)

9) Eine kauernde affenartige Gestalt, mit einem Sack um Hals und Schultern. Stoff wie die Vorigen. 31 mm.

10) Eine ähnliche Gestalt wie № 9, aber stehend, hat langen Bart, kurze Beine, hohe Ohren und zwei große breite Federn als Kopfschmuck. 40½ mm.

11) Weiblicher Affe mit sehr langen Armen und sehr kurzen Beinen nebst einem an den Schultern beginnenden sehr langen Schwanz. 48 mm.

12) Ein schreitender wilder Mensch mit Vogelkopf. 36 mm.
Alle 12 angeführten Gegenstände sind von weichem Sandstein.

13) Ein sitzender Hund von Metall, 14 mm. sehr undeutlich.

14) Eine dergleichen Katze, 13½ mm.

15) Ein liegendes Reh (?) von Metall mit grünlichem Überzug. 55 mm. lang, 36 mm hoch.

16) Eine säugende Mutter, wie № 8, 29 mm. von Thon (?).

17) Stehender nackter Mann mit großem Kopf und Bart und kurzen krummen Beinen, der kronenartige Kopfschmuck ist oben abgebrochen. Von Bronze, 39 mm.

18) Sitzende Isis mit dem Horus auf dem Schoße, 82 mm, von Bronze, sehr sauber gearbeitet.

19) Stehender Mann mit langem schmalen Kinnbart und helmartigen Hute mit großen Seitenflügeln. Er hält in der linken Hand einen Zepter, in der rechten einen kleinen Flegel. 120 mm. (incl. Fußgestell). Von Bronze.

20) Ein bronzener nackter Mann in halbsitzender Stellung; er hält den rechten Zeigefinger am Kinn; die Unterschenkel sind auffallend lang. 126 mm. Von Bronze.

21) Nackender Mann mit Tierkopf (Schakal) und Hüftenschurtz. 45 mm. Bronze.

22) Eine ähnliche Gestalt, doch mit menschlichem Kopfe und mit sehr hohem Aufsatze. 48 mm. Bronze.

23) Ein großer Katzenkopf von Bronze, hohl, 44 mm. Die Ohren nicht mit gerechnet.

24) Flaschenartiges Gefäß von graugelblichen Stein, 52 mm. hoch, 30 mm. breit.

25) Eine kleine sehr dicke Bronzemünze mit Männerkopf; die Umschrift ist sehr undeutlich; auf dem Revers eine sehr undeutliche weibliche Gestalt, 18 mm.

26) Eine kleine dünne Bronzemünze mit weiblichen Kopfe; auf dem Revers sind zwei Ritter; die Umschriften unleserlich. 16 mm.

Alle diese Altertümer wurden in Aegypten an Ort und Stelle erworben und dem Museum käuflich überlaßen.

B. Gemälde.

1) Ein aus drei Teilen bestehendes Ölbild auf Holz (3 Fuß 9¾ Zoll lang und 9½ Z. hoch). In der Mitte ligt ein nackter Knabe auf einem Baumast und liest in einem großen Buche, rechts vom Mittelbilde ein Fuchs und ein Vogel, links ein vom Baume stürzender Pavian und eine darob erschreckte Katze. Erfunden und gemalt von J. S. Benedikt Grune.

2) Eine phantastische Landschaft mit Meer- und mit Himmelserscheinungen. Ölbild von 1 Fuß 6¼ Zoll Breite und 1 F 1 Z. Höhe, auf Holz gemalt. Erfunden u. gemalt von B. Grune.

3) Eine bedeutende Anzahl ähnlicher Gemälde, dazwischen auch Bildnisse, letztere zum Teil überlebensgroß, von demselben Maler Grune; meistens sind sie jedoch unvollendet oder nur (skizzirt, teilweis auch ruinirt.

Alle diese Bilder stammen her aus dem Nachlaße des Staatsrats Dr. med. Karl Bursy, welcher einer der vertrautesten Freunde des Malers Grune war.

C. Zeichnungen, Kupferstiche, Lithographien.

1) L'Alliance de Bacus et de l'Amour. Peint par A. Coypel. Gravé par J. Audran. (Ein sehr schönes großes Blatt mit 11 Figuren).

2) Quelle force resiste aux pieges de l'amour. Renaud et Armide, sans le vouloir, tombent tous deux dans les embuches que l'Amour leur dresse. Ant. Coypel pinxit. Jo. Audran sculpsit. Seitenstück zum Vorhergehenden). 1, 2, aus Bursy's Nachlaß.

3) Der schlafende Endymion. Schöner Kupferstich von N. Delannay nach dem Bilde von J. P M. Pierre. Erhalten vom Herrn Staatsrat Jul. Slevogt aus dem Nachlaße des Herrn Alex. Ernst Slevogt in Mitau (22. Sept.).

4) Eine betende Madonna, in Buntdruck mit den Unterschriften: „Mater creatoris". Safsoferrato pinx. — Ruotte sculp. — A Paris chez Tefsari & C°., Aus Bursy's Nachlaß.

5) Moses Mendelssohn. Dem Könige Friedrich Wilhelm II unterthenigst gewidmet von der Jüdischen Freyschule zu Berlin 1787. — p. par J. C. Frifch, Gravé a Stoutgard par J. G. Müller, Prof. à l'Acad. Carol. De l'Acad. Royale de Peinture etc. à Paris. Sehr schöner Kupferstich, aus Bursy's Nachlaß.

6) Eine römische Ruine. Radirung, bezeichnet mit „Herman van Suanevelt Inventor fecit."

7) Ein Todtentanz aus dem Jahre 1848. Erfunden und gezeichnet von Alfred Rethel. Mit erklärendem Texte von R. Reinick. 6 Blatt in Holzschnitt. Leipzig, Verlag von Georg Wigand. Aus Dannenbergs Nachlaß.

8) Caesarea Moscoviae Metropolis. Vue de Moscou sous Pierre le grand. 4 Blatt, lithographirt von Kirsten, Draeger und Bergmann. Nach Zeichnungen von K. Rabuß. Aus Dannenbergs Nachlaß.

9) Eine Sammlung von Bildnissen berühmter Gelehrter, Dichter u. drgl.

a) aus dem Bursy'schen Nachlaß:

Joh. Friedr. Recke (1834), Carl Adolf Rapp, Dr. E. Christ. v. Trautvetter (1838), Dr. med. Carl Christ. Schiemann, Dr. Meerhold, Heinrich Lichtenstein, Dr. Joh. Chr. Reil, Hufeland, Wieland,

(beide von F. Jagemann) Dr. Cartellieri (von Kriehuber) Ludw. Walesrode, Dr. med. Andreae (in Dresden) Joh. Heinr. Voß, Dr. Gall, Ludw. van Beethoven (1814), Gottl. Wilh. Rabener, C. M. Wieland (1782), A. G. Richter (1796), J. Caspar Lavater, Fr. Schiller (nach einem Bilde von A. Graff, gestochen von Nettling 1806), Dr. Ernst Horn, Oken (M. Steinle del. et inc.), Sir Moses Montefiore, zwei Rabbiner u. a. m.

b) Aus dem Dannenberg'schen Nachlaß:

Prof. Joh. Gottlieb v. Groschke (Photographie), Carl Hausen (Photographie).

Ein Blatt mit den Photographien der Philologen des XIX. Jahrhunderts, mit 29 Bildnissen.

c) Dr. med. A. v. Graefe, Lithographie von C. Wildt. Erhalten aus Fr. Dr. Metz Nachlaß.

10) Sammlung von Waffen und Schmucksachen, lithographirt von Draeger und Bergmann. 27 Blatt.

11) Landkarten u. dergl. aus Dr. Bursy's Nachlaß:

a) Mesmer's Denkstein auf dem Friedhof in Meersburg. Lithographie.

b) General-Charte von Teutschland, von C. F. Weiland. 1816.

c) Polen, Westrussland bis zum Dniepr, die Ostseeprovinzen, u. s. w. Revidirt 1863.

d) Plan von Riga, 1867. Vom Stadtrevisor F. Wieckmann.

D. Altertümer.

a) Aus dem Nachlaß des Oberlehrers K. Dannenberg:

1) Eine Art Kopfputz in Diademform, bestehend aus einem braunen wollenen Gewebe, ca. 2 Zoll breit, das vorn in eine Art Knoten endet; alles ist mit kleinen Bronze-Spiralen, welche verschiedene Muster bilden, bedeckt.

2) Zwei Stück ähnlicher Gebilde, sehen fast aus wie die Reste eines Gürtels, Pferdehaare[16]) dienen statt leinener Schnüre.

3) Ein ähnliches Stück, doch nicht aus Pferdehaar, sondern aus bräunlicher Wollenschnur bestehend; die daran hängenden feinen Bronzespiralen enthalten diese Wollenschnur gleichfalls, nur zwei sitzen auf Pferdehaar.

4) Rest eines schmalen ($\frac{1}{2}$″ rhl.) Bandes, das aus Bronzespiralen gebildet ist, die meist auf Pferdehaaren sitzen. 1 Fuß lang.

5) Acht Reste eines ähnlichen Bronzebandes und von derselben Breite.

6) Sieben kleine kirschförmige Bronzeschellen.

7) Kleiner Rest einer Bronzescheibe mit Öse.

---

[16]) Unter den im Mitauschen Museum befindlichen Altertümern sind soweit mir bekannt noch nie Pferdehaare gefunden worden.

8) Ungemein stark verrostetes eisernes Meßer von $6\frac{3}{4}$ Zoll. rhl. Länge, incl. Heft.

9) Ein kleineres Meßer, schmal, mit langem Heft, $5\frac{1}{4}$ Zoll, nicht so stark verrostet wie № 8.

10) Ein etwas größeres Meßer, dem das untere Drittel fehlte auch am Hefte fehlt ein Stück. Stark verrostet.

11) Mit genannten Altertümern wurde ein ziemlich langer reichlicher Haarwuchs gefunden, der dunkelbraun, fast schwarz, lockig und wolerhalten ist und teilweis noch auf Haut festsitzt, auch Teile vom Oberschädel fanden sich dabei.

Sämmtliche Reste sollen im südlichen Livland gefunden worden sein.

b) Folgende Altertümer hat Herr Rechtsanwalt John Seraphim dem Museum übergeben, dieselben sind bei Hasau im nordwestlichen Kurland vor ca. 5—7 Jahren gefunden worden.

1) Ein vergoldeter dicker Fingerring, nicht geschloßen, oben mit schrägen Streifen.

2) Ein gleicher Ring nur viel dünner.

3) Eine hohle Kugel, $\frac{5}{8}$″ rhl. Durchmeßer mit 2 kleinen Kettchen. Vergoldete Bronze.

4) Ein kleiner Tierkopf (?) von Bronze.

5) Eine gewundene Schlange mit phantastischem Kopfe; vergoldete Bronze.

6) Ein goldener Ring fast wie № 2.

7) Ein kleines viereckiges Bronzestück mit Verzierung, scheint der Schluß einer Kette gewesen zu sein.

8) Zwei bronzene Reste eines Schmuckstückes in Form von Blumen.

c) Die Altertümer, welche Herr Professor Dr. R. Hausmann im Anfang August a. c. bei Hofzumberge ausgegraben hat, sind bereits in der October-Sitzung verzeichnet.

d) Ein schöner alter Degen mit einschneidiger Klinge, in welcher unter andern Gravirungen, sich der heilige Bartholomäus befindet. Aus dem Nachlaß des Dr. med. K. Bursy. ($\frac{3}{7}$)

E. Medaillen, Münzen und Sigel.

1) Eine kupferne Medaille auf die landwirtschaftliche Ausstellung in Tuckum im Juli 1890. Erhalten vom Herrn Baron Paul von Behr. ($\frac{4}{3}$).

2) Sterbe-Medaille auf den König Wilhelm I von Würtenberg vom Jahre 1864.

3) Eine zinnerne Medaille auf das erste deutsche Sängerfest zu Dresden Ende Juli 1865.

4) Eine große zinnerne Medaille auf das erste deutsche Sängerbundesfest zu Dresden, Ende Juli 1865.

5) Kleine zinnerne Medaille auf dasselbe Fest.

6) Eine kleine Messingmedaille gleichfalls auf das Dresdener Fest.

7) Ein ganz ähnliches Stück, aber etwas kleiner.

8) Eine russische Medaille von Zinn mit des Kaisers Bildnis.

9) Messingene Scheibe für den preuss. Hoflieferanten R. Bellair.

2 bis 9 aus dem Dannenberg'schen Nachlaß.

Die folgenden Medaillen hat Herr Baron Eduard von der Brüggen geschenkt:

1) Eine große zinnerne Medaille vom 30. Decbr. 1781 auf den sächsischen Architekten Simon Amadeus Zug, für die protestantische Kirche in Warschau.

2) Eine kupferne Medaille auf den Arzt J. Rühl in Petersburg, vom 16. Juli 1837.

3) Eine kupferne Medaille auf die Eroberung von Varna am 11. Octbr. 1828.

4) Eine silberne türkische Münze. ($\frac{7}{10}$).

Aus dem Dr. Metz'schen Nachlaß.

Eine zinnerne Medaille mit dem Profil eines Offiziers und der Überschrift Августѣишему шефу.

Erhalten vom Herrn Maler Thiessen:

a) Ein Zehnkopeken-Stück vom Jahre 1833, von Kupfer, 43 mm.

b) Den eisernen Stempel des Forstsigels aus der herzoglichen Zeit Kurlands.

c) Drei ungemein kleine Miniaturschriften auf Kreißen von 14 mm. Durchmeßer. Alle drei Stück sind in dem obern Halbkreiß mit dem vollständigen Vaterunser, im untern mit Namen und Bemerkungen beschrieben. ($\frac{1}{2}^2$).

Von Herrn Barkewitz erhalten:

Die Sigelabdrücke verschiedener lutherischer Kirchen als in Crottingen, Pilten (1801), Grodno (1776), Libau, Minsk, Selburg und Samiten, ferner in Kreuzburg-Lehmenen-Trentelberg (1828), Grünhof und Zerkwy. ($\frac{2}{2}^4$).

Von Fräulein Ottilie und Alide Reyher:

a) Ein sibirisches Zehnkopeken-Stück von 1778.

b) Ein Silberrubel vom Jahre 1721.

c) Eine Belohnungs-Medaille für den Übergang auf das schwedische Ufer im J. 1809.

d) Eine silberne Medaille mit dem chursächsischen Wappen, vom J. 1657, künstlerisch schön gearbeitet.

e) Ein Preussischer Thaler von Friedrich dem Großen.

f) Ein türkisches Geldstück von Silber, soll ein Piaster aus Mahmud II. (1808—1839) Zeit sein. ($\frac{7}{3}$).

Von Fräulein Julie Lauke:

Ein kupfernes Fünfkopeken-Stück vom Jahre 1780.

Sechs kleine Silbermünzen, meist schwedische. ($\frac{1}{1}\frac{7}{0}$).

Von Paul Behr Schüler der Stavenhagen'schen Privatschule.

Eine altrömische Kupfermünze, sehr dick, 1 Zoll Durchmeßer. Avers: Männerkopf im Profil, sehr verwischt; Revers: stehender Krieger mit Helm, Schild und Lanze, daneben S C. ($\frac{4}{1}\frac{}{1}$).

F. Naturwißenschaftliche Gegenstände.

1) Die getrocknete Haut eines Polarseetauchers (Colymbus arcticus), der auf der kurisch-littauischen Gränze bei Schönberg geschoßen wurde, von Herrn Coll.-Assessor E. Kahnberg.

2) Eine ausgetrocknete Eidechse von weißlicher Farbe; sie wurde in diesem Sommer in der Aegyptischen Wüste bei Helwan, nahe von Kairo, von Herrn Dr. med. A. Seiler (aus Bauske) gefunden und dem Museum übergeben. ($\frac{7}{1}\frac{}{0}$).

3) Ein Skorpion, erhalten von Frl. Else Westphalen, welches ihn im Gouvernement Tambow[17]) unweit der Stadt Morschansk, beim Dorfe Semetschina auf einer Wiese gefunden hat, wo er auf einer toten Biene saß. Er wurde noch vier Wochen lebend erhalten. ($\frac{1}{1}\frac{1}{0}$).

4) Von Herrn Ch. Merby folgende ausgestopfte Vögel:

Großtrappe (Otis tarda) aus Wolhynien; Uralische Eule (Syrnium uralense), Sumpfohreule (Brachyotus palustris), Stockente (Anas boschas), Zwergstrandläufer (Tringa minuta), Grauammer (Emberiza miliaria), Wendehals (Jynx torquilla), Seidenschwanz (Bombycilla garrula), Zwergrohrdommel (Ardeola minula), Schneefink (Montifringilla nivalis), Erlenzeisig (Spinus viridis) und Dompfaff (Pyrhula rubricilla). ($\frac{1}{1}\frac{7}{2}$).

5) Von Dr. Johannes Panck († 1891) aus Wachs angefertigte Früchte: 111 Stück Kartoffeln, 110 „ Aepfel, 52 „ Birnen } Erhalten im Auftrage des Verfertigers von Theodor Liss, stud. theol. ($\frac{2}{5}\frac{9}{}$).

G. Für die Bibliothek.

Derselben sind, außer den schon bei den Sitzungsberichten angezeigten Schenkungen, noch folgende Schriften und zwar von der Mitau'schen Officin J. F. Steffenhagen und Sohn freundlichst dargebracht worden.

1) Die Mitausche Zeitung vom Jahre 1892.

2) Par peeminu behrneem pirmâs Komunijas deenâ. — Preesteris A. Bisowskis. — Jelgawâ, drukats pee J. F Steffenhagen un dehla. 1892. ($\frac{5}{5}$).

[17]) Das Gouvernement Tambow liegt mit Norddeutschland im gleichen Breitengrade.

3) Statuten der Sterbekasse des „Schneider-Amts“ in Mitau. Gouvernement Kurland. Митава. 1892. Mit Übersetzung ins Russische. ($\frac{2,9}{6}$).

4) Уставъ Митавскаго Общества Трезвости. — Jelgawas Sahtibas Beedribas ſtatuti. Митава 1892, г. Печатано въ типографіи И. Ф. Штеффенгагена и сына. ($\frac{4}{8}$).

5) Пѣвецъ. — Сборникъ народныхъ пѣсенъ и молитвъ для употребленія въ начальныхъ училищахъ на 1, 2 и 3 голоса. Собралъ Ф. К. Родинъ. — Митава. Изданіе И. Ф. Штеффенгагена и сына. 1892. ($\frac{1,1}{8}$)

6) И. Гальманъ. Нѣмецкій Языкъ для военныхъ училищъ. Часть первая. — Deutsch für Militärschulen von J. Gallmann. Erster Theil. Митава. Типографія И. Ф. Штеффенгагена и сына. 1892.

7) Уставъ похоронной кассы въ городъ Митавѣ подъ названіемъ „Кружокъ“. — Statuten der Begräbnißkasse „Vereinter Zirkel“ in Mitau. Митава. Печатано въ типографіи И. Ф. Штеффенгагена и сына. 1892. ($\frac{2\,3}{1\,0}$).

8) Уставъ Курляндской вспомогательной кассы мореплавателей, ихъ вдовъ и сиротъ. — Митава. Печатано въ типографіи И. Ф. Штеффенгагена и сына. 1892. ($\frac{2\,3}{1\,0}$).

9) Уставъ похоронной кассы въ г. Митавѣ, подъ названіемъ „Общество вспоможенія въ смертныхъ случаяхъ“ Statuten der Begräbnisskasse in der Stadt Mitau, benannt „Unterstützungs-Verein in Sterbefällen“ Митава. Печатано въ типографіи И. Ф. Штеффенгагена и сына. 1892. ($\frac{5}{1\,1}$).

10) Die Mitauschen Kalender vom Jahre 1892.

Ferner hat die Bibliothek des Museums erhalten:

Списокъ волостныхъ правленій Курляндской губерніи переименованныхъ или соединенныхъ въ одно волостное правленіе, съ обозначеніемъ уѣзда, волостныхъ судебныхъ участковъ и почтовыхъ или почтово-телеграфныхъ учрежденій откуда получаютъ свои Корреспонденціи. Составилъ по сличеніи съ дѣлами Канцеляріи Г Курляндскаго Губернатора о соединеніи волостныхъ крестьянскихъ обществъ 4-го Мая 1892 г. Коллежскій Секретарь И. И. Виржбицкій. Изданіе типографіи Зислака въ Митавѣ. 1892. Изданіе неоффиціальное. ($\frac{8}{8}$).

II. Chronik.

Am 28. Juni besuchte der Herr Professor Dr. Friedrich Braun von der Petersburger Universität das Museum in Begleitung des Herrn Oberlehrers E. Schmidt aus Petersburg.

Am 17. Juli besuchte Seine Excellenz der Herr kurländische Vicegouverneur Dunin-Borkowsky nebst Gemahlin und Kindern das Museum.

Herr Professor Richard Hausmann aus Dorpat besuchte das Museum am 6. August.

III. Mitglieder der Verwaltung des Museums im Jahre 1892.

Direktor: Rudolf Baron **Hörner,** erwählt am 23. April 1892.
Conservator und Schatzmeister: Karl **Dannenberg,** seit 1874 $\frac{1}{2}^{3}$ und 1880 $\frac{2}{1}\frac{3}{2}$; gestorben 1892 $\frac{2}{4}^{7}$.
Am 23. April ward Herr Dr. med. Gustaf **Otto,** stellvertretend zum Conservator und Schatzmeister, und nach Dannenbergs Tode definitiv erwählt.
Conservator: Oberlehrer Heinrich **Diederichs,** erwählt den 23. April 1892.
Geschäftsführer und Bibliothekar: Julius **Döring,** seit 1865 $\frac{1}{1}$.

IV Mitglieder des Museums im Jahre 1892.

Vor 1863 eingetreten.
- Eduard Baron von der **Brüggen** in Mitau.
- Ernst Baron von der **Brüggen,** Majoratsherr auf Stenden.
- Paul Baron **Fircks** auf Lesten.
- Paul Baron **Hahn** auf Linden.
- Karl Graf **Keyserling** auf Polnisch-Grösen.
- Otto Baron **Klopmann** auf Heiden.
- Karl Baron von der **Recke** auf Paulsgnade.

1865, Julius **Döring,** Geschichts- und Bildnismaler in Mitau.
1866, Theodor Baron **Funck,** Majoratsherr auf Kaiwen.
1867, Dr. med. Karl **Bluhm,** Arzt in Mitau, Ehrenmitglied.
1870, Ferdinand **Besthorn,** Buchhändler in Mitau.
1872, Karl **Dannenberg,** Oberlehrer in Mitau, † 27. April a. c.
„ Cand. jur. Karl **Melville,** Präsident des Stadt-Waisengerichts in Mitau.
„ Karl Graf **Keyserling** auf Malguschen, in Mitau.
„ Gustaf **Seesemann,** Stadtprediger in Mitau.
1876, Edmund Baron **Lüdinghausen-Wolff** in Mitau.
„ Eugène Baron **Haaren** auf Alt-Memelhof.

1877, Max Baron von der **Ropp** auf Bixten, Residirender Kreißmarschall in Mitau.
1878, Karl Baron von der **Osten-Sacken,** Majoratsherr auf Dondangen.
1880, Rudolf Baron **Hörner,** Majoratsherr auf Ihlen, Residirender Kreißmarschall in Mitau.
„ Christoph Baron von der **Recke,** Majoratsherr auf Neuenburg.
1881, August **Westermann,** Banquier in Mitau.
„ Cand. jur. Paul **Conradi,** Friedensrichter in Mitau.
„ William v. **Kienitz,** W. Staatsrat in Mitau.
„ Eugène Jalan de la **Croix,** W. Staatsrat in Mitau.
„ Louis **Melville,** Sekretär des Kurl. Stadt-Hypoth.-Vereins.
„ Dr. Samuel **Claasen,** Arzt in Mitau.
„ Woldemar Graf **Reutern-Nolcken** auf Ringen (Kurland).
„ Karl Baron **Bistram** auf Mescheneeken, Sekretär des kurl. Kredit-Vereins.
„ Ludwig **Katterfeld,** Pastor zu St. Johannis in Mitau.
1882, Theodor Graf **Medem** auf Stockmannshof.
„ Heinrich **Schaack Steffenhagen,** Buchdruckerei Besitzer in Mitau.
1883, Dr. Gustaf **Otto,** Kreißarzt in Mitau.
„ Otto Baron **Fircks** auf Nurmhusen.
„ Alexis **Ucke,** Hofrat, auf Stirnen, in Mitau.
1884, Theodor **Neander,** Redacteur in Mitau.
„ Cand. jur. Max Baron von den **Brincken** auf Neu-Wacken.
„ Franz Baron **Bistram** auf Grösen.
„ Heinrich **Seesemann,** Pastor in Grenzhof.
„ Friedrich **Barkewitz,** Geschäftsführer der Steffenhagen'schen Buchdruckerei.
„ G. Baron **Sass** auf Scheden; trat im Juni 1892 aus.
„ Thies Baron von der **Recke** jun. auf Paulsgnade.
„ Paul Graf **Medem,** Majoratsherr auf Elley.
„ Emil **Bielenstein,** Pastor zu Sahten.
„ Adolf Baron **Hahn** auf Linden.
„ Theodor v. **Villon** auf Bersebeck.
„ Christian Baron von der **Osten-Sacken** auf Tingern.
„ Alexander Baron **Bistram** auf Waddax.
„ Julius Baron **Oelsen** auf Backhusen.
„ Dr. jur. Hermann Baron **Bach** auf Dannenthal.
„ Leopold Baron **Foelckersahm**-Gargeln, Direktor des kurl. Kredit-Vereins in Mitau.
1886, Karl **Stavenhagen,** Vorsteher einer Knabenschule in Mitau.
1887, Nikolai Baron **Korff** auf Kreutzburg.
1888, Albert Baron **Offenberg,** Generalmajor a. D.
1889, Mag. pharm. Johann **Hertel,** Apotheker in Mitau.
„ John **Seraphim,** Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
1890, Alexander Baron **Rahden,** Bankrat in Mitau.

1890, Hermann **Conradi,** Besitzer von Schorstädt.
„ Wilhelm Fürst **Lieven** in Mitau.
„ Cand. philol. August **Seraphim,** Oberlehrer in Mitau.
„ Paul Baron **Behr,** Ritterschafts-Sekretär in Mitau.
„ Cand. hist. Ernst **Seraphim,** Redacteur in Riga.
„ Heinrich **Diederichs,** Oberlehrer in Mitau.
1891, Karl Baron **Stempel** auf Planezen.
„ Eduard Baron **Fircks** in Mitau.
„ Robert Baron **Bolschwing** in Mitau.
1892, Franz Baron **Hahn** auf Wilzen.
„ Paul Baron **Hahn** auf Asuppen.
„ Wilhelm Baron **Hahn** auf Groß-Würzau.
„ August Baron **Fircks** auf Nigranden.
„ Theodor **Lamberg,** Pastor in Mitau.
„ Richard **Seraphim,** Consulent in Mitau.
„ Georg Baron **Düsterloh,** Cassirer des kurl. Kredit-Vereins in Mitau.
„ Alexander Baron **Lieven** in Mitau.
„ Léonide **Arbusow,** Schulinspektor a. D. in Mitau.
„ Eduard Baron **Hahn** auf Bersteln.
„ Leo Baron **Vietinghoff** in Mitau.
„ Gotthard Baron **Vietinghoff** in Mitau.
„ Eugène von **Reibnitz,** Oberlehrer in Mitau.
„ Theodor von **Engelmann,** Stadthaupt in Mitau.
„ Armin Baron **Foelckersahm** in Mitau.
„ Ernst Baron von der **Osten-Sacken** in Mitau.

Anhang.

I.

Die beiden ältesten kurländischen Kirchen-Visitations-Recesse.

I. Die Haubt Kirche zu Sehlburg[1]).

Hiezu verordnet wie folgt:
Ambtspauren aus der Schloß zuchen vndt Picksten wacken

Heilzinßer	77	geben jedes	
Halbzinßer	28	Korn in Alles =	$32\frac{1}{2}$ Lof $2\frac{1}{2}$ Kll.
Einfüßlinge	31	Geldt	$29\frac{1}{2}$ Mrk. 5 sch. 1 pf.
Freyen	9	Jeder Jedes Korn	1 Lof thut 9 Löffe.

Dieses ist aber hierbey zu mercken, daß diesen armen Leutten Ihrer Vnvermugenheit halber nicht mehr als ein Heilhacken 2 Kll., ein Halbhacken 1 Kll., vnd ein einfüßlingk $\frac{1}{2}$ Kll. Jedes angezeichnett[2]).

Christoph Wiegandt[3])	Berendt Harrien[4])
5 Lof Jedes Kornß	10 Mrk. Geldt bewilliget
9 Mrk. Geldt.	weilen er kein Korn gibtt.

---

[1]) Dieser Receß ist in einer Abschrift erhalten in einem Folio-Bande im alten Notariatsarchiv des kurl. Consist., in welchem auf die Kirchen zu Setzen, Sonnaxt, Selburg, Saucken, Buschhof und Dubena bezügliche Acten sich befinden. Mit dem gleich anzuführenden Receß läßt sich nicht recht in Einklang bringen folgende Notiz, die J. H. Woldemar aufgezeichnet hat (Rittersch. Arch., Mappe 27): Nach einem noch vorhandenen (wo? nicht gesagt) Selburgschen Kirchenreceß v. J. 1571 wurde damals für die Selburgsche und Kaufhöfsche (id est Sonnaxtsche) Kirche ein Pastor Namens Michael bestellt. Dann citirt Woldemar wörtlich aus diesem Receß: „Hie hat dz arme Volck vmb der Pestilenz willen nicht können zusammen kommen, viel weniger die Teutschen, darumb ist dz Examen bei wenigen, die doch wenig oder nichts gelernet, verrichtet worden". Bei der folgenden Visitation v. J. 1573 wurde am 7. Nov. Johann Möller zum hiesigen Pastor vocirt und am Tage Martini Episcopi dess. J. ordinirt. Bei diesem Pastor ist nicht bemerkt, ob er für beide Kirchen berufen wurde. [2]) Nach dem Kirchenreceß v. 28. Febr. 1567 hatte ein Heilhäcker 3 Kll., ein Halbhäcker $1\frac{1}{2}$ Kll., ein Einfüßling 1 Kll. jedes Kornes zu schütten. [3]) Stabben und Vizehden. [4]) Stabliten.

Victor Ferlingk[5])
5 Mrk Geldes ohne Korn.
Maye vff dem Berge[7])
½ Lof jedes Kornß.

Marx Suerbeck[6])
½ Lof jedes Kornß.
Heinrich Platter von seine Pfandt Pauren[8])
1½ Lof 1 Kll. Jedes Kornß
4½ Mrk. Geldes.

Summa Aller einkunfft
49½ Lof ½ Kll Jedes Korns. Thutt zu Lasten gerechnet wie folgett.
1 Last 7½ Lof ½ Kll Rogken
1 Last 1½ Lof ½ Kll gersten
½ Last 19½ Lof ½ Kll Haber
52 Mrk 5 sch. 1 pf. geldes.

Hierauf mit Johan Klutenberch[9]) gehandelt vndt ihm vor deutschen Pastohrn zu dieser Kirche bestellet, seine Besoldung Ist alle vndt Jede obgeschriebene gerechtigkeit, an Korn vndt gelde, welche ihm Jährlich von den verordneten Vormündern alß dem Haubtman daselbst vndt Christoph Wiegandt soll zue rechter Zeit erleget vndt zuegestellet werden, zu sambt dem gebrauch des Wiedmen Landes vndt zweyer gesinde mit Nahmen Peter Maren, Halbhecker, den 2 Nagelen Halbhecker, mit ihrer Arbeit vndt gerechtigkeit nach dem Alten.

Inventarium.

1. Eine Kelch zu Riga bei Johan Kraußen, denselben beßern zu laßen.
2. Eine Glocken nach den Sezen geliehen.
3. Ezliche reidt (?) Kirchengeldt sol bey Wilhelm Dullert[10]) sein, welches den Vormünden ins erste zue fordern.

Waß Schulen vndt Hospitale dieses Orts zu Stifften anlanget, Ist es großer Vngelegenheit halben bis zue beßerer Zeit verschoben worden.

---

[5]) Im Inventar v. 1816 heißt es hievon: Ferlings Gelegenheit jetzt Wehsit. [6]) u. [7]) Können nicht mehr bestimmt werden. [8]) Heinrich Plater kommt 1542 u. 1545 als Grenzcommissär vor, verkaufte 1564 das Gütchen Vexnen im Dünaburgschen an Michael Brunnow (Klopmann Güterchron. I, 161), etwas später die Nuxenschen Güter ebenfalls an Michael Brunnow (Consist.-Arch.) u. † 1572. In Nuxen sollte 1573 eine Kirche erbaut werden, sed mutato loco a Nuxen ad vicum Brunna, aedificetur templum ibidem heißt es weiter. Also muß Nuxen in der Nähe Brunnens gelegen haben, das damals ebenfalls einem Brunnow gehörte, der großen Entfernung von Selburg wegen können jedoch weder Vexnen noch Nuxen unter Heinrich Platers Pfandbauern gemeint sein. [9]) Auf ihn bezieht sich folgende Verlehnung ohne Jahr u. Unterschrift, aber augenscheinlich aus etwas früherer Zeit (Rittersch.-Arch., Mappe 26): „Geben vnd verlenen Ern Johann Clütenberge etwan Predicanten zwey hacken landes Im gebitte Selburgk, In dem Buschhouer Ampte belegenn der kirchenn zum bestenn, midt dese bescheidenheitt, so seiner Sone einer zum Predigampt duchtigk wurde, sollen dieselben vorgemelten zwey hacken landes vff In vnd seine erben fallen, Wo aber nicht, soll ein vogt zu Selburgk oder verwalter macht habenn, solch lande an sich zu nehmen vnd einen Andern Predicanten darin zu sezen.“ [10]) Besitzer von Wahrenbrock.

Anno 1571 den 15. December.

Seindt wir hie ankommen vndt folgenden 3. Sontagk des Aduents dar verharret, das arme vndt doch fewrige vndt nach Gottes wort dürstige Volck ist zimlicher massen Examiniret, vndt zur Kirchen disciplin vermahnet, Sed propter aëris intemperiem hiemisque inclementiam, propter pestem grassantem et tertio propter Superintendentis[11]) morbum gravescentem non ulterius progredi, sed potius regredi oportebat, et his de causis instituta Visitatio (non) continuari multoque minus finiri potuit.

Quam ob rem sequenti Ao 72 die 20 Junii Solus Superintendens huc ad visitandam Ecclesiam revertitur. Hie Ist zu dieser Zeit von der Deutschen Kirchen vndt Newen Widmengebewde mit dem Haubtmann geredet vndt gehandelt worden. Examen autem propter Pastoris Theodori[12]) immaturam mortem institutum non est, Dominus Johannes Klutenbergius, fidelis Servus Christi et Pastor huius Ecclesiae diem suum obiit Ao 73 die , cuius mortem dolent pii omnes.

Wiederumb gevisitiert den 9 Nouember Ao 73 vnndt verordnet, nachdem hiebeuor diese Ambts Pauren mit den Höllmöschen vndt Buschoffischen[13]) wegen ihrer grosen Vnvermögenheit allein zwey Kll Jedes Korns geben, so ist solches die Kirchenbesoldung in einem größern Vorrath zu bringen, abgeschaffet vndt befohlen, diese Pauren Jährlich zue taxirende nach gemeinen Landes Bewilligungen[2]) vndt geben diese Sehlburgische Pauren

1 Last Löffe Rogken
1 Last 4½ Lofe Gersten
½ Last 22½ Lof Habern
30 Mrk. an gelde.

Die vom Adell vndt Kirchspielß Verwanten

Hanß Kleinschmidt[14]) 2 Mrk. geldes
Hans Kooll[15]) 3 Mrk. geldes
Summa 5 Mrk.

Vnteutsch Cappelan zur Sehlburgk.
Item ein Cüster.

Anno 74 den 8. Martii haben Ihrer Fürtsl. Gn. Vnser gnediger Herr in Gegenwertigkeit des Herrn Burggraffen[16]) vndt Herren Haubtmanß Georg von Tiesenhaußen[17]) vnd Superintendens bewil-

[11]) Alexander Einhorn. Cf. Kallmeyer-Otto S. 238 ff. [12]) Da Klutenberg wie wir eben gesehen zum deutschen Pastor in Selburg bestellt war, muß Theodorus wohl lettischer Pastor daselbst gewesen sein. [13]) Hienach zu urtheilen ist Buschhof u. Holmhof damals von Selburg aus bedient worden. [14]) Läßt sich nicht mehr bestimmen. [15]) Das heutige Dannenfeld. [16]) Wilh. v. Effern, Erbherr auf Nerft. [17]) War 1570 Hauptmann von Doblen, 1572—74 Hauptmann von Selburg, schon 1572 fürstl. Rath, seit etwa 1587 Kanzler u. † 1608. Cf. Arbusow, kurl. Güter-Chron. I, S. 18, Note 19.

ligett von I. F. G. eigen Korn Jährlich zue dem obenverzeichneten Kirchen Taxt der Sehlburgischen Kirchen zu geben XVIII Lof Rogken 35 Lof Gersten 35 Mrk geldt, das des HErn Pastohren besoldung hinfernen sein soll

2 Last Rogken
2 Last Gersten
1 Last Habern
100 Mrk. Geldes.

Zusambt Suerbecken Landt, darauf die Wiedme gebawet werden soll, vndt den 2 gesinden hiebeuor der Kirchen zugeeignet, daruon der Pastohr soll pflichtig sein einen unteutschen Cappelan dem Kirchspiel zu halten.

Diese vorige Beschriebene 40 Mrk. geldes 35 Lof Gersten vndt 18 Lof Rogken wollen I. F. G. so lange von ihrigen entrichten, biß man Anders woher solch geldt vnd Kohrn nehmen, I. F. G. mit solch beschwehrlichkeit verschonen vndt dem Pastohren das seinige gleich wol entrichten kan. Zur selbigen obermelten Zeit ist von I. F. Gnaden. durch den HErn Haubtman vndt Superintendenten auf vorige verzeichnete Besoldung vndt bescheidt zum Pastohren angenommen vnd auf die Sehlburgische Kirche bestellt worden. Der würdiger Er Matthias Harpen[18]) vor Mittels Göttlicher Hülffe künftigen Ostern vngefehrlich (o)der baldt darnach den Pastorath anzunehmen, vndt nach aller Geistlicher gebühr zu bedienen, worzue Gott der Barmhärtzige seine gnade verleihen wolle.

II. Extract aus dem Curländischen Kirchenbuch und Visitations-Abscheiden der uralten ersten Fundation derer Kirchen Augsburgscher Confession de Ao 1571[19]).

Die Kirche zu Sant Georgen zur Garsen.

Hierzu Verordnunge geschehen wie folget.

Caspar Siborch[20]) behalt Ihm dieser seiner Zwelff Gesinder Gerechtigkeit vor, damit die Kirche zur Illuxen soviel desto beßer mit dem Pastorn daselbst zu unterhalten.

---

[18]) Mathias Harpe Livoniensis stud. seit Juli 1559 in Wittenberg (Böthführ) und war um 1566 Schloßprediger in Riga nach folgender Notiz Kaspar Padels: „1566, 28 April geschach Mattes Harepe Pastor zu Slate seine Kost (i. e. Hochzeit) mit Anna Spenckhusen“ (Napiersky Beitr. II, 5). Wenn er identisch sein sollte mit Matthias Harpffe, der als Pastor zu Mitau 1575—79 in Mitauschen Kirchenrechn. vorkommt — (Kallmeyer-Otto S. 290), so kann er garnicht nach Selburg gekommen sein. [19]) Dieser Extract befindet sich ebenfalls im alten Notariats-Archiv des kurl. Consist., in einem den Subbathschen Visit.-Receß v. 22. Sept. 1769 behandelnden Fascikel von Papieren. Leider ist das kurl. Kirchenbuch, dem er seiner Zeit entnommen wurde, später verloren gegangen. In den Sitzungsber. v. 1891 ist ein anderer Auszug aus ihm, die Kirchen im eigentlichen Kurland betreffend, abgedruckt worden. [20]) Caspar Sieberg erhielt 1562 von Herzog Gotthard die Güter Bewern, Schloßberg (incl. Illuxt) u. s. w. zu Lehen.

Zacharias Weiß[21])
10 Lope jedes Korns
3½ Mrk. Geldes.

Berndt von Nienhoffe[22])
12 Loffe jedes Korns
12 Mrk. Geldes.

Dierich von Eckel der Jung[23])
hatt Melchior Volckersamb
7 Lope jedes Kornß
4½ Mrk. Geldes.

Dierich von Eckel der Elter[24])
3 Lope jedes Kornß
4½ Mrk. Gelds.

Johann Bröcking seliger[25])
15 Loffe jedes Korns
10 Mrk. Geldes.

Robrecht Schebott[26])
5 Loffe jedes Korns
4½ Mrk. Geldes.

Johann vom Schlosse[27])
3 Lope jedes Korns
4½ Mrk. Geldes.

Magnus von Dahlen[28])
1 Loff jedes Kornß
2 Mrk. 1 ferd. Geldes.

Das Stedtlein Subbath, darinnen fünff vnd zwantzig Einwohner, giebt jeder eine halbe marck, Thut 12½ Mrk. Geldes.

Summa aller Einkunft
56 Lope jedes Kornß Thut zu Lasten gerechnet wie folget:
1 Last 14 Loffe Rocken
1 Last 8 Loffe Gersten
½ Last 26 Loffe Hafer
68 Mrk. 1 ferd. Geldes.

NB. Wie mit dem Pastoren gehandelt, wird sich in der folgenden Subbatischen Kirchen Verzeichnus finden.

Die Kirche zur Subbath im Garsischen.

Wie es aber mit diesen beiden Kirchen im Ambt Garsen zu halten, folget, nehmlich: Nachdem es auff beyden seiten, denen vom Adel und armen Leuten, zu weit und abgelegen seyn wolt, Do diese beyde itzo abgemelte Kirchen zu Sant Georgen und im Marck Subbath nicht zugleich solten erhalten werden, Also ist in dieser Visitation für gut angesehen und geschloßen worden, daß beyde Kirchen erbauet und bestätiget werden sollen, Darauf ein pastor vor deutsch und undeutschen zu bestellen, welcher bey Sant Georgen seine Wohnunge haben und alle Sontage daselbst, des Sannabends aber im Marckte zur Subbath Gottes Wort predigen und vortragen soll.

Die Beschwerunge ist von diesen Kirchspiels Verwandten ebenmäßig alß obengedacht angezogen worden, gleichwohl sich nach itziger Gelegenheit zu oben berührtem Taxt erbothen, biß es mit Ihnen und ihren armen Leuten beßer wird, So wollen sie sich nicht sondern.

[21]) Assern. [22]) Garßen. [23]) Sussey. [24]) OM. Wilhelm v. Fürstenberg belehnte 1559 den Diedrich von Eckel mit Lowiden. Cf. N. Nord. Misc. 9 u. 10 St., S. 296. [25]) Kaltenbrunn. [26]) Prohden. [27]) Konnte nicht bestimmt werden. [28]) Magnus von Dahlen wurde 1561 mit einem Stück Land im Subbathschen belehnt (Arbusow).

Die Vormündere S. Jorgens Kirch seyn als Johann vom Schloße und der Amptman zur Garsen, Item im Marckte Subbats der Vogt jederzeit und Florian N.

So hatt man mit dem Pastorn Ehrn Barthold Arenfeldt gehandelt und Ihne vff diese beyde Kirchen vorn Teutschen und Undeutschen Pastorn bestellet, Seine Besoldunge ist alle und jede obberürter dieser Kirchen Einkunft, welche ihm auch jahrlichen von obgemelten Vormundern soll zu rechter Zeit erleget und zugestellet werden zusambt dem Gebrauch des Widemen Landes, und zweyer zu Sanct Georgens Kirchen gehöriger Gesinde, und eines Einfüßlinges mit ihrer Arbeit und Gerechtigkeit nach dem alten.

Inventarium.

Bey diesen dreyen Kirchen zur Sanct Georg Garsen[29]) und Dubena nichts vorhanden, allein was aufs neue gezeuget.

Kirche zu Subbath im Garsischen.

Seliger Junge Dietrich von Eckel hatt in seinem Testament der Kirchen geben für seines Kindes Begräbnus 30 Daler.
Item noch für einen Knecht hat seine Fraw gelobet zu geben 15 Mrk.
Noch vor sich selbst 100 Mrk.

---

[29]) Daraus, daß hier drei Kirchen u. unter ihnen die St. Georgskirche u. die Garßensche, gleich unten aber die Subbathsche genannt werden, schloß die Subbathsche Kirchenvisitation von 1769, daß es in Garßen außer der Kirchspielskirche (der St. Georgskirche) noch eine besondere Privatkirche gegeben habe. Es heißt nämlich im Subbathschen Visit.-Rec. vom 22. Sept. 1769: Wenn nun unleugbar zu Tage liegt, daß die St. Georgskirche zu Garßen ebensowohl als die Salvatorskirche zu Neu-Subbath von jeher eine wirkliche Kirchspielskirche gewesen, allermaßen im Visit.-Prot. v. 1571 das Kirchenkorn u. Salarium des Pastors für sämmtliche Patronos ganz ausdrücklich zur St. Georgskirche assignirt u. die Erbauung u. Erhaltung der einen Kirche sowohl als der anderen dem Kirchspiele per expressum auferleget worden: Dahingegen aber durch Fundiruug der Neu-Subbathschen Salvatorskirche an Stelle der vorigen dem Kirchspiele weggenommenen Alt-Subbathschen Kirche in der Resolution v. 26. Juli 1680 expresse präcavirt worden, daß diese Neu-Subbathsche Kirche der vorigen in Allem gleich gehalten werden soll u. überdem auch nach Anzeige des Visit.-Prot. v. 1571 das Gut Garßen außer den beiden Kirchspielskirchen auch eine Privatkirche gehabt, in welcher jedoch damals nicht wie in den Kirchspielskirchen ein Gottesdienst angeordnet gewesen ist, u. folglich die 1636 geschehene Anordnung des Gottesdienstes (s. Anm.) nicht die St. Georgen, als welche schon ihren angeordneten u. bestimmten Gottesdienst gehabt u. für welche auch des Predigers Gehalt schon lange festgesetzt gewesen, sondern die Garßensche Privatkirche betroffen hat, — als wird hiemit verordnet, daß, da die St. Georgen u. Neu-Subbathsche Salvatorskirche mit einander jura paria haben sollen, in der Folge zwischen solchen aller fernere Rangstreit matris et filiae aufgehoben sei. — Anm. Im Visit.-Rec. v. 1636 heißt es: Es wird auch hiemit verordnet, daß der Pastor sowohl als auch sein Successor den dritten Montag bei der „Gaserischen" Kirchen aufwarten soll, dafür giebt Herr Budberg über die vorige Gerechtigkeit jährlich dem Pastor 12 Gulden.

Alter Dierich von Elken (sic) gelobet	20 Mrk.
Brillup	10 Mrk.
Hanß Wiegenrinck wegen seines Knechtes	40 Mrk.

Bey dieser Kirchen hat seeliger Herr Caspar Siberch[30]) zu ewiger fundation gegeben einen bürger im Marckte Balisch genant mit alle demjenigen, so darzu gehorig, dar der Pastor kann einziehen, herbergen und des Kirchspiels gewärtig seyn.

Inventarium.

verzeichnet Anno 72 den 1. Julii

1 Vergulder Kelch
1 Blyanten Todten-Decke
2 Kaseln
1 Glocke.

(L. S.) Concordantiam cum Metrica Ducali testor appresso Sigillo Archivi.
Bernhard. Capell[31]).

Prod. in Term. Visitationis d. 4 Septb. 1769
Julius Gottlieb Kupfer[32])
Not. eccl. m. p.

Cancell. Duc. Secretarius m. p.

---

[30]) Caspar Sieberg war also schon 1571 todt, während er nach den Geschlechtstafeln im kurl. Rittersch.-Arch. 1577 gestorben sein soll. [31]) Bernh. Capell stud. seit Sept. 1712 in Rostock, heirathete 1721 als herzogl. Commissions-Secr. Anna Louise Biselstein, Tochter des Hofgerichts-Advocaten Jacob B., u. wird 1739 als herzoglicher Cancellei-Secr. genannt. [32]) War 1763—92 kurl. Kirchen-Notar, † 1792.

II.

Pastor Theodor **Lamberg.**

Zur Familien-, Kirchen- und Culturgeschichte Kurlands in herzoglicher Zeit,

aus alten Kirchenbüchern.

Die Kirchenbücher in unseren Provinzen sind eine bis jetzt nur wenig gekannte und kaum noch benutzte Quelle für die geschichtliche Erkenntniß unserer Vergangenheit. Weit über ihren eigentlichen Zweck hinaus, geben sie Auskunft und Belehrung über genealogische und Familienverhältnisse der adelichen Familien des Landes. Sie enthalten wichtiges Material zur Culturgeschichte und es läßt sich aus ihnen manche Belehrung über die religiösen und sittlichen Zustände des Landvolkes in früheren Jahrhunderten schöpfen. Wie viel sich aus ihnen zur Geschichte der Kirchen und Prediger unseres Landes entnehmen läßt, hat jüngst erst die so hochverdienstliche Bearbeitung des Kallmeyerschen Werkes durch Dr. G. Otto bewiesen.

Leider sind sehr viele Kirchenbücher aus älterer Zeit durch Feuer, Nachlässigkeit und andere Ursachen zu Grunde gegangen. Um so mehr sollte, was sich erhalten hat, gehütet, beachtet und ausgenützt werden.

Eine vollständige Ausnutzung dieser Bücher ist allerdings eine mühsame Arbeit, aber sie gewährt auch oft reiche Ausbeute und Befriedigung. Im nachfolgenden Aufsatze ist der Versuch gemacht — ein allerdings mit seltener Sorgfalt und Genauigkeit geführtes Kirchenbuch, das von Muischazeem, nach den verschiedenen Richtungen hin zu verwerthen. Der Pastor, welcher es 50 Jahre hindurch geführt, ist ein zu seiner Zeit hochverdienter und des ihm übertragenen Amtes mit seltener Treue waltender Mann gewesen. Indem wir uns vorbehalten an einem anderen Orte seine geistliche Wirksamkeit eingehend zu würdigen, begnügen wir uns hier mit einer kurzen biographischen Notiz über ihn.

Nicolaus Wittenburg ist im Jahre 1653 als Sohn des Jeremias W. Conrectors zu Mitau und nachherigen Pastor's zu Siuxt geboren. Er hat in den Jahren 1677 bis 1728 das Amt eines Pastors zu Muischazeem versehen. Zwei Male war er verheirathet, das zweite Mal mit Elisabeth Barbara Moellenbrock. Beide Ehen

sind mit Kindern reich gesegnet gewesen, von denen zwei Söhne nachmals Pastoren in Kurland wurden, nämlich Sebastian W. in Pilsmeest und Adam W. in Muischazeem.

Im Hause Nic. Wittenburgs, der seiner Zeit ein namhafter Pädagog gewesen ist, sind viele Knaben erzogen worden, die später zu Amt und Ehren kamen.

Die fünfzigjährige Amtsdauer Nic. Wittenburgs umschließt eine für Kurland bewegte Zeit, die des nordischen Krieges und der Pest von 1710, in der sich Wittenburg in besonderem Grade als ein Mann an seinem Platze erwies nach Geduld, Umsicht und Energie.

Reisen nach Riga und Königsberg haben seinen Gesichtskreis erweitern können, Fahrten über ganz Kurland hin, zwecks Vicariate und Introductionen unternommen, haben ihn mit vielen Amtsbrüdern in Berührung gebracht. Eine geachtete Persönlichkeit bei Hoch und Gering, — hat er sich auch durch Herausgabe eines Predigtbuches für die Passionszeit in deutscher Sprache weiteren Kreisen bekannt gemacht.

Sein Interesse für Naturkunde und Mathematik läßt uns in ihm eine vielseitig veranlagte Persönlichkeit erkennen.

Nach manch schmerzlich empfundenem Verlust in seiner Familie ist er nach längerer Krankheit, er litt an den Füßen und Nieren, im Frühjahr 1728 fest im Glauben verschieden. Von der „Furcht Gottes“ und von „Jesu Liebe“ hat er lebendiges Zeugniß gegeben ein halbes Jahrhundert hindurch.

Ein auch der Gegenwart noch zu Gute kommendes Verdienst Wittenburgs sind seine hinterlassenen Notizen, die über zwei Bände des Muischazeemschen Kirchenbuches verstreut sind.

Sie sind von der Pest angehaucht worden, zweimal dem Feuer entrissen, vergilbt im Laufe der Jahrhunderte, hier mögen sie zu Worte kommen mit dem, was sie enthalten zur Familien-, Kirchen- und Culturgeschichte Kurlands jener fernen Tage. — So viel auch das Kirchenbuch an Familiengeschichtlichem bietet, wird doch die geordnete Wiedergabe dessen jedem, dem Stoffe fern Stehenden zum Mindesten einen sehr monotonen Eindruck machen, denn es handelt sich dabei fast ausschließlich um Namen und Jahreszahlen.

Wenn trotzdem diesen Kirchenbuchexcerpten hier Raum gegeben wird, so geschieht es in der Hoffnung, daß sie durch ihre Veröffentlichung doch vielleicht manchem Enkel Wissenswerthes aus der Väterzeit übermitteln, was vergessen ward.

Immerhin bilden sie für vorliegende Arbeit, der Orientirung wegen, den passenden Ausgangspunkt.

Es kommen dabei vor Allem die Höfe Muischazeem, Gaicken, Satticken, Subern mit ihren Herren in Betracht.

Die genannten Höfe gehören, bis auf Subern, 1642 Georg von Hoerner, der mit Elisabeth von Walden vermählt ist.

Georg von Hoerner ist der Erbauer der gegenwärtigen Muischazeemschen Kirche.

Sein Sohn Christian Wilhelm von Hoerner, vermählt mit Veronica von Roenne, ist der Stifter des Muischazeemschen Pastorates. Zu Zeiten Chr. W. von Hoerners ist Satticken bereits verkauft, Muischazeem, Gaicken mit dem Beihof Juerg — dem heutigen Georgenhof — bleiben dagegen bis 1729 im Besitz von Hoerners.

Chr. W. von Hoerner werden in der Ehe mit Veronica von Roenne die Kinder Clara Elisabeth und Judith, letztere 1678, geboren. Beide sind aber schon 1679 folgendermaßen im Todtenregister verzeichnet: „Generosi domini Hoerneri filia Clara Elisabeth morte eheu! abrupta, abrupta pariter morte praematura natu minima Judith. Soletur parentes moestissimos atque reficiat de novo Deus".

Eine Jungfrau von Walden und von Moenninghusen, so wie ein Herr von Rummel „nebst Liebsten" haben um diese Zeit mit Hoerner's gemeinsam communicirt.

Von Kindern Chr. W. von Hoerner's sind ferner als Täuflinge genannt: Dorothea Tugendreich 1679 — Johann Sigismund 1681 — Marie Gertrud 1683 — Margaretha Elisabeth 1685. Im letztgenannten Jahre stirbt auch Veronica von Hoerner, „meine liebgeehrte Frau Patronin", wie Wittenburg zur Todesnotiz hinzugefügt hat. Er berichtet auch, daß er bei ihrer Einsargung eine Rede gehalten habe, die folgendermaßen geschlossen: „Herr Jesu tröste selbst die Deinen, laß' die Sonn' auf Ungewitter scheinen, gieb woll zu leben und nach deiner Himmelsburg zu streben"

Dieser Wunsch hat sich wohl seinem ersten Theile nach im Jahre darauf erfüllt, denn in demselben heirathet Chr. W. von Hoerner Alexandrine von Keyserlingk, die mit einer Heimbringungspredigt aus Lucas 1. empfangen worden ist. Von den Töchtern erster Ehe werden Gertrud Katharina 1686 — Veronica 1688 — confirmirt und Margaretha Elisabeth 1688 beigesetzt.

Der zweiten Ehe Hoerners entstammen die Kinder Ann Elisabeth 1687 — Hermann Ernst 1688 — ein Kind, das 1690 geboren, gleich nach der Nothtaufe verstorben ist.

1699 ist auch Chr. W. von Hoerner heimgegangen. Der Pastor schreibt hierüber: „Dom. Laetare ist mein seliger Herr Patron, der Herr Hoerner mit einer Standrede und Abdankung beigesetzt. Gott erfreue seine Seele und erneuere künftig den Leib zum ewigen seligen Leben"

Chr. W. von Hoerner hat sich rege für seine Muischazeemschen Erbbauern interessirt. Häufig hat er dem Gebetsverhör derselben beigewohnt und auch im Jahre 1678 als Patronus primarius eine Kirchenordnung statuirt, die das Muischazeemsche Archiv noch heute in einer Copie besitzt.

Mehrfach heißt es von Chr. W. von Hoerner, daß er nach Rutzow verreist gewesen sei. Ein Rutzowscher Diener Hoerners

wird auch erwähnt, wie auch, daß Wittenburg sich häufig dorthin begeben habe, und zwar einmal, um des Patron's zwei Töchter zu parentiren. Aber die Beziehungen Hoerners zu Rutzow werden aus dem Kirchenbuch nicht klar.

So seßhaft im Ganzen Chr. W. von Hoerner in Muischazeem gewesen, so wenig weilt der Major Georg Heinrich daselbst.

Von 1699 resp. 1710, in welchem Jahre die verwittwete Patronin Hoerner stirbt, bis 1729 ist der Major Besitzer von Muischazeem, Gaicken und Juerg. Von diesen dreißig Jahren aber befindet er sich nur die letzten zehn auf seinen Gütern.

Wiewohl in den vorhergehenden zwanzig Jahren sich Wichtiges ereignet: — Es heirathet Ann Elisabeth Hoerner 1702 Capitain Salomo Johann Brincken und 1708 Alexandrine von Hoerner, die verwittwete Patronin, Capitain Brincken, Erbherrn auf Remten, es sterben 1709 die Töchter des Major's Ann Elisabeth und Agathe, es stirbt auch 1710 Alexandrine von Brincken, verwittwete Hoerner an der Pest — so wird doch der Major kein einziges Mal erwähnt. Es heißt vielmehr ausdrücklich bei Beerdigung der beiden Töchter, daß sie in Abwesenheit der Eltern stattgefunden habe.

Es wird wahrscheinlich sein, daß der Major aktiver Militair im nordischen Kriege gewesen sei, in's Besondere, weil auch die Rutzowsche Dienerschaft als in Muischazeem anwesend verzeichnet ist und damit ein Aufenthalt Hoerner's in Rutzow ausgeschlossen scheint und weil Benedict der älteste Sohn des Major's, mit Wittenburgs gemeinsam communicirt.

Im Jahre 1719 ist Georg Heinrich von Hoerner zurückgekehrt und communicirt von da an regelmäßig mit seiner „Frau Liebsten."

1725 wird in Gaicken die Verehelichung des Capitain Knesewitz mit Fräulein von Hohendorf gefeiert und Elisabeth Katharina von Hoerner confirmirt. Während Chr. W. von Hoerner in Muischazeem lebt und der Major Hoerner abwesend ist, wird Gaicken in den Jahren 1682—1719 von Folgenden bewohnt: Bis 1705 von der Familie von Puttkammer.

1682 wird ein Oberstleutenant von Puttkammer genannt, von dessen „Völkern" ein Leutenant communicirt. Um eben diese Zeit stirbt ein Capitain Puttkammer und wird in der Muischazeemschen Kirche beigesetzt.

Es mag das Puttkammersche Haus ein für damalige Zeit besonders vornehmes gewesen sein, wenn Franz Holst Oberst Puttkammers „Page" und Köhler Oberst Puttkammers Gaickscher „Kammerdiener" titulirt werden. So anspruchsvolle Bezeichnungen hat das Kirchenbuch für Domestiken sonst nicht. Im Jahre 1703 stirbt der Oberstleutenant Puttkammer, doch wohnt noch die beiden nächsten Jahre ein Oberst dieses Namens in Gaicken. Seine Gemahlin und zwei Töchter werden erwähnt, von welchen Katharina Agnesa (1705) Georg Christoph Rahden, Erbherrn auf Medsen heirathet.

Nach Puttkammers wohnen Haudrings in Gaicken. Höchst wahrscheinlich hat Haudring die Vollmacht für Gaicken gehabt, denn bei Trauung von Gaickschen Leuten genügt seine Caution.

Von Kindern sind Haudring in Muischazeem getauft: Alexandrine 1709. — Elisabeth 1711. — Karl 1717. Im Jahre 1719 haben dann Haudrings das Kirchspiel verlassen. Sie haben zum Schluß communicirt und nächst der Notiz hierüber, findet sich angemerkt „da sie von uns zu anderweitiger Oeconomie verrucken wollen. Der Herr behüte ihren Ausgang und Eingang und lasse ihnen Gutes und Barmherzigkeit folgen ihr Leben lang“.

Von 1719 bis 1729 bewohnt dann der Major Georg Heinrich v. Hoerner Gaicken und vertauscht schließlich seine Muischazeemschen Güter mit dem Kanzler Keyserlingk gegen Dserwen.

Satticken, welches sich 1727 zum ersten Male im Kirchenbuch mit dem Zusatz „Alt“ Satticken verzeichnet findet, — ist wahrscheinlich schon vor 1677 durch Kauf von Hoerner-Muischazeem an den Rittmeister Nicolaus Georgius von Vietinghof-Scheel auf Subern gekommen, und durch Abgabe seines Jaunsemme Gesindes an das Pastorat das Compatronatsgut geworden.

Alt-Satticken ist bis 1718 Eigenthum der Familie von Vietinghof-Scheel.

1678 wird dem Rittmeister ein Söhnchen geboren, welches Adam getauft worden ist.

1679 liest man über den Rittmeister im Communicanten-Register, „so leyder vom Schlage gerührt, nicht beichten können, sein sehnliches Verlangen aber mit Gott sich auszusöhnen durch genugsame Zeichen zu erkennen gegeben. Gott heile ihn an Seel und Leib“.

Von da an communicirt er nur zu Hause.

1680 wird ein Töchterchen des Rittmeisters Marie Loys getauft.

Dieses wie der früher geborene Adam sind Kinder des Rittmeisters aus zweiter Ehe. Das besagt die Notiz aus dem Jahre 1682, daß die Frau Rittmeister nebst Stiefsohne communicirt habe. Der Stiefsohn und der junge Vietinghof, der acht Jahre später mit seiner Großstiefmutter begraben wird, sind vermuthlich ein und dieselbe Person.

Der Rittmeister V. nimmt 1691 in „großer Schwachheit“ das Abendmahl und scheint bald darauf gestorben zu sein, denn man findet ihn nicht weiter im Kirchenbuch.

Adam Vietinghof wird 1692 confirmirt und seine Schwester oder Stiefschwester Christine Anna heirathet im Jahre darauf den Leutenant Nolde, der nachmals zum Obersten avancirt. Noldes ist in früher Kindheit ein Töchterchen Loys Elisabeth gestorben. Derselbe Name wird aber einem anderen, 1706 geborenen, ebenfalls beigelegt.

Von Verwandten Vietinghof's nennt das Kirchenbuch die Frau Hauptmännin Vietinghof Namens Christine Elisabeth, geborene Sacken und eine Jungfrau Eleonore von Vietinghof.

Die Frau Hauptmännin wird 1701 begraben, und ein Leutenant Vietinghof findet sich zur Zeit dieser Beerdigung unter den Communicanten. Allergrößter Wahrscheinlichkeit nach ist es Adam Vietinghof.

Ueber Marie Loys V erfährt man, daß sie 1703 einen Wittwer Oberst Buchholtz geheirathet und ihr im folgenden Jahre geborenes Töchterchen ebenfalls Marie Loys habe taufen lassen.

Im Vietinghofschen Hause hält sich längere Zeit ein Fräulein von Wiegand auf und einer Frau von Wiegantin „Mägdchen" Kattrin und Lis lernen bei Vietinghofs das „Knippeln", d. h. Spitzen klöppeln.

Der Leutenant Vietinghof hat sich 1708 vermählt, doch wird seine Gemahlin nicht namentlich genannt. Kinder aus dieser Ehe sind: Agnes 1708; „am Tage Rahels geboren, Gott lasse sie schön sein vor ihm" — Georg Christoph, geboren 1709 — Christian Adam, geboren 1711.

Die beiden ersten Kinder sterben im Alter von einem Jahre und auch der Vater ist 1715 bereits todt, denn die Frau Leutenant Vietinghof vermählt sich 1715 Dom. Reminiscere mit dem Capitainleutenant Georg Sigismund Haudring. Bereits den siebenten p. Trin. 1715 läßt das neu vermählte Paar sein Töchterchen Jacobina taufen, welchem der Pastor, nächst dem Namen, den Wunsch in's Kirchenbuch niederschreibt: „Gott lasse sie lebend den Satan unter ihre Füße treten und zuletzt Gott von Angesicht zu Angesicht sehen." —

Es mag vielleicht der Capitainleutenant Haudring ein Mann nach dem Charakter jener Kriegsläufe gewesen sein, genug, Wittenburg sieht sich bei der Trauung desselben zu dem Stoßseufzer gedrängt: „Gott gebe einen Kirchenpatron nach dem Herzen Gottes"

Die verwittwete Frau Rittmeister Vietinghof kränkelt diese Zeit über, communicirt oft zu Hause, stirbt im Jahre 1718 und wird „in der Still" beigesetzt.

In den Jahren 1718—1741 ist Alt-Satticken Besitz des Capitainleutenant Georg Sigismund Haudring. In der Ehe mit der verwittweten Leutenant Vietinghof sind ihm noch die Kinder Emmerentia 1716 — Dorothea Sybilla 1718 — Christopher Carl 1719 — Georg Sigismund 1724 — Otto Dietrich 1726 — Ferdinand 1727 — geboren und Christopher Carl 1725 auch gestorben.

Die Mutter ist darauf selbst nach „langwieriger Bettlägrigkeit" 1739 verschieden und in der Muischazeemschen Kirche „gegen den adligen Sture versenkt" worden.

Ueber den Stiefsohn Haudring's, Christian Adam von Vietinghof heißt es, daß er 1725 mit einem Fräulein von Sacken zusammen

confirmirt worden sei. Die beiden folgenden Jahre findet er sich noch unter den Communicanten.

Vom Jahre 1741 an gehört Alt-Satticken dem Capitain von Keyserlingk.

Den Hof Subern kennt das Kirchenbuch 1677 als Eigenthum des Rittmeisters von Vietinghof-Alt-Satticken. Der Hof gehörte seit 1576 der Familie dieses Namens.

Die Zusammengehörigkeit Subern's und des Compatronatsgutes Alt-Satticken um die Zeit der Pastoratsstiftung erklärt den auffälligen Umstand, daß auf Subern noch heute die Verbindlichkeit ruht, der Muischazeemschen Kirche Kirchenkorn zu leisten, wiewohl es seit Beginn dieses Jahrhunderts zu Groß-Satticken gehört, welches in das Muischazeemsche Kirchspiel nicht eingepfarrt ist.

Nachdem Vietinghof's selbst einige Zeit Subern bewohnt haben, leben von 1714—1718 Wrangells darin.

Herr von Wrangell mag Subern für die verwittwete Frau Rittmeister Vietinghof verwaltet haben. Er ist mit Marie Loys Henning vermählt gewesen und sind ihm in Subern die Kinder Ann Marie 1714 — ein zweites Töchterchen, dessen Namen einzutragen vergessen 1716 — und Georg Christopher 1718 — geboren.

Nach einer Taufrede, deren Text der 34. Psalm gewesen, erhält letzterer von Wittenburg diese Lebensregel zum Pathengeschenk:

„Mein Pathchen suche Gott,
so wird in Gott er finden
des Reichthums Ueberfluß,
mehr als ich kann einbinden.
Wer Gott hat, der hat nicht am Guten einigen Mangel,
so habe Gott und g'nug Georg Christopher Wrangel."

Es ist nicht zu ersehen, in welchen Beziehungen der Rittmeister Wladislaw Leparski, der sich 1717 in Subern aufhält, zu Vietinghofs oder Wrangells gestanden.

Die Gemahlin dieses Rittmeisters ist eine geborene Gertrud von Pinnau und stirbt in Subern, wird auch am Ort begraben. Worauf der Rittmeister mit „dem alten Studiosus Stephany" und dem Fräulein Ann Gottlieb Leparski — letztere zum ersten Male communicirt hat.

Von 1719—1721 bewohnt der Herr Leutenant Brincken Subern und die Gebetsverhörsliste meldet für diese Jahre über die Subernschen Bauern: „so itzo dem Herrn Leutinant Brincken gehorchen"

Ein Söhnchen Brinckens Heinrich Wilhelm findet sich 1720 unter den Täuflingen.

1722 werden aber sämmtliche fünf, vorher Brincken gehorchende, Subernsche Gesinde als Herrn Haudring's Sattickssche Leute bezeichnet.

Von 1741 an, in welchem Jahre Alt-Satticken an Keyserlingk's kommt, wohnt der Capitainleutenant Georg Sigismund Haudring in Subern. Wir finden ihn wieder vermählt, ohne den Namen seiner zweiten Frau zu erfahren.

Dieser zweiten Ehe entstammen Marie Wilhelmine 1742 — Friedrich Sigismund 1743 — Hermann Ewald 1745 — Peter Georg 1746.

Nächst diesen zum Muischazeemschen Kirchspiel eingepfarrten Höfen hält sich, nach Ausweis des Kirchenbuches, seit 1677 Grotthusens Satticken zur Muischazeemschen Kirche. Es ist dieses Satticken 1716 zum ersten Male als Groß-Satticken im Kirchenbuch bezeichnet. Bis 1695 ist es Besitz des Capitainleutenants Grotthusen.

Weder dieser noch seine Gemahlin sind namentlich genannt.

Eine „Frau Hauptmännin Grodthusen" wird erwähnt und ein Sohn des Capitainleutenants Otto Ernst 1682 im Taufregister verzeichnet. Im Jahre nach Otto Ernst's Geburt verreist Wittenburg nach Kapseden um dort, wie er berichtet, „der seligen Frau Hauptmännin Grodthusin und ihrer Frau Schwiegertochter der seligen Frau Capitainleutinantin Grodthusin, einer von Wuettenheim, (?) die Standrede" zu halten.

Der nunmehr verwittwete Capitainleutenant Grotthusen verläßt im folgenden Jahre Groß-Satticken und Wittenburg läßt den Zweck dieser Reise aus der Notiz erkennen: „der vielgütige Gott möge ihn auf seinen Katzdangenschen Gütern gesund fristen". —

Drei Jahre später ist Grotthusen zurückgekehrt und zwar wieder vermählt mit einer Wittwe „von Zogen Manteufel", deren Tochter Ann Sybill bereits erwachsen ist.

1695 leben Grotthusens nicht mehr im Kirchspiel und eine Frau Oberstleutenant „Koerfin" ist die Besitzerin von Groß-Satticken.

Frau von Korff scheint Wittwe gewesen zu sein, denn der Oberstleutenant wird kein Mal genannt.

Das Erste, was das Kirchenbuch aus ihrem Hause mittheilt, ist, daß „die Frau von Korff nebst Jungfer Schwester auf'm Bett (d. h. krank und bettlägerig) in der Nacht communicirt habe, da wenig Stunden zuvor dero Schwester Jungfer Christin Barbar gestorben".

Die Mutter der Frau Oberstleutenant Korff lebt noch im Jahre 1700 in Groß-Satticken.

Die Oberstleutenant mag selbst eine schon betagte Frau gewesen sein, denn ihre Töchter heirathen um diese Zeit, die älteste Elisabeth Agnes Herrn Magnus Georg von Fircks (1702), die andere Margaretha Dorothea den Herrn Leutenant von Sacken (1706).

Bis 1726 findet man noch die Frau Oberstleutenant unter den Communicanten.

Die Groß-Sattickenschen Leute aber heißen seit 1720 bereits Fircksche Leute und zwar bis 1741.

Dem Ehepaar Fircks ist 1703 der Sohn Magnus Ernst geboren und der Tochter Agnes Dorothea geschieht 1727 als Braut Erwähnung.

So viel bringt das Kirchenbuch aus Nic. von Wittenburg's Zeit an Nachrichten über die zur Muischazeemschen Parochie gezählten Höfe und deren Herrn.

Wir könnten füglich in vorstehender tabellarisch trockenen Wiedergabe abbrechen, wenn damit nicht die weitern, der gegenwärtigen Anzahl weit überlegenen deutschen Familien übergangen würden, welche im regesten Verkehr mit dem Muischazeemschen Kirchspiel gestanden haben.

Wir nennen die Namen Grotthusen, Fock, Korff, Fabritius, Duppelskirch, Neuhof, Medem, Henning, Nagel, Derschau, Drachenfels, Koskull.

Grotthusen und Korff, die hier genannt, sind nicht identisch mit den Groß-Sattickenschen.

Diese Grotthusen's leben von 1714—1721 in Kappeln. Ein Herr von Grotthusen und ein Capitain Grotthusen werden in Kappeln unterschieden. Der Erstere verliert 1715 seine Frau durch den Tod, dem Letzteren wird 1716 der Sohn Christoph Ernst geboren.

Die Familie von Fock finden wir als dieser Grotthusen Nachfolger in Kappeln.

Herr Leutenant von Fock ist mit einer Keyserlingk vermählt und seine Kinder sind Georg Heinrich, geb. 1723 und Ann Marie, geb. 1724.

Die Korffs wohnen in Tirol von 1714—1723.

Tirol ist ein Hof, der gegenwärtig nicht mehr existirt, aber da Leischi und Stappau als Tirolsche Leute bezeichnet werden, mag er unweit Kappeln gelegen haben.

Die Kinder des Ehepaar von Korff-Tirol sind Johann Ernst und Anna Constantia.

Frau von Korff ist, wie Wittenburg schreibt, „schon in's sechste Jahr bettlägerig und lieget gantz elend. Gott erbarme sich ihrer in Gnaden und mache ihrem Jammer ein seliges Ende".

Fabritius leben in Wixtrauten, gehören darum zur Frauenburgschen Gemeinde, haben aber Beziehungen zu Muischazeem. Ihre Todten werden in der Muischazeemschen Kirche in eigenem Gewölbe beigesetzt; so 1681 der alte Obersekretair Herzog Jacob's Godofredus Fabritius.

Nachmals werden noch in folgender Weise Glieder der Familie Fabritius im Kirchenbuch verzeichnet: „Herr Fabritius nebst Liebsten, Jungfer Tochter und Sohn Gottfried Magnus", ferner „Herrn Gottfred Fabritius letzter Sohn", der beigesetzt wird; —

wieder einmal „Herr Lorenz Fabritius nebst Liebsten und Tochter Dorothea Gertrud (1720)".

In den Jahren 1678 und 1679 findet man die Namen Duppelskirch und von Neuhof. Aber nicht die geringste Spur ist gegeben, die auf ihren Wohnort oder den Beruf der Familienväter schließen ließe. Nur die Kürze, mit der sie in das Kirchenbuch eingetragen sind, scheint Nähe des Wohnsitzes und genaue Bekanntschaft mit Wittenburg anzudeuten.

Von Kindern Neuhofs werden Dorothea Elisabeth 1678 — Johann Ernst 1679 — Friedrich 1680 — Veronica 1681 geboren.

Medem's halten sich von 1708—1717 im Kirchspiel auf. Klein-Satticken, ein Hof, der heute bis auf den Namen sogar vergessen ist, damals zu Groß-Satticken gehörte, ist ihr Wohnsitz gewesen.

Mit den Eltern Medems communiciren 1710 zwei Söhne Wilhelm Friedrich und Johann Christoph zum ersten Male.

Der Herr von Medem ist noch vor Ablauf des Jahres „mit guter Devotion in Jesu verblichen".

Die Wittwe findet sich 1714 in Begleitung zweier Söhne und des Schwiegersohnes Vietinghof unter den Communicanten genannt.

Zwei Jahre darauf hat sie aus der Gemeinde Abschied genommen, nachdem sie noch die Verehelichung ihres Sohnes mit Ursel Emmerentia Dorthesen gefeiert.

1717 ist noch ein Herr von Medem nebst Liebsten aus Satticken erwähnt, welches vielleicht der oben genannte verheirathete Sohn sein dürfte.

Des Oefteren begegnet man im Kirchenbuch dem Namen Henning.

Dieselben sind vermuthlich Nachkommen Salomo Hennings, Geheimsekretairs Herzog Gotthards. Dafür spräche die Nähe Wahnens, mit dem Salomo Henning von Gotthard Kettler belehnt worden war, wie auch das Festhalten am Namen Salomo.

Das Mnischazeemsche Kirchenbuch bringt freilich nur zusammenhangslose Notizen über diese Hennings für die Jahre 1679—1717.

1679 wird Klaw ein Henningsches Gesinde genannt, — welches vielleicht unter Neu-Warriben gelegen hat, wenigstens ist 1689 in Neu-Warriben ein Herr Henning zu finden, der krank „auf'm Bett" mit Gott versöhnt wird. Mit demselben communiciren bei dieser Gelegenheit die Frau Liebste und zwei Söhne.

1690 begegnet man abermals im Kirchenbuch dem Herrn Henning aus Neu-Warriben.

Ein Herr Henning lebt 1692 in Plahnen.

1695 communiciren von Alt-Warriben aus der Herr Henning nebst Liebsten, zwei Söhnen und zwei Schwiegertöchtern.

Möglich ist es, daß der Herr Henning aus Neu-Warriben und dieser Herr Henning aus Alt-Warriben identisch sind, die zwei

Söhne 1695 bereits verheirathet und aus dem Vaterhause ausgeschieden sind, so daß der 1704 von Klein Satticken aus communicirende Salomo Henning mit Liebsten und Jungfer Tochter der pater familias ist.

Die Tochter Salomo H's ist die nachmals vermählte Marie Loys Wrangell in Subern.

1705 ist Salomo Henning mit Frau und Tochter nach Froesen-Hoefchen gezogen. Da Froese um diese Zeit Frauenburgscher Waldförster ist, so kann Froesen-Hoefchen nur die jetzt so genannte alte Frauenburgsche Forstei sein auf dem Wege nach Remten.

Bei diesen Hennings in Froesen-Hoefchen lebt 1706 ein Fräulein Katharina Lis von Taube, die in der unruhigen Kriegszeit aus Livland herüber gekommen ist. Wittenburg hat sich über sie genaue Daten verschafft und theilt mit: „eines adlichen Geschlechts auß Lifland, dero seliger Vater Johann Christian Taube, Majour, Herr in Arrofer, die selige Frau Mutter Katharina Margaretha Silberkling“

1710 wohnt ein Herr Henning und eine Frau Henning in Subern, vielleicht die Eltern der nachher dort ansäßigen Marie Loys Wrangell, geborenen Henning.

Der Herr und die Frau Henning sterben beide auf Subern (1710) und werden auf dem Kirchhof neben den Angehörigen Wittenburg's beerdigt. Von da an ist aber der Herr Salomo Henning im Kirchenbuch nicht mehr genannt.

Eine Frau Leutenant Henning lebt 1705 in Klein-Satticken und ihr in demselben Jahr geborenes Söhnchen wird „nach dem Vater“ Jacob Friedrich getauft. Vermuthlich ist die Frau Leutenantin eine der im Jahre 1695 erwähnten zwei Schwiegertöchter.

Diesen Klein-Sattickschen Hennings wird 1706 ein zweites Söhnchen Johann Karl geboren.

Ein Bruder des Leutenant Henning geht in demselben Jahre von Klein-Satticken aus unter die Miliz.

Ein Herr Henning nebst Liebsten und Sohne Friedrich Wilhelm lebt 1707 in Stohlen, worunter nur das Sattickschе Gesinde Stohli verstanden werden kann. Bedeutsam genug spräche dieser Umstand für die zahlreiche deutsche Bevölkerung jener Zeit.

Der Leutenant Jacob Henning läßt noch 1715 bei Haudring's in Gaicken seine Tochter Marie Elisabeth taufen, lebt darauf 1717 „p. t.“ (pro tempore) in Brotzen, woselbst ihm die Tochter Magdalena Veronica geboren wird.

Ob nun der Leutenant mittlerweile im Dienst vorgerückt oder er einen Verwandten in Brotzen gehabt haben mag, genug 1717 geschieht eines Major Henning in Brotzen Erwähnung. Auch nennt das Kirchenbuch für dasselbe Jahr einen Herrn Henning in Klein-Zehren, dessen Frau Helene eine geborene von Sacken ist. Das Töchterchen dieses Ehepaars wird 1717 Loys Charlotte getauft.

Brotzen ist von 1679—1710 Erbbesitz der Familie Nagel. Oberstleutenant Nagel verliert gleichzeitig ein Töchterchen und ein Söhnchen durch den Tod und läßt bei Beerdigung dieser beiden Kinder ein drittes von Wittenburg taufen.

Die Familie Derschau lebt von 1688—1725 in Kaulitzen. Daneben wird ein Klein-Kaulitzen genannt, in welchem 1690—1717 Herr von Brincken lebt.

Um 1724 wird Wahnen von Drachenfels bewohnt, Neu-Warriben 1716—1723 vom Rittmeister Ascheberg.

Sutten besitzt 1679 bis 1701 die Familie von Koskull, Remten wird bis 1696 von Buttlars, dann von Brinckens bewohnt, Luttringen ist Wohnsitz des Oberburggrafen v. d. Brincken.

Wir sind am Ende mit der Wiedergabe des familiengeschichtlichen Stoffes.

Daß einem Kirchenbuche in dieser Hinsicht so viel aus entlegener Zeit entnommen werden konnte und diese Möglichkeit zum Theil die häufigen Communionen der Familien herstellten, will in seiner Weise an den Psalm 1. gemahnen, der da sagt: „Wohl dem der Lust hat zum Gesetz des Herrn, — der ist wie ein Baum an den Wasserbächen — und seine Blätter verwelken nicht".

Wer sich das Leben jener Zeit auf den Höfen vorstellig machen will, den läßt das Kirchenbuch einen Einblick darin thun, indem es das Personal des Hofes mit Nennung seines Berufes oder Tagewerkes vorführt.

In allen Höfen giebt es Amtleute und zwar meist deutscher Herkunft.

In Alt-Satticken ist 1678 der „alte Paulus" gerade gestorben und Johann Jost Schrag sein Nachfolger geworden.

In Muischazeem ist Stein, in Subern Feldschur, in Juerg Michel Bruns Amtmann.

Aus späterer Zeit bringen wir Namen von Amtleuten wie: Holst-Badendick, Neumann, Kaempf.

In Alt-Satticken dagegen giebt es nachmals nur polnische Amtleute wie: Opatzki, Wislowski, Scribowski, Markewitz. Muischazeem ist ausnahmsweise 1689 an Jacob Rise verarrendirt.

Unter den Amtleuten stehen lettische Wagger, die so gestellt sind, daß sie eigene Dienstmägde (kalpones) zur Disposition haben.

Im Stalle findet sich der Kutscher neben dem Stallkerl. Die lettische Bezeichnung für den Kutscher ist beispielsweise in Alt-Satticken „Vietenes gaspaschas ohrmans" d. h. Frau Vietinghofs Fuhrmann. Man wird hiedurch zu Schlußfolgerungen über Fuhrwerk, Verkehrsschnelligkeit und Wege jener Zeit veranlaßt und findet es schließlich begreiflich, daß Wittenburg noch im siebzigsten Lebensjahr zu Kranken lieber geritten als gefahren ist.

Koch und Köchin findet man in der Küche auf Muischazeem. Koch Kaspar heirathet Herrn Hoerners Aufzöglingsche Katscha

und hat hoffentlich an ihrer Seite umsichtigere Pflege gefunden als Apfchineeku Ans an der seiner Katscha; denn über diesen heißts wörtlich „dieweil er Seif vor Fett im Kohl gegessen umbkommen“

Koch und Köchin haben die Ausspeiserin über sich. In Kappeln wartet die „alte Schreyhanssche“ dieses Amtes, die aber leider, in traurigem Widerspruch zum Namen, „seit einigen Wochen sprachlos ist“. —

Der Diener in Muischazeem ist Karl, ein Aufzögling. Jung an Jahren, hat er wohl den Kopf voll Thorheiten gehabt, wenigstens vermerkt Wittenburg gelegentlich der Communion desselben „Gott lasse ihn in seiner Erkenntniß wachsen und in seinem Dienst sich mehr und mehr bessern“. — Das scheint denn auch der Fall gewesen zu sein, denn der „Rutzowsche Karl“ oder Karl, Herr Hörners Rutzowscher Diener“, ist ein eifriger Communicant und lange im Dienst gewesen.

Hofmutter und Viehmägde sind damals wie heute auf dem Hofe zu finden. Doch ein Kleiderweib oder „muifchu dranu feewa“, das dazu angestellt gewesen zu sein scheint, die Garderobe des leibeigenen Hofespersonals zu verwalten, dürfte einen Unterschied vom heutigen Stande der Dinge bilden.

Jener Zeit mag sie in den Spinnstuben die Mutter Weisheit gewesen sein in Gemeinschaft mit der „alten Krus'schen“ und „Neumannschen“, welche Ungeheuerlichkeiten aus dem Gebiete des Aberglaubens erzählt, oder von dem Einst ihrer jungen Tage mögen berichtet haben. Knippelmägde (Spitzenklöpplerinnen) und Bleichmägde zusammen mit dem Seemisch-Gerber erinnern an die Costüme jener Zeit: Lederkoller, Stulphandschuhe, Jagdstiefel und Spitzenkragen, — wie man sie eben damals trug, im Zeitalter Ludwigs XIV, da gleich dem Prinzen Alexander von Kurland, dem Einarmigen, der bei Ofen gegen die Türken focht, manch kurisches Blut, z. B. auch der „Kerl“ der Magd Kattrin im Pastorate Muischazeem, in die Türkenschlacht gezogen war.

Ja die Friedensfeier nach dem Türkenkrieg 1699 ist auch in der gegenwärtigen Muischazeemschen Kirche mit einem Dankgottesdienst in der Woche nach Judica begangen worden. Da mag vielleicht bei solcher Friedensfeier auch Brauer Andel und Musikant Schulz in Gaicken zu thun bekommen haben. Der Gaicksche Jäger Jahn ist jedenfalls mit Beihilfe eines solchen wie Andel war zu „trunkenem Muthe“ gekommen und hat gar „seine Herrschaft übel angelassen“

Jahn, der Jäger, Mathies Vogel, der Jäger — die heben am ehesten vielleicht den Schleier vom Bild einstigen Lebens der Herrn auf ihren Höfen. Nahm der Krieg die Herrn nicht in Anspruch, so that es nächst größerem oder geringerem Culturinteresse die Jagd. Waldungen gab es zum Mindesten damals größere als heute.

Die Zahl der Buschwächter, welche im Lauf der Zeit von drei auf vier, auf fünf und sechs im Kirchspiel steigt, käme freilich als Beweis für größere Waldungen nicht in Betracht. Wohl aber die frühe Zeit, die geringe Forstkultur und die Wölfe, deren sogar das Kirchenbuch gedenkt, wenn es berichtet, daß ein Jung von Rahwen vom tollen Wolf gebissen worden sei, oder daß Zirul Andreij seit neun Wochen sein $2\frac{3}{4}$ Jahr altes Söhnchen Niklahws vermißt habe, bis er es endlich „im Warribenschen Gerüll todt und ohne Beine gefunden".

Auch manch Geheimniß hat sich in den Wäldern bergen lassen, wie jener Meuchelmord des Buschwächters Rosen, der wohl der Groß-Sattickenschen Buschwächterei seinen Namen Rosen gegeben.

Wie die Amtleute in den Höfen sind auch die Buschwächter, die promiscue auch „mefchujunkari" auch „Waldförster" genannt werden, meist deutscher Herkunft, wie z. B. in Alt-Satticken Michel Frommhold und Jacob Winter, nach dem das heutige Gesinde den Namen führt.

In Muischazeem findet sich der Buschwächter Holst. Andere Namen sind Juergens, Petersohn, Dickmann.

Aber es finden sich auch lettische Buschwächter wie Jurr, Beerents, Andreis, Dawing.

Blühende Gewerbsthätigkeit hat in der Zeit Nicolaus Wittenburg's im Kirchspiel geherrscht. Aus deren Mannigfaltigkeit wie Schuster, Tischler, Schneider, Fischer, Brauer, Töpfer, Böttcher, Gerber, Maurer, Maler, Schlachter, Sattler, Vergolder, Zimmermann, Müller, Barbier-Gewerbe, in's Besondere die Weberei hervorgehoben zu werden verdient.

Trotz der geringen Bevölkerung des Kirchspiels steigt die Anzahl der Weber im Zeitraum von 1678 bis 1689 von drei auf zehn und hält sich hernach recht constant auf acht.

Es sind wiederum deutsche Namen, die hier vertreten sind, wie: Hans Ruff, Mathies Nordmann, Adam Brand, Hans Hein, Jochum Wolf, Juckum Nordmann, Heinrich Nordmann, Heinrich Pirn.

Auch das Schmiedehandwerk in Kupfer, Reif und Nagelschmiede getheilt, ist durch deutsche Namen vertreten z. B. Girgen Froes, Paske, Perband, Melk. Beide, Weberei und Schmiedehandwerk, werden mit Gesellen und Lehrlingen betrieben.

Daß es auch lettische Schmiede gegeben bezeugt, die Existenz des Schmiedes Jurr in Muischazeem. Und unter den Webern sind Toenn und Ans und Jannis Letten gewesen.

Bemerkenswerth ist es, daß die Namen der Deutschen sich in den Gesindesnamen erhalten haben. So hat der Weber Ruff dem Georgenhöfschen Gesinde Rubbe den Namen gegeben, gleich wie Rosen und Winter den gleichnamigen Sattickenschen.

Des Buschwächters Holst Andenken lebte fort in der „Holstschen Gelegenheit“ in „Olstuweetu“ in „Ohsolweetu“ in Ohsol, dem Namen des Groß-Sattickenschen Gesindes.

Wir erwähnen zum Schluß, daß Specialisten, wie ein Pfannenmacher, ein Knopfmacher, ein Strumpfwirker ebenfalls zu jener Zeit im Kirchspiel sich aufhielten und eine Hebamme angestellt war.

II.

Wenden wir uns von den Höfen zu den Gesinden, so ist es überraschend zu erfahren, daß die Namen der Gesinde damals und heute zum großen Theile dieselben sind, obgleich, begreiflicher Weise, ihre einstigen Baulichkeiten, gleich dem Hörnerschen Muischazeem verschwunden sind.

Wie um 1678 sind noch zur Zeit Spilwe, Apfchineek, Zepli, Jauki, Leifemneek, Kungi, Sweineek, Pauri, Kelki, Strehli, Antfchi, Brinki, Afup, Kafahk, Kanineek, Beeli, Muischazeemsche resp. Gaicksche Gesinde.

Sattikkas, Nammawihr, Tirulfemneek (Zihrul), Sager, Stohli, Brauzi, Snikkerfemneek (Snikkeri), Leelaufchi, Saber, Mefter, Tabba, Alt-Sattickensche resp. Subernsche.

Sihli, Lohfchi, Kalna und Leijaslauzineek, Schwardneck, Pikkain, Jaunfemme, Giggar, Groß-Sattickensche.

Aus Gebieten, die nachmals erst der Muischazeemschen Parochie angeschlossen worden sind, wie Remten, Kappeln, Wixtrauten, einem Theile Frauenburgs, sind 1678 Gesindesnamen wie Ziskain, Pihpen, Kettler, Stappau, Skuijain, Lubbeneek genannt.

Auch von dem Leben in den Gesinden läßt das Kirchenbuch Einiges ersehen. Es mag zunächst, seinem Zwecke zum Theil entsprechend, Statistisches mitzutheilen.

Dazu steht einmal die Gebetsverhörsliste, das andere Mal das Tauf und Todtenregister zur Verfügung.

Ueber die Gebetsverhörsliste und ihren Werth für statistische Erhebungen sei vorausgeschickt, daß Nicolaus Wittenburg in der Zeit von 1678—1728 Jahr für Jahr in seiner Gemeinde das Gebet verhörte und dessen Resultat eigenhändig verzeichnete.

Dabei befuhr er, nach Maßgabe des Wegezustandes, zum Theil oder ganz die Gebiete Muischazeem, Gaicken, Juerg, Alt-Satticken, Subern, Groß-Satticken.

Bei der Umfahrt handelte es sich für Wittenburg um möglichst eingehende Kenntnißnahme der Betkunst und des Katechismusverständnißes seiner Gemeindeglieder.

Zu dem Zweck hat denn auch in den Gesinden Groß und Klein vor den Pastor müssen zur Prüfung. Von dem Aeltesten Jahn in Gaicken „der blöde gewesen“ bis auf jenen kleinen Knaben von 10 Jahren, der „wol beten kann“. Ja auch Kinder

im Säuglingsalter sind in der Gebetsverhörsliste für die Zukunft verzeichnet.

Zum Erweise dessen dient, daß sich von den, im Verlauf des Vorjahres geborenen 62 Kindern, so viele ihrer nicht im Todtenregister stehen, in der Gebetsverhörsliste von 1688 alle bis auf 13 nachweisen lassen. Selbst von den 13 sind vier aus dem Grunde nicht aufgeführt, weil ihr Daheim im Gebetsverhör übergangen ward.

Die restirenden 9 mögen theils zwischen Geburtsdatum und Gebetsverhör anderswohin übergesiedelt oder ohne Anzeige an den Pastor begraben worden sein.

Wir finden die Letztgeborenen stets als Letzte in einer langen Reihe von Namen vermerkt wie beispielsweise:

Wezwaggar Toms ⎫ Magreet, Lis, Mattis ⎫ Inrick, Kattrin
Madd ⎭ Lis ⎭

Wezwaggar ist der Name des Gesindes, Toms und Madd sind die Eltern, die Uebrigen die Kinder, von welchen der Sohn Mattis mit Lis verheirathet ist, aber keine Kinder hat. Denn Inrick und Kattrin, die sich in einer Höhenlage mit ihm geschrieben finden, sind seine jüngsten Geschwister.

Des Mattis Kinder wären in eine Horizontal-Linie zu setzen, die ihren Ausgangspunkt zwischen den Namen der Eltern gehabt hätte.

Stehen aber nun im Vorjahre Geborene in der Liste und zwar nicht nur in dem einen Jahre 1688, so gewiß auch die übrigen älteren Kinder, wenn sie auch noch nicht reif für den Unterricht gewesen sind.

Noch sei bemerkt, daß in den Gebetsverhörslisten sich häufig Namen mit Notizen versehen finden, wie: „krank, zur Arbeit, im Hof, im Busch, gelaufen, verlaufen, hat sich versteckt, vice hospites“, — und damit gesagt ist, daß in genauer Unterscheidung der Gebietsangehörigen auch Abwesende eingetragen seien.

So sehr auch das Gesagte die Zuverlässigkeit der Gebetsverhörsliste für die Gesinde, welche sie begreift, erhärtet und die Liste in dem Maße die Bedeutung einer Volkszählungstabelle gewinnt, so muß doch bemerkt werden, daß, da sich die Zahl der Wohnungseinheiten in den Listen als wechselnde herausstellt, eine absolute Bevölkerungsziffer nicht wird erbracht werden können.

Es folgt hier das Ergebniß der Gebetsverhörsliste aus solchen Jahren, in denen alle Gebiete verzeichnet sind.

1678.	Muischazeem	299	Seelen.
	Gaicken	129	„
	Juerg	142	„
	Alt-Satticken	229	„
	Subern	80	„
	Groß-Satticken	210	„
		1089	Seelen.

1684.	Muischazeem	326	Seelen.
	Gaicken und Juerg	264	„
	Alt-Satticken und Subern	319	„
	Groß-Satticken	220	„
		1129	Seelen.
1688.	Muischazeem	315	Seelen.
	Gaicken, Juerg	300	„
	Alt-Satticken und Subern	379	„
	Groß-Satticken	249	„
		1243	Seelen.
1700.	Muischazeem, Gaicken	543	Seelen.
	Juerg	123	„
	Groß-Satticken	262	„
	Alt-Satticken und Subern	408	„
		1336	Seelen.
1707.	Muischazeem, Gaicken und Juerg	802	Seelen.
	Alt-Satticken, Subern	434	„
	Groß-Satticken	284	„
		1520	Seelen.

Der Ausfall in der Zählung kann kein großer gewesen sein, das ergiebt ein Vergleich der Gesindesnamen in den hier gewählten Listen. So groß der Unterschied zwischen den Jahren 1684 und 1688 ist, nämlich in vier Jahren plus 114 Seelen, stimmt dieses plus doch mit dem Ueberschuß der Geborenen über die Todten in diesen Jahren, in so weit als derselbe ebenfalls ein hoher ist nämlich 161. So klein dagegen der Zuwachs in den zwölf Jahren 1688 bis 1700 ist, nämlich 93 Seelen, stimmt derselbe doch mit dem Ueberschuß der Geborenen über die Gestorbenen in dieser Zeit, denn derselbe ist ebenfalls ein geringer nämlich 220 für 12 Jahre gegen 161 für 4 Jahre.

Auch der starke Zuwachs von 184 Seelen in den sieben Jahren 1700—1707 steht in Parallele zu dem Ueberschuß der Geborenen über die Verstorbenen dieser Zeit nämlich 252. Denn das combinirte Tauf und Todtenregister ergiebt für die Zeit von:

incl.	1684—1688		307	Geb.,	146	Todesfälle	= Geb.	161 +
„	1689—1700		725	„	505	„	= „	220 +
„	1701—1707	incl.	575	„	323	„	= „	252 +
incl.	1684—1707	incl.	1607	Geb.,	974	Todesfälle	= Geb.	633 +

So unzuverlässig freilich das Todtenregister ist — es beginnt erst mit dem Jahre 1684 und enthält Bemerknngen wie „mir unwissend begraben“, was, da die Todesmeldung der Bauern laut

Kirchenordnung dem Patron gemacht werden mußte, wohl häufig der Fall gewesen sein dürfte, — so zuverlässig erscheint das Taufregister.

In der Zeit Nic. Wittenburg's, die hier betrachtet ist, sind Kinder, welche außerhalb des Muischazeemschen Kirchspiels geboren aber in Muischazeem getauft wurden, ohne Nummer; dagegen Kinder, im Muischazeemschen Kirchspiel geboren, auch falls sie in Abwesenheit Wittenburg's, oder während Vicariates von Anderen getauft wurden, unter Nummer in das Kirchenbuch eingetragen worden.

Außerdem unterliegen im Tauf- wie im Todtenregister deutsche und lettische Gemeindeglieder einer gesonderten Zählung und werden in beiden die unehelichen Kinder ohne Nummer verzeichnet.

Eine annähernd zuverlässige Ziffer für die gesammte lettische Bevölkerung der Gebiete Muischazeem, Gaicken, Juerg, Alt-Satticken, Subern, Groß-Satticken im Jahre 1707 würde sich nach Obigem als zwischen 1500 und 1600 liegend herausstellen. Das wäre auf 94 Wohnungseinheiten der Liste von 1707 c. 16 bis 17 Einwohner auf eine jede derselben.

Wir sagen Wohnungseinheit statt Gesinde, weil ersterer Ausdruck Krüge, Schmieden, Buschwächtereien, Brauereien, Fischereien mit begreifen kann.

Der terminus technicus für Gesinde wird im Kirchenbuch mit dem lettischen Sehtā nicht Mahjas wiedergegeben.

In der Sehta haust der „Seimnek“ Seine pekuniäre Lage war eine solche, daß er von dem Landstück, welches ihm die Herrschaft als ihr Eigenthum zur Bebauung zugetheilt hatte, die Zinse oder Wacke entrichten mußte, eine Abgabe, die nach dem Werth des Bodens bemessen sein sollte.

Nächstdem hatte er der Herrschaft den „Gehorch“ d. h. Dienste bestimmter Art zu leisten, als z. B. Stellung von Arbeitskraft zu Pferde und zu Fuß, oder die Dienste waren unbestimmter Art, dem Belieben der Herrschaft überlassen.

„Was ein solch leibeigener Bauer nach Zahlung der Zinse (Wacke) und nach Ableistung des Gehorches erübrigte oder erwürbe, das sollte dann sein Eigenthum sein“; — heißt es in Ziegenhorn's „Staatsrecht der Herzogthümer Curland und Semgallen“

Auf diesem Hintergrunde läßt das Kirchenbuch uns manche kleine Züge des Bauerlebens jener Tage sehen.

Es redet von Gehorch, wenn es in demselben heißt, daß Bredik oder Ans in Schrunden oder Frauenburg auf der Postirung gewesen und Geetra oder Greet Amme im Hof sei. Wird ferner berichtet, daß Sweineeku Spritz nach Lybau und Satikku Inrick nach Windau geschickt worden und Jacob mit nach Windau sei, so sind vielleicht Getreidetransporte in jene Hafenstädte gemeint.

Neben „Seimnek“ und „kalps“, unter denen schon einige Familiennamen haben wie Wilzing, Reeksting, Smekling, Gailing, Sprohge, begegnet man im Gesinde manchem „audsegnis“ (Aufzögling) auch vielfach „pauperes“

In Alt-Satticken Winter sind bei Gedderts gar „auf Ablager der Schmied Moellenberg mit Frau und zwei Kindern“.

Oefters findet sich ein „peemittnis“ (Beiwohner) und „inquilinus“ erwähnt. Unter dem Letzteren will Wittenburg einen nicht im Gebiet geborenen, sondern von anderswo entlaufenen Leibeigenen verstanden wissen, der sich im Muischazeemschen niedergelassen hat. Aus späterer Zeit ist in dieser Hinsicht von dem Sohne und Nachfolger Nic. Wittenburgs, Adam, ein merkwürdiges Beispiel erzählt. Ein solcher „Fremdling“ (inquilinus) habe ihm, schreibt er, „des Sonntags am Altar vor versammelter Gemeinde in die Hand hinein versprochen dem Herrn von Schroeders-Groß-Satticken mit den Seinen und seinen Nachkommen erb- und eigenthümlich anzugehören“,

In Ergänzung des früher Gesagten sei an dieser Stelle noch bemerkt, daß neben Schmiedewerk und Weberei, Schneiderei wie Boettcher- und Zimmermannshandwerk von den Letten betrieben ward.

Es läßt das Muischazeemsche Kirchenbuch bedeutsam genug sogar den Stand der Kenntnisse im Christenthum innerhalb der lettischen Gemeinde am Schluß des siebenzehnten Jahrhunderts ersehen.

Wenig über hundert Jahre sind seit der Reformation Kurlands durch Herzog Gotthard vergangen, das Land in der Regierungszeit Herzog Jacob's zu Wohlstand emporgeblüht; — wie steht es da mit der Volksbildung im Christenthum? —

Für das Muischazeemsche Kirchspiel giebt die nebenstehende Tabelle die Antwort.

Es sei bemerkt, daß die Gebetsverhörsliste vom Jahre 1682 zu den hier gemachten Erhebungen selbst die Anleitung gegeben hat, indem ihre Ueberschrift besagt: „Anno 1682 November ist das Gebet im Beysein des Herrn Patroni zu Muischazeem verhört worden, da denn die mit dem V. bezeichnet das Vaterunser, die mit G. den Glauben, mit Z. die Zehn-Geboht behten können, die mit + gehn zum h. Abendmahl. Gott gebe einem Jeden Zuwachs in seinem Christenthum“. —

Die Communicanten sind in beiliegender Tabelle nach Anweisung der Gebetsverhörsliste von 1683 als solche angesehen, die ihren Katechismus ganz kennen.

Neben den Communicanten sind in der Gebetsverhörsliste noch Andere mit der ausdrücklichen Bemerkung „Cat. meist“ bezeichnet, wiewohl solches in der Ueberschrift nicht angegeben war.

Diese sind denn nun in der Tabelle in erster Linie aufgeführt und auch als den ganzen Katechismus inne Habende gezählt.

Muischazeemsche Gebetsverhörsliste
vom Jahre **1682.**

Verhört wurde:	In Muischazeem von 306 Personen, mit:	In Gaicken von 149 Personen, mit:	In Juerg von 140 Personen, mit:	In Alt-Satticken von 242 Personen, mit:	In Subern von 80 Personen, mit:	Im Kirchspiel von 917 Personen, mit:
Der ganze Katechismus	6	8	8	13	6	41
Der ganze Katechismus mit den Communicanten	43	18	19	27	5	112
Die zehn Gebote	5	1	10	22	7	45
Die zehn Gebote und die Glaubensartikel	22	24	20	4	2	72
Die zehn Gebote und das Vaterunser	5	8	5	11	1	30
Die Glaubensartikel	9	2	—	3	—	14
Die Glaubensartikel und das Vaterunser	1	—	—	—	1	2
Das Vaterunser	18	10	9	22	5	64
Die zehn Gebote in Summa	81	59	62	77	21	300
Die Glaubensartikel in Summa	81	52	47	47	14	241
Das Vaterunser in Summa	73	44	41	73	18	249
Summa der Kenntnisse Besitzenden	109	71	71	102	27	380
Männl. Erwachsene ohne Kenntnisse	33	11	6	23	10	83
Weibl. Erwachsene ohne Kenntnisse	35	18	12	22	11	98
Summa der kenntnißlosen Erwachsenen	68	29	18	45	21	181

Was die Erwachsenen, welche keine Kenntnisse bewiesen, anlangt, so sind sie in der Tabelle zu dem Zwecke besonders aufgeführt, um eine Scheidung in der Masse von 537 Kenntnißlosen machen zu können, zwischen Erwachsenen einerseits und Kindern, welche für den Unterricht noch nicht reif gewesen andererseits.

Die hier verzeichneten Erwachsenen ohne Kenntnisse bilden nun ein bestimmtes Minimum. Ihre Zählung war möglich, da in der Verhörsliste die Verheiratheten in oben gezeigter Weise durch eine Klammer kenntlich waren und Andere als servus im Unterschiede zu servulus, als ancilla im Unterschiede zu ancillula oder als pater, mater, vetula bezeichnet waren.

Der Stand der Katechismuskenntniß unter den Erbbauern ist somit am Ende des siebenzehnten Jahrhunderts nach der referirten Gebetsverhörsliste ein niedriger gewesen. Besonders noch, wenn man in Betracht zu ziehen gedrängt wird, wie äußerlich im Ganzen die Kenntniß der Christenlehre bei den 380 gewesen sein mag, wo sie noch 181 kenntnißlosen Erwachsenen, die keinmal communicirt hatten, gegenüberstehen. Man muß sich noch dazu vergegenwärtigen, daß der Katechismus der Zeit nicht in methodischem Schulunterricht auf Grund der Lesekunst, sondern nach Anleitung einiger Wenigen durch den Pastor oder den Küster von den Erbbauern unter einander von Mund zu Mund gelernt worden ist. An überwiegend äußerliches Christenthum gemahnt der Fall jener Madde aus Groß-Satticken Giggar Gesinde, „die die Hostie aus dem Mund genommen und in ihr Handschu gelegt haben soll".

Man ersieht, wie Aberglauben noch die bereits Communicirenden, die Gefördertsten in der Gemeinde beherrscht. „Welche Sache zwar gleich angegeben allein sich bis hierher verschleppt", hat Wittenburg hinzugefügt. Der Zeitraum der Verschleppung ist zwei Jahre von 1704 bis 1706, in welch' letzterem Jahre Wittenburg zum Zeugenverhör „in causa Madde" zur Frau von Korff hinübergefahren ist. Die consequente Verfolgung dieses Falles läßt die Nothwendigkeit ein Exempel zu statuiren vermuthen, und solche Nothwendigkeit auf andere Schwankende unter den mehr Vorgeschrittenen schließen.

Die Muischazeemsche Kirchenordnung bestätigt diese Vermuthung, wenn sie sagt: „Gleichermaßen, — Beerdigung ohne Gesang und Klang und gewöhnliches Grabmal — soll es auch mit den Sakramentsverächtern gehalten werden, die vordem zum Abendmahl gegangen, nun aber auf ein rohes Leben sich begeben und aller Ermahnungen ihres Pastoris ohngeachtet, sich nicht bekehren wollen"

Was aber die hohe Ziffer von in's Gesammt' 537 Kenntnißlosen anlangt, so dürfte man dieselbe vielleicht auch dadurch bestätigt sehen, daß die Muischazeemsche Kirchenordnung gewisse Zwangsmaßregeln ergreift, um dem Katechismus Eingang bei den Bauern zu verschaffen: z. B. „Niemand solle auch zu Gevattern stehen, er wisse denn aus seinem Katechismo red' und Antwort zu stehen", „Niemand solle geeheliget werden, er könne denn beiten und soll auch auf's Wenigste einer von beyden copulandis zum h. Abendmahl gehn", endlich „damit man aber sehen könne,

wer ein fleißiger Kirchgänger sey, so sollen den Stühlen nach der Ordnung gewisse Gesinder zugeordnet werden"

Wittenburg hat hinsichtlich der Unkenntniß seiner Gemeinde im Christenthum sich vier Jahre vorher (1678) dahin ausgesprochen: „Visitatio Muisezemensium hosce exhibuit nomine eheu! plures quam omine Christianos, convertas, quaeso, Deus misellos et convertentur" — Es steht dieses Urtheil im Einklange mit den Worten der Kirchenordnung: „und zwar ist wie billig unsere erste Sorge, daß die ware Gottes furcht so zumahlen bey den Bauern gar erliegen will, in gutem esse möge gebracht und fortgepflanzt werden".

Man versteht auf Grund des Referirten, wie vollwichtig jenes „Gottlob" müsse gewesen sein, das Wittenburg den zum ersten Male Communicirten im Kirchenbuch neben den Namen geschrieben und warum er im Communicantenregister einzig diese gezählt habe.

Es drängt sich einem die Frage auf, ob denn von diesen 537 Kenntnißlosen nicht etwa noch welche ihr religiöses Genügen in heidnischem Aberglauben und Ceremoniendienst gesucht hätten?

Freilich findet sich unter den Notizen von Wittenburgs Hand kein einziges direktes Zeugniß darüber, daß solches der Fall gewesen sei.

Indessen wird doch einmal erwähnt, daß „Dumefchu Peter, ohnerachtet seines Christenthums, propter nefas in heidnischen Gräbern begraben worden sei"

Von solchen Dorfkirchhöfen aus alter Zeit redet auch ein Kirchenvisitationsprotokoll aus Goldingen vom Jahre 1606. Und die Kirchenordnung Muischazeems wendet sich wohl gegen diese Begräbnißstätten, wenn es in derselben heißt: „und soll von dato an niemand anderswo alß auf'm Kirchhof seine Leichen begraben, bey straff eines Rthl spec. und guten Rückenvoll".

Der Fall Dumefchu Peter zeigt aber, wie lieb diese Grabstätten früherer Zeit einem Theil der Bevölkerung müssen gewesen sein. —

Es ist demnach immerhin möglich, daß Bemerkungen im Kirchenbuch wie diese: „ein alter Wirth als ein Unchrist ohne Gesang und Klang apart auf'm Kirchhof" oder „die alte Wentinecksche ohne Gesang und Klang, als die von Gott nichts halten wollen" oder „ein gar alter Kerl ohne Gesang und Klang begraben, weil nicht wollen beten lernen" und „die Wittwesche N. N. mit ihrem Sohne Gott feind" und andere mehrere solche, sich auf Reste alten kurischen Heidenthums bei den, in der Kindheit christlich getauften Erbbauern bezogen haben.

Bemerkenswerth bleibt es, daß es meist die Alten sind, die nicht etwa resignirt verzichteten, sondern wie ersichtlich mit Entschiedenheit sich sträubten die Christenlehre zu lernen. Worte

wie „Gott feind“ und die ausdrückliche Unterscheidung in der Kirchenordnung von Verächtern Gottes gegenüber Verächtern seines Wortes und Verächtern des Sakramentes bringen einen auf die Vermuthung, daß die Anrufung der alten Götter noch zu dieser Zeit im Schwange gewesen sei. In's Besondere angesichts nachstehenden Citates aus Paul Einhorn's „Beschreibung der lettischen Nation“ Doerpt 1649 pag. 18, das hier nach Tetsch's „kurländische Kirchengeschichte“ Th. III, pag. 139 wiedergegeben wird. Es heißt daselbst: „Die Letten lassen noch nicht von ihrer heidnischen Abgötterey, sondern ruffen ihre Götzen noch an, wie das sonderlich aus ihren Liedern, so sie in ihrer Sprache singen, zu vernehmen, welche dann rechte hymni deorum oder Lieder ihrer Götter sind. Wie ich denn selbst vielfältig gehöret, daß die Jäger und Wildschützen in solchen ihren Liedern die Waldmutter, die Reisenden die Göttin des Weges, die Weiber die Garten- oder Viehmutter angerufen. Ja ich habe ohnlängst gehöret, daß die Fischer sich beklaget, es wäre die Meermutter oder Göttin des Meeres über sie sehr erzürnt und gebe ihnen kein Gedeyen zu ihrer Handthierung und Fischerey“.

Schließlich sei noch auf das verwiesen, was Tetsch über die Seelenspeisen im Monat October bringt und über ein Schlangenopfer aus der Mitte c. des siebenzehnten Jahrhunderts erfahren hat. Siehe „kurl. Kirchengeschichte“ Theil III, pag. 138.

Die Erklärung für so niedrigen Stand christlicher Erkenntniß bei der lettischen Bevölkerung jener Zeit dürfte man darin zu suchen haben, daß die Zeit des Ordens ein Resultat ergeben hatte, welches Tetsch nach Kelchs „livländische Geschichte“ dahin schildert:

„Obgleich der christliche Name länger als drittehalb hundert Jahre in Lif- und Kurland bekannt gewesen, so wußte doch, da das Licht des Evangelii zu scheinen anfing, das gemeine Volk ebenso viel von Gott und seinen Eigenschaften, von ihrer Erschaffung, Erlösung und Heiligung, von Vergebung der Sünden und Erlangung der Gnade Gottes, von der zukünftigen Auferstehung und ewigem Leben, als ihre Voreltern zur Zeit des Heidenthums davon gewußt hatten. — Die Priester aber es ließen genug sein, wenn sie zuweilen im platten Lande umherzogen und hin und wieder eine lateinische Messe hielten, im christlichen Glauben das Volk gar wenig unterrichteten auch zu unterrichten nicht vermochten, indem sie der Sprache nicht fähig waren“

Für die spätere Zeit aber ließe sich eine Erklärung für die mangelhafte Kenntniß der Christenlehre darin erblicken, daß die nach der Reformation Kurlands beginnende geistliche Bedienung Muischazeems, anfangs von Frauenburg und hernach von Luttringen aus, sich unmöglich viel auf gründlichen Volksunterricht hat einlassen können.

Denn zum Kirchspiel Frauenburg haben anfänglich nicht weniger als Muischazeem, Luttringen, Schrunden, Groesen, Zelmeneeken, Ringen, Kursieten gehört.

Demnach ist Nicolaus Wittenburg mit dem Amtsantritt in Muischazeem eine Aufgabe zugefallen, die in Berücksichtigung der Gewissenhaftigkeit, mit welcher er sie erfüllte, ihn zu einem Manne macht, der des größten Interesses würdig ist.

Eine andere Seite des Gemeindelebens zeigt sich uns, wenn wir die rechtliche Stellung des Bauern in Betracht ziehen.

Das Kirchspiel Muischazeem war ein adeliches und in demselben hatte der Adel die Gerichtsgewalt über seine Erbbauern in Civil- und Criminalsachen.

Eine Reihe von Strafen nennt nun das Kirchenbuch, nämlich Züchtigung durch den Büttel, Gefängniß, Todesstrafe durch Strang oder Schwert.

Diese Reihe gestaltet sich reicher aus, indem der Erbherr, der zugleich Kirchenpatron war, Kirchenbuße über Vergehen gegen bürgerliches Gesetz verhängte und wiederum in Angelegenheiten, welche die Religion betrafen, eventuell weltliche Zuchtmittel Geltung finden ließ[1]).

Dieses war der Fall, wo die Trauung verweigert wurde, weil die Leute nicht genügend beten gelernt, jenes wo der Buschwächter Andreis Dieberei wegen Kirchenbuße gethan.

Es ist eine harte Zeit gewesen zwischen dem dreißigjährigen und dem nordischen Kriege. — Da darf es denn nicht Wunder nehmen, wenn man Folgendes im Kirchenbuche liest:

„Ils von Lausineek S. communicirt, so selbigen Tages ihrer Mißhandlung wegen mit dem Schwert vom Leben zum Tode gebracht und am Kirchhof begraben worden. Gott habe ihre Seele, verleihe dem Ehebrecher ein bußfertiges Herz und bewahre alle theuer erkauften Christen vor Sünd' und Schand'".

Daß hier bloß Ehebruch vorgelegen, der sonst nur mit Kirchenbuße belegt wurde, ist zu bezweifeln. Wahrscheinlich ist derselbe hier mit Kindesmord verbunden gewesen.

An anderer Stelle liest man „Jurris, dessen Vater vorhin in Mester gewohnt, ist im Gefängniß mitt Gott zum ersten und letzten Mal versöhnt worden, nach dermahlen er noch selbigen Tages mit dem Strang hingerichtet worden. Gott habe seine Seele, wie denn hoffe, daß auch er sein werde unter denen, von welchen gesagt plures de patibulo ad Deum tendunt quam de molli lecto. Der barmherzige Gott regiere einen jeden mitt seinem Geist Sünde und Laster zu entfliehen, so auf's Wenigste zeitliche Schande nach sich ziehen. Für schmählichen allermeist aber für den ewigen Tod behüt' unß lieber Herre Gott". —

[1]) Es könnte vielleicht hieraus erklärt werden, wie es dazu gekommen, daß Kirchenbuße in die Strafbestimmungen des weltlichen Gesetzes aufgenommen worden ist.

Was Jurris verbrochen ist nicht gesagt. Doch mag es gravirend gewesen sein, da überhaupt nur diese zwei Fälle von Todesstrafe im Kirchenbuch verzeichnet stehen.

Die Ausübung der Jurisdiktion bis zur Strafe am Leben war jener Zeit nicht in die Hand eines Einzelnen gelegt, sondern, — wie es Ziegenhorn im „Staatsrecht der Herzogthümer Kurland und Semgallen“ ausdrückt: — „Wenn ein Bauer ein hochpeinliches Verbrechen begangen, worauf die Lebensstrafe steht, ist der Gutsherr schuldig ein Criminalgericht niederzusetzen und darüber erkennen zu lassen. Die Statuten setzen darauf, wenn einer ohne ein niedergesetztes Gericht seinen Bauern mit Lebensstrafe beleget, die Strafe von hundert Gulden“

Die Niedersetzung eines solchen Gerichtes mag in den oben erwähnten Fällen auch geschehen sein. Wenigstens begegnet man in dem früher besprochenen Fall der Madde aus Giggar einer regelrechten Untersuchung vor Richter und Assessoren. Und bei anderer Gelegenheit, da ein Kappelnscher Weber zur Kirchenbuße verurtheilt worden ist und solche in der Muischazeemschen Kirche thun soll, liegt zwecks Genehmignng dessen von Seiten des Muischazeemschen Patrones, ein Protokoll aus Kappeln vor.

Eine lange Reihe von Thatsachen, aus denen uns der Sittlichkeitszustand der damaligen Gemeinde entgegentritt, läßt sich aus dem Kirchenbuch zusammenstellen. Wir hören dabei von Trunksucht, Mord, Dieberei, Hurerei.

Einiges Bedeutsamere sei davon wiedergegeben:

Unter der unteutschen Predigt wird in einer blutigen Schlägerei im Kruge ein Schuster also getroffen, daß er bald darauf den Geist aufgegeben.

Des Muischazeemschen Aeltesten Vater von Kungi Gesinde wird besungen und dessen Begräbniß am ersten Pfingstfeiertage mit vielem Saufen und lüderlichen Händeln gehalten, in einem Grade, daß Wittenburg sich veranlaßt gesehen, „nicht mehr ein Festtag dergleichen Leiche bestatten zu lassen“.

Es war jener Zeit besonders eigen mit einer kirchlichen Feier Dinge zu verbinden, die dem Ergötzen des natürlichen Menschen dienen.

So hat auch der sonntägliche Kirchenbesuch zum Theil das Gepräge eines weltlichen Vergnügens annehmen können, wenn es um die Kirche her ein Markttreiben gegeben hat, wie es die Kirchenordnung erkennen läßt, indem sie alle Tobacks-, Käse- und Brodkrämerei an derselben verbietet.

Den Lästerzungen mag auch manch weidlicher Stoff in der Pönitenz der „an der Kirche Posten Stehenden“ geboten worden sein und Bekanntmachungen haben damals wohl häufiger noch als später die Neugierde auf sich gelenkt. Fragt man nach Pflege und Zucht der Kinder, so begegnet man in dieser Hinsicht

guten Theils Resignation, Gleichgiltigkeit. — Ein Kind, das über seine Eltern Klage führet, trifft Wittenburg beim Gebetsverhör. Oefters wird berichtet, daß Weiber außer Hause von Wehen und Geburt überrascht worden seien. Ein Todtgeborenes verscharrt die Mutter im Rübenkeller. Ein Neugeborenes wird zur Taufe gebracht „mit monströser Wunde“ Und daß Ils von Ceplu S. „diese Nacht leyder ihr Kind von 10 Wochen todt an der Seite gefunden“, commentirt Wittenburg mit einem Ausrufungszeichen und den Worten „so Gott weiß wie gestorben“.

Besonders auffällig ist es, daß am Schluß des Jahres 1712 nicht weniger als 3 Kinder, je eins in Sager, Apfcheneek und Gaicken, vom Tisch gefallen sind und den Hals gebrochen haben. Das Schicksal von Geistesschwächlingen in der Gemeinde tritt uns vor's Auge, wenn es von Melken Andul heißt „6½ Jahr alt, vom dritten Jahr seines Alters sonder Sprach und Vernunft gelebt und zuletzt im Brunnen ersoffen“

Es finde auch diese Notiz hier ihren Platz: „In Plahnen Leel Loding ein Kind mit einem drei Finger breiten, hohen, zweyzackichten Stück Fleisch mitten auf'm Haupt“ getauft. Was mag dieser Fall besprochen worden sein zu einer Zeit, da man den Neugeborenen höherer Kreise das Horoskop zu stellen pflegte! Das Eheverhältniß scheint in der Gemeinde ein gutes gewesen zu sein. Es findet sich, so viel ich gelesen, nur ein Fall der Klage eines Ehegatten über den anderen.

Das Bild Muischazeemschen Lebens, wie es nach urkundlichem Zeugniß in Vorstehendem gezeigt ist, gewinnt an Interesse durch die düsterere Färbung, die ihm der nordische Krieg giebt.

Indem wir die großen Bewegungen dieses Krieges im Auge behalten, lassen wir das Kirchenbuch berichten, wieweit Muischazeem davon berührt worden sei.

Nicolaus Wittenburg hat das Jahr 1700 mit der Ueberschrift versehen: „ein gnädiges Jahr des Herrn, ein rechtes Jubeljahr sei dieses 1700. Jahr“ Wer es heute nach hundert und neunzig Jahren liest, mag sich vielleicht an den Spruch erinnert fühlen „der Mensch denkt, Gott lenkt“ Von Polangen ziehen die Sachsen heran und nehmen in Kurland Winterquartiere. Daß sie solche in Muischazeem bezogen hätten, ist nicht gesagt. Der Durchzug aber hat Muischazeem berührt und Spilwu Andul ist dabei vom Stückwagen gerädert worden.

Am 22. Sonntage nach Trinitatis schreibt Wittenburg „ist der Gottesdienst durch den sächsischen Marsch gestört worden“ Vom Gefolge dieses Heeres ist eine Marketenderin in Kori „nahmens Christine Schupp“ am 1. Advent und ein „kranker Pferdearzt“ in Rubben zur Communion gewesen.

Der Marsch der sächsischen Truppen, die unter dem Oberbefehl Flemmings stehen, bei denen auch Patkul und Herzog Fer-

dinand von Kurland sich befinden, geht durch Kurland auf Riga. Letzteres soll dem schwedischen Statthalter, dem Grafen Dahlberg, entrissen werden, während König Karl noch in Dänemark kämpft.

Der Anschlag auf Riga geht fehl und die rückziehende sächsische Armee nimmt ihren Weg wiederum nach Kurland, wo sie 1701 Winterquartiere bezieht.

Muischazeem ist diesmal auch berührt worden und hat wahrscheinlich Einquartierung erhalten. Denn ein sächsischer Soldat Sebastian communicirt und der Pastor von Remten versöhnt einen Sachsen in Modren, einen anderen in Marcus, mit Gott. „Eine Sächsin, deren Mann Richter heißt", hält sich in Kalleisemnek auf.

Dies geht im Frühjahr 1701 vor sich.

Im November desselben Jahres hat Karl XII. den Sieg bei Narwa erfochten und wendet sich nach Süden gegen August von Sachsen. Zum Christabend 1701 bezog der Feind in Muischazeem „seine assignirten Quartiere"

Karl XII. hat in Person um diese Zeit die nächste Nachbarschaft Muischazeems nämlich Frauenburg passirt.

In Muischazeem aber, wo die unteutsche Gemeinde in die Wälder geflüchtet war, sind die Schweden unter Befehl des Generalmajor Stromberg eingerückt.

Der Generalmajor ist mit anderen mehreren Offizieren, unter welchen der Oberstleutenant und Ritterschafts Rittmeister Turnierfeld namentlich genannt ist, am anderen Christtage in der „tütschen" Predigt gewesen.

Am Neujahrstage 1702 ist sogar frühmorgens, also wohl so, daß der deutsche und der undeutsche Gottesdienst keine Störung erlitten, die erste schwedische Predigt in der gegenwärtigen Muischazeemschen Kirche vom Feldkaplan gehalten worden.

Zu Epiphanias „hat sich die unteutsche Gemeine wieder gesammelt"

Die Schweden stehen bis 1705 im Lande. Muischazeem ist aber nicht lange ihr Quartier gewesen, denn von 1702 an findet sich nichts weiter im Kirchenbuch, das auf ihre Anwesenheit schließen ließ.

Das Leben nimmt seinen gewohnten Gang, höchstens begegnet einem ein Mehreres an herumvagabundirendem Gesindel.

Auch die Zeit von 1705—1707, da Kurland von den Russen besetzt ist, bleibt Muischazeem von Durchzügen und Einquartierungen verschont.

Es war die Stille vor dem Sturm, die in Muischazeem zu Bußtagsfeiern genutzt wurde. Ein Bußtagstext jener Tage ist überliefert: Math. 3, 5—8.

Das Jahr 1707 brachte wieder die Kriegsnoth nach Muischazeem und noch dazu die Pocken.

Zwei Compagnieen schwedischer Dragoner haben damals in Muischazeem im Quartier gestanden.

Kanineek, Lohfchi, Puttri, Tuppa, Wetfchi, Sihli, Giggar, Breefchi, haben den Leuten von Capitain Giging's Compagnie und Zepli, Afup, Apfcheneek, Wentineek, Zihbri, Trunti, Leisemneek, Mize, Strehli denen des Capitain Hay Unterkommen gewährt und zwar Jahre hindurch.

Beide Capitain's haben unter dem Major gestanden, dessen Namen Wittenburg Hammelstern schreibt, was wohl Himmelstierna heißen soll.

Die Leute von der Compagnie und vom Troß sind bunt zusammengelesen.

Der Koch des Majors heißt Inrick, der Diener Jann. Unter den „Dragunern" finden wir Andreis aus dem Grünhöfschen, Lul aus dem Essernschen, Adam Pluck und Martin aus dem Livländischen, Christoph aus dem Doblenschen, Jacob Busch aus Ottenhof neben den Leuten wie Nilsohn und Erich Petersohn und Knut Christensohn. Die Mehrzahl communicirt in Muischazeem zum ersten Mal und da der Feldprediger kein „kursch" gekonnt, hat Wittenburg selbst sie zuerst „im Christenthum unterwiesen".

Es ist verwundernd, wie die schnellen Züge der Schweden haben vor sich gehen können, wenn die Soldaten sich so weitläufig und umständlich für den Krieg eingerichtet hatten, wie die in Muischazeem im Quartier stehenden.

Dieselben leben nämlich darinnen mit Weib und Kind und lassen taufen und begraben als wäre man daheim in Schweden.

Des Quartiermeisters Michel Berg Söhnlein Gustav Reinhold wird, ein Jahr und zwei Monate alt, auf dem Kirchhof beerdigt; gleich wie des Draguners Girg Greifs Kind Ann Marie und des schon erwähnten Knut Christensohn's drei Monate altes Töchterchen.

Die Verwaltung Kurlands, dessen herzogliche Familie nach Deutschland gegangen war, befand sich in schwedischen Händen und wer Recht und Gericht suchte, hatte sich an die schwedischen Kriegskanzeleien im Lande zu wenden.

Da sind denn auch im Muischazeemschen zwei Dirnen, die es mit Schweden gehalten, laut schwedischen Reskriptes verurtheilt worden „bey der Kirchen mit Ruthen gestrichen zu werden." Der Patron aber, — diesmal der Leutenant Vietinghof-Alt-Satticken, — ist dazwischen getreten und hat für seine Leibeigenen den alten Gebrauch geltend gemacht vor und nach der Predigt an der Kirche Posten zu stehen.

Ein anderer hierher gehörender Fall war es mit dem Schuster Schmied, „so schon vor etlichen Jahren den Buschwächter Rosen geschossen und kein Gericht erwarten können" Derselbe ist wie es weiter heißt „in seiner Seelennoth in der Kirchen, außer

öffentlichem Gottesdienst mit Gott versöhnt worden nebst dessen Weib. Gott gebe ihnen dankbare Herzen“

Die unheimlichen Begleiter der Schweden sind die Krankheitserscheinungen Pocken und Ruhr, die epidemischen Charakter annehmen.

Das Jahr 1709 brachte den Abzug der Schweden und die entscheidende Niederlage derselben bei Poltawa.

Und nun kam das schwarze Jahr 1710 herauf. Im März nimmt das „große Sterben“ seinen Anfang.

Die Höhe von hundert und elf erreicht die Ziffer des Todtenregisters im Fluge. Dann heißt es, „weil die Contagion leider zugenommen, auch der Kirchhof erfüllt gewesen, sind zumahl die an der Pest gestorbenen ohne Zahlbemerkung auf den Kapellen begraben“

Im Pastorat nimmt die Seuche ihren tödtlichen Verlauf in drei, in sechs Tagen.

Und wie in den Gesinden, so wüthet sie auch in den Höfen. In Brotzen stirbt die alte Patronin Hoerner, in Subern liegt die Frau Henningin darnieder und Wittenburg gedenkt ihrer mit dem Stoßgebet „da sie von Menschen verlassen, verlasse sie unser Gott nicht“

In Luttringen ist der Pastor Jacob Hermuth auch krank, in Klein-Satticken hat sich der „Frau Medumin“ Amtmann Bertul hinaustragen lassen und erwartet „unter freiem Himmel“ sein muthmaßlich nahes Ende.

In Dumeschu ist gar der alte Wirth Jacob „so noch ein Memorial von der Pest von Anno 1654 trägt auf's new incommodiret“.

Unwillkürlich sucht man doch nach Andeutungen ärztlicher Hilfe — „Gregorius Fehrmann ein alter medicus in Satticken“, das ist das Einzige.

1711 am Mittwoch nach Weihnacht ist endlich „das Dankfest wegen überlebter Pest“ in Muischazeem gefeiert worden.

Ein Spiegelbild der Pestzeit und ihrer Schrecken besitzen wir in den Liedern 387 und 389 des neuesten lettischen Gesangbuches.

Das erstere ist von Swante Gustav Dietz, Präpositus und Pastor in Smilten, gestorben 1723, das andere von Bernhard Wilhelm Bienemann, Pastor zu Spahren, einem Zeitgenossen Wittenburgs verfaßt.

Was nun 387 v. 12 mit den Worten „lai ta ka lappas birſtam“ und v. 3 mit den Worten „ſchi ſehrga mehdſ ka awis kaut, ka ſiwis ſanemt lohmâ“ über die Verbreitung und Wirkung der Seuche sagt, sei ziffermäßig für das Muischazeemsche belegt.

Wie oben gezeigt, ergab das Muischazeemsche Kirchspiel eine Seelenzahl von 1500 bis 1600 für das Jahr 1707 oder 16 bis 17 Seelen auf jede Wohnungseinheit.

Im Jahre 1711, da nach der Pest sowohl das Interesse der Gutsherrn als des Pastors auf genaueste Zählung der Bevölkerung gerichtet sein mußte, giebt die Gebetsverhörsliste dieselbe für Muischazeem, Gaicken, Juerg auf 132 Seelen an.

1712 „ „ „ „ 139 „ „
1715 „ „ „ „ 168 „ „

Der Ausfall stellt sich demnach für die drei hier genannten Gebiete derart, daß
1707 auf 51 Wohnungseinheiten 802 Seelen, d. h. auf jede c. 16
1711 „ 51 „ 132 „ „ „ „ c. 2½
kommen.

Während die Pest wüthet, hat menschliche Berechnung das letzte Aufgebot von Lebenskraft gegen das große Sterben in's Feld geführt.

Der Ueberfülle wegen bleibt das Todtenregister nämlich leer, dagegen füllt sich das Register der Copulirten.

Es lassen sich nicht weniger als 62 Paare zählen im Jahre 1710 in einer Gemeinde, die es heutigen Tages nach Vereinigung mit der Remtenschen nicht über vierzig im Jahre bringt.

Unter diesen 62 Paaren aber weisen noch dazu 15 einen Wittwer, 13 eine Wittwe, 27 Wittwer und Wittwe und nur 7 beide Theile ledigen Standes auf.

Wir sagten es seien diese Ehepaare das letzte Aufgebot von Lebenskraft gewesen, das Muischazeem der Pest entgegengestellt habe und angesichts folgender Ziffern wird es nicht zu bezweifeln sein:

1711	13	Ehen	44	Geburten
1712	5	„	24	„
1714	0	„	41	„
1715	0	„	31[1]	„
1716	3	„	25	„
1717	0	„	26	„
1718	3	„	22	„
1719	3	„	31	
1720	3	„	18	

Berechnet man die Seelenzahl für das ganze Kirchspiel[2] im Jahre 1711 nach Maßgabe der Daten für Muischazeem, Gaicken, Juerg, nämlich 2½ Seelen mal 94 Wohnungseinheiten, so ergiebt sich die Gesammtziffer von 235 Seelen.

Bis zum Jahre 1796 ist diese Bevölkerung nach Angabe des Propstes Unger auf 1247 Seelen gestiegen[3].

---

[1]) Das Jahr 1714 als auf zwei Theile des Kirchenbuchs fallend ist nicht vollständig erhalten. [2]) Die beiden Sattieken waren nicht zu zählen, weil nicht erhalten oder nur zum Theil in der Liste vorhanden. [3]) Ueberall berücksichtigt die Ziffer nur die lettische Bevölkerung.

Es lassen diese Daten annähernd erkennen, wie furchtbar ein solcher Schlag wie die Pest eine Bevölkerung in seiner Wiederholung trifft.

Von der Pestzeit Anno 1654 bis 1707 sind es nur 53 Jahre und von 1710 bis 1796 sind es 86 Jahre.

Die erste kürzere Periode schließt mit dem Resultat von 1500 bis 1600 Seelen, die andere längere mit dem von 1247 Seelen.

Durch die ungeheuere Entvölkerung ist der Bodenwerth herabgesunken und das erklärt vielleicht auch Georg Heinrich Hörner's Austausch von Muischazeem 1729.

Von 1712 bis 1716 hat das so verödete Muischazeem es noch möglich gemacht, den russischen Truppen Quartier zu bieten und wiederum eine Pockenepidemie zu bestehen.

Dann erst hat die lange Reihe der Bußtagsfeiern im Jahre 1722 Mittwoch nach Dom. 21 p. Trin. einmünden können in's Dankfest erlangten Friedens wegen.

III.

Ueber die Kirche und das Pastorat zu Muischazeem hat der Propst Unger bei Beantwortung der 42 Fragen niedergeschrieben, daß „nach einer alten bei den hiesigen Kirchenbüchern befindlichen Akte die Muischazeemsche Kirche schon lange vor dem Jahre 1658, zuerst von Holz erbaut und bis zu diesem Jahre von den benachbarten Predigern zu Frauenburg und Luttringen verwaltet worden sei. Im Jahre 1658 aber auf derselben Stelle von dem damaligen Erbbesitzer von Muischazeem, Gaicken, Alt-Satticken, Subern (?), dem weyland wohlgeborenen George von Hoerner auf Muischazeemschem Grund und Boden eine gemauerte Kirche aufgeführt worden sei, die bei Lebzeiten des gedachten George von Hoerner noch immer von den benachbarten Predigern versehen worden sei, bis dessen Sohn Christian Wilhelm im Jahre 1673 ein eigenes Pastorat fundirt und zuerst als Pastor zu Muischazeem Joh. Benjamin Oertel vocirt hätte, der vom Superintendenten Adolphi Dom. X p. Trin. 1673 introducirt worden sei."

Diese von Unger citirte alte Akte hat sich zu meiner Zeit nirgends finden lassen. Ihre Daten, die Unger wiedergegeben, sind aber, wie sich bei genauerer Nachforschung herausstellte, theils correcturbedürftig theils zu ergänzen.

Die vor 1658 aus Holz erbaute Kirche hat ungefähr einige tausend Schritt vom Hofe Muischazeem entfernt, am Rande des Abhanges gestanden, an welchem der Hof erbaut war. Diese „alte Kirchstelle" ist 1701 als Begräbnißplatz erwähnt und heute noch im geackerten Felde unterscheidbar und dem Volke bekannt.

Das Jahr der Erbauung dieser ersten Kirche ist mit Bestimmtheit über 1642 hinauszusetzen.

Die Glocken, die im Thurm der gegenwärtigen Kirche hängen, sind hierfür ein Beweis.

Die kleinere trägt die Inschrift: Anno 1642 Gotte allein die Ehre Georg Horner erbgesesen zu Musezem und Satticken.

Die zweite größere:

Gloria in excelsis Deo anno 1645 Georg Horner erbgesessen auff Muysezem und Satticken Elisabet von Walden Horners ehliche Hausfrauw Gerhard von Bergken Gertrute Lohte.

Darunter befindet sich ein Wappen mit zwei über einander liegenden wagerechten Balken, an deren unterem ein Horn hängt.

Da nun wohl die Dauer von 50 Jahren für eine solche hölzerne Kirche aus den Worten des Ungernschen Berichtes „schon lange vor 1658“ angenommen werden dürfte, so wäre Muischazeem nicht viel später als Frauenburg zu einer Kirche gekommen; sofern der Receß von 1567 den Bau einer Kirche in Frauenburg erst anordnet.

Die zweite Kirche Muischazeems, die Georg Hoerner 1658 erbauen ließ, ist im Widerspruch mit dem Berichte Ungers mehrere Werste Landweges von der alten Kirchstelle entfernt erbaut worden. Die Stätte derselben ist ein Hügel, den in Ordenszeiten Wald gedeckt hat. Ein vergessener Vorposten desselben befindet sich noch heute am Fuße des Hügels, ein Wachholder, dessen Höhe drei Faden übersteigt und dessen Stamm nahe über dem Erdboden getheilt, doch in jedem Theil noch einen Durchmesser von über einem Fuß aufweist.

Die, auf diesem Hügel 1658 erbaute Kirche ist mit Grabgewölben versehen, in welchen der Erbauer Georg von Hoerner und dessen Gemahlin Elisabeth von Walden beigesetzt waren.

Sie stehen seit der Mitte dieses Jahrhunderts leer, sind aber in früherer Zeit so gesucht gewesen, daß binnen zwanzig Jahren eine Ausräumung derselben hat vorgenommen werden müssen.

Möglich ist es, daß jenes 1710 im Kirchenbuch erwähnte und, wie mir erzählt wurde, am Anfange dieses Jahrhunderts niedergerissene Beinhaus an der rechten Seite der Kirche, die Gebeine der Beigesetzten nach Ausräumung aus den Gewölben aufgenommen hatte.

Der Thurm der Kirche ist erst später im Jahre 1684 erbaut worden. Das Kirchenbuch überliefert: „Dom. X p. Trin. unser neuer Thurm Gott dediciret worden, welchen die beiden Meister Kunkel und Windelband, Gottlob! glücklich aufgeführt und Maler Cornelius Bergholz angestrichen und den Knopf und die Fahne zuerst vergüldet“.

Ein Taufstein wird 1699 in der Kirche geweiht.

Ein Fräulein Beeren (sic) macht im Pestjahr 1710 aus Dankbarkeit, daß sie von der Pest verschont geblieben, der Kirche ein Geschenk von 30 Rthl.

Dagegen wird 1716 die Kirche bestohlen um „atlassene und taftene Altar- und Pultdecken, eine Leichendecke, ein Taufbecken“ und noch einen Gegenstand, dessen Bezeichnung nicht lesbar ist.

Dafür schenken aber die Küsterskinder (1718) bei dem Tode ihrer Mutter der Kirche eine neue Leichendecke und zwei zu Kirchenbuße und Ruthenstrafe Verurtheilte werden von letzterer Peinlichkeit befreit, unter der Bedingung, daß sie 10 Rthl. an die „Kirchenlade“ zahlen.

Ein altes überdachtes Gestühl in der Kirche, das zweien Personen zum Gegenübersitzen Raum bietet, erklärt das Gerücht für einen alten Beichtstuhl, der ja auch nachweislich noch im vorigen Jahrhundert in den evang. luth. Kirchen Kurlands zu finden war. Wenn aber daraus geschlossen wird, es sei die Kirche zu irgend einer Zeit katholisch gewesen, so ist das unrichtig, da die Reihe der evang. luth. Prediger an ihr bis auf die Gegenwart ununterbrochen vorliegt.

Wohl mit zum Zweck der Feier des Reformationsjubiläums ist die Kirche zu Muischazeem 1817 von Grund aus reparirt worden, wie der Propst Unger berichtet.

Der Propst hat dabei sogar das Urtheil abgegeben, daß die Muischazeemsche Kirche mit der Remtenschen, die 1780 neu erbaut war, unstreitig die schönsten Landkirchen in Kurland seien.

Ueber das Pastorat Muischazeem, welches Christian Wilhelm von Hoerner 1673 fundirte, bringt das Kirchenbuch in der Gebetsverhörsliste vom Jahre 1678 folgende Daten: „Pastorahts Bauern: so von (Tit.) Herrn Hoerner zum Pastorat gewidmet Muisan und Kungi, so wöchentlich einen Fußgänger schicken. Vom (Tit.) Herrn Rittmeister Vietinghof ist zum Pastorate gegeben Jaunsemme“.

Daß übrigens die Abgabe dieser Gesinde an das Pastorat nicht erst im Jahre 1678, sondern schon früher stattgefunden habe, meldet das einzige erhaltene Blatt des Kirchenbuches vom Jahre 1677, auf welchem der Pastor bereits niedergeschrieben hat „mein Jaunſemu Martin“.

Die Geschichte des Pastorates ist eine recht wechselreiche gewesen.

„1690 in der Nacht nach dem Himmelfahrtstage ist das Pastorat abgebrannt“ — schreibt Wittenburg — „da ich bis auf meine Bücher Alles verloren, so doch mein Gott durch gütige Herzen, unter welchen der erste gewesen Herr Capitainleutinant Grodthusen guten Theil's wiedergegeben. Jesu gieb, daß diese Züchtigung mir und den Meinen zur Besserung gedeye, denke auch an meine Wohlthäter und siehe sie an zum Segen ewiglich“.

Im Jahre 1723 spricht Wittenburg vom „neuen Hause“ Dom. 20 p. Trin. mein Sohn der Pastor in Pilsmeest vor mich unteutsch gepredigt, drauf ich selbst in dem neuen Hause den Gottesdienst verrichtet“

Allem Anschein nach ist es eine Einweihungsfeier, die der Vater nach dem Gottesdienst vollzieht und zwar die des neuerbauten Wohnhauses im Pastorate.

Es sind allerdings 33 Jahre seit der Brandnacht 1690 vergangen und das kleine Wohngebäude jener Zeit hätte mittlerweile wohl längstens wieder aufgeführt sein können. Indessen, — der Brandschaden ist so bald nach der Fundation erfolgt und 1699 stirbt Chr. W. von Hoerner, dann kommt die Zeit des Krieges und der Abwesenheit des Major Hoerner, schließlich der furchtbare Niedergang alles materiellen Wohlstandes durch die Pest, daß es immerhin denkbar wäre, das Pastorat habe 33 Jahre ohne Wohnhaus existirt.

Auch das zweite Wohnhaus ist dem Feuer zum Opfer gefallen. Wir lesen hierüber im Jahre 1752 die Notiz: „Dom. Sexagesimae dominus pastor Serundensis contioniret, weil selber den Gottesdienst abzuwarten nicht im Stande gewesen, indem leyder Mittwoch vorher das Pastoratshaus mit größtem Verlust des Meinigen durch's Feuer in die Asche gelegt worden".

Während des Brandes hat sich der Pastor Adam Wittenburg auf der Gebetsfahrt befunden und bei Subern Satikkas ist ihm der Brand kund geworden, denn hier hat er die Umfahrt aufgegeben.

Das heutige Wohnhaus ist in den vierziger Jahren dieses Jahrhunderts erbaut und somit das vierte.

Die Stätte, da das erste stand, ist durch eine weitästige stammgesunde Eiche von seltenem Ebenmaße und durch einen erratischen Block kenntlich, der den Namen Nicolaus Wittenburg trägt.

Wir können unseren Aufsatz nicht schließen, ohne den lebhaften Wunsch auszusprechen, es möchten recht viele Pastoren durch die vorstehenden Mittheilungen sich angeregt fühlen, ihre alten Kirchenbücher ebenfalls zu durchforschen und die Resultate ihrer Arbeit zusammenzustellen. — Die Kirchengeschichte unseres Landes würde daraus mannigfache Aufklärung erfahren.

III.

A. Balten auf dem Paedagogium zu Stettin.

Das Paedagogium ist 1543 gegründet und erfreute sich längere Zeit eines großen Rufes, da es das Ziel verfolgte, unter Umständen auch die Universität zu ersetzen. Aus den Ostseeprovinzen sind nicht wenige nach Stettin gekommen, die meisten aus Livland und aus Reval. Als Kurländer sind folgende neunzehn bezeichnet.

1609. Johannes Paschovius Mitovien. Curlandus. Die Paskow's besaßen 1613 das Gütchen Puttram im Rhadenschen. Johann Paskow und Chrph. Paskow, Brüder, wurden 1648 in Kurland nobilitirt.

1611. Paulus Einhorn Livonus Curland., Sohn des P. Mag. Paul Einhorn in Ekau, studirte seit 1615 in Rostock, war 1621 bis 1631 Pastor zu Grenzhof, 1631—55 deutscher Frühprediger in Mitau, 1636—55 auch kurländischer Superintendent. † 1655.

1612. Georgius Mancelius, Livonus, Sohn des Pastors Kasper Mancelius zu Grenzhof, geboren 1593, studirte seit 1612 in Rostock, war 1616—20 Pastor zu Wallhof, 1620—25 Pastor zu Selburg, 1625—37 Pastor an der Johanniskirche zu Dorpat, auch Professor an der Universität daselbst, 1637—54 Hofprediger in Mitau. † 1654.

1612. Hiob Lysander, Golding. Livonus.

1612. Nicolaus Franck, Livo-Curonus, studirte seit 1614 in Rostock, um 1620 zu Wittenberg, war 1624—57 deutscher Pastor zu Doblen, 1626—56 auch Doblenscher Propst, 1656 bis 1657 kurländischer Superintendent. † 1657.

1616. Bartholomaeus Mejerus Mitovien. Curonus, Sohn des Superintendenten Heinrich Meyer, war 1628 herzogl. Agent in Warschau, 1634 fürstl. Kammerherr, wurde 1637 mit Wredenhof an der Platone bei Mitau belehnt, war von 1638—65 Obersecretär, wurde 1645 unter dem Namen Meyer genannt Rautenfeld in Kurland nobilitirt, war 1679 bereits todt.

1616. Philippus Spankow Curo-Livonus Goldingen.

1622. Fridericus Pascovius Mitovien. Livo-Semgallus. Er kommt 1636 in einem Proceß mit Kasp. Dreilings Witwe vor.

1625. Stephanus Froeningk Mitavien. Livonus.

1625. Christianus Hojerus Cur-Livonus, war 1632—40 Pastor zu Grenzhof, † 1640.

1626. Christianus Luplovius[1]) Mitavien. Livonus, Sohn des Pastors Hennig Luplovius zu Grünhof, war 1630—69 Pastor zu Grünhof, † 1669.

1627. Enoch Lisander Livonus Saccen.

1632. Johannes Druggemannus Curlandus.

1643 1/4 2. Cristophorus Bentzinus Libo-Curlandus.

1649. Andreas Dannenfeldt Goldinga Curlandus, wahrscheinlich Sohn des Pastor Georg Dannenfeldt zu Goldingen, war 1652—1701 Pastor zu Wallhof. † 1701.

1652 1/5 Samuel Rhanaeus Neohus. Curland., Sohn des Pastor Samuel Rhanaeus zu Neuhausen, war Pastor zu Wirgen, dann 1660—1704 Pastor zu Gramsden.

1652 2/11 0. Johannes Harderus Hasenpotensis Curonus, Sohn des Pastors zu Hasenpoth und Zirau und Piltenschen Sup. Mag. Bernh. Harder, geb. 1635, war Doctor med. in Mitau und Leibarzt der Herzöge Jacob und Friederich Casimir. Er behandelte den Herzog Jacob während seiner schweren Krankheit (ein Katarrh erzeugt durch Inhalation von Staub), die einer Bezauberung durch den Amtmann zu Neugut Magnus Lucht zugeschrieben wurde, was zur Folge hatte, daß Lucht bei Bauske verbrannt wurde. Joh. Harder starb zu Mitau 1692.

1654 2/9 5 Henricus Hennig Goldinga Curlandus war 1665 Jud. Mitav. Secretarius, 1669 Selburgischer Instanzgerichts Notarius.

1655 2/9 4 Ernestus ab Osten cognominatus Sacken Nob. Curl.

B. I. Die Balten auf der Universität Rostock.

Auszug aus der Matrikel der Univ. Rostock I u. II, 1889 u. 1891, die Jahre 1419—1611 umfassend, herausgegeben von Dr. A. Hofmeister in Rostock[2]).

1419.

Wernerus de Curonia.
Georrius de Liuonia.

1420.

Jacobus Tuue Reualiensis dyocesis.
Jacobus Tuue Ozaliensis dyocesis. } 17. Julii.

---

[1]) In Kallmeyer = Otto's „Die evangel. Kirchen und Prediger Kurlands" heißt er Lupelow.

[2]) Die mit einem * Versehenen sind von „H. J. Böthführ, die Livländer auf auswärtigen Universitäten 1884" übersehen worden. Bei Böthführ abweichende Lesarten sind am Fuße besonders bezeichnet.

1421.

5. Johannes Sobbe, Bernardus Broyl, Hermannus Yode } fratres domus teutonice in Liuonia } 15. April.
Johannes Kule[3]) famulus dominorum de Liuonia 19. Septembris.

1423.

Johannes Bake[4]) de Reualia } 8. Julii.
10. * Bertoldus Knakenhower de Reualia }
Peregrinus Remelingherode de Tarbarto (!) 30. Aug.
* Gherardus Schere de Trabata 17. Octobris.
Rotgherus Rothe de Tarbato 24. Decemb.

1424.

Baltazar Nuenborgh de Riga 26. Junii.
15. Hinricus Grube de Reualia 4. Julii.
Hinricus Hedemer de Perona nova 14. Julii.
Johannes Placke[5]) de Liuonia 26. Julii.
Bartholomeus Tzizenhusen de Liuonia 11. Septb.
Nicolaus Molner de Riga 4. Octobris.

1425.

20. Georgius Dazbergh de Riga 11. Novembris.

1426.

Conradus Jordani de Riga 29. Januarii.
Laurencius Rone de Riga 11. Junii.
Johannes Slotel de Liuonia 17. Septembris.
Hinricus Dersowe de Liuonia 8. Octobris.
25. Nicolaus Braxatoris de Liuonia 31. Octobris.

1427.

(Helmoldus de Ryga Hamburgensis[6]) 11. Novembr.)

1428.

Gherardus Scottorp de Liuonia 16. Januarii.

1431.

* Johannes Wittenborch de Riga 5. Sepemb.
Johannes Bose de Riga 24. Octobris.

1432.

30. Bartolomeus Purkel de Liuonia 7. Maji.

1433.

* Tydemannus Lanes de Liuonia 22. Octobris.
Johannes Erghemes[7]) de Liuonia 15. Novembris.

1436.

Jacobus Durekop de Riga 15. Maji.

1438.

Johannes, Vrowinus } Hole de Terpt in Lyonia 26. Aprilis.
35. * Euerhardus Cleuelt de Lyuonia 21. Junii.

[3]) Rule. [4]) Koke. [5]) Racke. [6]) Das „Hamburgensis“ fehlt bei Böthführ. [7]) Gyhanes.

1443.

* Georgius Vnghern de Liuonia 15. Augusti.
* Odardus Reuel de Liuonia 31. Augusti.
* Hinricus Ghelechstede de Liuonia 8. Octobris.

1444.

40. Hermannus Westual Rigensis 8. Aprilis.
* Johannes Ixkul de Lyuonia 29. Sept.

1446.

* Hinricus Lewe de Reualia 5. Julii.
Thomas Soltrump de Riga 2. Sept.

1447.

Johannes Seghefryd de Riga 30. Julii.

1448.

45. * Georgius Liflender de Refel 20. Junii.
* Georgius Wichardi de Refel 24. Junii.
* Hinricus Asserye de Liuonia 7. Octobr.
* Gotscalcus Bokel de Riga 10. Octobr.

1449.

* Johannes Vallant de Liuonia 20. Julii.
50. Jwanus Stoltevot de Reualia
Hinricus Velse de Reualia
Johannes Stenwedder de Reualia } 10. Octobr.

1451.

* Georgius Orges
* Johannes Orges } fratres de diocesi Rigensi 24. Junii.

1454.

55. Petrus Ebinkhusen de Riga 9. Aprilis.
Gherardus Borken de Riga 7. Maji.
Petrus Blomenbergh Liuoniensis de Nigenhusen 7. Aug.
Andreas Ghute de Riga 25. Septembr.
Hinricus Tymmerman de Riga 27. Septembr.
60. Johannes Duuel de Riga 27. Septembr.

1455.

Johannes Benthe de Dorpt 27. Septembr.
Bertoldus Lechtes de Reualia 10. Octobr.
Degehardus Hillebold de Riga 11. Octobr.
* Wilkinus Luggenhusen de Reualia 13. Octobr.

1456.

65. Hermannus[8]) Grus de Riga 14. Aug.
* Hinricus Hasteuer de Reualia
* Tusho van Werden de Dorp } 30. Octobris.

1457.

Johannes Meze de Riga 26. Marcii.
Nicolaus Orten de Tarbato 2. Julii.
70. Florencius Moer de Reualia 1. Septembr.

[8]) Hinricus.

1458.

Godscalcus Tymmerman de Reuel 24. Octobr.

1460.

Gotscalcus Bolman de Riga 26. April.
Johannes Murmester[9]) de Riga 12. Maji.
Hinricus Kurner[10]) de Liuonia } 2. Octobr.
75. * Johannes Vrangel de Dorbato }
* Hinricus Vitingh de Liuonia 9. Octobr.
* Gherardus Naskert de Riuolia (!) } 22. Novemb.
* Petrus Reyneuer de Lyuonia }
* Tidericus Tanke de Lyuonia } 29. Novembr.
80. * Martinus Ruscher de Riga }

1462.

Johannes van Pale Rigensis 21. Octobr.

1463.

Albertus Begher[11]) de Reualia 4. Maji.
Johannes Rese de Liuonia 13. Septembr.
* Georgius Ambot de Liuonia 27. Septembr.

1465.

85. Hinricus Greue de Riga 22. Aprilis.

1466.

* Conradus Bronekow de Riualia 3. Julii.
Johannes Klevinchusen[12]) de Dorpt } 9. Augusti.
Wolmarus de Ixkul de Dorpt }
* Georgius Cambi de Dorpt 4. Octobr.
90. Johannes Aderkass de Riga 4. Novembr.
Nicolaus Sunderman[13]) de Torbato 12. Novembr.
Johannes Gutsleff de Riga 20. Novembr.

1467.

Nicolaus Duuel de Riga 11. Aprilis.
Georgius Roze de Reualia 14. Aprilis.
95. * Georgius Palmedach de Reualia m. Julio.
Johannes van dem Broke de Riga 15. Octobr.
Otto Brakel de Reualia 6. Novembr.
* Georgius Teddewin de Reualia 9. Decembr.

1468.

Gherwinus Gheismer de Riga 31. Julii.
100. Nicolaus Berghesdorp[14]) de Riga 17. Aug.
Johannes van Werne de Reualia } 24. Septembr.
* Brunoldus Gherlaci de Reualia }
Johannes Hannepol de Reualia 4. Octobr.

1469.

Christianus Ouerdunk de Liuonia 15. Aprilis.
105. Israel Houe de Rigis (!) 18. Aprilis.

[9]) Nenmester. [10]) Vurner. [11]) Vegher. [12]) Klovinchius. [13]) Sunderina. [14]) Bergheldorp.

Conradus Bartmann de Riga 17. Junii.
Hinricus Witinghoff de Riga 9. Aug.
Nicolaus Ninigal de Riga 2. Septembr.
Otto Vete de Tarbato 28. Septembr.
110. Euerhardus Gakerade[15]) de Riualia 11. Octobr.
Helmoldus Bade de Riualia 12. Octobr.
Johannes Schild de Liuonia 23. Octobr.

1470.

Jacobus Lowe de Narwe 7. Aprilis.
Hinricus Gendena de Riga 26. Junii.
115. Paulus Dene de Reualia 2. Julii.
Johannes Brakel de Dorpte[16]) 4. Julii.
Costus Nasschert de Reualia 19. Septembr.
Johannes Brunkow de Reual 1. Octobr.

1471.

Martinus Schulte de Ryga 13. Maji.
120. Johannes Gheismer[17]) de Riga 17. Junii.
(Nicolaus Gram de Lincopia[18]) 4. Novembr.)

1472.

* Mathias Zweder de Velin 14. Maji.
Bernardus Tolner[19]) de Reualia 23. Aug.
* Johannes Heuer de Vernow in Liuonia 28. Aug.
125. Hermannus Euerdes de Riga 1. Septembr.
Otto Walmis de Liuonia 19. Octobr.

1473.

Tidemannus Knoke de Riga 5. Aprilis.
Johannes Hőd de Ryga 28. Aprilis.
Johannes Kysouw[20]) de Riga 5. Maji.
130. Georgius Hassenbeke[21]) de Riga 9. Septembr.
Johannes Kannengheter de Riga 12. Septembr.

1474.

Nicolaus Holstener de Ryga 2. Octobr.
Johannes Kreuet de Ryga
Frowynus Gheysmer de Ryga
135. Gherhardus Kennitze[22]) de Ryga } 19. Octobr.
Hinricus Meyg de Ryga

1475.

* Jasperus Kruse de Ryga 20. Marcii.
* Andreas Aderkas de Ryga 4. Aprilis.
* Hinricus Mese de Ryga 11. Aprilis.
140. Theodericus Stridhane de Riga 5. Octobr.
Johannes Essen de Ryga 9. Octobr.

---

[15]) Gaberade. [16]) Revalia. [17]) Ghersem. [18]) Livonia. [19]) Colner.
[20]) Kysander. [21]) Sassenbeke. [22]) Krevitze.

1476.

Conradus Bezul de Riga 15. Maji.
Anthonius Wida de Riga 30. Aug.
* Johannes Vȍt de Riga 24. Septembr.
145. Hinricus Vorman de Reualia 30. Novembr.

1477.

Gregorius Marso de Riga 29. Januarii.
* Johannes Grund de Ronnenborch 1. Februarii.
Johannes van Enen[23]) de Riga 11. Marcii.
Johannes Walkemole de Riga 19. Aprilis.
150. Christianus vamme Dyke de Riga 24. Aprilis.
Johannes Duseborch de Reualia } 9. Junii.
Hinricus Wetberch de diocesi Reualiensi }
Andreas Kuskule de Tarbato 10. Septembr.
Albertus Stapel de Riga 25. Septembris.
155. Karolus } Yxkule fratres de Riga { 9. Octobr.
Hinricus }

1478.

* Bartoldus Dudesschendorp de Liuonia 9. April.
Hinricus Gorysem[24]) Rigensis 28. April.
Johannes van Loen de Darpte 27. Julii.
(Re)ctor scolarum in Summo in (H)amborg, postea doctor (et) magnus prelatus (in) Liuonia.
160. Johannes Stȍwiter de Liuonia 24. Septembr.

1480.

Welmarus Meyg de Ryga 13. Aprilis.
Johannes Wethberch de Liuonia 12. Aug.
Johannes Walkemole de Ryga } 13. Novembr.
Petrus Junge de Ryga }

1481.

165. Georgius Witberch[25]) de Liuonia 9. Maji.

1482.

Hermannus Moldorpes de Riga 27. Aprilis.
Johannes Wenshusen de Riga 21. Maji.
Andreas Lange de Liuonia 20. Julii.
Theodericus Steyls de Ryga 12. Septembr.
170. Johannes Glambeke de Ryga 18. Octobr.
Georgius Kedwich de Reualia 28. Octobr.

1483.

Hinricus Loss de Reualia 26. Februarii.
Sifridus Holtsadel de Wenden 9. Aprilis.
* Gherardus Mestack de Liuonia } 2. Junii.
175. Otto Mekes de Liuonia }
Fromoldus Vitinck de Riualia 5. Junii.

---

[23]) Johannes Vadeken. [24]) Gerysem. [25]) Wetborch.

Johannes Snybbe de Ryga 13. Septembris.
Arnoldus Honninckhusen de Riualia 7. Octobr.
Johannes Garnyng de Liuonia 15. Octobr.

1484.

180. Hinricus Mentzentak de Liuonia 24. Febr.
Joachim Merwyck de Riga 14. Decembr.

1485.

Johannes Hemmynck de Ryga 14. April.
Hinricus Voghet de Reualia 20. April.
Michael Scharme[26]) de Dorpt } 18. Maji.
185. Georgius Orgas de Ryga }

1486.

* Johannes Pithaue de Dorpte 6. April.
Nicolaus Stěn de Liuonia 27. Junii.
Reymarus Bartman de Ryga 24. Octobr.
Euerhardus Wekebrot de Reualia 20. Novembr.
190. Jacobus Notge de Reualia 22. Novembr.

1488.

* Heynemannus Bulken de Reualia 18. Aug.

1490.

Petrus Slauentin[27]) de Dorpte 3. Maji.

1491.

Gregorius van Lŏn de Darpte 28. Aprilis.
* Johannes Brinkman de Vellyn 18. Aug.
195. Anthonius Wrangel de Liuonia 23. Aug.
Theodericus Swarthof Liuoniensis 24. Octobr.

1492.

Georgius Steyn de Reualia 23. Januarii.
Johannes Palmedach de Torbato 16. Maji.
Tylemannus Borstelt de Torbato 21. Julii.
200. Johannes Batenbrok de Derpte 31. Aug.

1493.

* Andreas Kleyne de Wenden 16. Octobr.
Johannes Plochuaghet de Torbato 29 Octobr.
Nicolaus Runge de Ryga 3. Decembr.

1494.

* Arnoldus Koningk de Dorpte 8. Marcii.
205. Jacobus Hake de Terbato 7 Aprilis.
Georgius Dalhoff de Reualia 13. Octobr.
Petrus Gastian de Ryga 13. Octobr.
Johannes Brethod[28]) de Reualia 25. Octobr.

1495.

Casperus Vrigdach de Reualia 29. Marcii.
210. Theodericus Boeckholt de Reualia 19. Octobr.
Godescalcus Boleman de Rigis[29]) 7. Decembr.

[26]) Schoarme. [27]) Slauetin. [28]) Brethold. [29]) Riga.

1496.

Johannes Stenwede de Liuonia 21. Aprilis.
Condidus Visck[30]) de Liuonia 12. Junii.
Johannes Munthardi[31]) de Ryga
215. * Martinus Gutgar de Ryga } 16. Junii.
Hinricus Munster de Liuonia 6. Julii.
* Bartolomeus Tisenhusen de Torbatensi opido 22. Aug.

1497.

Johannes Leueken de Liuonia 15. Februarii.
Wennemarus Folmers de Liuonia 27. Februarii.
220. Andreas Teygheler de Dorpte 1. Aprilis.
Anthonius Westerman de Reualia 17. Aprilis.
Georgius Bate de Lyuonia 25. Aprilis.
Johannes Soeye de Reualia 5. Octobris.

1498.

Symon Meyg[32]) de Ryga 4. Maji.
225. Paulus Schutte de Tarbato 11. Maji.
Johannes Gellynckhusen de Reualia 22. Junii.
Lambertus Tzuleken de Riga 19. Septembr.
Anthonius Ketwich[33]) de Liuonia 28. Octobr.
Georgius Hasteuerne de Liuonia 29. Octobr.
230. Andreas Smed de Reualia 17. Novembr.
Johannes Bockholt de Liuonia 15. Decembr,

1499.

Jacobus Kentener de Riga 25. Februarii.
Laurencius Gregorii de Riualia 20. Aprilis.
Israhel vamme Mere de Reualia 22. Aprilis.
235. Thomas Stoningk[34]) de Ryga 4. Maji.
Hermannus[35]) Ghellinghusen de Reualia 8. Aug.
* Johannes Varensbeke de Reualia 17. Aug..
Johannes Grauenkamp[36]) de Dorpte 13. Septembr.
Johannes von Kerben de Livonia 29. Octobris.
240. * Wilhelmus Danckwordes de Riga 10. Decembris.

1500.

* Georgius Varenbeke de Revalia 23. Maji.
* Cristofferus Meyer de Riga 25. Maji.
Anthonius Kerff de Righa 27. Maji.
Hinricus Gendena de Riga 29. Maji.
245. Ghodschalcus Ecke de Revalia 29. Maji.
Johannes Duchel de Pernouw Dorpatensis dioc. 14. Augusti.
* Rennoldus Ernst de Revalia 3. Septembris.
* Georgius Bixhoweden de prope Dorpatum 11. Septembris.
Andreas Murmester de Livonia
250. Johannes Glaue[37]) de Revalia } 24. Octobris.

---

[30]) Conradus Visch. [31]) Muthardi. [32]) Meyh. [33]) Ketberch. [34]) Stoingk. [35]) Hinricus. [36]) Granckamp. [37]) Glane.

1501.

* Johannes Roterdt de Revalia 9. Januarii.
Johannes Frigemans de Terbet Livoniensis 11. Maji.
* Augustinus Soltstöter Revaliensis 14. Maji.
* Jacobus Tremptenouw ex Rivalia 1. Julii.
255. Hinricus Forste Rigensis
Thomas Wise Dorpatensis[38]) } 28. Augusti.
Reinoldus Bichteshoueden Dorpatensis dioc.
Theodericus Varensbeke Osiliensis dioc. } 1. Septb.
Andreas Hennich Rigensis
260. Laurentius Stedinck Dorpatensis } 10. Septembr.
Joachim Trieren[39]) Rigensis 17. Septembr.
* Bertoldus Elsin de Dorpten 30. Octobris.

1502.

Johannes Lumperman de Reualia 13. Aprilis.
Johannes Hagenow de Riga 26. Maji.
265. * Johannes Grawerdt de Riga 2. Augusti.
Franciscus Schriuer de Riga 3. Augusti.

1503.

Michael Cruse de Dorpke 16. Januarii.
Otto van Sacken de Livonia 23. Aprilis.
(Johannes Gedeonis de dioc. Ripensi[40]) 9. Maji.)
270. Hinricus Wichman de Reualia 7. Julii.
Hermannus Corueye de Riga 4. Septembris.
Bartolomeus van den Koten de Dorpte 21. Octobris.
Johannes Holderman de Remalia (sic) 5. Decembris.

1504.

* Hinricus Polle de Hapsellio 26. Februarii.
275. Arnoldus Aderkas de Riga 13. Marcii.
Joseph Rouvendåll[41]) de Lyvonia 30. Aprilis.
Johannes Scheper de Riga 26. Maji.
Bartholomeus Brunyngk de Riga 10. Julii.
* Petrus Langenbeke de Terbato 23. Julii.
280. * Georgius Grotekop de Reualia 27. Julii.
Johannes Tidinghusen de Reualia 12. Augusti.
Johannes Bey de Torbato 12. Octobris.

1505.

Fredericus Wrangell Rigensis 1. Aprilis.
* Anthonius de Schedinge Rigensis 9. Aprilis.
285. Jacobus vamme Berge de Reualia 18. Augusti.
Hinricus Beringer de Pernow 20. Octobris.
Thomas Hulderman[42]) de Reualia 31. Decembris.

1506.

* Johannes Visker de Riga 7. Aprilis.
Hinricus Brake de Reualia 11. Maji.

[38]) Rigensis. [39]) Trier. [40]) Rigensi. [41]) Ronwendall. [42]) Halderman.

290. Laurentius Mouwe de Riga 28. Julii.
* Frater Albertus Kerpe de Dorpte civitate 30. Septembris.
Petrus Verman de Riga 2. Octobris.
Johannes Becker de Reualia
Georgius Katen[43]) de Torpato } 2. Novembris.
295. Carstianus Becker de Reualia

1507.

(Laurentius Nicolai sacerdos Burlanensis[44]) dioc. ex Jutzia 14. Maji).
Nicolaus Ramme de Riga
Gerhardus[45]) Schale de Reualia } 17. Maji.
Nicolaus Withoeff[46]) de Riga 9. Septembris.
300. Johannes Mouwer[47]) Reualiensis civitatis 2. Decembris.
Anthonius Manninck Rigensis 18. Decembris.

1508.

* Casparus Ackerstoff de Parnow Obsiliensis (!) dioc. 26. Januarii.
Laurentius Gerholt Rigensis 17. Aprilis.
Jacobus Houwer[48]) de Reualia 10. Aprilis.
305. Michael Speyer de Riga 19. Julii.
Hinricus Scheper de Riga 5. Octobris.
Frater Cristopherus Hogensten ordinis Cisterciensis circa Tarbatum 11. Octobris.
Arnoldus Elerd
310. Johannes van Boetken } de Nerva ex Livonia 13. Octobr.
Hinricus Holtappel de Livonia 3. Novembris.
Johannes Hornink de Riga 10. Novembris.

1509.

* Dominus Johannes Wetberch decanus ecclesie Osiliensis 2. Januarii.
Laurentius Scheper de Reualia 29. Aprilis.
315. Fredericus Pawesze natus circa Reualiam
Wolterus Ruter Rigensis } 5. Maji.
Hermannus Scheper de Dorpte 18. Junii.
Johannes Vulleck de Dorpt 21. Julii.
Euerhardus Tituit de Riga 30. Julii.
320. * Hermannus Wolder Rigensis 22. Augusti.

1510.

Hinricus Wildemaen[49]) de Reualia ejusdem dioc. et civitatis 30. Aprilis.
Johannes Muter de Liuonia de opido Vellin 22. Augusti.

1511.

Theodericus Westhoeff
Johannes van Eltzenn[50]) } Torpatensis dioc. 28. Marcii.
325. Simon Caninck[51])

[43]) Ketin. [44]) Sandost (?) Kurland. [45]) Eberhardus. [46]) Withorff. [47]) Menved. [48]) Houwer. [49]) Widemannus. [50]) Johannes Vagetizeky. [51]) Canenko.

Laurentius Luders de Riga 21. Julii.
Georgius Gotschalck de Livonia 8. Augusti.
Hardevicus Gendena de Riga 16. Octobris.
(Johannes Petri de Trajecto[52]) 16. Octobr.)
330. Hinricus Stenwedel de Terbato 8. Decembris fuit intitulatus.
Hinricus Stenwedel de Tarbato alius nominatus Teodericus Nicolai de Kure 8. Decembris.

1512.

Casparus Runge de Riga 6. Aprilis.
Johannes Beckker, Johannes Hune } de Riga 3. Octobris.
335. Cristianus Liue de Righa.
Stephanus Bremer de Riga, Johannes Moller de Riga } 25. Octobris.
* Philippus Roggeri de Reualia 22. Decembris.

1513.

Arnoldus Kruse de Reualia 9. Aprilis.
340. Joannes Buck[53]) Dorptensis, Joannes Lode Reualiensis } 22. Aprilis.
Joannes Reynever[54]) de Vlynn Torptensis 4. Maji.
* Reynoldus Holthusen Torptensis 6. Maji.
* Johannes Korbeke de Lemsal Rigensis dioc. 2. Septembris.
345. Hermannus Ruther[55]) de Righa 9. Novembris.

1514.

Joannes Sasse de Riualia 6. Marcii.
Goswinus Bellinckhusen de Righa, Cristianus Bellinckhusen de Righa } 10. Maji.
* Iheronimus Alerse[56]) de Reualia 16. Maji.
350. Matheus Grabow[57]) de Liuonia 23. Septembris.

1515.

* Gregorius Hartszeuelth Reualiensis mense Marcio.
(Severinus Smit Ripensis[58]) 10. Maji.)
* Joannes Wolman Rigensis 26. Junii.
* Didericus Sartoris Rigensis m. Octobri.
355. Bartholomeus Carcel de Reualia, * Nicolaus Alrusze Rivaliensis } 19. Octobris.
Georgius Tisenhusen Rigensis dioc. 24. Novembris.

1516.

Joannes Brunsten de Riga 10. Maji.
(Torerus Magni de Swetia[59]) 11. Junii.)
360. * Georgius van der Haue de Riga 24. Julii.
Johannes Moller[60]) de Turbato Liuonie 5. Augusti.

---

[52]) Johannes Pose de Torpato. [53]) Bink (oder Birk). [54]) Reynsver. [55]) Muther. [56]) Dorse. [57]) Prabow. [58]) Rigensis. [59]) Aorens (?) Magni de Revalia. [60]) Moelen.

1517.

Laurentius Volkensamen de Liuonia 4. Aprilis.
Hinricus Stulbars[61]) Rigensis 25. Maji.
Conradus Gheiszmar Rigensis 29. Septembris.
365. Johannes Nurenborgh de Riga 16. Novembris.

1518.

* Petrus Nigenhusen de Reualia 27. Julii.
* Laurentius Haryenn de Dorpt 10. Decembris.

1519.

Hinricus Sassze Torbatensis dioc. 10. Marcii.
* Hermannus Michaelis de Reualia 9. Marcii.
370. Eggeherdus Schell de Liuonia 4. Maji.
Timannus Honnergheger de Torbato 3. Junii.
Hinricus Schram[62]) de Reualia 28. Novembris.
Laurentius[63]) Schade de Reualia 12. Decembris.

1520.

Wolmarus Wrangel de Reualia 9. Marcii.
375. Johannes Parseuale[64]) de Liuonia m. Aprili.
* Johannes Nidorp de Velin 8. Augusti.

1521.

Gerardus Sconenbarch de Reualia 24. Septembris.

1522.

Johannes Veneke Reualiensis 20. Octobris.

1523.

Casparus Wolmari ex Livonia 10. Januarii.
380. * Johannes Wildtfangk Reualiensis 10. Novembris.

1524.

* Theodericus Monszell de Ryga 15. Februarii.
Petrus Buck de Torbato 10. Junii.

1528.

* Johannes Wytthe de Riga 18. Julii.

1533.

* Bartolomeus Ixcul de Hapsel Osiliensis dioc.
385. * Johannes Tolner de civitate et dioc. Reualiensi.
* Johannes Blume de Smitten Rigensis dioc.
* Jacobus Hostte civitatis et dioc. Darptensis.
* Cornelius Gabberdes civitatis et dioc. Riualiensis.
* Tomas Spenchusen civitatis et dioc. Rigensis.
390. * Franciscus Harmens civitatis et dioc. Rigensis.

1536.

Frater Antonius Dreyer[65]) Torpbottensis (!).

1537.

* Reynoldus Varnsbeke Osiliensis dioc.

1538.

Joannes Fegesack Tarbatensis.

[61]) Stahlberg. [62]) Schrane. [63]) Lambertus. [64]) Parsenowe. [65]) Meyer.

1539.

Joannes
395. Hinricus } Stockman fratres Rigenses.
Hermannus

Theodoricus Lindeman Rigensis.
Joannes Butte Rigensis.
Joannes Lokker (?) Rigensis.

1540.

400. Henningus Sotermundt[66]) Rigensis 7. Junii.
Detleuus Coci [67]) Rigensis 11. Junii.
Jacobus Berckam Tarbatensis 13. Novembr.

1541.

Johannis Snelle Torpatensis 6. Maii.
Laurentius Molitoris ex Liuonia artium magister et rector scholae Lubecensis 15. Junii.
405. Karsten Prekel de Riga 22. Julii.
Johannes Hintelman Rigensis 13. Augusti.
Matheus Willich[68]) Rigensis 26. Augusti.
Baltazerus Pomeranus Reualiensis 31. Augusti.
Georgius Anekat[69]) Liuoniensis 6. Octobr.

1542.

410. Lutke Snider de Liuonia 7. Januarii.

1543.

Petrus Heluichius Reualiensis 30. Aprilis.
Euerhardus Dellinckhusen } Reualienses fratres
Conradus Dellinckhusen } germani m. Julio.
* Mathias Tredevpp Rigensis 17. Julii.
415. Hinricus Rigeman Rigensis postea licentiatus juris Pictavii promotus 1550; 8. Augusti.
Joannes Kallis Dorppatensis 5. Septembris.
Hermannus Smydt } Rigenses 5. Octobris.
Joannes Smydt }
Martinus Herfelt[70]) Reualiensis 20. Novembr.

1544.

420. Conradus Elers Rigensis 17. Junii.
Joannes Storbeck Liuoniensis 19. Augusti.
Georgius a Bungeren[71]) Liuoniensis 15. Septemb.
* Joannes von den Bruell Rigensis 2. Decemb.

1545.

Heso Vegesack Reualiensis 6. Septbr.

1546.

425. (Georgius Bockholt Ruebeliensis[72]) 28. April.)

1547.

* Alexander Koppersmidt Lemmigensis superintendens in Churlandia. Mense Junio.

---

[66]) Gotrumm. [67]) Cori. [68]) Martinus Wittich. [69]) Anevot. [70]) Hersefeldt. [71]) ab Ungeren. [72]) Revaliensis.

Thomas Lindeman Rigensis. Pastor Rigensis, m. Julio.
Joannes Krabbet[73]) Liuoniensis m. Septembr.
Victor Ottingus Reualiensis 15. Nov. Jur. utr. doctor.
430. Ernestus Vuekebrot Liuoniensis m. Octobri.

1551.

Jacobus vamme Leuen Wolde Liuoniensis mens. Maio.
Hermannus Nihemius nobilis Liuoniensis m. Junio.

1552.

Joannes Rotgerus Reualiensis 30. Junii.
* Antonius Stofregen Rigensis concionator } 1. Augusti.
435. * Reinoldus Romberch Rigensis }
Joachim Walter Reualiensis 12. Septb.
Johannes de Nieme Tarpatensis 25. Decemb.

1553.

Joannes Bomgartnerus Rigensis 5. April.
* Henricus Barchem Pernofiensis e Liuonia m. Junio.

1554.

440. Joannes Bussouius Reualiensis m. Aprili.
Anshelmus Buch Torpensis ex Liuonia 5. Maii.
Joannes Suarthoff Liuoniensis nobilis 11. Maji.
Mathias Ouerdunck[74]) Liuoniensis nobilis 3. Junii.
Johannes a Medem Liuoniensis nobilis 25. Julii.
445. Georgius Kůrr Reualiensis 17. Dec.

1555.

Adrianus Schroder }
* Nicolaus van Collen } Reualienses m. Junio.
* Euerhardus van Collen }
Henricus Berg nobilis Liuoniensis m. Julio.
450. Wilhelmus Wilken Tarpotensis m. Octobri.

1556.

* Nicolaus Boudanus pastor Revaliensis Antwerpiensis m. Octob.

1557.

Theodorus Schopping Liuoniensis nobilis } m. Marcio.
Hermannus Tegetmeyer Liuoniensis ex Riga }
* Georgius Rotert Liuoniensis 28. Maii.
455. Henricus Wangersen eDorpte Liuoniensis 18. Junii, Licent. jur.
* Helmichus Ficke Reualiensis 20. Novemb.

1558.

* Joannes Quarloman (?) Liuoniensis 17. Aprilis.
Bernhardus Eggerdes Rigensis m. Decembri.

1559.

Christophorus Wesaliensis Rigensis pauper m. Julio.
460. Gotfridus Remer Rigensis m. Novmbri.

1560.

Arnoldus Grothusen Reualiensis m. Junio.

[73]) Krubbel. [74]) Suerdunk.

* Georgius Marsouius Torbatensis Liuo m. Septembri.
Nicolaus Gueruus } Rigenses 22. Novemb.
Hermannus Ficke }

1561.

465. * Hermannus Wilckenn Westphalus, ludimoderator Rigensis, honoratus 21. Julii.
Heinricus Vicke Reualiensis 25. Augusti.
Jacob de Hoie Derpdensis Liuoniensis 13. Octobris.

1562.

Joannes Filius Rigensis m. Maio.
Matthias Glazerus Reualiensis m. Augusto.
470. Christianus Mixius Rigensis m. Septembri.
Johannes Meiburgk, Liuoniensis nobilis m. Septembr.

1563.

* Augustinus Imperterritus Rigensis m. Aprili.
* Bartholomeus Wagenhouet Derpatensis K.(uronus?) m. Majo.
Jacobus Nort Rositensis Liuonus m. Junio.
475. Georgius Stakelberg Derbatensis 12. Julii.
Gerhardus Heblerus Rigensis }
Gerardus Paludanus Rigensis } m. Septb.
Christophorus Degetmeyer Rigensis }

1564.

Joannes Brunon[75]) Rigensis m. Januario.
480. * Jodocus Druue Liuoniensis nobilis m. Aprili.
Fromholdus Tisenhausen Liuoniensis nobilis } m. Augusto.
Joannes Wechman Wendensis ex Liuonia }
Casparus Dreilingus Rigensis 14. Septembr.

1565.

Palma Rigeman Rigensis 4. Marcii.
485. Erasmus Dothers[76]) Rigensis 18. Aprilis.
* Georgius Vincke Wolmariensis nobilis m. Julio.

1566.

Philippus Vroderus Rigensis }
Dauid Godeken[77]) Rigensis }
Philippus Brinck Liuoniensis nobilis } m. Octobri.
490. * Valentinus Wolterstorp Dorptensis }

1567.

Johannes Assius[78]) Reualiensis m. Aprili.
Johannes thom Dal Rigensis (Mgr.) m. Majo.
Gerhardus[79]) Welling Rigensis m. Octobri.

1568.

Hermannus Pistorius Dorpensis m. Majo.
495. Theodoricus Butmann Liuoniensis m. Julio.
Casparus Oberus Wendensis Liuoniensis m. Septembri.

---

[75]) Brunow. [76]) Dethers. [77]) Bodeker. [78]) Albus. [79]) Gothardus.

Wilhelmus Donat Rigensis
Wilhelmus Sturtz Liuoniensis } m. Septembri.
Hermannus Vberhoff Rigensis

Marcus Bredtholt Reualiensis m. Octobri.
Detleuus a Tisenhausen Liuonius nobilis m. Novembri.

1569.

Joannes Dukarus Liuoniensis nobilis m. Junio.
Philippus Kluuinck[80]) Rigensis } m. Septembri.
Joannes Meierus Rigensis

1570.

Henricus Arkenow Rigensis m. Julio.
Johannes Pistorius Reualiensis
Johannes von Dorthesen Liuoniensis nob. } m. Augusto.
Johannes Lindeman } Rigenses
Martinus Prövestein }
Johannes Heitzen Wolmariensis ex Livonia m. Septembri.

1571.

Wernerus Foltel Rigensis m. Marcio.
* Johannes de Valle Rigensis. Pastor Rigae, m. Aprili.
Daniel[81]) Berch Rigensis m. Junio.
Sylvester Tegetm(e)igerus Liuoniensis m. Decemb.

1572.

Laurentius Lembgen Rigensis Mgr. m. Aug.
* Theodorus Thimme Reualiensis m. Octobri.

1573.

Laurentius Driander[82]) Rigensis } m. Octobri.
Melchior Montanus Rigensis
Hermannus Rodewolt Reualiensis 11. Novembris.

1574.

Hermannus Sibenburger Reualiensis } m. Febr.
Theodericus Sondach Reualiensis
Johannes Hilken Rigensis m. Marcio.
Joachimus Wibers Rigensis } m. Sept.
Jacobus[83]) Sterbelius Rigensis
Johannes Moller Liuoniensis m. Octobri.

1575.

Christophorus Sturtz Rigensis m. Aprili.
Guilhelmus Schedemaker Wolmariensis Liuon. m. Novbr.

1576.

Johannes Ouerhoff[84]) Rigensis m. Januario.
Georgius Tegelmeister Reualiensis m. Febr.
Johannes Martini Reualiensis m. Aprili.
Casparus Coquus Reualiensis
Philippus a Schwindern nobilis Liuon. } m. Majo.
Paulus Einhorn Liuoniensis

[80]) Kunninck. [81]) Pawel. [82]) Diander. [83]) Georgius. [84]) Duerhoff.

Jodocus Holste Derpatensis m. Aug.
535. Waltherus Angeler Wendensis ex Liuonia } m. Octobri.
Hermannus Bocerus Rigensis }

1577.

Casparus Timius Rigensis m. Jan.
Conradus Meierus Rigensis m. Aug.
Lambertus Kemerlingus }
540. Giselbertus Crato } Reualienses m. Septbr.
Johannes Rubertus }

1578.

Henricus Montanus Rigensis m. Aug.
Andreas Schiringius[85]) Rigensis m. Octobri.

1579.

Frouuin thor Hake Rigensis m. Febr.
545. Henricus Arnoldi Liuoniensis m. Marcio.
Gothardus Lemchen Rigensis m. Septbr.

1580.

Bartholomaeus Rotert Reualiensis m. Jun.
Henricus ab Vlenbrock Rigensis m. Julio.
* Gothardus Arnoldi Ambowensis Liuonus m. Dec.

1581.

550. Johannes Riuius Livonus m. Febr.
Henricus Bergius Rigensis patritius }
Franciscus Spenhausius[86]) Rigensis } m. Julio.
* Joannes Bergius Rigensis patritius }

1582.

Thomas Hornerus Liuoniensis m. Julio.
555. Casparus Mancelius Rigensis }
Christophorus Firks } nobiles Livonienses } m. Septembr.
Wernerus Behr }
Volmarus Holthusen Reualiensis m. Octobri.

1583.

Reinoldus Fridericus Rigensis m. Aprili.
560. Georgius Harbertus[87]) Rigensis m. Julio.
Philippus ab Vlenbrock Liuonus Rigensis m. Octobri.

1584.

Johannes a Bucholtz nobilis Liuonus m. Junio.

1585.

Christopherus Duker Liuonus m. Marcio.
Bernhardus Wyburg }
565. Ber(n)hardus Messingius } Rigenses m. Aprili.
Herbertus Vlrichs Rigensis m. Majo.
Victor Wellingus Rigensis patritius }
Joannes Derfeld Derbatensis } m. Julio.

---

[85]) Schuringius. [86]) Spenkhausius. [87]) Herbertus.

1586.

Wencelaus Lemmeke Rigensis m. Majo.

570. Franciscus Collens Rigensis m. Novembri.

1587.

* Johannes a Nolde } Liuoni nobiles m. Marcio.
* Magnus a Nolde }

Gotthardus Joannes a Tisenhausen } Liuoni nobiles mense Junio.
Georgius Huls
575. Fridericus Cruydener
Jacobus Huls

* Laurentius Iggermannus Rigensis

Gaspar Dellinghausen Reualiensis } m. Julio.
Gotthardus Scherffenbergius[88]) Livonus
580. Joachimus Manselius Rigensis

Matthias Mittendorpius Rigensis Livonus } m. Septembri.
Andreas Bonmannus[89]) Rigensis

1588.

* Georgius Tunderus Osiliensis Livonus m. Aprili.

David Scopman } Rigenses m. Aug.
585. Joachimus Mollerus }

* Henricus Westrinck Westphalus. Nunc superintendens Revaliensis. M. Aug.

1589.

* Antonius Arents Oesiliensis Livonus m. Junio.
Johannes Wiberus[90]) Rigensis m. Aug.
Joachimus Balchius Osiliensis m. Sept.
590. Christophorus Cothenius Osiliensis Livonus m. Dec.

1590.

Gothardus ab Vlenbrock Rigensis m. Aug.

* Dauid Viccius Stargardiensis, pastor Rigensis in Livonia m. Aug.

* Fridericus Brunouius nobilis Livonus m. Septembr.

Guilhelmus in Livonia, Curlandiae et Semigalliae dux, illustrissimi principis ac domini, domini Vdalrici, ducis Megapolensis, ex sorore Anna nepos, m. Novembr.

595. Hermannus Nolde } fratres nobiles ex Curlandia
Gerhardus Nolde }
Gothardus Schroder } nobiles ex Curlandia
Salomonius Henninck } m. Novembri.
Detleuus Kersbroeck } nobiles Liuoni
600. Henricus a Rosen }

1591.

Joannes ab Vlenbruch Rigensis m. Julio.

* Gerlichius thor Horst Rigensis m. Aug.

---

[88]) Scheffenbergius. [89]) Baumannus. [90]) Weberus.

1592.

Henricus Fasterus Rigensis m. Julio.
Valentinus Reimarus Bauschenburgensis Livonus m. Aug.
605. Casparus Rigeman Livonus } m. Septembr.
Matthias Bauman Rigensis }

1593.

Fridericus Henninges[91]) Livonus nobilis m. Febr.
Johannes Sasse Livonus m. Aug.
Henricus Marquardus Rigensis m. Novembr.

1594.

610. Vincentius Rigemannus Rigensis m. Febr.
Detleuus Wittenbergius Rigensis m. Majo.
Henricus Melle Reualiensis m. Junio.

1595.

Johannes Neuhoffius Rigensis m. Junio.
Bernhardus Aelffrich Livonus 9. Aug.
615. Johannes Flinthius Rigensis patricius Livonus 11. Aug.

1596.

* Johannes Gese Rigensis m. Octobri.
* Henricus Hassingus Rigensis m. Novembr.

1597.

* Theodoricus Fick Rigensis m. Octobr.

1598.

Nicolaus Viccius Rigensis, Livonius nobilis } m. Marcio.
620. Magnus Wolfeldt Osiliensis Livonus }
Simon thom Dale Rigensis m. Julio.
Otto a Grothausen Livonus nobilis } m. Aug.
Salomon Spier Livonus }
Sebastianus Garicaeus } Rigenses Livoni
625. Rotgerus Neinerus } Rigenses Livoni } m. Octobr.
Nicolaus Tunderus[92]) Oziliensis Livonus } m. Octobr.
Eustachius Libas Rigensis Livonus }

1599.

Jacobus Germerius Revaliensis Livonus m. Aprili.
Hermannus Krautmeier } Rigenses Livoni 26. Maji.
630. Henricus Sprenger } Rigenses Livoni 26. Maji.
Christianus Bacherdus Livonus 1. Junii.
Balthasar Paremius Livonus m. Junio.
Hermannus Samson Rigensis m. Aug.

1600.

Joachimus Godscalcus Rigensis
635. Tilemannus Neuhof Rigensis } m. Aprili.
* Thomas ab Essen Curonus } m. Aprili.
Reinoldus Uxschel Uxkul nob. Livonus }

---

[91]) Henniges. [92]) Sunderus.

Eberhardus Delwich nobilis Livonus
Caspar Drelingus Rigensis
640. Wernerus Becker Rigensis } m. Aprili.
Otto Grothusen Livo nobilis

1601.

Fridericus Sagittarius Osiliensis m. Junio.
Laurentius Wittinck Rigensis m. Julio.
Arnoldus Cuper Rigensis m. Novembri.

1602.

645. Johannes Fridericus Rigensis m. Febr.
Laurentius Schmidt Wendensis Livo m. Majo.
Matthias Saccus Revaliensis Livo } m. Junio.
Joannes Strassburg Revaliensis Livo

1603.

Christianus Butnerus Bousenburgensis Livon. } m. Jun.
650. Gothardus Brisemeisterus Mitoviensis Livon.
Johannes Wisman Rigensis 1. Novembris.

1605.

Helmboldus zur Mhulen } Revalienses Livoni m. Junio.
Ericus de Beeck
Georgius a Lohn Bevaliensis Livonus m. Julio.
655. Nicolaus Barneke Rigensis Livonus m. Septembr.

1606.

Wernerus Arens Oesiliensis Liuonus } m. Julio.
Lazarus Otgerus Oesiliensis Liuonus
Gerhardus zur Auest Rigensis m. Aug.

1607.

Valentinus Schinckel Dorpatensis Livonus m. Januar.
660. Wernerus Tiefenbruch Rigensis Livon. m. Octobr.

1609.

Simon Blanckenhagen Pernoviensis Livonus m. Julio.
Andreas Stampeel Revaliensis Livonus m. Octobr.
Theodorus Elerus Riga-Livonus m. Novembr.

1610.

Alexander Sibeth Revalia-Livonus m. Aprili.
665. Johannes Marquard Rigensis Livo m. Aprili

II. Die Balten auf der Universität Giessen.

Auszug aus den „Mittheilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins in Gießen 1890, 1892“

1650.

Henricus Cleissenius Riga-Livon. Theol. et phil. stud. } 27. Maji.
Andreas von Tieffenbrock Riga-Livon. Theol. stud.
Ernestus Mancelius Dorpato-Livon. Theol. et phil. stud. 4. Junii.

Hermannus Pröbsting Lemsaliensis. Livon. Theol. stud. 10. Julii.

1651.

Joachimus Salemannus Revalia-Livon. } 16. Septembr.
Georgius Dunte Revalia-Livon. }

1652.

Johannes Korbmacher Revalia-Livon. 10. Aug.
Gregorius Ulrici Riga-Livon. } 20. Aug.
Herbertus Ulrici Riga-Livon. }

1653.

Bernhardus Dolmannus Riga-Livonus 9. Julii.
Henricus Fonn Revalia-Livonus } 8. Aug.
Gotthardus von Renthlen Revalia-Livonus }
Eberhardus Ludovici Riga-Livonus 17. Octobr.

1654.

Jordanus Köthöverus Mitoa-Curlandus m. Octobri.

1655.

Johannes Hartman Riga-Livon. 30. Aug.
Bernhardus Lose Riga-Livon. 30. Aug.
Franciscus Stephani Rigensis Livon. 17. Septembr.

1656.

Paulus Dollmann Livon. Rigensis m. Julio.

1657.

Paulus von Helmersen Livon. 30. Septembr.
Johan Christoph Schwartz Revalia-Livon. ephorus 23. Novbr.
Conradus Karstens Riga-Livonus 28. Novembr.

1658.

Thomas Vegesack Riga-Livonus 20. Novembr.

1661.

Jacobus Behr Livonus } m. Majo.
Henningus Witte Riga-Livonus }
Lüdertus Cramer Riga-Livonus m. Jun.

1663.

Hinrich Tegder Lubavia-Curlandus 15. Maji.
Ernestus a Brüggen Stradsensis Curonus 30. Aug.
Casparus Meuseler Livonus m. Octobr.

1664.

Rötgerus Tegder Libavia-Curlandus 12. Aprilis.
Eberhard Gustav Ulrich Rev. Livonus 28. Junii.

1665.

Justus Biesemwinckel Rig. Liv. 7. Junii.

1668.

Johannes Sagerus Rig. Liv. m. Majo.

1672.

Johann Liphardt Pernovia-Livonus 13. Aprilis.
Ludovicus Schultz Revalia-Livonus } 16. Aug.
Johannes Schopp Livonus }

Andreas Baumann Riga-Livonus
Hermannus Witte Riga-Livonus } 7. Septembris.
Casparus Meyer Riga-Livonus
Lutterus Dörper Mitavia-Semgallus 19. Novemb.

1675.

40. Johann Fridericus Lipardt Revaliensis 27. Septembr.

1676.

Gerhardus Henricus Witte, Revalia-Livonus 4. Novembr.

1677.

Christian Hammel Livonus 24. Octobr.

1678.

Joachim Saever Riga-Livonus 15. Julii.

1681.

Alexander Conradus Medicus, Rodenpeisia-Livonus 27. Sept.

1682.

45. Richardus Ludovici Riga-Livonus 17. Januar.

1684.

Nicolaus Olai Bergius, Revalia Suecus 8. Februar.

IV

Aus Past. W. A. Arnoldi's Piltenschem Kirchenbuch 1661—81.*)

Maleficanten 1662.

Maij, 22. 1. Wilmß, no Schrunda Laud.
Fur, communic: et patibulo Piltensi suspensus.

Junij, 10. 2. Martin, no Laktien. Laud.
Fur, Wentzaw: galgen gehangen.

1663.

Oct., 12. 1. Ottilia, no Sißen Schwanka meita, mawka, ſawu böhrni nokawuſi,
sie geköpfet beym Gerichte.

Oct., 16. 2. Margeth, Christophs Boidmanns magd, welche nach d communion (weil Sie ds 2. mahl wied geschwängert, v. die fr. im leibe Sich beweget) biß auf die Erlösung pdoniret. 1664 d. 28. April geköpf.

1664.

April, 4. 1. Anna, eine Dirne von Rhapeten, die geschwängert, v. 8 tag nach der Erlösung, weil Sie ds Kind umbgebracht, geköpffet worden.

Maij, 16. 2. Etta, laulata Seewa no corall., die ihre leibes früchte umbgebracht v. Ehebruch begangen, geköpffet.

Julij, 19. 3. Christoph. Thili, Schuster wegen Diebstalß Hanß Kl. gehenget, facta communione

---

*) Dieses Kirchenbuch war bisher nur aus einem Auszuge bekannt, welchen Arnoldis Nachfolger, Pastor Goswin Hunecke in Pilten (1682—1710) dem von ihm geführten Kirchenbuche vorausgesetzt hatte und war dann verloren gegangen; Anno 1809 wurde es ganz zufällig von Dr. Ernst Hennig, unter dessen Aufsicht damals die im Königsberger Ordens-Archiv befindlichen auf Livland bezüglichen Urkunden abgeschrieben wurden, in Königsberg aufgefunden, wie ein eigenhändig geschriebener Brief Hennigs ausweist, der noch jetzt im Kirchenbuche enthalten ist. Hennig schenkte das Buch dem damaligen Pastor zu Pilten Reimer (1781—1827). Später besaß es der Pastor Th. Kallmeyer zu Landsen († 1859). Dann ist es aber mit dem gesammten Kallmeyerschen Nachlaß wieder nach Riga gerathen und befindet sich jetzt im Besitz der dortigen Alterthums-Gesellschaft.

1665.

Maij, 22. Marx, von Mohden, ein alter Zauberer, am heil. Pfingstabend frühmorgends verbrennet.

1667.

Aug., 4. 1. Laupa Ansing, ein Dieb zu Blenden gehangen.
Dec., 22. 2. Hermans, ein Zäuberer hie verbrenn.

1670.

29. Aug., 1. Thomas, Viehehirt der Piltnischen, mit Fewer verbrennet wegen Sr Sodomitischen that.

1671.

Berthmes Luntz mit Seinem Bruder Herman, Kallei, zwey Zauberer, verbrandt, d. 25. Juni, der Luntz hat beten können v. comunicirt, d. Schmidt aber nicht.

1675, d. 7. Jan.

2 Maleficanten oder Diebe Emusch, der Vater, vnd Martin d. Sohn gehangen am Galgen zu Laxdienen.

1676.

1. Annasch von Sißen, der Seinen Schwieger Vatter todtgeschlagen, geköpfet worden.
2. Jurris Katlappa Dieb ist gehangen worden.
3. Geerdt Zerpe, d. Vater,
4. Matzke, d. Sohn, wegen der Zauberey verbrennet worden.

1679.

1. Jahnis Dieb, zu Tärgeln gehangen 23. Febr.
2. Peters Kirchendieb, gerädert zu Pilten 8. Maij.
3. Des Diebs Mutter mit fewer verbrennet 10. Maij.

1680.

Jul., 4. Venefica Saga qu impoenitens combusta est Vetula Ruschksche.

V

Hügelgräber zu Santen.

Mit einer Tafel Abbildungen.

Von Prof. Dr. R. Hausmann.

Ueber alte Gräber, die sich auf dem Gute Santen (Kirchspiel Kandau) in Kurland befänden, hatte Herr Pastor Dr. A. Bielenstein schon vor einiger Zeit durch den Besitzer von Santen, Herrn Freiherrn Knigge Mittheilung erhalten. Dank der freundlichen Vermittlung des Herrn Pastors und der gütigen Erlaubniß und Unterstützung des Herrn Besitzers von Santen konnten am 10. und 11. August 1892 einige dieser Gräber untersucht werden. An der Arbeit betheiligten sich außer den genannten Herren noch Baron A. Rahden, Oberlehrer Wiedemann, stud. theol. W. Bielenstein und Referent. Die gewonnenen Funde, sowie einige demselben Gräberfelde früher entnommene Altsachen werden hiemit, in Uebereinstimmung mit dem Wunsche des Herrn Freiherrn Knigge dem kurländischen Museum übergeben. Ueber den Gang der Untersuchung und deren Ergebnisse seien folgende Bemerkungen erlaubt.

Eine Werst südlich vom Gutshofe Santen lag hart an der Landstraße ein Wäldchen aus Laub- und Nadelholz, etwa 180 Schritt lang und 100 Schritt breit. In diesem befanden sich ungefähr 30 Hügel von circa 7 m. Durchmeßer und 1 m. Höhe. Eine Regelmäßigkeit der Anlage ließ sich nicht erkennen. Fast durchgehend zeigten die Hügel an ihrer Spitze Löcher, sie waren also leider bereits angestochen. Vor etwa zwanzig Jahren soll der Inhaber des nahgelegenen Kruges hier gegraben und viele Sachen gefunden haben, die aber jetzt mit ihm verschwunden sind.

Sodann sind im Sommer 1880 auf dem Gute Santen ausgegraben und als Geschenk des Herrn Baron Derschau auf Santen im October 1880 an das Museum in Mitau gelangt folgende Gegenstände aus Bronce: 3 Armbänder; 1 Nadelkopf, dick, trompetenartig, mit Oese, Fragment; 5 Spiralen; 2 Perlen; 1 Nadel. (Cfr. Sitz.-Ber. d. kurl. Ges. 1880, pag. 37, jetzt im Museum № 748—752.) Endlich haben vor einigen Jahren Glieder der Familie des Freiherrn Knigge aus diesen Hügeln bei Santen

mehrere Sachen hervorgeholt, die Referenten übergeben wurden und von denen weiter unten die Rede sein wird.

Daß sich hier ein Friedhof mit Hügelgräbern befindet, unterliegt keinem Zweifel, aber ebensowenig, daß hier sehr viel zerstört ist. Nur an der äußersten S. O.-Ecke des Wäldchens, hart an der Poststraße und dem Felde, fanden wir ein unberührtes Grab, das wol verschont geblieben war, weil es am meisten fremden Blicken ausgesetzt war. Dieses wurde aufgedeckt.

Hügelgrab I. Durchmeßer an der Basis 7 m., Höhe 1 m.; unberührt, mit Gras bewachsen, Erdreich lehmhaltiger Sandboden. Sofort unter der Grasnarbe traten Steine auf, von der Größe einer Faust; sie lagen in 2—3 Schichten über einander, besonders zahlreich in der westlichen und südlichen Abdachung des Hügels, der hier von einer dicken Steinschicht gedeckt war. Tiefer unten fand sich dann noch ein größerer Stein.

Etwa 1 m. unter der Spitze, also in der Höhe des umliegenden Bodens tauchten die Fundstücke auf.[1])

(1. 2. 3) Knochen, stark vermodert, aber nicht verbrannt: ein 134 mm. langes Stück vom Hinterhauptsbein und Schläfenbein eines erwachsenen Menschen mit der protuberantia occipitalis interna und den sulci transversi, sowie der rechten Pyramide und einem Stück der Schuppe; dazu zwei Fragmente der Schädeldecke, 50 und 37 mm. lang. Dieser ganze erhaltene Sehädelrest stand fast senkrecht im Boden, das Hinterhaupt nach West gerichtet. Sämmtliche Knochen waren sehr mürbe, und sind nur durch Tränkung mit Damaralack erhalten worden.

An der rechten Seite des Kopfes über ihn hinausragend **(6)** eine Lanzenspitze aus Eisen mit der Spitze nach West; sehr verrostet, Grat nicht zu erkennen, 187 mm. lang, äußerste Spitze abgebrochen, Durchmeßer des Schaftlochs 15 mm, Breite des Blatts 35 mm; am untern Ende sind 50 mm. hoch im Rost Abdrücke einer ebenen Holzfläche zu erkennen, auf welcher die Lanze gelegen hat; nach einer mikroscopischen Untersuchung, die Herr Prof. Russow die Güte hatte zu machen, ist höchst wahrscheinlich Eichenholz diese Unterlage gewesen. Reste von Holz waren im Grabe nicht vorhanden, welcher Gegenstand hier gelegen, ist nicht mehr zu bestimmen. Die Lanze als Waffe beweist, daß hier ein Mann bestattet worden ist, ihre Lage, da sie der Leiche parallel gelegt wird, bestimmt für diese die Richtung West nach Ost.

Neben der Lanze an der rechten Seite des Kopfes lag **(4)** eine Drahtrollenfibel aus Bronce, Rolle 32 mm, Bügel 63 mm. lang, Nadelscheide 11 mm. hoch. Rolle sowie obere offenliegende Sehne, die durch ein im Bügelkopf befindliches Loch hindurchgeht, sind nebst der Nadel völlig erhalten. Bügel im Querschnitt

[1]) cfr. hiezu die Tafel, auf welche sich auch im folgenden die Nummern beziehen.

dreieckig, mit scharfem nach oben gekehrtem Grat läuft in zwei an einander gereihte Knöpfe aus. Auf dem Bügel sitzen senkrecht auf zwei 4 mm. dicke am Rande gefurchte Kämme oder Halbmonde von 17 und 15 mm Durchmeßer. Die ganze Fibel ist in der Form schön und vortrefflich erhalten.

An der linken, nördlichen Seite der Brust lag weiter **(5)** eine Hakenfibel, R. 18 mm, B. 67 mm. Bügel mit längslaufendem eingepunztem Ornament, stark gewölbt, mit scharfem fast rechtwinklichem Absatz gegen den platten Fuß, der mit 3 Paar Würfelaugen geziert ist und in gerader Endkante schließt. Der Name nach dem Haken, der am Kopf die offenliegende bandartige Sehne umklammert.

(7) Broncearmband, flacher Streifen 7 mm. breit, 65 mm. im Lichten, mit drei Langstreifen ornamentirt, offen, die Enden klaffen, laufen schmäler aus und zeigen Querstreifenornament. — Im Armband lagen **(9. 10)** zwei c. 70 mm. lange Knochen (ulna, radius) die von Grünspan durchzogen waren und sich dadurch erhalten hatten.

(11) Hohlcelt aus Eisen, stark von Rost angegriffen, der auch die äußerste Schneide zerstört hat. Länge 210 mm, Breite der Schneide 50 mm, Tülle auf stumpfem Zapfen geschmiedet endet flach, Tiefe derselben 60 mm, Durchmeßer des Mundes 25 mm. — Der Celt lag mit der Schneide nach unten etwa 30 cm. östlich vom Armband, also in der Gegend der Hüfte.

(8) Zeugreste, sehr spärlich, etwa 10 mm. Durchmeßer, fanden sich in der Nähe des Armbandes; nach der mikroscopischen Untersuchung war es Wollenzeug.

Der Gesammtbefund ergibt folgende Bestattungsart. Der Körper eines erwachsenen Mannes, in Wollengewand gekleidet und mit Waffen und Schmuck ausgestattet, war in Rückenlage auf den ebenen Boden gelegt. Höchst wahrscheinlich war die Leiche West-Ost orientirt, der Kopf im Westen, so daß das Antlitz des Todten dem Morgen zugewendet gewesen ist[1]); dafür spricht, daß vom Mittelpunkt des Hügels gerechnet, der Schädel nach Westen lag, und daß die Spitze der neben dem Kopf liegenden Lanze nach Westen gerichtet war. Diese selbst hat also an der rechten Seite der Leiche gelegen, wie das bei Skelettgräbern Regel ist. Vom Schaft der Lanze hatte sich keine Spur erhalten. In der Nähe der Lanzenspitze fand sich die Drahtrollenfibel, die das Gewand wahrscheinlich an der rechten Schulter zusammenfaßte und somit dem rechten Arm freie Bewe-

[1]) L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Alterthumskunde I (1880) 129: bei merovingischen Gräbern ist die Richtung West nach Ost die Regel und wahrscheinlich doch auf christlichen Einfluß zurückzuführen, doch ist diese Bestattungsweise auch in früheren (heidnischen) Zeiten nicht gerade fremd oder unzulässig.

gung gestattet hätte; die Fibel lag im Verhältniß zum Kopf auffallend hoch[1]), das Gewand kann sich bei Aufhäufung des Erdhügels verschoben, der Kopf sich auch später nach vorn gesenkt haben, worauf auch die verticale Lage der Schädelfragmente hinzuweisen schien. Ein Armband zierte ein Handgelenk, wahrscheinlich das linke. Auf der linken Seite der Brust lag die Hakenfibel, etwas tiefer hinab der Celt. — Soviel wurde gefunden. Der Sandboden, in welchem die Leiche gebettet war, zeigte jedoch namentlich in der Gegend der Hüften dunkelbraune Färbung, ob Rost hier weitere, eiserne Beigaben zerstört hatte, war nicht mehr festzustellen. Durch Abdruck im Rost der Lanzenspitze ist Holz im Grabe bewiesen. Was aber hier gelegen, ist nicht sicher, zumal wenn es wirklich Eichenholz gewesen ist. Man denkt am ehesten an einen Schild, aber es wurde kein Buckel gefunden, und Schilde dürften bisher in Gräbern des Ostbalticum überhaupt kaum aufgetaucht sein.[2]) — Sodann fand sich recht viel Kohle, auch hart neben der Leiche. Man wird an Spuren des Todtenschmauses denken, denn Leichenbrand muß ausgeschloßen gelten, da weder die Fragmente des Schädels noch sonst das Inventar Feuerspuren aufwiesen. Die Leiche muß sehr lange im Boden gelegen haben, nur vom allerhärtesten Theile des Skelettes (Pyramide, Schädel) waren noch Reste erhalten, und auch diese so vermodert, daß ihr zermürbter Zustand den anatomischen Fachmann in Erstaunen setzte. — Oberhalb des Schädels fand sich ein Stein, auf die Brust waren vier weitere, etwa faustgroße gelegt. Dann war der Hügel aufgeschüttet und schließlich mit mehrfacher starker dichter Steinlage gedeckt worden.

Hügelgrab II. Durchmeßer an der Basis 7,60 cm; Höhe 1,20 cm, auf der Spitze ein Loch von jetzt noch c. 50 cm. Tiefe bewies, daß hier bereits gegraben war. Gedeckt mit Pflaster. In der Mitte des Hügels etwa 30 cm. unter der Spitze 7 Steine von Kindskopfgröße in einem Winkel gelagert, dessen Scheitel nach NW lag. Nach Süden ein großer Stein 30 cm. Durchmeßer. Viel Kohle, aber keine Knochen. Gefunden wurde hier nur eine **(12)** Hakenfibel, R. 24 mm., B. 70 mm., ähnlich (5), der flache Fuß mit 3 Paar Würfelaugen verziert; Nadel abgebrochen, Bügel mit längslaufendem Ornament.

Hügelgrab III. Durchmeßer 7,60 m, Höhe 2 m. Auf der Spitze Loch 40 cm. tief, zeigte frühere Grabung. Um den Rand

[1]) Daß Fibeln sehr hoch getragen wurden, ihr Ende die Schulter überragte, zeigt Lindenschmit l. c. I, 426.

[2]) Ob in dem Funde zu Hofzumberge, auf welchen ich mir erlaubt habe oben hinzuweisen, Schildbuckel vorhanden sind, bedarf der nähern Prüfung. Jedenfalls liegt hier kein Grabinventar vor, eher ein neuer Depotfund, der aber jünger sein dürfte als die Gräber von Santen. Ueber merkwürdige Schilde der Kuren cfr. Heinr. Chr. Livon. 14, 5.

des Hügels herum waren zahlreiche größere Steine gelegt, fast wie ein Kranz, doch ist derselbe nicht geschlossen. Gedeckt mit Steinschichten, tiefer im Hügel wiederholt größere Steine, 1,50 m. gelber Sand, gewachsener Boden. Bei 1 m. unter der Spitze viel Kohle, in dieser Schicht **(15)** Broncespirale, sehr verbogen, geknickt, gebrochen, gewölbter Broncestreifen 3 mm. breit, wahrscheinlich 6 Windungen von c. 60 mm. im Lichten. Dazu wie in Grab I. **(13. 14)** Knochenfragmente c. 70 mm. lang, von Grünspan durchzogen und dadurch conservirt.

Diese drei Hügelgräber wurden am 10. und 11. August 1892 aufgedeckt. Von ihnen war nur das erste intact und gibt gute Anhaltspunkte für weitere Schlüsse.

Bereits früher war, wie oben bemerkt, in den letzten Jahren von Gliedern der Familie des Besitzers von Santen in diesen Hügeln gegraben. Es wurden Knochen, namentlich Schädel, z. Th. mit Zähnen, gefunden, die wieder im Boden geborgen worden sind, dann waren aber auch eine Anzahl Altsachen aufgetaucht, die uns übergeben wurden und hier beiliegen. Es sind:

(16) Hohlcelt aus Eisen, stark von Rost angegriffen, der auch die äußerste Schneide zerstört hat. Länge 145 mm, Breite der Schneide 43 mm, Tülle auf stumpfem Zapfen geschmiedet endet flach, Tiefe derselben 75 mm, Durchmeßer des Mundes 30 mm. Gegenüber dem im Hügel I gefundenen längeren, schlankeren Celt ist dieser kurz, gedrungen.

(17) Armband, offen, 62 mm. im Lichten, Broncedraht in der Mitte 6 mm. dick, mit Querstreifenornament bedeckt, die Enden laufen dünner aus und klaffen.

(19) Armband, offen, 55 mm. im Lichten, glatter viereckiger Broncestreifen 5 mm. breit, 4 mm. dick, die Enden laufen dünner aus, klaffen und zeigen Querstreifenornament.

(18) Zeugrest eines groben, lockern wollenen Gewebes 30 mm. Durchmeßer.

(20) Unterarmknochen, c. 70 mm. lang, von Grünspan durchzogen und dadurch erhalten.

(21) Halsring, Bronce, Umfang 47 cm, Durchmeßer 15 cm, Dicke des Reifens 5 mm, offen, klaffende kolbenförmige Enden von 15 mm. Durchmeßer, gegen diese Enden zu Ornament in 3 mal 3 Querstreifen; zerbrochen, aber sämmtliche Bestandtheile vorhanden[1]).

[1]) Der zu früh gestorbene, ausgezeichnete Königsberger Forscher O. Tischler scheint die Möglichkeit angenommen zu haben, daß solche Ringe mit kolbenförmigen Enden „vielleicht im Haar getragen wurden“. Cfr. Lindemann, Rede am Sarge O. Tischlers. Schriften der physik.-ökonom. Gesellsch. zu Königsberg. Bd. 32 (1891) pag. 8. IV, B. — Leider konnte bei vorliegenden beiden Ringen nicht mehr genau festgestellt werden, an welcher Stelle der Leiche sie gelegen hatten.

(22) Halsring, Bronce, Umfang 40 cm, Durchmeßer 13 cm, Dicke des Reifens 3 mm., offen, klaffende kolbenförmige Enden von 12 mm. Durchmeßer; ohne Ornament, kleiner und dünner als der vorige; zerbrochen, aber sämmtliche Bestandtheile vorhanden.

(23) Hakenfibel, B. 67 mm. mit längslaufendem Ornament verziert, die rechte Hälfte der Rolle fehlt, der flache Fuß zeigt drei Paar Würfelaugen, ähnlich (5).

(24) Hakenfibel, R. 23 mm., B. 70 mm. mit längslaufendem Ornament verziert, der flache Fuß zeigt drei Paar Würfelaugen, ähnlich (5).

Im Ganzen ist die Anzahl der gefundenen Altsachen nicht groß. Man bedauert lebhaft, daß nicht noch weitere unversehrte Gräber vorhanden waren, denen vollständige Inventare hätten entnommen werden können. Man darf hoffen und muß wünschen, daß durch weitere planmäßige Grabungen der Bestand an Fundstücken aus diesem Gräberfelde wachse, damit für weitere Folgerungen ein noch stärkeres Fundament gelegt werde. Doch führt auch das vorliegende Material zu mancherlei Vergleichen und Schlüssen.

Es liegt Leichenbestattung in Hügelgräbern vor. Fragen wir, ob ein ähnlicher Fund bereits früher südlich der Düna aufgetaucht ist, so sind vor allem die Gräber von Herbergen zu nennen im kurischen Oberlande, etwa 6 Meilen östlich von Bauske auf dem rechten Ufer der Memel beim Swarreneeken-Gesinde, im Jahre 1866 von Franz Baron Hahn aufgedeckt. Die Ausbeute besitzt das Mitausche Museum № 15—26, cfr. Sitz.-Ber. d. kurl. Ges. 1867, Februar. Der Bericht über die Ausgrabung gibt kein ganz klares Bild, die Gräber scheinen bereits damals berührt gewesen zu sein. In der Nähe auf litthauschem Gebiet sollen gleichzeitig ähnliche eröffnet sein, die verwandte Funde ergeben hätten; wohin diese gelangt sind, wird nicht mitgetheilt.

Auch in Herbergen waren es Hügelgräber mit Stein gedeckt, auch hier fanden sich unverbrannte Leichen. Diese waren, als sie untersucht wurden, wahrscheinlich nicht mehr unberührt; ob sie vermodert waren ist nicht gesagt. Von besonderer Wichtigkeit sind für uns die hier gefundenen Altsachen, die nur leider im Bericht von 1866 nicht nach den einzelnen Gräbern getrennt sind. Es liegen aus Herbergen vor: Celt aus Eisen 8 Zoll lang, also ebenso groß wie Santen I. 11; Lanzenspitzen aus Eisen, zwei Stück, die eine 7½ Zoll lang = Santen I. 6; Halsring, Bronce, offen, klaffend kolbenförmige Enden „mit Zierraten versehen“ [= Ringornament?], innerer Durchmeßer 6¾ Zoll, neben Santen (21) mit 5¾ Zoll; Drahtrollenfibel, zwei Stück, die eine sehr ähnlich der von Santen I. 4, nur etwas größer und am Kopf mit dreieckigem Schild ausgestattet, abgebildet bei Aspelin, Antiquités du Nord Finno-Ougrien (1877) № 1878[1]), — die zweite Fibel ist

[1]) Doch ist die Abbildung nicht ganz genau, was hier am Ende der Rolle wie Oese erscheint, ist nur Fragment der Rolle selbst.

ähnlich, aber länger, auch haben bei ihr die aufgesetzten Halbmonde keinen Reifeinschnitt; endlich Armbänder, drei Stück, ähnlich denen von Santen[1]).

Diese Uebereinstimmung im Inventar beweist die nahe Beziehung beider Gräberfelder zu einander: die Gräber von Santen und Herbergen gehören zu demselben Typus.

Verwandt scheinen mit ihnen Gräber weiter im Süden zu sein, im Gouvernement Kowno, Kreis Rossiany. Im Jahre 1840 übergab der Prof. Loboyko aus Wilna eine größere Anzahl Broncen, als Fibeln, Armspangen, Halsringe etc. dem Museum in Mitau, die auf dem Gute Odachow im Kreise Rossiany in Gräbern gefunden waren. (Ein Ausgrabungsbericht fehlt). Unter anderen, z. Th. sehr merkwürdigen Stücken[2]) stammt von hier auch eine Hakenfibel = Aspelin 1886, gleich denen von Santen. Weiter erhielt dasselbe Museum in demselben Jahre von demselben Darbringer einen Halsring mit kolbenförmigen Enden und aufgesetztem Ringornament = Aspelin 1885, gefunden in einem Grabe bei Girdisky in demselben Kreise Rossiany.

Es scheinen also Verbindungen zwischen den Gräbern von Santen und Herbergen und anderen weiter nach Süden liegenden nachweisbar zu sein.

Finden sich solche Beziehungen auch nach Norden?

Hügelgräber, in denen die Leiche gefunden wurde, sind aus dem Gebiet nördlich der Düna bereits seit längerer Zeit in großer Anzahl bekannt. Schon im Jahre 1839 hat Kruse in der s. g. livländischen Schweiz und bei Ascheraden eine Menge derselben aufgedeckt, bald darauf nahm Bähr diese Arbeit von neuem auf, ihnen sind in den letzten Jahren zahlreiche andere gefolgt, die bei Allasch, Cremon, Segewold, Neuhof etc. Hügelgräber untersuchten[3]).

---

[1]) Auch Beil, Nägel, Messer wurden in Herbergen gefunden. Wenn aber Grewingk, zur Archäologie des Baltikum (Archiv für Anthropologie, Bd. X. 1877) pag. 94 u. 99 von Hakenfibel und Armbrustfibel aus Herbergen spricht, so sind diese Angaben nicht correct. Gerade die Hakenfibel wurde dort auffallenderweise nicht gefunden, auch nicht die Armbrustfibel, die auch in eine spätere Zeit, als die der Gräber von Herbergen, gehört.

[2]) Auffallend ist eine Fibel mit Knopfaufsätzen = Aspelin 1890, sie soll mit Salzburger Funden in Verbindung sein, cfr. Sitz.-Ber. 1882, 35 und 1884, 2. Ob die angegebene Fundstätte absolut sicher ist?

[3]) Hierher gehören offenbar auch Hügelgräber am Ikul-See bei Gr.-Roop, welche 1869 aufgedeckt wurden, und aus denen Altsachen nach Dorpat gekommen sind, cfr. Hartmann, Vaterl. Museum 23. 6; es waren Kauri, Gewebereste, Riemenschnallen etc. wie in den Gräbern an der Aa. — Aber nicht weit vom Ikul-See hat ohne Zweifel auch eine ältere Steinsetzung existirt, aus dieser stammen andere, viel ältere Sachen wie die Hakenfibel, Hartmann 79, 76 auf freiem Felde gefunden. Die Funde sind auseinanderzuhalten, cfr. Grewingk Verh. d. estn. Ges. (1871) VI, 131. 216; Sitz.-Ber. 1874, 60. — Virchow Verh. d. Ges. f. Anthropol. 1877, 374. Erneute Untersuchung dieser Gräber

Wie bei Santen ist auch in diesen Gräbern die Leiche nicht eingesenkt, sondern auf dem gewachsenen Boden in Rückenlage gebettet und mit Gewand, Waffen, Schmuck ausgestattet. Aber weiter reicht auch nicht die Aehnlichkeit beider Anlagen. Es ist hier nicht der Ort genauer auseinanderzusetzen, was die Gräber im untern Aa-Gebiet bei Allasch, Cremon etc. besonders kennzeichnet, deren in den letzten Jahren mehrere Dutzend aufgedeckt sind, es mag das Gegenstand einer besonderen Untersuchung werden. Nur die wichtigsten Unterschiede dieser Gräber gegenüber den von Santen seien betont: eine Steindecke auf dem Hügel zeigen die Gräber im Aa-Gebiet nicht; regelmäßig hatte das Skelett hier die Lage N—S und war meist gut erhalten, wogegen die Leiche in Santen W—O zu liegen schien und fast ganz vermodert war; dort fand sich fast in jedem Grabe ein oft recht gut erhaltener Topf, in Santen ist ein solcher nicht aufgetaucht; die hier im Süden gefundenen Altsachen, Celt, Hakenfibel, Drahtrollenfibel, Halsring mit kolbenförmigen Enden, sind den Gräbern im Aa-Gebiet durchgehend fremd, keinen dieser Gegenstände trifft man unter den zahlreichen Abbildungen bei Kruse, Necrolivonica 1842, oder Bähr, die Gräber der Liven 1850, keiner ist bei den wiederholten Grabungen der letzten Jahre ans Licht gefördert worden. Armbänder sind zwar hier wie dort aufgetaucht, aber bei den aus Santen laufen, wie das die Regel der älteren Zeit, die Enden schmäler zu, wogegen aus den Gräbern des Aa-Ufers Armbänder stammen, deren Schlußenden an Stärke zunehmen, wie das bei Armbändern des jüngeren Typus gewöhnlich ist, cfr. Lindenschmit, Alterthumskunde I, 397.

Somit sind die livländischen Hügelgräber im untern Aa-Gebiet völlig verschieden von den kurischen Hügelgräbern von Santen und Herbergen. Jene livländischen sind weiter durch arabische und angelsächsische Münzen, die in ihnen als Leichenschmuck mehrfach gefunden wurden, chronologisch recht gut fixirt, sie gehören in's 9—11 Jahrhundert. Im 12. 13. Jahrhundert saßen nun in diesen Gegenden offenbar bereits seit längerer Zeit die Liven (cfr. die grundlegende Arbeit A. Bielenstein, die Grenzen des lettischen Volksstammes und der lettischen Sprache in der Gegenwart und im 13. Jahrhundert. 1892), somit dürfen die Hügelgräber von Segewold, Cremon, Allasch etc. für Livengräber gelten, wie das s. Z. bereits Bähr nachzuweisen suchte [1])

wäre erwünscht, aber ein Theil der Funde, darunter auch Münzen sind nach Trier gegangen. — Der Ikul-See lag im alten Idumäa, wo die livische Bevölkerung stark mit Letten gemischt war, cfr. Bielenstein, Grenzen des lettischen Volksstammes (1892) pag. 64.

[1]) Ob im livischen Gebiet auch Lettengräber liegen, und wie nah verwandt oder wie streng geschieden von den Lievengräbern die östlicher im Lettenland liegenden Hügelgräber sind, ist noch nicht klar; ich vermuthe mancherlei Differenzen, so im Kopfschmuck, der in den östlichen Gräbern häufig ist, cfr. meine Bemerkungen über die Gräber von Vaucluse bei Adsel. Sitz. Ber. est. Ges. 1892. Oct.

Solche gute chronologische Wegweiser wie die Münzen der Livengräber haben die Hügel von Santen nicht. Wir müssen, um zeitliche Anhaltspunkte zu gewinnen, andere Beziehungen suchen.

Diese finden sich nun in sehr auffallender Weise zu einer völlig anderen Gruppe von Gräbern im Gebiet nördlich der Düna: zu den Steinreihengräbern im nördlichen Theile des heutigen Livland und in Estland.

Es würde zu weit führen, hier eingehender auseinander zu setzen, welches der Charakter dieser Steinreihengräber ist, worin ihre Bedeutung liegt. Es besteht die Absicht, in nächster Zeit hierüber genauer zu berichten. Im nördlichen Livland kommen sie häufig vor, besonders in der Umgegend von Dorpat sind in den letzten Jahren mehrere untersucht: es sind umfangreiche Anlagen, deren Form durch parallele Reihen großer, zum Theil in den Boden eingesenkter Steine bestimmt wird; es sind Massenfriedhöfe, wo wahrscheinlich durch lange Zeiten hindurch Generationen ihre Todten beigesetzt haben; es sind Brandgräber, bei denen die Leichen dem Feuer übergeben wurden und wo häufig nur Reste von durchglühten Knochen zwischen den Steinreihen niedergelegt worden sind.

Anlagen und Benutzung scheiden also die nördlichen Steinreihengräber streng von den südlichen Bestattungsgräbern von Santen und Herbergen. Und doch berühren sich beide Formen auf das nächste. Die Verwandschaft wird geschaffen durch die Beigaben, welche sich hier wie dort finden: bei den bestatteten Leichen mit diesen in die Erde gesenkt, bei den verbrannten den übriggebliebenen Knochen als Spende beigelegt: Waffen und Werkzeuge aus Eisen, besonders aber Schmuck aus Bronce.

Betrachten wir die einzelnen Stücke des Inventars von Santen, indem wir festzustellen suchen, wo und mit welchen andern Objecten zusammen sich diese Beigaben in unseren Provinzen finden, namentlich wie weit sie nördlich der Düna vorkommen.

Die Lanzenspitze aus Eisen ist so stark verrostet, daß die Form des Mittelgrats nicht mehr sicher zu erkennen ist. In Herbergen wurden auch zwei Lanzenspitzen gefunden. — In Skelettgräbern, etwa im Aa-Thal, eine der häufigsten Beigaben ist die Lanzenspitze in den Brandgräbern zwischen Steinreihen selten, wie überhaupt Waffen hier wenig anzutreffen sind. Doch kommt sie auch hier vor (cfr. Grewingk, Verhandl. d. gel. est. Ges. XII. 113, XIII. 32): Graf Sievers scheint im Gebiet Ronneburg eine Lanzenspitze aus den Steinsetzungen am Stranter-See gewonnen zu haben, eine andere lag in demselben Gebiet in dem Kauger-Krawand, woselbst auch eine römische Münze des 2. Jahrh. nach Christo gefunden wurde; bei Türsel in Estland fand Wiscowatow eine Lanzenspitze (alle diese Funde im Museum

in Dorpat); endlich hat Referent selbst ein sehr gut erhaltenes Exemplar einer solchen Lanzenspitze mit Schaftrohr, flachem rhomboidischem Blatt und gut ausgearbeitetem Mittelgrat gefunden in Livland, Kirchsp. Oberpahlen, in dem Steinreihengrab vom Pajus, dessen Untersuchung im Herbst 1892 begonnen worden ist. Sonst sind Lanzenspitzen oft und z. Th. in größeren Massen gefunden: im großen Depotfund von Dobelsberg im Kirchsp. Autz, lagen 472 Lanzenspitzen; im Depotfund von Haakhof in Estland fanden sich 46 Lanzenspitzen, cfr. Sitz.-Ber. d. kurl. Ges. 1881, 29 und d. estn. Ges. 1886, 163; auch in Hofzumberge im Kirchsp. Gränzhof scheint vor wenigen Jahren ein Depotfund aufgetaucht zu sein, von welchem sich freilich nur Reste erhalten haben, die im Besitz des Gutsherrn Graf Pahlen sind und unter welchen sich auch eine Anzahl Lanzenspitzen befinden, cfr. Bemerkungen, oben. — Im Ganzen giebt also die Lanzenspitze wenig Anhalt für die Charakteristik eines bestimmten Gräbertypus, da sie sich in allen findet: sehr oft in den Skelettgräbern des Aa-Thals, wiederholt in den Steinreihengräbern, jetzt auch in den Skelettgräbern von Santen und Herbergen.

Der Celt, das „beilförmige Geräth aus Metall, das entweder gar kein Schaftloch zur Aufnahme des Stieles hat, oder bei dem dasselbe in longitudialer, zur Schneide rechtwinkeliger Richtung verläuft“ (cfr. Osborne, Das Beil und seine typischen Formen in vorhistorischer Zeit. 1887. pag. 34.) Eisencelte treten in Schweden, Dänemark noch recht oft auf, werden aber weiter westlich in Deutschland bedeutend seltener; in den nördlichen Feldern der Provinz Preussen kommen sie sehr häufig vor, doch nur in Männergräbern (Tischler, Schriften der phys.-ökonom. Ges. zu Königsberg. 1878. Bd. 19, 217). Ueber die Verbreitung der eisernen Celte in unseren Provinzen handelt Grewingk, Zur Archäologie des Balticum (Archiv für Anthropologie. 1877, Bd. 10), eine Anzahl derselben finden sich abgebildet bei Aspelin (Antiquités du Nord Finno-Ougrien. 1877). In Estland wurden mehrere Eisencelte in Tolsburg gefunden, ob mit andern Sachen zusammen, ist nicht angegeben; im, wie es scheint broncefreien Depotfund von Haakhof lagen 9 Celte, zusammen mit Lanzenspitzen, Schwertern, Beilen. cfr. Aspelin 1741—43, 1732, 33. In Livland sind vor allem in Steinreihengräbern eiserne Celte, wenn auch nicht oft, so doch wiederholt, aufgetaucht, mehrere derselben bei Aspelin: 1755 aus einer Steinsetzung bei Hallist (S.-B. estn. Ges. 1886, 161) in der bei eisernen Celten seltenen Form mit Henkel; 1793, 1802, 1828 aus den reichen Gräbern bei Ronneburg; wahrscheinlich gehören auch hieher die Angaben bei Grewingk l. c. 98 über Eisencelte aus einem Brandgrabe beim Kincke-Gesinde des Gutes Groß-Roop; derselbe Verfasser führt noch weitere Celte aus Polnisch-Livland und Kowno an. Immerhin sind Eisencelte auch in

Steinreihengräbern selten, in fünf solchen, z. Th. sehr großen Anlagen, die Referent in den letzten Jahren untersucht hat, fand er nur einmal im Jahre 1890 einen eisernen Celt (mit tiefer spitz zulaufender Tülle) in dem ergiebigen Steinreihengrab von Gertrudenhof im Kirchsp. Anzen bei Werro. — Daß in Livland in Hügelgräbern Celte vorkommen, darf bezweifelt werden. Wenn Kruse, Necrolivonica Taf. 4, e aus einem Hügelgrabe von Ascheraden einen schwer zu bestimmenden Gegenstand abbildet und den als Wurfspieß erklärt, dagegen in den Sitz.-Ber. der kurl. Ges. 1868 Nov., derselbe Gegenstand für einen Celt angesehen wird, so vermuthet Referent, daß hier irgend ein Irrthum vorliegt: das Beil der Livengräber ist nicht der Celt, sondern die sich hier sehr häufig findende Axt, d. h. das Metallbeil, bei welchem das Schaftloch parallel zur Schneide hinläuft. — Den livländischen Hügelgräbern, die keine Celte haben, stehen nun die kurländischen offen gegenüber, da in ihnen sich Celte finden. Solche sind nachzuweisen in den Hügelgräbern von Herbergen; sodann weiter in anderen Hügelgräbern im Kirchspiel Autz: bei Ihlen zusammen mit einem Sichelmesser[1]) und Kohlen; weiter lag bei Schlagunen ein Celt neben gebrannten Knochen, Lanzenspitzen, Broncekette; endlich wurden beim Pastorat Groß-Autz zusammen mit Armring, Lanzenspitze, Broncenadel auch vier Celte gefunden. cfr. Sitz.-Ber. kurl. Ges. 1868 Nov., 1870 Apr.; Aspelin 1868. Dazu kommen jetzt die Celte von Santen. Ueberall waren in diesen Gräbern den Leichen auch Waffen beigegeben, wodurch auch für Kurland der Beweis geführt wird, daß der Celt zu Männergräbern gehört. — Die verhältnißmäßig geringe Zahl der Celte des kurl. Museums (im Jahre 1868 waren es nur 6, cfr. S.-B. 321) wuchs plötzlich im Jahre 1869 außerordentlich durch den Dobelsberger Fund, der neben einer Fülle Waffen auch 131 Eisencelte enthielt. Diesen Fund will Undset in seinem trefflichen Werk, Das erste Auftreten des Eisens (Deutsch von Mestorf 1882) pag. 171 nicht vor dem Jahr 400 niederlegt wissen. Ueber die Zeitbestimmung der Celte cfr. auch Montelius, Antiquités suédoises. 1873 № 262, wonach eiserner Hohlzelt auf Gotland zusammen liegt mit römischen Kaisermünzen aus der Zeit Hadrian bis Commodus = 117—192; idem Cultur Schwedens 53. — In den Schriften der physik.-ökon. Gesellsch. zu Königsberg. XIV 1873: Berendt, Gräberfeld in Natangen in Ostpreussen Taf. I, 25 d und VII, 20—22 Celte aus ostpreussischen Gräbern, 23—25 Formen, die bezeichnet werden als Uebergänge von Celt zur Lanzenspitze; dabei sowol in den Gräbern von Tengen wie in denen von Rosenau neben Celt mehrfach auch eiserne Sichel oder sichelförmige Messer.

---

[1]) Sichelförmige Messer kommen auch in Steinreihengräbern vor. Grewingk, Verh. estn. Ges. 12, 113.

Halsringe mit klaffenden kolbenförmigen Enden sind wiederholt in Livland in Steinsetzungen gefunden worden: bei Ronneburg, Kauger Kravant = Aspelin 1786; desgleichen in Holstershof im Kirchspiel Paistel zwei Stück = Aspelin 1757, 1758; in der Graf Sievers Sammlung im Museum Dorpat finden sich mehrere Halsringe dieser Form, darunter zwei aus Kirchsp. Wenden, Strickenhof, Krasting-Steinsetzung; bei Auzeem unweit Wenden fand Referent 1889 in einem Steinreihengrab einen Halsring mit klaffenden kolbenförmigen Enden zusammen mit Hakenfibeln. Dagegen kennen die Hügelgräber in Livland diese Form von Halsringen nicht. Auch hier schließen sich also wieder die kurischen Hügelgräber an die livländischen Steinreihengräber: aus Santen liegen zwei solcher Halsringe vor, ebenso hatte auch ein Hügelgrab von Herbergen einen solchen Halsring = Aspelin 1879. Weiter in den Süden führt ein solcher Halsring aus Szeimy im Gouv. Kowno, jetzt im Museum zu Dorpat = Hartmann Vaterl. Museum (Verh. estn. Ges. VI) Taf. II, 20. 21; ein zweites Exemplar aus demselben Gouv. Kowno aber bei Girdisky im Kreise Rossiany gefunden = Aspelin 1885 im Museum Mitau, aus einer andern Fundstätte desselben Kreises Rossiany, aus Odochow stammt eine Hakenfibel = Aspelin 1886; aus Fürstenwalde unweit Königsberg ein Halsring mit kolbenförmigen Enden neben Fibeln, die denen von Herbergen sehr ähnlich zu sein scheinen, cfr. Schr. d. phys. ök. Ges. 1869. X, Taf. III, 16. 18. 19. Auch Armringe mit kolbenförmigen Enden finden sich und auch diese in Gesellschaft von Hakenfibeln: so in der Sammlung Sievers aus Aschekippe, Gebiet Lubar, Kirchsp. Ronneburg (darunter auch viereckiges kolbenförmiges Ende). — In Betreff der Benutzung dieser Halsringe mit kolbenförmigen Enden ist zu beachten die Notiz bei Lindemann, Schriften der phys.-ök. Ges. 32, 8, wonach es scheint, daß Tischler gemeint hat, daß diese Ringe „vielleicht im Haare getragen" seien[1]).

Fibeln[2]). Von diesen liegen aus Santen zwei Formen vor: die Hakenfibel und die Drahtrollenfibel. Beide darin mit einander verwandt, daß beide den verzierten geschweiften Bügel zeigen, beide die diesem am Kopf senkrecht aufsitzende Rolle mit spiralartig aufgewickeltem Metallfaden, dessen federndes Ende als Nadel dient und in eine Nadelscheide eingezwängt werden kann. Beide gehören zur Classe der s. g. Tförmigen Fibeln. In beiden

---

[1]) Auch in den Gräbern der meroving. Zeit ist es oft schwierig zu bestimmen, ob der Ring für Hals oder Arm bestimmt war. cfr. Lindenschmit Alterthumskunde I, 395.

[2]) Ueber die Construction und Classification der Fibeln sind zu vergleichen die grundlegenden Arbeiten von O. Tischler: Ostpreussische Gräberfelder, in den Schrift der phys.-ökon. Ges. zu Königsberg. XIX. 1878. Sodann: Ueber die Formen der Gewandnadeln, in Zeitschr. f. Anthrop. u. Urgesch. Bayerns. IV 1881.

Formen aus den Grabhügeln von Santen zeigt sich uns die Fibel in ihrer wirklichen Bedeutung, als Gewandnadel, wogegen in den Hügelgräbern im Aa-Thal in Livland die Fibel Form und Zweck geändert hat: an die Stelle des bei dem ältern Typus erscheinenden geschweiften Bügels und der vielfach auffallend hohen Nadelscheide, zwischen denen eine Gewandfalte gut Platz fand, — ist bei den jüngern Fibeln eine breite gewölbte schildkrötenförmige Schale getreten, an welcher die Nadel näher anliegt, so daß eine Gewandfalte nur schwer hineingebracht werden könnte. Aber diese jüngere Fibel hat auch nicht mehr diese Aufgabe, ihr ist eine andere gestellt, sie tritt paarweise auf, liegt auf der Schulter und ist die Trägerin des reichen Brustschmucks geworden. So zeigt sich auch bei den Fibeln, den fast wichtigsten Beigaben ein principieller Gegensatz zwischen den beiden Haupttypen der Hügelgräber nördlich und südlich der Düna: Bügelfibel gegenüber Schalenfibel[1]).

---

[1]) Ueber die Schalen- oder Schildkrötenfibel ihre Verbreitung von der Wolga bis Irland, ihre verschiedenen Formen mit und ohne Buckel, cfr. Брандербургъ, Труды VI археол. съѣзда въ Одессѣ 1884. T. I. 1886, pag. 208. Es wird hier als merkwürdig hervorgehoben, daß diese sehr verbreitete Fibel im Lande der Woten (am Südufer des Osttheils des finnischen Meerbusens, an Newa, Wolchow) noch nie gefunden ist, obgleich hier einige Tausend Grabhügel geöffnet worden. — Aber die Frage, wie weit die Schildkrötenfibel bei den finnischen Stämmen am Südufer des finnischen Meerbusens überhaupt vorkommt, ist noch nicht gelöst, es wird auf ihre Verbreitung im heutigen estnischen Gebiet sehr zu achten sein. Innerhalb desselben sind bisher nur bekannt: eine im Museum von Reval, cfr. Hansen, Sammlungen (1875) 26, 38, deren Fundort aber durchaus unsicher ist; eine andere im Museum Dorpat = Aspelin 2002, die 1871 vom Diener des Museums geschenkt ist und nach einer gleichfalls unsichern Nachricht eilf Werst von Dorpat gefunden sein soll; eine dritte Fibel dieses Typus liegt in Arensburg, nach dem Katalog gefunden zu Karris 1879. Es scheint dieses letztere das einzige gut beglaubigte Exemplar einer innerhalb des estnischen Sprachgebietes gefundenen Schildkrötenfibel zu sein. Somit wäre sie den sowol östlich wie westlich der Narowa sitzenden finnisch-estnischen Stämmen fremd. In Fülle taucht dagegen die Schildkrötenfibel im Aathal und bei Ascheraden in den Gräbern auf, welche den Liven zugeschrieben werden; und jüngst hat Schvindt, Tietoja karjalan rautakaudesta, Helsingfors 1892, im Gouvern. Wiborg etwa 30 Schildkrötenfibeln aus Gräbern hervorgeholt, neben 17 die zufällig gefunden sind. Die Thatsache ist wichtig. Darf hier eine Stütze gefunden werden für die Theorien von Koskienen und Bielenstein vom Zusammenhang der Liven und Karelier und von der Einwanderung der Liven auf dem Wasserwege? Allerdings wird die stilistische Differenz der verschiedenen Gruppen dieser Fibel nicht zu übersehen sein, wann und wo romanische Motive auftreten etc. Sodann, wir kennen bisher aus dem Estenland nicht den Typus der Gräber, welche jenen livischen gleichzeitig wären. — Ueber die Schildkrötenfibel soll bald eine umfassende Bearbeitung aus Schweden erfolgen. Vielleicht wird dann auch Licht fallen auf verwandte Fragen, wie etwa über das Nackenblech als Kettenträger, ob dieses den Letten eignet. — In Betreff die Schildkrötenfibel cfr. auch Virchow Verh. d. G. f. Anthropol. 1877, 391 394 und meine Bemerkung in Sitz. Ber. estn. Ges. 1893. April. — Ueber die drei besprochenen Fibeln danke ich Nachrichten den Herren Aspelin, Igel, Jordan.

Die Hakenfibel findet sich in vier Exemplaren in den Gräbern von Santen, alle vier einander sehr ähnlich, wie denn die oben (5) beschriebene Form außerordentlich typisch ist. Die Hakenfibel ist an sich nicht schön, die Herstellung ist meist nachlässig, unsauber. Hakenfibeln sind Dutzendarbeit. Sie sind sehr häufig, finden sich mehrfach in livländischen Steinsetzungen. Grewingk, Zur Archäologie 94 gibt Tafel II, 8 eine Abbildung und belegt ihre große Verbreitung in den Steinsetzungen am Strante-See, bei Rippoka, in Brandgräbern bei Groß-Roop; in der Nähe der letzteren fand Referent zwei Hakenfibeln zusammen mit einem Halsring im Steinreihengrab von Auzeem; eine aus dem Gouv. Kowno, Rossiany, Odochow = Aspelin 1886 im Museum Mitau; weiter hinein nach Polen weist sie Grewingk nach; für Ostpreussen beschreibt sie eingehend Tischler, Gräberfelder III, Abbildung Taf. III, 24; für Westpreussen bezeichnet sie als typisch für die römische Epoche der dortigen Gräber Lissauer, Die prähistorischen Denkmäler der Provinz Westpreussen (1887) Taf. IV, 12; hier wird auch, wie das bereits Tischler l. c. 222 gethan, diese Hakenfibel etwa ins zweite Jahrhundert nach Christo gesetzt. „Sie findet sich durch ganz Nord-Deutschland, in Xanten, in Mainz, in römischen Gräbern Belgiens etc.“ cfr. Tischler, Ueber die Formen der Gewandnadeln, 73, Abbildung pag. 72 und № 39; und Gräberfelder III, 194, wo zahlreiche Einzelfunde angeführt worden.

Drahtrollenfibel mit oberer Sehne, die durch ein in die dünne Platte des Bügelkopfes gebohrtes Loch geführt ist. Im Ganzen ist diese Art die Sehne zu festigen selten, cfr. Tischler l. c. 178[1]). Auch Lindenschmit (Sohn), Das römisch-germ. Central-Museum, Mainz, 1889, gibt keine dieser Fibel verwandte Form, am ähnlichsten ist Taf. XVII, 15, aus Holstein. — In Livland tauchte eine Fibel mit dieser Construction der Drahtrolle auf im Steinreihengrabe zu Slaweek = Aspelin 1816 wol = Grewingk, Zur Archäologie II, 10; eine Aehnliche fand Referent in Gertrudenhof, eine weitere, leider defecte (nur der Bügel erhalten), zu Unnipicht. Vielleicht ist die Seltenheit dieser Art Drahtrollenfibel auch dadurch zu erklären, daß sie nicht sehr practisch war: die offen liegende, ungeschützte, obere Sehne konnte sehr leicht verletzt und dadurch die Fibel unbrauchbar gemacht werden; man ist deßhalb zu anderen Constructionen übergegangen, wo Rolle und Sehne weniger gefährdet waren. — Was vor allem die Drahtrollenfibel von Santen auszeichnet ist ihre sehr gefällige Form: der Bügel hat guten Schwung, die zwei ihm aufgesetzten gefurchten Kämme oder Halbmonde sind ein trefflicher Schmuck. Es darf diese Fibel von Santen sich den besten im Ostbalticum gefundenen

[1]) Taf. III, 17a wird ein Bügelkopf dieser Construction dargestellt, doch ist nicht klar, zu welcher Fibel er gehört.

Broncefibeln zur Seite stellen, sie ist gute römische Arbeit der Provinz. Dazu ist sie vorzüglich erhalten, mit guter Patina gedeckt, Drahtrolle, Sehne, Nadel völlig unversehrt. Die Fibel von Herbergen im Museum Mitau (= Aspelin 1878) ist ihr ähnlich, jedoch nicht mehr intact.

Fassen wir das Dargelegte zusammen. Auch die specielle Betrachtung der einzelnen Objecte aus dem Grabe von Santen bestätigt die oben ausgesprochenen Behauptungen: die bisher in Livland untersuchten Hügelgräber im Aa-Thal etc. enthalten die in Santen gefundenen Beigaben nicht, stehen diesen kurischen Hügelgräbern ganz fern; dagegen tauchen die aus den Skelettgräbern zu Santen gewonnenen Altsachen durchgehend in den Steinreihengräbern des nördlichen Livland auf.

Versucht man aus den besprochenen Beigaben die Zeit des Grabes zu Santen zu bestimmen, so bietet die Lanzenspitze keinen Anhalt, weil solche in Gräbern verschiedenster Zeiten sich finden. Auch die Drahtrollenfibel ertheilt keine scharfe Antwort, da vorliegender Typus chronologisch noch nicht sicher bestimmt ist. Der Celt würde erlauben, die Grenze bis etwa zum fünften Jahrhundert hinab zu schieben, doch findet sich wie oben bemerkt, in Gotland der Celt auch neben Münzen des zweiten Jahrhunderts. Schärfere Bestimmungen ermöglichen die Hakenfibeln und Halsringe. Wir dürfen, ohne hier die Einzelheiten dafür zu wiederholen, die Ergebnisse für uns zur Richtschnur nehmen, welche Tischler für das benachbarte Ostpreussen gewonnen hat. Wenn auch die Bestattungsart in den Gräbern dort von der in Kurland abweicht, so hängt doch die Beigabe mehr mit der Zeit als mit der Form der Bestattung zusammen[1]). Bereits im Jahre 1880 hatte Tischler in der Versammlung der deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte[2]) versucht chronologische Bestimmungen für einzelne Formen der in den Gräbern gefundenen Beigaben, besonders der Fibeln aufzustellen. Er scheidet vier Zeiten a, b, c, d, eine Eintheilung, die viel Anklang gefunden, der sich im wesentlichen auch so bedeutende Forscher wie Undset angeschlossen. Jüngst hat dann Lindemann in den Anmerkungen zu seiner Rede am Sarge Tischlers[3]) in dankenswerther Weise zusammengestellt, wie dieser in seinen Abhandlungen und bei der Ordnung des Provinzial-Museum zu Königsberg die einzelnen Perioden gekennzeichnet hat durch die angegebenen „Leitfunde“ Vielleicht ist die Zahl der Zeiträume, die hier an-

1) Lindenschmit, Handbuch d. deutschen Alterthumskunde I, 84: „daß alle Differenzen der Grabconstruction gegen das ungleich gewichtvollere Zeugniß einer Gleichartigkeit des Inhalts der Gräber zurücktreten“

2) cfr. Verhandlungen der XI. allgemeinen Versammlung pag. 82.

3) Schriften der phys.-ökon. Gesellsch. zu Königsberg 1891.

genommen worden, etwas zu groß, vielleicht sind auch die Grenzen zu scharf angesetzt, — im Ganzen darf man sich dem anerkannt erfahrenen kritischen Forscher anschließen[1]), zumal bei Gräbern, die territorial so nah bei einander liegen wie die in Ostpreussen und Kurland. Für die Periode B, die älteste in Ostpreussen selbst vertretene, welche das 1. und 2. Jahrhundert nach Christo umfaßt, sind unter anderem characteristisch: „Fibeln mit freier, durch einen Haken festgehaltener Sehne", sodann „Halsringe mit kolbenförmigen Enden (vielleicht im Haare getragen)". Es sind das genau die Objecte, welche die Gräber von Santen und Herbergen bieten. Rückt man wegen der östlicheren Lage Kurlands und da die Gräber tief im Lande liegen, die Zeit etwas weiter hinab, so darf man doch die Gräber von Santen und die verwandten von Herbergen in das 2. oder 3. Jahrhundert nach Christo setzen.

Dieses hohe Alter dieser Gräber erklärt auch den Zustand des gefundenen Skeletts. Während in den Hügelgräberu im Aa-Thale das Skelett meist recht gut erhalten war, wurden in Santen nur noch Reste von den allerhärtesten Theilen des Schädels gefunden, und auch diese waren ganz mürbe. Es liegt eben zwischen beiden Typen eine Zeitspanne von 6—800 Jahren.

Münzen sind bisher in den Gräbern von Santen nicht aufgetaucht. Aber bereits vor längerer Zeit sind solche in Kurland gefunden, die in die hier behandelte Zeit hineinfallen. Bei Kapsehden unweit Libau grub im Jahre 1839 Kruse und ihm sind später, so 1842 andere gefolgt. cfr. Kruse Necrolivonica Taf. 33. 35; idem, Russische Alterthümer. 1844. pag. 23 und 56. Soviel man aus den sehr ungenügenden Berichten entnehmen kann, handelte es sich hier um Gräber, in denen Knochen, zahlreiche Broncen, wahrscheinlich auch ein Celt gefunden wurden[2]). Kruse Taf. 33 bildet sodann aus Kapsehden eine Reihe Fibeln ab, die sich gut erken-

[1]) Grewingk, Verhandl. d. estnisch. Ges. 12, 114; 13, 49 streitet gegen die weitgehende Periodisirung Tischlers. Aber die Frage liegt anders bei Steinreihengräbern, die entschieden vielen Generationen gedient haben (und diese vor allem betrachtet Grewingk), und wieder anders bei Einzelgräbern wie etwa Santen.

[2]) Die Gräber von Kapsehden scheinen einen eigenthümlichen Typus getragen zu haben. Es wurden dort 1842 neben Broncen, Lanzenspitze, (Celt?), auch fünf Gefäße verschiedener Größe gefunden nebst 82 Bernsteinperlen etc. Es scheint sich hier eine Verbindung mit den ostpreussischen Gräbern der Periode C aus dem 3. Jahrhundert herzustellen, wie sich andererseits Gräber bei Memel den kurisch-livländischen zu nähern scheinen. — Eine genaue Untersuchung der Ausbeute aus den Gräbern von Kapsehden wäre sehr erwünscht. Ein Theil der Funde ging 1842 in die städtische Sammlung in Libau über; was Kruse erlangt hat, blieb wohl in seiner Sammlung und dürfte mit dieser jetzt in Berlin im Museum für Völkerkunde liegen, das 1874 etwa 600 Nummern livländ. Alterthümer von Dr. Kruse ankaufte. Die Necrolivonica Taf. 33 abgebildeten Perlen, besonders die dort unter o. p. angeführten „Fibeln griechischer und altrömischer Form" sind auffallend.

nen und bestimmen lassen: es sind mehrere Armbrustfibeln mit umgeschlagenem Fuß, und eine Armbrustfibel mit kurzem Nadelhalter; jene dürfen in das 3., diese ins 4. Jahrhundert gesetzt werden = Tischler Periode C. und D.[1]) — Bei Kapsehden sind nun aber auch eine Anzahl römischer Münzen gefunden worden aus dem 2. und 3. Jahrh., die jüngste von Philippus Arabs († 249). Somit dürfen auch die Gräber von Kapsehden in das 3. und 4. Jahrh. gesetzt werden, sie treten also chronologisch nah heran an die von Herbergen und Santen, die einen stützen die andern. Doch dürfen die letzteren als die früheren gelten. Man kann sagen, daß nach unserer bisherigen Kenntniß die Gräber von Santen und Herbergen die ältesten sicher constatirten Skelettgräber unserer Provinzen sind.

Weitere Folgerungen aus vorliegendem Material zu ziehen, erscheint zunächst nicht zulässig. Namentlich die Frage nach der Nationalität der hier bestatteten Leichen bleibt offen[2]). Nur das darf mit Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß, wenn wie wir gesehen, dieselben Beigaben, die hier weiter nach Süden in Einzelgräbern ohne Leichenverbrennung sich finden, weiter im Norden in Massengräbern mit Leichenverbrennung vorkommen, daß diese Verschiedenheit in der Bestattung auch auf eine Verschiedenheit der Nationen hinweist. Welche Völker aber in jenen Zeiten hier gehaust, vermögen wir nicht sicher zu sagen. Es sind jene ersten Jahrhunderte nach Christo, wo im Süden in den weiten Landschaften am Dnepr die große Bewegung der Völker fluthet, die sich an den Namen der Gothen knüpft. Wiederholt ist behauptet worden, deren Einfluß wäre auch in diesen nördlicheren Gebieten zu erkennen. Aber der Beweis hierfür kann bisher nicht als erbracht gelten, namentlich nicht durch die Belege, welche man der Form und den Fundstücken der Steinreihengräber entnehmen wollte. Beachtenswerther ist eine, auf Mittheilungen Bielensteins zurückgehende Liste von Ortsnamen in Kurland, in welcher sich die Form Gudi etwa 15 mal findet[3]), und zwar fast

---

[1]) Lindenschmit, Alterthümer unserer heidnischen Vorzeit. 1870. II, Heft 7, Tafel 3 Text hält diese Fibeln zur Gruppe der s. g. La Tène-Fibeln gehörig, die somit bis Kurland reichten; bereits Undset, Eisen 164 ist diesem Irrthum entgegengetreten. — cfr. Schumacher, Beschreibung der Sammlung antiker Bronzen (zu Karlsruhe). 1890, pag. 15.

[2]) Sehr entschieden äußert sich hierüber in Betreff der Gräber der Ostseeprovinzen Virchow, Verh. d. Ges. f. Anthropol. 1877 pag. 396: „wir sind daher nicht mehr in der Lage aus der archäologischen Ausstattung eines Grabes irgend welche Rückschlüsse auf die Stammesangehörigkeit seines Besitzers zu machen. Alle Versuche, auf archäologischem Wege die physische Anthropologie der Ostseeprovinzen zu begründen, werden daher vergeblich sein."

[3]) Cfr. Sitz.-Ber. d. estn. Ges. 1885, 311. Ich wage nicht, einige ähnlich klingende Namen aus dem lettischen Livland beizufügen, oder gar estnische Ortsbezeichnungen auf kod, kud; bei den letzteren ist ja auch zu erinnern, daß estn. koda = Haus, Heimath.

ausschließlich am Südrande Kurlands und an der Ostseeküste hinauf bis an den Felixbergschen Strand. Aber für das Gewicht dieser Namen ist es von Bedeutung zu erfahren, daß wie Bielenstein freundlichst mittheilt, dieselben aus c. 25000 kurischer Ortsnamen herausgesucht sind.

Bei den Versuchen durch archäologische Funde das gothische Problem zu fördern, ist, worauf bereits Lindenschmit Handbuch 1, 81 hinweist, daran zu erinnern, daß ein den Gothen specifisches archäologisches Inventar bisher noch nicht sicher festgestellt ist. Funde in Südrussland [cfr. Worsaae, la colonisation de la Russie (1871) pag. 177; idem, Nordiske oldsager (1859) n. 384; Толстой и Кондаковъ, Русскія древности. (1890.) III, 116. 175. 154) sind für diese Frage herangezogen worden, so neuerdings mit großer Energie von de Baye, de l'influence de l'art des Gohts en occident (1891), der vor allem geltend macht, daß die fibule digitée oder fibule à rayons wiederholt in Südrussland gefunden ist. Bewiesen sind die hier aufgestellten interessanten Thesen nicht, das Hauptgebiet der fibule digitée, die Rheinlande, haben die Gothen kaum gestreift, nie in ihnen gesiedelt. In unseren baltischen Provinzen ist diese Fibel bisher nicht gefunden worden, dagegen scheint sie in Ostpreussen vorzukommen.

Dorpat, 1893, April, 1.

VI.

A.

Den 5 May A° 1697 ist von (sic) der Grosz Gesandschafft In Liebau angelanget, und ist zu der bewirtung auffgegangen, wie folget.[1])

Den 5. May Sontags Abend Mahlzeit.

¼ Rintfleisch gewogen 90 ℔. à 3 gr.	f.	9	: —
¼ Schaff zum bratten	„	1	: —
vor fisch und Lax	„	1	: —
¼ Kalb = fleisch	„	—	: 18
20 Eyer à 4 vor 1 Ferd.	„	—	: 7½
2 Stoff brantwein à 1 f.	„	2	: —
5 ℔. licht à 7½	„	1	: 7½
Herren brod	„	2	: 21
Diener brod 50 ℔. à 1 gr.	„	1	: 20
1 faß herren bier	„	9	: —
⅓ faß Diener bier	„	2	: —
½ Kilmit Spanß Saltz	„	—	: 7½
Lünbürger Saltz vor	„	—	: 6
bier Eßig	„	—	: 6
	f.	31	: 3½

Den 6. May Montag Mittag Mahlzeit.

¼ Rintfleisch gewogen 90 ℔. à 3 gr	f.	9	: —
3 Kalkuhnen à 2 f.	„	6	: —
5 Kappuhnen à 18 gr.	„	3	: —
¾ Kalbfleisch à ¼ 18 gr.	„	1	: 24
Diener brod 70 ℔. à 1 gr.	„	2	: 10
1 Kilmit Weitzen Mehl	„	1	: —
1 faß Cursch bier	„	9	: —
⅓ faß Diener bier	„	2	: —
3 Stoff brantwein à 1 f.	„	3	: —
Vor Eßig, Öley und Salat	„	—	: 18
50 Eyer	„	—	: 18
Vor bier Eßig	„	—	: 6
½ Kilmit Spanß Saltz	„	—	: 7½
Lünebürger Saltz	„	—	: 6
ein Viertel butter	„	12	: —
	fl.	50	: 29½

[1]) Nach einer Handschrift des kurländischen Provinzialmuseums, die vor Kurzem erst aufgefunden worden ist.

Den 6. May Montag Abend Mahlzeit.

2 lämmer à 1 f.	f.	2	:	—
¼ Rintfleisch gewogen 90 ℔. à 3 gr.	„	9	:	—
3 Gänse à 18 gr.	„	1	:	24
50 Eyer	„	—	:	18
vor Milch	„	—		12
1 faß Lübsch bier	„	10	:	—
⅓ faß Diener bier	„	2	:	—
Diener brod 60 ℔. à 1 gr.	„	2	:	—
3 Stoff brantwein à 1 f.	„	3	:	—
1 Kilmit Weitzen mehl	„	1	:	—
2 Kilmit Roggen mehl à 12 gr.	„	—	:	24
5 ℔. licht à 7½ gr.	„	1	:	7½
	f.	33	:	25½

Den 6. May Montag Abend Mahlzeit.

Von der andern seite	f.	33	:	25½
1 Texter Käß	„	1	:	—
Süramp vor	„	—	:	6
bier Eßig .	„	—	:	6
½ Kilmit Spanß Saltz	„	—	:	7½
Lünbürger saltz vor	„	—	:	6
2 Lax à 9 gr.	„	—	:	18
	f.	36	:	9

Den 7ten May Dinstag Mittag Mahlzeit

½ Schaff	f.	1	:	24
1 Kilmit Weitzen Mehl	„	1	:	—
4 Kappuhnen à 15 gr.	„	2	:	—
Suramp vor	„	—	:	6
70 Eyer à 4 vor 1 Ferd.	„	—	:	25
Diener brod 60 ℔ à 1 gr.	„	2	:	—
1 faß Lübsch bier	„	10	:	—
½ Tonn Diener bier	„	2	:	15
5 Citronen	„	—	:	21
1½ lübsche bratwürste	„	—	:	24
Saur Kohl	„	—	:	12
bier Eßig	„	—	:	6
3 ℔. Mehrrettig à 9 gr.	„	—	:	27
½ Kilmit Spanß Saltz	„	—	:	7
Lünebürger saltz	„	—	:	6
2 stoff brantwein	„	2	:	—
	f.	25	:	24

Den 7. May Dienstag Abend Mahlzeit.

50 Eyer	f.	— :	18
1 lamm	„	1 :	—
½ Schincken gewogen 8 ℔. à 4½ gr.	„	1 :	6
Rosenwaßer vor	„	— :	3
Diener Brod 60 ℔. à 1 gr.	„	2 :	—
½ Kilmit Spanß Saltz	„	— :	7½
Lünebürger saltz vor	„	— :	6
½ faß Lübsch bier	„	5 :	—
½ faß Cursch bier	„	4 :	15
½ tonn Diener bier	„	2 :	15
bier Eßig	„	— :	6
3 Kappuhnen à 15 gr.	„	1 :	15
5 ℔. licht à 7½ gr.	„	1 :	7½
1 Texter Käß	„	1 :	—
	f.	21 :	9

Den 8. May Mittwoch Mittag Mahlzeit.

vor hecht und barß	f.	1 :	21
vor lax	„	1 :	3
vor Steinbutten	„	1 :	3
vor Dorsch	„	2 :	—
vor Allerhand fisch	„	1 :	6
vor barß hecht und Kuhlbarß	„	1 :	12
	f.	8 :	15

Den 8. May Mittwoch Mittag (sic) Mahlzeit

von der ander seite	f.	8 :	15
2 ℔. Mehrrettig à 9 gr.	„	— :	18
vor ahland	„	— :	12
vor hecht	„	— :	24
ahland und bleyer vor	„	— :	6
3 stoff brantwein à 1 f.	„	3 :	—
½ faß lübsch bier	„	5 :	—
½ faß cursch bier	„	4 :	15
½ faß Diener Bier	„	2 :	15
1 flasche Eßig	„	— :	9
fisch vor	„	— :	15
26 holländisch hering à 3 gr.	„	2 :	18
60 ℔. Diener brod à 1 gr.	„	2 :	—
	f.	— :	9.

1 ℔. Mehrretig à 9 gr.	f.	— :	9
Sauer Kohl	„	1 :	6
6 Citronen u. 8 Apelcina	„	4 :	6
34. Stoff brantwein à 21 gr.	„	23 :	24
noch in zwey lechel 9½ stoff à 1 f.	„	9 :	15
noch vor 2 fl. 12 gr. brantwein	„	2 :	12
½ Kilmit Spanß Saltz	„	— :	7½
Lunebürger Saltz	„	— :	6
5 ℔. licht à 7½ gr.	„	1 :	7½
	f.	74 :	18

Den 9. May Donnerstag Mittag Mahlzeit.

3 Kalkuhnen à 2 f. ist	f.	6 :	—
2 Kappuhnen à 15 gr.	„	1 :	—
Solat	„	— :	12
50 Eyer	„	— :	18
Diener Brod 40 ℔. à 1 gr.	„	1	20
½ faß cursch bier	„	4 :	15
½ faß Diener bier	„	2 :	15
3 Stoff brantwein à 1 f.	„	3 :	—
½ Kilmit Spanß Saltz	„	— :	7½
Lunbürger saltz	„	— :	6
	f.	19 :	23½

Den 9. May Donnerstag Abend Mahlzeit.

½ Schaff	f.	1 :	24
2 Gänse à 18 gr.	„	1 :	6
ein Saur bratten	„	1 :	6
2 Kappuhnen à 15 gr.	„	1 :	—
40 Eyer	„	— :	15
Eßig	„	— :	7½
1½ stoff brantwein à 1 f.	„	1 :	15
Diener brod 30 ℔. à 1 gr.	„	1 :	—
½ faß Lübsch bier	„	5 :	—
½ faß cursch bier	„	4 :	15
½ tonn Diener Bier	„	1 :	7½
	f.	19 :	6

Den 9. May Donnerstag Abend Mahlzeit.

Von der andern seite	f.	19 :	6
½ Kilmit Spanß Saltz Lunebürger saltz	„	— :	8
5 ℔. licht à 7½ gr.	„	1 :	7½
1 Texter Käß	„	1 :	—
	f.	21 :	21½

Den 10. May Freitag Mittag Mahlzeit.

Vor Allerhand fisch	f.	—	: 24
vor hecht	„	1	: —
vor butten	„	—	: 12
vor ahland	„	—	: 15
vor hecht	„	—	: 18
vor Stremling	„	—	: 12
vor Dorsch	„	—	: 9
vor Lax	„	1	: 18
22 stick herring à 3 gr.	„	2	: 6
6 Stoff brantwein in ein lechel à 21 gr.	„	4	: 6
1 ℔. Mehrretig	f.	—	: 9
2½ Stoff brantwein à 1 f.	„	2	: 15
Diener brod 30 ℔. à 1 gr.	„	1	: —
weiß Lübsch bier ½ faß	„	5	: —
Cursch bier ½ faß	„	4	: 15
Saltz	„	—	: 8
	f.	25	: 17

Den 11. May Sonnabend Mittag Mahlzeit.

ein Huhn	f.	—	: 12
2 Oxsen Zungen à 9 gr.	f.	—	: 18
1 Stoff brantwein	f.	1	: —
20 Eyer	f.	—	: 7
	f.	2	: 7

Den 11. May Sonnabend Abend Mahlzeit.

7 ℔. Rintfleisch à 3 gr.	f.	—	: 21
½ Kalb	„	1	: 18
	f.	2	: 9

Den 12. May Sontag Mittag Mahlzeit.

6 hüner à 6 gr.	f.	1	: 6
1 berckhun	„	1	: —
vor Solat	„	—	: 6
14 ℔. Rintfleisch zur postid	„	—	: 21
1 Kilnit Rogen Mehl	„	—	: 12
1 ℔. Mehrretig	„	—	: 9
20 Eyer	„	—	: 7
Petersilien bletter	„	—	: 9
20 stoff Lübsch bier à 2 gr.	„	1	: 10
1 stoff brantwein	„	—	: 21
	f.	6	: 11

Schluß.

Sontag Abend Mahlzeit	f.	31 :	$3\frac{1}{2}$
Montag Mittag und Abend Mahlzeit	„	87 :	$8\frac{1}{2}$
Dinstag Mittag und Abend Mahlzeit	„	47 :	3
Mittwoch Mittag und Abend Mahlzeit	„	74 :	18
Donnerstag Mittag und Abend Mahlzeit	„	41 :	15
Freittag Mittag Mahlzeit	„	25 :	17
Sonnabend Mittag und Abend Mahlzeit	„	4 :	16
Sontag Mittag Mahlzeit	„	6 :	11
Sennff	„	1 :	—
$\frac{3}{4}$ ℔. Pfeffer $\frac{3}{4}$ ℔. Engfer	„	1 :	—
5 holländische ℔. toback à 45 gr	„	7 :	15
13 Dosin Pfeifen à 18 gr.	„	7 :	24
2 Dosin Kleine do. à 9 gr.	„	— :	18
18 gr. Seff (sic) zum baden	„	— :	18
	f.	336 :	17
noch 1 L℔. 5 ℔.butter à 4 f.	„	5 :	—
		f. 341	17 gr.

Wie vorher specificiret die Frau Hoyersche aus ihren eigenen Mitteln vorgeschoßen, dann Sechß fadem Brenholtz, so hie und da in der Badstube auffm herd und in dem Gehoffte, auch in den offen auffgebrandt, dann praetendiret die Frau Hoyerin noch vor Ihre auch ihres Volckes Mühe. Item ihr Zeig, brett, Taffelacken, Servetten etc. etc. vor alles 30 fl.

	f.	371 :	17 gr.
Vor Wein, Muscheln und Zucker HE. Matthias Schroder Laut Rech:	f.	73 :	21 gr.
vor Gewürtz HE. David Radeband laut Rechnung	„	19 :	28 an der accise
Noch vor Gewürtz und Wein H. Hillebrandt	„	20 :	$1\frac{1}{2}$
H. Dirich Voogt Laut Rech.	„	80 :	—
beckker George Lang (Laut Rechnung an brod und fleisch)	„	15 :	8
beckker Dirich Vinsel	„	7	6
bekker Johan Groot	„	11	—
Schlachter Nicolaas	„	19	12
Andreas Eckert	„	7	27
Michel Lax	„	8	6
noch sind H. Michel Schröders Ein Zinnern Schüßel und drey Scheiben mit auffs Schiff genommen und nicht wieder zu rück geckehret praetendiret davor	f.	12 :	18
vor 4 Dosin z. Schüßelen und 4 Dosin Scheiben Heur	„	6 :	—
		653 :	$4\frac{1}{2}$

Summa waß mit der vorangehenden Moscowitischen Svite so zu Schiffe nach Pillow gegangen in Liebau in 6½ Tag bey der Frau Hoyerin verzehret f. 653 : 4½ groschen sage Sechs Hundert drey und Funffzig gulden 4½ gr. Contant auch Sechs Fadem Holtz, so hiemit bescheiniget. Liebau den 13. May 1697.

Johann Fr. Schröder
Fürstl. Cammer Verwandter.

B.

Aufsatz wasz in N.-Bartau bey Ankunfft der Grosz Gesandtschafft aus Moscau aufgegangen den 14 Maji Anno 1697.

	Albertus. fl.	gr.
1 Ochßen	18	—
4 Kälber daß stück à 3 f. thut	12	—
6 Schaaff daß stück à 2 f. 15 gr. thut	15	—
8 gänß daß stück à 18 gr. thut	4	24
30 Hühner daß stück à 6 gr. thut	6	—
200 Eier thut	2	—
1½ Virtel Butter das 4tel à 10 f. thut	15	—
15 ℔. Licht das ℔. à 3 gr. thut	3	—
18 ℔. Speck das ℔. à 3 gr. thut	1	24
6 Lof Roggen gebeitelt Mehl den Lof à 3 f. 15 gr. thut	21	—
½ Lof weitzen Mehl	3	—
3 Tonnen Starck Bir die Tonne à 6 f. thut	18	—
5 Tonnen Krugk Bir die Tonne à 5 f. thut	25	—
4 stoff Brandtwein den stoff à 18 gr. thut	2	12
2 L℔. grob saltz das L℔. à 15 gr. thut	1	—
1 L℔. Lienbürger Saltz thut	—	18
2 Seck Gersten Grütz das Seck à 1 f. thut	2	—
6 stoff Eßig den stoff à 3 gr. thut	—	18
1 Virtel Saltz Dorsch	2	—
9 Lof 3 Kilmet gerst vor die Pferde den Lof à 2 f. 15 gr. thut	23	7
15 Lof 2 Seck haber den Lof à 1 fl. 15 gr. thut	23	1
1 Seck Weitzen Mehl vor die Köch thut	1	—
Summa	200	13

[1]) sage zweyhundert gulden Albertus, welches richtig gereichet und hiemit quitiret wirdt. Niederbartau den 14ten May 1697./.

Johann Fr. Schröder Fürstl: Cammerverwandter.

NB: Milch, Fisch, Krebs, Heu } ohngerechnet { 2 Kalkuhnen, 49 stück Wilpret } auff die Restierende Lieferung.

C.

Auffsatz wasz die HE. Moscovitische Groszgesandte im Ambt Rutzau verzehret haben A° 1697

Den 15 Maij abendts. № 1.	Corrant [2]). f.	gr.
Halben Ochßen	8	15
Drey Schaaffe	9	—
Zwe Kälber	4	12
Vier gänße	3	6
Ein Kalkhun	1	15
Zwe Färkel	1	—
Fünff stück federwildt		
Ein Auhrhaan		
Ein Viertel Butter	12	—
Ein Lißfundt Spansch saltz	—	24
fünff ℔. Lieneburger saltz	—	15
Sieben stoff Eßig	—	21
fünff ℔. Speck	1	—
Acht große hünner	1	18
Neüen loff gebeitelt roggen Mehl zu hern und Diener brodt verbacken	38	—
Drey Kl. Weitzen Mehl verbacken	3	15
Zwe loff 2 Kl. zu Kutscher brodt	9	—
Sechß thonnen hern Bier auff 2 nachtlager	54	—
Sechß thonnen Diener Bier auff 2 nachtlager	40	—
fünffzehn ℔. Licht	3	15
fünfftzig Eiger	—	15
frische fische		
Krebß	—	12
Halbe thonn gesaltzen Dorsch	5	—
Vier schock besprengten stremling	—	24
Drey vnd viertzig besprengten Dorsch	1	—
Ein Kl. gersten grütze	1	—
Dann 33 lof haber vom buschhaber.	200	—

[1]) Von hier ab von Schröders Hand.

[2]) Aus anderen gleichzeitigen Rechnungen geht hervor, daß 1 fl. Preuß. Courant = 5/6 fl. Alb. (25 Groschen) galt.

Den 16 May auff Mittag. № 2.

Halben Ochßen	8	15
Drey Schaaffe	9	—
Zwe Kälber	4	12
Drey Gänse	2	12
Ein Kalckhun	1	15
Zwe Capunen	1	6
Vier Färkel	2	—
Ein auhrhaan		
Zwe ℔. Speck	—	12
Sieben stück feder Wildt.		
Vier große Hünner	—	24
Fünfftzig Eiger	—	15
Halb Kl. Erbßen	—	15
Ein und halb Kl. Weitzen Mehl in die Küche	1	22½
Ein Kl. gersten Grütz	1	—
Ein Kl. grob roggen Mehl	—	18
Sechß stoff Eßig	—	18
frische fische		
Krebß	—	12
Zwe loff gebeitelt roggen mehl zu hern Brodt	7	15
Zwe Kl. Weitzen Mehl	2	12
Halben Ochßen vor die gemeinen Moscoviter auff gantze tag	8	15
Drey Kälber	6	18
Ein Schaaff	3	—
Fünff ℔. Spansch saltz	—	7½
Fünffzehn Eiger vor die jungen Hern	—	5
Dreyßig stoff Sieß Milch dem Bäcker u. in die Küche	1	15
Drei stoff Schmandt	—	9
	65	23

Dann 26. Lof Buschhaber

Den 16 May auffn Abendt. № 3.

Halben Ochßen	8	15
Drey Schaaffe	9	—
Ein Kalb	2	6
Ein auhrhaan		
Drey große Hünner	—	18
Zwe Capunen	1	6
Ein Kalckhuhn	1	15
Zehen ℔. Spanß Saltz	—	12
Ein Viertel Butter	12	—
Zwe und halb Kl. Weitzen Mehl in die Küche	3	—
Drey stoff Eßig	—	9
Ein loff gebeitelt roggen mehl zu Hern Brodt	3	22½

Ein Kl. weitzen Mehl zu verbachen	1	6
frischen fisch		
Krebß	—	12
Vier ℔. Eisen an Hoch Fürstl. Caros zu recht mache laßenn	—	18

Den 17. Maij uff Kalte Küche. № 4.

Drey achtel ochßen	6	11
Vier schaaffe	12	—
Ein schincken von 18 ℔.	3	12
Zwe stück truckenen rindtfleisch	—	15
halbe truckenen schaaff	1	15
Ein Rinder Zunge	—	6
Zwe Schweins Köpffe	1	—
Ein achtel eingemachten Lax	3	—
Ein viertel gesaltzen stremling	3	—
Ein Viertel gesaltzen Dorsch	2	15
Sechß gemäste genße	4	15
Drey Kalkuhnen	4	15
Sechß Capunen	3	—
Fünff ℔. Rossher (sic)	—	21
Zehen ℔. Spansch saltz	—	12
Drei ℔. Lienenburger saltz	—	9
Hundert Eiger	1	—
Acht ℔. talck die Wagen zu schmieren	1	18
frischen fisch		
Krebß	—	12
	94	$15\frac{1}{2}$

Dann 5. Lof. Buschhaber.

Den 19. Maij Waß im Reise von der Mümmell vor Sr Dhl. Leute auffgegangen.

Ein Achtel ochßen	2	4
Zwe schaaffe	6	—
Ein halb Kalb	1	3
Ein ganß	—	$22\frac{1}{2}$
Zwe färckel	1	—
Ein Kapun	—	18
Drei ℔. Spansch saltz.	—	4
Zehen ℔. Butter	2	—
Vier ℔. talck	—	24
halb Kl. gersten grütz	—	15
Dreyßig Eiger	—	9
halb thon hern Bier	4	15

Ein thon Diener [Bier]		7	—
Dem HE. Cammerverwandten Schröder an bahr geldt gegeben		21	—
		47	24
Dann 12 Lof 3 Kü. Buschhaber	1.	200	27
	2.	65	23
	3.	94	15½
	Sa.	408	29½ gr.

[1]) sage vierhundert und Acht gulden Cour: auch neun und zwanzig ½ gr. Dann Sechs und Siebenzig Lof 3 K: Buschaber.

Rutzau den 20. Maij 1697

Johann Fr Schröder
Fürstl. Cammerverwandter

Hievon gehet abe fünff gulden 12 gr. wegen 1½ Lof Volks Brodt so über blieben.

D.
Auszüge aus dem Futterzettel d. Amts Frauenburg.

(Johanni 1695 — Johanni 1698.)

	Personen.	Mahlzeiten. Herren.	Mahlzeiten. Diener.	Pferde.	Haber. Loff.	Haber. Kilm.
		à 9 gr.	à 6 gr.			
1695. Septbr. 23: Der Gesante Löwenstein mit den Herrn Hoffmeister Botzheim[2]) seinen Söhnen, Ihr Hochfürstl Dhl. 6 Blencken, 2 Kuitzscher, 2 Diener, benächtiget u. gespeiset	4	4	4	7	1	1
Oct. 12: Der HE. Raht Lauw[3]) nebst einen fürstl. Reutter; von Doblehn ab, allhier benächtiget u. gespeiset	5	4	6	4	—	2
Nvbr. 4: Der Herr Secretarij Ohrt und Meilen nebst 2 Jungens u. einem Kuitzscher, ben. u. ges.	5	4	6	2	—	2
Nvbr. 8: Ist der HE. Obrister L. Äscher auß Teutschland zurückgekommen; nach der Mietau gereiset	7	14	—	8	1	2
Nvbr. 14: Ist der Pagge (!) Sabyello nebst seinen Diener gemeß fürstl. Pass gespeiset	2	2	2	2	—	1

[1]) Von hier ab bis zum Schluß von Schröders Hand, der auch die später eingetragenen Posten über Buschhaber gemacht, und die ohne Preis-Angabe gelassenen Victualien (Wild, frische Fische) mit einem Zeichen versehen hat.

[2]) über Johann Casimir v. Botzheim vgl. J. C. Brandts Aufzeichnungen S. 1, Not. 1.

[3]) Theodor Ludwig Lau war also schon damals herzoglicher Rat.

	Personen.	Mahlzeiten. Herren. à 9 gr.	Mahlzeiten. Diener. à 6 gr.	Pferde.	Haber. Loff.	Haber. Kilm.
Nvbr. 15: Des HE. Land Hoff Meisters [1]) sein Diener, wie er nach Goldingen gereiset, eingekommen, gespeist Den HE. Land-Hoffmeister im Kruge gespeiset	1	1	—	—	2	—
Nvbr. 21: Ist der Silber Warter Brand nebst dem Apotecker, dem Reutter Willum Guht, des Silberwarters Kerl mit dem Silberzeug, u. andern Sachen, von Mietau nach Goldingen gezogen, benächtiget u. gespeiset	4	6	2	—	—	—
Dcbr. 1: Ist der Silber Warter Brand, der Kammerlaquey Wilhelm, der Uhrmacher, der Reuter Hall, des Silber Warters Kerll von Goldingen nach Mietau zurückgegangen, ben. u. gesp., kein Paß	5	8	2	—	—	—
Dcbr. 15: Der Cammerdiener Wingo, der Jäger Rautenberg, der Jäger von der Englischen Jagt	3	3	—	—	—	—
1696. Febr. 3: Der Reuter Ziegler, so den Brandenburgschen Cammergerichts Rath Meinnerts, daß Geleite gegeben, mit der Scheßsche (!) zurückgekommen, ben. u. ges.	1	2	—	1	—	1
Mai 5: Madahm Condoleht, So von Koppenhagen nach Mietau, besage des Secret. Orts pass	2	2	—			
Mai 8: Rath Law nebst seinen Diener u. Knecht auß Pohlen gekommen auff Ihro Hochfürstl. Dhl. gewartet, biß den 10. u. Sr. Hfstl. Dhl. nachgezogen	3	5	10	8	2	2
Mai 21: Der Raht u. Post Director Kleffmann	2	2	—			
Juni 9: Der Secretarius Gleich, der von der Mimmel gemeß Sr. Hochfürstl. Dhl. Paß biß Mietau gewehsen, u. wieder zurückgekommen, ben., gesp.	1	2	—			
August 4: Der Silber Wacht Kerl u. Wasch Magd, alhier gespeiset	2	—	2			
1697. März 1: Der Moscowitische Abgesante nebst seine Bedienten, der Cammer Juncker Buckowsky nebst seinem Diener u. 3 Reuter Sehliger, Willums u. Hartwich benächt. u. gespeiset laut Pass № 72. Vor den gesanten 1 stoff brandwein	12	24	—	6	1	—

[1]) Christoph Heinrich v. Puttkammer.

	Personen.	Mahlzeiten. Herren.	Mahlzeiten. Diener.	Pferde.	Haber. Loff.	Haber. Kilm.
		à 9 gr.	à 6 gr.			
März 9: Der Cammer Juncker Buckowsky nebst die 3 Reuter u. einen Diener, die den gesanten daß geleute gegeben, zurückgek., ben.	5	10	—	6	1	—
Mai 4: Der Corporahl Schmeltz Eysen selbst 9te an Manschafft anhero gekommen, benächtiget	9	18	—			
Dito: Deß Großgesanten auß Moscowien seine Leuhte, die vorangekommen, alß nehmlich 42 Persohnen, benächtiget u. gespeiset	42	84	—			
Mai 5: Deß Moscowitischen Großgesanten hinterbliebene Leuthe, welche auff Posten warten müßen, 4 Mahlzeiten gespeiset, und Futter vor die Pferde gegeben	84	336	—	50	8	2
1697. Mai 19: Die zwey Becker, welche auch [von Anderen ist vorher nicht die Rede] mit dem Großgesanten mit gewehsen, zurückgekommen, benächtiget	2	4	—			
Dito: Der Polnische gesanter nebst bey sich habende Leuhte alhier Mittage Mahlzeit gehalten, für fürstl. Paß № 94	24	24	—	36	3	—
Mai 20: Ein nachgebliebener Moscowitischer Obrist-L. nebst 2 Diener, und 1 Draguhner, benächtiget, gemeß Paß № 95	4	8	—	2	—	2
Mai 22: Zwey Trompeter, welche den Moscowitischen gesanten begleitet, zurückgekommen, alhier gefuttert u. gespeiset	2	2	—	2	—	1
Dito: Der Secretario (!) Gätzsche zurückgekommen, benächtiget	1	—	—	—	—	—
Mai 23: Nachgesetzte Personen, die den Moscowitischen großgesanten begleitet haben, zurückgekommen: Herr Leutnant Buckowsky, dessen Diener, der Wein Küper und sein Junge, der Mundkoch selbst 4te, der Conditer u. sein Junge, Ein Laquey, der Unger nebst dem Cammer Kerl, zehen Draguner, welche alle benächtiget u. gespeiset worden	23	40	6	—	—	—
Mai 24: Der HE Sedrowsky selbsten 4te, ebenfalls von dem gesanten zurückgekommen, benächt.	4	6	2	3	—	3
Juni 17: Abermahl ein Moscowitischer gesanter, nebst deßen Bediente u. der Reuter Hart-						

	Personen.	Mahlzeiten. Herren.	Mahlzeiten. Diener.	Pferde.	Haber. Loff.	Haber. Kilm.
		à 9 gr.	à 6 gr.			
wich, welcher ihm begleutet; alhie benächtiget gemeß Fürst. Paß № 106. 1 stoff Brandwein vor den Gesanten	6	12	—	—	—	—
Juli 10: Der Silberwarter Brand, nebst 2 Laqueyen u. silber Kerll, benächtiget, weil er keine frische Post bekommen können, so hat er die Mytausche Reysenecken, die ihm biß hicher gebracht, biß Schrunden mitgenommen, undt weiln sie kein brodt gehabt, hatt er sie alhier speisen laßen, 9 Kerls	13	6	20	—	—	—
Juli 11: Der HE. Lieutenand Anreep, HE. Cornet Beckmann, 2 Corporahl mit der Fürstl. Leib Guardie Reuterey, Fürstl. Paß gemäß № 9, gesp.	66	66	—	—	—	—
Den 21. Julij von Grobien zurücke gekommen; ben. u. gesp.	66	66	—	—	—	—
1697. Juli 10: Der HE. Capitän Klopman mit seinen Ober und Unterofficierer, nebst die Draguner, gemäß Fürstl. Paß № 13, benächget u. gespeiset, u. weil sie spät gekommen 2 ℔. Licht	70	10	60	—	—	—
(kehren den 22. Juli wieder zurück, benächtiget; auch 2 mahlzeiten)	50	20	80	—	—	—
Juli 10: HE. Capitain Bremmer, nebst seinen Ober und Unteroffizirer, auch gemeine Soldaten, gespeiset, u. weil sie in der nacht gekommen, 1 ℔. Licht verthan	95	10	85	—	—	—
(kehren den 22. Juli wieder zurück; benächtiget, 2 mahlzeiten)	95	20	170	—	—	—
Juli 13: Der Hoffschlachter nebst 2 Nowadnecken, gespeiset	3	3	—			
Juli 24: Der Silberwarter Brand, nebst seinem Kerl, gespeiset	2	1	1	—	—	—
August 10: Der Falckenier Peter, welcher Sr Cuhrfürstl. Dhl. die Falken nach Berlin gebracht, zurückgekommen, benächt.	1	2	—			
August 23: Die Swiete (?), welche die Hoch Printzliche Leiche[1]) von Grobien abzuholn						

[1]) Prinz Leopold Karl † 21. Juli 1697 zu Grobin vgl. Brandts Aufzeichnungen S. 19.

	Personen.	Mahlzeiten. Herren.	Mahlzeiten. Diener.	Pferde.	Haber. Loff.	Haber. Kilm.
gereiset, alhier benante Persohnen nebst Pferden, Leichkuitzsche u. Cammerwagen benächtiget, 3 Cammer Juncker nebst 3 Diener u. 3 Jungens, 6 Laqueyen, 2 Reutter, 3 Pagien, 2 Köche, 6 Kuitzscher, zu der Kuitzschen 6 ℳ. Fett; bey die Pferde 3 Lichte	28	28	18	18	3	—
1698. Febr. 14: Der HE. Secret Lieht nach Berlin gereiset, benächtiget, kein Paß gehabt	3	2	4	2	—	2
Febr. 1: Der Silberwarter Heede[1]) nebst seinen Jungen	..		..	..	..	..
April 16: Die 2 der Hertzogin Kuitzschen mit den 5 Isabell Farben gespann, die den HEn. Cammer Juncker Brincken dem Hochfürstl. Dhl. Hertzog Ferdinando entgegengereyset zurückgekommen, benächtiget	2	—	4	7	1	1
April 16: Ihr Hochfürstl. Durchl. Hertzog Ferdinand Ihr Durchl. der Hertzogin 6 Kuitzscher von Goldingen mit gebracht, so dreymahl gespeiset	6	—	18	—	—	—
Junij 9: Sr Hochfürstl. Durchl. Cammer Diener Trappe nebst bey sich habende Leute, Pferde u. Hunde, welche nach Warschau verschickt, benächtiget	9	18	—	12	2	—

[1]) Darnach scheint Brandt damals nicht mehr Silberwärter gewesen zu sein oder Heede müßte zeitweilig seine Stelle vertreten haben.

VII.

Curonica aus den Jahren 1655—1660 im Kopenhagener Reichsarchiv.

Mitgetheilt von **A. Seraphim.**

Vorbemerkung.

Als ich Material für meine Arbeit: „Die herzoglose Zeit und ihre Vorboten", (welche mit einer Arbeit meines Bruders Ernst Seraphim unter dem gemeinsamen Titel „Aus der kurländischen Vergangenheit", Cotta's Verlag — 1892 — im Druck erschienen ist) sammelte, richtete ich u. A. an die Verwaltung des Kgl. Reichsarchives (Rigsarkivet) zu Kopenhagen die Bitte, mir mitzutheilen, ob und welches Material für die Jahre 1655—1660 dort vorhanden sei, das für meinen Zweck in Betracht käme. Am 8. Juni 1892 antwortete mir das Reichsarchiv, daß aus den in Rede stehenden Jahren sich in demselben an Curonica folgende Stücke befänden:

1) 9 Originalbriefe Herzog Jacobs von Kurland an König Friedrich III von Dänemark.

2) Mehrere Schreiben des Königs Friedrich an den Herzog Jacob in Copie im Protokollbuche der ausgehenden Schreiben. Da in den Wirren der Kriegsjahre die Kanzlei unregelmäßig gearbeitet hat, so vermuthete der Archivvorstand nur 2 Schreiben an den Herzog doch hat sich schließlich ihre Zahl auf 8 vergrößert. (Brief vom 18. Juni 1892).

3) Zwei Briefe von Joh. Fabricius im Mai 1656 aus Hamburg geschrieben, mit Beilagen. Der Mann scheint gewißermaßen Agent des kurländischen Herzogs gewesen zu sein. Ich muthmaße, daß es sich um Handelsangelegenheit in ihnen handelt, da in den sub 1) u. 2) genannten Schreiben nie von Fabricius Thätigkeit die Rede ist.

4) Ein kleines Packet unter dem Titel „Process zwischen dem churländischen Abgeordneten Buchhalter H. Gerhardt Laurentzen undt H. Herman Wolff contra Marten Bars, den jüngern, Obercommißarien auf dem Schiff Patientia, so nach Indien destiniret gewesen, de Anno 1657" Ein sehr umfangreiches

Actenstück mit vielen Beilagen. — Muthmaßlich wird dieses Actenconvolut für des Herzogs Colonialpläne und überseeische Expeditionen Einiges austragen.

Im Folgenden gelangen die sub 1) u. 2) genannten Materialien zum Abdruck. Es ist möglich, daß der größte Theil von ihnen, seis in originali, seis in copia, sich im Mitaner Herzogl. Archive zerstreut finden dürfte. Allein die damalige Unzugänglichkeit des Letzteren bewog mich, mir aus Kopenhagen Copien der genannten Schreiben kommen zu lassen, welche in der einen oder andern Hinsicht von Interesse sein dürften. Benutzt sind sie zum größeren Theile von mir in der Eingangs genannten Abhandlung.

Der Brief № 1 vom 19. Nov. 1655 hat, offenbar im Concept, H. Diederichs vorgelegen, und wird von ihm citirt in „Herzog Jacobs von Kurland Colonieen auf der Westküste von Afrika“ Mitau, 1890, pag. 39. A. 1. Er betrifft den ungetreuen Oberstlieutnant Wilhelm Philipp von Seitz, der als Gouverneur am Gambia sich so schlecht bewährt hatte. Ueber denselben Stoff handelt ergänzend № III. Hierbei möchte ich bemerken, daß Seitz später nach Livland geflohen sein muß. Herzog Jacob ersucht, als Zar Alexei Michailowitsch von Moscau vor Riga steht (1656), denselben, ihm Seitz, der sich im russischen Lager befinde, auszuliefern. In einem im Ritt.-Archiv befindlichen Schreiben antwortet der Zar, daß der Genannte sich beim russischen Heere nicht befinde.

Ueber den sub 4) genannten Martin Bars handeln einige Schreiben, einige über verlaufene Söldner, der größere Theil aber betrifft die Beziehungen Dänemarks zu Moskau, welche Herzog Jacob vermitteln mußte, sie beanspruchen das meiste Interesse, ebenso der Brief № XIII, welcher auf den Ueberfall des Herzogs durch Duglas hinweist und vor ihm warnt. (cfr. „Aus der kurländischen Vergangenheit“, pag. 223, 343 Anm. 163).

Die folgenden Schreiben sind theils nach dem Copiebuch, theils nach den Originalen, theils nach Concepten mitgetheilt.

I.

Durchläuchtigster, großmächtigster König.

Daß e. Königl. maytt. hochwichtige angelegenheiten ich hiemit interrumpiren muß, bitte ich demütig solches in kein vngnade aufzunehmen; ich möchte dessen gerne geübriget sein, allein es verursachet mich dazu der obriste leutenandt Wilhelm Philipp von Seitz, welcher von mir auf Gambia zum gouverneurn bestellet war; selbiger aber, da er kaum an solchen orth gekommen, mit 3 schieffen ohnuerrichter sachen sich zu ruck gewandt, die besten officirer und leuthe mit sich genohmmen undt nur schlechte geringe völcker auf der insul gelaßen; ob er nicht selbige an die Spannier zu bringen den vorsatz gehabt habe, ist nicht wenig zu muhtmaßen. Alß ich nun des wegen, vnd daß er mich dadurch

in einen großen schaden auf viell tausendt thl. sich erstreckende gesetzet, wieder ihne zu Hamburg den proceß anstrengen zu lassen vorhabens gewesen, ist er, wie er solches vermercket, nacher Aldenaw i. e. Königl. mtt. iurisdiction entwichen, dessen e. Königl. maytt. von dem abgeordneten aduocaten mit mehrern sich berichten zu lassen gnädig belieben wollen. Damit aber gemelter Seitz seines verbrechens würdigen lohn empfangen möge, so ersuche e. Königl. maytt. ich gantz gehorsamblich, sie wollen an den magistrat des orthes, worunter der delinquent anietzo sich befindet, gnädigsten befelch ertheillen, daß er ihne alsobaldt in arrest nehmen undt nach erkandter sache andern zum exempel nach Kriegs recht abstraffen laßen solle. Wie e. Königl. maytt. zur aequiret[1]) gantz eifrig geneigtes gemüth welt weit berühmet ist, so trage ich desto festere zuuersicht, sie werden dieses mein billigmäßiges gesuch raum undt stadt finden zu laßen umb so viell gnädiger sich erweisen, welches in allen occurrentien umb e. Königl. maytt. mit meinen demütigen dienstgefließenheiten hinwieder abzugeben mich schuldigst erkenne. Womit e. königl. maytt. undt dero hochlöbl. Königl. hauß zu allem hochgedeiglichen Könl. wolergehen des alwaltenden gnaden schutz, mich aber undt mein hauß dero fernern Könl. Faueur gantz dienstlich empfehle. Verbleibende

(Eigenhändig:) E. Kon. Maiestet gehorsamster diener
Von gottes gnaden Jacobus in Lyfflandt
Zu Churlandt vnd Semgallen hertzogk.

(Eigenhändig:) Jacobus.
mppa

Mytaw d. 19. Nouembris
anno 1655.

(In dorso: das Siegel, Aufschrift an König Friederich den Dritten zu Dänemark und nachfolgende Notiz:)

Dieses Schreiben ist in außgang des monats Maji anno 1656 erst eingekommen.

II.

Durchläuchtigster, großmächtigster König.

E. Königl. mtt. vor dißmahl zu importuniren wolte ich gerne geohniget sein, wan nicht das zu wiedern lauffende glück das gegenspiell urgirte; lebe derowegen der festen hoffnung, e. Königl. maytt. werde solche importunitet zu keinen vngnaden vermerken, sondern sich mit wenigen berichten zu laßen, waßgestaldt die auf mein schieff Constantia geworbene soldaten, so auf drey jahr zu dienen verbunden sein undt darauf gelder empfangen, meisten theils ausgetreten sein, wüßen nicht aus was vhrsach, eß sey dan, das sie im Fleckern nach dem schieff etwas haben wartten müßen; wann aber ihnen eines sein kan, ob sie in Fleckern, Indy

[1]) soll heißen acquitet.

oder andern platzen gehalten werden, wan sie nur ihre gage bekommen, so gelanget an e. Königl. mtt. mein gantz gehorsambstes bitten, gnädigst zuzulassen, das solche sich absentirte Knechte mögen aufgesuchet vnd wieder zu dem schieff gebracht werden; were es aber sach, das theilß derselben nicht mehr zu finden weren, das mein bedienten an dero stelle selbigen örther andere zu werben frey sein möge, damit also das schieff lenger zu meinen großen schaden nicht aufgehalten werde; wie e. Königl. (!) gegen mier hieran ihre hohe sonderliche gnade erspühren laßen, alß erkenne ich mich eußerst verbunden selbige mit meinen iederzeit gehorsambsten diensten nach allem vermögen hinwieder zuuerschulden. Womit e. Königl. mtt. vnd dero hochlöbl. Königl. hauß zu allem höchst gedeiglichen glücklichsten woll ergehen der sichersten gnaden waltung Gottes trewlichst empfehlen und verbleiben

(Eigenhändig:) E. Kön. Maiestet vntertehnigster diener
Von gottes gnaden Jacobus, in Lieffland,
zu Churland und Semgallen hertzog.
(Eigenhändig:) Jacobus.
mppa.

Mytaw d. 2. Junij
anno 1656.

(In dorso: das Siegel und Aufschrift an Kön. Fr. III. zu Dänemark).

III.
An
herzogh Jacobum in Churlandt betr. deroselben habende praetension auf den obersten lieut. von Seitz.
Copenhagen den 3. Junij anno 1656.
Friederich der III^te etc.

Unsern etc. Hochgebohrner fürst etc Waß an vnß ewr. vnterm dato Mytow am 19. Novembr. abgewichenen iahrs betreffendt deroselben habende praetension auf den obersten lieutenant Wilhelm Philip von Seitz des von ewr. lbd. ihme auf Gambia aufgetragenen commando halber vndt des von demselben dabey verübten vnziemblichen verbrechens gelangen laßen, solches ist vnß im außgang negst abgewichenen monats Maij wohl eingeliefert.

Wie nun die von ihme verübte vnverandtwortliche excesse billich zue ahnden, so haben wir den vnserigen, woh[1]) in vnser iurisdiction er anzuetreffen sein mügte ernstlichen befehlich ertheilet ihn in arrest zue nehmen, werden auch auf beschehene fernere anklage ewr. lbd. anwalds die iustitz ohne verzugh wieder berührten von Seitz administriren laßen.

1) Das Wort woh fehlt in der Copie, ist aber nach dem Concept beigefügt.

Habens deroselben zur freündtlichen andtwortt anfügen wollen vndt ergeben ewr. lbd. hiermit des allerhöchsten schutz zue allem gesegneten wohlstande.

(Nach dem Copiebuch.)

IV.

An hertzogh Jacobum zue Churlandt, daß der abgesandter Herman Kaaß deroselben 2 pferde offeriren werde.

Copenhagen den 10. Julij anno 1656.

Friederich der 3te etc.

Unsern. etc. Hochgebohrner fürst, etc. Alß wir vorzeigern den ehrenuesten vnsern reichslandtsaßen auch obersten wachtmeister zue pferde vndt lieben getrewen Herman Kaas, auff Reffstrup erbgeseßen, angelegener sachen halber nacher Mußcow abgeschicket, vndt derselbe zuegleich eurer lbd. residentz vndt länder berühren wirdt, so haben wir ihme daneben gnädigst committiret dieselbe vnserer freundtschafft vndt wohlgeneigten gemühts zue versichern vndt sich ewr. lbd. vndt dero hohen angehörigen verhoffentlich annoch erträglichen zustandes zue erkundigen ihro daneben zwey pferde auß vnserm gestütte zue praesentiren; verhoffen, dieselbe werden ewr. lbd. nicht vnangenehm sein. Undt ersuchen ewr. lbd. hiermit Freündt oheimblich, sie geruhen angeregten vnsern deputirten vndt deßen gantzen committat zue dieser seiner vorhabenden reise, damit er bey ietzigen gefährlichen leufften auf der hin vndt her[1]) reise desto sicherer vndt beßer durchkommen müge, alle Faveur vndt gute anleitung zue erweisen. Wir seindt es umb ewr. lbd. zue erwiedern vndt Freündt oheimblich zue erkennen geneigt vndt ergeben dieselbe. etc.

Post scriptum.

Auch hochgebohrner fürst, freündtlicher lieber oheimb etc. Ist vnß ewr. lbd. am 16. abgewichenen Junij auf dero residentz Mitaw datirtes schreiben wohl eingerichtet, haben darauß inhalts ersehen, waß an vnß ewr. lbd. wegen arrestirung dero außgetrettenen soldaten, die auf dero schiff Constantia geworben vndt in vnserm hafen Fleckeröe[2]) ihrer äydt vndt pflicht vergeßen vndt sich disbandirt, freündt oheimblich gelangen laßen.

Wie wir nun dieses ewr. lbd. gesuch nicht onbillich zue sein befunden, so haben wir so forth den vnserigen des ohrts ordre ertheilet die ienigen, so daselbst aufgefraget vndt angetroffen werden können, zur hafft zue bringen vndt ewr. lbd. officirern auß zu andtwortten, oder da [selbe[3])] dieselbe nicht zue erforschen,

---

[1]) Im Concept steht nicht her sondern rück.

[2]) Fleckeröe fehlt in der Copie, ist aber nach dem Concept beigefügt.

[3]) Das Wort selbe steht nicht im Concept.

ihnen zuevergünstigen der ends andere an dero stelle zue werben, welches wir nebenst abermahliger göttlicher empfehlung ewr. lbd. nachrichtlich anfügen wollen. Datum ut in literis. etc.

(Nach dem Copiebuch).

V

Durchlauchtigster großmechtigster König.

E. Könl. mt. herrn abgesandten, welcher von j. czaarl. mt. nach abgelegten gewerb wider zu mir anhero gekommen und seinen weg zuruck zu e. Könl. mt. richtet, mit diesem briefflein zubegleiten und deroselben vor alle angebotene gnade wie auch vor die 2 überschickten roße uochmaln demüthigst danck zu sagen habe ich keines weges unterlaßen sollen, e. Könl. mt. daneben unterthänigst bittende, sie geruhen auff mein voriges gesuch, welches der herr gesandter schon schrifftlich in seiner zuruck kunfft aber auch mündlich mit mehrerm eröffnen wird, ein gnädiges auge zu wenden und, welches bey dieser gelegenheit, da ein Moscowitischer gesandter bei e. Könl. mt. sich abermaln einfinden wirdt, am füglichsten geschehen kan, ihrer hochansehenlichen autoritet nach eß dahin zubringen, daß jch bey einmahl erhaltener sicherheit conserviret und mir nichts newes angemuthet, sondern jch vielmehr vor mich selbsten gelaßen werden möge. Wie nun e. Könl. mt. mir hiedurch eine hohe Könl. gnade erweisen werden, alß erkhenne jch mich selbige iederzeit mit meinen gehorsambsten diensten eußersten vermögen nach hinwider zu verschulden verobligiret. Womit e. Könl. mt. und dero hochlöbliches Könl. hauß zu bestendigster gesundheit, glücklichster regierung und allem selbst höchsterwünschten Könl. wollergehen deß allwaltenden sichersten gnaden schutz, mich aber und mein hauß auch dero beharlichen Könl. gnade ich unterthänigst empfehle und im übrigen allezeit verbleibe

(Eigenhändig:) E. Kon. Maiestet vntertehniger diener
Von gottes gnaden Jacobus, in Liefflandt,
zue Churlandt und Semgallen herzogk.

(Eigenhändig:) Jacobus
mppa.

Mietaw d. 1. Septemb.
anno 1656.

(In dorso: das Siegel, Aufschrift an Kön. Fr. III. zu Dänem. und nachfolgende Notiz:)

Praesentatum d. 3. Sept. 1656.

VI.

Durchlauchtigster großmechtigster König.

Wie e. könl. mt. nebst gueter leibes gesundheit vnd glückseeligster regierung alles höchstgedeyliches könl. wollwesen ich

iederzeit auß gebührender devotion herzlich wünsche, soviell erfreulicher kombt eß mir vor, daß e. könl. mt. und dero höchstlöbliches könl. hauß nebst dero gantzem reiche das kurtzabgewichene jahr über in höchsterwünschter ruhe, frid und wolstandt durch göttliche verleihung conserviret worden; habe derowegen e. könl. mt. deßfalß aus unterthäniger observance zu congratuliren nicht umbgehen können, hertzinniglich daneben wünschende, daß der große gott über e. könl. mt. undt dero könl. hauß mit seiner unermeßlichen güte noch ferner schweben, sie vor allem unfall, widerwertigkeit und gefahr gnädiglich bewahren und, waß zu dero königl. wolfahrts vermehrung gereichen mag, mildväterlich verleihen, sonderlich nebst ihrem reich, landen und leuthen den hochwehrten friden bestendigst genießen laßen wolle, deßen fernern trewesten vorsorge e. könl. mt. und dero hochlöbl. könl. hauß, mich aber und mein hauß auch dero unabweichlichen könl. faveur ich demütigst empfehle und nach deferirung meiner unterthänigen dienste in allweg verbleibe

(Eigenhändig:) Ee. Kon. Maiest. vntertehnigster diener
Von gottes gnaden Jacobus
in Liefflandt, zu Churlandt und
Semgallen herzogk
(Eigenhändig:) Jacobus
mppa.

Mietaw d. 6. Janu. 1657.

(In dorso: das Siegel, Aufschrift an kön. Fr. III. zu Dänem. und nachfolgende Notiz:

Franco. Nimunster.

VII.

Durchlauchtigster, großmechtigster König.

Ob schon die hohe königl. gnade, die e. könl. mt. biß dahero in vielen fellen, sonderlich darinnen, daß sie meinen leuthen selbiger örther allen geneigten vorschub und beforderung erweisen laßen mir zuerspüren gegeben, jch mit worten nicht genugsamb rühmen vielweniger in der that verschulden kan, iedennoch meine schuldigste danckbarkeit und unterthänigste devoir etzlicher maßen abzugeben, habe e. königl. mt. ich vor dißmal ein geringes gedechtnüs durch meinen factorn Fridrich Pöpping, welcher wider zuruck dahin kehret, in demnth überreichen zulaßen bey mir beschloßen, gehorsambst bittende, e. köngl. mt. geruhen gnädigst solch schlechtes gedechtnüs, welches sie nicht nach deßen würde, sondern nach meinem wolmeinenden gemüthe aestimiren wollen, zu ihren güetigsten henden auffzunehmen und sich daneben gentzlichen zuversichern, daß ich sonsten eußerstem vermügen nach mittel und weg umb e. königl. mt. und dero hochlöbl. königl. hauß mich verdienet zumachen suchen werde, die ich damit zu

bestendiger gesundheit, glücklichster regierung und allem höchstblühenden wolstands göttlicher trewer vorsorge, mich aber und mein hauß dabeneben auch dero unabweichlichen königl. gnade demütigst empfehle, der ich im übrigen allezeit verbleibe

(Eigenhändig:) E. K. Maiestet vntertehnigster diener
Von gottes gnaden Jacobus
in Liefflandt, zu Churlandt undt
Semgallen herzogk.

(Eigenhändig:) Jacobus
mppa.

(Ohne datum. In dorso: das Siegel, Aufschrift an Kön. Fr. III. zu Dänem. und nachfolgende Notiz:)

Praesentatum den [1]) May anno 1657.

VIII.

An

hertzog Jacobum zu Churland, daß derselbe jhr konigl. maytt. secreatrium Hanß Oldelandt auf seiner vorhabenden reyße nacher Muschow sicher wolle passiren und repassiren laßen.

Copenhagen d. 8. Augusti 1657.

Friederich der 3te.

Hochgebohrner etc.

Alß wir den ehren vesten unßern secretarium und lieben getreüen Hanß Olderlandt auf Ugerßleffgaard in angelegenen sachen an des großfürsten zu Mußkow ld. abgefertiget, und derselbe auf dießer seiner reyße auch ew. landen und hoffstadt mit berühren wirdt, so ersuchen wir dieselbe hiemit freündt vetterlich, sie wollen jhm alle gunst und faveur, worzu deren (!) er benötigt, unßerntwegen erweißen auch mit ferneren addresse dergestalt fürdersahmb erscheinen, damit er nicht allein der und andern ohrten sambt bey sich habenden leüthen, dienern und pagage frey undt sicher durchkommen, sondern auch, do ew. ld. landen er auf seiner rückreiße wiederumb berühren solte, abermahl sicher und ungehindert repassiren möge; gleich wie unß solches zu angenehmen gefallen gereicht, alßo sindt wirs in dergleichen und andern fällen umb ew. ld. zu erwiedrigen geneigt. Empfehlen dieselbe der starcken obhuet gottes zu allem selbst desiderirten wolstande. Geben etc.

(Nach dem Copiebuch.)

---

[1]) Offener Raum im Orig.

IX.

An
hertzog Jacobum von Churlandt.
Recommendation für den Muskowitischen h. abgesandten.

Copenhagen d. 8. August anno 1657.

Friederich der dritte.

Unßern etc. Hochgebohrner etc.

Eß hat sich bey unß vorzeiger, des großfürsten in Mußkow ld. abgesandter, der ehrenvester unßer besonders lieber Danila Jenfimiavitz Myseskoge eine geraume zeit anfgehalten, nunmehr aber ist er nach erlangter expedition von jhrer ld. wiederumb zurücke gefohdert. Weiln er nun mit bey sich habenden comitat ew. ld. hoffstadt berühren wirdt, so haben wir ihme dieße unßere recommendation zu dem ende mittheilen wollen, auf daß er deroselben zu desto sicherer durchgelangung und facilitirung seiner reyse fruchtbahrlich genießen müge; zweiffeln demnach nicht, ew. Ld. werden demselben allen geneigten willen vndt befürderung dazu erweißen. Solches sein wir umb ew. ld. freündt=vetterl. hinwiederumb zu erkennen und zu remeritiren geneigt und geflißen vndt ergeben dießelbe etc. (Nach dem Copiebuch).

X.

Durchlauchtigster, großmächtigster König.

Auff e. könl. mt. gnädigstes ansuchen habe ich dero nacher Moskau abgefertigten gesandten den wolgebornen herrn Johannes Oldeland sowoll in seiner hin alß zuruck reise durch mein Fürstenthumb mittelst meiner leuthe begleiten und, soviell möglich gewesen, ihme beforderlichen willen erweisen laßen, welches e. könl. mt. von ihme selbsten werden vernehmen; ich habe mich aber nicht allein hierinnen gantz willigst finden laßen sollen, sondern e. könl. mt. auch in andern fellen nach aller möglichkeit unterthänigst zu dienen erkhenne ich mich iederzeit verobligiret, bitte dabey demütigst, e. könl. mt. alß mein bißhero erspürter gnädigster herr wolle mich und mein armes hauß zu ihren fernern könl. gnaden empfohlen sein laßen, womit e. könl. mt. und dero höchstlöbl. könl. hauß zu bestendigster leibes disposition und allem höchstgedeilichen wollwesen deß allgüetigen sichersten schirmhaltung einschließe, der ich im übrigen verbleibe

(Eigenhändig:) E. Kon. Maiest vntertehnigster diener
Von gottes gnaden Jacobus
(Eigenhändig:) in Liefflandt, zu Churland
vnd Semgallen herzogk.

Goldingen d. 18. Junij st. n. anno 1658. Jacobus mppa.

(In dorso: das Siegel, Aufschrift an kön. Fr. III. zu Dänem. und nachfolgende Notiz:)

Praesentatum den 26. Junij 658.

XI.

Friederich. [etc]

Unsern [etc]

Hochgebohrner furst

Wihr geben ew. ld. auß eingeschloßener supplication vndt den beylahgen der lenge nach jnhaldts zu ersehen, welchergestaldt bey vnß der ehrsahmer vnser lieber getrewer Marten Bahrs, rahtsverwandter jn vnser veste Glückstatt, höchstflehentliche vnterthänigste ansuchung gethaen vnß seines bey ew. ld. incarcerirten sohns anzunehmen vndt deßen erlehdigung vermittelst vnserer intercessionalen zubefurderen. Nuhn seint vnß zwar alle ümbstände, außer waß die beylahgen geben, nicht eben bekant, worumb ew. ld. des supplicanten sohn geclagter maßen so lange jn arrest gehalten vndt nuhn ein zeittlanck an ketten vmb den halß vndt Fueßen schließen laßen; so viehl wihr aber auß der vnß daruber gegebenen information vndt der producirten zeugen außsahge ersehen, befinden wihr eben nicht, daß er fur erörterung der sache so hart vndt scharff zu bestraffen sey. Ersuchen demnach ew. ld. hiermitt freundt oheimblich, sie geruhen jn erwehgung der von des gefangenen vatter mitt guttem grunde angetzogenen verschiedenen erhebligkeiten dah bereitz einiges versehen bey der deßen sohne anbetraweten verrichtung vorgelauffen, dennoch den selben seines langwührigen arrests vndt harten gefencknuß, wordurch er dan deßhalben gnugsamb gebüßet vndt abgestraffet worden, zuerlaßen, ihn zu perdoniren vndt hinwiederumb auff freyen fueß zu stellen. Dah jedoch ew. ld. bedencken trahgen ihn dergestaldt spruchs zu erlaßen, wollen sie supplicanten alß naturlichen defensorn seines sohns gerichtlich admittiren, dem beclagten einen advocatum aldah ex officio zu ordnen, auff aidtliche caution des carceris vndt arrests endtfreyen, jn dieser sache darauff ferner formlich verfahren vndt, wan in causa submittiret, die acta auff ein vnpartheylich admiralitäts gerichte verschicken vndt ihme dieser vnser wollgemeinten vorschrifft würcklichen nützen empfinden laßen. Wie nuhn solches an sich billigh auch der heilsahmen justitz gemehß, so erkennen wihr ew. ld. des recht liebenden furstlichen gemühts, sie werden dero clementz dem rigor vorziehen vndt mitt vnsern eingebohrnen vnterthaen, der von ehrlichen leuten vndt gutter freundtschafft ist, jn dieser civil sache nicht so gar hart vndt strenge verfahren. Wihr seint es vorfelligh freundt vetterlich zu erwiedern geneigt vndt ergeben ew. ld. hiermitt des allerhöhesten schutz zu allen gesegneten wollstande. Geben.

An den hertzogh jn Churlandt.

(Mit einer andern, doch gleichzeitigen, Hand:) Copenhagen den 30. Junij anno 1658.

(Concept.)

XII.

Durchlauchtigster, großmechtigster könig.

E. königl. mt. gnädiges schreiben vom 30. Junij ist mir wol zu handen gekhommen, worauß zuforderst dero annoch guete leibes disposition mit gantz erfreuetem gemüthe vernohmen; gott der allmechtige wolle e. könl. mt. und dero höchstlöbl. königl. hauß dabey ferner conserviren auch mit aller selbst höchsterwünschten glückseeligkeit zu ihrem völligen contentement mildväterlich beseeligen. Waß e. k. mt. auff deß Martin Barßen, rahtsverwandten in ihrer veste Glückstadt, unterthänigstes ansuchen wegen seines allhier im arrest sitzenden sohnes an mich intercedendo gelangen laßen wollen, das habe ich auß demselben schreiben und den beylagen mit mehrern umbstenden ersehen. Nun stehet eß dem gedachten Barßen nicht wol an, daß bey e. k. mt. er mich also sinistrè traduciret, gleichsam hette ich wider seinen sohn ohne vorhergegangenen gerichtlichen spruch so rigorós verfahren laßen, derowegen e. k. mt. mit beßerm grund zubegegnen so überschicke jch derselben die acta und actitata, wie die sache vorgelauffen, und waß darinnen erkandt worden; wann der vater seinem versprechen nach gezahlet hette, were sein sohn des arrestes schon erlediget; daß jch jhne aber in die eisen schließen laßen, ißt eß darumb geschehen, weilln die soldaten in meinem abwesen mit jhme und dem raqueten sie wegzubringen conspiriret, dahero, damit er nicht entgehen möchte, solch mittel ergreiffen müssen; ist aber darinnen nicht lang gehalten, sondern, sobald ich wider anhero khommen, derselben wider erlaßen worden; daß er aber deß vatern vorgeben nach extra culpam sein solle, werden die acta und actitata auch deß vatern an den sohn mit characteren außgefertigte schreiben e. könl. mt., wann sie ihr davon referiren zulaßen gnädigst belieben, viel ein anders erweisen; stelle eß sonsten zu e. k. mt. gefallen, ob sie solche sache selbigen ortes verstendiger leuthe censur untergeben und ihr guetachten darauf einholen wollen. Ich will, waß sie von Barßen unß zuzahlen vor billig halten werden, damit acquiesciren und e. k. mt. mich hierinnen in so weit gerne accomodiren, welches deroselben zu wolmeinender antwort nicht habe vorenthalten können. Womit e. k. mt. und dero höchstlöbl. hauß, gegen welches ich mich zu demütigen diensterweisungen nach aller möglichkeit iederzeit willigst finden laßen und dazu verbunden halten will, nochmaln zu allen könl. höchstersprießlichen wollwesen deß allgewaltigen treuesten

obhuet, mich aber und mein hauß auch dero unabweichlichen gnade dienstfleißigst empfehle, der ich stetes im übrigen verbleibe

(Eigenhändig:) E. Kön. Maiestet vntertehniger diener
Von gottes gnaden Jacobus
in Liefland zu Churland und
Semgallen herzogk.

(Eigenhändig:) Jacobus
mppa.

Mietaw d. 9. Augusti
anno 1658.

(In dorso: das Siegel, Aufschrift an kön. Fr. III. zu Dänem. und nachfolgende Notiz:)

Productum Copenhagen den [1]) Novemb. anno 1658.

XIII.
Friederich.

Vnsern
Hochgebohrner furst.

Wihr können ew. ld. der vnter vnß vndt derselben hergebrachten freundtschafft nach auß guttem vertrauen vnangefühget nicht laßen, welchergestaldt wihr dürch sonderbahre schickung vnter andern brieffen auch ein original schreiben von dem könige jn Schweden vnterm dato Cronenburgh vom 21. dieses heut dato intercipiret vndt zu vnsern händen bekommen, worin derselbe vnter seiner handt vndt siehgel seinem feldtmarschalck Douglas ordre gibt sich ew. ld. veste Mithou zu bemechtigen; überschicken ew. ld. copiam deßelben, auch waß jetzgedachter königh eigenhendigh darunter geschrieben, vndt können dieselbe bey königlichen wahren wortten woll versichern, daß diese abschrifft mit dem original von wortten zu worten übereinstimmet. Seint auch des anpiehtens ew. ld. das original kunfftigh zu überschicken oder auch jehmandt der ihrigen es alhier in originali vorzuzeigen. Wie nuhn ew. ld. hierauß augenscheinlich ersehen, daß der königh jn Schweden sich nicht ersettiget vnß friedtbrüchiger weise anzugreiffen sondern auch gesinnet ew. ld. feindtlich zu uberfallen vndt sich dero furstenthumb, landt vndt leute zu bemechtigen, so werden sie dero consilia zum abbruch der Schwedischen gefehrlichen desseins vndt cooperation mitt vnß vndt vnsern hohen allijrten wieder deßelben weitt außsehende vorhaben zu dirigiren wißen, undt wihr verpleiben

(Concept. In dorso mit einer andern, doch gleichzeitigen, Hand Folgendes:)

An den hertzogen in Churlandt.

Copenhagen den 23. Septembr. anno 1658.

---

[1]) Offener Raum im Orig.

XIV

Durchlauchtigster großmechtigster könig und herr.

Nachdem die allgüetigkeit gottes e. könl. mt. und dero gantzes hochlöbl. kön. hauß auch dero königreich, land und leuthe nach soviellen erlittenen Kriegspressuren hinwider zur hochgewünschter ruhe und frieden khommen laßen, habe ich in erinnerung der Könl. gnade, die e. könl. mt. gegen mir und meinen hauß sonderlich kurz vor und hernachmalß in meinem vnglücklichen zustand contestiret, nicht unterlaßen sollen bey derselben nebst gezimmender congratulation meine schuldigste danckbarkeit durch einen expressen ablegeu zu laßen, zu dem ende ich dann gegenwertigen meinen hoffjuncker Gregorius von Sacken dahin abgefertiget, demüetigst bittende, e. k. mt. wollen ihne in solchem und andern seinen anbringen zuhören, darinnen glauben beyzustellen und mit gewünschter resolution wider von sich zu laßen gnädigst geruhen. Solche könl. gnade mit meinen gehorsamsten diensten nach aller möglichkeit hinwider zu compensiren werde ich mich iederzeit verbunden halten. Womit e. könl. mt. und dero höchstlöbl. könl. hauß zu bestendigster gueten leibes disposition, glücklicher regierung und allem stetsblühenden könl. wollwesen gottes trewester vorsorge, mich aber und mein hauß auch dero fernern gnade empfehle, der ich im übrigen verbleibe

(Eigenhändig:) E. Kon. Mtet. vntertehnigster diener
Von gottes gnaden Jacobus in
Liefland zu Churland vnd
Semgallen herzogk.

(Eigenhändig:) Jacobus
mppa.

Grobyn d. 3. Sept. anno 1660.

(In dorso: das Siegel, Aufschrift an kön. Fr. III. zu Dänem. und nachfolgende Notiz:)

Praesentatum d. 5. Octobr. 1660.

XV

Durchlauchtigste großmechtigste königin
vnd fraw.

Nachdeme die allgüetigkeit gottes e. könl. mt. sambt ihrem hochgeehrtesten herrn gemahl jhrer könl. mt. dem hochlöbl. princen und princeßinnen auch dero königreich, landen und leuthen nach so viellen erlittenen kriegs pressuren hinwider zur hochgewünschten ruhe und frieden khommen laßen, habe ich in erinnerung der mir und meinem hauße widerfahrnen könl. gnade nicht unterlaßen sollen deroselben deßfallß congratuliren und meine schuldigste danckbarkeit durch einen expressen ablegen zulaßen, zu dem ende ich dann gegenwertigen meinen hoffjuncker Gregorius von Sacken dahin abgefertiget, demüetigst bittende, e. k. mt. wollen ihne in

seinem anbringen zuhören, darinnen glauben beyzustellen und zu denen sachen, die er bey s. k. mt. alß e. mt. hochgeehrtesten herrn gemahl meinetwegen zusuchen hat, ihro gnädigste commendation und beforderung hinzuzusezen geruhen; solche könl. gnade mit meinen gehorsamsten diensten hinwider zuverschulden werde ich mich iederzeit zum höchsten verbunden halten. Womit e. könl. mt. und dero höchstlöbl. könl. hauß zu bestendigster leibes gesundheit und allem stetswachßenden könl. auffnehmen gottes trewesten vorsorge, mich aber vnd mein hauß auch dero fernern gnade demüetig empfehle und im übrigen verbleibe

(Eigenhändig:) E. Kon. Maiestet vntertehnigster diener
Von gottes gnaden Jacobus
in Liefland zu Churland vnnd
Semgallen herzogk.

(Eigenhändig:) Jacobus
mppa.

Grobyn d. 3. Septemb: anno 1660.

(In dorso: das Siegel, Aufschrift an Königin Sophia Amalia zu Dänem. und nachfolgende Notiz:)

Praesentatum d. 5. Octob. 1660.

XVI.

Friderich der dritte etc. (tot. tit.)

An hertzog Jacobum in Churland.

Vnsern etc.

Hochgebohrner furst etc. etc.

Daß e. lbd. nicht allein in deroselben an unß abgelaßenem schreiben, sondern auch durch dero abgeordneten hoffiuncker die freude, so sie wegen des unß und unseren reichen auch furstenthumern wiedergebrachten lieben friedens empfunden, contestiren und unß deswegen congratuliren wollen, da fur sagen wir e. lbd. freundvetterlichen danck und wundschen deroselben gleichfalß zu erlangter ruhe und wieder angetretenen regierung in dero furstenthümern allen selbstbegehrenden wolstand und hohes aufnehmen. Waß sonsten e. lbd. expresser mehr unß anzubringen in befehl gehabt, davon hat derselbe, weil gleich eine zufällige gelegenheit zu rückstellung seiner reyse ihm aufgestanden, und er deroselben des infallenden winters halber sich bedienen wollen, ein memorial bey unserem reichshofmeister und besonders lieben Jochim Gerstorffen hinterlaßen, auf deßen an unß davon abgestattetem bericht wier alßdan unsere erclärung von unß geben und e. lbd. die selbe forderlichst anfügen laßen wollen. Die wier hiermit des allerhöchsten schutz zu allem gesegneten wolweßen empfehle. Geben auf

Copenhagen d. 6. Octobr. 1660.

(Concept.)

XVII.

Sophia Amalia (tot. tit.)
An hertzog Jacobum in Churland.

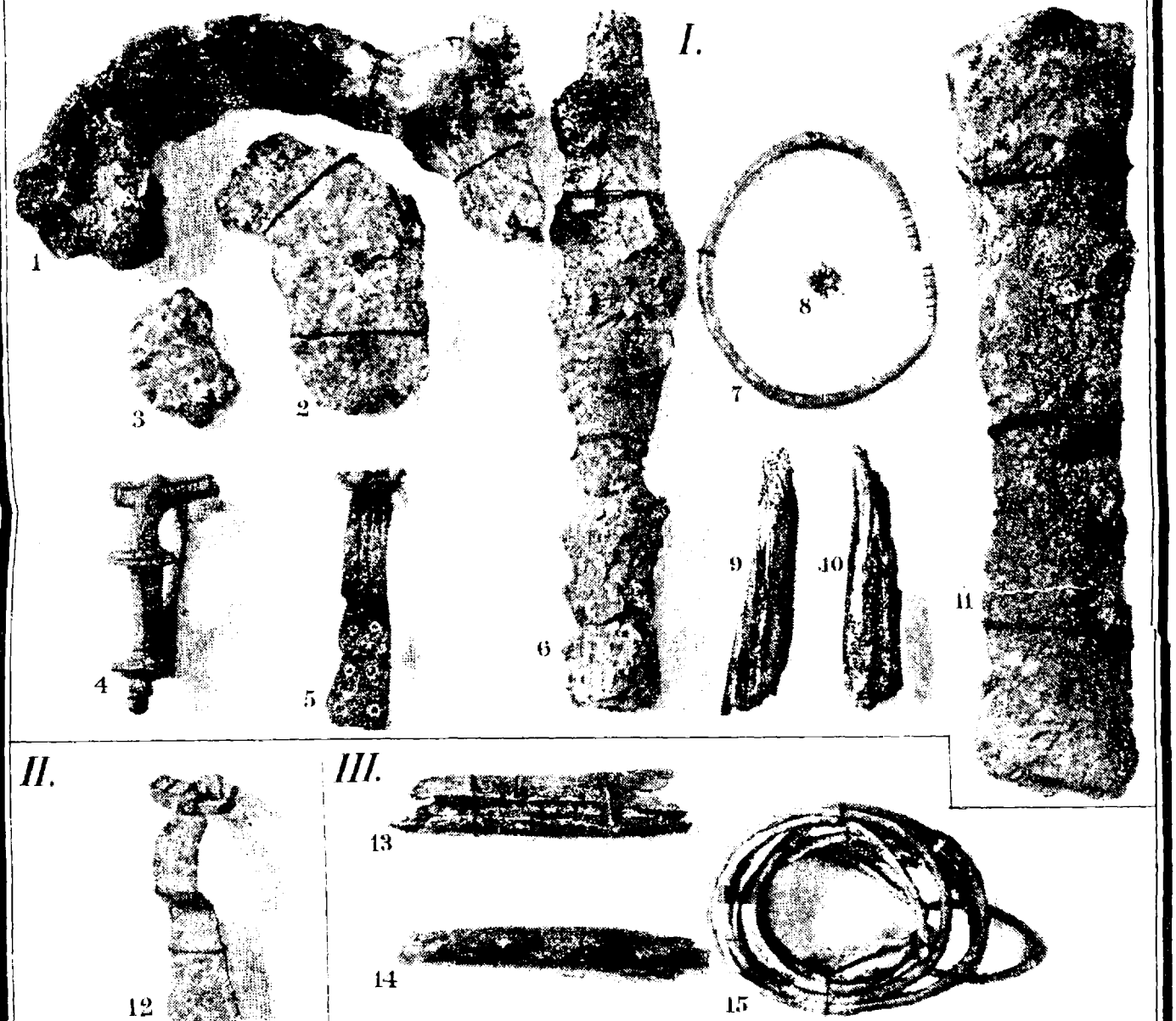
Vnsern etc.

Hochgebohrner furst, freundtl. etc.

Alß wier auß e. lbd. an unß abgelaßenem schreiben deroselben congratulation zu der unß und unserem konigl. haußе auch unseren reichen und landen wiedergebrachten ruhe und hocherwündschten frieden ersehen, so haben wier e. lbd. unsere freundtmuhmliche danckbarkeit dafur hiermit zuerkennen zugeben nicht unterlaßen wollen, von hertzen hinwiederumb wünschende, daß der höchste gott e. ld. und dero hochfurstliches hauß bey dero recuperirten furstenthümern und landen und der darinnen wieder angetretenen regierung fristen und mit bestendiger leibes gesundheit und allem stets bluhendem wolstande beschligen wolle, jn deßen fernere gnade wier e. ld. hiermit empfelen und verbleiben

Copenhagen d. 6. Octob. 1660.

(Concept.)


I.
1
2
3
4
5
6
7
8
9
10
11
II.
12
III.
13
14
15

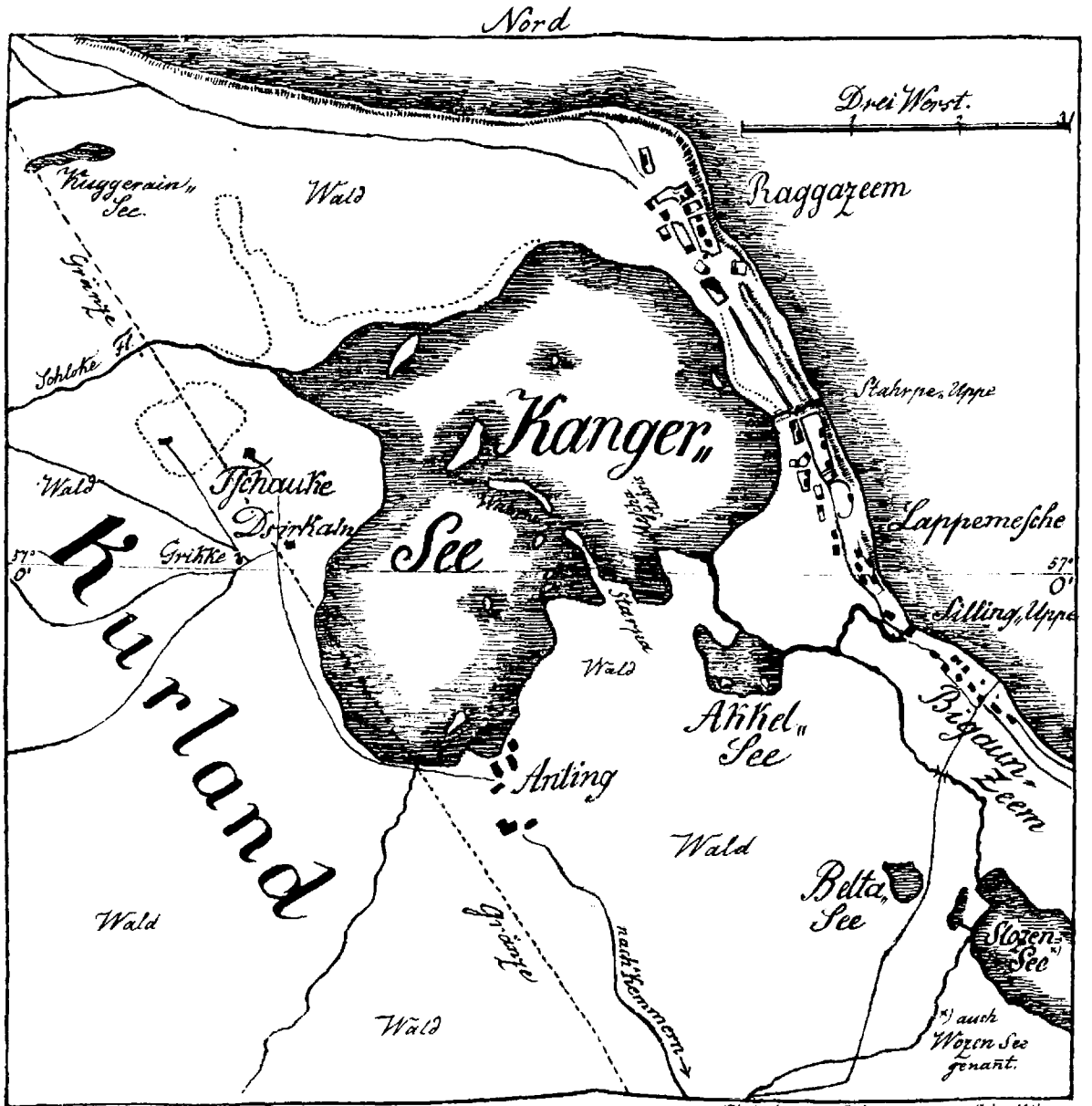


Photo-Lith. v. J. F. Steffenhagen u. Sohn, Mitau.

Zum größten Teil nach der Generalstabskarte, die im J. 1856 aufgenommen u. 1877 ergänzt worden ist.

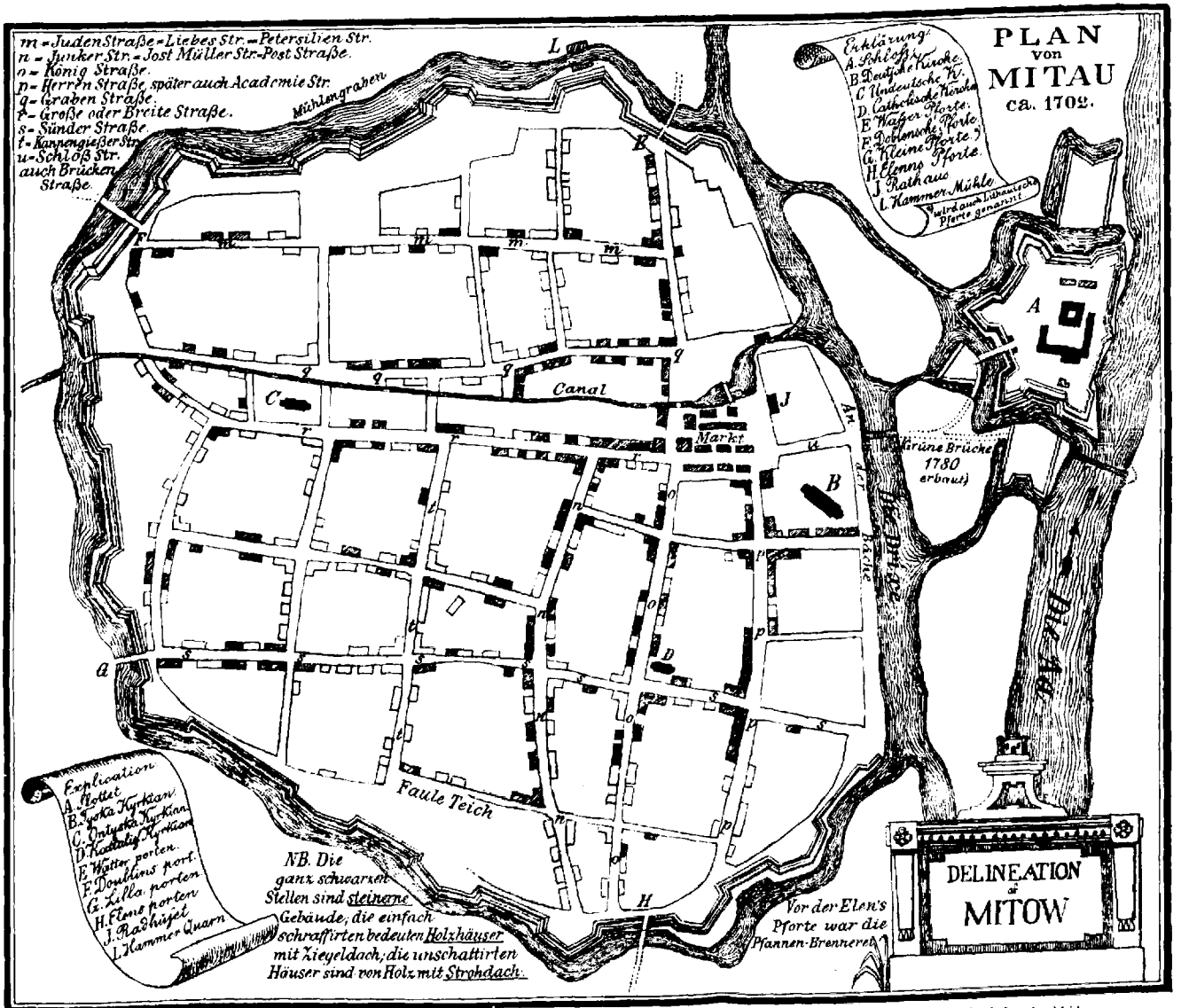


Photo-Lith. v. J.P. Stoffenhagen & Sohn in Mitau.

Sitzungsberichte

der

kurländischen

Gesellschaft für Literatur und Kunst

und

Jahresbericht

des

kurländischen Provinzialmuseums

aus dem Jahre 1893.

Mitau,
gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

1894.

Sitzungsberichte

der

kurländiſchen

Geſellſchaft für Literatur und Kunſt

und

Jahresbericht

des

kurländiſchen Provinzialmuſeums

aus dem Jahre 1893.

Mitau,
gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn.

1894.

Gedruckt auf Verfügung der kurländiſchen Geſellſchaft für Literatur und Kunſt.
Mitau, 1. Mai 1894.

Präſident: Kreismarſchall **Rudolf von Hörner.**

Die 787. Sitzung am 3. Februar.

Vorgelegt wurden außer den eingegangenen Veröffentlichungen anderer gelehrten Vereine, mit denen die Gesellschaft für Literatur und Kunst in Austausch steht, folgende Schriften und Gegenstände:*)

1) Von Herrn Professor Artur Hazelius in Stockholm: Skansen och Nordiska Museets anläggningar å Djurgården shildrade och beskrifna af Herman A. Ring. — Stockholm, Samson & Wallin med 18 illustrationer.

2) Von dem Herrn Pastor Dr. A. Bielenstein in Doblen: „Die Grenzen des Lettischen Volksstammes und der Lettischen Sprache in der Gegenwart und im 13. Jahrhundert. Ein Beitrag zur ethnologischen Geographie und Geschichte Russlands von Dr. A. Bielenstein. St. Petersburg, 1892". In groß Quart, nebst dem „Atlas der Ethnologischen Geographie des heutigen und des prähistorischen Lettenlandes. Von Dr. A. Bielenstein"

3) Von dem Herrn Oberlehrer Karl Boy: a) Eine vom verordneten Regenten des Herzogthums Preussen, zu Königsberg am 13. März 1609 ausgestellte Pergament-Urkunde. b) Ein Geburtsschein auf Pergament für Johann Wernher, ausgestellt zu Mitau am 26. Mai 1742 und unterzeichnet von Ernst Wilhelm Roux, Jud. Civ. Mit. Sers. c) Geburtsbrief für Carl Friedrich Durszky, ausgestellt zu Tuckum am 22. May 1782 und von Joh. Christoph Boethiger (?) Hfrstl. Instance-Secretaire unterzeichnet. Auf Pergament mit angehängtem Wachssigel. d) Geburtsbrief für Sigmund Friedrich Neander, ausgestellt zu Mitau am 21. Octbr. 1786, und unterzeichnet vom Herzogl. Gerichts-Secretair Christian Joachim Meyer. Auf Papier.

4) Von Herrn Oberlehrer A. Seraphim in Mitau: a) Ueber Auswanderungen lettischer Bauern aus Kurland nach Ostpreussen im 17. Jahrhundert. Von A. Seraphim. — Separat-Abdruck aus der Altpreuss. Monatsschrift. Band XXIX. Heft 5 und 6. b) Mitauscher Taschen-Almanach für das Schaltjahr 1796. — Mitau, gedruckt und

*) Nach Beschluß der Gesellschaft vom 24. September 1855 werden alle auf die baltischen Provinzen sich beziehenden Schriftstücke, Bücher und Gegenstände dem kurländischen Provinzialmuseum einverleibt.

zu haben bei J. F. Steffenhagen. c) Eine Hohenzollernfürstin in Kurland. Von Bernhard Stern. — In dem Blatte „Deutsche Lesehalle № 9. Sonntags-Beilage zum Berliner Tageblatt". 1. März 1891. № 10 und 11. d) Beitrag zur Beseitigung der Brandcalamität in Russland. Von C. A. Sengbusch, Civilingenieur. Dorpat. 1892. e) Die Missernte und die Hungersnot. Von A. A. Issajew. Aus dem Russischen übersetzt von F. E. Spalwingk. 1892. St. Petersburg. f) Giulio Monti. Schauspiel von H. von Hirschheydt. Riga, 1892. g) Supplik der ehstländischen Ritterschaft an Seine Kaiserliche Majestät Alexander II., Selbstherrscher aller Reussen. — Landtagsbeschluß vom 11./23. März 1870.

5) Von Herrn Photographen Karl Frey in Mitau: a) Ansicht von Mitau, ca. 1845 von D. Schabert lithographirt. b) Einen Dreirubelschein vom J. 1840; unter Doppelglas. c) Eine russische Medaille zum 1000jährigen Bestehen des Russischen Reichs. d) Ein sehr altertümliches Messer- und Gabelbesteck, ca. 200 Jahr alt. e) Die Lanzenspitze eines Donischen Kosaken. f) Ein durchbohrtes Steinbeil, ca. 1500 Jahr alt.

Zunächst verlas der Herr Präsident, Kreismarschall R. von Hörner, die nach den Beschlüßen der letzten Sitzung entworfene neue Bibliotheksordnung; es wurde dieselbe definitiv angenommen.

Hierauf teilte Herr Baron A. v. Rahden das gleichfalls emendirte Statuten-Project für eine zu begründende Section für Heraldik, Genealogie und Sphragistik mit, welches ebenfalls angenommen wurde.

Der Schatzmeister, Herr Dr. G. Otto berichtete über die Kassen-Gebahrung und den Vermögensstand der Gesellschaft und nachdem keine Remarquen gegen die Kassenführung erhoben waren, ward Herr Dr. E. Krüger ersucht, die übliche Vergleichung der Kassen-Posten mit den Belegen, ausführen zu wollen, was Derselbe übernahm.

Herr Stadthaupt Th. v. Engelmann berichtete über eine Zuschrift, die ihm aus England zugeschickt worden sei, welche die Bitte enthält, dem Schreiber derselben, Nachrichten über die Beziehungen des bekannten Montrose (royalistischer Parteigänger zur Zeit der engl. Revolution), welche Derselbe mit dem Herzoge Jacob von Kurland gehabt, zukommen zu laßen.

Nach Besprechung einiger Interna hielt Herr Dr. Bluhm einen Vortrag über einige Ausgrabungen im Mithridates-Berg bei Kertsch in der Krim; hieran schloß sich eine lebhafte Discussion, an welcher sich namentlich Dr. Behr, der die Krim aus eigener Anschauung kennt, betheiligte.

Die 788. Sitzung am 3. März.

An eingegangene Geschenke sind folgende zu verzeichnen:

1) Von Herrn Oberlehrer H. Diederichs: Ewald von Klopmanns Aufzeichnungen über sein Leben. Von H. Diederichs. (Separatabdruck aus der Baltischen Monatsschrift).

2) Von Herrn Dr. Arthur Pölchau: Rigasche Stadtblätter für für das Jahr 1892. 83. Jahrgang. Herausgegeben im Auftrage der literärisch-praktischen Bürgerverbindung von Dr. Arthur Pölchau. — Riga. Druck von W. F. Häcker. 1892.

3) Von Herrn Dr. W. von Gutzeit: Wörterschatz der Deutschen Sprache Livlands von W. von Gutzeit. Vom 1. Teil Seite 339—345. Vom 3. Teil, 1. Hälfte S. 23—83. — 2. Hälfte S. 1—28. Vom 4. Teil S. 13—21. — Nachträge zu A—R. S. 1—38.

4) Von Herrn J. Girgensohn: a) Berndt Otto Freiherr von Stackelberg. Biographie von J. Girgensohn. b) Ueber Seraphim, Ernst und August. Aus Kurlands herzoglicher Zeit, Gestalten und Bilder. Zwei Fürstengestalten des 17. Jahrhunderts. Mitau, Behre 1892. Von J. Girgensohn. (Aus Götting. gel. Anzeigen 1893, № 2).

Zunächst übergab Herr Oberlehrer H. Diederichs im Namen des Herrn Baron Friedrich v. Wrangell in Reval 4 seltene schwedische Kupferthaler, die in der Münzsammlung des Provinzialmuseums bisher fehlten:

2 Daler von 1677
2 Daler von 1717 (wie es scheint, die beiden letzten Zahlen sind verwischt)
4 Daler Silf. Myn. von 1721
1 Daler von 1747.

Die Versammlung sprach für diese wertvolle Darbringung Herrn Baron Wrangell ihren Dank aus, den Herr Oberlehrer Diederichs zu übermitteln auf sich nahm.

Hierauf legte Herr Oberlehrer H. Diederichs einige Schriftstücke vor, die er dem Museum übergab und berichtete über ihren Inhalt.

a) Schlüssel oder Erklärung aller Propheceyung. Calender Postreuter undt Bothes, Durch Einen Liebhaber der Wappen mit sönderlichen fleiß zusammen getragen, jeder männiglichen zur nachrichtung verfertiget undt in Druck gegeben im Jahre 1664. Es ist eine gleichzeitige Abschrift des Druckes, der auch von dem kurländischen Wappen an einigen Stellen handelt.

b) Geburtsbrief für Gotthard Christoph Styler, Sohn des mitauschen Stadtdiaconus Sebastian Christoph Styler und seiner damals schon verstorbenen Frau Elisabeth Magdalena Kade, von Bürgermeister und Rath der Stadt Mitau am 8. August 1695 ausgestellt. Aus dieser

vom damaligen Stadtsekretär Johann Tobias Tregelius unterzeichneten Copie ergibt sich, daß der spätere Chirurgus zu Mitau Gotthard Christoph Styler, über dessen Notizbuch in der Sitzung vom 7. Oktober 1892 berichtet worden, wirklich der Sohn des Pastors gewesen ist.

c) Ein Abschiedszeugniß des Leutenants Erich Heland von der Guarnison-Compagnie Sr. Hochfürstlichen Durchlauchten für Thadeus Arzimowitsch, der 7 Jahre als Musquetier in der Compagnie gedient und nun, da die Zeit seiner Capitulation zu Ende, anderswo sein Glück versuchen will. Mitau 31. October 1795.

Dieses Schriftstück ist dadurch merkwürdig, daß es „Im Namen und auf Hohen Befehl Sr. Hochfürstlichen Durchlauchten Peter in Liefland zu Curland und Semgallen Herzog" ausgestellt ist. Herzog Peter resignierte am 17. März und verließ Curland am 30. August 1795. Wenn trotzdem dieses Schriftstück noch 2 Monate später in seinem Namen ausgestellt worden ist, so läßt sich das nur so erklären, daß die herzogliche Leibwache von ihm bis zum Ende des Jahres ihre Löhnung erhalten und sich daher auch nach des Herzogs Abdikation und Entfernung aus dem Lande noch als in seinem Dienste stehend angesehen hat.

Sodann berichtete derselbe über eine sehr seltene dem Museum gehörige Druckschrift von Johannes Bürger, „der Lettischen Gemeine zu Lübau verordneter Prediger", die den Titel hat: Hertz-Fröliche Glückwünschung Dem Durchlauchtigen, Hochgebohrenen Fürsten und Herrn, Herrn Jacobo in Liefland zu Churland und Semgallen Hertzog, meinen gnädigsten Fürsten und Herrn Wie auch Der Durchlauchtigsten, Hochgebohrenen Fürstin und Frauen Frauen Loyse Charlotte, Gebohrenen aus dem churfürstl. Stamm der Marggraffen zu Brandenburg u. s. w. Meiner gnädigsten Frauen. Alß der Höchste Gott dieses Hoch-Fürstliche Haupt allergnädigst abermahl angesehen und mit einem jungen Herrjein begabet. Riga gedruckt durch Gerh. Schroeder 1650. Dieses Schriftstück bezieht sich auf die Geburt des späteren Herzogs Friedrich Casimir am 6. Juli 1650 und umfaßt 16 unpaginierte Quartseiten. Der Verfasser dieses Gedichtes, über den Kallmeyer-Otto Kirchen- und Prediger Kurlands zu vergleichen ist, war seit 1644 der erste lettische Pastor in Libau (wie aus einem eigenhändigen Schreiben von ihm an den Herzog sich ergibt, nicht schon 1643) und † daselbst als deutscher Prediger 1658. Diese Glückwünschung ist dadurch merkwürdig, daß sie mit einem längeren lettischen Gedicht schließt, das bisher allen Forschern und Kennern der ältern lettischen Literatur entgangen ist; weder Ulrich Zimmermann in seiner Geschichte der lettischen Literatur 1812, noch Joh. Fr. Recke, noch endlich C. E. Napiersky in seinem genauen und sorgfältigen Conspect der lettischen Literatur kennen es. Dieses Poem ist deswegen bemerkenswert, weil es das älteste bekannte lettische Gelegenheitsgedicht ist. Wir teilen es daher nachstehend genau nach der Orthographie des alten Druckes mit.

Auff mein wünſchen, ruffet nu
Auch das arme Volck herzu:
Labbe laym. Ok myligs Dees,
Kas ne gribb nu preezatees?
Kas ne gribb nu lyrmes buth?
Kas ne gribb no wiffe Kruth'
Deewu auxte Dawan adſtet?
Winam Ghod' und Slawe fazyt?

Nu ir Laym in preezigs Ghays:
Dees ir mums abdawenais;
Sauwe Deewiſk ſchälestibb,
Sauwe Thäwiſk mylestibb,
(Kuirr' ne weens ir nopellnys)
Ir wings wiffems parradys.
Jauneis Leelais Kunz ir nazis,
Kas mums fallde Preeku mazys.

Kas pattlabb, ok ſchäligs Dees,
Kas ne gribbes preezatees?
Wätze, Jaune, Kunge, Saim,
Dodet wiſſe labbe Laim
Jaunam leelam Kunſingam:
Wiffems buhs; eekſt Deewu Namm'
Thade leele Dawann adſtet,
Deewam Ghod' und Slawe fazyt.

Staw, ok Deews, ſchi ſemmei klath;
Dode Laim in labbe Prath,
Preeku, Meer' in weſſelibb;
Dod, no tawe Baggatibb,
Semmes Thäwam weenu mähr
Semmes Mathei kas peedär;
Ka mes tawe Ghauſſibb adſtet
Warram, Ghod und Slawe fazyt.

Jaunam Leelam Kundſingam
Mylais Dees dod arridſan
Augum, Preeku, Weſſelibb;
Ka mes tawe Schälestibb
Weenu mähre dabbuim wähl'
Jn ar preezig Sird' in Mähl'
Tawe Dawann warram adſtet,
Muiſcham Ghod' un Slawe fazyt.

Es folgt darauf eine deutſche Ueberſetzung des Gedichts, an deren Schluſſe es heißt: Auff J. J. F. F. D D gnädiges begehren überſetzt von F. H Puttkamer. Es iſt alſo wol Bürgers Gedicht zuerſt handſchriftlich dem Herzogspaare übergeben worden und dann mit der,

wahrscheinlich auf Wunsch der Herzogin Louise Charlotte, von Puttkamer verfaßten Uebersetzung des lettischen Stückes gedruckt worden. Franz Hermann Puttkamer, der ältere Bruder des später in Jacobs und Friedrich Casimirs Diensten thätigen Christoph Heinrich Puttkamer † 1656 als Hauptmann zu Bauske.

Endlich berichtete Herr Oberlehrer H. Diederichs über eine Kritik des Bielensteinschen Werkes: die Grenzen des lettischen Volksstammes, von Schirren, die in den Gött. gel. Anzeigen so eben erschienen ist und referierte daraus eingehend den überzeugenden Nachweis Schirrens, daß die bei Heinrich von Lettland vorkommenden Wenden Slawen gewesen seien.

Hierauf hielt Herr Oberlehrer A. Seraphim einen Vortrag über den kürzlich in Libau an's Licht gekommenen Briefwechsel des Herzogs Ernst Johann Biron, aus seinem Exil in Jaroslaw. An der Hand der von ihm angefertigten Kopieen wies Herr Seraphim auf die Bedeutung der an den Commercien-Rath Daniel Fehrmann in Mitau gerichteten Briefe hin, welche für die Lebensverhältnisse des verbannten Fürsten manchen Beitrag liefern. Diese Briefe und zwei Schreiben des kurländischen Kanzlers H. C. Finck von Finckenstein an denselben Adressaten werfen aber auch auf die politische Lage der Zeit, besonders der Jahre 1748 und 49 ein recht helles Licht. So finden sich unter Anderm in ihnen mehrere Mitteilungen über den letzten verunglückten Versuch (1749) für Moritz von Sachsen die kurländische Herzogswürde zu erlangen.

Zum Schluß wurden einige Interna von Herrn Baron A. von Rahden vorgetragen und darüber von den Anwesenden verhandelt.

Die 789. Sitzung am 7. April.

Als eingegangene Schriften und Gegenstände sind folgende zu nennen:

Von Herrn Gouvernements-Sekretär Pfeiffer: a) Ein silberner Florin des Ordensmeisters Heinrich von Galen. (1551—57). b) Ein silbernes polnisches 2 Złote-Stück von 1831. c) Ein silbernes rumänisches Leu-Stück (= 1 Frank) vom J. 1873. d) Ein Hamburger Schilling courant von 1855. e) Zwei preussische Halbsilbergroschen-Stücke von 1868 und 69. f) Ein silberner Kreuzer der Reichsstadt Frankfurt a. M. von 1863. g) Zwei russische Fünfkopeken-Stücke von 1821 und 27. h) Zwei altrussische silberne Plättchen, à 1 Kopeken.

Zur Besichtigung war von Herrn J. Döring vorgelegt ein Band mit sehr großen photographischen Abbildungen von höchst interessanten malerischen Ansichten und einzelnen Prachtgebäuden, meist aus dem 16. Jahrhundert, die sich in Lissabon und Umgegend vorfinden. Auffallend ist, daß die meisten der im reichsten, fast überladenen spätgothischen Style

erbauten Kirchen und Paläste keine Spitzbögen, sondern Rundbögen aufweisen. Dieses Prachtwerk ist erst ganz kürzlich aus Lissabon hierher gelangt und gehört einer livländischen Dame.

Nach Verhandlung über einige Interna berichtete Herr Dr. med. K. Bluhm über den Stand der Kultur und Kunst in Troja, Tiryns, Mykenai u. a. m. nach Dr. Schuchhardt's Darstellung von Schliemann's Ausgrabungen, und über das Zeitalter der Kultur und Kunst nach der Abhandlung von George Perrot, de l'Institut de France „la civilisation Mycénienne" in der Revue des deux mondes, 1893, IIer et 15ième Février.

Hierauf legte Herr Baron Edmund von Lüdinghausen-Wolff zwei Aktenstücke vor, das eine, ein Schreiben Karl von Manteuffels aus Warschau an seinen Vater vom 26. Decbr. 1789, bespricht die damaligen politischen Verhältnisse Kurlands; das zweite enthält einen Befehl des Tuckum'schen Oberhauptmannsgerichts vom 12. Septbr. 1812, wonach die Eingesessenen auf Anordnung des französischen Intendanten Montigny eine gewaltig große Contribution herbeischaffen sollen. Diese Schriftstücke wurden dem Museum übergeben.

Zuletzt verlas Herr Redacteur Th. Neander folgenden Vortrag:

Einiges über Provinzialmuseen, Centralisirung und Localpatriotismus.

In einer hier nicht näher zu berührenden Veranlassung hat, wie ich der „Libauschen Zeitung" entnehme, ein kurländisches Stadthaupt sich durch die Presse an das Publicum mit einer Aeußerung gewandt, welche die selbstständige Fortexistenz unserer baltischen Provinzialmuseen in Frage stellt, indem sie eine Centralisirung derselben befürwortet.

Das geehrte Stadthaupt sagt nämlich: „Bei den jetzigen Verkehrsverhältnissen wäre mir eine Verschmelzung der ostseeprovinziellen Museen in Riga zu einem gemeinschaftlichen, das gut verwaltet, Jedermann zugänglich und nach den drei Provinzen geordnet wäre ein durchaus sympathischer Gedanke"

Gründe für diesen Vorschlag (oder wie man diese Aeußerung sonst nennen mag) sind dabei nicht angegeben worden, und Manche, denen es genügen mag, daß der Gedanke, die culturhistorischen und sonstigen Schätze unserer Museen zu centralisiren, überhaupt, zumal aber von einem so angesehenen Manne ausgesprochen worden ist, werden wohl auch gern auf jede weitere Begründung verzichten. Nichtsdestoweniger dürfte die Erörterung eines solchen ohne Motivirung der Oeffentlichkeit übergebenen Gedankens am Platze sein.

Daß die Centralisirung von wissenschaftlichen Sammlungen und Kunstschätzen ihrer Erhaltung besonders dienlich ist, wird sich aus der Erfahrung anderer Länder und früherer Zeiten schwerlich nachweisen

lassen. Die riesige, unschätzbare Bibliothek im Museum zu Alexandria wurde zum Theil unter Cäsar ein Opfer der Flammen und dann einige Jahrhunderte später durch Menschenhand aus Fanatismus zerstört. Wären nicht unter den oströmischen Kaisern die Kunstdenkmäler Griechenlands nach Byzanz geschleppt worden, so wäre, wenn auch nur unter Trümmern, davon unendlich viel mehr bis in unsere Tage erhalten geblieben. Die Centralisirung solcher Kostbarkeiten birgt immer die Gefahr in sich, daß sie sammt und sonders mit einem Schlage, sei es durch Feuer, sei es durch andere äußere Gewalten, zerstört werden, der Wissenschaft und den späteren Geschlechtern für immer verloren gehen.

Ebenso würde auch einer fortschreitenden Entwickelung, einer Erweiterung und Bereicherung ihrer Sammlungen die Verschmelzung mehrerer Provinzialmuseen zu einem einzigen wenig förderlich sein. Die Pflege dieser Institute, die systematische Ordnung und wissenschaftliche Verwerthung der ihnen gehörigen Gegenstände ruht doch zum großen Theile in Händen von ortsangesessenen Volontären, die lediglich aus Interesse und Liebe für die Sache ihre freie Zeit, die sie von ihrer Berufsarbeit erübrigen, der Pflege ihrer localen Anstalt weihen und von denen manche ihr ganzes Leben lang in solch' unentgeltlicher Weise um deren Förderung bemüht gewesen sind. Einige Namen — wie die Dr. Lichtenstein's und Recke's in Mitau, Bornhaupt's, Buchholtz's und Napiersky's in Riga, Hartmann's und Sachsendahl's in Dorpat, Hansen's und Jordan's in Reval und Holzmayer's in Arensburg — werden die große Menge selbstlosester Arbeit und die unschätzbaren Verdienste solcher Volontäre um unsere Provinzialmuseen und einheimischen Wissenschaften in Erinnerung bringen und klar machen, welche Einbuße die von ihnen gegründeten, geleiteten und bedienten wissenschaftlichen Sammlungen unserer Provinzialmuseen erlitten hätten, wenn man sie von dem Orte der Gründung und dem Wohnsitze jener Männer verlegt, an einem anderen Orte centralisirt hätte. Anstatt ihrer hätten besoldete Beamte angestellt werden müssen, von denen nicht anzunehmen ist, daß sie selbst beim besten Willen auch nur annähernd so viel zu leisten im Stande gewesen wären. Die von der Person solcher mit den betreffenden Instituten ganz verwachsenen freiwilligen Mitarbeiter ausgehende Anregung für das Publicum ließe sich ebenfalls nicht ersetzen. Die Darbringung von Gaben, die Zuwendungen von culturhistorischen Funden und Merkwürdigkeiten aus dem Naturreich würden sich bei der kurländischen, nordlivländischen, estländischen und öselschen Bevölkerung vermindern, wenn die in ihrer Mitte bestehenden Provinzialmuseen aufgehoben und ihre Sammlungen, die ja doch den eigenartigen culturhistorischen, ethnographischen, zoologischen und dgl. Verhältnissen eines bestimmten Gebietes gelten, in ein anderes, außerhalb dieses Gebietes liegendes Institut fortgeschafft würden. Die Freude am eigenen Besitz, die aus seiner Anschauung hervorgehende Anregung, die natürlichen persönlichen Beziehungen zwischen dem Publicum, den freiwilligen Mitarbeitern und der Verwaltungskörperschaft würden dann fortfallen oder verkümmern. Dies sind aber so wichtige Förderer

der Sache, daß ohne sie eine gedeihliche Fortentwickelung kaum denkbar erscheint.

Die Voraussetzung, daß die nach Riga in ein Centralmuseum fortgeschafften Sehenswürdigkeiten dort Jedermann leichter zugänglich sein würden, als in den bisherigen Museen zu Mitau, Dorpat, Reval und Arensburg, dürfte sich doch wohl als irrig herausstellen, wenigstens in Bezug auf diejenigen, denen diese Institute bisher leicht zugänglich waren, die das meiste natürliche Interesse an ihnen hatten und es mit der That bewiesen. Den sehr zahlreichen Mitauern, die bisher kostenlos und mühelos die Sehenswürdigkeiten des hiesigen Museums in Augenschein nehmen konnten, würde der Besuch derselben in Riga freilich blos eine zweistündige Eisenbahnfahrt und einen halben Tag kosten. Die Dorpatenser aber müßten schon sich einer Reise von 460 Werst (hin und zurück) unterziehen. Die Revalenser hätten 820 Werst auf den Schienen zurückzulegen, müßten 45 Stunden auf der Bahn zubringen und, bescheiden 3. Klasse fahrend, etwa 12 Rbl. für die Fahrkarte ausgeben. Die Arensburger schließlich könnten nur mittels einer Seereise die Oeselsche Abtheilung im Rigaschen Centralmuseum erreichen. Daß viele Dorpatenser, Oeselaner und Estländer zu solch' einem Zwecke derartigen Strapazen sich unterziehen werden, ist nicht wahrscheinlich, und so würde sich die leichtere Zugänglichkeit des Rigaer Centralmuseums wohl auf die Rigenser und die Riga in anderer Veranlassung Besuchenden beschränken. Ob aber auch thatsächlich viele von diesen die gebotene Gelegenheit benutzen würden, bleibt dahingestellt. In einer großen Stadt giebt es eben gar manche andere Sehenswürdigkeiten und Genüsse auch auf dem Gebiete der Kunst (Theater, Concerte u. s. w.), die von manchen in ihrer Zeit Beschränkten dem Centralmuseum vorgezogen werden würden. War doch noch vor Kurzem in einem Rigaschen Blatte die Klage zu lesen, daß nicht einmal die Rigenser selbst ihr eigenes, so sehenswürdiges Dommuseum rege besuchen. Wie stark die Frequenz dieser Anstalten in Dorpat, Reval und Arensburg ist, weiß ich freilich nicht, von dem kurländischen Provinzialmuseum in Mitau aber ist mir bekannt, daß es sich über mangelndes Interesse beim Publicum nicht zu beklagen hat, wie der oft sehr starke Zudrang zu ihm zur Genüge beweist.

Dies sind die einfachen, aber durchaus realen Einwände, die, glaube ich, von den Mitgliedern aller unserer Provinzialmuseen gegen die Centralisirung der letzteren geltend gemacht werden würden, und wenn dem vom geehrten Stadthaupte befürworteten Plane, wie ich nicht im Mindesten bezweifle, die Voraussetzung einer freiwilligen Selbstauflösung zu Gunsten eines Centralmuseums zu Grunde liegt, so dürfte er wohl an einer nahezu einstimmigen Ablehnung sämmtlicher kurländischen, livländischen, estländischen und öseler Museumsmitglieder scheitern. Ob man aber ein Recht hätte, solch' eine Ablehnung ohne Weiteres als den Ausdruck eines engherzigen, beschränkten Localpatriotismus zu schelten, der unfähig sei, sich auf einen höheren Standpunkt zu stellen, wird vielleicht

ein Blick auf die Museen anderer Culturländer, insbesondere Deutschlands, Italiens und Frankreichs klar machen.

Im übrigen civilisirten Europa scheint man nämlich bisher noch weit entfernt davon, die Fortexistenz von Provinzialmuseen durch deren Centralisirung zu beschränken, man ist vielmehr mit Eifer auf ihre Förderung, ja sogar auf Neugründung bedacht, wie u. A. die Bemühungen, in Königsberg ein solches in's Leben zu rufen, beweisen. Preußen hat, wenn ich nicht irre, fast in jeder Provinz ein Provinzialmuseum, jedenfalls existiren solche: in Westpreußen (Danzig), in Pommern (Stettin), in der Mark Brandenburg, in der Provinz Sachsen (Halle) und in Rheinland (Trier, Bonn, Köln). Neben den großstädtischen und den Provinzialmuseen giebt es in Deutschland noch an zahllosen anderen Orten z. Th. recht bedeutende Museen. Am Rhein und am Main hat fast jede bedeutende Stadt ein Museum für in der Umgegend aufgefundene Alterthümer. In Mitteldeutschland besitzen auf einem Gebiete, das nicht halb so groß wie Livland ist, solche kleine und mittlere Städte (von 2000 bis 30,000 Einwohnern) wie Altenburg, Köthen, Dessau, Harzgerode, Gotha, Meiningen, Wörlitz, Rudolstadt, Weimar, Wittenberg und Jena jede ihr eigenes Museum. Die bedeutenden Museen von Köln und Bonn (in derselben Provinz gelegen) sind blos etwa 30 Kilometer (Werst) von einander entfernt, die noch bedeutenderen von Darmstadt und Frankfurt am Main ebenfalls blos 30 Kilometer. Mannheim ist von Darmstadt 50 und von Karlsruhe etwa 60 Kilometer entfernt, und doch hat ein jeder dieser drei Orte ein berühmtes Museum. Von Gotha bis Kassel beträgt die Entfernung etwa 100, bis Meiningen 50, bis Weimar 50 und bis Rudolstadt ebenfalls 50 Kilometer; von Köthen bis Halle 30, bis Wörlitz 35, bis Dessau 20 Kilometer; von Halle bis Altenburg 70 und bis Dessau 50 Kilometer; von Dessau bis Wittenberg 20 Kilometer. Die großen Museen von Hannover und Braunschweig sind durch eine Strecke von etwa 60 Kilometer getrennt. Weisen wir nun noch auf die berühmten Museen und Kunstsammlungen von Dresden, München, Berlin, Augsburg, Hamburg, Nürnberg, Kiel, Stuttgart und daneben noch auf einige kleinere, wie die zu Schwerin, Neustrelitz und Arolsen hin, und erwähnen wir zugleich noch des Umstandes, daß auch eine jede der 21 deutschen Universitäten ihre mehr oder weniger bedeutenden eigenen Sammlungen besitzt, so haben wir zwar noch längst nicht alle deutschen Museen aufgezählt, aber doch wohl schon zur Genüge dargethan, daß von einer Centralisirung der Alterthums- und Kunstschätze in Deutschland nicht die Rede sein kann. Dort würde man darin eine Vergewaltigung des historischen und ästhetischen Sinnes der Bevölkerung, sowie eine Schädigung der wissenschaftlichen Forschung erblicken.

Aehnlich liegen die Dinge in Italien, das nächst Deutschland das an Museen reichste Land ist, wo aber vermuthlich weder Neapel, noch Florenz, noch Venedig, noch irgend eine andere Stadt es je zulassen würde, daß ihre Alterthums- und Kunstschätze in Rom oder Mailand centralisirt würden.

Auch Frankreich hat viele Provinzialmuseen, von denen die zu Lyon, Arles, Nimes, Toulouse, Orange, Grenoble und Marseille die bedeutendsten sein sollen, und die z. Th. viel dichter bei einander liegen als unsere baltischen Provinzialmuseen. So ist zum Beispiel Grenoble von Lyon etwa 100 Kilometer, Nimes von Orange 40 bis 50, Nimes von Arles blos 15 bis 20 Kilometer entfernt; Arles und Marseille liegen sogar im selben Departement. Dennoch hat man es nicht für nöthig oder nützlich befunden, sie zu centralisiren, obgleich es wohl in der Welt kein zweites Land giebt, wo in dem Maße wie in Frankreich so consequent, so rücksichtslos und radical auf allen Gebieten die Centralisation betrieben und durchgeführt worden ist. Dafür bietet der große französische Historiker Taine in seinen „origines de la France contemporaine", auf die näher einzugehen ich mir für ein anderes Mal vorbehalte, eine Fülle lehrreichen Materials. Wenn man nun in einem so centralistischen Lande mit hochentwickelten Verkehrsverhältnissen zahlreiche Provinzialmuseen in gar naher Nachbarschaft neben einander fortbestehen läßt, so ist nicht anzunehmen, daß man dies aus zarter Rücksicht auf einen beschränkten Localpatriotismus oder engherzigen Partikularismus thut, sondern es ist sehr wahrscheinlich, daß man dort in der Aufhebung bestehender Museen eine weder der Wissenschaft, noch dem Gesammtstaate, noch der örtlichen Bevölkerung ersprießliche, also eine ganz unnütze Zerstörung von Bildungsinstituten, einen Act nivellirender Barbarei erblicken würde.

Es hat eben sogar in einem Staate wie Frankreich das Centralisiren seine Grenzen. Wie man nicht die Naturschönheiten, so kann man auch nicht die historischen Erinnerungen und die Bildungsinstitute von allen Theilen eines großen Gebietes auf einen Punkt fortcentralisiren. Wollte man z. B. alle Kirchen eines Kreises zu einer großen Kreiskirche mit zehn bis zwanzig Kanzeln oder etwa zehn Gymnasien zu einem Centralgymnasium vereinigen, so hätte man zwar eine imposante Kirche und ein sehr großes Schulgebäude; daß aber dabei der kirchliche Sinn gediehe und dem Bildungsbedürfnisse der Bevölkerung dadurch Genüge geschähe, ist mehr als zweifelhaft. Hier wird nun Mancher vielleicht bemerken, es sei nicht statthaft, solche Beispiele zu erfinden, um an ihnen als der Consequenz einer bestrittenen Ansicht die Unhaltbarkeit der letzteren darzuthun; denn solche Beispiele nähmen etwas Undenkbares, etwas, was gar nicht vorkommen könne, an. Dieser Einwand aber wäre in vorliegendem Falle unberechtigt. Denn der absurde Gedanke, die Mittelschulen zu centralisiren, ist in Frankreich zur Zeit der Revolution thatsächlich verwirklicht worden. Vor 1789 hatte dieses Land achthundert bis neunhundert collèges, d. i. Gymnasien und Progymnasien. Selbst auf dem Lande war keine Familie sehr entfernt von einer solchen Mittelschule. Denn fast in allen kleinen Städten gab es collèges, in jedem Departement sieben bis acht, im Ain 15, im Aisne sogar 17. Diese 800 bis 900 Gymnasien und Progymnasien nun wurden zu 88 Centralschulen verschmolzen, so daß jedes Departement ein Gymnasium erhielt. Vor 1789 hatten die Mittelschulen Frankreichs zusammen 72,000 Schüler.

Nach der Centralisirung aber schrumpfte diese Zahl zu 7000 bis 8000 zusammen. Die Einkünfte der Mittelschulen waren vor 1789 groß, die Ausgaben aber gering; sie wurden zum größten Theil aus den Mitteln sehr zahlreicher wohlthätiger Stiftungen und Pfründen erhalten. Bei der Centralisirung wurden alle diese Vermögen eingezogen, die Lehrer abgesetzt und das Ertheilen von Privatunterricht ihnen streng verboten. Die pomphaften Centralschulen aber erwiesen sich als außerordentlich kostspielig und lebensunfähig, sie waren von vornherein baufällig, schlecht ausgerüstet und der Unterricht in ihnen so schlecht, daß sie in Verruf kamen und die Eltern die gänzliche Unwissenheit einer schädlichen Ausbildung ihrer Kinder vorzogen. Viel schlimmer noch erging es dem Elementar- und Volksschulunterricht, der dem Staate bis dahin gar nichts, den Steuerträgern fast nichts und den Eltern sehr wenig gekostet hatte, aber ebenfalls um des centralistischen Princips willen umgestaltet wurde. Nachdem die bisherige sehr alte, zwanzig Geschlechter hindurch von Wohlthätern gehegte und gepflegte Organisation des Unterrichtswesens durch die Centralisation zerstört worden war, gerieth so der höhere wie der niedere Unterricht in's Stocken. Noch heute, nach 100 Jahren, leidet Frankreich schwer an den Folgen seiner Alles centralisirenden Revolution. Das Mißlingen der centralisirenden Reformen aber insbesondere auf dem Gebiete des Bildungswesens einem starren Particularismus oder Localpatriotismus zur Last zu legen, wäre durchaus verkehrt. Die Schuld liegt eben ausschließlich an dem innersten, individuelles Leben und Cultur zerstörenden Wesen des centralistischen Princips.

Mit den Schlagworten Particularismus und Localpatriotismus wird überhaupt viel Unfug getrieben. Eine kurze Erörterung dieser Begriffe ist daher wohl angebracht. Der Localpatriotismus hält einen einzelnen Ort, eine Stadt oder einen Flecken für sein Vaterland und ist sich keiner Liebe oder Verpflichtung für ein größeres, auch andere Gebiete umfassendes Ganzes bewußt. Er kann zwar zum Particularismus ausarten, ist aber, als eine meist naive Subjectivität, in der das positive Element, nämlich die Liebe zu einem Orte überwiegt, nicht mit Particularismus immer identisch. Zum Wesen des letzteren, der sich nicht auf einen einzigen Ort zu beschränken braucht, sondern auch ausgedehnte Gegenden umfassen kann, gehört unter allen Umständen die starke Betonung eines negirenden Princips, eines ausgesprochenen Gegensatzes. Der Particularismus arbeitet nämlich immer auf eine mehr oder weniger radicale Lockerung des normalen organischen Verhältnisses zwischen dem Ganzen und einem Gliede hin; er ist bestrebt, einen Gegensatz zu schaffen oder aufrecht zu erhalten zwischen einem ganzen Lande und einem einzelnen Gebiete, das durch seine ursprüngliche Entwickelung, durch Natur und Geschichte ein organisches Glied desselben bildet, mit ihm zusammen einen ganzen Organismus ausmacht, und dessen Abtrennung den Gesammtorganismus zerstören würde. Er ist auch nicht mit Separatismus zu verwechseln, der auf eine Trennung von blos äußerlich Zusammengefügtem hinwirkt. So kann man z. B. nicht von einem Particularismus,

sondern blos von einem Separatismus der Iren sprechen, obgleich Irland seit Jahrhunderten zum britischen Reiche gehört. Wollte aber Oberitalien oder Sicilien für sich Homerule beanspruchen, so wäre das Particularismus, weil diese Landestheile einer inneren, in ihrer Wesenseinheit begründeten Nothwendigkeit folgten, als sie sich auch staatlich zu einem Ganzen zusammenschlossen. Ebenso wenig wäre es auch richtig, verschiedene, blos durch Personalunion vereinigte Theile der österreichischen Monarchie, die auf Absonderung drängen, des Particularismus zu zeihen. Der Separatismus braucht keineswegs immer etwas Verfehltes oder Verwerfliches zu sein, ja unter Umständen kann er der Wahrer heiliger Menschenrechte und hoher idealer Güter sein. (Der Separatismus der Griechen, der zur Befreiung vom türkischen Joche führte). Der Particularismus hingegen hat immer etwas Verschrobenes, Krankhaftes, Gemeinschädliches und meist auch etwas Kleinliches an sich; dabei ist er in der Regel unklar, inconsequent, voll innerer Widersprüche. (Das Welfenthum.) Er ist ein hemmendes Element, das oft aus bloßer Widerhaarigkeit oder aus mangelnder Achtung für die Gesammtheit, deren Glied er ist, ein normales Zusammenwirken aller Theile und ihrer Kräfte zum Besten der Allgemeinheit stört; er ist ein verbissener, neidischer Hypochonder, der lieber selbst Schaden erleidet, als daß er dem Gesammtorganismus etwas Gutes gönnt (Reuß ä. L.). Das kann man vom Localpatriotismus eigentlich nicht sagen. Er ist meist ein naiver, harmloser Egoist, der, wenn er nur selbst sich behaglich fühlt, um die übrige Welt nicht viel sich kümmert und nur dann in Harnisch geräth, wenn ein Anderer auf seine Kosten einen Vortheil hat oder erstrebt. Er ist eben seinem ganzen Wesen nach positiver geartet als der Particularismus.

Der Unfug nun, der mit diesen beiden Begriffen als Schlagworten getrieben wird, besteht darin, daß man erstens sie mit einander verwechselt, vermischt, indem man den Localpatriotismus zum Particularismus stempelt, und zweitens darin, daß man mit dem Scheltwort Localpatriotismus oft etwas brandmarkt, was eine Brandmarkung keineswegs verdient. Denn das, was man als Localpatriotismus verspottet, ist oft weiter nichts als echte, treue Heimathliebe, eine für die Erhaltung des Ganzen überaus wichtige, edle Tugend und tiefe Gemüthsanlage, die zu den stärksten Wurzeln der staatserhaltenden Kräfte gehört. Diese Heimathliebe, der das Gedeihen der eigenen Stadt, des eigenen Gebietes am Herzen liegt, birgt die innere Triebkraft des Wachsthums in sich, sie bewirkt, daß die einzelnen Theile gesund sind und dadurch das Ganze stark dasteht. Thorheit wäre es, dieser echten, treuen Heimathliebe entgegenzuwirken. Denn nur wo sie rege ist, kann ein gesundes Leben alle Glieder durchströmen, sich eine reiche Fülle von Kräften entfalten, daß aus der Vielgestaltung der Einzelnen sich ein Ganzes voll Triebkraft entwickelt. Wenn jede Stadt, jeder Kreis, jede Gemeinde Alles, was in ihren Kräften steht, für das eigene Gedeihen thut, und darin nicht gestört wird, dann muß das ganze Land, der ganze Staat gedeihen und blühen. Wenn hingegen das Wohl der kleinen Orte und des platten Landes zu

Gunsten eines künstlich geschaffenen großstädtischen Centrums vernachlässigt und geschädigt wird, da muß das Land an seiner Großstadt zu Grunde gehen. Am verhängnißvollsten aber muß solch' ein Centralisiren der Bildungsinstitute wirken, wie das Beispiel Frankreichs lehrt. Zu solchen Bildungsinstituten gehören doch zweifellos auch unsere Museen und die von ihnen ausgehende wissenschaftliche Anregung des Heimathsinnes. Man sage nicht, daß sie verhältnißmäßig doch nur eine untergeordnete Rolle spielen. Denn hier handelt es sich um ein Princip, vor dessen Verleugnung wir uns auch im Kleinen zu hüten haben. Wie singt doch Lenau in seinem Liede vom Heimathsinn?

Noch ist dies Lied nicht völlig uns verdrungen,
Doch tönt es leiser stets auf Erden hie.
Gieb Acht, o Herz, daß in den Schütterungen,
Dir nicht des Liedes letzter Hauch entflieh.

Die 790. Sitzung am 5. Mai.

An eingegangenen Schriften und Geschenken sind zu verzeichnen:

1) Aus Buenos Aires von Herrn Dr. Carl Berg (aus Mitau) Sobre la Carpocapsa salitans Westw. y la Crapholita Motrix Berg n. sp. por el Dor. Cárlos Berg Buenos Aires. 1890.

2) Von Herrn O. Stamm in Mitau: a) 52 Stück Münzen, meist aus älterer Zeit, darunter eine alt-römische. b) Mehrere Münzen und Marken des Mitauschen Consum-Vereins. c) eine hohle eiserne Kugel von 2⁵/₈ Zoll rhl. Durchmesser, in Moskau 1869 26. Juni erworben.

3) Von dem Herrn Schriftgießer F. Göhring: Eine schwedische Silbermünze, 10 Öre 1875.

4) Von Herrn Professor Dr. R. Hausmann in Dorpat (Jurjew) verschiedene Altertümer, welche er im vorjährigen Sommer in Hügelgräbern des kurländischen Gutes Santen aufgefunden hat. 8 Stücke Knochen (ob menschliche?) 5 bronzene Fibulas. 3 bronzene Armspangen. 2 bronzene Halsspangen. 1 sehr langer, ca. 45 Zoll meßender, zusammengerollter dünner Bronzestreifen von ¹/₄ Zoll Breite. 1 stark verrostete eiserne Lanzenspitze. 2 eiserne Kelte, 8 und 5¹/₂ Zoll lang. 1 kleines Stückchen Gewebes aus schwarzem Wollstoff.

5) Von Herr Oberlehrer K. Boy: a) Bildnis des Theodor Ludwig Lau, Churländ. Staatsrath und Cabinets-Director. Kupferstich von G. Fritzsch (Hamburg 1736) nach dem von Schorer in Königsberg 1734 gemalten Oelbilde. b) Derselbe Herr, als Kniestück, unterzeichnet mit „C.F. Fritzsch, filius Skulp. ad vivum Hamb. 1737". c) Urkunde auf Pergament mit Sigelkapsel; von Friedrich Casimir, Herzog von Kurland am 27. May 1682 ausgestellt und von Johannes III., König von

Polen, zu Warschau am 4. Juni 1683 bestätigt. d) Memorigahl, Was ich Anno 1694 denen Sunnaxtschen Bauern an pferde allein Habe Vohrstrecken Müßen. e) Revisions Schein des Adelichen Guthes Sonnaxten de Anno 1748 11. July Consignation des Adelichen Guthes Klein Sonnaxten Revenüen nach Maßgebung der Be-Eydigten Leute Aussaage, als 11 Tüchtige Leute zu 4 auf ein Pflug gerechnet, macht 2 3/4tel Pflüge u. s. w., u. s. w. Unterzeichnet und besigelt von Gotthard Heinrich von Witten als verordneter Revisor, mppria. Leonhard Wolter v. Budberg als verordneter Revisor mppria. f) Eine alte (ca. 100 J.) sehr hübsche silberne Breze (lett. fakts) kreißrund mit äußern kleinen Bögen, 1 1/2 Zoll rhl. Dchmssr. (5. Mai). g) Ein großes zinnernes Taufbecken, mit der plastischen Inschrift: „Margaretha Thamm." 1694. h) Den Stirnknochen eines Renntier-Geweihes.

6) Von Herrn Baron Max von der Ropp auf Bixten: Ein großer kugelförmiger Fisch, wahrscheinlich Orthagoriscus mola, Klumpfisch.

7) Von Herrn Oberlehrer E. Krüger: Ein sehr altes Siegel.

Herr Oberlehrer H. Diederichs erstattete zunächst Bericht über das Tabulaturbuch (Liederbuch) der Herzogin Louise Charlotte von Kurland, Herzog Jacobs Gemahlin, welches sich zu Petersburg in der Bibliothek der k. Akademie befindet und über dessen Inhalt Herr Dr. Bolte in der Zeitschrift für deutsche Philologie unlängst eingehende Mittheilung gemacht hat. Das Buch ist im Jahre 1632 wahrscheinlich durch den kurfürstlichen Musiker Walter Rowe aus England angelegt worden, als die Prinzessin (geb. 1617) 15 Jahre alt war. Die Lieder sind sowol mit den Singnoten als auch mit der Begleitung für die Viola di Gamba versehen. Es finden sich darin 2 Lieder von S. Dach † 1659, in Musik gesetzt von H. Albert dem Domorganisten in Königsberg † ca. 1656, 4 von Opitz, 3 französische und 2 englische Lieder, die übrigen sind sogenannte Gesellschaftslieder, von Volksliedern findet sich keines. An dieses Referat schloß der Vortragende einige Bemerkungen über die Beziehungen der Prinzessin und späteren Herzogin von Kurland zu dem Königsberger Dichterkreise und wies an der Hand der großen Ausgabe von S. Dachs Gedichten durch Oesterley 1876 darauf hin, daß 7 Gedichte S. Dachs aus den Jahren 1638—1657 Ereignisse aus dem Leben Louise Charlottes betreffen, namentlich ihre Vermählung mit Herzog Jacob. 2 von diesen, leider nicht vollständig, besitzt das kurl. Provinzialmuseum.

Hierauf hielt Herr Oberlehrer Diederichs einen eingehenden Vortrag über den Ordensvogt von Sonneburg auf Oesel Heinrich Lüdinghausen, gen. Wolff. Anknüpfend an einige Urkunden aus der Brieflade von Jungfernhof, die ihm Herr Baron Edmund Lüdinghausen-Wolff zur Benutzung übergeben hatte, entwarf der Vortragende auf Grund des gesammten, namentlich von Schirren in den Quellen zur Geschichte des

Unterganges der livländischen Selbstständigkeit, veröffentlichten Materials ein Bild des Lebens und der Thätigkeit dieses in den letzten Jahren des Ordens eine bedeutsame Rolle spielenden Gebietigers, der nach der Auflösung des Ordensstaates eine ganz selbstständige Stellung einnahm und zuletzt 1564 das Schloß und Gebiet Sonneburg gegen Zusicherung sehr günstiger Bedingungen dem Könige Friedrich II. von Dänemark übergab. Auf die Nichterfüllung der ihm gemachten Zusagen bezieht sich der größte Teil der vorgelegten Urkunden. Heinrich Lüdinghausen ist im Herbst 1574 zu Füchten in Westfalen gestorben und seine Erben versuchten dann, natürlich erfolglos, die überkommenen Ansprüche an die Krone Dänemark geltend zu machen. (Vgl. Beilage I.)

Sodann berichtete Herr Oberlehrer A. Seraphim über seine in den Osterferien d. J. in der Königsberger Universitätsmatrikel fortgesetzten Arbeiten, welche, nachdem er früher die Jahre 1544 bis 1710 excerpirt hatte, sich auf das 18. Jahrhundert erstreckten und ca. 650 Namen zu Tage förderten. Nachdem derselbe ferner auf die in der Königsberger Stadtbibliothek befindlichen Livonica hingewiesen, übergab er für die Sitzungsberichte ein Verzeichniß der Curonica des 17. Jahrhunderts in den Archiven zu Wien, Marburg, Kopenhagen und Darmstadt, das er auf Grund brieflicher Information allmälig, besonders für den Zeitraum von 1655—1660, gesammelt hatte. Zum Schluß übergab Herr Oberlehrer A. Seraphim einige Nachträge zu seiner Arbeit „Die herzoglose Zeit und ihre Vorboten" indem er unter Anderm auf die Rechnungen über die Fortification des Mitauschen Schloßes hinwies, aus denen sich ergäbe, daß diese Befestigungen 58971 Reichsthaler gekostet hätten.

Herr Baron Alexander von Rahden machte hierauf eine Mittheilung über die kulturhistorisch interessante Erklärung eines „freien deutschen Mannes" mit Namen Heinrich Friedrich Dabbert, welcher am 29. August 1786 zu Tuckum erklärt hatte, daß er Leibeigener des Obrist Ernst von Brüggen werden wolle, um dessen Erbmagd heirathen zu können. Der mitgetheilte Fall dürfte für das 18. Jahrhundert in Kurland zu den größten Seltenheiten gehören.

Herr Dr. G. Otto wies nach einer kleinern, die Mitausche Lokalgeschichte berührenden Mittheilung, auf mehrere, aus der Sonnaxtschen Brieflade stammende Urkunden hin, die für die Wirthschaftsgeschichte von Interesse sind, besonders ein Wackenbuch von 1695 und 1697, das z. B. die jüngst erörterte Thatsache des Hopfenbaues in Kurland in frühern Jahrhunderten belegte, sowie eine Revisionsliste des Gutes Sonnaxt von 1746, welche beweist, wie deteriorirt damals, d. h. noch 36 Jahre nach der großen Pest, die Güter waren. Das Gut trug nach der Liste nur 106 Floren, von denen nur 68 Fl. als reine Einnahme nachblieben.

Zuletzt erörterte Herr Dr. Otto die Frage, weshalb der Pastor in Hofzumberge auch den Titel eines Pastors zu Schmucken führe, da dieses Gut doch acht Meilen von Hofzumberge entfernt liege und auch gar nicht von ihm bedient werde.

Archivalische Miscellen
von
Oberlehrer A. Seraphim.

I. Für die Zeit 1658—1660 befinden sich im Stockholmer Reichsarchiv sehr zahlreiche Documente u. A. Briefe von Douglas, Helmfeldt, Christer Horn, P. Sparre mit Berichten über den Krieg in Liv- und Kurland. Diese Schätze sind meist ungehoben, selbst Fryxell's Berättelser ur Svenska Historien Band XII. scheint nur gedruckte Quellen benutzt zu haben, er citirt Puffendorff, das Theatrum Europaeum, Kelchs Liffl. Historien, Terlons Memoiren und die Parteischrift: „Schwedische Treu und Glauben." (Nach einem Briefe des Directors des Kgl. Staatsarchives zu Stockholm C. F. Odhner d. 27 May 1892 (n. S.).

II. Für die Jahre des schwedisch-polnischen Krieges 1655—1660 birgt das K. K. Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien einige wenige Stücke, die vielleicht von Interesse sein dürften. Es sind folgende:

1) 1655, 21. Jan. Der Kaiser an den Herzog dankt für übersandte Falken.

2) 1655, 4. Nov. Der Herzog an den Kaiser zeigt die Geburt eines Sohnes an.

3) 1655, 22. Nov. Der Herzog schenkt dem Kaiser einige Falken.

4) 1656, 15. Januar. Der Kaiser an den Herzog, Glückwunsch zur Geburt eines Sohnes.

5) 1656, 29. Januar. Wie № 1.

6) Ohne Datum (praes. 1656, 20. Septb.). Der Kurl. Abgeordnete von Drachenfels an den Kaiser. Bittet um dessen Intercession beim Großfürsten von Moskau, daß dieser die dem Herzog von Kurland zugesicherte Neutralität nicht verletze.

7) Ohne Datum (praes. 1656, 24. Sept.). Derselbe an den Kaiser wiederholt obige Bitte.

8) 1656, 10. Oct. Wie № 3.

9) 1656, 19. Dec. Wie № 5.

10) 1659, 29. Septemb. Der Kurfürst von Sachsen an den Kaiser. Derselbe möge sich des Herzogs von Kurland annehmen und bei der bevorstehenden Friedensverhandlung zu seinen Gunsten wirken.

11) 1660, 4. August. Der Herzog an den Kaiser. Dankt für die Bereitwilligkeit, die er ihm durch Drachenfels hat aussprechen lassen.

12) 1660, 30. Octobr. Wie № 3.

13) 1660, 11. Dec. Wie № 5.

Diese Auskünfte werden der gütigen Zuschrift des Herrn Geh.-R. Archivdirectors Ritter von Arneth zu Wien d. d. Wien, den 24. Mai 1892, verdankt.

III. Für die Familienbeziehungen des herzoglich kurländischen Hauses zum Landgräflich Hessen-Kasselschen in der 2ten Hälfte des XVII. Jahrhunderts birgt das Kön. Staatsarchiv zu Marburg eine Reihe von Actenstücken. Es befinden sich nämlich dort an fürstlichen Schreiben:

1) von Herzog Jacob von Kurland an Landgräfin Hedwig Sophie, Schwester der Herzogin von Louise Charlotte, Herzog Jacobs Gemahlin und geborene Prinzessin von Brandenburg, 11 Briefe.

2) Von Herzog Jacob an seine Tochter, Marie Amalie von Hessen, 14 Briefe.

3) Von Herzog Jacob an Landgraf Wilhelm VI., 12 Briefe.

4) Von Herzogin Louise Charlotte von Kurland an Landgraf Wilhelm VI., 14 Briefe.

5) Von Herzogin Louise Charlotte an Landgraf Karl, 16 Briefe.

6) Correspondenz der Landgräfin Marie Amalie, (Tochter Herzog Jacobs) mit ihren Geschwistern, dem Herzoge Friedrich Casimir von Kurland dem Herzog Ferdinand von Kurland, der Prinzessin Sophie Charlotte, (der späteren Aebtissin von Herford) — im Ganzen mehr als 100 Briefe.

Für die kurländische Geschichte findet sich im Staatsarchiv zu Marburg noch anderes Material, und zwar allein in der „politischen Abtheilung 35, etwa je 10 cm. dicke Convolute Acten aus dem XVII. und XVIII. Jahrhundert" (Nach den Mittheilungen des Kgl. Geh. St. A. zu Marburg vom 22. Januar 1891.)

Aus einer Mittheilung des K. St. A. zu Marburg vom 23. März 1891 ist zu ersehen, daß sich in demselben auch (6?) Briefe Herzog Jacobs an Landgräfin Amalie Elisabeth befinden. — Diese Familiencorrespondenz, von der Referent zum Theil Copieen besitzt, hat für die politische Geschichte keine Bedeutung, wohl aber für die Fürstengeschichte Kurlands resp. Hessens und ist geeignet, die Materialien der hiesigen Archive zu ergänzen. Uebrigens sei bemerkt, daß für die Geschichte der Landgräfin Marie Amalie, auch das Archiv der Reformirten Kirche zu Mitau manche interessanten Beiträge enthält, indem diese an der genannten Fürstin stets eine wohlwollende Gönnerin hatte.

IV Viel weniger für die Familiengeschichte des Kurl. Herzogshauses findet sich in Darmstadt im Großherzoglichen Haus- und Staatsarchive. Es befinden sich dort nämlich nur Acten, welche auf die Vermählung, Beisetzung und Erbschaft der Prinzessin Louise Elisabeth von Kurland, verheir. Landgräfin von Hessen-Homburg (Gemahlin des Prinzen von Homburg) Bezug haben. Eigentliche Correspondenzen sind nicht vorhanden, die vorhandenen Briefe Herzog Jacobs beziehen sich nur auf pecuniäre Angelegenheiten. — Es scheint in Mitau mehr Material als in Darmstadt, wohin das Homburger Landgräfl. Familienarchiv gebracht worden, für die einschlägigen Fragen zu existiren. (Nach Mittheilungen des Großh. Haus- und St.-Arch. zu Darmstadt, Dr. Frh. Schenck zu Schweinsberg vom 4. Febr. 1891.)

V. Im Königl. Dän. Reichsarchiv (Rigsarkivet) befinden sich für die Geschichte Kurlands während der Periode des schwed.-poln. Krieges 1655—1660 einige Materialien. Von diesen Kopenhagener Archivalien sind einige in dem Anhang der Sitzungsberichte der Kurl. Ges. für Litt. u. Kunst 1892 zum Abdrucke gebracht worden. Es ist über diese Materialien zu bemerken:

Es finden sich im Reichsarchive 9 Briefe Herzog Jacobs von Kurland an den König Friedrich III von Dänemark aus den Jahren 1655 bis 1660. Die in der Kanzelei während der Kriegswirren ziemlich unordentlich geführten Protokolle über in auswärtigen Angelegenheiten ausgegangene Königl. Briefe scheinen nur 2 Briefe an den Herzog zu enthalten, beide vom Sommer 1656. — Ferner finden sich zwei Briefe von Joh. Fabricius, im Mai 1656 aus Hamburg geschrieben mit Beilagen. Fabricius scheint Agent des Herzogs gewesen zu sein. Schließlich hat sich ein Packet mit dem Titel „Proceß zwischen dem churf. churländischen Abgeordneten Buchhalter H. Gerhardt Laurentzen undt H. Herman Wolff contra Marten Bars, den Jüngeren Obercommissarien auf dem Schiffe „Patientia" so nach Indien destiniret gewesen, de Anno 1657" gefunden. — Es ist ein dickes, mit etlichen Beilagen versehenes Convolut, offenbar einen Beitrag zur Colonialgeschichte des Herzogs enthaltend. (Nach Mittheilung des Kön. Dän. Archivars C. F. Bricka. Den 8. Juni 1892).

Nachträge
zu seiner Schrift über „die herzogliche Zeit und ihre Vorboten"
(in dem Buche aus der kurländischen Vergangenheit)
von Oberlehrer A. Seraphim:

1) Zu pag. 219. Zu der vom Herzog Jacob vorgenommenen Befestigung des Schloßes zu Mitau ist zu bemerken, daß die Fortification dieses Schloßes nach einer im Ritterschafts-Archiv erhaltenen Berechnung 58971 Rth., die des Schloßes zu Bauske dagegen 12000 Rth. gekostet hat.

2) Zu pag. 277. Zu der Besiegung des polnischen (kurländischen) Oberstwachtmeisters Berg bei Schoden durch den schwedischen Feldmarschall Duglas ist aus Buchholtz Materialien zur Personengeschichte (Riga Stadtbibl. B. 648, III) als Datum der 29. April nachzutragen.

3) Zu pag. 313. Hier und an andern Orten wird der Kurländer Joh. Christoph Pfest genannt, welcher für den gefangenen Herzog Reisen macht und zu wirken sucht. In Buchholtz Materialien zur Personengeschichte findet sich ein auf seinen Tod geschriebenes Trauercarmen, aus dem sich ergiebt, daß er 1670 mit Hinterlassung einer Wittwe gestorben ist. Es trägt den Titel: „Immergrüne Cypressen auf den Tod des Johann Christoph Pfest, Cammerdieners des Herzogs. Von guten Freunden zum Ehrengedächtniß geleget 1670" Mitau.

4) Zu pag. 343, Anmerkung 148 zu dem Project, den Herzog Jacob für Curland, das er an Schweden abtreten sollte durch Samogitien zu entschädigen (1658) ist zu den citirten Quellennachweisen auch: „Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg XIV p. 106 ff." (Bericht von Schütz an den Kaiser d. 12. August 1658) nachzutragen.

5) pag. 351, Anmerkung 302 ist als des Obersten Lübeck Siegel ein „Ochsenkopf" angegeben, statt dessen muß es heißen: „Ochs"

Ein Schreiben Paul Einhorns 1654
mitgetheilt von Dr. Otto.

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürſt, gnädigſter Herr

E. F. D. ſeind meine unterthänige und gehorſame Dienſte, neben meinem andächtigen und demütigen Gebete zu Gott in der Zeit bevor. Gnädigſter Fürſt und Herr, E. F. D. verhalte unterthänigſt ich nicht, wie das hie in meinem Garten ein Teich und gar kleiner Platz neben dem Teiche iſt, ſo wenig nütze. Daher denn ein Inſtrumentiſt, der hie in der kirchen mit aufzuwarten pfleget, mich gebeten, ich möchte ihm doch ſolchen Teich und kleines Plätzchen vergönnen, das Er ein kleines Haus zu ſeiner Notturft drauf bauwen möchte, dafür Er den järlich die Gebür entrichten wolte. Weil denn nun E. F. D. wie ſie ſich in Gnaden des erinnern werden, hierin gnädigſt conſentiret, und gewilliget, als gelanget an dieſelben hiemit mein unterthäniges und demütiges Bitten, dieſelben wolten ein ſolches gnädigſt confirmiren und beſtätigen. Könte bei E. F. D. ich in unterthänigkeit das erhalten, das ſelbiger Inſtrumentiſt, weil E. F. D. Kirchen Diener Er iſt, und auf demſelben privilegirten Kirchen Grunde Er wonen wird, wie andere E. F. D. Diener, Er von der Stadt Jurisdiction enfreiet ſeyn möchte, wolte in unterthänigkeit ichs zu unterthänigem Dank annemen und es demütigſt Vermögens nach Zeit meines lebens zu verſchulden wiſſen. Und Erwarte hiemit von E. F. D. ich eine gnädige Erklärung, verbleibend

E. F. D.

unterthäniger Kirchen Diener

Paulus Einhorn

Auf Supplication Ern Paul Einhorns Superintendenten wird zum beſcheide gegeben, das J. F. D. in gnaden conſentiren, das der Inſtrumentiſt Elias Semperman vor ſich zu ſeiner notthurft ein kleines wohnhaus mit einem Schornſtein und roth Steinern dach uf den Kirchengrund und kleinen platz dehn der Supplicant von ſeinem garten raume nebſt dem kleinen teiche vor einen iährlichen grundzinß ihm vergünſtiget, bawen und uffſetzen mag, jedoch der Kirchen an ihrem rechte dardurch nichts benommen. Actum Mytaw den 12 May 1654.

Wo lag die Schmuckenſche Kirche?
von Dr. Otto.

Urkundlich iſt ſicher feſtgeſtellt, daß die Paſtoren Herlingshauſen und Stephani, die von etwa 1624—55 in Hofzumberge amtirten, gleichzeitig die Schmuckenſche Kirche verſahen. Daß Pankelhof ſeit Menſchen Gedenken ſtets von Hofzumberge aus bedient worden iſt, iſt bekannt und erklärlich. Aber Schmucken, das etwa 8 Meilen davon entfernt liegt? Die Sache klingt ſo unwahrſcheinlich, daß es ſich der Mühe lohnt, die Löſung dieſes Räthſels zu verſuchen.

Die Pankelhoffsche Kirche scheint dem Receß von 1567 ihren Ursprung verdankt zu haben, doch ist lange Zeit nirgends von ihr die Rede. Dagegen heißt es im Hofzumbergeschen Kirchenvisitationsprotokoll v. 1632: „Schmucken Kirche anlangend, stehet noch im baulichen Wesen, daß man darin zur Zeit und zur Noth Gottlob Gottes Wort predigen kann, was aber baufällig, wollte der HE. Wiegandt (damals Verwalter des fürstlichen Amts Hofzumberge) bessern. In der Schmucken Kirchenlade welches Geld der Küster versammelt und was Geld wird vorhanden sein, soll vom Amtsschreiber Eberhard Schramm (damals in Hofzumberge) zu Ostern sammt andern dazu gesammelten Geldern zur Rechnung gebracht werden." Im Hofzumbergeschen Visitations-Protokoll von 1637 lautet es: „Die Schmucken Kirche, welche J. F. G. mit den Leuten allein bauen, ist also beschaffen, daß man ohne Gefahr darin nicht stehen kann, wie denn aus dem Kirchen-Visitations-Abschied anno 1621 (leider nicht erhalten) zu ersehen, daß das Pastorat dermaßen auf selbige Zeit allbereits verfallen gewesen, daß sich der Herr Pastor darin nicht aufhalten können und sich ein solches in jetziger Besichtigung noch viel mehr befunden." Es sollen Balken für die Schmucken Kirche und für des Pastors Wohnung angeführt werden. Im Jahre 1654 supplicirt Andreas Stephani Pastor zu Hofzumberge beim Herzoge, weil die Schmucksche Kirche altershalben verfallen, daß doch des Orts ein Kirchlein möge wieder aufgebaut werden. Am 12. Febr. 1654 wird ihm der Bescheid, daß der Amtmann zum Berge die Schmuckensche Kirche von 12 Faden in der Länge und 5 Faden in der Breite aufmauern und dazu Steine und Balken anführen solle. Auch in den Hofzumbergeschen Kirchen-Inventaren von 1662 und 1675 wird das Kirchengeräth der Schmuckenschen Kirche angeführt. Die Kirche selbst aber nicht mehr beschrieben. Augenscheinlich fand der Herzog in den bösen Jahren nach der Schwedischen Occupation keine Gelegenheit dazu, sie wieder aufbauen zu lassen. Später verschwindet der Name „Schmucken Kirche" aus den Hofzumbergeschen Kircheninventaren.

Schon allein hieraus ersieht man, daß diese Kirche unmöglich im heutigen Gute Schmucken gestanden haben kann. Wie sollte der Herzog, wie der Amtsverwalter zu Hofzumberge dazu kommen, in Schmucken, auf v. d. Recke'schem Grund und Boden, Kirchenreparaturen auszuführen? Schwerlich wird auch der Hofzumbergesche Pastor 8 Meilen weit, bei Doblen und Neuenburg vorbei, gefahren sein, um in Schmucken den Gottesdienst zu verrichten.

Die Pankelhoffsche Kirche ist 1691 von Ewald von den Brincken als Amtsverwalter von Hofzumberge erbaut worden. Aus den Inventaren von 1697, 1721, 1741, 1744, 1759 und 1795 läßt sich nicht entnehmen, daß sie nach 1691 ihren Standort gewechselt habe, nur machte schon der verstorbene Pastor Kallmeyer die Bemerkung, daß nach dem Inventar von 1721 das Pankelhoffsche Kirchengeräth dasselbe zu sein scheine, das nach den ältern Hofzumbergeschen Inventaren der Schmuckenschen Kirche angehörte. Und doch berichtet die Tradition,

daß die Pankelhoffsche Kirche ehemals auf anderer Stelle, wie jetzt gestanden habe, und zwar dort, wo die große Mitau-Libausche Straße, die beim Beckerkruge von der Mitau-Doblenschen abzweigt und über Autzhof und Pankelhof weiter führt, den Doblenschen Kreis verläßt und auf den Tuckumschen übergehend Behnenschen Grund und Boden berührt. Sehen wir uns nun die bezeichnete Localität auf einer Specialkarte an, so finden wir gerade dort noch jetzt das Pankelhoffsche Küsterat. Es ist offenbar bei der Verlegung der Kirche auf ihren heutigen Platz, der etwa 7 Werst Mitau näher liegt, nicht mit verlegt worden. Weiter befindet sich dort ein uralter Begräbnißplatz. Und endlich liegt neben dem Küsterat, nur durch die Autz von ihm getrennt, noch heute das Pankelhöffsche Smukka-Gesinde. Es ist also ganz klar, daß die alte Pankelhöffsche Kirche vor 1691 dort gestanden hat, aber nach dem nebenbeiliegenden Smukka-Gesinde Smucken-Kirche oder Schmucken-Kirche benannt worden ist. Als sie dann 1692 nach ihrer heutigen Stelle versetzt worden war, wäre es sinnlos gewesen, sie noch länger nach dem 7 Werst entfernten Smukka-Gesinde zu nennen, sie hieß fortan in den Inventaren Pankelhoffsche Kirche. Mit dem heutigen Gute Schmucken hat sie gewiß niemals etwas zu schaffen gehabt. Auch hat in Schmucken niemals eine Kirche existirt, wol hält hier der Neuenburgsche Prediger einige Mal jährlich Gottesdienst, aber des Winters im Schullocale, des Sommes in einer Scheune.

Die 791. Sitzung am 2. Juni.

Von eingekommenen Schriften und Gegenständen sind zu nennen:

1) Von Herrn Oberlehrer Cand. A. Seraphim: a) Philemeri Irenici Elisii Diarium Europaeum. Insertis actis electoriis. Oder Kurtze Beschreibung denckwürdigster Sachen u. s. w. 1659. b) Philemeri Irenici Elisii Continvatio I. Diarii Evropaei Insertis quibusdam maximè Sueco-Polonico-Danicis Actis Publicis. Das ist: Täglicher Geschichts-Erzehlung u. s. w. 1659. c) Ihrer Churfürstl. Durchlaucht zu Maynz vnd Cöln Friedens-Handlung u. s. w. 1658. d) Sehr Nachdenkliches Von etlichen Königl. Schwedischen an einige Chur-Brandenburgische Räthe abgelaßenes Antwort-Schreiben, de dato Cronenburg den 5. October 1658. Aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzt. e) Expositio causarum Quibus S. R. M. Sueciae belluma Rege u. s. w. 1658. (8. Mai.) f) Gedruckte Staatsschriften, Zeitungs- und Flugblätter zur Geschichte Kurlands im XVIII. Jahrh. (24 Nummern.) g) Ein Band handschriftlicher kurländischer Staatsschriften von 1697 bis 1818. (Diese Schriften stammen zum Theil von Herrn Baron Alexander von Offenberg, zum größten Theil aber aus dem Nachlaße des weil. Inspectors Karl Dannenberg, der sie für das Museum bestimmt hatte.)

2) Von Herrn Eugen Volck in Mitau: a) De la Serrens Süsse Todes-Gedancken, Auffs neue nach dem Französischen übersehen u. s. w.

Leipzig, L. S. Cörner, Buchhändler. An. 1670. b) Gedanken von der Ewigkeit deß Herrn de la Serre u. s. w. Frankfurt am Mayn. 1669.

3) Von Herrn Gymnasiallehrer Emil Schmidt in St. Petersburg: a) Ex Actis Iudicialibus Castri Baucenb. Hans Thun fürire aufm Fürstl. Hause Bauschk vnd Hilarius Zimmermann deß Hl. Hauptmanns Schneider, contra Das Amt der Schneider zu Bauschk. — — Actum et Publicatum aufm Fürstl. Hause Bausk den 16. Decembr. st. n. Ao: 1641. b) Wilhelm Korff von Kreutzburg Ihr K. M. Starost auff Orte Vndt Obrister auch Ihr Fürstl. Durchl. in Churlandt Vndt Semigallen Wolbestalter Haubtmann auff Bauschkenburg, Erbherr auff Sjaukiany, Berzany, Pos Zywinie, Goyciniszek Vndt Fönen. — Datum Bauschenburg den 28. Decemb: Anno 1660.

4) Von Baronesse Pauline von Korff: Fünfzehn Blatt in Aquarell ausgeführter Ansichten aus dem Kaukasus, aufgenommen am Anfange des 19. Jahrhunderts vom Forstmeister Baron Ernst von Korff und ein Band kaukasischer Trachten und Figuren, ebenfalls in Aquarell von Baron Korff gemalt.

5) Von Herrn Baron Adolf von Heyking: Eine junge Eule, Waldkauz, Strix aluco, am 1. Juni in Mitau in einem Garten der Schreiberstraße geschoßen.

6) Von Herrn Baron Eduard von Fircks: Ein Krallenfrosch (Xenopus Bojei) aus Südafrika.

Zunächst machte Herr Oberlehrer H. Diederichs über eine von Herrn Photographen F. Kiepert nach einer Medaille des Provinzialmuseums angefertigte Photographie Herzog Jacobs Mittheilung.

Sodann berichtete Herr Baron Eduard von Fircks über ein merkwürdiges Manuskript, ein Tagebuch aus der Mitte des 17. Jahrhunderts, geführt von Berent Keding aus Lübeck, welches vom Müller Borowski aus Windau an Herrn Redacteur Neander eingesandt und von diesem dem kurländischen Provinzialmuseum übergeben worden ist; dasselbe ist 1658 niedergeschrieben und 1670 zum zweiten Male bearbeitet worden. Keding war 1640 aus Lübeck in Kurland eingewandert. (Das Tagebuch ist in Beilage II abgedruckt.)

Hierauf wurde ein Schreiben von Herrn Gymnasiallehrer Emil Schmidt aus St. Petersburg über die Karte des Walgum-Sees und über seine Ausgrabungen in Alt-Rahden während des vorigen Sommers verlesen.

Herr Oberlehrer A. Seraphim übergab für die Sitzungsberichte zwei Auszüge aus hier kaum vorhandenen englischen Publicationen, welche ihm Herr F. Morland-Simpson in Edinburg zugesandt hatte, nämlich 1) einen Auszug aus dem Diarium des Samuel Pepy's (1663), welcher Notizen über Jagd und Fischfang in Kurland enthält. 2) einen Auszug aus den Memoiren des Prinzen Rupert des Cavaliers (Sohn des Winterkönigs), der über des Prinzen Streifzüge am Gambia im Jahre 1652 und seine dort zum kurländischen Fort St. Andreas angeknüpften

Beziehungen, Mittheilungen bringt. Herrn Oberlehrer H. Diederichs waren diese von Eliot Warburton zusammengestellten Memoiren bei Abfaßung seiner Schrift über Herzog Jacobs Kolonien an der Westküste von Afrika 1890 unzugänglich gewesen. Vgl. S. 25, Anm. 3 der Schrift. (Beides ist in Beilage III abgedruckt.)

Es folgte ein Bericht des Herrn Dr. med. G. Otto über vier Briefe des Superintendenten Paul Einhorn, von denen einer ein Gesuch an den Herzog Jacob enthält, den unwürdig sich aufführenden Pastor Georg Wittingk zu Buschhof, zur Untersuchung zu ziehen. Ein zweiter Brief Einhorns vom Februar 1645 ist mit Klagen über die Ritterschaft erfüllt. Ein dritter enthält Familiennachrichten. (Alle 4 Briefe gelangen in Beilage IV zum Abdruck.)

Die 792. Sitzung am 15. Juni.

An eingekommenen Schriften und Bildwerken sind zu verzeichnen:

1) Von Herrn Dr. W. von Gutzeit: Die Legenden von Amestris und Sſuroſ'h. Von W. von Gutzeit. Riga, gedruckt bei W. F. Häcker. 1893.

2) Von Herrn Baron Friedrich von Wrangell in Reval: Eine alte große spanische Goldmünze mit den Brustbildern Ferdinands und Isabellas, welche bei Weißenstein in der Erde gefunden worden ist.

Der Herr Präsident eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß Herr J. Doering seinen Rücktritt vom Amte des Sekretärs und Bibliothekars erklärt habe und sprach ihm im Namen der Gesellschaft den wärmsten und herzlichsten Dank für seine langjährige verdienstvolle Thätigkeit aus. Sodann berichtete derselbe, daß der Ausschuß auf Grund des Paragraph VI der Statuten den Herrn Oberlehrer H. Diederichs zum Sekretär und Bibliothekar der Gesellschaft erwählt habe. Herr Oberlehrer H. Diederichs richtete mit Zustimmung des Ausschusses an Herrn Oberlehrer E. v. Reibnitz die Bitte, ihm als Adlatus und nöthigenfalls als Stellvertreter bei der Bibliothek zur Seite stehen zu wollen, wozu sich Herr v. Reibnitz sogleich bereit erklärte.

Hierauf wurde die Wahl neuer Mitglieder vorgenommen. Als ordentliche Mitglieder wurden 40 Herren aufgenommen.

Außerdem wurde zum auswärtigen Mitgliede Dr. Eugen v. Nottbeck, Vicepräsident der estländischen literärischen Gesellschaft in Reval, und zu correspondirenden Mitgliedern die Herren Baron F. von Wrangell in Reval, Stadtarchivar G. von Hansen in Reval, Conservator des Museums Paul Jordan in Reval, Maximilian Gritzner Premierlieutenant a. D. in Steglitz bei Berlin, Max Freiherr v. Spiessen zu Münster in Westfalen gewählt.

Es wird gestattet sein an dieser Stelle den Artikel, in welchem der neugewählte Sekretär die Verdienste seines Vorgängers, des Herrn J. Doering um die Kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst sowie um das Kurländische Provinzialmuseum kurz zusammengefaßt hat, aus der Mitauschen Zeitung № 49 zum Wiederabdruck zu bringen.

Mit dem Ende dieses Monats tritt Herr Historien- und Bildnißmaler J. Doering von dem Amte eines Sekretärs und Bibliothekars der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst sowie des Provinzialmuseums, das er fast ein Menschenalter hindurch bekleidet hat, zurück. Seit 36 Jahren gehört er der Gesellschaft an, 33 Jahre hat er ihre Bibliothek verwaltet und 28 Jahre ist er ihr Sekretär gewesen. Keiner seiner Vorgänger hat durch einen so langen Zeitraum der literärischen Gesellschaft seine Thätigkeit gewidmet, auch der am längsten vor ihm das Amt des Sekretärs bekleidet, auch Joh. Fr. von Recke nicht. Wer so lange Jahre seine Zeit und seine Kraft einem Institute widmet, der fühlt sich allmälich ganz mit ihm verwachsen und wir verstehen es vollkommen, daß unserem Doering der Rücktritt von der ihm so lieb gewordenen Thätigkeit, der er den besten Theil seines Lebens und seine ganze Kraft geweiht hat, nicht leicht geworden ist und daß nur die Beschwerden des Alters ihn haben veranlassen können, sich von ihr zu trennen. Obgleich kein Inländer — er ist 1818 zu Dresden geboren — ist Doering doch seit seinen Jugendjahren bei uns einheimisch geworden, er hat bald lebhaftes Interesse für die kurländische Vergangenheit gewonnen und sich mit ihr vielfach und erfolgreich beschäftigt. Namentlich die vorgeschichtliche Zeit, über die nur Gräberfunde uns Auskunft geben, hat ihn angezogen, er hat an einer nicht geringen Zahl von Ausgrabungen theilgenommen, andere angeregt und mit seiner Sachkenntniß geleitet. Seine Berichte über den Dobelsberger Fund, über die Teufelsböte u. A. haben neues Licht über früher dunkle Gebiete verbreitet und sind eine Zierde der Sitzungsberichte unserer Gesellschaft. Die sorgsame Ordnung und sachkundige Aufstellung der Gräberfunde wie überhaupt der prähistorischen Alterthümer ist eines seiner größten Verdienste. Als Künstler war J. Doering vor Andern dazu befähigt die zahlreichen werthvollen Gemälde des Museums nicht nur angemessen aufzustellen, sondern auch auf ihr Alter und ihren Ursprung hin zu untersuchen und die Resultate seiner Prüfung hat er in manchen werthvollen Arbeiten niedergelegt, so namentlich in Bezug auf das Originalbild von J. R. Patkul. Aber auch eine Reihe geschichtlicher Aufsätze hat er in den Sitzungsberichten veröffentlicht. Sie behandeln einzelne Güter und Familien, Bauwerke und Geschichtsdenkmäler Mitaus, aber auch anderer Orte. Daß ihn die Vergangenheit und die Lokalverhältnisse Mitaus besonders interessierten, liegt in der Natur der Sache. Wir heben von diesen Arbeiten nur die eingehenden, viel benutzten Beschreibungen der Mitauschen St. Trinitatis- und St. Annenkirche, der Kirche zu Bauske, sowie die Aufsätze über das Theater und die grüne Garde zu Mitau und über das Reliefbild Plettenbergs in Riga hervor. Auch mit den ältesten Völkerverhältnissen Kurlands hat sich

Doering vielfach beschäftigt und auf die Feststellung einzelner in der ältesten Geschichte Kurlands vorkommender wichtiger Oertlichkeiten viel Mühe und Fleiß verwendet und mehrfach dankenswerthe Resultate erzielt. Endlich rührt ein großer Theil der urkundlichen Veröffentlichungen in den Sitzungsberichten von ihm her. Mit unverdrossenem Fleiße, mit peinlicher Gewissenhaftigkeit und mit voller Hingebung hat Doering seiner Aemter gewaltet; auch einen neuen Bibliothekkatalog hat er angefertigt. Mit der größten Gefälligkeit und stets dienstbereiten Liebenswürdigkeit kam er allen an ihn gerichteten Anfragen, Bitten und Wünschen entgegen und opferte viel Zeit und Arbeit dem Bestreben, andern behilflich zu sein und die ihm anvertrauten Sammlungen allgemein nutzbar zu machen. So hat er von Jahr zu Jahr unermüdet gewirkt und in Zeiten, da in weitern Kreisen das Interesse für die literärische Gesellschaft sehr gering war, hat er nicht wenig dazu beigetragen sie aufrecht zu erhalten. Die Sitzungsberichte, die er seit 30 Jahren zusammengestellt und zum Druck befördert hat, sind ein vollgiltiger Beweis seines Eifers für die Gesellschaft, seiner Arbeitsamkeit und seines vielseitigen geistigen Interesses. An Treue, Pflichteifer, Arbeitsfreudigkeit und Ausdauer wird Doering stets ein Muster für alle seine Nachfolger bleiben. Wer die Räume des Museums durchwandert, soll nie vergessen, wie viel von dem, was sich in angenehmer Ordnung jetzt den Blicken des Beschauers darbietet, Doerings Werk ist. Möge dem hochverdienten Manne ein heiterer und ruhiger Lebensabend beschieden sein, möge er noch lange an den Versammlungen der Gesellschaft eifrig theilnehmen, möge er endlich in der Muße, die ihm jetzt vergönnt ist, dazu kommen, manche Lieblingsarbeiten, wie sein seit Jahren mit unermüdlichem Fleiße zusammengestelltes baltisches Künstlerlexikon, zum Abschluß zu bringen!

Die 793. Sitzung am 1. September.

An Geschenken waren eingegangen:

1) Von Herrn Grafen K. Przezdziecki auf Tizenhaus (Lassen): Ein Oelgemälde, die Herzogin Eleonore Charlotte von Braunschweig-Bevern, geborene Prinzessin von Kurland darstellend, Kniestück in Lebensgröße. Eleonore Charlotte, die Tochter Herzog Friedrich Casimirs, war geboren 1686 11. Juni, vermählt mit Ernst Ferdinand von Braunschweig-Bevern 1714 5. August und † 1748 28. Juli.

2) Von Herrn Julius Döring: 2 Albums mit Photographien aus dem Nachlasse des Fräuleins Luise von Bolschwing, Hofdame der Herzogin von Sagan. Die Photographien stellen größtenteils Angehörige der herzoglichen Familie Talleyrand-Perigord dar, einige auch Personen des preußischen Königshauses.

3) Von der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga: Beiträge zur Lebensgeschichte Joh. Reinhold Patkuls von Anton Buchholtz, Riga 1893.

Nachdem zunächst einige Interna verhandelt worden waren, hielt der Sekretär, Herr Oberlehrer H. Diederichs einen Vortrag über Johann Reinhold Patkul. Er gab zuerst eine Uebersicht des bisher für die Kenntniß von Patkuls Leben Geleisteten und schilderte dann auf Grund des vor Kurzem erschienenen an neuen Aufschlüssen reichen Buches von A. Buchholtz Patkuls Leben und Entwickelung, namentlich vor dem Beginn seiner politischen Thätigkeit sowie seine eigenartigen Familienverhältnisse.

Die 794. Sitzung am 6. October.

Außer den Schriften der Gesellschaften, mit denen die Gesellschaft für Literatur und Kunst im Austausch steht, waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Fräulein Emma Kupffer in Mitau: der Schmuck einer kaukasischen Frau, wie solche noch gegenwärtig in Mosdok getragen werden.

2) Von Frau Dr. Harmsen in Libau: die Photographie ihres Vaters, des Pastors und Propstes J. G. Büttner in Schleck † 1862.

3) Von Herrn Jacobson jun.: ein Polarseetaucher (Colymbus arcticus), bei Mitau geschossen.

4) Von Fräulein Thea Westphalen: a) 1 mangelhaft erhaltener versteinerter Ammonit von 4 Zoll Durchmesser; b) ein Stück aus derselben Formation, das zu den Dikotyledonen gehört, 6½ Zoll rheinl. lang und 2 Zoll im Durchmesser; ob es Laub- oder Nadelholz ist, läßt sich ohne mikroskopische Untersuchung nicht bestimmen. Die innere Höhlung ist mit Phosphoritmasse in Form kleiner Trauben ausgefüllt. Beide Stücke sind im vorigen Sommer am Ufer der Wischa an der Grenze des Tambowschen und Pensaschen Gouvernements gefunden worden.

5) Von Herrn J. Döring: Eine Sammlung von 54 Urkunden und Schriftstücken zur Geschichte des Stiftes Pilten aus den Jahren 1585—1804, von denen 13 Originale, die übrigen Abschriften und beglaubigte Copieen sind.

6) Von Herrn Baron Eduard v. Fircks: Eine Matrikel der Academia Petrina für Carl Ewald Friedrich von Sacken, Studiosus der Medicin, vom Prorector Johann Gottlieb Groschke 1800 24. December ausgestellt. Ueber Sacken gibt Dannenberg zur Geschichte des Mitauschen Gymnasiums S. 94 № 307 das Nähere. Er war geboren 1782, † 1810 im Duell.

7) Aus dem Nachlasse des Inspectors Dannenberg: a) Stand-Rede des weyland Edlen und Großachtbaren Herren Johann Friedrich Dienstmann 27jährigen Amptsverwaltern auf Jacobshoff den 5. October im Gutte Jacobshoff, von wannen dessen entseelter Cörper nach der Sessauschen Kirche gebracht und in dem adelichen Erbbegräbniß des Herrn von Szögen abgesetzet worden, gehalten von Samuel Albrecht Ruprecht P. G. Manuscript in 4° ohne Datum. S. A. Ruprecht war Pastor zu Grünhof und † 1773; b) Urkunde des Ordens-Meisters Walter v. Plettenberg, worin er Heinrich Bercken und seine Nachkommen „wegen seiner langen treuen Dienste und Wohlverhaltens" des seel. Hahauers Güter im Gebiete und Kirchspiel Dünaburg in genau beschriebenen Grenzen verlehnt. Wolmar 1533 29. Juni. Abschrift aus dem vorigen Jahrhundert; c) Wolfgang Szager, Domdekan der Kirch zu Derbt, tut jedermänniglich kund, daß er den Reinhold Szoyge, Domherrn der Kirche zu Oesel, mit einer Vicarie, genannt Koyker und Jeggitz im Kirchspiel zu Autzen verlehnet und erklärt, daß er seinen Consens dazu gegeben, daß Reinhold Szoyge seinem Bruder Johann Szoyge zu Erbstfer die nachgeschriebenen 6 Bauern (sie haben fast alle Zunamen) mit ihren Kindern und Kindeskindern, geborenen und ungeborenen, abgetreten habe und gelobt in seinem und seiner Nachfolger im Dekanat Namen Johann Szoyge nie mehr dieser Bauern wegen zu mahnen oder zu versuchen sie wider an die Vicarie zu bringen, sondern sie Johannn Szoyge und seinen Erben gänzlich zu überlassen. Das zum Zeugniß hat er an diesen Brief sein gewöhnliches Signat gehängt. Derbt 1554 24. Juli. Niederdeutsch; d) Friedrich II, König von Dänemark, bestätigt den Kauf des Gutes Kilekow, welches „zuvor dem ehrenvesten unseren Rhadt, Stadthalter und lieben Getreuen Diedrich Behren verliehen" nun aber von Bischof Magnus wieder zum Stifte gebracht worden ist. 1561 14. März. Magnus Kaufbrief ist darin vollständig eingerückt. Darin wird erzählt, daß Diedrich Behr das Gut Kilkunde an den Hauptmann auf Lode Johann Szoyge zu Erbstfer für 15000 Thlr. verkauft, dieser aber es an Magnus für denselben Preis abgetreten. Die 15000 Thlr. sollen in 3 Raten von Magnus an D. Behr gezahlt werden. Die beiden letzten Urkunden sind Abschriften von Dannenbergs Hand. Wo sich die Originale befinden, ist nicht angegeben; höchstwahrscheinlich sind sie in der Brieflade des Gutes Erraftfer, bei dessen Besitzer, dem Landrate Ungern Sternberg, Dannenberg 1857—1860 Hauslehrer war.

8) Von Herrn Oberlehrer A. Seraphim: a) 2 Karten von Kurland und Livland aus dem vorigen Jahrhundert; b) 3 städtische Miethcontracte aus Mitau von 1669, 1685 und 1726 und eine Quittung über die Miethe für einen Frauensitz in der Trinitatiskirche von 1764; c) Auszug aus Heinrich Adolphis „Fölkersambisches Glaubens und Tugendzeugniß in 2 Leichpredigten 1669" den biographischen Teil über den Kanzler Melchior von Fölckersamb enthaltend; d) Ein Brief des Pastors Dreyer auf Runoe vom 25. October 1890 über das Bild H. Wilhelms in der Kirche der Insel.

Herr Dr. G. Otto berichtete über die 2 von Herrn Emil Schmidt der Gesellschaft übergebene Schriftstücke. (Vrgl. Sitzung vom 2. Juni S. 23). Das eine, ein Geburtsbrief für Wilhelm Doncker ausgestellt von Wilhelm Korff Bauske 1660 28. Decbr. ist schon in den Sitzungsberichten von 1888 S. 23 abgedruckt. Das andere enthält einen 1641 vor dem Bauskeschen Schloßgericht geführten Proceß, in welchem das Schneideramt zu Bauske einige im dortigen Schlosse wohnende Schneider als Bönhasen verklagt.

Hierauf verlas der Sekretär Oberlehrer Diederichs das obenangeführte Schreiben des Pastors Dreyer über das merkwürdige Bild des Herzogs Wilhelm von 1615 in die Kirche zu Runoe und verglich mit der darin gegebenen Beschreibung die früher darüber veröffentlichten Mitteilungen von F. Joh. Ekman in seiner Beskrifung von Runö 1847 Tawastehus S. 137 bis 139, vom Pastor Martin Koerber zu Ansekülll auf Oesel im Inlande 1849 № 38, von Rußwurm Eibofolke I, S. 53 und 54, endlich von A. v. Schmidt Einige Notizen über die Insel Runoe 1864 Dorpat S. 20. Im Wesentlichen stimmen alle Beschreibungen überein, am ausführlichsten und genauesten ist die Schilderung Ekmans. (Vergl. Beilage VI.) Es wäre sehr wünschenswert eine Nachbildung des Gemäldes oder wenigstens eine größere Photographie für das kurländische Provinzialmuseum zu erlangen, da über die Gleichzeitigkeit des Bildes kein Zweifel bestehen kann.

Sodann hielt der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs einen längeren Vortrag über das Diarium des Pastors Conrad Stender, welches sich in der Bibliothek der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga befindet. Der Vortragende zeigt an einer Reihe von Beispielen, daß der Inhalt dieses Diarium für die Kirchengeschichte wie für die Kenntniß der politischen und Kulturverhältnisse Kurlands in jener Zeit von großem Interesse und bedeutendem Werthe ist.

Das Diarium des Propsts Stender
von
H. Diederichs.

Im Frühling dieses Jahres fiel mir unter den Manuscripten der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde in Riga zufällig ein ziemlich starkes Folioheft in die Hände, dessen von späterer Hand geschriebener Titel es als „Diarium des Propst Stender von 1707 bis 1749, Aegypten in Kurland" bezeichnet; ursprünglich hieß es schlechtweg Diarium. Da schon eine flüchtige Durchblätterung der Handschrift ergab, daß manches für die Kirchengeschichte Kurlands Beachtenswerte darin enthalten sei, erbat ich mir das Heft zu genauerer Durchsicht und eingehender Benutzung hier in Mitau. Das Resultat meiner Untersuchung und zugleich eine Uebersicht des für die Kirchen- und Kulturgeschichte Kurlands interessanten und bemerkenswerten Inhalts dieses Diarium lege ich nun im Folgenden der Gesellschaft vor.

Das Heft besteht außer dem Titelblatt aus 65 Blättern, von denen die zwei letzten unbeschrieben sind, vorher sind am Schlusse sicher zwei,

vielleicht noch mehr beschriebene Blätter, herausgerissen, ebenso ein paar aus der Mitte. Da das Diarium bis 1749 reicht und der Propst Konrad Stender schon 1711 gestorben ist, so kann natürlich nur ein kleiner Teil der Handschrift von ihm herrühren. Konrad Stender wurde 1677 Pastor in Eggypten, 1705 auch zu Steinensee und erscheint im August 1707 als Selburgscher Propst; den 23. Januar 1709 unterzeichnet er sich denn als Pastor zu Selburg*). Er zeigt in dem ersten Circulärschreiben an die Geistlichen der Selburgschen Diöcese vom 15. August 1707 seine Ernennung zum Propst an und teilt ihnen den vorgeschriebenen Text für den Buß- und Fasttag am 31. August mit. In dem nächsten Schreiben bestimmt Stender die Reihenfolge der Circulärpredigten für das vacante Pastorat Selburg. Aehnliche Anordnungen und Mitteilungen kehren dann immer wider, nicht nur die vom Superintendenten vorgeschriebenen Texte, sondern auch die für die Buß- und Festtage angeordneten Gebete werden mitgeteilt und jedes Mal fügt der Propst ein lateinisches Umschreiben voll Salbung und Würde hinzu. Das Latein ist etwas schwerfällig, zeigt aber von guter Kenntnis der Kirchenväter und beweist anerkennenswerte Vertrautheit mit dem klassischen Sprachschatz. Ich werde weiter unten beispielsweise ein solches Umschreiben mitteilen. In den ersten Jahrzehnten des XVIII. Jahrhunderts wurden in Kurland und Semgallen 4 Buß- und Fasttage gefeiert, Ende Februar und Ende Mai, Ende August und Ende November, später wurden sie, wie wir sehen werden, auf zwei reduciert und endlich blieb nur einer übrig. Nach Stenders Tode wurde Ferdinand Hollenhagen, Pastor zu Sonnaxt, Selburgscher Propst und führte das Diarium weiter. Als er dann 1712 Pastor in Annenburg und Sallgallen und Bauskescher Propst wurde, nahm er das Diarium mit sich und hat es bis zu seinem Tode 1714 in Sallgallen weiter geführt. Sein Nachfolger als Bauskescher Propst wurde Bertram Hildebrandt, deutscher Pastor in Bauske, der auch das Diarium fortgesetzt hat. Er legte 1743 sein Amt nieder und † 1744. Die letzten Notizen hat dann wahrscheinlich sein Nachfolger Christoph Schultz, † 1751, hinzugefügt. So ist es also eine ganze Reihe kurländischer Pastoren und Pröpste, welche in diesem Diarium ihre Ausschreiben und Aufzeichnungen uns hinterlassen haben. Im Oberlande ist es begonnen, dann ins Unterland fortgeführt und dort fortgesetzt und endlich in Bauske beendet worden; ein lehrreiches Beispiel dafür, wie solche Schriftstücke oft an weit von ihrem Ursprung entfernte Orte verschlagen werden. Durch welche Wechselfälle das Diarium endlich nach Riga gekommen ist, wissen wir nicht, wahrscheinlich war es früher im Besitze des eifrigen Sammlers Pastor H. Trey, † 1849.

Wir wollen nun das für die Zeit- und Kirchengeschichte Bemerkenswerteste aus dem Diarium hervorheben.

Die Besetzung Kurlands durch die Schweden nach der Schlacht bei Gemauerthof, 1705, brachte dem Lande viele Not, besonders drückend

*) Darnach ist die Angabe bei Kallmeyer-Otto u. d. N. zu berichtigen.

wurden die großen Contributionen, welche die Schweden allen Gutsbesitzern auferlegten, empfunden. Auch die Pastoren wurden anfangs ihrer Widmen wegen davon nicht verschont, doch gelang es dem Superintendenten Hollenhagen im September 1708 die Geistlichkeit davon zu befreien, wie das folgende Schreiben von ihm an Stender lehrt.

P. S.

Vernehme, daß die HE. Pastores sehr sollen bekümmert seyn, weilen in dem Königlichen Contributions Patent enthalten, es soll auch die Priesterschafft Contribution geben, in so weit alß Sie Haacken-Bauren haben. Es hat aber Sr. Excellence der Herr General Major Clodt, da deßwegen Zweymahlen mit Ihm geredet, diese gute und sichere explication dieser Worte gegeben und gesagt, Es hatten Sr. Königlichen Majest: in Schweden noch allezeit die Gnade für das Ministerium, daß es mit keiner Contribution solle beleget werden. Würden demnach nur verstanden diejenige Prediger, welcher Haacken außer ihrem Pastorath an sich gehandelt, oder zur Lehn bekommen hätten, welches anzeugete die hinzugetahne Limitation, in so weit sie haacken bauren hetten, welche restriction nicht nötig wäre, wenn sie alle ohn Unterschied contribuiren solten: Dieses habe Sr. Hoch- und WollEhrwürden wie auch sämbtlichen Herrn Ambtsbrüdern zur Nachricht berichten wollen, welches ihnen Kund zu machen nötig wäre, damit Sie Ihnen nicht eine Contribution aufbürden ließen, sondern sich mit der explication des hochgedachten General-Majors schützeten, wenn es nötig wäre. Wer es nicht glauben [will], der Komme herüber zum Herrn General-Majoren, so kan es von Ihm selbst vernommen werden. Gott sey ferner unser Schutz

Viro

Plurimum Reverendo, Perexximio nec non Dotissimo Dno Conrado Stendero Pastori Eccl̃ae Sehlburgensis fidelissimo ejusdemque Dioeceseos Praeposito

Im Oktober 1709 erkärte der junge Herzog Friedrich Wilhelm in nachstehendem Schreiben an den Superintendenten Hollenhagen seinen Entschluß die Regierung des Landes selbst anzutreten.

Von Gottes gnaden Wir Friederich Wilhelm in LiefLand,
Zu Curland und Semgallen Hertzog ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor: HochEhrwürdiger und Hochgelahrter Lieber andächtiger: Nachdem wir bey nunmehro, nach erlangten Regierung-fähigen und darzu in rechten destinirten zulängligchen Jahren und Alter entschloßen uns unter göttlichen Beystand der Regierung unserer angestammten Hertzog- und Fürsten-Thümer zuunterzien, und dieselbe selbst zuführen, hievon auch bereit unterm 17 passato unsern Ober-Rähten in Mitau per Rescriptum die notification getahn haben; alß haben wir auch solches ebenfals nicht allein in Gnaden zu eurer Nachricht hiemit intimiren, sondern auch zugleich bedeuten wollen, diese unsere

gefaßte intention, umb welcher willen wir unsere Abreiße von hie würcklich anzutreten in procinctu stehen, der gesammten Geistlichkeit in unsern Hertzog-Thümern und Landen so fort mitwißend zu machen; damit, wie Ihr Euch, also auch ein jeder ander sich in dem ablesenden gewöhnlichen Kirchen-Gebeth, und sonsten darnach behörig achten können: daran geschiehet unser gnadigster Befehl. Datum Bereith*), d. 28 Octobris Ao. 1709. Friederich Wilhelm.

Propst Stender teilte das Schreiben des Herzogs den Geistlichen seiner Diöcese am 25. Januar 1710 mit nachstehendem von Freude erfülltem Circuläre mit.

JESUM!

Viri Admodum Reverendi!
Praeclarissimi n. n. Doctissimi Dni Pastores!
Fautores optimi! Fratres intimi! Amici et Filii perdilecti.

Resplendescere cum vertente anni hujus facie nobis coepit Sidus aliqvod Celsum, ac contra tristem praesentis temporis sortem optimô, ut confidimus, omine faustum, pro lumine prae se ferens gratiosissimum. Serenissimi Principis ac Dnî Domini Friderici Willhelmi in Livonia, Curlandiae ac Semgalliae Ducis Dnî nostri clementissimi, tot desideriis desideratum adventum, qvot qvidem suspiria hujus ergò fuere votiva, Is enim, ut ex amicissimis Revirendiss: nostri in Deo Patris, Magnificentiss: Dnî Superintendentis, mihi nuncapatis, nunc verò demum à me obtentis ac Copiam Mandati Ducalis Vobis omnibus ac singulis communicandam postulantibus literis sum edoctus, jam tum itineri est accinctus, et ad limites utriusqve hujus Ducatus accelerans, ut ad gubernacula rerum in solio Ducali haereditario suo sese applicet ipse. Ne itaque Cursus hic candide radians fato aliqvo atro fiat retrogradus aut alma sua luce privatus, procedat age! qvilibet Vestrum ac eat ovans animis atque DEO libans precum sua thura devotus pro incolumitati Ducis, Pietate, Sapientiâ, ac Eruditione praeclara mirè nitentis accessu, ut lucis Serenissimam Celsitudinem oculis contemplari, ac submissè venerari, osianna itemque nostrum ex illo Davidis psalmum 118: ita nominare solitus est B. Lutherus: vid. D. Batkium in Expos: Evang: part: 1 pag. 22; aureô confitemini gratulabundo invicem occentu modulari, nobis cortingat qvantociùs. Intento certe cum conjuncta omnium nostrum devotione hic opus est animo qvô grata haec tanqvam δόσις ἀγαθὴ καὶ δώρημα τέλειον ἄνωθεν καταβαῖνον ἀπὸ τοῦ πατρὸς τῶν φώτων impetrari qveat. Nullus dubito, qvin unus quisque Serenam pro sua in Magistratum observantiâ DEUM T. O. M. orando experiatorus sit frontem. Ego verò cum salutatione decentissimâ fraterno Vos in Christo ut et

*) Baireuth, wo der junge Herzog bei seiner Mutter Elisabeth Sophie, die sich 1703 zum zweiten Male mit dem Markgrafen Christian August von Baireuth verheiratet hatte, lebte.

paterno amplexos amoris osculô, precando ex animo, ut redauspicando cum multa adhuc annorum serie munus vestrum feliciter semper permaneatis splendido Spiritus Sancti illuminati lumine lumina in Ecclesia benè resplendentia Sancta. Valete!

Dabam d. 25 Jan. St. n. Ao. 1710.

Vester

viri adm. reverendi! Ad qvaevis officiorum genera paratissimus atque in Deo devotus servus ut et parens fidus Conradus Stender, Pastor et Selb. ac Dioeces. Praepositus.

Schon nahte aber auch das furchtbare Verderben der Peſt dem Lande und Herzog Friedrich Wilhelm befahl in folgendem Schreiben die Abhaltung eines Buß- und Bettages.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden,
in Liefland Zu Churland und Semgallen Hertzog.

Unſern gnädigen Gruß zuvor. Ehrwürdiger und hochgelahrter lieber andächtiger. Es iſt uns Eure im Namen des gantzen Curländiſchen und Semgalliſchen Ministerij unterthänige Zuſchrift de dato Mitau den 18 Octobr. a. c. woll worden, und haben wir mit ſonderbahren Fürſtlichen Vergnügen erſehen, daß ihr nebſt dem itztgedachten ministerio unſere Regierung und die danebſt von uns vorgenommene Annäherung hertzlich wünſchet, auch dem großen Gott zu unſern Beyſtand andächtig anruffen wollet. Wir tragen kein Zweiffel, Ihr werdet nebſt den gantzen Ministerio bey Eurem wollgefaſten Vornehmen auff unſer an Euch de dato Bareuth den 28. October ac. ergangenes rescript, wie ihr ſolches auch in eurer Antwort de dato Mitau d 22 Novembris unterthänigſt bezeuget, fortfahren, vndt zu dem Könige aller Könige, Herren aller Herren vor unſer vndt des gantzen landes Wolfahrt hertzliche Vorbitte thun; inſonderheit aber bey der unſern Gräntze gar nahe grassirenden contagion, vndt ſich zeigenden Hungers-Noth, in allen Sontäg- vndt wochentlichen Gebethen Gott dem Barmhertzigen Vater umb derſelben Abwendung von unſeren ohne dem ſchon hart bedrückten Landen andächtig anruffen, auch an denen Vierteljährigen Buß- beth- und Faſt-Tagen, bey dem gantzen Ministerio veranſtalten, daß deßwegen ein gewiß Formular-Gebeth in allen Kirchen geſchehe, und ein jeder Paſtor ſeine gemeine zur waren Buße anmahne, damit wir als dem erzürneten Gott in ſeine Ruhten fallen, und unſere landen von ſolcher Verwüſtung erretten mögen. Wobey wir Euch verſichern können, daß wie wir Eure vndt im Namen des Ministerij wolmeinende contestation vor eine treue und unterthänige Zuneigung gegen uns annehmen, alſo auch

wir alle Fürstliche Gnade unserm Ministerio in Curland und Semgallen bey unserer Regierung in allen Fällen zubeweisen nicht unterlaßen wollen. Womit Wir Euch göttlicher Obhut empfehlen vndt Euch in Gnaden wolbey getahn verbleiben. Datum Cöln an der Spree den 3 Decemb. Ao. 1709

F. W. H3C.

Dem Ehrwürdigen vndt Hochgelahrten H. M. Johann Adolph Hollenhagen unseren Superintendenten vndt Pastoren der deutschen Gemeine in Mitau auch lieben Andachtigen.

Am 27. März 1710 starb der Superintendent Johann Adolph Hollenhagen und Stender teilte am 16 April desselben Jahres in Ausdrücken tiefer Betrübnis diesen Verlust seinen Pastoren mit. Im Juni 1710 wurde dann ein feierliches Dankfest für den glücklichen Einzug des jungen Herzogs in sein Land, abgehalten. Im December 1710 befahl der Herzog Friedrich Wilhelm, daß wegen Vollziehung seiner Ehe mit Anna Iwanowna im ganzen Lande Dankgebete abgehalten werden sollten.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm Hertzog in liefland, zu Curland und Semgallen ꝛc., ꝛc.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdige und Wollgelahrte Liebe Andächtige. Nachdem wir de dato St. Petersburg d. 8. Novemb. st. n. an die Wollgebohrne unsere Ober-Rähte in Gnaden communiciret, waß gestalt wir unser Beylager mit Ihro Czarischen Hoheit der durchlauchtigsten Princessin Anna, unserer Gesponß Liebden, auf den 11 ejusdem zuvollenziehen entschloßen gewesen, auch deßhalben begehret, daß dem großen Gott, vor seine uns und dem Lande hierinnen erzeigete sonderbahre providence und Gnade von hertzen gedancket, und solch nunmehro gehaltenes Beylager allen Kirchspielen unsern Hertzogthümer, und sonderlichen denen Pastoren des gantzen Landes intimiret werde. So befehlen wir euch hiemit gnädigst, daß ihr so gleich nach Erhaltung dieses am ersten Sontage den allmächtigen Gott in der offentlichen Versamlung vor seine hiezu verliehene Gnade dinstschuldigst Danckſagung abstattet, und Ihn umb ferneren Beystandt in allen unsern Vornehmen, auch zu Abwendung fernerer Straffe von unsern Lande hertzlichen anruffet. D. G. n. g. v. Datum alt Autzen d. 15. Decbr. 1710.

Heinrich Christian von den Brincken,
Landt hoff Meister.

Georg Christoff von Schlippenbach,
Landt Marschall.

Superinscriptio,

Denen Würdigen und Wollgelahrten auch lieben Andächtigen Paſtoren des Baußkeenſchen Kirchſpiels, ſambt und ſonders.

Der frühe Tod des Herzogs Friedrich Wilhelm vernichtete alle auf ihn geſetzte Hoffnungen. Die herzogliche Regierung ordnete im Februar 1711 durch folgenden Befehl eine allgemeine Landestrauer um den Dahingeſchiedenen an.

Ao. 1711 d. Jannuarij iſt Hertzog Friedrich Wilhelm mit Tode abgegangen.

Ferdinand von Gottes Gnaden in Liefland, zu Curland und Semgallen Hertzog.

Unſern gnädigen Gruß zuvor! Würdige und Wollgelahrte auch liebe andächtige. Das frühzeitige Ableben unſers in Gott ruhenden Herren Vetters Hertzogs Friederich Wilhelm Durchl. nehmen wir recht ſehr zu Hertzen; Und wie wir nun dieſerwegen eine allgemeine Traur unſerer Hertzogthümer erfordern, ſo wollen wir auch, das gewehnlichſter maßen mit allen Glocken unſerer Landen möge gelautet werden, und geſtatten von nun ab, Keine instrumental Muſic, weder in Kirchen noch anderswo. Befehlen Euch anbeneben Gnädigſt, daß nach Erhaltung Unſerer Gnädigen Willens-Meinung Ihr ſo fort mit denen Glocken der Kirchen des Kirchſpiels Baußke von 12 biß 1 Uhr Mittags zu lauten anfangen laßet, Keine Orgell noch anderes Inſtrument in Eurer Kirche zugebrauchen verſtattet, das Gebeth wie es dieſer Klägliche Zufall, die betrübte Zeit und Gelegenheit an die Hand giebet, in generalen Terminis verrichtet, und biß zu unſerer fernern Verordnung Unſern gnädigen Willen vollenbringet. Datum Doblehn d. 10. Febr. Ao. 1711.

Heinrich Chriſtian von den Brincken, Landhoffmeiſter.

Ewald von Sacken Cantzler.

Johann Heinrich Keyſerling Land-Marſchall.

Die Oberräte hatten nach dem Willen Herzog Friedrich Wilhelms im März 1711 Alexander Graeven zum Paſtor in Sallgallen und zum Bauskeſchen Propſt berufen. Herzog Ferdinand aber übertrug F. Hollenhagen dieſe Aemter und ſetzte ſeinen Willen durch. Darauf beziehen ſich folgende Actenſtücke.

Ferdinand von Gottes Gnaden In Liefland, zu Curland und Semgallen Hertzog.

Unſern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger und Wohlgelahrter, auch lieber Andächtiger. Es haben vor einiger Zeit Unſers Herrn Vetters Liebden gottſeeligen Andenkens, Hertzog Friedrich Wilhelm den Ehr-

würdigen und Wohlgelahrten auch lieben Andächtigen Alexander Graevium alß einen Praepositum nach Bauſken und Pastorem nach Salgallen in Gnaden vociret und beruffen. Wir befehlen euch demnach gnadigſt, daß Ihr denſelben Vorderſahmſt alda introduciret auch, da der Zeit und Gelegenheit nach alle Prieſter der Baußkenſchen Praepositur nicht gewöhnlicher Maßen zuſammen kommen konnen, Ihr denen insgeſampt Ihn alß einen Praepositum durch ein Umbſchreiben vorſtellet. Daran geſchiehet unſer gnadiger Wille. Datum Mitau d 14 Martii Ao. 1711.

Heinrich Chriſtian von den Brincken
Landhoffmeiſter

Ewald von Sacken
Cantzler.

Georg Chriſtopff von Schlippenbach
Oberburggraff

Johann Heinrich Keyſerling
Land Marſchall.

Dem Würdigen auch Wohlgelahrten auch lieben Andächtigen M. Melchior Chriſtoph Lutter Pastori der Ekauſchen Gemeine.

Copey der hochfürſtlichen Vocation zur Sallgalliſchen Präpositur.

Von Gottes Gnaden Wir Ferdinand in Liffland zu Curland und Semgallen Hertzog ꝛc. ꝛc.

Unſern Gnadigen Gruß zuvor. Würdiger und Wohlgelahrter lieber Andächtiger. Demnach die Praepositur zu Bauske vaciret, und wir Euch Eurer reinen lehre und guten lebens halbe, ſo Ihr bißhero geführet, zu oberwehnten vacance in Gnaden erſehen; Alß ſetzen und ordnen wir Euch hiemit zu unſern Praeposito des Baußkenſchen Districts, daß Ihr auff die in ſelbiger Dioecesen befindliche Pastores auch deren Lehre vnd Leben die treue Inſpection haltet, und was ſonſten einem Praeposito zu kombt, wachſahm verwaltet. wir bleiben Euch im Ubrigens in Gnaden wollgewogen. Datum Dantzig d 9 October Anno 1711.

(L. N.)

Inscriptio.

Dem Würdigen und Wollgelahrten auch lieben andächtigen unſerm Praeposito zu Baußke und Pastori in Sallgallen

M. Ferdinand Hollenhagen.

Am 30. December 1711 wurde wegen endlichen Aufhörens der Peſt ein Dankfeſt in allen Kirchen des Landes mit beſonders dazu angeordneter gottesdienſtlicher Feier abgehalten. Das dabei vorgeſchriebene Gebet für den Landesherrn lautet folgendermaaßen.

Nim dich auch lieber frommer Gott treulich und hertzlich an des gantzen hochlöblichen, fürſtlichen Hauſes Curland und Semgallen, auch aller Keyſerlichen und Königlichen Chur und fürſtlichen häuſer, ſo demſelben angehörig und mit Freundtſchafft verwandt ſind — Sonderlich

nim in deine unveränderliche Gnade und Obhut Ihro hochfürstliche Durchlaucht unseren treuen Landesfürsten und Herren; Erhalte dero Gn bey dem einen, daß sie deinen heiligen und großen Namen allezeit fürchten, die Ehre und das Aufnehmen deiner rechtgläubigen Kirchen befördern, behüte dieselbe Barmherziger Gott Vater aller ohrten insonderheit, da sie sich jetzo außerhalb Landes befinden, für allem Uebel und Gefahr, sey Ihr Schutz und Schirm, Ihr Hülff und Trost, wieder alles was Ihnen gefährlich und schädlich seyn kan und verleihe Gnade damit dieselbe zur sonderbahren Freude unseres gantzen Landes bald anhero gelangen, vnd dero Grentzen in allen hochfürstlichen Vergnügen betreten mögen, Verleihe Ihnen auch ferner beständige Gesundheit, langes Leben, glückseelige und friedliche Regierung, auch alles hochfürstliche WollErgehen, und laß durch dieselben den hochfürstlichen Regenten-Stuhl erhalten und bestätiget bleiben biß an den lieben Jüngsten Tag umb deiner Barmhertzigkeit willen.

Daß während der Kriegswirren und der langjährigen Abwesenheit des Herzogs in der Landeskirche viele Unordnungen eingerissen, viele Pastoren ohne Examen und Ordination eine Stelle erlangt oder ohne fürstliche Bestätigung ihr Amt angetreten hatten, kann man sich leicht vorstellen. Darauf bezieht sich folgendes Schreiben Herzog Ferdinands.

Copey des hochfürstlichen Mandats in Regard derer Herrn Pastorum, welche ohne wißen Ihro Durchlaucht befordert, und derer, die eine zeitlang einer Gemeine vorgestanden, und nicht rite introduciret worden.

Von Gottes Gnaden Wir Ferdinandt in Liefflandt zu Curland und Semgallen Hertzog.

Unsern gnädigen Gruß zuvor, Würdiger und Wohlgelahrter lieber andächtiger. Wir vernehmen, was maßen zeithero viele Priester im lande ohne unsere vocation und confirmation auch nicht nicht rite examiniret und ordiniret, introduciret worden; da aber solches Unsern Juribus Episcopalibus entgegen ist, Wir auch die vormahlige Kirchen-Ordnung in alle Weise und Wege beybehalten, und nach selbiger die Introductiones wollen eingerichtet wißen; alß befehlen wir Euch hiemit gnädigst, daß Ihr solches allen und jeden Pastoribus fordersahmst wißend machet, und anbey Namens unserer Ihnen andeutet, daß ein jeglicher, so von uns nicht vociret und confirmiret nach geschehener dieser Kundmachung durch Euch, in Vier Wochen bey unß einkomme, und seine vocation und confirmation von uns erhalte, auch solchem nach gewöhnlicher maßen von Euch introduciret werde; da aber wieder Vermuhten ein oder der Ander sothaner unserer Verordnung nicht nachkommen solte, selbigen eines priesterlichen officij in unsren Gebiehten sich unfähig machen wird. Ubrigens wir Euch göttliche Obhutts empfehlen und in Gnaden stets wollgewogen verbleiben. Datum Dantzig d. 12. Octobr. Ao. 1711.

Inscriptio mandati.

Dem würdigen und Wollgelahrten auch lieben andächtigen unserm Praeposito zu Baußke und Pastori in Sallgallen M. Ferdinand Hollenhagen.

In welch schwieriger materieller Lage die Pastoren infolge der Pest sich befanden, lehrt ein Befehl Herzog Ferdinands von 1711.

Von Gottes Gnaden, wir Ferdinandt in Liffland zu Curland und Semgallen Hertzog.

Unsern gnädigen Gruß zuvor; Achtbahre und Wollgelahrte liebe getreue; weil sich die sämbtl: Priester unserer Lande bey uns beschweret, daß ihnen das gewöhnliche Kirchen-Korn auß unsern Ämbtern und Güttern nicht gereichet, sondern vorenthalten wird, auch daß ihnen die Pastoraths Bauren zum theil alle außgestorben, und dahero ihre Pastoraths Felder nicht bearbeiten können, sondern wüste liegen laßen, und also bey Ihrem Ambte crepiren müßen; befehlen Euch demnach hiemit gnädigst, daß ihr alsofort alle unsern Beambten, Pfandhaltern und Arrendatores in unserm Namen erinnert; daß ein Jeder seines ihm anvertrauten Ambtes dem Pastoren des Ortes das gewöhnliche Kirchen-Korn, von denen noch am leben übriggebliebenen Bauern, wie vor alters gebräuchlich gewesen, ungeweigert zukommen laßen, auch Ihnen in der Saath und Erndte zeit nach eines jeden Ortes Beschaffenheit nothdürftig mit Arbeitern behülfflich seyn, und also dieselbige nicht verursacht werden mögen, darüber sich ferner zu beschweren. Daran vollbringet unsern gnädigsten willen. Datum Dantzig d. 7. October Ao. 1711.

Neben dem in der Ferne weilenden Herzoge übte die in Kurland lebende Herzogin-Wittwe Anna und noch mehr der ihre Interessen wahrnehmende kaiserliche Generalcomissar großen Einfluß aus. Daher erklärt sich nachstehender Befehl der fürstlichen Regierung an die Pastore.

WollEhrwürdiger und Wollgelahrter Herr Praeposite.

Es haben Sr. Groß CZar: Majest. gantz ungnädig bemercket, daß diese Zeit her in dem Kirchen-Gebeth Ihro Keyserliche: Hoheiten der Verwittibten, Hertzogin nicht gedacht worden, vndt dero Willens Meinung hierüber uns Ober Rähten declariren laßen, daß hinfüro Ihro hocherwehnten Hoheiten in dem gewöhnlichen Kirchen Gebeth erwehnet werden solle. Dieses Wir Sr. Ehrwürdigen notificiren, damit Sie es denen Priestern in ihrer Praepositur anmelden und gleich nach der Vorbitte vor Sr. hochfürstlichen Durchlaucht: dieses beygefüget werde. NB: (laß dir hiernechst auch lieber Gott in Gnaden anbefohlen seyn Ihro Keyserliche Hoheiten, die Hochfürstliche Frau Wittibe Beweise an derselben Liebe und Wohltaht, Kröne Sie mit Gnaden wie mit einem Schilde, und laß sie unter deinem Göttlichen Schutz und Beystandt bey

allem erwünschtem hohen Wollstande leben und bleiben). Dadurch Ihro Groß CZarischen Mayst: Befehl zu Evitierung aller ihrer und dem gantzen Lande besorglichen Ungelegenheit erfüllet wird. Wir beharren übrigens

Euer WohlEhrwürden

Mitau d. 31. Martij Anno 1712.

Freundwillige
H. C. von den Brincken.
Ewald Sacken.
Georg Christopher Schlippenbach.
H. Keyserlingk.

Am 2. December 1712 erließ Herzog Ferdinand ein Rescript, in dem er verbot, daß die einzelnen Pastoren, wie häufig vorgekommen, von den verbotenen Ehegraden dispensierten. Bald darauf erließ er einen Befehl wegen dreimaligen Aufgebots der Brautpaare vor der Trauung, welchen Ferdinand Hollenhagen den Pastoren in nachstehender Form mitteilte.

Plurimum Reverendi, Clarissimi, Doctissimique Dnî Pastores, Fratres atque Symmystae in Jesu Conjunctissimi.

Concatenati labores aliaque impedimenta, quod certo credere potestis, hactenus in caussa fuerunt, quare mandatum Serenissimi ob trinam copulandorum proclamationem ad hoc usque tempus per litteras Circulares notum facere haut potuerim. Jam quamquam alijs implicitus negotijs nihilosecius legenda Vobis exhibeo ipossima mandati verba, quae sunt sequentia. Wir haben euer abgelaßenes von 20 Martij wollerhalten, und finden gar gut und notig, daß jeglicher vorhero dreymahl abgekündiget werde, ehe die priesterliche copulation geschiehet; Wannenhero wir dann beykommenden Befehl an den Mitauschen Diaconum ergehen laßen, welchen ihr ihme zustellen und anbey andeuten werdet, damit Er solchen zu jedermans Nachricht von der Cantzell publicire, und weiln wir nicht allein zu Mitau, sondern auch in denen andern Städten, und in allen Kirchen durchgehends die trinam proclamationem vor der Priesterlichen copulierung allerdings NB genau wollen observiret wißen, alß habet ihr Nahmens Unserer, allen Priestern solches wißend zumachen und sie dahin anzuweisen, daß ein jeglicher, solcher unser Verordnung unnachbleiblich Genüge leiste und sich aller Verantwortung entschlage. Nullus dubito, qvin juxta hujus mandati tenorem omnem evitaturi Serenissimi iram id, qvod muneris vestri hac in parte erit, observaturi sitis. Semper interim de vestra Salute certior factus ὁλοχαρδίως laetabitur

Viri plurimum Reverendi.

De prop. in Parochia Sallgalensi d. Julij Ao 1713

Vester
ad qvaevis precum atque humanitatis officia paratissimus
M. Ferdinandus Hollenhagen
Praepos. Bauscens.

Daß viele Mägde aus fürstlichen Aemtern sich mit Bauern von adelichen Gütern verheiratheten, verdroß den Herzog um so mehr, als das Umgekehrte nur selten gestattet wurde, und er erließ deshalb einen Befehl, den Propst F. Hollenhagen den Pastoren seiner Diöcese folgenderwei mitteilte.

P. S.

Απόγραφον ejus, quod Serenissimus Princeps Dnîs Symystis notum facere praecepit, cui quidem unusqvisque Vestrum imposterum obedientiam praestabit

Verba sunt haec:

Und da wir auch vernehmen, daß viele Fürstliche Mägde aus den Aembtern an adeliche Bauern verheurahtet werden, der Adell hingegen ihre Mägde an Fürstliche Bauern nicht will heurahten laßen; alß werdet ihr Euch deßen bewandniß bey der Cammer erkundigen, und wann es sich also verhält, die Ober-Rähte und Kammer an die Beämbte Befehle ergehen zu laßen erinnern, keine Fürstliche Magd an einen adelichen Bauern zu verheurahten immaßen ihr dann auch der Priesterschafft anzudeuten habet, daß Sie dergleichen Leuthe zu copulieren sich nicht unterstehen NB. Keinen Eindrang eines dem andern thun, noch ohne genug vorhero zu examiniren sich dergleichen unternehmen sollen bey schwerer animadversion.

Plurimum Reverendis Viris, Clarissimis, Doctissimisque Dnîs Dnîs Dioeceseos Bauscensis Pastoribus Vigilantissimis, Fratribus atque Symmystis in Jesu Conjunctissimis hae pateant.

1) Ekau, 2) Baußke, 3) Mehrten, 4) Versteln, 5) Alt-Rahden, 6) Berbern, 7) Walhoff, 8) Neuguth, 9) Boldon.

Bald darauf starb Hollenhagen und am 27. Juni 1714 zeigte Bertram Hildebrandt den Pastoren seine Ernennung zum Propste an. Sie war offenbar durch die fürstliche Regierung in Mitau erfolgt, denn Herzog Ferdinand confirmierte ihn erst am 29. Juni 1714 als Propst.

Im Juli 1714 wurde den Pastoren folgender Befehl wegen russischer Deserteure aus Livland zur Abkündigung und Nachachtung von der fürstlichen Regierung erteilt.

Von Gottes Gnaden wir Ferdinandt in Liefflandt Zu Churlandt und Semgallen Hertzog.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Wollgelahrter auch lieber Andächtiger. Es haben des Fürsten Reppenins Liebden: Sr. GroßZarischen Majestät General en Chef über dero in Liefland stehende Trouppen weitern Inhaltes an die Wollgeborene unsere Ober-

Räthe und liebe getreuen gelangen laßen, daß einige Soldaten auß dero Unter-Commando habenden division desertiret, welche vermuthlich sich in Curland befinden, und deßfalß obgedachte unsere Ober-Räthe ersuchet die notification an alle unsere Eingesetzene ergehen zu laßen, daß dergleichen verdächtige Leute arrettiret und zu dero division wiederumb gelieffert werden möchten, davor sie dem Überbringer vor deßen Mühe contentiren wolten. Wie wir nun vorgedachter Fürstl. Lbd. hier in gerne behülfflich seyn wollen; So haben wir hiezu die nechste Gelegenheit gefunden, an Euch deßfalß zu rescribiren, Krafft welchen wir gnädigst begehren, daß Ihr an alle und jede Priester eurer Praepositur, diese unsere Willens Meinung per copiam praesentis Rescripti gelangen laßet, daß selbe so wohl in teutscher, als unteutscher Sprache drey Sonntage nach einander unsern Eingesetzenen dieser Hertzogthümer kund machen mögen, daß dergleichen deserteures, wenn sie erkandt werden, fest genommen, solche nachmals im Lager angegeben, oder dahin gelieffert werden sollen, damit wiedrigenfalles, da einer oder der ander vorerwehnte deserteure attrapiret würden, hieraus keine besorgliche Ungelegenheit erfolgen dürffe. Woran Ihr dann unsern gnädigen Willen vollbringet. Die wir Euch anbey mit Fürstlichen hulden wohlbey und zugethan verbleiben.

Datum Mitau d. 13 Augusti Ao 1718.

H. C. von den Brincken
Landhoff Meister.

E. v. Sacken
Cantzler.

Bald darauf erließ die fürstliche Regierung in Folge von Beschwerden des livländischen Generalsuperintendenten Heinrich Bruiningk ein Verbot an die Pastoren unbefugter Weise Amtshandlungen an Bauern vorzunehmen, welche aus Livland nach Kurland herüberkämen. Das Rescript lautet.

Von Gottes Gnaden Wir Ferdinand in Liefland zu Churland und Semgallen Hertzog.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Wollgelahrter auch lieber Andächtiger! Es hat der auch Ehrwürdige und Hochgelehrte Heinrich Brüninck General Superintendens in Liefland mit mehrerem sich beschwerrt: welcher gestalt einige von dem Curländischen Ministerio denen von Liefland herüberkommenden sowohl mit copuliren alß tauffen bedienlich wären, dadurch es vielmahls geschehe, daß nicht allein verbohtene und unzuläßige Heyrahten gestifftet würden, sondern auch viel muhtwilliges Gesinde zu Verdeckung ihrer Schande und Entfliehung der Straffe, ihre in Unzucht gezeugete Kinder, heimlich über die grentze zur tauffe trügen, wodurch allerhand unordnunge und so wohl sündlich alß straffbare Begebenheiten sich ereignet. Wie wir nun dieses mißfällig vernommen; So haben wir hierin eine fordersahmste Enderung zuschaffen,

an Euch zu reſcribiren vor nötig befunden und befehlen Euch hiedurch gnädigſt, daß ihr ſolches hinführo allen Predigern Eurer Praepositur im Nahmen unſer alles Ernſtes unterſaget und zur beſcheidentliche Recht und geiſtlich introducirten Ordnung anmahnet. Wiedrigenfallß da ein oder der andere ſich daran nicht kehren würde, er nicht allein deßfallß dem Conſiſtorio reſponſabel ſeyen, ſondern auch wie es die Umbſtände mit ſich brächt mit gebührender Straffe angeſehen werden ſoll. Wornach ſich ein jeder zuachten, ihr aber unſern gnädigen Willen zu vollbringen habet.

Datum Mitau d. 20ten October Ao 1714.

E. v. Sacken
Cantzler.

G. E. von Vietinghoff
Landmarſchall.

Nun kam die Zeit, da der in Danzig lebende Herzog Ferdinand mit den in ſeinem Namen das Herzogtum regierenden Oberräten in heftigen Zwieſpalt geriet. Er verbot die in ſeinem Namen von der fürſtlichen Regierung in Mitau ausgehenden Befehle zu erfüllen und die Oberräte erklärten dagegen alle aus Danzig kommenden Befehle für ungültig. Durch dieſen Streit kamen beſonders die Paſtoren in eine ſehr ſchwierige Lage und große Gewiſſensbedrängnis, denn ſie erhielten ſowohl vom Herzog als von den Oberräten entgegengeſetzte Befehle und beide Teile verlangten aufs ſtrengſte unbedingte Befolgung ihres Gebots. Factiſch waren die Oberräte die Herren im Lande, auf der andern Seite aber ſtand die Autorität des Herzogs, die Pflicht des Gehorſams gegen ihn. Im Ganzen gehorchten die Paſtoren den Befehlen aus Danzig und baten, wenn ſie von der Regierung deswegen bedroht und geängſtigt wurden, den Herzog um Hilfe und Rat. Die gedrückte Stimmung der Geiſtlichkeit in dieſen Tagen kommt in dem Circulärſchreiben des Propſts Bertram Hildebrandt deutlich zum Ausdruck. Nachfolgende Schreiben des Herzogs, welche er den Paſtoren der Bauskeſchen Diöceſe mittheilte, gewähren einen Einblick in die Wirren der damaligen Zeit.

Von Gottes Gnaden Wir Ferdinandt in Liefland zu Churland und Semgallen Hertzog.

Unſern gnädigen Gruß zuvor, Ehrwürdige, auch Würdige und Wollgelahrte liebe Andächtige. Wir vernehmen, daß unter unſern Nahmen, von denen Wollgebohrnen unſern Ober-Rähten de dato Mitau d. 10. Aprilis anni currentis an euch ein Befehl ergangen ſey, daß ihr nichts, alß nur waß ihnen vorgezeuget, und von ſelbigen würde zugelaßen werden, von denen Cantzeln publiciren ſoltet; Da aber ſolches ohne unſern Bewuſt geſchehen, und unſere Meinung nicht iſt; So befehlen wir Euch hiermit gnädigſt, und wollen, daß ihr, waß wir Euch ſelbſt befehlen werden, oder die Kammer auff unſern an Sie ergangenen Befehl euch in unſern Namen zur publication zuſchicken wird, Ihr ſo gleich,

ohne ſich im geringſten ſonſt an jemand anders zukehren, von denen Cantzeln unnachbleiblich und bey Vermeidung ſchwerer animadiversion publiciret. Wann aber von denen Wollgebohrnen unſern Ober Rähten euch etwas zu publiciren in unſern Namen injungiret würde, und ſolches unſern verordnungen juribus und Intereſſe nicht zu wieder und entgegen iſt, möget ihr ſelbiges ſo dann in unſerm Namen auch von denen Cantzeln ableſen, und habet uns allemahl Abſchriften davon anhero zuſchicken. Woran Ihr unſern ernſten Willen und befehl vollbringet. Datum Dantzig d. 30. Aprill Ao. 1715.

(L. S.) Ferdinandt Hz Cldt.

Denen WollEhrwürdigen auch Würdigen und Wollgelahrten unſern lieben andächtigen ſambtlichen Praepositis und Pastoribus unſerer Hertzogthümer Churland und Semgallen.

Von Gottes Gnaden Wir Ferdinandt in Liefland
zu Churland und Semgallen Hertzog.

Unſern gnädigen Gruß zuvor Ehrwürdiger und Wollgelahrter lieber andächtiger; Wir haben euren Bericht von 11 curr. erhalten und geben auff eure Anfragen in Antwort, daß wohl, was die Ober Rähte vor ſich ſelbſt, alß auch von Ihr: Königlichen Majest in copia zuſenden, und von der Prieſterſchafft zu publiciren befehlen, uns erſt ſolle zugeſchicket werden. Denn wenn Sr. K. M. von dem Fürſtlichen Hauſe und dem Lande ordentlich was verlangen, geſchieht deßfalls die Königl. reqvisition an uns immediate, und wir committiren folglich ſothanes denen Hrn. Ober-Rähten das ins Werck zu richten. Wenn aber von der Königlichen Cantzeley etwas immediate an die Ober Rähte befohlen würde, ſolches kan nicht anders als sub — et obreptitie erhalten zu ſeyn geachtet, und muß deßen publication ohne uns vorhero die copie davon geſchickt und unſere Verordnung abgewartet zu haben, nicht geſchehen. Widrigenfallß ſolches zur Verantwortung fallen würde. Wenn die Herrn Ober Rähte auff Begehren. Ihr Großzariſchen Majestat oder dero Befehlshaber wegen einiger desertirten von der armee etwas zu publiciren in unſerm Namen der Prieſterſchafft anbefehlen, und dabey uns kein praejuditz geſchieht, kan ſolches, wie auch andere auff Erſuchen ſonſt gewöhnliche Abkündigungen geſchehen, ohne daß erſt deßfalß dürffte angefraget werden. Inhalts unſerer an den Teutſchen Diaconum zu Mitau ergangenen Verordnung wollen und befehlen wir hiermit nochmahlen, daß sine trina proclamatione niemandt in den Städten ſolle copuliret werden, es ſey denn, daß unſere eigenhändig unterſchriebene speciale dispensation drüber vorgezeiget würde, und was den Adell und die Teutſchen auff dem Lande anbetrifft, verbleibet es, wie ſolches ſonſten gebrauchſam geweſen. Was aber qvocunque modo jura Episcopalia concerniret, alß inſonderheit dispensationes in gradibus prohibitis, Beſtellungen und ordinationes, auch Introductiones der Prieſterſchafft,

inhalts unſerer deßfalß an die HE Oberrähte und den ſeeligen Praepositum Hollenhagen ergangenen Verordnungen Krafft dieſes nochmahlen ordiniren und wollen, daß alle dergleichen actus et reservata ohne unſere eigenhändige Unterſchrift vndt speciale Verordnungen nicht geſchehen, noch der Kirchen gebühren etwas abgehen, ſondern daß desfals geordnete ad pias causas angewandt werden ſolle. So ihr alles dan in unſerm Namen der ſämbtlichen Prieſterſchafft, umb ſich aller orten ſtricte und bey unachbleiblicher animadversion darnach zu achten ungeſäumet ſogleich Kund machen werdet. Was ſonſten an zweiffelhaften Dingen in Ecclesiasticis et consistorialibus vorfält, ſolches haben die Praepositi mit denen Pastoribus ihrer dioecesen auch auff eingeholten Raht von denen HE OberRähten denen Kirchen-Verordnungen gemäß abzumachen und in guten Stand zu bringen, auch allem ärgerlichen und unordentlichen Weſen vorzubeugen. Wormit wir euch übrigens unter göttlicher obhuts-Empfehlung in Gnaden wollgewogen verbleiben. Datum Dantzig d. 18 Octbr Ao 1715

Ferdinandt
Hertzog zu Churland.

In dorso

Dem Ehrwürdigen und wollgelahrten unſern lieben Andächtigen Praposito und teutſchen Pastori in Goldingen
Bernhard Johan Nereſio.

Von Gottes Gnaden Wir Ferdinandt in liefland, zu Churland und Semgallen Hertzog.

Unſern gnädigen gruß zuvor. Ehrwürdiger und Wollgelahrter Lieber Andächtiger. Demnach wir die Nachricht haben, daß die Wollgebohrne Unſere Oberrähte untern 25 Octobris a. c. die Prieſterſchafft in ihrem Namen befehliget, gewiße Königliche exportirte Protectoriales drey Sontage nach einander von den Cantzeln zuverleſen, und nachmahls ad valvas templi zu affigiren, und aber dergleichen weder in dem Königlichen Rescript ſelbſt enthalten, noch auch bißher einige Königliche Rescripta dergeſtalt publiciret worden, alß befehlen wir Euch hiemit gnädigſt, und wollen, daß ihr ſothane alß ohne dem ad male narrata wieder uns und unſere Fürſtlichen Jura exportirte Protectoriales in keine weiſe und wege von denen Cantzeln ableſet, oder ad valvas templi affigiret und auch künftighin ohne unſern expressen eigenhändigen Befehl dergleichen nicht unternehmet. So Ihr dann ſo gleich nach Erhaltung dieſes allen unter Euwer Dioecesi befindlichen Prieſtern in Unſern Namen wißend machen, und Euch genau darnach richten werdet, auch denen Ober Rähten, wann Sie an Euch weiter was begehren, dieſen unſern Befehl in Antwort auff ihre Verordnung zu geben habet. Womit wir Euch unter göttl. Obhuts-Empfehlung in Gnaden gewogen verbleiben. Datum Dantig 15 Novembr. ao 1715.

Ferdinandt Hz. Cdt.

Copia Rescripti Ducalis.

Wir von Gottes Gnaden Ferdinand in Liefland zu Curland und Semgallen Hertzog:

Unsern gnedigen Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Wollgelahrter lieber Andächtiger. Euere Nachricht vom 18 Curr. haben wir erhalten und demnach auff eure geschehene Anfrage bereit unterm 15 hujus unsere Antwort an Euch, so nun schon wird angediehen seyn, ergangen; also hat es dabey seyn Bewenden, und werdet ihr solches allen Praepositis, u. die denen übrige Priester befohlener maßen ungesäumt kund thun, auch ohne unsern expressen Befehl nichts von denen Cantzeln ablesen, in maßen was vor diesem und bißhero nicht gebräuchlich gewesen von den Cantzeln zu publiciren, auch nun nicht geschehn soll. Denn der Adell was ihnen angehet sich schon selbst untereinander kund thun können. Außwärtigen potentien aber, falß sie es de facto begehren, ist nicht zu wiederstehen, wenn inter arma silent leges, und was pasqvillen anbelangt, werden ja auch keine von den Cantzeln verlesen; sondern es ist gnug, wenn wieder die Verbrechere das patent ad valvas tempti mit vorwißen des Pastoris, oder sonst in denen Städte an die Rathhäuser und Tohre angeschlagen wirdt, da dann die distinction allezeit zu mache nach Beschaffenheit der Sachen; Weßwegen die sämbtl. Priesterschafft sich nach unsern Befehl zuachtn hat, die wir des Hochsten Schutze empfehlen, und Euch sambt und sonders übrigens in Gnaden gewogen verbleiben. Datum Dantzig d. 26 November Ao. 1715.

Ferdinandt
Hertzog zu Curlandt.

In dorso:

Dem Ehrwürdigen und Wollgelahrten unserm lieben Andächtigen Praeposito und teutschen Pastori in Goldingen Bernhardt Johann Neresio.
Goldingen.

Extract auß dem hochfürstlichen Rescript de dato Dantzig d. 1 December Ao 1716.
Von Gottes Gnaden Wir Ferdinandt in Liefflandt zu Churlandt und Semgallen hertzog.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Ehrwürdiger und Wollgelahrter lieber andächtiger. Wir haben euer Schreiben von 19 November erhalten, und was anbelanget daß unter unserm Namen von denen Wollgebohrnen Ober-Räthten d. 11 Novembr. anni curentis außgegebene und zu publiciren anbefohlene rescript, weilen solches auß den in Mitau gemachten brüderlichen Schluße, deßen contenta (wozu die Ober Räthen alß mittbrüder sich wollen verleiten laßen) und alle vorige actus uns entgegen lauffen, Wir improbiren, und nicht vor gültig erkennen, auch dargegen genugsahm protestiret, herrühret, wollen und befehlen wir euch in Gnaden

daß solches in keine Weise und Wege, da auch die Ober-Rähte uns deßfalß nichts noch berichtet, publiciret werde, welches ihr denen andern Priestern, umb sich stricte zurichten nahmens unserer, auch wißend zu machen habt. ꝛc.

Ferdinand Hertzog ꝛc.

Unser gnedigen Gruß zuvor. WollEhrwürdiger und hochgelahrter auch lieber Andächtiger. Wir haben so wohl Euch alß allen Praepositis im lande die Königliche Protectoriales zur Publication in allen Kirchen zugesandt, anbeneben Euch ehelängst nochmahls befohlen, die Praepositos zu admoniren, daß selbe allen Predigern, ihrer Praepositur im Namen unser andeuten sollten, solche Protectoriales von denen Cantzeln der Gemeine bekandt zu machen, und daß ihr nebst denen Praepositis ein gleiches thun sollet; So ist doch solches bißhero von einigen Praepositis nachgelaßen, vndt den Priestern ihrer Praepositur nicht zugesandt worden, dahero dann deßfalß fernere qverelen von einer W. R. v. L. bey jetzigen Landtage eingekommen, derohalben wir nochmahls von euch ernstlich wollen und befehlen, daß Ihr veranstaltet, damit mehr erwehnte Königliche Protectoriales imgleichen, daß von denen Wollgebohrnen Oberhaupt und hauptmännern denen Priestern zugesandte Urthel der Königlichen Commission über die flüchtige Reuter von denen Praepositis und allen Predigen im lande von denen Cantzeln forderſahmst und unabläſſig möge publiciret werden. In Ermangelung deßen Ihr Euch nebst Ihnen schwere Verantwortung und unaußbleibliche Weitläuffigkeit zuziehen werden. Wonach ihr Euch zuachten und unsern Willen zu vollenbringen habt. Datum Mitau d. 31 Maij 1717.

Dem WollEhrwürdigen und hochgelahrten Herrn Alexander Greven Superintendenti vnd FrühePredigen der teutschen Gemeine zu Mitau, u. lieben Andächtigen.

Von Gottes Gnaden Ferdinand Hertzog c. t. c.

Unsern gnädigen Gruß zuvor. WollEhrwürdiger und hochgelahrter auch lieber andächtiger! Demnach die verordnete Königliche Herrn Commissarij terminum Commissionis auff den 16 Julij a. c. wiederumbt angesetzet, und solchen zu eines jeglichen notice ante terminum von denen Cantzeln verlesen wißen wollen; So befehlen wir Euch gnädigst, daß So wohl Ihr alß andere Prediger hieselbst, ingleichen alle Praepositii nnd Pastoris einer jeglichen praepositur die bey gelegt innotescentiales verleßet, und Sie im Namen unserer ernstlich anmahnet, daß Selbe förderlichst damit den Anfang nahm. Ihr vollbringet hieran unsern gnädigen Willen. Datum Mitau d. 17 Junij Ao 1718.

J. H. Keyserlingk Cantzler Adam Casimir Kosciusko
Oberburggraff.

E. v. Brüggen LandMarschall.

An Herrn Superintendenten Alex. Greven.

Am 1. Oktober 1715 hatte der Herzog eine Kirchenvisitation der Bauskeschen Präpositur anbefohlen und B. Hildebrandt teilte nun in nachstehendem Circulärschreiben die genaueren Bestimmungen, wie dabei verfahren werden sollte, mit.

WollEhrwürdige, Andachtige, vnd Wollgelahrte insonders HochgeEhrte Herrn Herrn Pastores, im Christo hochgeliebte Ambtsbrüderliche Freunde.

Gleichwie in dem neulichst vorhergegangenen Umbschreiben zum vorauß schon denenselben allen und jeden bekandt gemachet worden, welcher gestalt von Ihr: hochfürstlichen Durchlaucht unserm aller gnedigsten LandesHerrn aus tragender Hochfürstlicher hohen Landes Väterlichen Liebe und Sorgfalt umb das Kirchenwesen, sonderlich in dieser Praepositur, nicht allein vor hochnötig erachtet, daß eine Kirchen visitation darinnen gehalten würde, sondern auch durch ein neuliches Hochfürstliches: rescript de dato Dantzig d. 1 Octbr. Ao 1715 eine Circularvisitation in assistence des hochfürstlichen hiesigen Hrn. Haupt-Manns, mir alß praeposito loci, mit zuziehung des Kirchen-Notarij Ruprechts, in Gegenwahrt derer sämbtlichen Kirchen-Vorsteher, Inhalts beygehenden Befehls an Sie, fordersahmst fürzunehmen, und gewöhnlichermaßen außzuführen, hochgnädigst anbefohlen worden, Alß habe dem zu unterthäniger Folge nunmehro im Namen Gottes zu dem Werke selbst schreitende, solches auch itzo nochmahlen in diesem besondern umbschreiben wiederholen, und zugleich die dazu angesetzte Terminen jeder Kirchen nach der zu Ende angehengten unterweisung außschreiben wollen, dabey Krafft diesen hochfürstlichen Befehles die HE Pastores jeden Ortes freundlich ermahnende, mit aller behörigen Sorgfalt folgendes wohl zu beachten:

1) Und zwar erstlich, daß Sie die in der untenstehenden Anweisung gesetzte Terminen ein jeder den Sontag vorher von der Cantzel ihren Gemeinden andeuten, und auch zugleich dieselben, sonderlich die Baurschafft, zur volkreicher und frühzeitiger comparition in der Kirchen anermahnen, damit, wo müglichst, nicht ein einiger Wirth oder Hauß-Vater Abwesend bleibe; wobey denn zu erinnern, daß an solchen Tage keine communion, noch andere Ambtsgeschäfte werden vorgenommen werden, sondern nach einem kurtzen Gottes-Dienst mit predigen und singen alßbald das Examen mit der Baur-gemeine vorgenommeu und so dann weiter nach denen visitations Articuln verfahren werden. Zu welchem Ende dan ein jeder an dem Ihm gesetzten Termino sich zu einer erbaulichen und auff dieses Vorhaben gerichteten Predigt, und zwar nur in Lettischer Sprache, anzuschicken, alß welche eine beqveme Einleitung zum folgenden examine seyn könne. Denen Eingesessenen vom Adell aber jeden Kirchspiels, wie auch denen Herrn Kirchenvorstehern ihrer Kirchen, oder Possessorn und Verwaltern der Hochfürstlichen Ämptern auch noch über dem mündlich davon part geben, produeirende

dieſes in copia beygehende mandat, daß ſelbige umb ſolche Zeit auch zur Stelle zu ſeyn, und die Schlüßel zur Kirchen Laden, wenn ſie welche haben, mitzunehmen belieben mögen.

2) Ferner daß Sie ein jeder ein vollſtändiges und richtiges Hauß visitations-Register parat halten, woraus der Zuſtand ihrer gantzen gemeine uno intuitu zuerſehen, nebſt der Zahl ſo wohl deren, die fleißige zuhörer und tiſchgänger des HErrn ſeyn, alß auch deren unfleißigen und gäntzlichen Verächtern, alß nach welchen dann das Examen ſelbſt ſich deſto füglicher wird richten können.

3) Hiernechſt, daß wenn auch ſonſten andere gravamina und Erheblichkeiten vorhanden, ſo viel derſelben vor dieſer visitation gehören, Sie ſo dann ſolche nebſt denen Herrn Kirchen Vorſtehern in fertiger Bereitſchaft halten, daß man ohne Auffenthalt förderſahmſt fortfahren, und die Terminen wie angeſetzet ſtehen, jeglichen Ortes praecise beobachten könne.

4) Endlich, was die dazu gehörige defrajirung betrifft, ſo will man nicht gerne jemand übermäßig damit beläſtigen, ſondern ſo viel die Nohtdurfft erfordert, ſolches denen HErrn Pastoribus und Kirchen Vorſtehern auch Jnhabern der Ämbter anheimſtellen, daß, wo nicht anders, doch von der ſämbtlichen Gemeinde, ſo viel zuſammen gebracht worde, alß an Speiſe und Trank und zubehörigen Pferde-Futter die wenige Zeit über mögte von nöten ſeyn. Wie nun dieſes alles den hochfürſtlichen Befehl zum grunde hat; Alſo verſiehet man ſich auch darinnen bey jedermann, den es angehet, zukömlichſter Willfährigkeit. Jndeßen bey Ergebung göttlicher Obhutt und dinſtfrl. Gruß verharre.

Dero WollEhrwürdige ſambt und ſonders
Dienſt und Freundwilliger
Bertram Hildebrandt
Praep. Bausc.

Bauske d. 23. Jan.
Ao 1716

Eine andere Angelegenheit, welche bald darauf die kurländiſche Kirche in lebhafte Bewegung verſetzte und einen heftigen theologiſchen Schriftwechſel hervorrief, war die Einführung des dreigliedrigen Segens durch den Superintendenten Graeven. Auf das nachfolgende Privatſchreiben des Kanzlers J. H. Keyſerling geſtützt, erließ Graeven am 8. März 1718 ein Umſchreiben an alle Pröpſte des Landes, worin er fortan den dreigliedrigen Segen in den Kirchen anzuwenden gebot. Auch dieſes Schreiben folgt weiter unten. Bis dahin war nach der rigaſchen Kirchenordnung Johann Briesmanns von 1530 in der kurländiſchen Kirche der zweigliedrige Segen beim Schluß des Gottesdienſtes gebräuchlich geweſen. Der Gebrauch des von Graeven eingeführte dreigliedrige Segen wurde nach langen Streitigkeiten 1733 vom Herzog endgiltig beſtätigt.

Hochehrwürdiger und Hochgelahrter HochgeEhrter
Herr Superintendens!

Ich befinde es recht billig und wohl, daß der Kirchen Seegen nach der löblichen Gewohnheit der Evangelischen Kirche in frembden Ländern, und wie es Gott selbsten im 4ten Buch Mosis befohlen, auch hir im Lande möge introduciret, und über die gemeine gesprochen werden, davonwegen Ewr: HochEhrWürden denen Hrn. Praepositis und andern Predigern melden und andeuten werden, daß sie forthin solchen Seegen bey allen Kirchen zur Ehre des Großen Gottes und der Gemeine Erbauung einführen mögen. Ich indessen beharre nach dstl. Gruß

Ew. HochEhrWürden Dienstwilliger Diener

J. H. Keyserlingk
Cantzler.

Plurimum Reverendi, Praecellentissimi, pariter et Doctissimi Domini Praepositi, Fautores nec non Fratres in Xsto Conjunctissimi.

Causae variae et sat graves prostant, cur benedictionem Ecclesiasticam ad amussim verbi Divini, prout Num. Cap. 6. ab ipso Deo Triuno, omnis benedictionis fonte unica, prolata exstat, in Ecclesiam nostram Evangelicam, approbante et consentiente Excellentissimo Dno Cancellario et Consiliario Supremo Regente, introducendam duxi, quemadmodum literae ipsius in transumto hic adjacente, fusius id demonstrant. Vestrum itaque erit, Viri perquam plurimum Reverendi et confratres mei Dilectissimi, omissa ista formula, qua hactenus usi sumus, plenam istam benedictionem, juxta expressum verbi divini contextum in adjacente schedula musice cum notis descriptum non solum in eccelesijs vestris decantare, sed etiam Reverendis Dnis Pastoribus in cujusque Dni Praepositi Districtu diaecesano existentibus, idem sedulo faciendum injungere. Et cum verba Sacratissima benedictionis concinere hactenus sueverit, abrogata hac irregularitate, ipse Pastor solus integram benedictionem cantando recitabit, coetus verò seu chorus impertitam benedictionem sibi fideliter applicando, cum verbo Amen concludet. Haec ut sine omni dubio in meliorem ordinem majoremque Divini Nominis gloriam tendunt, ita etiam exactam eorum observantiam à Reverentijs vestris mihi firmiter promitto et cum divina benedictionis apprecatione constanter permaneo.

Viri plurimum Reverendi
vester
ad quaevis humanitatum atque precum officia paratissimus

Alexander Greven
Superintendens.

Mitaviae d. [illegible] Martij Ao. 1718.

Hisce adjecta, ad Mandatum Excell. Dorum Consiliariorum Supremorum Vos non solum ipsi viri plurimum Reverendi e suggestu publicabitis, sedet ut idem ab omnibus Dnis Pastoribus, cujuscunque Dioeceseos fiat, quam diligentissime curabitis.

Die jährlichen Buß- und Fasttage waren nach der Pestzeit, wie es scheint, in Vergessenheit geraten und abgekommen. Der Superintendent Alexander Graeven führte sie 1718 wider ein. Fortan gab es aber nur zwei solcher Bußtage, einen in der letzten Woche des Aprils, den andern in der letzten Woche des Oktobers.

1726 ordnete Graeven in dem folgenden Schreiben an die Pröpste eine allgemeine Collecte für den Ausbau der lettischen Kirche in Bauske an, welche 26 Jahre lang unbedeckt gestanden hatte.

HochwollEhrwürdiger und hochwollgelahrter
Insonders hochzuEhrender Herr Praeposite
Hochwehrter Herr Schwager.

Auß denen Beylagen werden Ihr HochwollEhrwürden mit mehrern ersehen, wie man wegen der Bauskerschen lettischen Kirche, derer Mauren 26 Jahr unbedeckt gestanden, den Schluß gefaßet, solche künfftigen Sommer, mit göttlicher hülffe unter das Dach zu bringen, und in brauchbaren Standt zu setzen; Weilen aber die vorhandene Mittel hiezu nicht zulänglich und deßfalß ein zuschub von Christlichen Hertzen gesuchet werden muß; So werden Euw HochwohlEhrwürden von der gesambten visitation, welche biß auff den 5 Maij limitiret hat; dstl: ersuchet, der armen Kirchen dero hochgütige Vorsorge zu zuwenden, und an sambtliche Herrn Pastores dero Praepositur forderſamst gelangen zulaßen, daß Sie bey ihren Kirchen 2 a 3 Sontage einen Becken ausſetzen vnd die Gemeine umb einen milden und freywilligen Beytrag ersuchen mögen; Wobey sehr dienſahm zu seyn finde, wann die Herrn Pastores solche collecte 8 Tage vorhero der Gemeine anzeigen, die Beylage Ihnen verleſen und anbey ermahnen wolten, ihre Wölthätigkeit auff den kommenden Sontag, gegen die arme Kirchen zu erweiſen. Wann nun viele außwärtige collectanten (zu zeiten auch Betrüger) einen anſehnlichen zuſchub hie und da genoßen; So zweiffele auch nicht, es werden die Herrn Ambtsbrüder eine weit größere Sorgfalt vor jetzo ſpüren laßen, da dieſes unſere eigene Landes Kirche betrifft, und dabey gewiß iſt, daß ſolches Geld zu nichts anders, daß zur Befoderung der Ehre Gottes angewandt werden wird. Gott der reiche Vergelter wolle derer liebwehrten Herrn Ambtsbrüder großer Lohn davor ſeyn, darumb Ihn jederzeit innigſt anzuflehen niemahls ermüden wird

Ihro hochEhrwürden
gebeth- und dienſtwilligſter Diener
Alexander Greven.
Superint.

Mitau
d. 8. Febr.
1726.

Als 1728 den 1. September Charlotte Sophie, die Aebtissin von Herford in Westfalen, Herzog Jacobs Tochter, gestorben war, wurde eine allgemeine Landestrauer von 6 Wochen, beginnend mit dem 16. Januar 1729, angeordnet. In dieser Zeit wurden täglich von 12 bis 1 Uhr Mittags in allen Kirchen die Glocken geläutet und alle Musik wurde eingestellt.

Der lutherischen Kirche in Littauen nahm sich die fürstliche Regierung und der Superintendent eifrig an; sie sorgten im Falle einer Vacanz für regelmäßige Circulärpredigten durch die benachbarten kurländischen Pastoren, so für Szaimen im Jahre 1720, für Birsen 1734. Auch wurden in Kurland Collecten für bedrängte oder bedürftige lutherische Kirchen in Littauen gestattet, so für die Kirche zu Schaukenen durch nachstehendes Rescript der Regierung.

Auff Supplication des Würdigen vnd Wollgelahrten Joachim Bentzke Pastor zu Schaukeen vor sich und im Namen der gantzen Gemeine daselbst geben Sr hochfürstlichen Durchlaucht zum Bescheide, daß sie Krafft dieses in gnaden gestatten und consentiren, daß vor die verfallene Kirche in Schaukenen und andere zerstörte Kirchenhäuser alda eine Collecte in allen Städten und auff dem Lande dero Hertzogthümer gesamlet werden möge, Wornach alle Oberhaupt- vnd hauptleute, magistrat in den Städten und sämbtliche Eingesäßene dieser hertzogthümer sich zu achten haben. Datum Mitau 19 Junij 1717.

E. v. Sacken Cantzler

J. H. Keyserlingk LandMarschall

Bemerkenswert ist, daß in einem Schreiben des Propsts B. Hildebrandt vom 2. März 1726 dem Superintendenten der sonst in Kurland ungewöhnliche Titel Magnificence widerholt gegeben wird.

Bekanntlich wurden im vorigen Jahrhundert alle möglichen Regierungsbefehle und polizeilichen Anordnungen am Sonntage von den Kanzeln publicirt. Als Beispiel dafür mag folgender Erlaß der fürstlichen Regierung über den ausschließlichen Gebrauch des rigischen Maaßes und Gewichts in Kurland, so wie wegen des Verbots der Jagd durch Personen bürgerlichen Standes und Anderes dienen, der dreimal nach einander von den Kanzeln verlesen werden mußte.

Von Gottes Gnaden, Wir Ferdinandt, in Liefland
zu Churlandt und Semgallen Hertzog.

Geben hiedurch allen und jeden zuvernehmen daß E. W. R. und Landschafft durch dero jetzt anwesende Deputirten sich mit mehrern beschweret, daß ungleiches Maaß und Gewicht in den Städten gebrauchet, und wie die Eingesessene unserer Hertzogthümer dadurch übervortheilet

würden, ingleichen die Krüge und Schänckerey von den Bauren und andern unzuläßig gebrauchet, von Bürgerlichen Standes, andern Landtäglichen Schlüßen zuwieder, die Jagt gehalten, exerciret, und die adeliche verlauffene Bauren auf geschehenes Ansuchen ihrer Herren, auch gnüglich von Ihnen geleisteten Beweißthum ihres habenden Rechts von unsern Beambten nicht extradiret würden, deßfalß Sie umb die remedirung untertähnigsten angelegen. Alß Wir nun ihrem Gesuch nicht entseyn mögen, so wollen und befehlen wir hiemit allen und jeden unsern Bürgern und Kauffhändlern der Städte dieser Fürstenthümer, daß bey unserer Ungnade, unaußbleiblicher ahndung in denen Landtäglichen Schlüßen gesetzten Straffe und fiscalischer Action Niemand anderes Maaß und Gewicht, den das rigische gebrauchen, der Krug und Schänkerey weder unsern Bauren noch andern, denen es nicht zukombt zum Abbruch denen bey denen LandStraßen gelegenen Krügen, sich nicht bedienen, ein jeglicher Bürgerlichen Standes, sich der Jagt enthalte, und da die Beambte unserer Aembter die adeliche untertahnen, falß sie ihnen nicht inventiret, nach geführter probation ihres Rechts an einen oder andern gemäß unsern Land Recht sonder Weitläufigkeit sofort, die ihnen inventirten aber praevia cognitione, eines Oberhaupt- oder HauptManns jeglichen Ortes extradiret werden sollen. Über welche unserer Willens-Meinung handzuhaben, so woll die Wollgebohrne Oberhaupt- oder Haupt-leute, oder Magistrat in denen Städten und andern Befehleshabern hiemit befehliget werden. Und damit Keiner sich mit der Unwißenheit entschuldige so soll dieses patent drey Sontage nach einander von den Cantzeln in teutscher und unteutscher Sprache publiciret, und nachmahls ad valvas templi und die Rahthäuser affigiret werden. Gegeben in unserer Residenz zu Mitau d. 11 Novembr. Ao 1716.

H. C. Von den Brincken
LandhoffMeister und OberRaht.

E. v. Sacken.
Cantzler und OberRaht.

(L. S.)

Vom Jahre 1723 an werden die Eintragungen spärlicher, für die Jahre 1727—1729 fehlen sie ganz. Aus dem Jahre 1730 sind noch 2 Schriftstücke hervorzuheben. Das erste giebt uns Nachricht von einer Generalkirchenvisitation durch den Superintendenten A. Graeven.

HochwollEhrwürdiger und hochgelahrter HE. Praeposite etc.

Nachdem ich in Talsen eine General visitation angefangen und nach Wunsch beschloßen, meinen geliebsten Herrn collegen Lange aber nicht mehr gefunden, und auff hohe Verordnung die Circular-Predigten außfertigen und anordnen müßen. So übersende Ewr. HochwollEhrwürden die consignation, welche auff dero Praepositur gerichtet, mit dstl: bitte, solche forderlichst außzuschreiben und denen Herrn Pastoribus dabey anzuzeigen, daß Sie

1) Auff die Epistel sich anschicken.

2) Auch zu der darauff jede Woche folgenden dienstages (sic)

3) Nicht Außbleiben, weilen ich allein die labores nicht tragen kan, und so ja Jemand ohnmöglich kommen könte, solches in Zeiten mir melden möge. Wobey nach dstl: Gruß an alle hochwerteste Angehörige stets verbleibe.

Ew.

Mitau d. 17 Maij 1730. A. Greven.

Das zweite ist eine genaue Verordnung über die kirchliche Gedächtnisfeier der vor 200 Jahren stattgefundenen Uebergabe der Augsburgischen Confession. Da sie in mehrfacher Beziehung von Interesse ist, so teilen wir sie nachstehend in ihrem vollständigen Wortlaute mit.

DIAETA.

Welche bey dem bevorstehenden großen Jubilaeo zum Gedächtnuß der Zu Augspurg auff dem allgemeinen Reichs-Tage Anno 1530 den 25 Junij Ihro Keyserlichen Maijst. Carolo V^to^ übergebenen und verlesenen Evangelischen Confession oder Glaubens-Bekändnüß in denen Hertzogthümern nach hochfürstlicher Verordnung zubeobachten seyn wird.

1.

Acht Täge vorhero Dom. 2 p. Trinitatis wird das Jubilaeum durch das nachgesetzte Formular in allen Kirchen von der Cantzel intimiret, und die gemeine zum fleißigen Besuch des Gottesdienstes nachdrücklich ermahnet, und insonderheit angerahten die Jugend mit zu bringen und derselben das Andenken dieses heilsahmen Werkes einzuschärffen.

2.

Den 24 Junij als am Tage Johann. Baptistae verbleibet es des Morgens bey der gewöhnlichen Johannis Predigt, in der Vesper aber geschiehet in denen Städten eine Vorbereitungs-Predigt zu dem Jubilaeo, dabey die nachgesetzte ordnung observiret auch musiciret wird. Zu Lande aber da keine Vesper-Predigt ist, Kan die Vorbereitung durch die Johannis-Predigt bestellet und die Gelegenheit dazu auß dem Fest-Evangelio genommen werden.

3.

Nach der Vesper von 4 biß 5 wird in den Städten das Jubilaeum eine Stunde lang mit allen Glocken eingeläutet, und darauff solches unter Pauken und Trompeten Schall außgeruffen oder auch nur von denen Kirchen Thürmern und Rahthauße geblasen und Pauken geschlagen,

4.

Die Gaßen der Stadt werden längst den häußern mit Grenen besteckt, zum Zeichen der Freude und Zierde des Festes.

5.

Den 25 Junij, als am Jubelfeste werden von 6 biß 7 alle Glocken gezogen folgends von 7 biß 8 wie an den hohen Fest Tagen gewöhnlich zum Gottesdienst geläutet, da inzwischen von den Kirchen-Thürmern Pauken und Trompeten sich hören laßen; Der Gottes-Dienst aber des Morgens nach der fürgeschriebenen Diaeta angestellet, darauff Mittags um 1 Uhr, wieder zur Kirchen geläutet, vndt die Vesper-Predigt gehalten. Das Deum laudamus wird in denen Städten, wo es seyn kan, besonders in der Residence Stadt unter Abfeurung einiges Geschützes gesungen.

6.

Abends werden die häußer in denen Städten illuminiret.

7.

Den 26 Junij als am Montag darauff wiederum zur Kirchen geläutet, da sich denn indeßen in dem Pfarhauße versamlen die hohe Regierung und Nobilesse, daß Ministerium Ecclesiasticum, litterati, und hochfürstl. Bedienten, der Magistrat und Elteſten Stand, imgleichen die Knaben auß allen Schulen mit ihren Praeceptoribus, und zwar die Knaben, mit grünen Kräntzen auff den Häuptern und grün von Wachs-Papier gemachte Palm-Zweige in den Händen tragende. Wenn zusammen geläutet ist, gehen Sie zur Kirchen, in folgender Ordnung, die Knaben vorher mit ihren Lehrern und singen: Nun lob mein Seel den Herren ꝛc. ꝛc. biß in die Kirche; Ihnen folget das Ministerium Ecclesiasticum, die hohe Regierung und Nobilesse, und die übrigen obgedachten in gehöriger Ordnung. Darauff nach vorher gegangenen kurtzen Gesang und Musique, das compendium historiae, nebst denen Articulis Augustanae Confessionis kürtzlich von einem Prediger verlesen, und nach ertheilten Seegen in voriger Ordnung die Procession nach der Schulen gehalten, von den Knaben aber das Lied, lobet Gott unsern Herrn ꝛc. angestimmet, biß in die Schule über den Kirchhoff continuiret und der daselbst angestelte Actus oratorius gehalten, und endlich solcher, wie auch das Jubilaeum hiemit geschloßen wird.

8.

Endlich wird öffentlich ein Jeder rechtgläubiger Evangelischer Lutheranus alles, was möglich zur Zierde vndt Verherrlichung eines solchen 100 jahrigen Festes nicht unterlaßen, vndt weilen doch alles zum Druck kommen wird, ihm vndt den Seinigen ein unvergeßliches Andenken stifften.

Diaeta.

Des Gottesdienstes am Tage St. Johannis in der Vesper und Vorbereitungs-Predigt.

1. Nun hielff uns HErr den Dienern dein ꝛc. ꝛc.
2. Nun bitten wir den Heiligen Geist ꝛc. ꝛc.
3. Die Musique.

Textus. Joh. 17. v. 17.

Heilige Sie in deiner Warheit, denn dein Wort ist die Warheit.

Auff der Cantzel.

4. Ich danke dir Christe Gottes Sohn ꝛc. ꝛc.

Nach der Predigt.

5. Gott sey uns gnadig und Barmhertzig.
6. Wer soll Jßrael den Armen.

Bey der Haupt-Predigt.

1. Es ist das heyl uns Kommen her ꝛc. ꝛc.
2. Kyrie.
3. Gloria in excelsis.
4. Allein Gott in der Höh sei Ehr ꝛc. ꝛc.
5. Wird der Nach Mittags-Text verlesen, vndt hierauff der 100 Psalm.
6. O Herre Gott, dein Göttlich Wort.
7. Die Musique
8. Der Glaube.

Text Matth. 10. v. 32 et 33.

Wer mich bekennet vor den Menschen ꝛc.

Auff der Cantzel.

9. Es woll uns Gott genädig seyn.

Nach der Predigt.

10. Herr Gott dich loben wir ꝛc. ꝛc. unter Paucken, Trompeten und Abfeurung des geschützes, von Knaben mit grünen Kräntzen vor dem Altar kniend angestimmt.

Die Collecta und der Seegen.

Zum Schluß.

11. Ich dancke dir Christe Gottes Sohn, daß du mir ꝛc. ꝛc.

Bey der NachMittags-Predigt.

1. Danket dem Herrn, denn er ist sehr freündlich ꝛc. ꝛc.
2. Ein feste Burg ist unser Gott.
3. Die Musique.

Text 1 Petr. am 3. v. 15 et 16.

Seyd Bereit zur Verantwortung.

Auff der Cantzel.

4. Wär Gott nicht mit uns diese Zeit ꝛc. ꝛc.

Nach der Predigt.

5. Wo Gott der HErr nicht bey uns hält.

Zum Beschluß.

Ach bleib bey uns HErr Jesu Christ ꝛc. ꝛc. wird vor dem Altar von den Knaben angestimmet.

Den Montag.

1. O Christe Morgensterne ꝛc. ꝛc.

Collecta.

2. Ein Psalm.
3. Zeuch ein zu deinen Thoren ꝛc.
4. Die Musique.
5. Nun danket alle Gott ꝛc. ꝛc.
6. Die Augspurgsche Confession wird verlesen.
7. Dein Wort laß mich bekennen, vor dieser argen Welt ꝛc. ꝛc.
8. Wird eine Oration gehalten.
9. Nun hilff uns HErr den Dienern dein ꝛc. ꝛc.

Collecta.

Der Seegen.

Zum Beschluß

10. Drum sey getrost du kleines Heer ꝛc. ꝛc. der 9te Vers auß dem Liede Verzage nicht du häufflein klein ꝛc. ꝛc.

hierauf gehet die Procession nach der Schulen vndt singet.

1. Lobet Gott unsern HErrn ꝛc. ꝛc.

In der Schule.

2. Komm Gott Schöpffer Heiliger Geist ꝛc. ꝛc.
3. Die Musique.
4. Der Actus Oratorius.
5. Verleih uns Frieden gnädiglich ꝛc. ꝛc.
6. Uns seegne Vater und der Sohn ꝛc. ꝛc.

Hierauff wird mit allen Glocken zum Beschluß geläutet nach diesem Paucken vndt Trompeten vom Thurm.

Formular der Abkündigung und Anzeigung des bevorstehenden Jubilaei, welches Dominica 2 p. Trinitatis in allen Kirchen dieser Fürstenthümer, nach geendigter Predigt zuverlesen ist.

Es ist Euer Christlichen liebe unverborgen, welche unaußsprechliche gnade und barmhertzigkeit der allerhöchste Gott, unser rechtgläubigen Evangelischen Kirchen, durch den Dienst seines theuren Werkzeuges Doct. M. Luttheri seel. vor 200 Jahren, zugewand, indem er durch

selbigen sein heiliges Wort, rein und unverfälscht, nebst dem richtigen gebrauch der heiligen Sacramenten, ans Licht gebracht, dafür wir im verfloßenen 1717 Jahre, den 31 October, unseren demütigsten Dank, bey dem angestellten Jubel Feste, abgestattet. Wann aber auch eine nicht geringe Wolthat unseres Gottes gewesen ist, daß unter seinen mächtigen Schutz vndt Beystand diese Evangelische Lehre Ao 1530 den 25 Junij, bey allgemeiner Versamlung des h. Römischen Reiches-Ständen, auff dem Reichstage zu Augspurg in Gegenwart des Römischen Keysers Caroli Vti glorwürdigsten Andenkens hat können öffentlich verlesen, unerschrocken abgeleget, und der Keyserlichen Majj. Schrifftlich übergeben werden, auch nach gehends durch den Passauischen Friedens-Schluß, der ungehinderte Lauff und Gebrauch hat müßen verstattet und befestiget werden, deßen auch wir unseres Ortes theilhafftig sind, undt eine geraume Zeit, wieder alle Verfälschung, Wüten und Toben des bösen Feindes höchßseeliglich genoßen, so erfordert der Evangelischen ihre schuldige Pflicht und Danckbarkeit, nunmehro nach verfloßenen 200 Jahren, darüber gleichfals eine hertzliche Freude zubezeugen. Wann dann deßfals in allen Evangelischen Ländern auff hohe Obrigkeitliche Verordnung ein allgemeines Jubellfest d. 25. Junij jetzt lauffenden Jahres feuerlichst wird begangen vndt gehalten werden, und unser hochfürstliche Landes Obrigkeit für höchst billig erachtet, in diesem Lande und Kirchen sich andren zu confirmiren, so haben sie in Gnaden geruhen wollen dem Herrn Superintendenten gnädigst befohlen die dazu erforderlichen Veranstaltungen bey allen Kirchen und der gesammten Priesterschafft zu machen. Eure Christl. liebe wird also ernstlich ermahnet, sich hiezu andächtig vorzubereiten, vndt nicht allein von feuerlicher Begehung dieses denkwürdigen Jubell Festes, sich nichteß abhalten zu laßen, sondern auch dero Unterhanen vndt Gesinde bei dem angestellten Gottesdienste zu erscheinen, zu befehlen, maßen den auch aller Handel vnd Gewerb alle Wochen Arbeit, und was sonsten, am Werkeltagen zu geschehen pfleget, nebst aller üppigen Lustbarkeit gantzlich eingestellet werden soll, vnd da wir eine solche Glückseeligkeit durch Feurung dieses Festes erlangen, dergleichen Viele 1000 Menschen vor uns und nach uns nicht erleben werden, so wird ein jeder Gott dafür hertzlich danken um fernere Erhaltung vndt fortPflantzung der reinen Evangelischen Wahrheit auf unsere Nachkommen bußfertig vnd andachtig beten, auch damit die Armuht in dieser Zeit erfreuet vndt in ihrer Dürfftigkeit mit einer Gabe erqwiket werden, so wolle ein jeder nach dem Vermögen so ihm Gott darreichet, an den Jubelfeste, in dem becken, der vor der Kirchen-Thüre außgesetzet werden wird, einen milden Beytrag thun, welcher unter die Hauß-armen außgetheilet werden, vndt von dem Seegensreichen Gott eine große Gnadens-Vergeltung einbringen wird. Der getreue barmhertzige Gott verleihe Gnade vndt Seegen daß wir in die diesem Jubell Feste, unsere Christen Pflicht woll beobachten auch endlich das immerwehrende Jubell-Jahr vor seinem H. Trohne mit allen Engeln vndt Außerwehlten in ewiger Freud und Herrlichkeit, jauchzend vndt triumpfirend feyren mögen,

vndt dieſes wolle er thun, um Jeſu Chriſti unſeres Heylandes und Seeligmachers Willen. Amen.

Die kurze Beſchreibung des Verlaufes der Jubelfeier in Mitau (Inland 1847 № 46) zeigt, daß vorſtehende Anordnung genau befolgt worden iſt.

Vom Jahre 1730 an finden ſich nur noch ganz dürftige Notizen über Circulärpredigten, auch dieſe ſchließen mit dem Jahre 1734. Erſt aus den Jahren 1748 und 1749 ſind wider Notizen deſſelben Inhalts eingetragen, mit denen die Handſchrift abbricht.

Zum Schluß ſpreche ich den Wunſch aus, daß noch mehr ſolcher Diarien und Aufzeichnungen von Pröpſten über ihre Amtstätigkeit, deren es gewiß nicht wenige gegeben hat und von denen manche wol noch im Staube der Kirchenarchive vergeſſen und unbeachtet liegen, ans Licht gezogen werden möchten. Sie würden, wie das Stenderſche Diarium zeigt, eine ſehr beachtenswerte Quelle für die kurländiſche Kirchengeſchichte und für die Kenntniß der innern kirchlichen Verhältniſſe unſeres Landes in früherer Zeit ſein.

Die 795. Sitzung am 3. November.

Außer zahlreichen Zuſendungen auswärtiger Geſellſchaften, mit welchen die kurländiſche Geſellſchaft für Literatur und Kunſt im Austauſch ſteht, waren folgende Geſchenke eingegangen:

1) Von Sr. Excellenz dem Herrn Landesbevollmächtigten Baron A. v. Heyking: Urkunden und Aktenſtücke zur Geſchichte des Kurfürſten Friedrich Wilhelm von Brandenburg Band 1—6. 1864—1872.

2) Von Herrn L. Arbuſow: Deutſche Literaturzeitung. 2ter Jahrgang 1881.

Zunächſt verlas der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs Dankſchreiben mehrerer neuerwählter auswärtiger und correſpondierender Mitglieder und zwar von den Herren E. v. Nottbeck, G. v. Hanſen, P. Jordan, A. v. Klingspor, A. Buchholtz und dem Grafen W. v. d. Broel-Plater.

Sodann referirte derſelbe über 2 im 9. Hefte der Mittheilungen des Geſchichts- und Alterthumsvereins zu Leisnig im Königreiche Sachſen enthaltene Aufſätze, die von allgemeinerem Intereſſe ſind. Der erſte unter dem Titel: Das Inventarium der Stadtkirche zu Leisnig im Jahre 1530. gibt einen Beitrag zur Beantwortung der oft aufgeworfenen Frage, was nach der Reformation aus den vielen katholiſchen Kirchenornaten und Geräthen geworden iſt? Wir erfahren hier, daß das Silber und die Kleinode der Kirche zur Erbauung zweier ſteinerner Brückenpfeiler ſowie zur Befeſtigung der Brücke ſelbſt verwendet worden ſind; der Reſt des Kirchenſilbers wurde eben ſo wie die prieſterlichen Ornate meiſtbietlich verkauft. — Ferner gibt der Superintendent Dr. Nobbe in

seinem Vortrage: Zur Geschichte der Kirchenbücher, interessante Notizen über die Einführung dieser Bücher in der evangelischen Kirche. Die ersten Kirchenbücher sind in Zürich 1525, also von reformirter Seite, eingeführt worden. In der lutherischen Kirche sind sie erst etwas später allgemein in Gebrauch gekommen, doch ist die Annahme nicht begründet, daß erst der Vorgang der katholischen Kirche nach dem Beschluß des Trienter Concils 1563 ihre Einführung in den lutherischen Ländern bewirkt habe. In Nürnberg werden Tauf- und Eheregister schon 1533, in Würtemberg 1559, in Kursachsen 1587, in Hessen 1574, in Brandenburg 1573 angeordnet. Bemerkenswerth ist, daß zuerst nur Taufregister, dann Tauf- und Eheverzeichniße, zuletzt und am spätesten erst Todten- und Begräbniß-Verzeichniße eingeführt werden.

Hierauf machte derselbe aus handschriftlichen Quellen einige kleinere Mitteilungen zur kurländischen Kirchengeschichte:

a) Superintendent Paul Einhorn schlägt in einem Schreiben aus Schrunden vom 28. Juni 1651 dem Herzog Jacob den Studiosus Ebeling zum Schiffsprediger vor. Es ist dies zweifellos Gottschalk Ebeling, welcher 1652 als Prediger in der kurländischen Colonie am Gambia vorkommt.

b) Ein bemerkenswertes Zeugniß der Fürsorge Herzog Jacobs für die geistlichen Bedürfniße seiner Untertanen auch in der Ferne bietet die Ernennungsurkunde des Pastors Johannes Rautenberg. Er wird am 6. October 1665 auf 1 Jahr zum Pastor für „die curischen Leute bei den fürstlichen Eisenwercken in Norwegen" bestellt mit dem Jahresgehalt von 100 Reichsthalern und folgendem Deputat: 7 Lof Roggen, 15 Lof Malz, 2 Külmit Erbsen, 2 Külmit Gerste, 2 Külmit Hafer, 2 Külmit Buchweizen-Grütze, 2 Külmit Keeß, ein Achtel Tonne Butter, 2 Liespfund Hopfen, 5 Liespfund Salz, ein Viertel Hering, 1 Schwein, 1 Rind und 1 Bötling d. h. Hammel.

c) Was für Leute sich im XVII. Jahrhundert mitunter zum geistlichen Amte drängten, davon findet sich ein charakteristisches Beispiel in dem Schreiben, welches Paul Einhorn, Nicolaus Hanenfeld, Georg Mancelius, Johannes Adolphi und Nicolaus Franck an den Herzog Jacob richten. Es hat leider kein Datum, muß aber in das Jahr 1643 oder 1644 gehören. Sie stellen darin dem Herzoge vor, daß, anderer zu geschweigen, vorgestern im examine ihnen einer so gar schlecht und simpel fürkommen sei, daß, dafern er nicht einen ausdrücklichen fürstlichen Befehl zum examine und Ordination ihnen vorgezeiget, sie billig Bedenken haben, ihm die Rennische (Rönnensche) christliche Gemeinde anzuvertrauen. „Insondernheit, weil er unter anderen einfältigen Fragen, darauf er nichts zu antworten gewußt, so gar schlecht angelaufen, daß, da man ihn befraget, warum die Confessio Augustana (Augsburgische Confession) also genannt sei? er sich vernehmen lassen, sie wäre vom Kaiser Augusto ausgekommen. Wenn nun ein Pontificius (Päpstlicher) einen solchen Menschen hörete, wie leider die Zeiten immer gefährlicher

sich anlassen, was sollten unsere Widersacher von unserer Religion wohl judiciren?“ Wenn der Herzog nicht in Folge dieses Schreibens seinen Befehl zurückgenommen und der betreffende Candidat nicht doch noch zurückgewiesen worden ist, so muß jener unwissende Examinand Nicolaus Walter gewesen sein, der 1644 Pastor in Rönnen wurde und dies Amt gegen 20 Jahre bekleidet hat.

Darauf hielt Dr. G. Otto einen längern Vortrag über: die Bauskesche Diöcesan-Synode vom 5. März 1640. Ein Streifblick auf den Culturzustand Kurlands um die Mitte des XVII. Jahrhunderts. Bekanntlich hatte Herzog Friedrich 1636 in Kurland die Präposituren eingesetzt, wobei gleichzeitig den Pröpsten aufgetragen worden war, von Zeit zu Zeit zur Besprechung der laufenden Tagesfragen in ihrem Gebiete Special-Synoden abzuhalten. Darauf hin hatte der Bauskesche Propst Joachim Arnoldi die Prediger seiner Diöcese zum 5. März 1640 zu einer Synode nach Bauske berufen. Diese kam zwar nicht zu Stande, doch hat Arnoldi in seinem im alten Notariatsarchiv des kurländischen Consistoriums erhaltenen theils lateinisch theils deutsch abgefaßten Manuale, welches die Jahre 1638—1640 seiner Thätigkeit als Propst umfaßt, die einzelnen Puncte aufgezeichnet, die er der Synode zur Besprechung vorzulegen beabsichtigt hatte. Diese wurden nun im Vortrage eingehend behandelt, nachdem eine kurze Beschreibung der damaligen Zusammensetzung der Bauskeschen Diöcese und des derzeitigen Personalstatus der Prediger in ihr vorausgeschickt worden war, wobei auf die Lebensschicksale und den Charakter Joachim Arnoldis genauer eingegangen wurde.

Die Bauskesche Diöcesan-Synode vom 5. März 1640.

Ein Streifblick auf den Kulturzustand Kurlands um die Mitte des XVII. Jahrhunderts

von

Dr. med. G. Otto.

Weil es fast unmöglich, daß vom Superintendenten eine genügende Aufsicht über Lehre und Leben der Prediger im ganzen Fürstenthum gehalten werde, so verordnete Herzog Friedrich mit dem Landtage vom 9. August 1636 die Einsetzung von Präposituren zu Selburg, Bauske, Mitau, Doblen, Goldingen, Grobin und Kandau und schrieb den einzelnen Pröpsten vor, da es nicht ausführbar sei, jährlich eine Generalsynode im Lande zu halten, in ihrem Gebiete von Zeit zu Zeit Special-Synoden anzusetzen, um mit den Predigern ihrer Diöcese die laufenden Tagesfragen zu berathen. In Befolgung dieser Vorschrift berief der Bauskesche Propst Joachim Arnoldi am 21. Febr. 1640 die Pastore seines Bezirks zum 5. März. d. J. zu einer Synode nach Bauske. Zum angesagten Termin erschien aber nur Valentin Parcefeldt aus Mesothen, die übrigen Prediger entschuldigten sich später damit, daß sie das Ausschreiben nicht rechtzeitig erhalten hätten. Sic abit in fumos ista Synodus, eheu! beschließt der Propst an dieser Stelle sein Referat.

Es hat uns aber Arnoldi in seinem im Kurländischen Consistorial-Archiv enthaltenen Manuale, welches die Jahre 1638 bis 1640 seiner Amtsthätigkeit als Propst behandelt und welches diesem Vortrage zum großen Theil zu Grunde liegt, die Puncte aufbewahrt, die er beabsichtigt hatte, der Synode vorzulegen und die uns nun beschäftigen sollen. Doch bevor ich mich an sie mache, sei es mir gestattet, über die damalige Zusammensetzung der Bauskeschen Diöcese in Kürze zu referiren und die in ihr wirkenden Prediger zu nennen.

Die Bauskesche Diöcese war im XVII. Jahrhundert etwas anders wie jetzt zusammengesetzt, denn damals gehörten noch die Pastorate Sallgalln und Sessau zur Mitauschen und nicht wie heute zur Bauskeschen Präpositur. Die Dalbingensche Kirche existirte noch nicht, ebensowenig die Berstelnsche, die erst um 1653 errichtet wurde und wol um dieselbe Zeit ihren ersten Prediger erhielt. Dagegen besaß die Stadt Bauske damals ein eigenes deutsches Diakonat. Somit wurde die Bauskesche Diöcese 1640 zusammengesetzt aus dem Bauskeschen deutschen und lettischen, dem Baldohnschen, Barbernschen, Eckauschen, Lindenschen, Mesothenschen, Neugutschen, Rahdenschen und Wallhöfschen Kirchspiele. Die Zohdensche Kirche stand zwar schon aufrecht, hatte aber noch keinen eigenen Pastor.

Von den an diesen Kirchen amtirenden Predigern muß uns am meisten der Propst Joachim Arnoldi interessiren. Woher er gebürtig war, ist unbekannt, jedenfalls hat seine Wiege nicht in Kurland oder Livland gestanden, wie sich mit Sicherheit aus einem von ihm 1622 oder 1623 geschriebenen Briefe entnehmen läßt, in welchem er den Herzog inständig um schleunige Besetzung des vacanten und von ihm zeitweilig mit versehenen lettischen Pfarramts in Bauske ersucht, utpote vix satis commode legens barbaricum idioma, nedum memoriter callens. Welche Universitäten er besuchte, wissen wir nicht. Seiner eigenen Angabe nach begann er 1596 im Schulfache thätig zu sein, wo? ist ebenfalls unbekannt. Ao. 1607 kam er von Goldingen nach Mitau und wurde daselbst als Rector an der Stadtschule angestellt, doch schon 1609 zum Kaplan oder Diakonus der deutschen Gemeinde ebenda erwählt welches Amt er bis 1618 bekleidete, um dann als deutscher Pastor nach Bauske zu gehen. Hier hatte er viel mit Ungemach aller Art zu kämpfen, 1624 erlebte er eine große Theuerung und die Pest, bald darauf brannte sein Wohnhaus in der Stadt ab, so daß er seine drei Werst von der Stadt belegene Widme für viele Jahre, anscheinend bis zu seinem Lebensende beziehen mußte. Wie es ihm hier ging, beschreibt sehr instructiv das im September 1637 aufgenommene Inventar des deutschen Pastorats, in welchem es also heißt: „Was die vorgedachte Stube, beide Kammern, Keller und Vorhaus (im Wohnhaus auf der Widme) betreffend, hat der Er Pastor solches von einem zum Bauschke erkauften Losament, so er daselbst abbrechen, allhie nach dem Pastorat auf seine Unkosten bringen, aufführen und wieder aufsetzen lassen. Da er nun in solch angefertigtes Losament eingezogen und kaum eine drei Monat darin gewohnet, nachdem kein Schornstein ist zu erhalten

gewesen, obwohl der Er Pastor darum vielfältig sollicitiret ist das Losament eben wieder abgebrannt, und wie er berichtet wäre es ganz im Grunde hingangen, wo nicht der Er Pastor in Mangelung eines Kleets sein weniges Winter und Sommerkorn darauf geschüttet hätte, welches denn zwar sammt allem seinem Hausgeräth, so er drauf gehalten und nicht wenig gekostet, eingeäschert, aber doch der unterste Balken im Losament erhalten worden, hat darauf müssen zu allerungelegensten Zeit, da weder Balken noch ander Nothdurft nicht leicht zu bekommen, in seiner höchsten und größten Armuth mit Tagelöhnern wieder aufbauen und anfertigen lassen, inmittlerweilen aber in der räucherigen Riege mit seinen übrigen Büchern in Mull und Asche sammt Weib und Kinderchen behelfen müssen, wozu mir denn keine Hilfe geschehen." In gleich desolatem Zustande befanden sich die übrigen Pastoratsbaulichkeiten: „Beim Vorhause (des Wohnhauses) drei Wände von alten Balken, welche von der ruinirten Stelle im Städtlein gerettet, allhie aufgesetzt, da der Pastor Pferde inne hat. Ein Kleet von Bauern erkauft ist durch den HE. Grotthuß abgebrochen, herübergeschickt und wieder aufgesetzt, der Er Pastor aber solches selbst decken lassen. Eine alte Badstube von nunmehr verfaulten Balken, welche der Pastor von Bauern erkauft, fortführen und aufsetzen lassen. Im Fahlland drei alte niedrige Ställe, so der Amtsverwalter von verwüsteten Kirchengesinden fortführen und aufsetzen lassen, mit schlechtem Krummstroh. Eine Dreschriege, so auf der Bächen (der Muhs) gestanden, ist im Antritte des Pastors hiesigen Dienstes durch Wasser und Eises Gewalt weggetrieben, was aber von Balken davon gerettet, das sind neben andern neuen Balken zu einer neuen Riegen gethan, so noch stehet." Es ist natürlich, daß dieser trostlose Zustand seiner Widme dem Pastor schwere Sorgen bereitete. Zu wiederholten Malen schreibt er an den Superintendenten P. Einhorn, daß er von Geschäften überhäuft auf dem Lande leben und dort beständig bauen müsse, meist auf eigene Kosten, da von der herzoglichen Regierung, die rechtlich zu den Pastoratsbauten verpflichtet war, nichts zu erlangen war. Denn ähnlich wie auf Arnoldi's Widme mag es damals auch auf den meisten herzoglichen Aemtern und adligen Höfen ausgesehen haben, die vom schwedisch-polnischen Kriege berührt worden waren, und das war in ganz besonderem Grade mit der Umgegend Bauske's geschehen, Alles war im Verlaufe desselben spoliirt worden, zu Nichte gegangen, verarmt, so Fürst wie Unterthanen.

Andere vielfache Mühen und Sorgen schufen Arnoldi die Schulverhältnisse in der Stadt Bauske. Schon die Kirchenvisitation von 1633 hatte ihm die Inspection über die Stadtschule anvertraut, die Schulverhältnisse waren aber arg verrottet, die Lehrer, namentlich die untern (z. B. der Cantor), schlecht gestellt, wechselten daher immerfort, oft wurden auch ungeeignete Persönlichkeiten angenommen, die nur Schulden machten und dann wegliefen oder abgesetzt werden mußten, kurz Alles das gab dem Pastor viel zu thun, um so mehr, als er ja auf der Widme lebte und von da nicht so oft, wie es wol nöthig gewesen

wäre, einkommen konnte. Weil die Stadtschule viel zu wünschen übrig ließ, entzogen ihr die Bürger ihre Kinder und ließen sie durch Privatlehrer unterrichten, so daß jene ganz zu verwaisen drohte, und wiewohl dem die herzogliche Resolution vom 5. Sept. 1639 entgegentrat und Privatlehrer gewissermaßen nur als Repetitore neben dem Besuch der öffentlichen Schule gestattete, so kehrten sich doch die Bürger nicht daran und hielten sich nach wie vor an ihre Winkelschulen, zu großem Kummer ihres Inspectors. Ueber alle diese Verhältnisse läßt sich Arnoldi in seinen Briefen an den Superintendenten des Weiteren aus.

Im Jahr 1636 wurde Arnoldi zum Bauskeschen Propst ernannt und dadurch seine Arbeitslast noch vermehrt, und dennoch schmälerte ihm eine herzogliche Resolution vom 23. Jan. 1638 in empfindlicher Weise sein Salair. Auch hatte er in den letzten Jahren seines Lebens viel mit Krankheit zu kämpfen, bis er endlich als bejahrter Mann 1641 starb. Verheirathet war er mit Elß Wieberg, vermuthlich einer Schwester des Neugutschen Pastors Heinrich Wieberg, männliche Sprößlinge scheint er nicht hinterlassen zu haben, sondern nur eine Tochter Anna, die mit dem spätern Bauskeschen Gerichtsvoigt Berend Petersen vermählt war.

Fassen wir nun das Gesammtbild Arnoldi's auf, wie es sich uns aus seinem Manuale erschließt, so erscheint er als eine milde versöhnliche Persönlichkeit, die mehr durch Ueberredung zu wirken als herrisch zu fordern verstand. Daneben entbehrte er auch nicht wissenschaftlicher Interessen. Abgesehen davon, daß er es liebte, bei passender Gelegenheit Verse zu machen, — so übersandte er ein Hochzeitscarmen zur Vermählung von Einhorns Tochter Anna Dorothea mit dem Pastor Nicolaus Hanenfeld — war er auch ernsteren wissenschaftlichen Studien nicht abhold. Gleichzeitig mit dem Hochzeitscarmen schickte er an Einhorn ein Werk des Rectors zu Stralsund Helvigius (es ist das Andreas Helvigius, der eine seiner Zeit bekannte Schrift: Origines dictionum Germanicarum verfaßte) und bat ihn, das Buch, nachdem er es selbst durchgelesen, auch den Pröpsten zu Selburg — dem eben genannten Nicolaus Hanenfeld, — und zu Doblen — Nicolaus Franck — zukommen zu lassen. Außerdem trieb er auch chronologische Studien: die Werke der berühmten Chronologen Sethus Calvisius, Josephus Justus Scaliger des Jüngern und des Danziger Astronomen Oswald Krüger waren ihm nicht fremd.

Von den übrigen Pastoren der Bausker Diöcese läßt sich nur wenig mittheilen. Diakonus in Bauske war 1640 der alte Kaspar Rävius, ein Altersgenosse Arnoldi's, der auch bereits 44 Jahre in Schul- und Kirchendiensten gestanden hatte, lettischer Pastor ebenda Petrus Johannis. Das Pfarramt in Baldohn bekleidete Johann Theodoricus oder Dieterich, der noch im letzten Kriegsjahre unmittelbar vor dem Stumsdorfer Vertrage 1635 in seinem Pastorate von den Schweden ausgeplündert und schließlich angeblich als Spion fortgeschleppt worden war, in Barbern wahrscheinlich schon Joachim Langenfeld, in Eckau Enoch Remling, Pastor zu Linden war Christoph Helmers, in

Mesothen Valentin Parcefeldt, in Neugut Arnoldi's Schwager Heinrich Wieberg, in Rahden Daniel Geschelius. endlich in Wallhof Balthasar Parömius.

Gehen wir jetzt zu den einzelnen Berathungsgegenständen über, die Arnoldi am 5. März 1640 der Synode vorzulegen beabsichtigt hatte.

Capita, quae in ista Synodo tractanda erant, haec fere sunt.

Die Puncte, die auf dieser Synode zu behandeln waren, sind etwa folgende.

1. De templis, quae ob superiorem accubitum amissa sunt.
   In Curlandia duo.
   In Dunaeburgensi tria.
   Wolffii suum habent etc.
   A nobis ipsis exstruenda duo.
   Pater ater apud Andream Becker.
   Hinc quia politici securi, nostrum est, vigilare.
   Von den Kirchen, die ob superiorem accubitum (über die Bedeutung dieser Worte später) verloren gegangen sind.
   In Kurland zwei.
   Im Dünaburgschen drei.
   Die Wolffs haben ihre u. s. w.
   Von uns selbst sind zwei zu erbauen.
   Der schwarze Pater bei Andreas Becker.
   Also weil die weltliche Obrigkeit zu sorglos ist, ist es an uns zu wachen.

In außergewöhnlicher Weise bewegten 1640 alle Gemüther in Kurland die Vergewaltigungen, die vor wenig Jahren an einigen Kirchen geschehen waren, 1636 hatte nämlich Johann Ulrich von Schwerin die Kirchen zu Alschwangen und Felixberg, beide im Goldingenschen, also im eigentlichen Kurland belegen, den Katholiken eingeräumt, und ebenso war in demselben Jahre von Johann Georg von Sieberg mit den Kirchen zu Illuxt und Bewern und von Dietrich von Gahlen mit der zu Lauzen verfahren worden. Die drei zuletzt genannten Kirchen liegen bekanntlich im Dünaburgschen.

Mit den Wolffs hat es folgende Bewandtniß. Der O. M. Johann von Mengden gen. Osthoff hatte 1465 den Heinrich von Sellen mit einem großen Stück Landes an der Memel belehnt, das die Güter Kurmen, Memelhof (den heutigen Kurmenschen Beihof Muhremuische) und Herbergen umschloß, und dieses Geschlecht war, wie der Brigadier Lieven in den N. Nord. Misc. 9 u. 10, S. 383 berichtet, katholisch geblieben. Wolter von Sellen, der letzte seines Stammes, vermählt mit Gertrud von Grotthuß aus dem Hause Ruhenthal, hatte nur zwei Töchter, Elisabeth und Sophie (oder Anna). Mit Elisabeth von Sellen vermählte

sich 1582 Johann von Lüdinghausen-Wolff aus dem Hause Spirgen und erheirathete so den ganzen Sellenschen Gütercomplex. Deren Kinder Georg, Wilhelm und der Wendensche Dompropst Wolter waren schon katholischer Confession und theilten am 3. Aug. 1632 die Güter Herbergen, Kurmen und Memelhof unter einander, gleichzeitig das Recht der samenden Hand errichtend. Nun besaß Herbergen schon seit älterer Zeit eine eigene Kirche, die aber sieben Werst nördlich vom heutigen Gute beim jetzigen Herbergenschen Beihof Holmhof lag, hinsichtlich dieser vereinigten sich die Brüder dergestalt, daß dieselbe mit Landen und anderer Nothdurft versehen werde, inmittelst solle aber die jährliche Bauergerechtigkeit, dem Plebano gehörig, von einem jeden eingefordert und dem Herrn Propst (Wolter) zur Kirchennothdurft anzuwenden zugekehrt werden, welcher denn ein besonderes Auge auf die Kirche und soviel den Gottesdienst betrifft (die Kirche lag auf dem Antheil Wilhelms) auch auf die Unterthanen haben soll.

Diese Kirche muß Arnoldi unter den Worten: Wolfii habent suum (sc. templum) verstanden haben, ja man wäre fast verleitet, zu vermuthen, daß die Wolffs einen eigenen katholischen Priester hielten, obgleich darüber direct nichts berichtet ist, denn es ist auffallend, daß von 1628 bis 1630 im Hausbuch des Staroſten Niclas von Korff zu Kreutzburg von einem Pastor Georgius Szeregius in Herbergen die Rede ist, der 1630 von hier nach Nerft zog, und daß dann die ganze Zeit über, so lange die Wolffs Herbergen besaßen, d. h. bis 1686 kein evangelischer Prediger an der dortigen Kirche vorkommt, während bald nachdem Gotthard Wilhelm von Vietinghoff 1686 dieses Gut erkauft hatte, und zwar 1695 wieder ein lutherischer Pastor zu Herbergen in der Person Johann August Jäger's genannt wird, der damals an der Gründung der neuen beim Gut selbst belegenen Kirche theil nahm.

Das Geschlecht der Sellen ist auch noch in einer zweiten Beziehung für die evangelischen Kirchen Kurlands verhängnißvoll geworden. Die Schwester Elisabeths, Namens Sophie (oder Anna) vermählte sich nämlich mit einem jüngern Bruder Johanns von Lüdinghausen-Wolff, Georg, und deren Tochter Sybilla wurde die Frau Johann Georg's von Sieberg, von dem wir oben sahen, daß er die Kirchen zu Illurt und Bewern den Katholiken einräumte. Nun waren Johann Georgs Eltern, Barthold von Sieberg und Anna Lipperheyde, noch evangelisch, so daß man in Sybilla den Motor zu Johann Georgs Uebertritt zum Katholicismus sehen muß. Ganz ähnlich verhielt es sich mit Johann Ulrich von Schwerin, auch von ihm wird berichtet, daß er seiner Braut Barbara Konarska zu Liebe, die nur unter dieser Bedingung auf die Ehe mit ihm einging, zum Katholicismus übertrat und dann auch seine beiden Kirchen zu Alschwangen und Felixberg den Katholiken übergab. Welche Gründe Dietrich von Gahlen bewogen, ebenso mit seiner Lauzenschen Kirche zu verfahren, ist unbekannt. Jedenfalls kann man aus dieser Darstellung ersehen, einen wie großen Einfluß gerade die Frauen auf die beschriebenen Conversionen der Kirchen ausgeübt haben. Und

im XVIII Jahrhundert war es ganz ebenso, nur daß in ihm das Schwesternpaar de Lacy die Stelle der Schwestern Sellen vertrat. Doch das gehört nicht hieher.

Unter den zwei Kirchen, die von uns selbst zu erbauen sind, müssen verstanden werden erstens die Baldohnsche, von der Arnoldi in seinem Manuale erzählt, daß er sie 1638 zweimal aufsuchen mußte, um ihren Bau, der damals gerade vor sich ging, zu inspiciren, und zweitens die Eckausche, die 1633 wegen Baufälligkeit einzufallen drohte; nachdem dann 1637 während einer Kirchenvisitation in Eckau dem entsprechende Bestimmungen getroffen waren, begann an ihr 1641 der Neubau.

Daß unter dem schwarzen Pater bei Andreas Becker ein Jesuitenpater zu verstehen ist, ist klar, leider ließ sich aber nicht ermitteln, wer Andreas Becker war und wo er lebte.

Wenn Arnoldi meint, daß die weltliche Obrigkeit den Kirchen-Conversionen gegenüber zu sorglos verfahren sei, so thut er ihr entschieden unrecht, denn es ist hinlänglich berichtet, daß sowohl der Herzog als die Ritterschaft alle möglichen Schritte thaten, um ihre Uebergabe an die Katholiken zu verhindern, leider konnten sie aber der in Polen mit Hochdruck arbeitenden Gegenreformation gegenüber nichts bewirken.

Ich kehre jetzt zu dem an der Spitze des Abschnittes stehenden Passus ob superiorem accubitum zurück, mit dem Arnoldi anscheinend den Grund zum Verlust der Kirchen ausdrücken wollte. Was soll darunter verstanden werden?

Arnoldi hat den Ausdruck accubitus in den Entwürfen zu den Kirchen-Visitations-Recessen, deren er 1636 und 1637 eine ganze Reihe verfaßte, mehrmals in der Bedeutung Kirchenstuhl gebraucht. In jener Zeit war es üblich, daß ein jeder zu einer Kirche eingepfarrte Gutsbesitzer in ihr auch einen eigenen Kirchenstuhl und einen eigenen Begräbnißplatz besaß, deren Reihenfolge genau in den Visitations-Recessen festgesetzt war, Stuhl und Begräbniß wurden weiter vererbt und gingen, im Falle daß das Gut verkauft wurde, auf den Käufer über, während in Städten, wo auch ein jeder Bürger seinen Stuhl und sein Begräbniß in der Kirche hatte, beide nach dem Tode der Eltern auf den Sohn, wenn keiner vorhanden war, auf die Tochter übergingen, im Falle aber die Familie die Stadt dauernd verließ oder ausstarb, an die Kirche zurückfielen. Wegen der Kirchenstühle sind nun in jener Zeit, in welcher man auf den Vorrang und alle Fragen der Etikette unendlich viel mehr hielt wie heute, eine Unzahl von Processen entstanden. Einige Beispiele, deren Arnoldi mehrere anführt, mögen die Sache deutlicher illustriren. — Der Baldohnsche Visitations-Receß hatte 1637 festgesetzt, daß die Gemahlin Michael Brambergs, des Besitzers von Brambergshof, und die Frau des Baldohnschen Amtsverwalters Eberhard Schramm denselben Kirchenstuhl benutzen sollten. Bramberg war damit zufrieden gewesen; später remonstrirte er dagegen, bat um einen andern Stuhl und drohte, wenn man ihm nicht willfahren würde, bis an den Herzog zu gehen.

Dem Superintendenten war das sehr unangenehm, weil er unlängst erst (in der Paskauschen Sache) vom Herzoge heftige Vorwürfe zu hören bekommen hatte darüber, daß man auf den Visitationen solche Angelegenheiten nicht zu ordnen verstehe, so daß er immerfort mit Klagen überlaufen werde, er bat daher am 10. Sept. 1638 den Bauskeschen Hauptmann Georg von Medem und den Propst Arnoldi, die Sache zu arrangiren. Medem begab sich nun gemeinschaftlich mit dem Bauskeschen adligen Kirchenvormunde Hermann Schulte — Arnoldi war unpäßlich — nach Baldohn, brachte aber nichts zu Stande. Indignirt berichtete hierauf Arnoldi dem Superintendenten über den geheimen Grund des ganzen Zwistes. Bramberg hatte eine Tochter des seel. Drönewolff zur Frau. Drönewolffs Sohn, also Brambergs Schwager, hatte um die Tochter des Eckauschen Amtsverwalters Georg Funk gefreit, war aber von ihr abgewiesen worden, worauf sie den Eberhard Schramm geheirathet hatte. Daher die Feindschaft zwischen beiden Frauen. „Der Teuffel reitte solche Leute, es ist eitel boßheit" schließt Arnoldi diesen Bericht.

Ein zweites Beispiel aus dem Rahdenschen. Herzog Gotthard hatte an den Bauskeschen Amtsschreiber Severin Paskau 1570 das Gütchen Neufeld verlehnt, das Herzog Friedrich 1613 gegen das Gütchen Putram im Rahdenschen eintauschte. Als Franz Nettelhorst, Amtsverwalter zu Rahden, 1587 die Rahdensche Kirche neu erbaute, richtete er auch für seine und des Pastors Frau einen gemeinschaftlichen Kirchenstuhl ein. Hierauf verließ er 1593 Rahden und als er 1608 wiederkehrte, um zum zweiten Mal die Verwaltung des Guts zu übernehmen, fand er seinen Stuhl abgesehen von der Frau Pastorin auch von Paskau's Frau occupirt, protestirte jedoch nicht dagegen, seine Gattin nahm vielmehr einen freien Stuhl unmittelbar hinter jenem ein. Die spätern Amtsverwalter beanspruchten aber den Stuhl, in dem jetzt die Frauen der beiden Brüder Paskau standen, als Amtsstuhl für sich, wogegen die Paskaus energisch auftraten, indem sie darauf hinwiesen, daß ihr seel. Vater ihn immer besessen habe. Auf herzoglichen Befehl hatte bereits der damalige Bauskesche Hauptmann Friedrich Johann von der Recke die Sache untersucht und sein Votum am 3. März 1631 dahin abgegeben, daß die Paskaus kein Recht auf den Stuhl hätten, weil ihr seel. Vater ihn nur mit Consens des Amtsverwalters Nettelhorst besessen hätte, doch die Paskaus beruhigten sich nicht dabei, auch die Visitation vom Jan. 1637 vermochte keine Ordnung zu schaffen, so daß endlich die Amtsverwalter Heinrich Meyer zu Alt-Rahden und Matthias Schmidt zu Neu-Rahden beim Herzoge supplicirten. Da erging am 28. Febr. 1637 vom Herzog an den Hauptmann Medem und Propst Arnoldi der Auftrag, den streitigen Stuhl, auf den die Paskaus, wie schon von der Recke entschieden, kein Recht hätten, den beiden Amtsverwaltern einzuräumen. Jetzt wandten sich die Paskaus nach Wilna und als der Superintendent in eigener Person, Medem und Arnoldi am 12. Dec. 1639 sich nach Rahden begaben, um den Stuhl den Amtsverwaltern einzuweisen, konnten die Paskaus ihnen mittheilen, daß sie vom Könige drei

Commissare zur Untersuchung dieser Sache erlangt hätten, den Capitän Andreas Szöge, Besitzer von Eckengrafen, Dietrich von Drachenfels, Amtsverwalter zu Mesothen und Wilhelm von Lüdinghausen-Wolff, den wir bereits oben als Mitbesitzer der Sellenschen Güter an der Memel kennen gelernt haben. Gegen diese Commissare protestirte wieder der Herzog, kurz eine an und für sich geringfügige Angelegenheit war richtig zu einer Staatsaction aufgebauscht worden.

Ein drittes Beispiel aus Predigerkreisen. Jeremias Hessing, deutscher Pastor und Propst zu Kandau, war in erster Ehe mit Anna Schütz verheirathet, ihr hatten ihre in Kandau lebenden Eltern einen Platz in ihrem eigenen Kirchenstuhl gestattet. Nach ihrem Tode maßte sich jedoch Hessings zweite Frau Sophie Reyer den Stuhl allein an und ließ die alte Schütz und die Kinder ihres zweiten Mannes nicht mehr herein. Es erhielt daher der Kandausche Hauptmann Wilhelm Rummel vom Herzoge am 30. Juli 1639 den Befehl, den Propst zu ermahnen, daß er bei 100 Rthl. Strafe seine Hausfrau anhalte, daß sie Supplicantin und die Ihrigen bis zum Austrage der Sache im Kirchenstuhl ohne Behinderung zusammen verbleiben lasse und solchen Frevels, dessen sie sich mehr denn zuviel allbereits nicht zum geringsten Aergerniß der Gemeine unterfangen, sich hinfüro enthalte. Das half jedoch nichts, denn am 15. Sept. dess. Jahres erging ein abermaliger Befehl an Rummel, worin dem Propst mit 200 Rthlr. Strafe und fiscalischer Action gegen seine Hausfrau gedroht wurde, falls letztere sich nicht aller Eigenthätlichkeit und Frevels enthalte. Und schließlich wurden Beide doch zum 12. März 1640 vor das Instanzgericht zu Tuckum citirt, um sich gegen die fiscalische Anklage zu vertheidigen.

Und ganz so wie bei Edelleuten und Predigern ging es auch in Bürgerkreisen her, und zwar waren es überall meistens die Frauen, die Zank und Streit verursachten. Im Mitauschen Commissorialischen Kirchenabschiede vom Jahre 1678 heißt es: „Weiln auch vermuthlich, daß etliche unruhige und ehrgeizige Weiber mit ihren angewiesenen und geordneten Gestühlten nicht werden friedlich sein wollen, als wollen wir (der Herzog) hiemit ernstlich befohlen haben, daß dafern eine oder mehr bürgerlichen Standes Frauen, sie seien auch wer sie wollen, sich unterstehen würden, dieser Ordnung sich zu widersetzen und in ein Gestühlt einzugehen, darin sie nicht gewidmet, sollen dieselben, die sich zanken, um 15 fl., welche sich aber schlagen oder stoßen, um 30 fl. grobe Münze unnachlässig gestraft werden, dem Küster aber, der Acht auf solche Haderkatzen haben soll und dem Herrn Bürgermeister anzuzeigen schuldig ist, soll 1½ fl. von jede 100 Rthl. gegeben werden"

Doch so zahlreich auch damals Zwistigkeiten und Processe aller Art wegen der Kirchenstühle waren, daran ist nicht zu denken, daß deshalb eine Kirche den Katholiken eingeräumt sein sollte. Und so muß ich bekennen, daß ich den Sinn des ob superiorem accubitum an dieser Stelle nicht deuten kann.

2. De Tisenhusii negocio.
De ejus mendaciis in { omnes / me.
Ueber Tiesenhausens Rechtssache.
Ueber seine Lügenreden wider { Alle / mich.

Johann von Tiesenhausen, Semgallenscher Mannrichter, besaß damals Elley und lebte in erbitterter Fehde mit Heinrich von Linden, Pastor zu Sessau, wohin Elley eingepfarrt ist. Er scheint ein jähzorniger Mann gewesen zu sein, was man daraus erschließen kann, daß er 1638 einen Proceß wegen muthwilligen Erschießens eines Bauern hatte. Jedenfalls beschwerte er sich schon auf der Sessauschen Kirchenvisitation vom October 1636 über seinen Pastor, daß er der Kirchenordnung nicht nachgelebt und in fünf bis sechs Jahren seine Bauern nicht examinirt und im Catechismo verhört habe, ferner daß er ihm und den Seinigen das hlg. Abendmahl nicht tempore necessitatis im Hofe habe reichen wollen, schließlich daß er, der Pastor, ihn öffentlich traducirt, d. h. dem Spotte preis gegeben habe. Er bitte daher, daß man ihm einen andern Pastor zuordne, der ihm und den Seinigen im Lehren, Predigen und Sacramentereichen aufwarten könne. Ganz schuldlos scheint Linden nicht gewesen zu sein, denn ihm wurde von den Visitatoren auferlegt, die Leute fernerhin fleißig zu examiniren, dagegen wurde die Verabreichung des Abendmahls betreffend befunden, daß kein casus necessitatis habe erwiesen werden können und der Pastor sich seinem Amt und Gewissen gemäß verhalten habe, indem laut der Kirchenordnung gesunden Leuten, sie seien wes Standes sie seien, das Abendmahl außerhalb der Kirche („außer der Gemeine") nicht gereicht werden solle. Wenn der Pastor ihn öffentlich traducirt haben sollte, so habe er ihn deshalb vors ordentliche Consistorialgericht zu citiren. Einen andern Pastor ihm zuzuordnen sei jedoch nicht zulässig und es sei wider die Kirchenordnung dieses Landes, daß ein Pastor dem andern in seinem Amte Eindrang thue, auch könne Tiesenhausen keine justas caussas vorbringen, weshalb er sich an diesen Pastor nicht halten wolle, denn was er mit ihm vorhabe, sei der Erheblichkeit nicht, um ihn zu degradireu und seines Amtes zu entsetzen. Seinerseits bat Linden die Visitatoren, nachdem während der Visitation zwischen Tiesenhausen und seinen Söhnen einerseits und ihm andererseits etliche Injurien vorgefallen seien, „nämlich daß des Mannrichtes Söhne ihn vor einen Hund gescholten hätten," Solches zu verzeichnen und ihm darüber Schein und Beweis mitzutheilen.

Der nächste Schritt, den Tiesenhausen that, war der, daß er dem Pastor das Kirchenkorn verweigerte, unter dem Vorwande, er wolle selbst eine Kirche bauen und einen Priester halten. Linden wirkte nun wider ihn die Execution aus. Da provocirte Tiesenhausen von der Execution an den König von Polen und sein Widersacher wurde vor die königlichen Relationsgerichte citirt. Am Sonnabend vor Laetare 1639 kam

die Sache dort vor und Linden, der sich auch geweigert hatte den neuen Kalender einzuführen, wurde einer hohen Geldstrafe unterzogen und Tiesenhausen für immer von der Ablieferung des Kirchenkorns an den Pastor zu Sessau befreit. Am Dienstag nach Dom. VI post. trin. 1639 verglichen sich schließlich beide Theile der Art, daß Tiesenhausen dem Pastor die Pön und alle Gerichtskosten bis auf 100 fl. Poln. erließ und sich damit begnügte, „der Anforderung des Kirchenkorns auf ewige Zeiten entfreit zu sein und daß ihm und seinen Nachkommen eine eigene Kirche zu stiften und Priester zu halten, auch mit dem Kirchenkorn seines Gefallens zu disponiren reservirt sei.“ Bekanntlich ist es niemals zur Fundirung einer eigenen Kirche in Elley und zur Anstellung eines eigenen Priesters daselbst gekommen.

Es ist selbstverständlich, daß dieser Streit in der ganzen Umgegend großes Aufsehen machte und allmählich auch die benachbarten Prediger zu Aeußerungen bewegte, gegen die wieder Tiesenhausen reagirte, so daß die Erbitterung gegen ihn beständig wuchs.

Als nun am Marien-Magdalentage 1639 in Mitau eine Sitzung des Consistorialgerichts stattfand, in welcher die Pastoren Georg Witting zu Eckau und Adam Hilarius zu St. Annen in Mitau sowie der Mitausche Schuldirector abgesetzt wurden, fuhr der Superintendent den Johann Tiesenhausen, der mit vielen andern Personen die Verhandlungen vor Gericht angehört hatte, mit heftigen Worten an, er sei ein Katholik, habe hier nichts zu suchen und möge sich entfernen. Hierauf erging Seitens Tiesenhausens folgende Supplik an den Herzog, die im Wortlaut anzuführen von Interesse sein dürfte.

Durchlauchtiger Hochgeborner Gnädigster Fürst vnd Herr. E. F. Dl. kan ich protestando zu eroefnen keinen Umgangk haben, Waßer gestalt der Würdiger Wolgelahrte HE Paulus Einhorn hiesiger Superintendens, nicht ersetigett an deme, das seine Sontägliche ia auch festeglichen predigten allezeit wieder die Uhralten Catholische lehre richtet, Es schicke sich zum Texte oder nicht, die Bäpstler scalliret, Ottergezichte, reißende Woelffe, Verführer der menschen, Seelenmoerder, Jesu zue wiedern, Baalspfaffen, ia die Bäpstliche heiligkeitt selber für einen Anti Christ auch Babylonische hure und dergleichen nennet, das gutte, was die Catholischen lehren, nach seiner arth verkehret, wiedersinnig der Lutherischen gemeine Convenirende vorsagett, bloß wie der Phariseer Lucae am 18 sich zue rechtfertigen, hingegen die Catholische lehre bey den leuten stinckende zue machen vnd die Bäpstliche Heyligkeitt auch alle Könige vnd Fürsten hohen vnd Niedrigen standes leute, so der wahren alten lehre zuegethan, schwartz abzumahlen vnd von Christo in die helle zuverstoßen sich hochbemühet, welches diese iahre hero, wan auf der Cantzel geübet, mit Verdruß anhoeren, vmb lieben friedens willen patientiren müßen. Nun aber bey deme iüngst zur Mytaw denn 2 Augusti über HE George Wittinck Ekawschen Pfarhern gehaltenen Consistorial gerichte nicht schonende mich mit Vngestühme angefahren, ich wehre ein Catholischer, hette nichts bey den Lutterschen zue schaffen oder in ihren sachen

zue reden, solte mich ihrer eusern, Welche separation der beyden Religion, Verachtung der Catholischen vnd schimpfliche abweißung von Ehrlicher zuesammenkunft insonderheitt, E. F. Dl. geruhts, da sonsten arm vnd reich bey hundert menschen den process anzuehoeren zusammen gelaufen, vngehindert gestanden, mich tief zue gemüthe gezogen, deßen alsbald für die anwesenden HE. Consistorial richtern beschweret, vnd weiln solche Verachtung der Catholischen nicht allein uf meine wenige person, besondern Vieler im lande insonderheit J. K. Mtt. vnd dero Hochloebliche Senatoren, geistliche praelaten auch gantze gemein betrieft, als habe ich E. F. Dl. bestalten Secretarium HE. Joachimum Cnuppert, welcher beym gerichte gesetzen, angeruffen, dieses zue protocolliren gebeten, mir aber zur antwort geworden, ich solte eine absonderliche protestation einschicken, es konte mit der sache zwischen Superintendens vnd pastorn Wittinck nicht immiscirt werden, Solchem respons zuefolge mus ich notthvenglich aus obangezogenen Vrsachen diese protestation wieder den Wuetenden HE. Superintendens E. F. G. insinuiren, dabey auch die früchte seines Lutterischen gerümbten baums ein wenig kunth machen, zueforderst was wieder Gottes ehre vnd Christi auch der Apostel lehre, hat Er der Superintendens von denen Caluinern in der Mytaw eine grose Silberne kanne zur abtracht genommen, ihrer nicht mehr uf der Cantzel zue gedencken, ihre lehre nicht zue strafen, vnd lest bey der taufe der Calluinischen kinder den Exorcismum aus, ist eine Simonia vnd Todtsünde.

Fürs ander so hatt er gleich den Juden nur drey feste im iahre, als Weinachten, Ostern und Pfingsten, die andern lest er, auch wol oft Sontägliche predigt hinpassiren, Vergist was Christus Matth. 6, Marci am 16, Lucae am 10. rühmet und haben wil, Philip. am 3. den bauch für seinen Gott.

Fürs dritte hat HE. Superint. zeitlicher nahrung vnd seiner schäften vorgenommener reiße halber leuten, auch Adelichen personen, darzu seines Mytawschen Kirchspiels Eingesetzenen absolution vnd Nachtmal Versagett, helt solches für keine sünde, strafet es auch nicht an andern Priestern, die solches thun, derer drey bey ihme beklagett worden, vnd wehme er dennoch aus freyen willen nach seinem gefallen die beichte hoerett, mus ihme die absolution teuer genung bezahlen, oder auf der Cantzel deßhalben betosen werden. Wie er mit geitz hoffart der gemeine boese Ergernüs giebt, daruon wehre Viel zue setzen, folgett nicht Christi vnd der heil. Apostel lehre Matth. 11 und 18, Corinth. 6, kan derowegen mit guttem gewißen Röm. am 2. solche sünde nicht strafen, ist einer, über welchen Gott selber klagt Micha am 3. vnd Amos am 6. Paulus Thim. 2 lehret, ein knecht des Hern sol nicht zänckisch sein, sondern freundlich, lehrhaftig, sanftmütigk ꝛc. Dieser ist haderhaftigk beißig vnd Neidisch, stoset kirchen vnd schuldiener, die ihm etwas Versagen, oder sonsten in seinem gegen den Adell Vorgenommenen Rockusch nicht Vorwilligen wollen, aus ihrem Dienste mit weib und kindern ins elende, ohn erbarmung. Rom. 13. Syrach IV Petri 2 wird gebeten,

die hohe Obrigkeit zue fürchten, zue ehren, dero geſetzen nachzue leben; Dieſer HE. Superintendens bricht nicht alleine dem im iahre 1532 zu Nürnbergk den 23 July bey Kayßer Caroli V zeiten aufgerichtete geſetze, hernacher den 2. Augusti confirmirten folgends anno 1537 zue Smalkalden den 15. February vnnd noch anno 1544 vnd 48 renovirenden, Eidlich anno 1552 zue Paßaue vnd anno 1555 zue Augsburg gantzlich bey einer hohen poen immer wehrenden geſchloſſenen religions frieden, wie zum eingang dieſer protestation gedacht, beſondern helt auch dehme von J. K. Mtt. § 34 introducirten N. Cal.*) nicht, impugniret auch den 33 § Formulae Regiminis, wil die Adeliche Vhralte Kirchenfreyheit einer allgemeinen Ritter vnd Landſchaft nehmen, vnd das jus Patronatus vnd Regiment über alle Adeliche kirchen haben, — die ſeiner Verkehrten lehre nicht beypflichten, vnter ſeine disciplin bringen, darzu ſelber Exlex ſein, das wan er oder ſeine complices etwas Verbrechen, keine weltliche Obrigkeitt, beſondern Gott vom himmel kommen über ihne recht ſprechen ſoll, wie das alles mit mehrerm in ſeiner Ao. 1637 den 6. July S. V E. F. Dl. auf offendlichem Landtage übergebenen ſchriftlichen proposition, auch mündlichem beybringen zuuernehmen. Wan nun nicht alles, worin dieſer Superintendens ſich goetlichen auch weltlichen geſetzen oppugniret, für dismal specificirt werden kan, das vbrige in termino, wan es von noethen ſein wirdt, verſparth ſein muß vnd E. F. Dl. hochtragenden ambts halber über königl. geſetze zue halten, den Religions frieden zuuerteidigen, auch einen ieden bey freyer Religion zue ſchützen, ſicherheit zue ſchaffen, sdm Formul. Regim. obliegen wil. Als wil hiemit protestando mich feyerlichſt bewahret haben, die Iniurien in foro fori mich zue beklagen, mit rechte wieder HE. Paulum Einhorn ausfuhrig zu machen vnd mich allen ſchimpf ſchaden auch gerichts Expensen, wie auch der auf ſolche Religion friedensbrecher geſetzter poena halber an alle ſeine bewegl. vnd Vnbewegliche guether zue halten vnd zue vindiciren in optima juris forma bewahret haben, mit vnterthäniger bitte dieſer meiner protestation einen gerichtlichen Schein zuerteihlen in gnaden geruhen. E. F. Dl. Vnterthäniger Stets gehorſamer Johan v. Tieſenhauſen Manrichter.

Ueber den weitern Verlauf der Sache hat ſich nichts auffinden laſſen.

3. De luxuria pastorum et uxorum illorum in vestitu.
   Ueber die Ueppigkeit der Paſtoren und ihrer Frauen in der Kleidung.

Ueber die Ueppigkeit und die ungeiſtliche, häufig wüſte Lebensweiſe der kuriſchen Prediger des XVII. Jahrhunderts iſt viel geſprochen worden und wol mit Recht, denn wenn wir die Predigergeſchichten deſſelben

*) Neuen Kalender.

durchmustern, so finden wir eine ganze Anzahl von Pastoren, die sich gegen die Gesetze der Moral und Ethik schwer vergangen haben. Da wären zuerst zu nennen Adam Hilarius zu St. Annen in Mitau, der am 22. Juli a. St. 1639 seines Amtes entsetzt wurde, inter alias caussas, quod lictoris vicem supplens, peplum a capite cujusdam mulierculae ipse amoverit, und Martinus Schaderi zu Lippaiken: er wurde vom Consistorial-Gericht am 23. Juli 1643 a dato auf ein Jahr vom Amte suspendirt, „nachdem er eigenthätig ein Halseisen in der Lippaikenschen Kirche seinem Amte und Berufe zuwider angeschlagen, auch einen Bauer, der sich mit Unzucht beflecket, sine praevia caussae cognitione in selbiges Halseisen seinem officio zum merklichen Despect eingeschlossen." Am 12. Juni 1636 hatte die Kirchen-Visitation zu Subbath den dortigen Pastor Michael Corberus (Körber) abgesetzt, die Gründe dafür waren, „daß er dem Voigt heimlich seine ochsen schlachten lassen, das Fleisch nebst der Haut ins Pastorat behalten, da es gefunden, Item einem Pauren seine Kuh vom Felde schlachten laßen, einem andern seine Söge abschewlich schampfieret, ohren, Schwantz undt mit reverentz was unter dem schwantz wegschneiden, desgleichen einem andern seinem Pferde beyde Ohren abschneiden laßen, entlichen einem Knaben, seinem Arbeiter, seine pudenda abschneiden wollen, also daß der arme Mensch sich zu salviren im Schnee barfuß biß im Stedtgen lauffen müssen, da ihm die füße verfroren vndt negell von den Zeen abgangen" u. s. w. Den Aberglauben, der um jene Zeit selbst in Predigerkreisen noch herrschte, bezeugen die Anklage des Pastor Adam Petzold in Durben (seit 1624) wider einen Letten wegen Zauberei, in deren Folge dieser verbrannt wurde, und ein herzoglicher Befehl vom 14. Mai 1671, laut welchem dem Mesothenschen Amtsbauern Cerne Jurre, der wegen Erlassung seiner Gefängnißhaft, auf des Pastors zu Mesothen (Gotthard Hermann Wach) angestrengte Klage einer nicht erwiesenen Zauberei halber, supplicire, die Haft zu erlassen sei, weil zu ersehen, daß dem Supplicanten noch nichts hat erwiesen werden können, sondern des Pastors Krankheit natürlich und ohne Verdacht der Zauberei sei. Als Beispiel von Gewaltthätigkeit und Rohheit des Gemüths lassen sich anführen Heinrich Transäus, lettischer Pastor zu Goldingen, der, nachdem er bereits Jahre lang nicht nur mit der Bürgerschaft, sondern auch mit seinem Amtsbruder an der deutschen Gemeinde Georg Witting die ärgerlichsten Streitigkeiten gehabt hatte, am 25. Jan. 1630 des Amtes entsetzt wurde, weil er seine Frau fast todtgeschlagen hatte, und ebenso Johann Boltenius, lettischer Pastor zu Libau, der Anfang 1660 wegen wiederholter thätlicher Mißhandlung seiner Mutter ab officio removirt wurde, nachdem er schon 1658 vom schwedischen Commandanten der Stadt suspendirt worden war. Merkwürdige Dinge erzählt uns ferner Arnoldi vom Eckauschen Pastor Georg Witting. Schon in Goldingen war er am 15. Febr. 1636 wegen Entweihung der Communion, Spott über biblische Gegenstände von der Kanzel, Trunksucht und Unzucht abgesetzt worden, hatte aber sofort ein neues

Kirchenamt in Eckau erlangt. Weil er es dort ärger wie früher in Goldingen trieb, demandirte der Herzog 1638 den Superintendenten und unsern Arnoldi nach Eckau, um die Sache zu untersuchen. Unter vielem Andern wurde ihnen dort erzählt, daß Witting von der Kanzel herab die Frau des Eckauschen Waggers zu sich zum Frühstück eingeladen habe, sie mit den Worten zeenige gohdige gaspasche anredend. Er gestand es auch ein und sagte, er habe es gethan, weil sie fromm, ehrbar und wohlthätig und dieser Anrede würdiger sei, als die deutschen Damen, quarum aliquae scorta, et tamen his titulis ornatae. Weiter heißt es: Dicebatur et in mensa Funccii (des Eckauschen Amtsverwalters) narrasse palam, se ancillae somno oppressae, cum nuda jaceret, pudenda adhibita candela conspicatum et metitum (abgezirckelt), exploratum, num responderent iis, quae antea in libris de ea re legisset, et taedere, quod non et suae idem fecisset, adhortatum etiam affinem ad idem. Befragt gab Witting das nicht zu, es sollte aber ein Zeuge Petrus Massaw vorgefordert werden. Tags darauf erschien Massaw und bezeugte, daß es sich wirklich so verhalten habe. Alles dieses und noch vieles Andere, was uns Arnoldi berichtet, rechtfertigte es nur zu sehr, daß auch Witting am 22. Juli a. St. 1639 abgesetzt wurde, freilich nur, um schon 1641 wiederum als Pastor zu Buschhof aufzutreten, wo er auch gestorben ist. Aehnlich trieb es Friedrich Göricke in Sessau. Nachdem schon 1657 eine Klage der Kirchspielsjunker wider ihn vom Herzog beigelegt war, supplicirten sie 1658 abermals gegen ihren Pastor und berichteten, „wie daß vnser Seßausche pastor nicht allein wegen seines hochsträfflichen ärgerlichen lebenß, sondern auch in andere wege durch große Vergießung des consecrirten Kelches, als des wahren Blutes Christi in usu vorm Altar mitt högster ärgerniß der Communicanten, vnd vielfältig volbrachte Galiar-täntze, so er gar unhöfflicher weyse salva venia in bloßem Hemde vnd hosen baarfüßig in praesentz frawen und Jungfrawen in des HE. Howen seinem Hoffe Holmhoff wieder des Apostels lehre tadelhaftig, ärgerlich vnd vnpriesterlich vollbracht, bey uns tag täglich in größern Verdacht gerathen sey"; sie baten daher den Herzog, sie dieses Priesters „zu ohnigen oder entfreyen" Er wurde 1662 nach Saucken versetzt. Eigenthümlich muthen uns auch die 17 Klagepuncte an, die die Doblenschen Kirchspiels-Eingesessenen um 1666 gegen ihren deutschen Pastor und Propst Melchior Bilterling vorbrachten. Er sei, heißt es da, ein zankfüchtiger Mensch, der uns böse Exempel giebt. In Gegenwart vieler vom Adel, als selbige die Sache mit Musmann (lettischem Pastor in Doblen) zu componiren gesucht, habe er Herrn Musmann vor einem Cujon und salva venia zu sagen, vor einen Hunds- und Bauerpfaffen und Geizhals gescholten. Uns alle verachte und schimpfe er und sage öffentlich von der Kanzel im Beisein so vieler Leute, er habe mehr in seinem kleinen Finger, als wir Alle in unserm ganzen Leibe. Auf öffentlicher Kanzel hab er gesagt: Du Eisenfresser, hätte ich nur noch 15 Jahre zurück, Du solltest mir das nicht gethan haben,

ich habe mich wohl eher mit einem Kerl geschlagen. Auf der Kanzel verfluche er uns Alle, verdamme uns und sage, wir seien vor seiner Zeit Alle in des Teufels Rachen gewesen; weil wir nun so gottlos seien, so gebe er uns dem Teufel wiederum. Einige Decennien später 1690 klagte Elisabeth Plander über den Pastor zu Remten Wolfgang Adam Arnoldi, daß er sie in Mitau zehn Tage vor seiner Ordination zu Falle gebracht, worauf sie nach 9 Monaten niedergekommen sei, und wies zugleich Briefe vor, aus denen hervorging, daß er schon vorher nicht optimae vitae gewesen sei. Arnoldi wußte auf diese Anklage nur anzugeben, daß es nicht zehn sondern zwei Tage vor seiner Ordination geschehen sei. Er wurde am 1. Juli 1690 vom Consistorialgerichte zu Mitau zum Tragen der Alimentationskosten verurtheilt, verlor sein Pastorat in Remten, half sich einige Jahre als Präceptor durch Stundengeben durch und wurde dann Pastor zu Bathen und Lehnen und, wenn man Christian Bornmann, der ein Epigramm an ihn richtete, glauben darf, ein ehrbarer Mann, wenigstens beginnt Bornmann dieses mit dem Verse: Exuit hic veterem venerandus Adamus Adamum. Hieran schließen sich endlich die beiden Pastoren, die ihrer Verbrechen halber mit dem Leben bestraft wurden: Gartiarus Fresserus, lettischer Pastor zu Talsen, der nach Aussage einer alten Goldinger Chronik am 1. Juni 1637 in Goldingen geköpft wurde, weil er seine Frau erschossen hatte, und Ernst Rosenthal Pastor zu Frauenburg, von dem dieselbe Chronik berichtet, daß er am 28. März 1629 zu Goldingen zwischen der Schloßpforte gerichtet wurde, weil er „ein unhöfflich Mundt auf J. F. Gn. gebraucht".

Wenn ich so die Lebensgeschichte einer ganzen Reihe von Predigern berühren mußte, die einen gewichtigen Beitrag zur chronique scandaleuse Kurlands im XVII. Jahrhundert geliefert haben, so erfordert es andererseits die Billigkeit, daß ich auch die Ursachen ihres unsittlichen und verbrecherischen Treibens darlege und schließlich als Gegenstück auf einige Glieder der Geistlichkeit hinweise, auf welche das Land stolz zu sein gegründetes Recht hatte.

Man irrt, wenn man annimmt, daß der größte Theil der Geistlichkeit Kurlands in damaliger Zeit aus Ausländern bestand. Unter 80 namentlich bekannten Pastoren im Jahre 1640 waren 26 notorisch Inländer, d. h. Kurländer, Rigenser und Livländer, 9 notorisch Ausländer, von 45 läßt sich die Provenienz nicht nachweisen, doch führen 9 von letzteren Namen, die sich auch anderweitig damals in Kurland auffinden lassen. Jedenfalls ist in der Zahl 45 auch eine beträchtliche Anzahl Inländer enthalten, so daß man kaum fehlgreifen wird, wenn man annimmt, daß schon 1640 die Hälfte der Landesgeistlichkeit aus Inländern bestand. Die Ausländer waren alle Deutsche, dort wüthete aber bereits mehr wie zwei Decennien der schreckliche dreißigjährige Krieg und männiglich ist bekannt, welche Verwilderung und Verrohung der Gemüther er allmählich nach sich zog, es kann also nicht Wunder nehmen, daß damals eine Menge roher Patrone ins Land kamen. Und in Kurland? Da

hatte ja erst 1635 der schwedisch-polnische Krieg seinen vorläufigen Abschluß erhalten, der für unser Land beinahe dieselbe Bedeutung gehabt hat, wie der dreißigjährige für Deutschland. Wie sah es denn damals inmitten des Landesadels aus, unter und mit dem die Geistlichen zu leben hatten? Einzelne rühmliche Ausnahmen abgerechnet war er roh und ungebildet, einem schwelgerischen Leben ergeben, dabei höchst raufluſtig und eigenmächtig, gerade um dieselbe Zeit wird von so mancher blutigen Unthat inmitten des Adels berichtet: erst 1622 war der Brudermord in Edwahlen vor sich gegangen, im October 1637 wurde, wie die schon mehrfach erwähnte Goldinger Chronik berichtet, Michael Finck und seine Tochter zu Mitau mit dem Schwerte hingerichtet, weil sie in Blutschande mit einander gelebt hatten, wie abergläubisch selbst die höchsten Kreise waren, beweist Herzog Jacobs Proceß wider den Neugutschen Amtmann Magnus Lucht, und in den kleinen Städten sah es nicht anders aus. Namentlich in den ersten Regierungsjahren Herzog Jacobs, wo mit dem zunehmenden Handel auch der Reichthum der Bürger wuchs, werden sie uns als im hohen Grade der Völlerei ergeben, händelsüchtig und gewaltthätig geschildert. Erklärlich wird hiedurch die große Anzahl von Fällen, in denen damals Prediger von ihren Gemeindegliedern thätlich mißhandelt wurden. So wurde Beispiels halber der Propst Johann Bemoll zu Kandau 1658 von Kaspar König und Jochim Schultz im Städtchen „mördlich“ überfallen. Heinrich Meyer, Pastor zu Lassen, wurde am 10. Mai 1648 von Georg Vietinghoff vor der Lassenschen Kirche überfallen und geschlagen, weil er von ihm sein rückständiges Salar für sein Gut forderte, und hierauf von ihm des Amtes entsetzt; 1654 klagte Mag. Joh. Hespe Pastor zu Tuckum wegen Ueberfalls und Injurien auf offener Landstraße durch Dietrich Blanck, 1662 prügelte der Bauskesche Rector Clemens Tornarius den dortigen Cantor Caspar Caddaeus (Kade), später Pastor zu Setzen, in öffentlicher Schule vor der Schuljugend und wurde dafür entsetzt, worauf Caddaeus an seine Stelle avancirte, u. s. w. Noch ein kleines Sittenbild. Während der Visitation von 1654 äußerte die Stadt Bauske den Wunsch, daß sich ihr Pastor, es war das der Propst Nicolaus Hanenfeld, des Sonnabends zur Vesper vor der Beichte des Auf- und Niedergehens im Chor und des Sonntags bei der Communion des Gesprächs vor dem Altar enthalten möge. Hierauf erwiderte Hanenfeld, er hätte sich des Himmels Fall eher befürchtet, als solcher Klage, rief darauf Gott, Adel und bürgerliche Zuhörer zu Zeugen, daß solches niemals geschehen, sagte aber, wie sie zuweilen unter der Communion die Hüte ohne alle Devotion aufhaben und er daher wegen der Aergerniß wol ein Wort gegen seinen Collegen geredet. Dieselbe Visitation verfügte auch, daß bei adligen Begräbnissen die Pferde nicht in die Kirche selbst geführt werden sollen, sondern nur bis an den Thurm.

Doch wo viel Schatten ist, pflegt auch dem entsprechend Licht zu sein: eine ganze Reihe würdiger und achtbarer Männer finden wir um die Mitte des XVII. Jahrhunderts unter der Geistlichkeit Kurlands.

Da ist vor Allem der Superintendent Paul Einhorn zu nennen, der fleißige Kirchen-Visitator, bekannt durch seine Schriften über die Letten, dann der Hofprediger und frühere Professor der Theologie an der Universität Dorpat Georg Mancelius, „das Muster eines gründlich gelehrten und gottseligen Lehrers ohne Heuchelei und Bosheit," ferner der Piltensche Superintendent Bernhard Harder, Verfasser einer Kirchenordnung, die lange Zeit im Piltenschen im Gebrauch gewesen ist, der gelehrte Hermann Toppius, der für würdig befunden wurde, gemeinsam mit P. Einhorn 1645 zum Religionsgespräch nach Thorn abdelegirt zu werden, der milde Johann Bernewitz, Propst zu Grobin, über dessen Briefwechsel mit der Herzogin Elisabeth Magdalena unlängst berichtet worden ist*), der Pastor zu Mitau und spätere Superintendent Heinrich Adolphi, der wiewohl ein geborner Schlesier und an einer deutschen Gemeinde thätig dennoch die erste lettische Grammatik schrieb, endlich der Doblensche Propst Nicolaus Franck, der von Herzog Jakob 1639, als er zur Investitur nach Wilna reiste, dorthin mitgenommen wurde. Nur zum Vortheil der Landeskirche und ihres Ansehens hat es gedient, daß in der ersten Zeit ihres Bestehens verhältnißmäßig viele Glieder des Landesadels zu ihr gehörten. Als erste wären hier zu erwähnen der Hof- und Feldprädicant Heinrich Galau und der Pastor zu Erwahlen Balthasar Hahn aus dem Hause Memelhof, Beide bereits im XVI. Jahrhundert lebend, dann zwei von Löbel, Vater und Sohn, zwei Brüder Lysander, Peter und Johann, Heinrich von Linden und sein Sohn Georg, endlich der bereits genannte Nicolaus Franck.

Gehen wir jetzt zu den Pastorenfrauen über. Wenn diejenigen Frauen die besten sind, von denen man am wenigsten spricht, so müssen die Gattinnen der kurischen Prediger des XVII. Jahrhunderts wahre Musterexemplare gewesen sein, denn man hört von ihnen meistens nur, wenn sie nach dem Tode ihres Mannes beim Herzoge um das Trauerjahr suppliciren. Sonst wissen wir noch, daß die Pastoren meist Pastorentöchter heiratheten, war kein Sohn vorhanden, der auf den Vater succediren konnte, so wurde gerne bei zunehmendem Alter des derzeitigen Amtsträgers ein Adjunct ins Haus genommen, der sich mit einer Tochter desselben verlobte und dann im Amte folgte. So allgemein üblich war dies Verfahren, daß, als der Anna Maria Biefeld, Wittwe des soeben verstorbenen Pastor Kaspar Caddaeus zu Setzen, am 25. Aug. 1684 das Trauerjahr gewährt wurde, das herzogliche Rescript mit den Worten schließt: „Es bleibt im Uebrigen Gott heimgestellt, ob er durch den künftigen Pastor der Supplicantin Kind beim Pastorat erhalten wolle."

Doch hier soll uns eine Dame beschäftigen, die nicht als Muster edler Weiblichkeit bezeichnet werden kann, im Gegentheil durch ihr eigenthümliches Gebahren dem Propst Arnoldi viel Aerger und Aufregung

*) E. Seraphim aus den Tagen der Herzogin Elisabeth Magdalena, Mitau 1892, S. 117 u. 127.

verursachte, nämlich die Gattin des damaligen Pastors zu Sallgalln Gotthard Reimers. Folgendes berichtet über sie Arnoldis Manuale. Sie hatte den Besitzer des zu Sallgalln eingepfarrten Gutes Stalgen, Sigismund Michels, schwer beleidigt, indem sie von ihm gesagt hatte, er trage eine Narrenkappe. Darob große Entrüstung im ganzen Kirchspiel. Um die Sache beizulegen versammelten sich am 24. Juni 1639 im Sallgallnschen Pastorat P. Einhorn, der als Superintendent zugleich Propst der Mitauschen Diöcese war, zu welcher ja Sallgalln gehörte auf seine Bitte auch Arnoldi, ferner Sigismund Michels, die Wittwe Elisabeth Groll und Johann Offendorf, die beiden Letztern kleine Pfandbesitzer im Eckauschen, die mit Michels verwandt waren, endlich ein gewisser Bohm. Lange verhandelten sie, wer den ersten entgegenkommenden Schritt thun sollte, endlich kam man überein, daß es die Pastorin müsse, weil sie der beleidigende Theil gewesen, und schließlich, nach langem Zureden, entschloß sie sich dazu. So wurde, wenn auch mit vieler Mühe, eine Aussöhnung zu Stande gebracht.

Noch mehr Aerger und Verdruß schuf sie Arnoldi in folgender Angelegenheit. Ao. 1639 war der Bauskesche Schulrector Michael Schmid als lettischer Pastor nach Mitau vocirt worden, Arnoldi hatte das Rectorat dem Georg Benart angeboten, der damals Hauslehrer im Sallgallschen Pastorat war, und von ihm die Zusage erhalten, zu Micheli, wenn seine Contractzeit abgelaufen sein würde, nach Bauske überzusiedeln. Doch die Pastorin wollte ihn nicht ziehen lassen, wobei von ihrer Seite bereits einige spitzige Redensarten fielen. Bald darauf kam sie almodice induta, nach neuster Mode aufgedonnert, nach Bauske und fuhr auf offener Straße ignes oculis spirans auf Arnoldi los; wenn sie acht Jahre lang deshalb processiren müßte, so solle er doch nicht ihren Lehrer bekommen, mögen sich die Bausker einen andern Lehrer suchen. Vergebens stellte ihr der Propst vor daß Benart ein freier Mensch und nicht ihr Sklave sei, sie könne ihm doch nicht übel nehmen, wenn er seine Condition verbessern wolle, sie wurde immer wüthender. Schließlich wurde auch Arnoldi heftig: „Meine Frau Gevatterin, mit Euch habe ich nichts zu thun, adsit vir et caput tuum, ei me recte declarabo. Ich habe mit Weibern in dieser Sache nichts zu thun." Doch auf diesem Gebiete war ihm die Pastorin überlegen, Arnoldi sah sich genöthigt, sich ins Haus seiner verheiratheten Tochter zu retiriren und seiner Gegnerin das Feld zu überlassen. A mala muliere libera nos, Domine! ruft er hier aus. Unterdessen verging der September, einmal schon hatte er an Benart geschrieben und ihn aufgefordert, bald herüberzukommen, denn es seien noch andere Bewerber ums Rectorat da, er wiederholte nach einiger Zeit den Brief und vertraute vorsorglich seine Besorgung dem Georg Wrangell an, damit er nur ja in die Hände des Adressaten gelange, doch Benart antwortete nicht einmal. So wurde am 27. Sept. 1639 Johannes Fabricius zum Rector erwählt. Als nun Benart einige Wochen später nach Bauske kam, da stellte es sich heraus, daß die Frau Pastorin Reimers beide Briefe unterschlagen

und so ihren Willen doch durchgesetzt hatte. Leider gelang es mir nicht, den Namen dieser Dame ausfindig zu machen.

4. De sumptibus Rusticorum in conviviis, nuptiis etc. contra leges Visitationis ao 1637 sancitas.
Ueber die Verschwendung der Bauern bei Gastereien, Hochzeiten u. s. w. den Verordnungen der Visitation von 1637 zuwider.

Das XVII. Jahrhundert ist das Jahrhundert der Kleider und Speiseordnungen, wie wir solche Kurland betreffend, im Edict der Herzogin Wittwe Anna vom 23. Febr. 1591 (abgedruckt im Inland 1840, №36 und 37) und in der Mitauschen Polizei-Ordnung von 1606 verzeichnet finden, der Bauerschaft ist jedoch hier nur wenig gedacht worden, so daß man in Bezug auf diese auch auf die Kirchenvisitations-Recesse zurückgreifen muß. So bestimmt die Mitausche Polizei-Ordnung von 1606 P. 12: „Krüger, Fuhrleute und Tagelöhner item Dienstknechte und Mägde sollen sich an Littauischem oder anderem gemeinen Gewande und an Fellwerk genügen lassen und alles seidenen Zeuges und englischen Tuches sich enthalten", dann die Doblensche Kirchenvisitation vom 4. August 1637 „Allermaßen vorigem Gebrauche nach den Bauern nicht mehr als sieben Gevatter zu einem Kinde zu bitten gestattet ist, so soll der Pastor die übrigen nicht admittiren. Weilen auch vernehmen müssen, daß groß Uebermuth bei den Bauern auf ihren Hochzeiten und Kindtaufen soll getrieben werden, also daß etliche Hochzeiten bei 14 Tagen gehalten werden und bei zehn, zwanzig Tonnen Bier oder mehr aufgehen, welches denn ein schrecklicher Mißbrauch ist und Gottes Rache und Strafe, sonderlich Hunger und Kummer einzuführen pfleget, als wird verordnet, daß der Pastor ernstlich von der Kanzel solche Unordnung und gottlos Wesen den Leuten untersage, der Amtsverwalter aber mit unnachlässiger Strafe dieselben von solchem unordentlichen Wesen abhalte."

Etliche Jahre später bestimmt die Doblensche Kirchenvisitation vom 25. Mai 1664: „Wegen der üppigen Kleidung wird den Bauern angedeutet, sich hierin in ihren Schranken zu halten, widrigenfalls aber dieselben mit übermäßigen, ihnen nicht anstehenden bunten Corduan Schuhen, Juchtenstiefeln, güldenen Ringen, silbernen Gürteln, item mit sammetnen, zobelnen Mützen und ihnen nicht zukommenden theuern leinenen Gewande betreten würden, soll ihnen solches abgezogen, an den Kirchen-Post geschlagen und nachgehends den Armen freigegeben werden. Als auch in Erfahrung gebracht, daß die Bauern nach erhaltener Communion in den Gesinden sich sollen übermäßig vollsaufen und große Bankets halten, so ist verabschiedet, es sollen die Verbrecher der Kirche 3 ℳ. Wachs unnachlässig zur Strafe geben und bei der Kirchenthür am Post des Sonntags angeschlossen werden"

5. Si moneantur, ne seduci se patiantur aureorum montium pollicitatione.
Wenn man sie ermahnte, sich nicht verleiten zu lassen durch das Versprechen goldener Berge.

Offenbar ist hier von Verleitung der Bauern zum Uebertritt zur katholischen Kirche durch gemachte Versprechungen die Rede und in der That hatte 1640 die Synode zu Bauske Grund genug, diese Frage angelegentlich zu erörtern, denn gerade damals begannen im Schönbergschen, welches zur Barbernschen Kirche eingepfarrt war, die Jesuiten, herbeigerufen durch den neuen Besitzer den Obristen Johann Berg von Carmel ihr Spiel, das mit der Conversion der ganzen Bauerschaft des Gutes enden sollte.

6. De examinibus Rusticorum.
Ueber das Examen der Bauern.

Wie es damit gehalten wurde, soll der Doblensche Visitationsreceß von 1637 zeigen: „Ueberdies ist vor rathsam angesehen worden, daß der unteutsche Pastor jährlich den Amtspersonen und Kirchspielsververwandten 14 Tage im geringsten vorher eine Zeit ansetzen und alsdann sowohl den Herbst als in den Fasten die Leutlein allesammt jung und alt verhören soll, jedoch und also, da es im Herbst nicht Alles zu verrichten, er auf Mitfasten vollends continuire, nur daß er alle Jahr in den Höfen umkomme und solch Verhör mit rechtschaffenem Ernst und Fleiß treibe, auf daß die Erfahrenen im Glauben gestärkt, die Unwissenden und Verstockten schamroth gemacht werden" Viele Recesse bestimmen auch, daß den Pastoren zu diesen Umfahrten sowohl von den Amtsverwaltern als auch von denen vom Adel ein Jatneck mitgegeben werde. Beim Examen wurde Kenntniß der fünf Hauptstücke des christlichen Glaubens, des Morgen- und Abendsegens verlangt, auch darnach geforscht, ob die Erwachsenen zur Communion gehen, wobei meist constatirt wurde, daß die Frauen weit häufiger den Tisch des HErrn besuchten, als die Männer.

7. An templa tecta, praesertim Baldonense.
Ob die Kirchen gut gedeckt sind, besonders die Baldohnsche.

Die Kirchenbauten bilden einen wunden Punct im öffentlichen Leben Kurlands im XVII. und XVIII. Jahrhundert. Die Kirchen waren mit nur wenig Ausnahmen hölzern, meist mit Stroh oder Schindeln gedeckt, statt eines am Ende des Langschiffs selbständig errichteten Thurms häufig nur mit einem Thürmchen versehen, das auf dem Dachgiebel saß, diesen beschwerte und Gelegenheit zum Eindringen von Feuchtigkeit in den Dachstuhl und weiter in die Kirche gab. So erklärt es sich, daß neu erbaute Kirchen häufig schon nach 20 bis 30 Jahren reparaturbedürftig, ja zuweilen mit Einsturz drohend beschrieben werden, und meist begann das Verderben vom Dache aus.

Der Baldohnschen Kirche ist bereits beim ersten Puncte gedacht.

8. Nuptiae prohibito tempore (in ipsis Natalitiis).
Hochzeiten zu verbotener Zeit (gerade während Weihnachten).

Der Bauskesche Visitationsreceß vom 26. Juli 1633 sagt hierüber: „Vornehmlich ordnen wir, daß in den hlg. Adventszeiten, Mitfasten und zwischen Himmelfahrt und Pfingsten keine Hochzeit gehalten, dadurch die christlichen Gedanken von der Pietät ab und weltlichen Eitelkeiten zugewendet werden" Genauer präcisirt die Zeit der Bauskesche Visitationsreceß von 1722, wo es heißt 1) vom 1. Advent bis zu Weihnachten, 2) von Lätare bis Ostern, 3) von Himmelfahrt bis Pfingsten, und der Bauskesche Visitationsreceß von 1732, wo die verbotene Zeit noch weiter ausgedehnt wird und zwar 1) vom 1. Advent bis hlg. drei Könige, 2) von Invocavit bis Ostern und 3) von Himmelfahrt bis Fest. Trinitatis.

9. Praefecti puniant nefarios, monentor. *Δῶρα.*
Die Amtsverwalter mögen die Uebelthäter strafen, sie sollen ermahnt werden. Geschenke.

Der Grobinsche Visitationsreceß vom 22. Dec. 1609 bestimmt unter Anderem: „Und weil des Pastoren Bericht nach an fleißigem Kirchgang und Gehör göttlichen Worts bei Vielen großer Mangel und Hinlässigkeit befunden worden, als wird hinfüro der Hauptmann allhie mit besonderem Fleiße danach sehen lassen, daß in den Gesinden die Hauswirthe benebst dem Gesinde des Sonntags nicht zu Hause im Luder liegen, besondern alle Zeit fleißig zur Kirche kommen. Und sollen sich am Sonntage aus jedem Gesinde, die wenige Leute sein, zwei, aus den volkreichen aber mehr zum Gehör göttlichen Worts einstellen. Daß dieses auch also erfolgen möge, sollen sie, weil es bishero dieses Orts niemals geschehen (Grobin war eben erst aus preußischer in herzoglich kurische Verwaltung übergegangen), alle Sonn und Festtage überrufen, und die, so ausgeblieben, den ersten und andern Sonntag um einen Ferding, den dritten aber und sonderlich die Hauswirthe, so dieselben in dreien Sonntagen den Gottesdienst nicht besucht hätten, mit gemeldeter auch mehrer Geldpön, je nach Befindung ihrer Gottlosigkeit, und dann auch zu mehrerem Zwange mit Ruthen gestraft werden" Aehnlich sprechen sich auch die 1637 in der Bauskeschen Diöcese abgehaltenen Visitationen aus, so bestimmt die Neugutsche: Rustici singulis diebus Solis et festorum pro more declamantor, absentes pendant 18 gr. Beispiels halber finden sich in einer Alt-Rahdenschen Kirchenrechnung folgende Strafgelder verzeichnet:

Ao. 1612 von den Rhadischen Bauern Strafgeld in vier Jahren gesammelt, so nicht zur Kirchen kommen . . .	56 mrk.	— gr.
Ao. 1615 ebenso Strafgeld für drei Jahre	64 „	18 „
Ao. 1616 ebenso Strafgeld für dieses Jahr	24 „	5 „

Ao. 1617	ebenso Strafgeld für dieses Jahr .	23 mrk.	24 gr.
Ao. 1618 u. 1619.	Die Kerbstöcke von diesen beiden Jahren, so der Elteste gehalten, sind zwar vorhanden, weiln er aber lange gekränket, auch gestorben, so weiß keiner auf die Schnitte, welchem Gesinde dieselben angehörig, zu verstehen. Nach seinem Tode sind die Bauern straffällig geworden, so sie auch bezahlt, mit	9 „	18 „
Ao. 1620	von diesen Bauern Strafgeld, so nicht fleißig zur Kirche kommen	28 „	27 „
Ao. 1621	ist nichts einbekommen.		

Doch auch für Unzucht, Diebstahl und Todschlag mußte in die Kirchenlade gebüßt werden, wie nachfolgende Rechnung vom Jahre 1669 bezeugt:

Was diese Jahre der Eckauschen Kirche gerichtlich zuerkannt.

Ao. 1662. Von des Baldohnschen Stangenschmieds Pann Jans Sohn, daß er hie einen erschossen, im Mitauschen Schloßgericht hiesiger Kirche zuerkannt 30 fl.

Plattmussche Sohn wegen Schlägerei 1/2 Lℳ. Wachs.

Spradsen wegen Schlägerei ¼ Lℳ. Wachs.

Ao. 1666, 17. Novb. HE. Einhorn in seinem Hofe Ixtrum über seinen Knecht Klawe und Magd Marget, die in Hurerei ein Kind gezeugt, gerichtlich erkennen lassen. 3 Sonntage Kirchenbuße und von der Magd 10 fl., vom Knecht 20 fl.

HE. Sackens Bauer Blusse wegen Diebstahls 4 fl.

Schroeder in Bachmeisters Gut ao. 1667, 14. Novb. seines deutschen Krügers Sohn, welcher seinen Bauer Ans Weiser aufm Wege völlig ermordet, gerichtlich lassen erkennen. 10 fl. Strafe und 2 Sonntage Kirchenbuße.

Schon wiederholentlich ist von Kirchenbuße und einem „Kirchen-Post" die Rede gewesen. Hierüber sagt neben vielen andern Visitations-Recessen der Bauskesche von 1636 folgendermaßen aus: „Weilen im ganzen Lande bei den Kirchen ein Post mit einem eisernen Anwurf gesetzt befunden und allhier im Ober und Untergerichte viele Sachen, wegen Unzucht und sonsten verübter böser Thaten, an solchen Post die Ruchlosen verurtheilt werden, welches in Mangelung dessen bisher ungestraft verblieben, als ordnen und wollen wir, daß von den Vorstehern der undeutschen Kirche erstes Tages zum Exempel und Abscheu, solcher böser unartiger Leute halben der Post mit einem eisernen Anwurf beim undeutschen Kirchhof eingesetzt und die Thäter durch Urtheil und Recht des Sonntags in Versammlung der undeutschen Gemeinde daran zur Strafe gezogen und gebunden werden" Solche Kirchenpfosten mit Halseisen befanden sich im XVII. und XVIII. Jahrhundert bei allen Kirchen des Landes, um erst gegen das Ende des letzteren allmählig zu verschwinden. Noch 1770 waren an der Dubenaschen Kirche an der

Außenseite der Kirchenmauer zwei Halseisen für Delinquenten, ja in der Beilage zum Libauschen Wochenblatt № 98 vom Jahre 1836 findet sich bemerkt: noch bis 1810 hingen an beiden Seiten des Haupteinganges zur (Libauschen) St. Annenkirche zwei starke eiserne Ketten mit Halseisen, an welchen in frühern Zeiten die dazu Verurtheilten während des Gottesdienstes gekettet wurden. Jetzt wird man sie höchstens noch hie und da auf dem Boden einer Kirche unter altem Gerümpel antreffen.

Ich führe einige Beispiele solcher Verurtheilungen an.

Ao. 1682, den 2. Sept. ist allhie im Ambt Fockenhoff ein gericht in anwesendt vnten gesetzten gehalten worden, wegen Kauke Kasper seinem bruder Nahmenß Rein vnd auch seine Magdt Nahmenß Ilse, welche beyde in vnzucht gelebet vnd eine Tochter gezeiget. Welche sie zu Sagarren bey dem Catolschen prister tauffen laßen. Weillen sie beyderseitß, sowoll der hurer als auch die hure gleich schuldich sein vnd Keiner den andern zur Ehe zu nehmen begehret, alß wirdt zur recht erkandt, daß sie beyderseitß so woll der Kehrl alß auch die hure alle beyde bey der Kirchen am post sollen geschloßen werden vnd der Herr pastor wirdt ihre Mißethadt nehbst ihr verdienten lohn der gemeine kund machen, auch soll der hurer der Kuckernschen Kirchen 10 fl. schillinge zur strafe erlegen, die hure hernachmalß im Ambte woll gepriegelt werden, der wirdt selbsten, weillen ehr es mit hat helffen verhölen vnd nicht im Ambte Kund gethan, soll zur strafe das Kindt, wen eß von der Mutterbrust abgenommen wirdt, zu sich nehmen vnd eß woll erziehen, damit die Mutter eß nicht verwarlosen oder jahr weckwerffen möchte. von rechtß wegen.

Thomas Nolde
Johan Herman Rop. Tobia Brunnauw.

Nurmhusen, am 17. Juli 1673. Auf ex officio angestellte hochpeinliche Klage des Wohlgeborenen HE. Lieutenant Christofer v. Fircks Erbherrn auf Nurms wider den Erbbauern Salming Detloff in puncto eines Kirchendiebstahls wird zu Recht erkannt, weil beklagter Detloff gutwillig gestanden, daß er etwa vor 10 Jahren in die Nurmisshe Kirche nächtlicher Weile eingestiegen, den daselbst stehenden Geldblock eröffnet und 30 Thl. Geld herausgenommen, hernach auch am hlg. Ostertage Morgens die Fransen an der Altardecke beschnitten, als soll er mit dem Strang vom Leben zum Tode gebracht werden. V. R. W.

Auf vielfaches Bitten wird er aber begnadigt, daß er der Kirche 40 Rthl. Geld in 3 Jahren zu zahlen schuldig sein soll und dabei soll er drei Sonntage nach einander einen Strick am Halse habend Kirchensühne thun.

Doch nicht allein solche arme Sünder niederen Geblüts sahen die Kirchen damaliger Zeit als Büßer, sondern auch zahlreiche vornehme Cavaliere aus den ersten Geschlechtern des Landes. Dem Kurländer hat stets der Degen nur locker in der Scheide gesessen, in jener wilden Zeit

aber gab es eine Unzahl von Duellen, die bei der allgemein verbreiteten Uebung in Führung der Waffen meist blutig, häufig auch für einen Theil tödtlich endeten. Trotzdem daß es schon damals Duellgesetze gab, die den Zweikampf verboten und straften, so verfuhren doch die Gerichte mit großer Nachsicht, meist wurde auf Nothwehr entschieden, der Thäter versöhnte sich mit der Sippschaft des Gefallenen, begleitete von zwei Verwandten des Todten geführt, einen Degen in der entblößten Rechten tragend, den Leichenzug und that dann Kirchenbuße. Als Beispiel mag folgendes Urtheil dienen.

Auf angestrengte Criminal-Action Onuphrii Gößlers Fürstl. Fiscalischen Anwalts Anklägers an einem, gegen und wider den Edlen Reinhold von der Wengen gen. Lamßdorff Angeklagten an anderem Theile in puncto homicidii, daß der Seel. Hans Herten entleibet, wird nach angestrengter Action, darauf geschehener Litiscontestation, producirten Zeugen und geführten Disputaten hiemit zu Recht erkannt, weilen aus der Zeugen eidlicher Kundschaft befunden, daß der Lamßdorff anfangs in der Stuben ganz stille gesessen, und als das Parlament mit seinem Bruder sich außen hatte erhoben, er auf Betrieb seines Sohnes, zur Rettung seines Bruders, ohne Degen sich hinaus begeben, und wie aus des einen Zeugen eidlicher Deposition zu benehmen, der Seel. Mensch mit einem bloßen Degen gestanden, ihm zugerufen: man her, man her! worauf beide Theile an einander gekommen, in welchem Gefechte der Sehl. Mensch auf Lamßdorff zugehauen, in selbigem einen Stich bekommen, durch welchen er des andern Tages ohne beigeschaffte Kur Todes verblichen, als soll der von Lamßdorff zu völliger Bezeugung, daß der Herten ihn mit diesen Worten: man her, man her! provociret, mit einem körperlichen Eide herhalten, wann solches geschehen, Angeklagter a poena ordinaria Cornelia de sicariis hiemit entbunden sein soll. Jedoch daß wegen solchen begangenen Excessus und Delicti dem Fürstl. Fiscus 400 Rthl. zu erlegen und drei Sonntage nach einander die gewöhnliche Kirchenfühne in der Talsenschen Kirche mit geblößtem Arm und in der rechten Hand nach dem Zusammenläuten den ganzen Gottesdienst über bis zu Ende der Predigt habendem bloßen Degen stehende zu thun schuldig sein soll. V. R. W.

Publicatum Mitau den 19. Juli Anno 1668.

Lambßdorff folgenden Tages nach genugsamer Admonition vor dem ganzen Umstande diesen Eid abgelegt, daß er durch Herten mit den Worten: man her, man her! provocirt worden sei.

Godofredus Fabricius
Ober-Secretarius.

Was schließlich die Δῶρα, Geschenke, Accidentien anlangt, so sagt hierüber der Grobinsche Visitationsreceß vom 12. Dec. 1609 folgendermaaßen aus: „Und soll der Pastor, wenn er zu Kranken gefordert wird, sich ohne Säumen zu denselben verfügen, dafür aber von

ihnen nichts fordern, besondern würde ihm nach dem Alten oder sonsten aus gutem Willen was zugewendet, soll ihm zu nehmen unverboten sein. Dem Pastoren soll auch hiemit Beicht und Taufpfennige oder dergleichen Verehrung zu fordern verboten sein. Es wird aber anstatt dessen ein Jeder ihm als seinem Seelsorger und Pastoren auf die hohen Feste etwas wissen zuzukehren. Würde er aber auf Kindtaufung und Hochzeiten in der vom Adel oder Anderer Höfe reisen müssen und dieselben ihn mit einem honorario für seine Mühe bedenken wollen, solches wird eines jeden Freigebigkeit anheimgestellt. Wenn der Pastor zu Kranken, so in den letzten Zügen liegen, gefordert wird, dieselben soll er sein mit Bescheidenheit, wie sich Solches gestalten Sachen nach am Besten schicken will, anreden und dahin bewegen, daß sie zur Ehre Gottes die Kirche womit bedenken und der Armen auch nicht vergessen wollen.

10. Geschelii cum Holtmanno lis.
Des Geschelius Streit mit Holtmann.

Eine Magd des Bernhard Holtmann, der anscheinend ein unweit Bauske belegenes Gütchen der Wittwe des frühern Bauskeschen Bürgermeisters Heinrich Prenger bewirthschaftete, war ihm entlaufen, unter des Pastors zu Rahden Daniel Geschelius Leute und von da wieder zu Holtmann zurückgekommen, worauf ihr letzterer ein Halseisen hatte umschlagen lassen. In diesem Zustande war die Magd abermals zum Pastor entlaufen und von ihm, weil auch er sie als zu seinen Kirchenbauern gehörig ansah, trotz wiederholter Aufforderungen nicht mehr ausgeliefert worden, wobei er über ihre Behandlung ergrimmt auch gedroht hatte, das Halseisen an einen Pfosten zu schlagen. Arnoldi, der davon gehört hatte, warnte ihn davor und wies dabei auf den unlängst erst einer ähnlichen seinem Stande nicht angemessenen Handlung wegen entsetzten Mitauschen Pastor Adam Hilarius hin, bewog ihn auch, sich brieflich mit der Wittwe Prenger auseinanderzusetzen. Geschelius that es, erhielt aber von Holtmann eine Antwort, die an Grobheit nichts zu wünschen übrig ließ.

11. Ejusdem cum Göthenio. Et quomode, quando et ubi Syntaxi utatur.
Desselben (Streit) mit Göthenius. Und wie, wann und wo er communicirt.

12. Göthenius ad Parochiam Bausk. pertinet.
Göthenius gehört zur Bauskeschen Parochie.

Der herzogliche Secretär Heinrich Götte besaß zwischen Alt-Rahden und Bauske auf dem Grunde und Boden des heutigen Gutes Peterhof fünf Halbhäcker, die nach Ausweis des Bauskeschen Visitationsrecesses von 1633, weil ursprünglich vom Amt Bauske verlehnt, ihr Kirchenkorn auch dahin zu schütten hatten. Wahrscheinlich beanspruchte der Rahden-

sche Pastor Geschelius dieses Korn für sich und mag es deshalb zwischen ihm und Götte zu Streit gekommen sein. Anno 1727 und 1752 war dieses Gütchen unter dem Namen Göttenhof oder Kallmesen im Besitz des Pastors Georg Christoph Radetzky zu Selburg und Sonnaxt, 1813 gehörte es bereits zu Alt-Rahden.

13. De sustentatione Dn. Enoehi Ekoviae.
Ueber den Unterhalt Herrn Enochs in Eckau.

Enoch Remling war Arnoldi 1639 vom Superintendenten Einhorn zum vacant gewordenen Rectorat in Bauske empfohlen worden, fand sich auch wirklich als Bewerber dort ein, doch rieth ihm Arnoldi hievon ab, offenbar weil er ihn für diese Stelle zu Schade hielt und erwiderte Einhorn, daß er besser wo andershin befördert werden könne. Remling wurde auch bald darauf als Pastor nach Eckau vocirt und am 6. Octob. 1639 dort introducirt, wo er auch 1656 gestorben ist.

14. De schedis sponsorum a praefectis petendis, vel etc.
Von den Zetteln, welche die Verlobten von den Amtsleuten holen müssen oder u. s. w.

Diesen Gegenstand behandelt ausführlich der Grobinsche Visitationsreceß vom 14. Aug. 1664, in welchem es heißt: „Weilen auch oftmals Leute unehelich zusammenlaufen, wodurch ein wüstes unchristliches Leben und Wesen in Hurerei, Ehebruch und allerhand unordentlichen Vermischungen, so aus den unordentlichen Ehen entstehen, folgen, als soll Beides, mit dem Worte Gottes auf der Kanzel als im weltlichen Gerichte ernstlich gestraft werden. Damit nun aber den Unordnungen ins beste werde vorgebeugt, so sollen hinfort, so sich in den Stand der hlg. Ehe begeben wollen, vermöge der Kirchenordnung von S. F. Dl. Beamten oder ihrer Herrschaft 14 Tage vorhero dem Pastoren einen Zettel bringen und sich also im Namen Gottes dreimal abkündigen und trauen lassen, die keinen Zettel bringen, sollen vom Pastoren nicht angenommen werden"

15. Dn. Paroemius a Zigeunis territus noluit accipere anserem, a fabro donatum.
Herr Parömius, von den Zigeunern in Furcht gesetzt, wollte die vom Schmied geschenkte Gans nicht annehmen.

Balthasar Parömius war Pastor in Wallhof. Wenn sich auch über das Factum selbst nichts Genaueres hat ermitteln lassen, so ersieht man doch aus dieser Stelle, daß Zigeuner schon damals in Kurland sich aufhielten und in jenen abergläubischen Zeiten jedenfalls noch mehr gefürchtet wurden, als heute zu Tage.

16. Starchius debet templo.
Starck schuldet der Kirche.

Nach Ausweis des Bauskeschen Visitationsrecesses von 1636 schuldete Johannes Starck in Bauske der dortigen deutschen Kirche 200 mrk., welche Summe nebst aufgelaufener sechsjähriger Rente zu zahlen er damals verpflichtet wurde. Hiebei waren ihm „in Betrachtung des erbärmlichen Kriegswesens und damalen eingefallenen Landesbeschwer" die schuldigen Zinsen von vier noch frühern Jahren erlassen worden.

17. Concordia fratrum colenda, ne (ut Vilnae) turbae.
Eintracht ist unter den Brüdern zu hegen, damit nicht (wie in Wilna) Aufläufe.

Es ist bekannt, eine wie große Ausbreitung die Lehren der Reformation in der zweiten Hälfte des XVI. Jahrhunderts in Polen erlangt hatten, begünstigt durch den König Sigismund II August und durch einige polnische Großen, unter denen namentlich Nicolaus Radziwil der Schwarze († 1565) und sein Neffe Nicolaus Radziwil der Rothe zu nennen sind. Und zwar befanden sich unter den Polen, nachdem der Mitarbeiter Calvin's Johannes a Lasco den Schauplatz seiner Thätigkeit dorthin verlegt hatte, sehr zahlreiche Calvinisten, während gleichzeitig, veranlaßt durch die beiden Brüder Socin und Andere, auch zahlreiche antitrinitarische Lehren unter ihnen Anklang nnd Verbreitung fanden. Das änderte sich aber, nachdem nach Sigismund II August Tode mit Beihilfe des gelehrten Cardinals Hosius die Jesuiten der alten katholischen Kirche zu Hilfe gerufen waren. Eine Jesuitenschule war in Wilna begründet worden, katholische Missionspredigten auf öffentlichen Plätzen, öffentliche Processionen wurden abgehalten, natürlich gab es Veranlassung zu allen möglichen Reibungen mit den Evangelischen, zu Straßenunfug und Unruhen aller Art. So war erst 1637 durch den Uebermuth der Gassenjugend die Leiche eines sehr verdienstvollen Wilnaschen Bürgermeisters evangelischer Confession auf öffentlicher Straße während der Beerdigung beschimpft worden.

An Unruhen dieser Art hat wol Arnoldi kaum gedacht, als er seinen Mitbrüdern Eintracht ans Herz legte. Wol finden sich aber Hinweise darauf, daß die Lehren Calvins damals bei einigen Gliedern der Landesgeistlichkeit Anklang gefunden hatten. Paul Einhorn selbst war ein eifriger Lutheraner, der wo er nnr konnte den Anhängern Calvins streng gegenübertrat und im Großen und Ganzen hielt sich zu ihm auch die übrige Geistlichkeit. Im Goldingenschen Visitations-Receß von 1624 wird z. B. unter den Desiderien aufgezählt, „daß keine Calvinisten noch andere als rein lutherische Confessionsverwandten in fürstlichen Aemtern und diesem Kirchspiel geduldet werden", im Doblenschen Visitations-Receß von 1633 heißt es: „Er Nicolaus (Franck) vorgebracht, wie daß sich etliche Haeretici auch Calvinianer bei dieser Kirche finden: Apotheker

Morsus und Nicolaus Abbroth als wegen der Calviniſchen Lehre". Doch, wie geſagt, einige, wenn auch wenige Prediger ſcheinen um 1640 Anhänger Calvins geweſen zu ſein und mit dieſen werden wir uns jetzt zu beſchäftigen haben.

In Bodeckers Chronik (herausgegeben von J. G. L. Napiersky Riga 1890) S. 56 heißt es: „1615, den 26. Juni iſt Hans Heisman mit ſeiner Braut, Wilhelm Salins eines Holländers Tochter, nach der Eckow gezogen und ſich allda echtigen (trauen) laſſen, weil die Prediger zu Riga Ihm nicht haben echtigen wollen, weiln Er umb des Weibes willen ein Mummeluck alß Calviniſch geworden". Wer war nun 1615 Prediger in Eckau? Leider läßt uns die Paſtorenreihe an der dortigen Kirche im Stiche, weil ſie gerade um dieſe Zeit lückenhaft iſt. Ao. 1587 wurde Mag. Paul Einhorn Paſtor zu Eckau, von ihm, dem Vater des Superintendenten Paul, des eifrigen Anticalviniſten, läßt ſich ſchwerlich annehmen, daß er ſich zu einer ſolchen Trauung hätte verſtanden haben ſollen. Nun findet ſich aber unter den vom Eckauſchen Paſtor Johann Einhorn, einem Bruder des Superintendenten, 1633 bei der Eckauſchen Kirchenviſitation beigebrachten Gravaminis folgender Paſſus: „Es iſt ſeinem antecessori ein Geſinde zum Paſtorat gehörig etlicher Urſachen halber genommen worden. Weil der Paſtor Todes verblichen, wäre wol billig, daß daſſelbe Geſinde der Kirche reſtituirt würde, daß mein antecessor pecciret, kann ich und die Poſterität nicht entgelten" Dieſer antecessor im Eckauſchen Paſtorat hieß aber Lucas Melzer, war mit Anna Polmann verheirathet und ſtarb um 1631. Es hat allen Anſchein, daß er es geweſen, der den Hans Heismann mit ſeiner Braut getraut hatte, und daß man ihn zur Strafe für dieſes Vergehen auf ſchmalere Ration geſetzt hat.

Ein anderes Beiſpiel. Auf Supplication des Paſtors zu Wirgen Andreas Möller wider den deutſchen Paſtor zu Durben Adam Petzold gab der Herzog d. d. Annenburg den 30. Oct. 1635 zum Beſcheide, daß er ihren Zwiſt, dadurch die chriſtliche Kirche und ihre Zuhörer nicht wenig geärgert worden, zu geringen Gnaden vernommen, er werde die Sache ans ordentliche Conſiſtorium verweiſen, ihnen Beiden wolle er aber hiemit ernſtlich und bei Verluſt ihrer Aemter verboten haben, daß ſie weder in Schriften noch auf der Kanzel oder ſonſten dieſer Sache im geringſten weiter gedenken, ſondern einer unverfälſchten Augsburger Confeſſion gemäß ihr Lehramt in Acht nehmen und dero Controverſien Erörterung im Conſiſtorium abwarten ſollen. Möller verließ 1636 Wirgen, war 1636 bis 1640 Paſtor in Alt-Subbath und kam von da 1640 nach Haſenpoth, wo er 1671 ſtarb. Adam Petzold wurde aber durch ein in Goldingen am 22. Febr. 1636 gefälltes Conſiſtorial-Urtheil wegen ſeiner Aufführung in puncto der vier Theſen ſeines Amtes entſetzt und als ſich einige Durbenſche Kirchſpielsverwandten beim Herzoge für ihn verwandten, wurde ihnen zur Antwort, daß er auf dem jetzt gehaltenen Conſiſtorio Beides, ſeiner Lehre und ärgerlichen Lebens halber genüglich

convinciret und überwiesen worden. Petzold wurde 1636 Pastor zu Tirsen und Schwaneburg in Livland und kommt dort noch 1655 vor.

Schließlich muß hier noch der gelehrte Theologe Mag. Hermann Toppius genannt werden, der nachdem er 1645 am Religionsgespräch in Thorn theilgenommen hatte und 1648 zum Grobinschen Propst erwählt worden war, später sich falscher Lehren verdächtig machte, so daß er 1656 es für gut hielt, auf seinen Pfarrdienst in Durben*) zu resigniren und nach Deutschland zurückzukehren, wo sich seine weitere Spur verloren hat.

Wir sehen aus dem Angeführten, daß Anklänge an den Calvinismus sich um die Mitte des XVII. Jahrhunderts auch unter der Geistlichkeit Kurlands geltend gemacht haben; freilich erscheint das Alles nur schattenhaft, wie durch einen Nebel. Schuld hieran trägt aber nur die Lückenhaftigkeit des erhaltenen archivalischen Materials aus jener Zeit.

18. Quaestio, si quid in Coenae administratione effundatur, quid illud sit, an Sanguis Christi etc.

Die Frage, wenn während der Verabreichung des Abendmahls etwas vergossen wird, was das sei, Blut Christi u. s. w.

Diese Frage berührt das Lutheraner und Calviniſten in der Abendmahlslehre Scheidende. Jedenfalls war das das Gebiet, auf welchem die Ansichten der ebengenannten Prediger von denen ihrer Amtsbrüder am meisten abwichen.

19. Quid sit de concionibus in Hebdomade, et de Passionalibus.

Wie steht es mit den Predigten in der Woche und mit den Passionspredigten.

Der Bauskesche Visitations-Receß von 1633 hatte hinsichtlich der Wochenpredigten festgesetzt, „daß des Mittwochen ordinarie vor der Predigt alle Zeit die Litanei, das κύριε oder Gott Vater in dem Himmelreich der vices gesungen und das κύριε von etlichen Knaben vor dem Altare knieend intoniret werde, worauf der Chor respondirt. — Was die Vesperpredigt belanget, stehet es dem Pastoren und Diakonen frei, entweder dieselbe selbst am Sonntag oder in der Wochen zu halten oder einen Andern dazu zu vermögen, jedoch mit diesem Bescheide, wenn er sich selbst zur Predigt nicht anschicket, daß dennoch die Vesper- oder Werkeltagspredigt nicht aus den Büchern gelesen, sondern vom Rectore, Cantore oder sonst einem tüchtigen Gesellen gepredigt und den Candidatis Theologiae das exercitium concionandi nicht

*) In Kallmeyer-Otto S. 351 (unter Mag. Joachim Kühn) und 512 ist irrthümlich angegeben, daß Toppius für eine kurze Zeit als Pastor nach Zabeln und von dort nach Deutschland ging. Das sei hiemit zurechtgestellt. Kühn kam schon 1651 von Saucken nach Zabeln und von da 1656 an Toppius Stelle nach Durben.

mißgönnet werde. Vor allen Dingen aber, es werde gepredigt oder nicht, daß die Kinder der Schulen ein Hauptstück aus dem Catechismo nebst den Fragestücken in der Vesper zu recitiren gehalten werden"

(20) Dn. Dan. Geschelii responsio ad meas
Herrn Dan. Geschelius Antwort auf meinen

Dieser letzte Punct, der wol mit dem oben berührten Streit des Rahdenschen Pastors Geschelius mit Bernhard Holtmann zusammenhängt, ist in der Vorlage zum Theil durch Feuchtigkeit zerstört worden.

Mit diesen Worten bricht Arnoldi's Manuale, soweit es erhalten ist, ab und da der Propst nicht lange darauf starb (er wurde 30. Mai 1641 beerdigt), so mag es überhaupt nicht mehr lange fortgesetzt worden sein.

Die 796. Sitzung am 1. December.

Außer den Zusendungen verschiedener Gesellschaften und Vereine, wurden folgende, seit der letzten Sitzung eingegangene, Geschenke vorgelegt:

1) Von Herrn Staatsrat Julius Slevogt in Petersburg: C. D. Stegmann Das redende Gemälde. Komische Oper in 2 Acten. Mitau und Hasenpoth 1775 bei J. F. Hinz.

2) Von Frau Baronin J. v. Lieven: 40 wertvolle Werke in 130 Bänden aus dem Nachlaße ihres verstorbenen Bruders des Barons v. Klopmann.

3) Von Herrn Oberlehrer A. Seraphim in Berlin: Ein paar Lesefrüchte zur kurländischen Geschichte aus gedruckten Werken.

4) von Herrn Oberlehrer J. v. Gizyki: drei Patente Herzog Peters von 1772, 1775, 1783.

5) Von Professor Karl Berg, Director des Museo nazionale in Buenos Aires. a) Carlos Berg Las cuestiones de Limites. 1892. — b) Annales del Museo de la Plata. Seccion Zoològica I 1893.

6) Von Herr D. Sievers: Сравнительная карта высшихъ и среднихъ учебныхъ заведеній Министерства народнаго просвѣщенія отъ 1866 до 1876.

7) Von E. Behres Verlag. a) Geuters Baltischer Taschen- und Notiz-Kalender für 1894. b) Geuters Schreib- und Löschunterlage.

Nach Eröffnung der Sitzung wies der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs auf das fast gleichzeitig erfolgte Hinscheiden zweier ausgezeichneter Gelehrten hin, welche seit mehr als einem Jahrzehnt der kurländischen Gesellschaft als Mitglieder angehört haben, Ingwald Undset

in Christiana und Dr. Max Töppen in Elbing, und knüpfte daran eine Charakteristik ihrer wissenschaftlichen Arbeiten und Verdienste. Undset war ein hervorragender Forscher auf dem prähistorischen Gebiete und einer der besten Kenner der Eisenzeit, er hat durch seine unablässigen Forschungen den Zusammenhang der nordischen und der südeuropäischen Metallkultur zuerst in helles Licht gestellt. Der Tod hat ihn in frischem Mannesalter mitten in seinen Arbeiten ereilt. Näher steht uns durch das Gebiet, auf dem sich seine Forschungen bewegt haben, Max Töppen, der nach Johannes Voigt um die Geschichte des Ordensstaates in Preußen am meisten verdiente Historiker; er hat mittelbar auch die Geschichte unserer Provinzen mannigfach gefördert. Seit seiner ersten Schrift, der Kritik der Fabeln über die älteste Geschichte der Preußen 1847, hat Töppen sein ganzes Leben hindurch an der gründlichen Erforschung und kritischen Sichtung der Ordensgeschichte gearbeitet und nach verschiedenen Richtungen hin bahnbrechend gewirkt. Der Vortragende charakterisirte nun die verdienstvollen Hauptwerke Töppens: Die Geschichte der preußischen Historiographie von P. v. Dusburg bis auf K. Schütz 1853, die historisch-comparative Geographie von Preußen mit einem Atlas 1858, die von ihm gemeinsam mit Theodor Hirsch und Ernst Strehlke herausgegebene musterhafte Sammlung der preußischen Geschichtsquellen aus der Ordenszeit, der Scriptores rerum Prussicarum, in 5 Bänden 1861—1874, der Geschichte Masurens 1870, endlich die Acten der Ständetage von Ost- und Westpreußen, welche großartige Sammlung von ihm allein herausgegeben, in 5 Bänden 1874—1886 erschien. Ein überaus thätiges, an bedeutenden wissenschaftlichen Ergebnissen reiches Gelehrtenleben ist jetzt durch den Tod beschlossen.

Die Versammlung ehrte das Gedächtnis dieser ihrer dahingeschiedenen Mitglieder durch Erheben von den Sitzen.

Hierauf hielt Herr Mag. pharm. J. Hertel einen Vortrag über das Vorkommen von Eisenerz in Kurland und dessen Bearbeitung in herzoglicher Zeit und legte einige Proben solchen Erzes vor.

Darnach teilte der Secretär Oberlehrer H. Diederichs ein Rescript Herzog Jacobs vom 10. September 1660 an alle Pastoren des Landes mit, worin sie angewiesen werden, wegen Befreiung des fürstlichen Hauses ein Dankfest zu begehen, das auch künftig alle Jahre am 7. Juli n. St. gefeiert werden soll.

Weiter berichtete derselbe über ein ihm von Herrn L. Arbusow mitgetheiltes Schreiben des mitauschen Raths an die Stadt Reval von 1589, auf dem sich ein Wachssiegel befindet, das die Umschrift trägt: Sigillum Civitatis Mitaviae 1576. Der Vortragende führte nun aus, wie Mitau 1576 oder in dem vorhergehenden Jahrzehnt eine Stadt geworden und Stadtrecht erhalten haben muß, denn 1563 erscheint es noch als Hackelwerk. (Das Schreiben gelangt in Beilage V zum Abdruck).

Endlich machte der Secretär der Versammlung Mittheilung von einem ihm kürzlich bekannt gewordenen Schriftstück des Pastors Lüderus Bünckenius zu Peude auf Oesel, das leider undatirt ist, (der Pastor hat nach Busch um 1661 gelebt), worin derselbe nach den Angaben eines alten Reiters die festen und die wüsten d. h. zerstörten Städte und festen Plätze in Livland aufzählt. Man sieht daraus, daß damals die meisten Schlösser noch erhalten waren und also erst im nordischen Kriege zerstört worden sind. (Die Aufzeichnung ist in Beilage VII abgedruckt).

Beilagen.

I.

Alle 3 uns zur Verfügung gestellten Urkunden der Jungfernhofschen Briefslade sind schon in Bunges Archiv Bd. VII, S. 293 ff. abgedruckt.

Die Erklärung König Friedrich II von Dänemark auf die ihm durch den Sekretär Andreas Lamperti vorgestellten Forderungen und Beschwerden des ehemaligen Statthalters Heinrich v. Lüdinghausen gen. Wolff, Friedrichsburg 28. Februar 1571 sowie die Antwort des Königs auf die Forderungen der Erben Heinrich v. Lüdinghausens in Westfalen 3. März 1575 weisen im Druck zwar mancherlei kleinere und größere Abweichungen von den Originalen auf, jedoch sind diese in sachlicher Beziehung zu unbedeutend, um einen neuen Abdruck der umfangreichen Schriftstücke notwendig erscheinen zu lassen. Dagegen weicht das Original des Schreibens des Erbprinzen Johann von Schweden so vielfach ab, daß ein Neudruck dieses kurzen Schriftstücks gerechtfertigt erscheint; auch fehlt im frühern Abdruck das Datum. Wir geben das Schreiben nach einer sorgfältigen Abschrift des Herrn L. Arbusow.

Johan von Gottes genaden des Konungk | Reichs Schweden Erbfurst vnd Hertzog zu Finlandt ꝛc. (Bunges Archiv VII, 293 ff.).

Vnnsernn genedigenn gruesss vnnd genegtenn willenn zuuohrn, Wirdiger lieber besonnder, wir habenn ewer schreyben, ihnn welchem ihr euch auff vnser genedige wolmeinung vnnd sinnen mith furgewantenn vrsachenn dienstlich entschuldigenn thuenn, enthfangen, Vnnd wiewol wier vnns gensslich verhoffett, Jhr wurdet solche vnsere furschlege, wie sie aus sondernn genadenn, domith wier euch zugethonn, herflissenn zu Dank angenohmen vnnd euch ewrem selbst eigenn Pestenn nach kein fernner bedenckenn dorihnne gemach[t] haben, Angesehenn die Euserste noidt vnnd gefar, so leider denn bedruckten Landenn nuhmer vnnd mehr vber gehett keiner errettung vonn andern Orten zuhoffen vnnd ein kleines Heufflein so doch gantz gering vnnd geschwechett noch vbrig vnnd erhaltenn ist, vnnd bey nach menschlichen doruahn zuredenn nicht wol mueglich, das es sich fur gewaldt fernner schutzen vnd erhalten konne, sonder vnter frembde Hende sich begebenn muss, De [.][1]) vnns In ansehung dess. Seinth wier Jungst bewogenn, warlich auss mitleidendem

[1]) Ganz verblichen und verschmutzt. Archiv: Demnnach.

gemutt, euch ſolche annemliche mittell vnnd wege, ſo zu ewrem, ewres Hawſes vntherthanenn[2]) errettung dienlich Chriſtlicher meinung domith ihr dannoch ewrer (!) Ordenn gepflogene lange Dienſt auff ewer alte tage ergetzung enthfangenn zu Rughe vnnd friede gelangenn, Vnnd alſo vann dem beſorglichenn erbarmlichen vbell auch Commer, ſo alles der krieg auff ſich hatt, mochtett errettett werdenn vortzuſchlagen, So habenn wier demnach keine enthliche grundtliche meinung, der wier vnns zuuohrlaſſen, vann euch vornehmen moegenn, Wie dem allenn, ſo laſſen wier es bey der gethanen entſchuldigung wendenn vnnd nehmen nichts weiniger das ahngehaffte erpiettenn zu genedigem gefallenn ahn, Zweiffels ohn Jr werdett euch ferner bedenckenn[3]) Ewer vnnd ewerer vntherthannenn nutz vnnd fromenn, ſo auff vnſernn genedigenn furgeſchlagenen mitteln erfolgen muchte, zu gemuthe fuhren [das weitere — ein eingelegter Bogen — fehlt.]

In dorso: Dem Wirdigen vnd Erenthueſten vnſerm lieben beſondern ern[4]) Heinrichen Ludinckhueſſen genant Wulff D. O. Voigt auff Sommburgk ꝛc.

(Großes biſchfl. Siegel.)

Vermerke auf der Rückſeite von 3 verſchiedenen Händen

a) Datyret den 16. Julij Ao ꝛc. 61
b) Litera I notirt.
c) 5

---

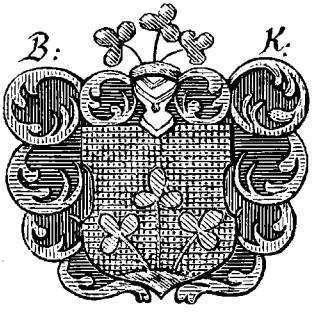
[2]) das „vnd" davor (Archiv) fehlt im Original.
[3]) „vnd Euch" (Archiv) fehlt im Orig.
[4]) fehlen im Druck.

II.

Berent Kedingks Tagebuch.

Da Aufzeichnungen dieſer Art aus älterer Zeit ſich nur ſehr ſpärlich bei uns erhalten haben, bringen wir Kedings Tagebuch nachſtehend vollſtändig zum Abdruck und zwar in der Weiſe, daß jede Seite des Druckes einer Seite des Originals entſpricht, und fügen ein paar Anmerkungen hinzu. H. Diederichs.

Vertrav Du Deinnen Herrn vndt Gott
Der Alle Ding Erſchaffen Hadt.



BEtracht ich in meinen Hertzen
vnt gedenck in meinen Sin
REd ich Ernſtlich auch im Schertzen
was ich armer Menſch doch bin
Nichtes alß Staub aſch vnt Erde
vnt dem Tod ergeben gahr
Daß machet der Sünden Heerde
die Stets vmb vnt widr vns wahr
KEinner aber mich erfreuwet
auch mir, nichtes tröſten kan
Der mir auch mein Hertz verneuvert
dieſer iſt der Rechte mann
Jheſus Chriſt mein Herr vnt Gott
iſt vnt Soll es Sein vnt bleiben
Nicht der Todt noch Teuffels Spott
Soll mich von Jhm abtreiben
Geh ich lige oder Stehe, Sitze ſchlaffe oder Wache
Kniehe Reite oder gehe, Gott befehl ich meine Sache.
Wer Sein Thun So Stellet an
Hülff Jhm nimmer fehlen kan.

Keyſer Maximilian Sahe Einen Bauren daſtehen Pfropffen, Welcher Baum Erſtlich nach Hundert Jahren Frucht Tragen Soll Worüber Sich der Keyſer Sehr verwundeter, Fragete den Bauren, Wehm zu guhte er Solches Thädte, Antwortete Ehr, Gott vnt den Nachkommen Dieſes gefiehl dem Keyſer So woll daß er Ihm 100 fl. Verehrete.

Dieſes Buch Worinnen ich
Allerhant Nothwendige Dinge
Alß mein vndt der meinen Ehr-
liche gebuhrt Ankunfft, Leben
Vnt wandell, auch waß Sich
Denckwürdiges zu meinner
Zeit begeben vnt zu getragen
Habe ich zum Nachrit (sic) vndt
gedechtnuß den meinigen
Ver Zeichnet vnt Auffgeſetzet
nebſt Etzlichen Nützlichen
Sachen, ANNO 1656
Zum Andrenmahl ordentlicher
Inß Reine geſchrieben Ao. 1670.
In Wolfes Hoff.

Wer ist der den Herren Fürchtet, Er wirt Ihn vntter weißen den besten wegk. Seine Seele wirdt in gutten wohnen vnt Sein Sahme wirt daß Landt besitzen
Psalm 25, vers 12.

Hör Kindt Freundt der eß Sey vnt wer du Immer bist'
Der diß geschriebene Buch vnt diesen Reimen liest
Daß ich mein Lebens lauff vnt waß geschn beschribn
Eracht ich keinen Schadt, weil eß mir So belieben
In meinem gantzen Leben in Allen meinen Thun
Hab ich mich Gott ergeben, der Höheste ist mein Ruhm
Auff Ihn geworffen Bin, Von meiner Mutterleib
Er hat mich auch geführt, in Ihm ich bin vnt bleib
In meiner Jugent klein ward ich balt vater lohß
ich blieb ein Junges Kint Fast in der Mutterschoß
Gott nam sich meiner an, Erweckte gutte Leut
Daß ich zur Gottes Furcht, gewiesen wahr Allzeit
Die liebe Mutter Thät gantz keinen Fleiße SPahren
bis Sie mier endlich bracht zu meinen 13 Jahren
Auff Gottes weißen Raht ging vbers wilde mehr
Daß ich auch entlich kam alhie in Kurland hehr
Da ich in Ehrsten Jahrn, hett manchen harten Strauß
von wieder wertigkeit, kam Endtlich doch herauß
Biß Folgendtt mier daß glück ein weinigt Lachte an
Jedoch auch Seinne Tück mit nichten halten kan
Gott aber dehm Sey danck, der mich So weit geführt
das ich dem Nehsten gleich, kan thun was mir gebührt
Daß übrig Gott befehl, der machs nach Seinen Raht
mit mir wies Ihm gefeldt, dehm Traw ich Früh vnt SPaht
Verlaßen wirt er nicht, der Sich auff Ihn verläßt,
Woll dehm der daß betracht vnt bleibt im glauben Fest
Diß ist die gröste Kunst, dieß ist das höhst guht
Wer Gott allein Vertrawt Tröst Sich durch Christi Blut
Dabey erhalte mich mein Gott biß an mein End
Nimb nach voll brachten Lauff mein Seel in deine händ

N.B. Anno 1634 den 18 Januarj am Sonnabend iß meinne liebe Haußfraw, Christine Margrete Gomper, an dieße weltdt gebohren, wie ich Solches auß Ihres Seeligen VatersBuch abgeschrieben.

Ein gutt gerücht ist besser den groß Reichtuhm Psalm 8
Wier werden nicht gutt gebohren, Sondren müßen von Gott dem Herren gutt gemachet werden.

Ao 1625 gebohren

Anno 1628 Den 21 Junij Bin ich Berendt Kedtingk zu Lübeck an dieße Weldt gebohren. Am Mittwochen Abend, mein Sehliger Vater hat geheißen Jochim Kedtingk Mültzen Breüver in Lübeck, mein Groß Vater, hatt geheißen Johan Kedtingk, Handelßmann in Greiffs Walde, in Pommern, meine Sehlige Mutter, hat geheißen Elisabeth von Busch. Ihr Sehliger Vater Alß mein GroßVater Mutter wegen ist gewehßen Ulrich von Busch Kauffmann in Golding, vndt wie der Sehligen Mutter Elterern, Ihr frühe zeittig mit Tode abgegangen, Alß ist Sie wegen einer Erbschafft (So ihr von Ihres Sehligen Vatern bruder, nach gelaßen worden) nach Lübeck hin gefodert wie sie dan auch dasselbe von dehnen Vormündern empfangen, Vndt Sich Also daselbst mitt meinnen Sehligen Vater Verheurahtett, nach geschehener Hochtzeit haben sich Einnige gutte Freunde gefunden welche dem Sehligen Vater Vertrawet (welches Sich auch in der Tadt also verhalten) daß der Seligen Mutter freunde Ehe vnt beuor sie hinauß nach Lübeck gekommen, Ein Großes theill von Ihrer Erbschafft Entwendet, vnt vnttergeschlagen, Alß hatt der Sehl Vatter Solches, veill die gutte nicht helffen wollen, durch Ordentliches Recht von Ihnen gefodert, welches Sich dan einne geraume Zeit verschleppet. Also daß er faste alle daß Seinige darauff gewendet, Endtlich wie er es So weit gebracht daß er die Sache bey nahe gewonnen, hatt Gott der Herr deßen ein Ende gemachet vnt meinen Sehligen Vater durch den zeittlichen Todt von dieser Weldt abgefordert, ist Also die Sehlige Mutter hiedurch in den betrübten Wittwen Standt gesetzet, die vbrigen, meine schweste vnndt Brüder, hat der Höheste Gott mitt dem Vater zu sich genommen, Also daß ich benebenst meinner lieben Schweste Elisabeht. Alleinne über geblieben, vndt von der Sehl. Mutter (welcher Gott die Ewige Himmelß freude verleye) zu aller Gottes furcht Aufferzogen, wie ich nun, beynahe daß 13 Jahr

Ao 1640 In Churlandt gekommen.

Erreichet, hatt mich mein lieber HE. Schwager, Magist. Adamus Helmsz. P. bey S. Petr. Kirchen, in Lübeck. Anno 1640, im October nach der Window Verschicket, an Einnen Mann Nahmens Christoph Krey [1]) Fürstlicher Ambtschreiber daselbest, bey welchen ich biß ins dritte Jahr gedienet, vndt weill derselbe damahlen in Ihr Fürstlichen Durchl. vngnade gekommen, vndt gefängklich nach der Mytow gebracht worden

Manicher Erbet zwar der Eltern, gelt vnt guht, Aber nicht Ihren Verstandt dasselbe Recht zu gebrauchen.

[1]) Diese Angabe dient zur Ergänzung der Mitteilungen, die E. v. Fircks im Jahrbuch für Genealogie 1893, S. 61 über Christoph Krey macht.

Hoffe auff den Herren, vnt Thue gutts. Bleibe im Lande vndt Nehre dich Redlich, Habe deine Lust an den Herren, der wird dier geben, waß dein Hertze wunschet.
Psalm am 37, vers 3, 4.

Ao 1643 bei Pfeilen im Dienst getreten.
Ao 1649 Nach Talßen gekommen.

Alß habe mich wiedrumb auff gutter Leutt Raht, welche Gott der Herr mier alß einnen Frembdling zum besten erwecket, bey Andreass Pfeilen Kauffhändlern in Window Anno 1643 Den 12 Martij im dienste begeben, bey welchen ich wiedrumb 8 Jahre lang, dienen müßen, wie ich nun meine 6 Jungen Jahre auß gedienet, Alß hat er mier Ao. 1649 Anhero nacher Talßen gesandt, wo selbst ich Ihm zum besten die zwey Jahre lang, welche ich noch vor gesell zu dienen hatte, Seine wahren verEüßert, Inmittelß aber wie es der Sehl. Mutter, zu Lübeck, wie einner Wittwen, Sich zu Erhaltten schwer gefallen, Alß hatt sie Sich im Nahmen Gottes Sampt meinner schwester, Alhie nach Churland begeben, wie sie Sich nun einne Zeit langk zur Window auch Golding auff geholtten, Also daß meine dienst Jahre wie gemeldet auß gewehßen, habe ich Sie benebenst meinner schwester, zu mier genommen vndt, Also in Gottes Nahmen Ao. 1651 mein Eigen handell angefangen, vndt meinen Dienst Cassiret.

1651 Mein Eignes angefangen.

Nun kan vndt magk ich auch woll mit grunde der Warheit Sagen, daß der Allerhöheste Gott, der sich auch ein Vater der Wittwen vndt Wayßen nennett vndt die lieben Seinigen die sich auff Jhn Verlaßen Wunderbarlich weiß zu führen vnt Erhalten, mich der ich mich deßen gantz vnwürdig schätze, Auch mitt Seiner Hülffe, Gnad vndt Segen beygewohnet, deßen ich Allezeitt mercklich gespühret, vndt meinnen lieben Gott vndt Herrn, nicht gnugksahm dancken kan, Sondern muß Viellmehr mit dem Lieben Alt Vater Jacob Sagen, Ich bin zu gering Aller Barmhertzigkeit vndt Trey die du an mier deinnen Knechte gethan hast, Alß ich nun mein Eigeneß angefangen wie gemeldet, hatt auch der Aller höheste Gott für meine Schwester geforget, in dehm er Ihr einne gelückliche heüraht zu geschicket, mitt dem Ehrwürdigen Achtbaren, vndt Wollgelahrten HE. Johannes Gamper[1]) dahmal Pastor zu Oderen, mit welchen Sie auch, in Gottes Nahmen Ao. 1652 d. 12 Septemb. hochzeit gehalten wie ich Sie dan mitt Nohturfftigen Kleidern außge-

Ao 1652 Meiner Schwester Hochzeit.

Gleichwie der acker Sehr hart sein muß, da der Arbeiter Fuß Stapffen nicht ein zu kennen, Also muß es ein recht Steinren Hertze Sein in welchem die Wolltahten Gottes, weder wurtzellen noch Einnige Zeichen Hinter laßen

[1]) Darnach sind die Angaben bei Kallmeyer-Otto u. d. N. zu ergänzen. Gamper war also zuerst P. zu Odern, dann zu Pussen. Seine Frau hieß nicht Reta oder Veta, sondern Kedtingk.

Ein Tugendsahm Weib ist eine Edle gabe
Vndt wirt dehm gegeben der Gott Fürchtet.
Sirach am 26. Cap.

Mitt 200 fl. meinen Handel angefangen.

Steuret, welches Sampt der Hochtzeit mier auffs genavste berechnet, vber 500 fl. gekostet, ob nun Zwar daß meinige, nicht Viell gewehßen, weilen ich meinnen Handell Erstlich daß Jahr Zuuor angefangen, vndt da ich auß meinnen Dienste getretten, habe ich 200 fl. vor meinne Dienst Jahre bekommen, wofon ich Alß boltt waß ich Zur wirtschafft nötig gehabet habe kauffen müßen, da dan leicht zu Erachten, was ich dafon vbrig behalten zum Handell, Aber es ist mier in warheit Eben so Ergangen, wie dehn Jüngern des H. Jhesu, da Sie die weinnig Brohte vndt Fische, kegen den großen hauffen Volck, So davon soltten gesähtiget werden, Ansahen SPrechende waß ist daß vnter Souielen, wie aber der trew Barmhertzige Gott damahlen die weinige Brohte vnd Fische gesegenet, Also hatt er auch meinnen geringen Vorraht, der maßen gesegenet, daß ich die Bemeltte Vnkostung, mitt Auß Steurung meinner schwester nicht ein mahl gemißet, besondren meinnen handell demnach habe Vortsetzen Können, Wofür nochmahlen dem höhesten Gott von Hertzen Lob vndt Danck Sage.

Alß nun meinne Schwester außgesteüret, habe ich meinne angefangene Haußhalttung vndt Wirtschafft nicht wieder angeben wollen, Solches aber Alleinne zuuorrichten hatt Sich nicht woll schicken können, habe mich Also durch Sonderbahre schickung Gottes mitt meiner itzigen hertzlieben haußfrawen Christine Margrete Gamper Ehelich versprochen vndt weill es, wie gemeldet, meine Beschaffenheit nicht anders Leiden wollen, Im Nahmen des höhesten Gottes, mitt derselben Anno 1653 Den 21 Octobris Zu Goldingen Hochtzeit geholtten.

Ao 1653 meine Hochzeit geschehen.

Hie muß ich mich Selber nicht allein vber Verwundern besondern ein Ander der dießes Lieset vndt etwas nachdencket möchte Sagen, du hast erstlich vor Zwey Jahren dein Eignes angefangen vndt daß mit gahr weinigen Mittellen wie oben gemeldet, dennoch dafon Solche Vnkosten getahn, mit Beyden Hochtzeitten auff ein Ander, wie hastu dich vnterstehen dürffen bey Solcher Dürfftigkeitt einnes Ehrlichen Mannes Kindt zunehmen, dazu ohne Geltt

Einne Vorwitzige Jungkfraw fragte eins mahl einen schlechten Gesellen, ob ehr viell Thaler hette, der antwortet Jhr, Sehr weinig doch mehr alß Jhr Tugent habet.

Eß ist vmb Sonst daß Ihr Frühe auff Steht, vndt hernach Lange Sitzt
Vndt Eur Brodt mit Sorgen [esset], den Seinnen Freunden gibtes
der Herr Schlaffende. Psalm 127.
Den An Gottes Segen ist doch Alles gelegen.

Nicht Alle Zeit hilft groß gelt vnt gut Freyen.

undt guht. worauff hastu dich verlaßen, damit du dein weib vndt Kindt ins Kunfftige Ernehren wiltt, Kan hier auff nicht Anders Antwortten, Alß daß ich mich Auff die Genade gühte vndt Barmhertzigkeit Gottes, Allewege Verlaßen dem lieben Gott veste vertrawet, derselbe hatt mier auch wunderlicher weiße zu Allen Zeitten geholffen, Zu meinnen handell vndt wandell, gutte Leutte Erwecket, die mier Creditiret, vnt Vorgestrecket haben daß ich Allso wunderbarlich in der Weltt vortt gekommen bin, vndt Alle Zeitt meinen nehesten, gleich vndt Recht habe thun können, Ohne ist es nicht vnt steht leicht zu Erachten, daß er mier Sampt meiner lieben Haußfrawen, in vnßerem Ehestand Nahrung vndt Arbeitt, Sonderlich beym Anfange, Sehr Sawer geworden vnt Offter mahl an Aller hant Creütz Mangell wiederwertigkeit nicht gemangelt, wier haben vnß Aber, Solches doch nach Vermahnung deß weißen haußlehrers Sirach nicht verdrießen laßen, Weill es der liebe Gott Allso geordenet demselben Allezeit vmb Hülffe vndt Beystandt angeruffen vnt nach der lehre des Koniglichen Propheten Davits, vnßer Anliegen vndt Sorge auff Ihn geworffen, der vnß Auch Seine Hülffe vnt Segen Reichlich SPühren laßen vnt vnßer Tägliches Brodt mildiglich bescheret. Der Selbe Alwalttende Gott wolle vnß ferner, nach Seinnen gnädigen Willen, geben vnt Erhaltten, waß vnß An leib vnt Seele nütz vndt Seligk ist. Amen.

Christliche Lehre eines gutten Freundes.

Alß Einßmahl ein frommer Mensch Sehr bekümmert wahr wie ehr Sich vndt die Seinnigen in Schweren Zeitten möchte erhaltten vndt hindurch bringen, wardt Ihm von Einnen gutten Freunde dießes zur Antwordt gegeben. Er hette im Traum gesehen, drey Engeln, der Ehrste Kniehet Nieder, vndt Behtet. Ich hebe meine Augen auff zu dem Herren. Der zweite grub würtzell auß der Erden SPrechende Im Schweiß deines Angesichts, Soltu dein Brodt Eßen, der dritte laß die Wurtzell zusammen SPrechende Sammelt die vbrigen Brocken, dießer Traum gab dehm betrübten zuuerstehen daß ehr brünstig behten, fleißig Arbeitten, vndt daß Seinne heüßlich zu Rahte haltten Soltte So würde Ihn Gott woll ernehren.

die Reichtum Zu Erlangen.

Einner fragte einsmahl wie man doch am besten zum Reichtum gelangen kontte, darauff Ihm gantz Vernünfftig geantwortet wardt, Wan die Männer gleichs den Bienen ein tragen, vndt die weiber wie die Sandt Vhren, oder Stunden glaser Kornleins Weiße außgeben,

Anno 1654 hab ich vom HE Manrichter Eberhart Torck Ein hauß geheüret, welches er vor mier hat Neuw[1]) worauß Ihm jährlich 10 Rth. heüre gegeben.

[1]) Ein Stück des Blattes ist ausgerissen.

laß [1])
Aller
nicht be
wehßen
Zur Erbarm
er Gott Sey Lob
die Chur Ländische
der grunt güttige
frommen Christen fer
vnglücke auß genoden

Ao 1657 die Pest im Lande angefangen. Biß Ao 61 da eß auff gehöret.

Anno 1657 hat die Peſt
grassieret vndt Sein in
doran gestorben, hatt Sich
Außgebreitet, daß viell Tausend
gestorben, Insonderheit hatt die
beynahe 4 Jahre langk angehaltten
lande balt hie vndt da gewehret
biß es Endtlich Ao 61 gantzlich auffge
wolle weitter bewahren

Ao 1658 Ist Mitow von den Schweden erobert.

Ao 1658 In der Altten Michaelis nacht hatt
sche Genrahl Robert Dugglas, die Stadt vndt
Mitow durch Sonderliche Stratagema Erobert
liche Wochen hernach, Ihr Fürstlich Durchlaucht Hertz
Sampt deßen gemählin, vndt Junger Herschaft,
Printzen vndt Princessinen benebenst Etzlichen
nehmsten Rähte nach Riga hin gebracht, vndt
Sie Sich nicht haben Schwedisch Er klähren wollen, Von
dannen weitter nach Iwangroda geführet
woselbsten.

Drey dinge Müßen an dreyen Ohrten Erkandt werden, Alß die Tapfrigkeit im Kriege, die Weißheit im Zorn, vnt die Freundtschafft in der Noht, wol dem der Solchen Freunt hatt.

[1]) Das Blatt ist quere durchgerissen, die Hälfte dieser und der folgenden Seite fehlt. Das ist um so mehr zu bedauern als Kedingk gerade hier über die gewalttätige Besetzung Kurlands durch die Schweden berichtet hat.

freyet
Retterirn
Gott ge
vnt ſchweden
Anno 1660 Den
Restituiret worden
Gott Sey dafor Lob
wolle vnßere Lands
vndt Jahre bey Friede vnt
damit wier vntter deßen Schuß
vndt Stilles Leben führen
ſelligkeit vndt Erbarkeit. Amen.
ommen Einwohnern dieſes Landes
riges Zeitt iſt genommen vndt abge-
einnem Jedtwedern den Es getroffen
andt Sein, vndt iſt daß Landt faſt gantz
uiniret worden, den waß der Einne gelaßen
der Andre genommen Ohne waß nun
an geltt vndt gutt wegk genommen So
So viel Tauſent Stücke Viehe vndt Pferde her-
getrieben vndt von den Schwediſchen vnt Polniſchen
Soldaten genommen, es iſt in Rauben vndt Plündern kein vntterſcheidt
gemachet, wehder deß Landes Fürſten oder Seinne gühter. So woll
Adell Bürger vndt Bauren [nicht] geſchonet, Jedoch hatt es der gutten
Stadt Golding am harttſten getroffen, welche nicht Allein von den Pohlen
gantz auß geplündert, beſonderen die Leute greülich geſchlagen, etzliche
gantz nieder gehauwen, Andre haben vnlängſt hernach den Tod dafon
genommen die Stadt wehre baltt abgebrant, wans nicht gerettet wehre

Eß hatt ſich einner Einsmahl gewünſchet An Einnen Solchen Ohrt zu ſein, da ehr vor Böhßen Menſchen Sicher wehre, dehm geantwortet daß er Sich müſte zu den Engellen geſellen.

Wen sich Schon ein Heer wieder mich leget, So fürchtet Sich doch mein Hertze nicht, Wan sich Krigk wieder mich Erhebet, So Verlaße ich mich auff den Herrn. Psalm 27

Wie eß mier zur Kriegeß zeit ergangen.

Wie es nun mich vndt den lieben Meinigen, in Solch wehrenden Kriges Zeitten Ergangen, habe auch zum Theill in Etwas auff zeichnen wollen. Da nun die Mitaw, wie Vorgemeldet, von den Schweden ist eingenommen, vndt die Landes Obrigkeit, daß billig die Armen Vnterthanen, in Solchen zeitten zu derselben sollten zuflucht haben, gefängklich weckgeführet. Alß hatt ein Jeder getahn waß er gewoldt, Ja es wahr damahl Churlandt Einnem Jeden zum Raube gegeben, Also daß man nicht gewust vor wehm man Sich hütten Sollte, es haben Theils Einheimische, den Soldaten gleich geraubet, in Summa, eß wahr fast Keiner für dem anderen Sicher vor Ein- vndt vberfall vndt ist leicht zu erachten wie es Alda zugehet da Gericht vndt Gerechtigkeit gantz danieder lieget, lautt dem Sprichwordte gutten glauben ist nichtes So sehr zuwieder Alß gewaldt vndt Furcht. Alß ich nun gesehen daß es beschriebener maßen im Lande dahergegangen, habe ich auch bey mier auff Mittell gedacht, wie ich demnach bey Solcher beschaffenheitt, vndt zerrütteten Zeiten mich vndt die Meinigen, Sowoll auch meinne Armuht, daß mir Gott zu der Zeit bescheret hätte in Etwas Salviren könte, habe mich Alß kürtzlich, weill es nicht zeit wahr Sich lange zu bedenken, Resolviret, mitt Fraw vndt Kindern nacher Pußen zu meinnen lieben Herrn Schwager Johannes Gamper, Pastor daselbsten, hin begeben, So viell möglich daß meinige mittgenommen, Weill derselbe Ohrt etwaß Abgelegen, vndt für Räuberische Streifende Parteyen Sicherer, Alß da im offenen Flecken zu Talßen an der hellen Landstraß liegende, haben vnß Also zu Pußen Ein gantzes Jahr auffgehaltten wie nun die Schwedischen dem Ansehen nach Sich daß Landt gantz vndt gahr bemächtiget vndt Alle Festungen in Besatz gehabet, Alß daß man nicht Anders muhtmaßen können es würde schwedisch bleiben, haben wier vnß widerumb nacher Talßen in vnsere Alte Wohnung begeben, in willens vnsere Wirtschafft vndt Nahrung widerumb vort zu setzen, ist vnß aber baltt verhindert worden, In dehm wie oben gemeldet die zwei Polnische Armeen ins Landt gekommen, vndt Erwehneter maßen haußiret, daß man fast vor Angst vndt Furcht nicht zu bleiben gewußt, haben vnß Allso wie gehöret wie mitt vnßern Benachbarten vmbgesprungen gahr nach der Wildnuß begeben müßen, Allda nebenst anderen gutten Freunden, etliche Wochen Auffgehalten, da aber daß kaltte Herbstwetter eingefallen, haben wier vnß Alda nicht länger So Elendiglich behelffen können, waß wier nun in wehrender zeit, mit Kleinen Kindern vor mühe vndt Angst außgestanden, ist leicht zu Ermeßen

Sprichwort.

Nach der Wildtnuß vnß hin begeben.

denen Ziegen hatt die Natur gelehret wan Sie sich auff einen schmalen [1]) begegnen, der vber waßer geht, So leget Sich die einne Nieder ßet die Andere vber sich wegk gehen.

1) Ein Stück am Ende des Blattes ist abgerissen.

Siehe deß Herren Auge siehet auff die, So Ihn fürchten die auff Seinne Gühte hoffen, Daß er Ihre Seele errette vom Tode vndt Ernehre Sie in der Tewrung. Pfalm 33, V. 18, 19.

Im Talhen Ambt Hofe eine zeitlang geweßen.

Gott der Aller Höheste Laße es vns nimmer mehr versuchen. Haben vnß Alß von dannen in den Talschen Ambt Hofe begeben müßen woselbsten Polnische Salvaguarden gewesen vndt der Herr Ambts Verwalter, Herr Eberhart Johan v. Schlippenbach vnß auch gernne auffgenommen, Alß aber die Plünderung noch nicht auffhören wollen, vndt der Herr Schlippenbach auch gesehen, wie auff der Nähe herumb ein Hoff nach dem Anderen mit Plünderung überholet, daß auch die Pohlen Ihre Eigene Salvaguarden nicht geschonet. Alß hatt er Sich auff berahtschlagung, neben vnß vndt anderen Freunden nach Angeren, an der See hin begeben, da wier dan aber wohl vnß ein Wochen etliche auffgehaltten Biß die größeste Raubung Vorbey gewehßen, den Alß die Pohlen daß Schloß Golding einbekommen, Seint Sie von dannen nach Mitaw gezogen selbes zu belägern, hat dadurch dieser Ohrt etwaß Leichterung bekommen.

Nach der ngerschen See gezogen.

Daß Also die Ströffende Parteyen nicht mehr So Starck gegangen, haben vnß Alß von Angeren wiedrumb, Nach dem H. Manrichter nach Oderen hinbegeben, da wier wiederumb ein gantzes Jahr bey nahe geblieben, vndt hat vnß der H. Manrichter in wehrender Zeitt, Alleß guttes Erwießen. Gott vergelte es wieder. Waß eß mier aber gekostet, die zwey Jahre Langk, Also ohnne Nahrung zu sein, vndt Auff Ablager vom Reden zu zehren, ohne was mier in der Kriges Zeit hie vndt da wegkgenommen, vndt im Stich geblieben mit dehm offtmahligen vmbziehen, habe ich woll erfahren, vndt ein ziemliches Eingebüßet, Jedoch danke ich meinnem lieben Gott vndt Herren, der mier nicht Allein nebest den lieben meinigen, in der gefährlichen Kriegeszeit, in So mancher Gefahr Beschützet vndt darauß geholffen, besondern auch noch Soviell übrig bleiben Laßen, damit ich meinnen Handell, vndt Nahrung habe wieder Vortsetzen können. Ja ich habe auch nach der Zeitt zur genüge gespühret vnd Erfahren, wie das bekannte Sprichwort lauttet, Krigk vndt Brandt Segnet Gott mit milder Handt, den es hatt der Reiche Segens Gott, mier dasselbe waß ich in wehrender Zeit verlohren, Reichlich wiedrumb Ersetzet, vndt meine Nahrung vndt gütter gesegnet, worfür ich dem Höhesten Gott Hertzlich Lob vndt Dank Sage, derselbe gebe vndt verleye vnß, benebenst den lieben Frieden ferner waß unß an Leib und Sehl nütz vndt Selig ist. Amen.

Von dannen nach Oderen.

Den Frommen gibet Gott güther, die da Bleyben undt waß Er Bescheret, daß bleybet Immer dar. Sirach

Daß weiß ich fürwahr, wer Gott dienet, der wirt nach der Anfechtung getröstet vnd auß der Trübsahl erlöhßet, vnt nach der Züchtigung findet er gnade, den du hast nicht lust an vnsrem verderben, nach dem vngewitter lässtu die Sonne wieder Scheinen, vnt nach dem heulen vnt Weinen, vberschüttestu, vns mit Freuden. Tob. 3 Cap.

Ao 1661 In Feures gefahr.

Ao. 1661 den 10. Novembr. auff den Abendt vngefehr vmb 7 Vhr, ist in Talßen, recht Kegen meinem Vom HE Maurichter geheürten hauße vber einne Feures brunst, auß Rittmeisters Torken Kruge, entstanden, welcher Krugk gantz abgebrannt da dan Alle daß meinne in großer gefahr gestanden weillen, die wantt an meinem hauße So heiß gewehsen daß man keinne hant daran leiden können, Aber durch deß höhesten Gottes Beschützung vndt Fleißiges gießen mitt waßer, es dennoch gerettet worden daß es vom Feüre nicht Angegangen. Dem Großen Gott Sey Lob vndt Danck, für Seinne genädige Beschützung, der wolle vnß fernner Bewahren vor Allem Vnglücke leibes vndt der Seelen. Amen.

Ao 1662 Frost und Schnee im Sommer.

Ao. 1662: Auff Altt himmelfahrt Christi im Juny ist hie im Lande ein großer Frost ein gefallen, daß es Eiß gefroren da ein hundt hatt vber lauffen können, Wobey auch ein großer Schnee gefallen, dehr an theils Oehrten drey Tage lang gelegen, ob nun zwahr der Rogken schon außgeschoßen gewehßen, vndt daß Sommer Korn in Vollem warthum gestanden, weill daß vor Jahr ein Sehr frühe warmes wetter gewehßen, So hatt doch Gott der herr auß genaden abgewant, daß der Frost nicht Sonderlich viell Schaden gethan, wie man woll vermuhtet, den bey Jeder man wegen deß lieben Korns ein groß wehe Klagen entstanden, Gott aber Sey danck der es abgewendet, An etzlichen Ohrten, da grandige Lande wiauch im Busche an Sümpfigen Oehrten, hat der frost dem Rogken etwas Schaden getahn, aber es ist dem nach leidlich gewehßen, der hopffe ist gantz abgefroren hiebey ist zu mercken, daß eben daßselbe Jahr Ao. 62 nemlich denselben wintter zuuor, doch den Vor Jahr dießer frost einfiell, gantz keinn Wintter gewehßen, vndt Seint die Ströme im gantzen Lande den Wintter über, welches in diesem Lande vngewönlich, Offen geblieben, Also daß man Sich hatt müßen mitt Böhten vbersetzen Laßen, hatt auch vmb Weihnachten, gedonnert vndt geblitzet, Alß im Sommer wie auch nach der Zeit

Daß Jahr Kein winter gewesen.

vmb Wolffshoff Im Selben Jahr mit HE Firckß gehandelt.

Ao. 1662. Den 26. Martij hab ich Auch Im Nahmen Gottes mitt dem HE Magno Georg Firckß von Scheden einnen handel getroffen. vmb Sein guht bey Talsen gelegen Wolffshoff genandt, Auff 4 Jahr, worauß Ihm Jährlich 600 fl. grobgeltt Arende zu geben versprochen, Auch habe Ihm, auff daß guht Alß ein Pfandt schillingk geliehen 1000 fl. worfor die Intreße von der Arende, Jahrlich gekürtzt werden, lautt dem Contract.

Sey Wolltähtig kegen Jeder man Alß ein Blinder
Vndt Empfahe die wolltaht alß ein Sehender.

Vertrawe du Gott, vndt Bleib in deinen beruff, den eß ist dem Herren gahr leicht einnen Armen Reich zu machen, Gott Segnet den Frommen Ihre gütter vndt wan die Zeit kombt gedeyen Sie zaltt. Sirach am 11. Capt.

Ao 1663 das Korn im hohen Preiß.

Anno 1663 ist daß Korn im hohem Preiß gewehßen, die Rigischen haben den herbst schon 24. biß 25. Mark ist 5 fl. grobgeltt; vor den Lof Rogken gegeben, den er Außerhalb Landes Sehr Teuwer gewesen Aber Sihe Alhie, die Wunderbahre Almacht Gottes, Eben daß selbe Jahr vmb Fastnacht ist daß Korn zum großen Abschlagk gekommen, Allso daß Keinner mehr vber 2 fl. vorß Loff geben wollen, da ein Jeder vermeinet, weill er im herbst So Teür wahr würde er im Vor Jahr noch Teurer werden, aber die Rechte hantt des herren kan alles Wenden, wie allhie geschehen ist Ao. 1663

mit HE Fircks ein Andren Contract.

Den 26. Martij habe mitt HE Firckß einnen Newen Contract auff gerichtet, weilen ich Ihm zu dehnen Vorigen 1000 fl. noch 600 fl. zu geliehen Allso daß nun mein Pfandt schillingk, So auff daß guht habe ist 1600 fl. gebe Ihm noch Jährlich Auß 488 fl. dießer Contract lauttet auff 3 Jahr weill von denen 4 Jahren laut vorigen Contract schon ein Jahr abgewohnet habe.

Weill ich nun Erwehnetes guht gehandelt hatte, vndt dasselbe nahe bey Talßen gelegen Allso daß ich meinne hanttierung daselbst Eben gleich wie im Stedtlein gebrauchen Kan, mier auch viell beqwehmer, die wirdtschafft zu erhaltten, Alß habe mich Auß vielen Erheblichen Vrsachen, vndt Beßer Reputation bedacht vnt vor rahtsam Angesehen, meinne Wohnung daselbst an zu stellen habe Allso dem HE

Ao 63 Den 14 Decembr. in Wolfshoff einzogen.

Manrichter Torck, Sein von Ihm geheüretes hauß wieder übergeben vndt Abgetredten Worinnen ich 11 Jahre langk gewohnet. Bin Allso im Selben 1663 Jahre Den 14. December St. N. Im Nahmen der hoch gelobten heilligen dreyfallttigkeit, in Wolffshofe ein gezogen, der Aller höheste Gott in deßen nahmen ich dieses vndt Alles Angefangen der gebe, vndt Verleye benebenst den lieben Frieden, Seinnen gnaden Reichen Segen, Zu Allen meinen Thun vnt für haben vndt bewahre für Allem Vnglücke Leibes vndt der Seelen. Auch dancke ich dehm Barmhertzigen Gott, der mich So weitt geholffen vndt Soviell Mittell beschereet vndt gegeben hatt demselben Befehle ich mich ferner nebenst Alle den meinen in Seinne Väterliche gnad gütte vndt barmhertzigkeit daß ehr mitt Seinner gnade vndt Segen mich fernner wolle bey wohnen, vndt wegen meiner Sünde nicht von mier Weichen vmb Jehsu Christj vnßers Einigen Mittlers vntt Seligmachers Willen. Amen.

Ao 1664 Feures oht gewehßen

Anno 1664. Den 28 Octob: ist mier in Wolffshoff, Auß dem Ofen, So ich in der Enden Kammer, Setzen laßen, durch Vnachtsamheitt des Töpffers, Feür auß gekommen, welches ich durch schickung Gottes selber bin gewahr, worden, Allso mitt großer gefahr geloschen, da ich Sonst vmb ein weiniges, So es Gott der HE. nicht abgewantt, vmb daß meinige kommen können, dem lieben Gott Sey lob vnt Danck dafor in Ewigkeit, der Behütte vnß doch ferner für Allem Vnglück. Amen.

Siehe des Herren Auge Siehet auff die So Ihn fürchten, die Auff Seinne gühte Hoffen, das er Ihre Seele Errette vom Tode, vnt Ernehre Sie in der Teürung. Psalm 33.

Hebet eyre Augen in die Höhe, vndt Sehet wer habt, Solche ding Erſchaffen, vnd Führet Ihr Heer bei der Zahl herauß der ſie alle mit Nahmen Ruffet. Jeſaia Cart. 40, vers 26.

Ao 1664 zum Kirchen Vorſteher Erwehlet

Anno 1664, Bin Ich benebenſt HE. Friedrich v. Buttlär, vntt HE Erneſt v. der Brüggen, zum Kirchen Vorſteher, hieſiger Talſchen [Kirchen] Erwehlet, vndt auff Suplication deß gantzen Kirchſpiels von Ihr Fürſtl. Durchl. dazu beſtädtiget worden, So lange es dem höheſten Gott beliebet, der gebe Solch Ambt Recht zuuerwaltten, nach Seinnen gnädigen Willen vnt wollgefallen, daß das hauß Gottes möge zu Allen Zeitten in Seinen Wehßen, Erhaltten werden.

Eine Decke auff dem Altar geſchencket

Im Selben Jahre Den 8 Nouemb. habe ich Gott zu Ehren, in der Talſchen Kirche, einne decke auff dem Altahr Verehret weill die Pohlen in der KriegesZeitt die decke, vom Alttar Rauberſcher weyße wegk genommen, dero wegen er einne geraume Zeitt Blohß geſtanden, Oben die decke iſt von Buntter Attlaß, vmbher mit Seidenen Frengſen, die vntterſte decke von rohter Sarſche, der höheſte Gott gebe daß es magk mit guttem Friede darauff Verbrauchet werden. Amen.

Ein Comet erſchienen

Anno 1664 Im Monat Decemb. hat ſich ein großer Comet Stern gezeiget, inß Süed Oſten, kegen Morgen nach Mitternacht, die Strahl oder der Schwantz, hatt geſtanden nach Weſten hin, wo hin er auch Auffwerts gehend ſeinem Lauff gehalten, wie man nun denſelben in Etzlichen Tagen nicht geſehen, ſo hatt er ſich Ao 1665 beym Anfang deß Januarj Wiedrumb Sehen laßen Alſo baltt deß Abends, nach der Sonnen Vntter gangk, hatt ſeinnen Lauff Eben wie zuuor gehaltten, Aber waß höher am Himmell, die Strahle aber hatt er zuRücke nach Oſten hingeworffen, der halben etzliche Vermeinen es Sey dieſer ein Anderer Comet gewehßen, iſt aber nur Einner und derſelbe der Sich zuor gezeiget, wie Solches auch mit mehren vom HE. Fuhrman in

Ao 1665 Noch ein Comet Erſchienen

Seinnem Calender Außführlich Erwieſen vndt beſchrieben iſt. Im Selben Jahre bey außgange deß Monats Aprill iſt Abermahl Ein Comet Steern Erſchienen, deß Morgends Vngefehr 2 Stunden vor der Sonnen Auffgangk ins Nordoſt die Strahle, Etwaß Auffwerts Stehend nach Norden hin, iſt Aber dem geſichte noch gahr niedrig geſtanden. Waß nun dieße Cometen, welche Sobaltt auff ein Ander Erſchienen, Vor Bedeuttung haben werden, Solches iſt All ein dem höheſten Gott bekandt, derſelbe wolle vnßer Aller hertzen zur wahren Buße Lencken, damitt wier die woll verdienten Strafe, von vnß vndt dieſem Lande Abwenden mögen, Ja wier wollen dem höheſten Gott hertzlich bitten daß er vnß Alhie nichtes Böhßes Bedeutten möge Lautt dem Buche der Maccaboer, Cap. 5 Vers 4: vndt demütiglich Seufftzen, Sol es Ja ſo Sein, daß Straf vndt Pein, auff Sünde Folgen müßen, So fahre hie Vort nur Schone dohrt, vndt Laß vnß hie woll büßen.

Den der Herr weiß alle Ding, vndt Siehet zu welcher Zeit Ein Jegliches geſchehen ſoll. Sirach Cap. 43, vers 19.

Alß Antisthenes, Sahe daß die Athenienser, So gahr vntügtige Leutte, zu Ihren Heer Führern, wehleten, Sprach er Sie, Solten doch die Pferde höher achten alß die Esell.

Ao 1665 die Pohlen im Lande gewehsen vndt Station genommen.

Anno 1665 Im Octobr. ist die Littowsche Armee, vntter dem Feldt HE Patz hie an die Churländische grentze gerücket, vnt haben Etzliche Regimenter in Semgallen Ein Qwartiret, wie dan auch Deputaten, mitt Vielen pocholicken in Allen KirchSpielen deß gantzen Landes abgeschicket Station zu fodren 40 fl. grobe Müntze vom hacken, ist 800 fl. vom Pferde Roß dienst, der Armmee zum Besten, Belaufft Sich vom gantzen Lande, vber Zweymahl hundert Tausent fl. polnisch, dehr Solche Erwehnte Station nicht hat Abgeben können oder wollen, haben Sie Souiel es betroffen, Von deren Pauren an Viehe vndt Pferden genommen, Sein also hiemit Viell Leutte an Theiles Ohrten Sehr Ruiniret, ohne waß Sie im Lande, mitt vnnützen Freßen vndt Sauffen schaden gethan vndt ob zwar daß Rauben verbohten worden, So ist doch an manchen Ohrte, heimlich genugk geschehen. Dieses Alles hatt die Armee vor Ihren Eigenen Kopff getahn, weder die Fürstl. Landes Obrigkeit, noch Einnigen dorumb angesprochen, Besondren die hacken Selbst auß getheilet vndt Jedt weden Selbst Assigniret. Ich habe in wehrender Zeit daß meinne auch Befunden. den ich nicht Allein Zwey Pohlen 12 Wochen im hauße gehabet, besondern sie haben mir mitt Zu SPrach Täglich nicht vorgeßen, Viell Molest vndt wehßens gemachet, an Eßen Trincken heüw vnt haber ist mier nicht ein geringes Auffgegangen, der höhest Gott wirdt es wieder gesegnen, demnoch dancke ich Aber mahl dem güttigen Gott, der mier benebenst den Meinigen auch dießes mahl beschützet hatt, daß mir von Ihnen Einnige gewaldt geschehen, der wolle vnß fernner mit Seinnen gnaden Flügell beschützen, vnt bewahren. Amen. Anno 1665 ist daß Korn nemlich der Rogken im Kauff abgeschlagen bis zu 1½ fl. der Lof.

Ao 65 der Rogken 1½ fl. gegolten. Eine Thon Saltz 4 R♋ grob gelt gegolten.

Daß Saltz aber ist im Selben Jahre wegen des Engelschen vndt hollandschen Kriges, Auff geschlagen, daß die Thonne Saltz 4 R♋ grobgelt gegollten, daß liß ℓ. 1 fl. grobgeltt.

Ao 65 die Rigischen Schillinger abgeschlagen.

Dießes Jahr Sein auch die Rigischen schillinger, welche Souiel Jahr langk, voll gegoltten, daß man willig vor 90 eine R♋ einwexßlen können, Abgeschlagen, vndt eine groß Verwirung darin gekommen, weilen Keiner Andre schilling mehr nehmen wollen. Alß die Bey itzigen Jungen Königes Caroli Zeit, vntter deßen nahmen gemüntz wahren die Andres So bey Christina auch Carl Gust. Zeiten geschlagen Sein hatt Keinner nehmen wollen.

Welcher einnes Dinges Nütze hat, der Soll desselben ohnnütz vnd Schaden auch tragen vnt Annehmen.

Etzliche Studiren wie die Omeisen, die nur zu Samen tragen vnt Niemant damit Nutzen, Etzlich wie di SPinnen, die viell vnnützeß erfinden, Etzliche aber wie die Bienlein, welche auß vielen Blumen, honig zur Lust, vnd wax zum Nutz machen, Sich damit Nehren vnt auch andren Leuten dienen.

Ao 66 Sehl Herr Petrus Schlüterus gestorben.

Ao. 1666: Den 2. Januarj: ist vnßer Herr Pastor H. Petrus Schlüterus Sanfft vnd Selig in Gott dem Herren Entschlafen welcher hie zu Talßen, vber Zwantzigk Jahren Prediger gewesen[1]). Ein gelährter vndt frommer Man, Ihm Alß meinnen lieben Beicht Vater vndt guttem Freunde zu Ehren, habe ich Folgende Reimen Auff gesetzet

O Hoch Betrübtes Jahr, wollwürdig zu gedencken
In dehm Zum anfang balt, vnß hefftig tädte kräncken
Der hinfall vnßer Zier, So in der Kirchen lehrt
Herr Schlüterus, der vnß von Gott selbst wahr ver Ehrt
Ein Man von gaben Hoch, dehn auch trieb Gottes geist
Des Lehr von Jederman mit warheit wart gepreist
Den hatt der grimmig Todt, Zu früh von vnß entnomen
Er aber ist Zur Ruh, vndt Himmels Freud gekommen,
Befreyt von Aller Plag, von vielem Vngelücke
Die gantze weldt nicht nehm, vnt Kehme nun zurücke
O hoch begabter Man, daß vnstraffliche Leben
Sein Trost vermahnung lehr. So er unß offt gegeben
Mitt Trähnen mildiglich die heuffig von den wangen
gefloßen, damit vnß, die hertzen So gefangen
Weill er es Treülich meint, mit unßer Seligkeit
wir wünschen Ihm dafür die Ewig, Himmelß Freüd
Die ist Ihm Schon gegeben, von Gott für Seinne Treüw
So ehr in Seinnem Ambt Bewiesen ohne Scheüw
Er hat vnß Gotteswort gantz lauter für getragen
vndt dafon nicht gewanckt, diß muß ein Jeder Sagen
Kein ansehn bey Ihm wahr, im Straffen der vntugent
nicht Schonte Reich noch arm, daß alter noch der Jugent
Ja wie ein Treuer Hirt, hielt er gar treulich wacht
Auff wollfahrt Seinner Schaf war er allein bedacht
Waß wollen wier viel Sagen, er war ein Treuer man
Eß kahm auch Krigk vnt Pest, was Immer Kommen kan
Darumb daß liebe Creütz, bey Ihm hielt Stedtes an
Daß trug er mit gedult, vnt kämpffte, wie ein Man,
Nun hat er ob gesiegt, Drumb ist ihm auch die Cron
Von Gott Schon auff gesetzt, ins hohen Himmels Trohn

...66 mit ...G Fircks ...n neum ...handelt.

Anno 1666 Den 26 Martj hab ich mitt dem Herren Fircks den Vorigen Contract geschloßen, vndt einnen Andren wider auff gericht, Lauttet auf 6 Jahr, Behaltte Alſo daß gutt noch, die 6 Jahr langk vor Selben Preiß, vnt mein gellt bebeltt er auch, wie Solches mitt mehren der Contract vndt die Obligation Lautten, der Allmächtige Gott gebe ferner Seinne genade vndt Segen dazu vndt bewahre für Allem Vnglücke, Leibes vnt der Seele. Amen. Ao. 66 hat der Loff Rogken gegolten vnt ist abgeschlagen biß auff 6 ₰ grobgeltt

...o 66 der ...ff Rogn ...₰ ge...golten.

Eß Soll die Freygebigkeit daß vermögen nicht vbertreffen
... zu sage, alß er weiß zu haltten.

[1]) die evangelischen Kirchen u. d. P. ergänzt

Solt auch der Himmell Fallen Ein
vnt die Natur zu wieder Sein
So wirt Verlaßen nicht der man
Der Gott Allein Vertraven kan,

Ao 69 1 R℔ grob gelt 8 fl. schillinger gegolten. Die Tonne Saltz 5: 6: R℔ grob geltt. 1 Liß ℔ Saltz 3 fl. Schilling.

Anno 1666 Seinnt die Rigschen schillinger gantz abgeschlagen Alſo daß man vor einer R℔ grobgeltt hatt müßen 7½ fl. auch woll 8 fl. schillinger geben, es hatt dieß Verendrung der Müntze, manches vnglück verursachet, weill Sich die leutte ins Eheste nicht haben darin finden können hatt alſo manchem Sein leben gekoſtet, daß Saltz ist Immer Teürer geworden, vndt dieſes Jahr die Thone Saltz von 5, biß 6 R℔ grobgeltt gegoltten, bey der Armut ist große noht im Lande von Saltz gewehßten Alſo daß mancher in Souiell wochen nicht gewuſt, waß Saltz gewehßten, teils haben mitt See waßer gekochet vntt daſſelbe auff etzliche Meill weges geführet, weill die Armmee leütte kein mittell gehabet So teür Saltz zu Kauffen, den Sie vors Liß ℳ: 2½ biß 3 fl. Schilling geben müßen an Theils ortten noch Teürer geZahlet.

Ao 66 Budden guht gehandelt.

Anno 1666. Den 23 Junj habe ich mitt HE. Johan Budden vmb Sein guht bey Talßen gelegen, gehandeltt, daßelbe Auff 3 Jahre Zu gebrauchen, Wofür Ihm Jährlich noch außgang deß Jahres Arende zu geben verſProchen 420 fl. Schillinger Gott gebe Seinne genade vndt Segen datzu,

Ao 1667 Miß wachs im Sommer Korn.

Ao. 1667: ist daß liebe getreyde noch mehr abgeschlagen Alſo daß Sie den selben wintter Zu Riga nicht mehr alß 5 ℔ ist 1 fl. grob geltt geben wollen, dieſes Jahr ist ein Sehr Truckener vndt heißer Sommer gewehßen, Alſo daß im Sommer Korn, ein großer miß war geweſen derowegen daß Korn im Lande den Vor Jahr hernach ſo Knap gewehßen, daß die Leutte, Auß Riga, Liebow vndt window haben, Souiell Tauſent Loff holen müßen weill im Lande Sonſt Kein Korn vor geltt zu bekommen gewehßen, an theiles Orten die noch waß liegen gehabt hatt nicht wollen vor ſchillingk, alß nur vor grob geltt verkauffen, Eß ist dieſes ein Sehr beſchwerliches Jahr geweßen, Inſonderheit vor die Armuht, Weill daß Saltz noch Immer So teüer vnt bey vorigen Preiß wahr daß Korn wahr faſt vor gelt alhie nicht zu bekommen Alle Kauffmans wahren, wiauch gewürtz wahr wegen deß Kriges zur See, Sehr Teür, Alſo daß mancher Armer haußman an dießes woll einne Zeit langk gedencken wirtt, dehnen aber die Ihr Korn auff grob geltt vndt Teürung hieleten, ist Eben recht geſchehen, weill Gott folgendes Jahr So geſegnet, daß Sie gerne Vor ſchilling verkauffet hetten,

Beſchverlichs Jahr vor die Armuht.

Zweiffell haffte Sachen Sollen alle Zeit auffs Beſte außgeleget werden, vndt in Verwornen vnrichtigen Sachen Soll man Alle Zeit die Mittell Straße haltten.

Vndt eß werden Zeichen geschehen, an Sonn Mond, vndt Sternne, vndt den Menschen wirt Bange Sein Auff Erden Für Furcht vndt Schrecken der Dinge die da kommen Sollen. Luc: Capt. 21, vers 25.

Ao 1668 Budden **Sein guht** ıbgetreten.

Anno 1668. Hatt der HE. Budde Sein guht So ich auff 3 Jahr von Ihm gehandelt hette, an HE. Friedrich Seßwegen Verkauffet, habe es Alſo da ich es nur 2 Jahre gehabet, Seßwegen wieder ab tredten müßen.

Daß Saltz abgeſchla-zen vnt die L℔ 4 fl. gegolten.

Dießes Ao. 68 Jahr, iſt daß Saltz wiedrumb abgeſchlagen, Vndt gutt Kauff worden, Alſo daß man die L℔. Saltz vmb 4 fl grob geltt Kauffen können, Weillen der Friede zwiſchen Englandt vndt hollandt geſchloßen daß Korn iſt Immer Bey gutten Kauff, daß Sie in Riga kaum 5 ℔ gutt geltt vor einnen Loff Rogken geben wollen, Vor ein Loff haberen 15 Gl., Maltz welches gutt hatt noch 7½ ℔ der Loff gegoltten, die Schillinger Sein noch kegen grob geltt bey Vorigen Jahres Preiß geblieben Anno 1669 iſt daß liebe Korn So woll feill gewehßen daß es faſt Keinner Kauffen wollen, der Loff Rogken hatt zu Riga gegoltten nicht mehr Alß 4: 4½: zum höheſten, der Beſte 5 ℔ habern, der Loff 10 biß 12 gl. Weitzen, 6 biß 7 ℔, grob geltt, daß geſinde Alß Knechte Mägde Taglöhner, Sein So über mühtig geworden daß man faß kein Volck hat haben können ohne doppeltt lohn, Ein Jeder hatt freyen wollen, oder Auff Sein Eigene hantt ſein, wegen der woll feilen Zeitt, Vor 5: 6: 7: biß 8: 9: fl hatt man einnen gutten Oxßen Kauffen können die L℔. Butter 10: zum Höheſten 12 R℔ in Summa es Sein Alle Victualien oder Eßwahre, gutt Kauff gewehßen.

Ao 1669 wolfeile Zeit.

Ao. 1670: Alſo baltt Im Anfange deß Jahres nemlich im Januarj hatt Sich etwaß wunderbahrliches zu getragen, daß So lange die Weltt geſtanden nicht, Erhöret oder geſchehen iſt, den Eß hatt der Mohnt Seinen Natürlich vndt Sonſt Alletzeit gewönlichen Lauff geEndert, da er Sonſten Bey Eintredtung deß Neuwen Lichtes, won es 4 oder 5 Tage Alt wahr, Deß Abendes vmb 6: 7: 8: vhr Pflagk vntter zu gehen, hatt er geſchinen, Beynahe die gantze nacht, wan er aber 8 tage Alt worden vndt im Ehrſten Virtell, da er Sonſt Alletzeit, muß vndt Pflag, vmb Mitternacht vntter zu gehen, hatt er nun geſchinen die gantze nacht, Biß an den Sonnen Auff gangk, dieß vngewöhnliche Scheinen deß Mohndes, haben die Bauren Alß welche, Auff den Mondſchein genauwere Achtung geben, wegen Ihrer Arbeitt, Am Eheheſten Obſerviret, hernacher hatt ein Jedt weder es in Acht genommen vndt Auch Alſo Befunden Dießes hatt etzliche Monaht noch ein ander So gedaurt hernach da die Tage, begunnten langk, vndt die nacht Kurtz zu werden hatt man Alſo genaw, nicht mehr dar nach Sehen können Alleinn. Wie die Nachte wieder Sein langk worden nemlich

Ao 1670 Der **Mohnd** ſeinen auf ge-Endert.

Wan aber dießes anfahet zu geſchehen, So Sehet auff vndt hebet Ewre Haubter auff. darumb daß Sich ewer Erlöſung her zu nahet.

O. H. Jeſu hilff zur Selben zeit: Von wegen Deiner Wunden.

Im Septemb. vndt Octobr. da hatt man dießes wieder Observiret daß der Mond wan er Neüw worden, hat man denſelben nicht Ehe zu ſehen bekommen, Alß wan er 6 tage Alt geweſen vndt dan iſt er deß Abends wan er Sich. gezeiget vngefehr vmb 4 oder halb 5 Vhr, gar niedrig ins Süd weſten geſtanden, vndt nicht über einne Stunde, über der Erden geblieben da er wieder vntter gangen, Laut denen Calenderen, hatt es über 4 Stunden gefehlet, daß er des Abendes beym newen Licht, hatt Sollen vntter gehen, dießes habe ich Selber alle zeit fleißigk, wan nur der Himmel Klahr gewehßen, in acht genommen, vndt darnach geſehen

Anno 1671. Im Januarj vndt Februarj hatt der Mohnd Wiedrumb denſelben Lauff gehaltten, wie Oben gemeldet, ehr vorm Jahr gehaltten, Welches auch hernacher Continuiret,

III.

A.

Extract from the Diary of Samuel Pepys, Esq. F. R. S.

1663: Dec. 11th. At the coffee-house I went and sat by Mr. Harrington, and some East-Country[1]) merchants, and talking of the country above Quinsborough[2]), and thereabouts, he told us himself that for fish, none there the poorest body will buy a dead fish, but must be alive, unless it be in the winter; and then they told us the manner of putting their nets into the water. Through holes made in the thick ice, they will spread a net of half a mile long; and he hath known a hundred and thirty and a hundred and seventy barrels of fish taken at one draught. And then the people come with sledges upon the ice, with snow at the bottome, and lay the fish in and cover them with snow, and so carry them to market. And he hath seen when the said fish have been frozen in the sledge, as he hath taken a fish and broke a-pieces, so hard it hath been; and yet the same fishes taken out of the snow, and brought into a hot room, will be alive and leap up and down. Swallows[3]) are often brought up in their nets out of the mudd from under water, hanging together to some twigg or other, dead in ropes, and brought to the fire will come to life. Fowl killed in December (Alderman Barker said) he did buy, and putting into the box under his sledge, did forget to take them out to eate till Aprill next, and they then were found there, and were through the frost as sweet and fresh and eat as well as at first killed. Young beares appear there; their flesh sold in market as ordinarily as beef here, and is excellent sweet meat. They tell us that beares there do never hurt any body, but fly away from you, unless you pursue and set upon them; but wolves do much mischief. Mr Harrington told us how they do get so much honey as they send abroad. They make hollow a great fir tree, leaving only a small slitt down straight in one place, and this they close up again, only leave a little hole, and there the bees go in and fill the bodys of those trees as full of wax and honey as

[1]) Estland. [2]) Königsberg wahrscheinlich. [3]) Schwalbe — noch ein allgemeiner Aberglaube in England.

they can hold; and the inhabitants at times goes and open the slit and take what they please without killing the bees, and so let them live there and still make more. Fir trees are always planted close together, because of keeping one another from the violence of the windes, and when a fellit[4]) is made, they leave here and there a grown tree to preserve the young ones coming up. The great entertainment and sport of the *Duke of Courland*, and the princes thereabouts, is hunting; which is not with dogs as we, but he appoints such a day, and summonses all the countrypeople as to a campagnia[5]); and by several companies gives every one their circuit, and they agree upon a place where the toyle is to be set; and so making fires every company as they go, they drive all the wild beasts, whether bears, wolwes, foxes, swine, and stags, and roes, into the toyle; and there the great men have their stands in such and such places and shoot at what they have a mind to, and that is their hunting. They are not wery populous there, by reason that people marry women seldom till they are towards or above thirty, and men thirty or forty, or more oftentimes years old. Against[6]) a public hunting the *Duke* sends that no wolves be killed by the people; and whatever harm they (*the wolves)* do, the *Duke* makes it good to the person that suffers it: as Mr Harrington instanced in a house where he lodged, where a wolfe broke into a hog-stye, and bit tree or four great pieces off of the back of the hog, before the house could come to help it; and the man of the house told him that there were three or four wolves thereabouts that did them great hurt; but it was no matter, for the *Duke* was to make it good to him, otherwise he would kill them.

Dieſer Samuel Pepys war „Secretary of the Admiralty“ unter Karl II. Sein Diary war täglich geführt 1659—1669.

Erſte Ausgabe 1825 von Lord Braybrooke veranſtaltet.

Das OriginalMS findet ſich in der Bibliothek zu Magdalen College, Cambridge. H. F. M. S.

---

[4]) Alt-Engl. = Baumschlagen. [5]) mod. „battue“. [6]) i. e. Vorher.

III.

B.

Extract from Memoirs of Prince Rupert.
Ed. Eliot Warburton.
Paris 1849, p. 355.

[Im Jahr 1652 Mai, segelte Prinz Rupert mit etwa 7 Kriegsschiffen groß und klein nach West-Indien. Von Kap Verde Inseln fuhr er die Küste Africas entlang, nach dem Gambia Fluß, wo er ein kurländisches Schiff auf folgende Weise traf.]

p. 354 We lay by all night, and the next day stood into St jagós Road

The Portuguese have a town in this roud bearing

355 the name. [i. e. St. Jago]

After four days sailing we fell in with Trefisco Road and stood along the shore for the river of Gambia. His Highness took his pinnace, and sounded near the shore: where being open of the southernmost point of the river, he descried a small vessel of ten guns at anchor, with a Flemish ensign at her poop, and a strange flag at the main-top-mast head; but could not discover what it was. The Prince, not finding the channel, returned abroad; but one of his captains that accompanied him staying behind, found means to speak with the master of that vessel, and brought him aboard the Prince [i. e. the Princes ship], who made known unto his Highness he was in the Duke of Courland's service, and that the fort there building belonged to the said Duke; and withal finding us friends, gave us notice where the English ships were that traded in the river, and offered his service to pilot us in. The Prince accepted his offer, and with the first of flood new berthed in the middle of the channel and continued there all night. next day he weighed anchor with the flood, and stood into the river. There we took a small English ship called the John Having manned our prize, we came to an

anchor by the, Courland ship, resolving next day to clear the river. This night the Duke of Courland's governor came to tender his respects to his Highness, and to acquaint him how matters stood in the river, and to assure him of his assistance and the fort's, in case of necessity. The Prince thanked him, and at his departure gave him guns. After this we sailed up the river; and being informed of a Spanish pink of ten guns, and an English ketch, that rode at Julfrev, over against the Courland fort, the Prince manned his prize apeak, under the command of one of his gentlemen, and sent her close in to the shore, she drawing but little water, to lay the Spaniard aboard. But as soon as they made us open of the point, they slipped their anchor, and sailed throngh betwixt the island and the main, on the north side [of] the river. Being over against the fort, they saluted us with all their artillery. His Highness returned thanks and folloved his chase. We took the Spanish pink, but the ketch got into the river Vintaine, which is a small arm ont of the side of the river Gambia, where their Admiral lay, with a pink of eight guns, to take in such merchandise
p.356 as the place yielded, it being also a reasonably healthy place, they stayed there to expect the return of their barges, whieh they had sent up the river to a gold mine not long before discovered by that company, but had as yet cost more than they got. Next day Prince Rupert took both her and the pink [Then follows a long description of of Tulfrey and the tradese]

p.357 the fleet bring in readiness we broke up the Spanish pink, bring unfit for service. Having, disposed of her lading, and left her hulk and some guns for the Courlander's use, we fell down to the river's month with the rest of the fleet

IV

A.[1])

Durchlauchtiger Hochgeborener Fürſt, gnädiger Herr, E. F. G. ſind meine vnterthänige und gehorſame Dienſte, neben meinem andächtigen und demütigen Gebete zu Gott ieder Zeit bevor. Gnädiger Fürſt und Herr, E. F. G. verhalt ich vnterthänigſt nicht, was maßen mit nicht wenigen Schmertzen vernemen müſſen, das im Dünaburgiſchen und Selburgiſchen Gebiete ſich vnter den Paſtoren gar viel excesse begeben. Daher ich mich denn deſſen recht gründlich zu erkundigen an den Paſtoren zu Selburg[2]) geſchrieben, vnd an ihn begeret, das Er mir davon gewiſſen Bericht thäte, Weil Er ſonderlich E. F. G. Inſtruction nach daſelbſt die Inſpection derſelben Kirchen hätte. Worauf Er mir geantwortet, Es möchte wol im Dünaburgiſchen was fürgelauffen ſeyn, es wolten aber derer von Adel Paſtoren ſich keiner Inspection vnterwerffen, die Patroni auch nirgend von wiſſen, denn ſie absolutam potestatem hätten vocandi et dimittendi; derohalben Er in ſolchem Fall nichts ſchaffen oder verrichten könnte. Was aber den Paſtoren zum Buſch-hofe[3]) anreichet, ſo führe derſelbe ſo ein ärgerlich vnd ſchandloſes leben, das ihn auch gar ſehr verwundere, das man ihn in ſolchem Ampt leide vnd dulde, maßen denn Er keine Vermanung anneme, ſich gantz vnd gar aufs ſchänden läſtern vnd ſchmähen begeben, vnd ie länger ie ärger würde. Es werde auch, ſchreibt Er weiter, für Gottes geſtrengem Gerichte nicht können verantwortet werden, das man Ihn, nachdem Er wegen vielfältiger excessen vnd erſchräcklichen Ergerniſſen ſchon ordentlicher Weiſe removiret, wiederumb in das Ampt geſetzet. Ich geſchweige der Klagen, ſo von den armen vnd elenden Leuten täglich ſol geführet werden, das ſie ſich wegen ſeines ſchandloſen lebens vnd grewlicher Ergerniſſen nicht mehr zu ihm halten können, Er ſtehe auch ſeinem Ampte

---

[1]) Der Brief iſt um 1645 geſchrieben; das Original befindet ſich im Kurl. Ritterſchaftsarchiv Mappe 26. [2]) Michael Clocovius, 1641—65 Past. zu Selburg u. Selburgſcher Propſt, † 1665. [3]) Georg Wittingk, das enfant terrible der kurl. Geiſtlichkeit in der erſten Hälfte des XVII. Jahrhunderts. Geboren 1582 in Riga, war er zuerſt 1610—14 Past. in Livland, dann 1615—36 deutſcher Paſtor in Goldingen, trieb es hier aber ſo arg, daß er am 15. Febr. 1636 des Amts entſetzt wurde. Doch ſchon am 27. Febr. 1636 gab ihm der Herzog auf eine Supplication zum Beſcheide, daß er ihm aus ſonderbarer Milde den Pfarrdienſt zu Eckau zueignen wolle. In Eckau führte Wittingk ein ebenſo ärgerliches und ſchandbares Leben, wie in Goldingen, und wurde am Tage Marien Magdalenen 1639 abermals des Amtes entſetzt. Nachdem er 1639—41 auf einem im Eckauſchen belegenen kleinen Pfandgütchen zugebracht hatte, das ihm vom Herzoge auf Lebenszeit angewieſen worden war, wurde er 1641 Past. an der herzoglichen Kirche zu Buſchhof (urkundenmäßig wird er ſchon 3. Febr. 1642 Past. zu Buſchhof genannt).

dermaßen für, das sie schier nicht wissen, was Leere, Gottes Wort oder Vnterricht sey. Habe auch daher von Vielen hören müssen, Ich stehe meinem Ampt nicht trewlich für, Weil ich mich der örter nicht hinbegebe vnd Wandel darin verschaffe. Da Ich doch an mir nichts wolte erwinden lassen, sondern hertzlich gern mich dahin begeben, vnd das meine was mir Amptß halben zustehet verrichten, Wenn es an mir gelegen were. Denn würde ich ohn E. F. G. mandat dahin ziehen, so würde ich ia nicht gehöret werden, oder im Geringsten was fürnemen dürffen. Bin derhalben für Gott vnd meinem Gewissen entschuldiget, denn es an mir nicht liget, ich habe oftmals davon gesaget, auch E. F. G. vorm Jahr es beybracht, das Er über ein gantz viertel Jahr von seiner Kirchen gewesen, vnd vnterthänigst gebeten, das E. F. G. mich dahin verordnen möchten, damit man den Grund der Sachen vernemen vnd E. F. G. davon berichten möchte, ich habe aber nichts erhalten können, sondern bin noch viel mehr von ihm mit vnnützen vnd stachelichen Schreiben angegriffen worden. Habe mich auch nicht erweren können, dem Pastoren zu Saucken auf E. F. G. Amptverwalters daselbst[4]) Bitte vnd Begeren zu schreiben, das Er ihn zur Communion in seiner Kirchen admittirte, weil er nicht gedächte, wegen seines Gottlosen Wesens vnd grausamer Ergernisse, bey ihm zu communiciren, Was aber das für ein Nutzen geschaffet, vnd was daraus entstanden, das weiß das gantze Land genug von zusagen, ich zweiffele nicht, es werden auch E. F. G. etwas davon vernommen haben. Was nun E. F. G. hierein fürzunemen gesonnen, wolte ich mich vnterthänigst erkundigen; Mein weniger Raht were E. F. G. verordneten mit einem mandat mich mit dem Pastoren zu Selburg dahinn, damit wir vns der Sachen rechtt gründlich erkundigen vnd E. F. G. gewisse relation davon thun möchten. Sonst weiß ich nicht wie der Sachen zu rahten. Ministerium nostrum, prob dolor, propter ejusmodi excessus valde vapulat. Gott mag es aus Gnaden Enden, ich wil auch für Gott, meinem Gewissen vnd iedermänniglich entschuldiget seyn, Wo sich weiter daselbst etwas vernemen lässet, denn ich das meine gern thun wolte, wenn ich Gelegenheit dazu hätte. Erwarte hierauf E. F. G. Erklärung, was hierinn fürzunemen, vnd verbleibe denselben in Vnterthänigkeit zu dienen allezeit willig.

E. F. G.

Vnterterthänigster Diener

Paulus Einhorn. S.[5])

---

[4]) D. h. zu Buschhof. [5]) Man sollte meinen, daß abermals eine strenge Untersuchung angeordnet wurde, doch lautet die Dorsual-Resolution auf vorliegendem Brief nur: „An Ern Jürgen gravissimum monitum“. Witting blieb Past. in Buschhof, erhielt im April 1653 seinen Schwiegersohn Michael Moddenius zum Adjuncten und starb 1653 oder 1654. Im Juli 1654 war er bereits todt. Sein Schwiegersohn war ihm im Amte gefolgt. — Die Erklärung für die so auffallende Nachsicht, deren er sich zu erfreuen hatte, kann nur darin gesucht werden, daß er einflußreiche Gönner und Freunde bei Hofe hatte. Unter Anderen war er z. B. mit dem Amtsverwalter von Eckau, Funk, verwandt.

IV

B[1]).

... Fürſt gnädiger Herr E. F. G. .... gehorſame Dienſte, neben ... emütigen Gebete zu Gott, ieder Zeit bevor.

Fürſt vnd Herr, E. F. G. wird zweifels ohne bewußt ſeyn, wie das eine Edle Ritter vnd Landſchaft fürhabens ſey zu verordnen, das hinfohrt der Superintendens im Lande nicht mehr den Visitationibus der Kirchen beywonen ſolle, ſondern es ſol dieſelbe durch die HE. Oberhauptleute, vnd die Praepositos eines ieden Gebietes verrichtet werden. Dieſe Ordnung, wie ich verneme, ſol zu dem Ende gemachet vnd eingeführet werden, das die visitationes deſto geſchwinder für ſich gehen, vnd alle Kirchen im gantzen Lande innerhalb zwey Jahren continuo viſitiret werden. Was dieſe Ordnung anreichet, ſo weis ich nicht, was ich davon ſagen ſol, wie etliche, denen ich doch keinen Glauben beymeſſen wil, davon reden, ſol es darumb geſchehen, das man den Praepositis auch die Accidentia oder Einkünfte gern gönnen wolte, ſo bey vnd von den Visitationibus fallen. Solte es dieſe Meinung haben, ſo wolte ich dieſelben denen gern gönnen, ſolten ſie aber nicht mehr erlangen als ich bißher bekommen, ſo ſollen ſie wol wenig zu genieſſen haben. Andere wollen, es ſol zu dem Ende geſchehen, weil ich an allen Orten nicht ſeyn könte, vnd ſolchen Visitationibus im gantzen Lande beywonen, weil ich hie meine Kirche habe vnd derſelben auch fürſtehen müſſe. Darauf antworte ich, das ich das was mir Amptß halben gebüret, könne vnd müſſe thun vnd außrichten, nun aber iſt das viſitiren mein Ampt vnd Beruff, darumb muß ich darnach auß ſeyn, das ichs verrichte. Was die possibilitet anreichet, das man vermeinet, es ſey mir vnmöglich, den Praepositis aber möglicher zu thun, ſo antworte ich darauf, das es mir viel möglicher zu thun ſey als allen Praepositis im Lande, denn ich habe ia meinen Collegam, der in meinem Abweſen aufwarten vnd in dieſer Gemeine das Ampt verrichten kan, welchen kein Praepositus im gantzen Lande hat als der einige zum Bauſchke[2]) wer wolte denn es haben die Unteutz[1])

---

[1]) Dieſer Brief befindet ſich im kurl. Ritterſchaftsarchiv, Mappe 26. Er iſt auf einem Foliobogen geſchrieben, der am obern Rande durch Feuchtigkeit gelitten hat. [2]) In Bauske gab es bis 1826 einen beſonderen deutſchen Diaconus. Man erſieht aus dieſer Stelle, daß auch P. Einhorn im deutſchen Diaconus zu Mitau

lichen Kirchen (?) ihre eigene Gemeine zu versorgen[3]) . Gott lob, so lange ich visitirt habe auch in den W . Gebieten keine Klage über mich kommen, das meinem Abwesen etwas solte versäumet worden seyn. Was den Rev. modum anreichet, so befleißige sich nur eine Edle Ritter vnd Landschafft der Christlichen Einigkeit vnd bemühe sich dahinn, das die Kirchspiels Verwanten eines Sinnes seyn, so kan man in einem oder zwen Tagen viel verabscheiden, wenn das geschehen, kan man seiner Wege ziehen, vnd darf keine convivia oder Täntze bei den visitationibus anstellen, wie wol für diesem geschehen. Dico quod res est, et quod dolor jubet. Wenn man aber sich nicht vereinigen kan, so muß man sich nicht allein aufhalten, sondern wol oft vnverrichter Sachen zu dreien malen davon ziehen, wie bey einer kirchen wol ehe geschehen. Ferner so lebe eine Edle Ritter vnd Landschaft darnach das man den Abscheiden der visitationum nachlebe, so wirds vn von nöten seyn, das man alle zwey Jahr visitationes bey einer ieden kirchen anstelle. Denn ich sehe nicht, quo fine man alle zwey Jahr das gantze Land durchvisitiren solte, wie auch so viel vnkosten das Land ertragen könte. Wenn man dem, was einmal verabscheidet, im fleiß nachlebet, so darf man so oft nicht visitiren, Wann man aber demselben nicht nachleben wil, so ist vmbsonst wenn man schon järlich visitirte. Ueber das, so mus E. F. G. ob ich gleich nicht gern wolte dieses in Vnterthänigkeit vertrewlich beybringen, das vnter den Praepositis etliche vorhanden, die man dazu nicht gebrauchen können, wie ich das genug erfahren müssen, denn alß sie nun die Introductiones der Pastoren verrichten sollen, haben sie sich nicht drein finden können, daher denn ihrer etliche sich von denselben nicht wollen introduciren lassen, sondern mich gleichsamb gezwungen, das ichs selbst verrichten müssen. Als ich sie auch auf E. F. G. Befehl in re tam ardua totam Patriam concernente diesen Sommer[4]) verschrieben, nemlich in negotio conventus sive Colloquii Thornensis, da waren sie eben so nütze dabey, als wenn sie nicht zukegen gewesen. Vnd da E. F. G. solte ein ichlicher sein judicium ken, da funden sich kaum zwen od die andern konte ich ob ich gleich bey E. F. G. Ung ermante, keinen Buchstaben erlangen. Begere aber ihnen zum despect kein Wort davon zu machen. Bitte derwegen E. F. G. wolte

---

seinen Gehilfen sah, eine Ansicht, die unter Grävens Superintendentur zu einem heftigen Streite zwischen diesem und dem Diaconus Andr. Joh. Brunnengräber führte, bis es endlich festgestellt wurde, daß der deutsche Diaconus der Prediger der deutschen Stadtgemeinde Mitaus sei. [3]) Einhorn meint hier, daß es zwar noch an andern Orten neben den deutschen Predigern undeutsche gebe (z. B. Doblen, Goldingen, Kandau, Talsen, Durben, Libau), diese hätten aber ihre eigenen Gemeinden zu bedienen. [4]) Da der Brief am 28. Febr. 1645 geschrieben ist, meint Einhorn hier den Sommer 1644. Es ist hier die Rede vom Religionsgespräch, das 1645 zu Thorn abgehalten wurde und an welchem Einhorn sowie der Mag. Herm. Toppius Pastor zu Durben als Delegirte des Herzogs von Kurland Theil nahmen. Durch dieses Gespräch sollte eine Vereinigung zwischen den mit ein ander hadernden Religionsparteien Polens erzielt werden. Cf. Tetsch 1, 212 ff.

dieſes in Gnaden erwägen, neben ihren Herrn Rähten vnd es bey voriger Ordnung verbleiben laſſen. Ich ſuche hierin nicht mein eigen Nutz vnd Ehre, denn ich da keins von habe, ſondern des Vaterlandes Aufnemen. Hat aber eine Edle Ritter vnd Landſchaft etwas wider mich einzuwenden, das ich meinem Ampt nicht trewlich fürgeſtanden, das kan ſie in Gottes Namen thun. Ich habe Gott lob, ohne eiteln Ruhm zu melden, die Kirchen und Paſtoraten im Lande in eine Ordnung bracht[5]), da ich kein Inventarium bei keiner kirchen vnd Paſtoraht im gantzen Lande gefunden, habe ich an allen orten, da ich viſitiret vnd introduciret mit allem fleiß dieſelben verordnet, vnd alles richtig verzeichnet. Was ſolche Vnordnungen vnd Vnrichtigkeiten für Schaden vnd Nachteil gegeben, hat man leider genug gefunden, indem an etlichen orten gantze Geſinde, an andern Ecker vnd Wieſen vnd Gebäwde abhändig worden, ſonderlich die Witwen nach Abſterben der Paſtoren, weil nichts inventiret, ihres Gefallens gethan, was ſie gewollet, vnd ob ſie ſchon die Rocken Saat in der Erden funden, nicht ein Hand(?)vol gelaſſen. Weil denn nun eine ſolche Ordnung gemachet, vnd demſelben in allen Introductionibus mit fleiß nachgelebet wird, hat man ſo ſehr auf die visitationes nicht zu dringen, ſonderlich das ſie alle zwey Jahr geſchehen ſollen. Vnd weil ein ſolches von mir ins Werk gerichtet, hätte ich wol vermeinet, einen beſſern Danck von einer Edlen R. vnd Landſchaft zu verdienen, als das man mich gleichſamb degradiren wil, vnd andere mir vorziehen, wiewol ich da nichts empfange, ſondern wenn ich verneme, das es dem Vaterlande zum beſten gereichen möchte, wolte ich es mir hertzlich gern gefallen laſſen. Weil ſich aber ein ſolches nicht befindet, bey . ger Ordnung verbleibe, wie denn . . . . darumb bitte, dieſelben hiemit Gottes g hutz getrewlich empfehlende. Mitow den 28 Feb 5[6]).

E. F. G.
Vnterthäniger
Diener

Paulus Ein
horn.

---

[5]) Einhorn war ein ſehr fleißiger Kirchenviſitator, ſehr zahlreiche von ihm unterſchriebene Viſitationsreceſſe, namentlich aus den Jahren 1636—38, haben ſich erhalten. [6]) Das Colloquium zu Thorn, von dem oben die Rede war, beweiſt, daß der Brief 1645 geſchrieben iſt.

IV

C.[1])

Durchlauchtiger Hochgeborner Fürst, Gnädigster Herr, E. F. D. seind meine unterthänige und gehorsame Dienste, neben meinem andächtigen und demütigen Gebete zu Gott jederzeit bevor. Gnädigster Fürst und Herr, E. F. D. gnädigen Begeren nach habe ich des Subbatischen Kirch-Spiels Eingesessenen Schreiben an E. F. D. durchgelesen und wundert mich sehr, das Sie sich ohn E. F. D. Vorwissen unterstanden, eigenthätlich einen Pastoren zu beruffen, und den dieselben ihnen präsentiret zu Rücke zusenden; da doch Subbat eine Kirch-Spiels Kirche ist und ein alt Stift, so alle Zeit von der Fürstlichen obrigkeit bestellet worden. Wie dasselbe schon aus des ersten Superintendenten M. Stephani Bylovii Visitation, So Er gehalten, wie E. F. D. Herr Großvater Hochseligen Andenkens noch zu Riga residiret, zu ersehen.

---

[1]) (Original im Kurländischen Cameralhofsarchiv.) Der Subbathsche Pastor Fr. Göricke war 1655 zum Pastor für Sessau ernannt worden und hatte Subbath rasch verlassen (in Sessau introd. 7. März d. J.), an seine Stelle präsentirte Herzog Jacob dem Subbathschen Kirchspiel d. 13. März den Mag. Herbert Ulrici. Im Vertrauen darauf, daß Subbath eine Kirchspielskirche sei, deren Besetzung vom Herzoge abhänge, hatte Ulrici rasch geheirathet und war nach Subbath gereist, um seine Präsentationspredigt dort zu halten. Nun hatte aber das Subbathsche Kirchspiel während der Vacanz einen Eindrang von Seiten der Siebergs, der Besitzer von Alt-Subbath, befürchtet, um so mehr, als diese 1636 bereits die Illurtsche Kirche den Katholiken übergeben hatten, („wir uns befürchtet, daß uns die Kirche, weil kein Pastor wäre, wie vor diesem möchte geschlossen werden"), und hatte daher von sich aus rasch den Pastor zu Demmen Hermann Harder nach Subbath vocirt. Als nun Ulrici nach Subbath kam, fand er das Pastorat schon besetzt und wurde garnicht zur Präsentationspredigt vorgelassen, was ihm um so unangenehmer war, als er die Einladungsschreiben zu seiner Hochzeit mit „verordneter Pastor zu Subbath" unterzeichnet hatte. Auf ein demüthiges Deprecationsschreiben vom 9. Mai 1655 verzieh jedoch der Herzog am 19. Mai dem Subbathschen Kirchspiel seine voreilige Handlung, confirmirte am selben Tage den Hermann Harder zum Pastor für Subbath und vocirte am 17. Juli d. J. den Mag. Herbert Ulrici zum soeben vacant gewordenen Pfarramt zu Setzen. Das vorliegende Schreiben des Superint. P. Einhorn vom Sonntag Cantate 1655 ist eine auf herzogliche Aufforderung abgelegte Darlegung der Gründe, weshalb die Subbathsche Kirche als Kirchspielskirche zu gelten habe, deren Besetzung dem Herzoge allein zukomme.

Da denn Subbatt unter den alten Kirchſpielßkirchen gezelet war. So weiß ſich auch der Herr Land-Hofmeiſter[2]) guter maſſen zu erinnern, das wie Er Ao 1636 mit mir zur Düne-Burgiſchen Viſitation verordnet geweſen, das wir daſelbſt zu Subbat einen Paſtoren Michael Körber genant für uns funden welchen wir Authoritate ducali, propter illegitimam vocationem und ſeines Ergerlichen lebens halben, daſelbſt entſetzet, und wie ich zu Hauſe kommen, habe J. F. D. Herzog Friedrichen hochſeligen Andenkens ich den, der ietzt zu Haſen-Poht iſt,[3]) unterthänigſt fürgeſchlagen, welcher ihn hinaußſante und introduciren lieſſe. Wie derſelbe ſeine Vocation nach Haſen-Poht bekahm, da baten die Subbatſchen hochgedachte J. F. D. umb einen successoren, worauf der, ſo ietzt zue Seſſaw iſt[4]) von denſelben ihnen fürgeſtellet und auf deroſelben gnädigen Befehl ordiniret ward. Nun aber unterſtehen ſie ſich, da doch E. F. D. das Jus episcopale über alle Kirchen (fürnemlich Kirchſpielßkirchen) haben, ihres Gefallens die Kirche zu beſtellen. Haben Sie doch Macht und Gewalt ihre eigene Privat-Kirchen zu beſtellen ohn E. F. D. Vorwiſſen, wie kommen Sie denn dazu, das Sie ſich ein ſolches mit den Kirchſpielskirchen unterſtehen zu thun? Zudem habe ich Nachricht, das ein ſolches, das Sie den präſentirten Magister[5]) zu Rück geſant, daher kommen, das der fremde blöde Menſch ſich abſchrecken laſſen, hätte Er nur ein wenig Hertzs und Muhts gehabt und were aufgetreten und hätte geprediget, wie ſie ſich ſelbſt vernemen laſſen, Es wäre nicht geſchehen. Und das noch mehr iſt, hat der Vorige, der ietzt zue Seſſaw iſt, ihnen unter die Augen geſaget, wie man mich berichtet, Sie ſolten ſehen, das Sie nicht in J. F. D. ungnade gerieten, mit ſolchem fürnemen, und derwegen die Kirche nicht ehe beſtellen, ehe ſie Reſolution von J. F. D. hätten. Sie ſolten billig E. F. D. unterthänigſt danken, das Sie ihnen einen gelehrten Mann zuſchicken, denn es iſt in der Warheit ein großer Unterſchied quoad Eruditionem zwiſchen dieſem und ienem den ſie vociret.[6]) Dieſer iſt gewiß ein vir solide doctus. Es hat ſich aber der arme Menſch übel fürgeſehen, denn Er ſich auf E. F. D. Präſentation verlaſſen und darauf Hochzeit gehalten, die Hochzeit Schreiben aber unterſchrieben, Verordneter Paſtor zu Subbath, welches ihm ietzt nicht wenig Schimpfs und Hertzleid bringet. Sie haben wol keine uhrſache ſolchem grundgelehrten Mann repulsam zu geben und an ſeine Stat einen andern der ihm nicht gleich zuerwelen. Was nun E. F. D. hierein thun wollen, werden Sie ihrer hohen fürſtlichen discretion nach wiſſen, ne in sequelam ejusmodi factum temerarium trahatur. Welches denn auf deroſelben gnädiges Begeren ich in der Eile in unterthänigkeit, zur Nachricht, beybringen wollen. Denſelben vorige gute

---

[2]) Fr. Joh. v. d. Recke, 1636 Oberhauptmann zu Selburg. [3]) Andreas Möller 1640—71 Past. zu Haſenpoth. Aus dieſer Stelle ſieht man, daß er 1636—40 Past. zu Subbath war. Er erſcheint zuerſt 1635 als Past. in Wirgen und † 1671 in Haſenpoth. [4]) Fr. Göricke. [5]) Herbert Ulrici. [6]) Hermann Harder.

und beſtändige Geſundheit von Herzen wünſchende. Eiligſt Domin. Cantate ante contionem 1655.

E. F. D.

unterthäniger

Kirchen-Diener

Paulus Einhorn.

Dem Durchlauchtigen Hochgeborenen Fürſten und Herrn, Herrn Jacobo in Liefland zu Churland und Semgallen Herzogen, Meinem gnädigſten Fürſten und Herrn

unterthänigſt.

IV

D.[1])

Durchlauchtiger Hochgeborener Fürst gnädiger Herr, E. F. G. send meine Vnterthänige vnd gehorsame Dienste, neben meinem andächtigen vnd demüthigen Gebete zu Gott iederzeit bevor. Gnädiger Fürst vnd Herr, E. F. G. Verhalt ich Vnterthänigst nicht, was meine Schwieger Mutter, S. Wilhelm Sassen hinterlassene Witwe, in meinem Gütchen im Ekauwischen[2]) selig in Gott dem HErren entschlafen, vnd kunftigen Sontag daselbst in der Ekauwischen Kirche soll zur Erden bestattet werden. Nur wil mir nicht anders gebüren, das, Weil sie in meinem Hause gewesen vnd bey mir Todes verblichen, ich sie daselbst in meinem Erb-Begräbniß, so ich in selbiger Kirche habe, legen lasse; Verneme aber, das daselbst Niemand wissen wolle, Wo vnd an Welchem orte selbiges Begräbniß sey, da ich doch die meinigen daselbst im Chor an der Seiten nach dem Kruge zu ligen habe, als nemlich meines S. Vaters[3]) Mutter, auch meiner Mutter Vater S. Coort Cappellen, Welcher Weil Er aus Liefland aus dem Tarwastschen von seinen Aemtern durch den Muskowiter vertrieben wahr vnd von E. F. G. daselbst im Ekauwischen einen Vnterhalt hatte, erhielt er es doch, daß Er neben seiner Haußfrauwen, in meiner Eltern Begräbniß geleget ward, Weil Er bey ihnen gestorben, also zweiffele ich nicht, es wird vielmehr meine S. Schwiegermutter das Recht haben, das sie in mein Begräbniß komme, Weil sie seit ihres S. Mannes Tode bey mir gewesen vnd daselbst in meinem Gütchen gestorben. Gereichet deswegen an E. F. D. mein Vnterthäniges vnd demüthiges Bitten, sie wolten mir gnädigst ein mandat an ihren Ampt-Verwalter daselbst Johann Fabritium[4]), als welcher E. F. G. wegen der Kirchen Vormund ist, erteilen, das er mir dasselbe mein Begräbniß einweise, denn ich nicht zweiffele, es werde in Werender Zeit, weil ich neben den meinigen daselbst nicht war, wol iemand sich derselben Stelle de facto bemächtiget vnd etwan

---

[1]) Original im Kurl. Consistorialarchiv in einem Foliobande das Pastorat Eckau betreffend. [2]) Das Gut Irtrum wurde von Herzog Gotthard 1572 an den Superintendenten Alexander Einhorn, den Großvater des Schreibers, verlehnt und blieb bis 1696 im Besitze der Familie Einhorn. [3]) Mag. Paul Einhorn, P. zu Selburg, dann zu Eckau. [4]) Johann Fabritius war seit 1641 Amtsverwalter von Eckau, dieser Brief kann somit erst nach 1641 geschrieben sein.

die ſeinigen daſelbſt hin begraben haben, Wie denn eben ein ſolches in meinem Geſtül auf der Frawen-Seite fürgenommen, da mir vnd dem Lambertßhofe daſſelbe vorlängſt genommen, Weil ich daſelbſt mit den meinigen mich nicht aufgehalten; da mir doch als einem des Kirch Spielß eingeſeſſenen wie andern mein Geſtül vnd Begräbniß gebüret, Weil ich in entrichtung des Kirchen Getreydes vnd Was ſonſt zum Baw der Kirchen vnd des Paſtorahts gebüret, eben das thun mus, meiner Gelegenheit nach, was andere thun, mich auch gern vnd willig wie dem Recht vnd billig, dazu finde vnd noch finden wil. Daſſelbe umb E. F. G. in Vnterthänigkeit zu verdienen, bin ich allezeit willig

E. F. G.
Vnterthäniger Kirchendiner
Paulus Einhorn.

V.

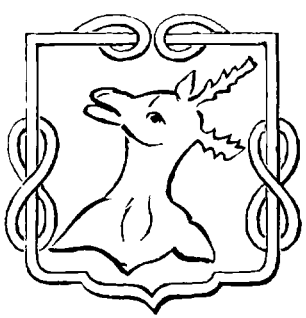
Reval, Stadtarchiv. **B. D. 6.**

Orig. Zwei Fol.-Bogen Papier, nur die 4 inneren Seiten beschrieben; keine Adresse.

Mit aufgedrücktem (Papier-) Siegel in grün Wachs; rund, Durchmesser 34 mm.[1])

Umschrift: SIGILVM * CIVITATIS [*MITO]VIÆ * 1576 *

undeutlich!



Offener Brief von „Furstlicher gerichtsvoigt, burgermeister vnndt Rhatt der Stadt Mithow" an „burgermeistern, Rhatt vnnd gerichten der Stad Reuel". „Vrkundtlichen mit vnserm gewonlichen Stadt Sigell bekreftigett, welches geschen zur Mithow nach Christi vnsers Herrn vnd Seligmacherss geburtt im 1589 Jhare, den 7. monatstagk Junij ꝛc."

Kersten Bohne wird wegen einer Erbschaftsangelegenheit bevollmächtigt von „Lutke Decker, Voigt zu Goldingen, ihn ehelicher Vormundtschafft seiner Hausfrauen Margaretha Rhoden vnnd Jacop Ambruck, burger alhier vor sich, vnnd im nhamen seiner sehligen nachgelassenen frauen Barbara Roden kindern, Kersten Bohne im nhamen seiner geliebten brauth Anna Berndts, Anna Roden sehligen nachgelassene Tochter, auch Else Steinmetzen, Peter Roden Sehligen nachgelassene witwe vnnd die Ehrbare vnnd Dugentsame fraw Magdalena Roden Jochim Blidornss

[1]) Arndt, Chron. II, 311 f. beschreibt ein neueres Siegel. Index II, 372. nr. 15 citirt blos Arndt, II, 311.

ſehligen nachgelaſſene wittwe" [die genannten Rode ſind Kinder des in Reval † Reinhold Rode, mit Ausnahme von Anna Berndts und Magdalena Rode, die Großkinder Reinholds ſind]. Dirich Korffmacker, Bürgermeiſter der Stadt Reval, jetzt „faſt in hohem alter vnd in tegliche ſchwacheitt" gerathen, ſei damals, als Reinhold Rode †, zum Vormunde der noch unmündigen Kinder ernannt worden; und habe die Verwaltung des für das verkaufte Erbhaus gelöſten Geldes bis hiezu behalten. Bitte, dem Bevollmächtigten Glauben zu ſchenken und ihm bei der Abwicklung der Geſchäfte behülflich zu ſein. —

VI.

Da F. J. Ekmans Beskrifning om Runö i Liffland. Tawastehus 1847. 325 S., gr. 8, bei uns ſelten iſt, ſo bringen wir daraus den Abſchnitt über Herzog Wilhelms Bild und ſein und ſeiner Gemalin Wappen, S. 137—139, nachſtehend zum Abdruck:

Kyrkoprydnader och Monumenter.

Såsom Kyrkoprydnader och minnesmärken ifrån en förgången tid varseblifver ögat följande:

1:o En på duk i oljefärg väl målad, men illa medfaren bild i *Lebensgrösse* af *Hertig Wilhelm af Semgallen.* Taflan är utan ramar, fastspikad vid Chorskranket å karlsidan. I sin gala-drägt, med broderad, enkel ringkrage, tätt åtsittande grå sidentröja och mycket vida, säcklika, nedantill öppna, finrandiga siden-byxor af samma färg, i hvita strumpor och svarta skor, som prydas af stora diamantspännen, med en Seraphimer Ordenskedja, nedhängande om halsen uppå bröstet, — så står Hertigen der ännu, blickande vänligt på sin gamla ös nuvarande slägte, som allt ännu troget bjuder till att i klädseln efterapa Hertigens kostym, hvilket, särdeles hvad byxorna beträffar, äfven nästan fullkomligt lyckats. Äfven de stora spännen, som betäcka Hertigens skor, skola först i sednare tider hafva blifvit af manfolket å Runö aflaggda.

3:o På ömsesidor om altaret, alldeles nära derintill, äro upphängde tvänne å duk välmålade och ganska väl bibehållna taflor, ungefär af 2 alnar i qvadrat, af hvilka den å karlsidan föreställer nyssnämnde Hertigs, och den å qvinnosidan hans gemåls Familjevapen.

a) Fältet i Hertigens vapen är i lodrät och vågrät riktning indelt i fyra lika stora smärre fält, af hvilka det öfre till höger om den perpendikulära linien och det undre till vänster om densamma innehåller hvar sitt röda lejon. I hvardera af de två öfriga fältafdelningarne reser sig en svart, rikt behornad hjort. Midt uti, öfver stället der linierna korse sig, emellan lejonen och hjortarne, står ett lited med krona försedt bröstvapen, som fasthålles af de röda lejonens senfulla ramar. Detta lilla vapen är i perpendikulär riktning tvådelt och innesluter i det vänstra fältet en fågel — (Grip?) fot, samt i det högra bokstäfverne: AS, sammanbundne så i hvarandra, att det blir svårt att säga, hvilkendera af dem bör stå framför den andra. Öfverst på vapnets

öfre horizontala sida stå trenne hjelmar med slutna galler i bredd. Uppå dessa hjelmar stå trenne förgyllda Hertigliga kronor, en på hvar och en hjelm. Ofver den mellersta af dessa kronor står en rödmålad, likbent, rätvinklig triangel, ställd med ena benet perpendikulärt och med det andra horizontalt, så att hon står på sin ena halfräta vinkel och sträcker den andra åt vänster. Den perpendikulärt stående *catheten* är utvändigt försedd med uppåt gående sågtänder och öfverst på yttre sidan af den räta vinkeln försedd med en ögla eller ring. Basen eller den linie, som skall föreställa *hypothenusan*, är hågformig och utåtböjd samt sträcker sig åt höger framom och under den perpendikulära sidan, likasom handtaget å en plog, så att triangeln alltså står uppå detta handtag. Det hela af denna triangelställning har sålunda likhet af ramarna till en Davidsharpa, sågtänderna undantagna. En dylik triangel omsluter helt trångt det förenämnde lilla bröstvapnet. Ifrån sagde trehörning, som å nyssbeskrifna sätt med spetsen hvilar på den mellersta kronan resa sig tvänne å hvar sin siga utåt svajande stora fjädrar, den ena röd, den andra förgylld. På ömse sidor härom uppstiga till hälften ur de tvänne öfriga kronorna, till höger, ett krönt rödt lejon och, till vänster, en krönt svart hjort. Nedantill har denna tafla följande inskrift med initialer i lapidar-stil: *von Gottes Gnaden Wilhelm in Liefland zu Churland und Semgallen Herzog. 1615.*

b) Den andra likaledes qvadratiska och lika stora taflan, som äfven är med oljefärg på duk målad, framställer ett vapen, indelt i 12 horizontalt liggande, lika stora qvadratiska fält, hvilka skiftevis innesluta röda och svarta drakar eller örnlika vidunder. Äfven detta vapen är öfverst på dess horizontalt liggande öfre sida beprydt med tre gyllene kronor. Uppå den mellersta kronan stå tvänne röda buffelhorn med spetsarne nedåt och emot hvarandra vända. Ifrån kronan till höger reser sig en yfvig påfogelstjert. Ur den vänstra höjer sig till hälften en krönt drake emellan tvänne på tvären svart och rödrandiga, krokigt uppstående Elefant-snablar. Midt uti det stora fältet står uti ett litet fält bokstafven S., och nederst på en liten stapel af röda och svarta tärningar reser sig en röd drake. Inskriften å denna tafla är skrifven med likadana bokstäfver som å den förra och lyder sålunda: *von Gottes Gnaden Sophia Geborn Marggrävin zu Brandenburg in Preussen auch in Liefland zu Churland und Semgallen Herzogin.* Taflan är utan årtal, men ostridigt af samme mästares hand, som äfven målat Hertigens vapen. Detta bevises nästan fullkomligt af det enahanda maner, som tydligen kan skönjas uti de ganska välmålade buketterna af frukter och blomster, som pryda alla fyra hörnen af båda dessa taflor.

VII.

Was Ehsten aber für ein herlich, und schönes Land in Liffland geweſen, iſt auß den feſten Städten und Flecken zu ſehn, ſo in Ehſtland vor alters in vollem flor geweſen, ſolche Städte und Flecken habe Ich Lüderus Bünckenius[1]) Paſtor zu Pewde, von einem alten erfahrnen Reiter, ſo Liffland von Kindsbein auff in die länge und qwär in Kriegsläufften durchgezogen, mit Luſt gehört und aufgezeichnet, wie folget:

1. Parnauv
2. Weißenſtein, iſt wüſte
3. Laiß iſt feſt, gehört HE. Flemming
4. Overpahlen feſt, gehört HE. Hermann Wrangel
5. Dörpt
6. Vellin wüſte
7. Tarweſt wüſte } gehört HE. Jacobo te Legardie
8. Helmſt feſt
9. Hermes feſt.
10. Karkuß. feſt.
11. Ruhil. wüſte.
12. Burtnick. feſt.
13. Wolmer. feſt.
14. Ruhnenburg. feſt.
15. Kyrripäh. feſt.
16. Marienborg. feſt.
17. Nienhußen. feſt.
18. Erril. wüſte.
19. Trekaten. feſt.
20. Morjaten. feſt.
21. Cremon. wüſte.
22. Sebold. feſt.
23. Treiden. feſt.
24. Klein Rohp. feſt.

---

[1]) Leider giebt es keine vollſtändige Predigermatrikel von Oeſel, aus der ſich Genaueres über die Lebenszeit und die Amtsdauer dieſes Paſtors Lüderus Bünckenius feſtſtellen ließe. Die einzige mir bekannte Notiz über ihn findet ſich bei E. H. Buſch Ergänzungen der Materialien zur Geſchichte u. Statiſtik der Kirchen der ev.-luth. Gemeinden in Rußland, Bd. II, 1867, wo auf S. 1040 angegeben wird, er habe um 1661 gelebt.

25. Groß Rohy. feſt.
26. Salis. wüſte.
27. Nirmohlen. feſt.
28. Dohlen. feſt.
29. Dünamünde. feſt.
30. Üxkül. wüſte.
31. Kerkholm
32. Kakenhuſen. feſt.
33. Lemſal. feſt.
34. Wenden. feſt.
35. Walck. feſt.
36. Hapſall. Nicht ſo gar ſehr
37. Leal. ſehr Elend
38. Lode. feſt
39. Soneburg auff Öſel wüſte
40. Arenßburg

Die Krone Schweden hatt in Liefland nur dieſe 5 Feſtungen

- Reval
- Narve
- Dorpt
- Kakenhußen
- Riga

I. Die Mitglieder der Gesellschaft im Jahre 1893.

Zeit der Aufnahme.

I. Ehrenmitglieder.

1859 Dr. Friedrich Georg v. **Bunge**, W. Staatsrath in Wiesbaden.
1868 Paul von **Lilienfeld-Toal**, Senateur in St. Petersburg.
1870 Dr. Adolf **Wagner**, Geheimrat und Professor in Berlin.
1872 Dr. Georg **Schweinfurth**, Professor in Berlin.
1877 Dr. August **Bielenstein**, Pastor in Doblen.
1883 Graf Iwan Iwanowitsch **Tolstoi**, in St. Petersburg.
1886 Dr. Karl **Bluhm**, Arzt in Mitau.
1892 Baron Eduard von der **Brüggen** in Mitau.

II. Ordentliche Mitglieder:

1) auswärtige.

1845 Dr. Karl **Schmidt**, W. Staatsrath, Professor in Dorpat (Jurjew) † 1894 27. Februar.
„ Dr. Ernst **Kunik**, W. Staatsrath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
1857 Dr. Sergei Fedorowitsch **Uwarow** in Moskau.
1861 Dr. Johannes **Engelmann**, W. Staatsrath und Professor in Dorpat (Jurjew).
1864 Dr. Otto **Struve**, Director der Sternwarte in Pulkowa.
1866 Victor **Kupffer**, Justizbürgermeister a. D. in Dorpat (Jurjew.)
1873 Julius **Iversen**, Staatsrath in St. Petersburg.
1874 Dr. Eduard **Winkelmann**, geheimer Hofrath und Professor in Heidelberg.
1877 Karl **Berg**, Direktor des Nationalmuseums in Buenos Aires.
1882 Dr. J. R. **Aspelin**, Professor in Helsingfors.
„ Dr. Hans **Hildebrand**, Reichsantiquar in Stockholm.
„ Dr. Ludwig **Stieda**, W. Staatsrath und Professor in Königsberg.
„ Dr. Ingwald **Undset**, Conservator am archäologischen Museum in Christiania, † 3. December 1893.
„ Dr. Max **Töppen** in Elbing, † 3. December 1893.
„ Dr. Adalbert **Bezzenberger**, Professor in Königsberg.

1882 Dr. William **Mollerup** in Kopenhagen.
1884 Dr. Arthur **Hazelius**, Vorstand des archäologischen Museums in Stockholm.
1891 Graf Konstantin **Przezdziecki** in Tizenhaus (Lassen).
„ Dr. Karl **Lohmeyer**, Professor in Königsberg.
1893 Baron Friedrich von **Wrangell** in Reval.
„ Dr. Eugen von **Nottbeck**, Vicepräsident der estländischen literärischen Gesellschaft in Reval.

---

2) Zahlende Mitglieder.

1857 Julius **Döring**, Geschichts- u. Bildnismaler in Mitau.
1859 Baron Alfons **Heyking**, Kurl. Landesbevollmächtigter.
„ Hofrath Alexis **Ucke** in Mitau.
1862 Dr. Hugo **Behr**, Arzt in Mitau.
1863 Cand. chem. Edmund **Krüger**, Staatsrath in Mitau.
„ Ferdinand **Besthorn**, Buchhändler in Mitau.
„ Moritz **Conradi**, Pastor prim. zu St. Annen in Mitau.
„ Karl **Melville**, Präsident des Stadt-Waisengerichts in Mitau.
„ Baron Karl von der **Recke** auf Paulsgnade bei Mitau.
„ Theodor v. **Engelmann**, Stadthaupt von Mitau.
1866 Cand. jur. Baron Ferdinand von **Behr**, auf Tetelmünde bei Mitau.
1867 Heinrich **Diederichs**, Oberlehrer in Mitau.
1869 Gustav **Seesemann**, Pastor in Grünhof.
1872 Rudolf von **Hörner** auf Ihlen, resid. Kreismarschall.
„ Julius **Schiemann**, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
„ Dr. Gustav **Otto**, Kreisarzt in Mitau.
1873 Graf Hugo **Keyserling** auf Poniewicz und Staniuny.
1874 Graf Karl **Keyserling** auf Malguschen, in Mitau.
„ Baron Theodor von **Behr** in Mitau.
„ Dr. Albert **Brasche**, Arzt in Mitau.
„ Cand. jur. Arthur v. **Magnus**, Rechtsanwalt in Mitau.
„ Graf Heinrich **Keyserling** in Mitau.
1875 Baron Rudolf von **Maydell**, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
1876 Oskar **Kurnatowski**, Reformirter Prediger in Mitau.
„ Fürst Leo **Lieven** auf Blieden.
„ Baron Max v. d. **Ropp** auf Bixten, Resid. Kreismarschall.
„ Baron Eugen von **Haaren** auf Alt-Memelhof.
1877 Cand. theol. Karl **Feyerabend**, Pastor in Dubena.
„ Dr. Arnold **Hildebrand**, Arzt in Mitau.
1878 Dr. philos. Robert **Dettloff**, Lehrer in Mitau.
1881 Ludwig **Katterfeld**, Pastor zu St. Johannis in Mitau.
„ Arnold **Schmemann**, Kronsförster von Würzau, in Mitau.
„ Graf Woldemar **Reutern-Nolcken** auf Ringen (Kurland).

1881 Baron Karl von **Bistram** auf Meschenecken, Sekretär des Kreditvereins in Mitau.
„ Baron Paul von **Behr**, Ritterschafts-Sekretär in Mitau.
1882 Graf Theodor **Medem** auf Stockmannshof.
„ Heinrich **Schaack-Steffenhagen**, Buchdruckerei-Besitzer in Mitau.
„ Cand. philol. Leo **Goertz**, Oberlehrer, in Dorpat.
„ Baron Franz von **Bistram** auf Grösen.
„ Baron Georg von **Düsterloh**, Cassirer des Creditvereins in Mitau.
„ Baron Hamilkar von **Foelckersahm**, Actuar des Ritterschafts-Comité.
„ Baron Theodor von der **Ropp** auf Neu-Autz, in Mitau.
1883 Baron Otto von **Fircks** auf Nurmhusen.
„ Cand. philol. Theodor **Ullmann**, Beamter des Stadtamts in Libau.
„ Cand. jur. Baron Max von den **Brincken** auf Neu-Wacken.
„ Cand. hist. Georg **Wiedemann**, Oberlehrer in Mitau.
„ Dr. Karl **Waldhauer**, Staatsrath, Arzt in Mitau.
1884 Baron Albert von **Offenberg**, General-Major a. D. in Mitau.
„ Cand. jur. Graf Theodor **Keyserling**, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
„ Theodor **Neander**, Redacteur in Mitau.
„ Heinrich **Seesemann**, Pastor zu Grenzhof.
„ Theodor v. **Villon** auf Versebeck.
„ Emil **Bielenstein**, Pastor in Sahten.
„ Baron Adolf von **Hahn** auf Linden.
„ Graf Paul **Medem**, Majoratsherr auf Elley.
„ Leonid **Arbusow**, Schulinspektor a. D. in Mitau.
„ Baron Christian von der **Osten-Sacken** in Tingern.
„ Baron Thies von der Recke auf Paulsgnade.
„ Baron Alexander von **Bistram** auf Waddax.
„ Baron Julius von **Oelsen** in Livland.
„ Dr. jur. Hermann v. **Bach** auf Dannenthal.
„ Baron Leopold von **Foelckersahm**-Gargeln, Direktor des kurl. Creditvereins.
1885 Baron Robert von **Bolschwing** in Mitau.
1886 Karl **Stavenhagen**, Vorsteher einer Knabenschule in Mitau.
1887 Baron Nikolai von **Korff** auf Kreutzburg.
„ Dr. Isidor **Brennsohn**, Arzt in Mitau.
„ Hermann **Schiemann**, Präsident des Oberbauergerichts in Mitau.
1888 Cand. philol. August **Seraphim**, in Berlin.
1889 Cand. jur. John **Seraphim**, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
„ Mag. pharm. Johann **Hertel**, Apotheker in Mitau.
1890 Cand. jur. Franz **Runtzler** in Mitau.
„ Baron Alexander von **Rahden**, Bankrath in Mitau.
„ Fürst Wilhelm **Lieven** auf Sarraiken.
1891 Armin **Adolphi**, Stadthaupt von Goldingen.

1891 Dr. Friedrich **Hachfeld**, Arzt in Mitau.
„ Baron Alexander von **Lieven** in Mitau.
„ Dr. Eduard **Krüger**, Arzt in Mitau.
„ Baron Alexander von **Behr** auf Würzau.
„ Cand. hist. Ernst **Seraphim**, Redacteur in Riga.
„ Baron Edmund von **Lüdinghausen-Wolff** in Mitau.
„ Dr. Rudolf von **Grot**, Arzt in Mitau.
„ Karl **Arnold**, Oberlehrer an der Realschule zu Mitau.
„ Baron Karl von **Drachenfels** in Mitau.
„ Baron Arnold von **Stempel** in Mitau.
„ Baron Arthur von **Düsterloh** in Mitau.
„ Karl **Blumenthal**, Sekretär in Mitau.
„ Cand. hist. Karl **Worms** in Mitau.
„ Paul v. **Vegesack** auf Zennhof.
„ Cand. jur. Hans **Vogel** in Mitau.
„ Cand. jur. Hermann **Roscius**, Rechtsanwaltsgehülfe in Mitau.
„ Richard **Seraphim**, Rechtsanwalt in Mitau.
„ Karl **Grave**, Sekretär der kurl. Gouvernements-Regierung.
„ Dr. Victor **Zoepffel** in Groß-Essern.
„ Baron Eduard von **Fircks** in Mitau.
„ Baron Wilhelm von der **Ropp** auf Radwillan, in Mitau.
„ Baron Heinrich von der **Osten-Sacken**, Bankrath in Mitau.
„ Baron Julius von **Oelsen** auf Gemauerthof.
1892 Baron Franz von **Hahn** auf Wilzen.
„ Baron Paul von **Hahn** auf Asuppen.
„ Provisor Hugo **Stein**, Apotheker in Mitau.
„ Baron Wilhelm von **Hahn** auf Groß-Würzau.
„ August Baron von **Fircks** auf Nigranden.
„ Theodor **Lamberg**, Pastor in Mitau.
„ Baron Eduard von **Hahn** auf Versteln.
„ Baron Armin von **Fölckersahm** auf Warwen.
„ Eugene v. **Reibnitz**, Oberlehrer in Mitau.
„ Baron Karl von **Rönne** auf Wensau.
„ Baron Otto von **Rönne** in Goldingen.
„ Fürst Michael **Lieven** auf Peltzen.
„ Fürst Nikolai **Lieven** in Mitau.
„ Fürst Otto **Lieven** in Mitau.
„ Baron Paul von **Stempel** in Mitau.
„ Baron Alexander von **Behr** auf Edwahlen.
„ Baron Carl von **Grotthuß** auf Lambertshof.
1893 Baron Georg von **Behr** auf Wahrenbrock.
„ Baron Paul von **Bistram** in Irmlau.
„ Dr. Walter von **Böttticher** in Bautzen.
„ Alexander **Cruse**, Director der Mitauschen Stadtsparkasse.
„ Baron Sergei von **Drachenfels** auf Feldhof.

1893 C. von **Ermerin**, Redacteur in Petersburg.
„ Baron Friedrich von **Fircks** auf Octen.
„ **Alexis** von **Greigh** auf Weesen.
„ Baron Walter von **Grotthuß** auf Garrosen.
„ Baron Leo von **Grotthuß** auf Wainoden.
„ Baron Eduard von **Hahn** auf Grenzhof.
„ Baron Anatol von **Heyking** auf Peterthal.
„ Baron Hans Wilhelm von **Hahn** auf Lubb-Essern.
„ Carl von **Hesse** in St. Petersburg.
„ Baron Otto von **Klopmann** auf Heyden.
„ Baron Ludwig von **Kleist** in Grenzhof.
„ Baron Alexander von **Koskull** jun. in Musten.
„ Fürst Nicolai **Lieven** auf Fockenhof.
„ Graf Carl **Medem** auf Sessilen.
„ Graf Friedrich **Medem** auf Alt-Autz.
„ Baron Woldemar von **Mengden** in Riga.
„ Baron Wilhelm von **Nolde** in Florenz.
„ Baron Leo von **Oelsen** in Warriben.
„ Baron Carl von **Rönne** in Dsirgen.
„ Baron Hermann von **Rönne** in Popen.
„ Baron Eduard von **Rönne** in Neuhof.
„ Baron Leon von der **Ropp**, Bankrath in Mitau.
„ Baron Michael von **Taube**, Attaché im Ministerium des Aeußern in St. Petersburg.
„ Baron Leopold von **Vietinghoff** in Mitau.
„ Baron Pontus von **Knorring** in Livland.
„ Baron Alexander von **Koskull** sen. auf Adsirn.
„ Baron Werner von **Drachenfels** in Mitau.
„ Graf Wladimir v. d. **Broële** gen. **Plater** in St. Petersburg.
„ Georg **Starke** in Görlitz.
„ Generalsuperintendent Julius **Böttcher** in Mitau.
„ Dr. Alexander **Raphael** in Durben.
„ Baron Leo v. d. **Osten-Sacken** in Mitau.
„ Friedensrichter Paul **Conradi** in Mitau.
„ Otto von **Hörner** in Mitau.
„ Baron Georg von **Nolcken** in Groß-Essern.
„ Ernst von **Walther-Wittenheim** auf Assern.
„ Baron Gustav von der **Osten-Sacken**, Notarius publicus in Talsen.
„ Pastor Carl **Graß** in Mitau.
„ Baron Friedrich von **Heyking** auf Saßmacken.
„ Baron Oskar von **Grotthuß** auf Passexten.

III. Correspondirende Mitglieder.

1850 Dr. Cl. Friedrich **Meyer** von Waldeck, Professor in Heidelberg.
1868 J. B. Gastinel **Bey**, Direktor des Acclimatisationsgartens in Kairo.
„ P. Franz **Denza**, Director des Observatoriums in Moncalieri.
1874 Theodor H. **Pantenius**, Redacteur in Berlin.
1875 Dr. Ernst v. **Olfers** auf Metgethen in Ostpreußen.
„ Dr. Theodor **Schiemann**, Professor in Berlin.
1877 Dr. Oskar **Montelius** in Stockholm.
1879 Dr. Woldemar v. **Gutzeit** in Riga.
1880 Oskar v. **Loewis of Menar** in Meiershof bei Wenden.
1882 Thadeus **Dowgird**, Maler in Plemberg (Gouvernement Kowno).
„ Dr. Friedrich **Bienemann** in Freiburg im Breisgau.
1886 Emil **Schmidt**, Gymnasiallehrer in St. Petersburg.
1893 Paul **Jordan**, Conservator des Provinzialmuseums in Reval. † 5. Februar 1894.
„ Gotthard v. **Hansen** Stadtarchivar in Reval.
„ Anton **Buchholtz** in Riga.
„ Premierlieutenant a. D. Maximilian **Gritzner** in Steglitz bei Berlin.
„ Baron Max v. **Spiessen**, Premierlieutenant a. D. in Münster.

IV Der Engere Ausschuß am Ende des Jahres 1893.

Präsident: Kreismarschall Rudolf von **Hörner**.
Sekretär: Oberlehrer H. **Diederichs**, zugleich Bibliothekar.
Schatzmeister: Dr. G. **Otto**.
Maler J. **Doering**.
Oberlehrer Edmund **Krüger**.
Baron Alfons von **Heyking**.
Baron Alexander von **Rahden**.
Stadthaupt Theodor v. **Engelmann**.

II. Verzeichniß

der wissenschaftlichen Anstalten und Vereine,

mit denen die Gesellschaft im Verkehr steht, nebst Bericht über die von denselben durch Austausch im Jahre 1893 erhaltenen Schriften:

1) **Amsterdam**: Académie Royale des sciences.
2) **Arensburg**: Verein zur Kunde Oesels.
3) **Augsburg**: Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg.
4) **Baden** bei Wien: Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse.
5) **Bistritz**: Siebenbürgisch-Sächsische Gewerbeschule.
6) **Bremen**: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins.
7) **Breslau**: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur.
   a) Jahresbericht, Siebenzigster. 1892.
   b) Litteratur der Landes- und Volkskunde der Provinz Schlesien. Von J. Pertsch. Heft 2. Breslau 1893.
8) **Brüssel**: Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique.
   Bulletins 61me année 3me serie T. XXII. 1891.
   „ 62me „ 3me serie „ XXIII. 1892.
   „ 62me „ 3me serie „ XXIV. 1892.
   „ 63me „ 3me serie „ XXV. 1893.
   Annuaire 1892 cinquante-huitième année.
   „ 1893 cinquante-neuvième „
9) **Brüssel**: Société Royale malacologique de Belgique.
10) **Chemnitz**: Naturwissenschaftliche Gesellschaft.
11) **Christiania**: Kongelige Nordiske Universitet.
   a) Ludwig Daae om Humanisten og Satirikeren Johann Lauremberg 1884.
   b) C. P. Caspari Kirchenhistorische Anecdota I. 1883.
   c) C. P. Caspari Briefe, Abhandlungen und Predigten aus den 2 letzten Jahrhunderten des kirchlichen Alterthums. 1890.
12) **Cincinnati**: Museum Association. Twelfth annual report for the yar ending December 31. 1892.
13) **Dorpat jetzt Jurjew**: Kaiserliche Universität.
   a) Sämmtliche akademischen Gelegenheitsschriften, welche seit Juni 1892 veröffentlicht worden sind, als: Verzeichnis der Vorlesungen, Personal der K. Universität, alle Doctor- und Magister-Dissertationen.

b) Ученыя записки Императорскаго Юрьевскаго университета № 1, 2, 3, 4.

14) **Dorpat** jetzt **Jurjew**: Naturforscher-Gesellschaft.
Sitzungsberichte IX. Band, III. Heft 1892. X. Band, I. Heft 1893.

15) **Dorpat** jetzt **Jurjew**: Gelehrte Estnische Gesellschaft.
a) Sitzungsberichte, 1892.
b) Verhandlungen, 16. Band, 2. Heft.

16) **Dresden**: Königl. Sächsischer Altertumsverein.
a) Jahresbericht über $18^{92}/_{93}$.
b) Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Band XIV, 1893.
c) Statuten des Königlich-Sächsischen Altertumsvereins.

17) **Fellin**: Felliner Literarische Gesellschaft.

18) **Gießen**: Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.

19) **Gießen**: Oberhessischer Geschichts-Verein.

20) **Graz**: Historischer Verein für Steiermark.
a) Mittheilungen, Heft 40 — 1892.
" " 41 — 1893.
b) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XXIV. und XXV Jahrgang. 1892 und 93.

21) **Güstrow**: Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg. 47 Jahr. I. und II. Abteilung von E. Geinitz. 1893.

22) **Heidelberg**: Großherzogliche Badische Universitäts-Bibliothek.

23) **Heidelberg**: Historisch-Philosophischer Verein.
Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrgang 3, Heft 1 und 2.

24) **Helsingfors**: Association archéologique de la Finlande.

25) **Hermannsstadt**: Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften. Verhandlungen und Mittheilungen. Jahrgang XLII, 1892.

26) **Kassel**: Verein für Naturkunde.

27) **Kiel**: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte. Zeitschrift der Gesellschaft XXII. u. XXIII. Band. 1892. 93.

28) **Kiel**: Schleswig-Holstein-Lauenburgische Gesellschaft für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer.

29) **Kiew**: Naturforscher-Gesellschaft bei der Kaiserlichen Universität des heil. Wladimir.
Записки Кіевскаго Общества Естествоиспытателей. Томъ XII. Выпускъ 1, S. I—LXXXIII u. 1—195.

30) **Klagenfurt**: Naturhistorisches Landes-Museum von Kärnten.
Jahrbuch XXII, Heft 39 und 40. 1893. Diagramme der magnetischen und meteorologischen Beobachtungen. 1892.

31) **Klagenfurt**: Geschichtsverein für Kärnten.
a) Jahresbericht für 1892.
b) Neue Carinthia. Zeitschrift für Geschichte, Volks- und Alterthumskunde Kärntens. I. Jahrgang. 1890.

c) Carinthia. Mittheilungen des Geschichtsvereins für Kärnten:
81. Jahrgang, № 1—6. 1891.
82. „ „ 1—6. 1892.
83. „ „ 1—6. 1893.

32) **Königsberg**: Königliche Bibliothek.
33) **Königsberg**: Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
Schriften; 33. Jahrg. 1892.
34) **Königsberg**: Altertums-Gesellschaft Prussia.
a) Sitzungsberichte für das Jahr $18^{92}/_{93}$. 18. Heft.
b) Katalog des Prussia-Museums. Theil I. 1, 2. 1884. 1885. Theil II. 1889. Theil I. 1893.
35) **Kopenhagen**: Société Royale des Antiquaires du Nord.
Mémoires. Nouvelle Série — 1892.
36) **Kopenhagen**: Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab.
37) **Laibach**: Musealverein für Krain.
38) **Leipzig**: Museum für Völkerkunde.
XX. Bericht. 1892.
39) **Leisnig**: Geschichts- und Altertumsverein.
Mittheilungen IX. Heft. 1893.
40) **Libau**: Nikolai-Gymnasium.
41) **Lübeck**: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
42) **Meißen**: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
43) **Milwaukee**: Naturhistorischer Verein von Wisconsin.
44) **Mitau**: Kurländische Pharmaceutische Gesellschaft.
45) **Moncalieri**: Società meteorologica Italiana.
Bollettino mensuale. Serie II. Vol. XIII. № 9. 10. 11 12. Vol. XIV № 1. 2.
46) **Moskau**: Société Impériale des Naturalistes.
Bulletins, Année 1893. № 2. 3.
Годичный отчетъ $18^{92}/_{93}$.
47) **Moskau**: Общество военныхъ врачей. (Gesellschaft der Militär-Ärzte.)
Труды, $18^{91}/_{92}$. 1. 2. $18^{92}/_{93}$.
48) **Narva**: Altertumsgesellschaft.
49) **Nürnberg**: Germanisches National-Museum.
a) Mitteilungen. Jahrgang 1892.
b) Katalog der im germanischen Museum befindlichen Bronze-epitaphien des 15—18. Jahrhunderts.
c) Katalog der im Germanischen Museum befindlichen Kunstdrechsler-Arbeiten des 16—18. Jahrhunderts von Elfenbein und Holz.
50) **Nürnberg**: Naturhistorische Gesellschaft.
Abhandlungen. X. Band, 1. Heft. 1893.
51) **Nürnberg**: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
Jahresbericht für 1892.
52) **Odessa**: Société Impériale Odessoise d'histoire et d'antiquités.

53) **Omsk**: Западно-Сибирскій отдѣлъ императорскаго русскаго географическаго общества.
Записки. Книжка XIV. Выпускъ I. 1893.
Записки. Книжка XV. Выпускъ II. 1893.

54) **St. Petersburg**: Императорская публичная Библіотека (Kaiſerliche Oeffentliche Bibliothek).

55) **St. Petersburg**: Académie Impériale des sciences.
Bulletin Nouvelle serie III. XXXV feuilles 12—33.

56) **St. Petersburg**: Императорская Археологическая Коммиссія. (Kaiſerliche Archäologiſche Commiſſion).
a) Матеріалы по Археологіи Россіи (Materialien zur Ruſſiſchen Archäologie) № 10, 11, 12. 1893.
b) Отчетъ (Bericht) für 1889, 1890 und 1891.

57) **St. Petersburg**: Императорское русское Археологическое Общество. (Kaiſerlich-Ruſſiſche Archäologiſche Geſellſchaft).

58) **St. Petersburg**: Observatoire physique central de Russie.

59) **St. Petersburg**: Императорское географическое Общество. (Kaiſerliche Geographiſche Geſellſchaft).

60) **St. Petersburg**: Геологическій Комитетъ. (Das Geologiſche Comité).
a) Mémoires. Vol. IV. № 3, 1893. IX № 2. X № 2, 1893.
b) Bulletins, XII. № 1, 2, 3, 4, 5. 1893.
Supplement au T. XII. 1893.

61) **St. Petersburg**: Императорское С. Петербургское Минералогическое Общество. (Kaiſerl. St. Petersburgiſche Mineralogiſche Geſellſchaft).
Verhandlungen der Ruſſ. Kaiſ. Mineralog. Geſellſchaft. II. Serie XXX. Band, 1893.

62) **Poſen**: Hiſtoriſche Geſellſchaft für die Provinz Poſen.
Zeitſchrift. VIII. Jahrgang, II. 1. und 2. Heft. 1893.

63) **Pulkowa**: Главная астрономическая Обсерваторія. (Nikolai-Hauptſternwarte).

64) **Reval**: Eſtländiſche Literäriſche Geſellſchaft.

65) **Riga**: Geſellſchaft für Geſchichte und Altertumskunde der Oſtſeeprovinzen Rußlands.
a) Sitzungsberichte aus dem Jahre 1892.
b) Mittheilungen aus der livländiſchen Geſchichte. XVI Band, Heft 1. 1893.
c) Achter Rechenſchaftsbericht der Abtheilung der Geſellſchaft für Geſchichte und Altertumskunde für den Rigaſchen Dombau für das Jahr 1892.

66) **Riga**: Literäriſch-praktiſche Bürgerverbindung.
Jahresbericht über das Jahr 1893.

67) **Riga**: Lettiſch-Literäriſche Geſellſchaft.
a) Magazin, 19. Band, II. Stück.

b) Protokoll der 62. Jahresversammlung der lettisch-literärischen Gesellschaft in Mitau den 12. December 1890.

68) **Riga**: Naturforscher-Verein.
Correspondenzblatt. Jahrgang XXXVI. Riga 1893.

69) **Riga**: Stadtbibliothek.

70) **Rom**: Reale Accademia dei Lincei.

71) **Schwäbisch Hall**: Historischer Verein für die Württembergischen Franken.

72) **Stettin**: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.
Baltische Studien, 40. Jahrg. 1890 und 43. Jahrg. 1893.

73) **Stockholm**: Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademien.
a) Antiqvarisk tidskrift för Sverige. Elfte delen, femte häftet.
b) Månadsblad. Tjugonde ärgängen 1891—1893.

74) **Stockholm**: Nordiska Museet.

75) **Straßburg**: Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek.

76) **Stuttgart**: Königl. Statistisches Landesamt.
Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. I. Jahrgang, 1892, Heft 3 und 4.

77) **Stuttgart**: Württembergischer Altertumsverein.
Denkschrift zur Feier des 50jähr. Bestehens des Vereins 1893.

78) **Ulm**: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.

79) **Valle di Pompei**: Il Rosario e la nuova Pompei.
a) Periodico mensuale, Anno X, quad. 9, 10, 11, 12.
b) Valle di Pompei. Anno III. № 8, 9, 10. IV № 1, 2.

80) **Washington**: Smithsonian Institution.
a) Annual report of the board of regents July 1891.
b) Smithsonian contributions to Knowledge 842 by A. Michelsohn 1892.
c) Bureau of Ethnology: J. W. Powell, Director. VIII und IX. Annual-Report 1886—1887, 1887—1888, 1891—1892.
d) Smithsonian Miscellaneous Collections Vol. XXXIV, XXXV 664, 665, 843, 844.
e) Smithsonian Institution. Bibliography of the chinookam languages by J. C. Pilling 1893.
f) Transactions of the Anthropological Society of Washington Vol. III. Nov. 6, 1883 — May 19, 1885.

81) **Wien**: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
a) Sitzungsberichte der Philosophisch-Historischen Klasse
Band 126, 127 — 1892.
„ 128, 129 — 1893.
b) Sitzungsberichte der Mathem.-Naturwissenschaftlichen Klasse.
Abteilung I. Band CI. Heft 7—10. 1892.
„ I. „ CII. „ 1—7 1893.
„ IIa. „ CI. „ 6—10. 1892.

Abteilung IIa. Band CII. Heft 1—7. 1893.
„ IIb. „ CI. „ 6—10. 1892.
„ IIb. „ CII. „ 1—7. 1893.
„ III. „ CI. „ 6—10. 1892.
„ III. „ CII. „ 1—7. 1893.

c) Register zu den Bänden 97—100 der Sitzungsberichte 1892.

82) **Wien**: Kaiserlich-Königliche Geographische Reichsanstalt.

83) **Wien**: Kaiserlich-Königliche Geologische Reichsanstalt.
Verhandlungen 1893, № 1—8.

84) **Zürich**: Antiquarische Gesellschaft. (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich).
Mittheilungen, Band LVI Zeller-Werdmüller, Mittelalterliche Burganlagen in der Ostschweiz 1893.

85) **Zürich**: Allgemeingeschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XVIII. Band. 1893.

86) **Zwickau**: Verein für Naturkunde.

87) **Zwickau**: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.

Das kurländische Provinzialmuseum.

Der Zuwachs der Sammlungen des Museums durch Darbringungen einzelner Personen ist bei den Berichten über die einzelnen Sitzungen der Gesellschaft für Literatur und Kunst verzeichnet. Außerdem hat die Buchdruckerei von J. F. Steffenhagen und Sohn wie bisher so auch in diesem Jahre von sämmtlichen in ihrer Officin gedruckten Schriften, Anzeigen sowie von der Mitauschen Zeitung vom Jahr 1893 ein Exemplar in dankenswerther Weise dem Museum übergeben. Leider haben die naturgeschichtlichen Sammlungen sowie die Collection der einheimischen Altertümer in dem vergangenen Jahre nur wenig Bereicherung erfahren. Namentlich manche Exemplare der Thiersammlung bedürften gar sehr eines Ersatzes, da sie durch Alter schadhaft und unbrauchbar geworden sind. Immer noch fehlt es dem Museum an einem wolerhaltenen Elennsfell, nachdem das frühere hat entfernt werden müssen; bis jetzt sind alle in dieser Beziehung ausgesprochenen Bitten und gemachten Versuche erfolglos geblieben. Ueberhaupt zeigt sich leider in den letzten Jahren nicht das frühere so erfreuliche Interesse für unser Provinzialmuseum, das doch auf die Unterstützung und Förderung von allen Bewohnern unseres Heimatlandes angewiesen ist. Manche Gegenstände, für die darin der rechte Platz gewesen wäre, sind, wie wir mit Bedauern constatieren müssen, zerstreut oder an Orte außerhalb Kurlands verschenkt worden. Auch der Zutritt neuer Mitglieder ist im vergangenen Jahre äußerst spärlich gewesen. Und doch bedarf das kurländische Provinzialmuseum reger Beteiligung, um seiner Aufgabe, ein vollständiges Bild der Vergangenheit und Gegenwart unserer Heimat zu geben, genügen zu können. Mit Stolz können wir es aussprechen, daß unser Museum in vieler Beziehung reicher ist als alle anderen Institute dieser Art in den baltischen Provinzen. Nur die Enge des Raumes hindert es, daß alles Vorhandene zur rechten Geltung und Kenntniß gelangt. Der Raummangel ist in den letzten Jahren allmälich so groß und so drückend geworden, daß ihm in irgend einer Weise notwendig wird abgeholfen werden müssen, wenn der Zweck des Instituts nicht Schaden leiden soll. Durch die letztwillige Verfügung eines verstorbenen Mitgliedes hat sich dem Museum die Aussicht eröffnet, im Laufe der Zeit in den Besitz eines eignen Heims zu gelangen. Möge dieser hochanerkennenswerte Vorgang bald Nachfolge finden!

Das Directorium des Provinzialmuseums am Ende des Jahres 1893.

Director: Rudolf von **Hörner**, erwählt am 23. April 1892.
Conservator und Schatzmeister: Dr. med. Gustav **Otto**, erwählt am 23. April 1892.
Conservator und Bibliothekar: Oberlehrer Heinrich **Diederichs**, erwählt den 23. April 1892.

Mitglieder des Museums im Jahre 1893.

Vor 1863 eingetreten.

Baron Eduard von der **Brüggen** in Mitau.
Baron Ernst von der **Brüggen**, Majoratsherr auf Stenden.
Baron Paul von **Fircks** auf Lesten.
Baron Paul von **Hahn** auf Linden.
Graf Karl **Keyserling** auf Polnisch-Grösen.
Baron Otto von **Klopmann** auf Heyden.
Baron Karl von der **Recke** auf Paulsgnade.

1865 Julius **Döring**, Geschichts- und Bildnismaler in Mitau.
1866 Baron Theodor von **Funck**, Majoratsherr auf Kaiwen.
1867 Dr. med. Karl **Bluhm**, Arzt in Mitau, Ehrenmitglied.
1870 Ferdinand **Besthorn**, Buchhändler in Mitau.
1872 Cand. jur. Karl **Melville**, Präsident des Stadt-Waisengerichts in Mitau.
„ Graf Karl **Keyserling** auf Malguschen, in Mitau.
„ Gustaf **Seesemann**, Pastor in Grünhof.
1876 Baron Edmund von **Lüdinghausen-Wolff** in Mitau.
„ Baron Eugen von **Haaren** auf Alt-Memelhof.
1877 Baron Max von der **Ropp** auf Bixten, Residirender Kreismarschall in Mitau.
1878 Baron Karl von der **Osten-Sacken**, Majoratsherr auf Dondangen.
1880 Rudolf von **Hörner**, Majoratsherr auf Ihlen, Residirender Kreismarschall in Mitau.
„ Baron Christoph von der **Recke**, Majoratsherr auf Neuenburg.
1881 August **Westermann**, Banquier in Mitau.
„ Cand. jur. Paul **Conradi**, Friedensrichter in Mitau.
„ William von **Kieniz**, Wirkl. Staatsrat in Mitau.
„ Eugen Jalan de la **Croix**, Wirkl. Staatsrat in Mitau.
„ Louis **Melville**, Sekretär des Kurl. Stadt-Hypoth.-Vereins.
„ Dr. Samuel **Claasen**, Arzt in Mitau.
„ Graf Woldemar **Reutern-Nolcken** auf Ringen (Kurland).
„ Baron Karl von **Bistram** auf Meschenecken, Sekretär des kurl. Kredit-Vereins.
„ Ludwig **Katterfeld**, Pastor zu St. Johannis in Mitau.
1882 Graf Theodor **Medem** auf Stockmannshof.
„ Heinrich **Schaack-Steffenhagen**, Buchdruckerei-Besitzer in Mitau.

1883 Dr. Gustav **Otto**, Kreisarzt in Mitau.
„ Baron Otto von **Fircks** auf Nurmhusen.
„ Alexis **Ucke**, Hofrat, in Mitau.
1884 Theodor **Neander**, Redacteur in Mitau.
„ Cand. jur. Baron Max von den **Brincken** auf Neu-Wacken.
„ Baron Franz von **Bistram** auf Grösen.
„ Heinrich **Seesemann**, Pastor in Grenzhof.
„ Friedrich **Barkewitz**, Geschäftsführer der Steffenhagen'schen Buchdruckerei.
„ Baron Thies von der **Recke** auf Paulsgnade.
„ Graf Paul **Medem**, Majoratsherr auf Elley.
„ Emil **Bielenstein**, Pastor zu Sahten.
„ Baron Adolf von **Hahn** auf Linden.
„ Theodor von **Villon** auf Versebeck.
„ Baron Christian von der **Osten-Sacken** auf Tingern.
„ Baron Alexander von **Bistram** auf Waddax.
„ Baron Julius von **Oelsen** in Livland.
„ Dr. jur. Hermann von **Bach** auf Dannenthal.
„ Baron Leopold von **Foelckersahm**-Gargeln, Direktor des kurl. Kredit-Vereins in Mitau.
1887 Baron Nikolai von **Korff** auf Kreutzburg.
1888 Baron Albert von **Offenberg**, Generalmajor a. D.
1889 Mag. pharm. Johann **Hertel**, Apotheker in Mitau.
„ John **Seraphim**, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
1890 Baron Alexander von **Rahden**, Bankrath in Mitau.
„ Hermann **Conradi**, Besitzer von Schorstädt.
„ Fürst Wilhelm **Lieven** in Mitau.
„ Cand. philol. August **Seraphim** in Berlin.
„ Baron Paul von **Behr**, Ritterschafts-Sekretär in Mitau.
„ Cand. hist. Ernst **Seraphim**, Redacteur in Riga.
„ Heinrich **Diederichs**, Oberlehrer in Mitau.
1891 Baron Karl von **Stempel** auf Planezen.
„ Baron Eduard von **Fircks** in Mitau.
„ Baron Robert von **Bolschwing** in Mitau.
1892 Baron Franz von **Hahn** auf Wilzen.
„ Baron Paul von **Hahn** auf Asuppen.
„ Baron Wilhelm von **Hahn** auf Groß-Würzau.
„ Baron August von **Fircks** auf Nigranden.
„ Theodor **Lamberg**, Pastor in Mitau.
„ Richard **Seraphim**, Rechtsanwalt in Mitau.
„ Baron Georg von **Düsterloh**, Cassirer des kurl. Kredit-Vereins in Mitau.
„ Baron Alexander von **Lieven** in Mitau.
„ Leonid **Arbusow**, Schulinspektor a. D. in Mitau.
„ Baron Eduard von **Hahn** auf Versteln.
„ Baron Leo von **Vietinghoff** in Mitau.

1892 Baron Gotthard von **Vietinghoff** in Mitau.
„ Eugen von **Reibnitz**, Oberlehrer in Mitau.
„ Theodor von **Engelmann**, Stadthaupt von Mitau.
„ Baron Arnim von **Foelckerſahm** auf Warwen.
„ Baron Ernſt von der **Oſten-Sacken** auf Pelzen.
1893 Ernſt von **Walther-Wittenheim** auf Aſſern.

Übersicht

über die im Jahre 1893 in den Sitzungen gehaltenen Vorträge, sowie über die in den vorstehenden Sitzungsberichten veröffentlichten Schriftstücke.

Die in diesem Verzeichniß mit * bezeichneten Vorträge werden nur im Auszuge mitgeteilt.

Seite.

L. Arbusow:

das Siegel der Stadt Mitau von 1576 91

das Schreiben des Erbprinzen Johann von Schweden an den Ordensvogt Heinrich Lüdinghausen gen. Wolff auf Sonneburg 1561, 16. Juli 95

Dr. Bluhm:

* über einige Ausgrabungen im Mithridates-Berg bei Kertsch 2

* Stand der Kultur u. Kunst in Troja, Tiryns, Mykenae u. a. m. 7

Bünckenius, Lüderus:

Verzeichniß der festen und wüsten Städte und Plätze in Livland 135

Bürger, Johannes:

ältestes lettisches Gelegenheitsgedicht 1650 4

Diederichs, H.:

* einige Schriftstücke zur Geschichte Kurlands 3

* Schirrens Kritik des Bielensteinschen Werkes: die Grenzen des lettischen Volksstammes 6

das Tabulaturbuch der Herzogin Louise Charlotte 15

* über den Ordensvogt Heinrich Lüdinghausen-Wolff zu Sonneburg auf Oesel 15

J. Doerings Tätigkeit und Verdienste um die Gesellschaft und das Provinzialmuseum 25

* über Joh. Reinhold Patkul 27

* Urkunde des O. M. Walter von Plettenberg 1533 28

Diederichs, H.: Seite.

* Urkunde des Dorpater Domdekans Wolfgang Szöge über Abtretung von 6 Bauern an Johann Szoyge zu Erbstfer 1554 28

* Bestätigungsurkunde Friedrichs II. Königs von Dänemark über den Verkauf des Gutes Kilekow an Bischof Magnus 1561 28

das Diarium des Propsts Stender 29

* über 2 Aufsätze im 9. Hefte der Mitteilungen des Geschichtsvereins zu Leisnig 59

* Herzog Wilhelms Bild in der Kirche auf Runoe 29

kleinere Mitteilungen zur kurländischen Kirchengeschichte (1651 Ebeling Schiffsprediger, Johann Rautenberg Pastor bei den kurländischen Eisenwerken in Norwegen 1665, Pastor zu Roennen 1643 oder 1644) 59

* Nekrolog Ingwald Undsets und Max Toeppens 90

* Rescript Herzog Jacobs von 1660 über die jährliche Feier des 7. Juli als Tag seiner Befreiung 91

des Pastors Lüderus Bünckenius auf Pewde Verzeichniß der festen und wüsten Städte und festen Plätze in Livland 92, **135**

Berent Kedingks Tagebuch **97**

Einhorn, Paul:

4 Briefe **121**

Fircks, Baron Eduard von:

B. Kedingks Tagebuch 23

Hertel, J.:

* über das Vorkommen von Eisenerz in Kurland 91

Johanns Erbprinzen von Schweden und Herzogs von Finnland Schreiben an Heinrich Lüdinghausen gen. Wolff 1561 16. Juli 95

Kedingk, Berent, Tagebuch 97

Lüdinghausen-Wolff:

2 Aktenstücke zur Geschichte Kurlands von 1789 und 1812 7

Neander, Th.:

Einiges über Provinzialmuseen, Centralisation und Localpatriotismus 7

Otto, Dr. Gustav:

* über einige aus der Sonnaxtschen Brieflade stammende Urkunden 16

Ein Schreiben Paul Einhorns 1654 20

Wo lag die Schmuckensche Kirche? 20

* über 2 von Herrn E. Schmidt dem Museum dargebrachte Schriftstücke 29

Otto, Dr. Gustav: Seite.
die Bauskesche Diöcesansynode vom 5. März 1640. Ein Streifblick auf den Kulturzustand Kurlands um die Mitte des XVII. Jahrhunderts 60
4 Briefe von Paul Einhorn 1641, 1645, 1655 121

Pepys, Diarium, Auszug aus 117

Rahden, Baron Alexander von:
* die Erklärung eines freien Mannes, Leibeigener werden zu wollen 1786 16

Seraphim, August:
* Briefwechsel Herzog Ernst Johanns mit D. Fehrmann 6
Archivalische Miscellen. Curonica in den Archiven zu Wien, Marburg, Kopenhagen und Darmstadt 17
Nachträge zu seiner Schrift über die herzogslose Zeit 19
Auszug aus S. Pepys Diarium Kurland betreffend 23, **117**
Auszug aus des Prinzen Ruprecht Memoiren über seine Streifzüge am Gambia 23, **119**

Stender, Conrad:
Stender Diarium 29

Zum Geschenk dargebracht:

Seite.
Bücher und Drucksachen 1, 3, 14, 22, 24, 27, 58, 90
Bilder 2, 23, 26, 27
Handschriften 1, 2, 3, 7 22, 23, 27, 28
Münzen 3, 6, 14, 24
Altertümer 14, 15, 27
Karten 28
naturgeschichtliche Gegenstände 15, 23, 27

Seite.

Neuwal des Sekretärs . 24

Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft 137

Verzeichniß der wissenschaftlichen Vereine, mit denen die Gesellschaft in Austausch steht 143

Seite.

Jahresbericht des Provinzialmuseums 149

Mitglieder des Provinzialmuseums 150

Sitzungsberichte

der

kurländischen

Gesellschaft für Literatur und Kunst

und

Jahresbericht

des

kurländischen Provinzialmuseums

aus dem Jahre 1894.

Mitau,
gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn

1895.

Sitzungsberichte

der

kurländiſchen

Geſellſchaft für Literatur und Kunſt

und

Jahresbericht

des

kurländiſchen Provinzialmuſeums

aus dem Jahre 1894.

Mitau,
gedruckt bei J. F. Steffenhagen und Sohn
—
1895.

Gedruckt auf Verfügung der kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Mitau, 1. Mai 1895.

Präsident: Kreismarschall **Rudolf von Hörner.**

Die 797. Sitzung am 2. Februar.

Außer einer großen Anzahl von Schriften in- und ausländischer Vereine und gelehrter Gesellschaften waren seit der letzten Sitzung folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Baron Eduard von Fircks: Curländisches Ritterbuch. Mitau 1893.

2) Von Dr. Eugen v. Nottbeck: Geschichte der Familie Zoege v. Manteuffel estländischer Linie, herausgegeben von Baron Hermann Zoege v. Manteuffel und Dr. Eugen v. Nottbeck. Reval 1893.

3) Von Dr. Philipp Schwartz in Riga: Ph. Schwartz und L. Arbusow Die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch. Riga 1893.

4) Von Dr. Arthur Poelchau in Riga: Die livländische Geschichtsliteratur von 1892 von Dr. A. Poelchau. Riga 1894.

5) Von Herrn Julius Döring: Ein Plan von Jerusalem.

6) Von der Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik: Das Jahrbuch von 1893.

7) Von Herrn Oberlehrer C. Boy: 8 Bilder und Kupferstiche, darunter Karl XII, Ludwig XVIII, die Herzogin von Angoulême, der Dichter Adam Mickiewicz und Nicolaus Pascha, geb. 1561, † 1623, der von 1612—1616 Herzog Wilhelms Hofprediger war, endlich eine bildliche Darstellung der 4 aufeinander folgenden Weltreiche nach dem Propheten Daniel.

8) Von Demselben: 9 Werke, die fast alle der baltischen Literatur angehören.

9) Von Herrn Kammerjunker Baron Gerschau v. Flotow: 3 genealogische Tabellen mit der eigenthümlichen Darstellung sämmtlicher Kaiser, Päpste und anderer Fürsten.

10) Von dem Privatschüler Fritz Gutschmidt: Eine von ihm selbst aufgenommene Photographie des Schlosses zu Windau in seiner jetzigen Gestalt.

11) Von Herrn Oberlehrer H. Diederichs: Aus den Aufzeichnungen eines livländischen Hofmeisters vom Ende des vorigen Jahrhunderts. Neue Folge I und II.

12) Von Herrn Oberlehrer A. Seraphim in Berlin ein Schriftstück unter dem Titel: Aufsatz desjenigen, was ein Ehrbarer Wollweiser Rhat auch gesambte Bürgerschafft fürstlicher Stadt Mytaw bey letzter Krieges-unruhe für E. Edle Ritter- und Landschafft an Schweden sowoll als zum Meisten an die HE. Pohlen vorschoßen, außgegeben und verpfendet. Copie aus dem herzoglichen Archiv.

Der Präsident Kreismarschall von Hoerner eröffnete die Sitzung mit einigen Mitteilungen über die Verhandlungen, welche am Anfange des Januar in Moskau über die Vorbereitungen zu dem 1896 in Riga abzuhaltenden Congreß stattgefunden haben und bei denen Professor Hausmann aus Dorpat auch die kurländische Gesellschaft für Literatur und Kunst als Delegirter vertreten hat.

Hierauf hielt Herr Dr. K. Bluhm einen Vortrag über den römischen Grenzwall im südwestlichen Deutschland. Er berichtete über die bisher gewonnenen Resultate bei der Aufgrabung und Untersuchung der Ueberreste des limes imperii romani, welcher zur Zeit der ersten römischen Kaiser als Grenzbefestigung errichtet wurde und an vielen Orten teilweise noch vorhanden ist. Diese Trümmer und Reste werden von dem Landvolke Teufelsmauer, Pfahl, Pfahlgraben genannt. Dieser Grenzwall schloß das südwestliche und einen Teil des westlichen Rheindeutschlands in sich und hat zur Zeit seiner Vollständigkeit eine Längenausdehnung von etwa 70 geographischen Meilen gehabt, er schützte das sogenannte Zehntnerland, die agri decumates, römischer Colonisten gegen germanische Einfälle. Anfangs, unter Augustus und Tiberius, hat die Schutzwehr nur aus einigen zerstreuten Castellen bestanden, war aber später durch verbindende Mauern und Wälle verstärkt und ist unter Hadrian als ununterbrochene Grenzwehr vollendet worden. Während der letzten Jahre unseres Jahrhunderts ist das Interesse für den limes so gewachsen, daß es nur wenige und kurze Strecken gibt, wo seine Reste noch nicht aufgefunden sind. An jedem Stücke des noch erhaltenen Grenzwalls sind drei Teile zu unterscheiden: 1) Zu äußerst, gegen Germanien hin, der limes, im engeren Sinne, die politische Landesgrenze oder Demarcationslinie der zwei Länder, sie wird durch einen Graben von geringer Breite und Tiefe gebildet, dessen Sohle mit Fliesen oder größeren Steinen bedeckt ist, über welchen eine Schicht Kiesel oder Schotter lagert, welche von Erde und Rasen bedeckt wird. Der Verlauf dieses Grenzgrabens verräth sich häufig durch eine sanfte Vertiefung des Erdbodens. Unter den Fliesen auf der Sohle des Grabens findet man da, wo die Richtung des Grabens Ecken oder Winkel bildet, Scherben mit eingegrabenen

Zeichen, welche sich wahrscheinlich auf diejenigen Personen beziehen, welche für diese Strecke verantwortlich waren, als Wegebauer, Aufseher oder Landmesser. 2) Innerhalb und zunächst dem Demarcationsgraben liegt der Schutzgraben und hinter ihm die Schutzmauer, meist ganz und gar aus Steinen errichtet; mit dem Verlauf des limes weiter nach Norden tritt auch Erdwall über Mauergrund auf, und noch höher nach Norden Erdwall ohne Mauer. 3) Nach innen von der Mauer zieht sich gleichlaufend mit ihr die Heerstraße hin; an den Biegungen und Windungen finden sich Türme, einzeln oder auch zwei oder drei nahe bei einander, sie haben teils als Wohnung der Wächter, teils als Warten und Signaltürme gedient. Für Besatzungen sind die Türme viel zu klein, und für zahlreichere Mannschaften waren Castelle errichtet. Der limes hat folgenden Verlauf: Er beginnt am Nordufer der Donau oberhalb Kelheim, geht von da Nordwest bis Kipfenberg, über die Altmühl bis Wilzburg, dort über die Rezat, bis Gunzenhausen, von da nach Südwest, über die Wörnitz, durch das Ries, biegt um Aalen nach West herum, läuft westlich über Gmünd bis nach Lorch, wo er seinen südlichsten Punkt erreicht; von Lorch verfolgt er lange eine nördliche Richtung, über Welzheim, Murhat, Oehringen, Osterburken, Walldürn, Amorbach, Freudenberg am Main, über den Speßart, über den Kinzig bei Wächtersbach, über Marköbel bei Hanau, durch den südlichen Theil der Wetterau nach Usingen am Osttaunus, von Usingen SW nach Langenschwalbach, von da zur Lahn östlich von Ems, endlich den Rhein nahe bis Siegburg. In gewissen Abständen hat der limes Castelle. Unter diesen zeichnen sich aus das bei Wilzburg, eins bei Marköbel in der Nähe von Hanau, und das lange bekannte, jetzt aber sorgfältig bloßgelegte und sehr belehrende Castell bei Usingen, die Saalburg genannt. Der Pfahlgraben hat etwa 110 Jahre seine Bestimmung erfüllt, als Wehr gegen die Germanen zu dienen, welche ihn jedoch mehremal durchbrochen haben, bis endlich das römische Zehentnerland den gemeinsamen Angriffen der Alemanen und Sueven unterlag. Nach dem Tode des Kaisers Probus hat Rom das Land völlig aufgegeben und zu Constantins Zeit bildete der Rhein die Grenze zwischen dem Römerreich und Germanien.

Sodann sprach Herr L. Arbusow über den Namen des letzten Comturs von Marienburg 1560. Auf Grund von Balthasar Russows Chronik (denn eine urkundliche Nachricht fehlt) wird als letzter Comtur des Ordensschlosses Marienburg in Livland Caspar Sieberg schon von Chyträus und dann weiter bis in die neueste Zeit in allen diese Periode behandelnden Darstellungen genannt. Renner und Salomon Henning, die Mitteilungen über die Uebergabe der Burg und das Schicksal des Comturs bringen, nennen keinen Namen. Schon ein Zeitgenosse hat Widerspruch gegen Russow erhoben: es ist das Heinrich von Tiesenhausen der Ältere zu Berson. Doch sind seine „Begangene irrthümbe B. Russouwens" erst 1861 veröffentlicht worden. In dem Concept eines Schreibens des Herzogs Gotthard von Kurland, das 1562 oder nur wenig

ſpäter zu datieren und an den Magiſtrat einer (ausländiſchen, nicht ge
nannten) Stadt gerichtet iſt, wird ein Sieberg (ohne Vornamen) als letzte
Comtur von Marienburg namhaft gemacht und ferner angegeben, da
dieſer bereits im Gefängniß geſtorben ſei. Außer den Brüdern Geor
(zuletzt Comtur von Dünaburg, ſpäter frſtl. jülichſcher Rath) und Caſpa
oder Jaſper (1558 bis Ende 1561 Hauscomtur von Riga, ſeit 156
herzogl. kurländiſcher Rath und Hauptmann auf Selburg, † um 157
Sieberg zu Wiſſlingen kennen wir von Gebietigern des Ordens noc
Chriſtoffer Sieberg zum Buſche (a dumeto), ſeit 1557 Vogt von Car
dau, gefallen am 2. Auguſt 1560 in der Schlacht bei Ermis, un
Ewert Sieborg, 1552 Kumpan zu Riga. Läßt ſich nun dieſer Ewe
S. auch nicht ohne weiteres mit dem Ewerth Sieberch identificieren, de
zu Riga am 22. Febr. 1560, kaum zwei Wochen nach dem Falle Ma
rienburgs, den Bericht „was ursach das hauss eingegeben
unterzeichnet (bei A. Bergengrün: Die Aufzeichnungen des rig. Rath
(ev. Joh. Schmidt, p. 131—135), ja es ſcheint die Faſſung des Be
richtes dieſen Verſuch abzuweiſen, ſo bleibt doch die Bemerkung in dors
zu beachten: „Des comptors von Marienburg seine entschuldigung"
Eine urkundliche Beſtätigung der Identität des Berichterſtatters Ewe
Sieberch mit dem Comtur von Marienburg iſt abzuwarten.

Zum Schluſſe machte Herr Oberlehrer H. Diederichs der Geſellſcha
Mitteilung von einigen bisher ungedruckten Schriftſtücken. Aus dem erſte
einem Schreiben des reformierten Predigers Daniel Comenius in Amſte
dam an die Herzogin Luiſe Charlotte von Kurland vom 2. April 167
erfahren wir, daß der Schwiegervater des Briefſchreibers, der reformier
Prediger Petrus Figulus in Memel, die Herzogin bisher mit erbauliche
Lehr- und Troſtſchriften verſorgt habe. In Folge der Bitte des kürzli
Verſtorbenen erbietet ſich nun D. Comenius der Herzogin zu demſelbe
Dienſt und überſendet ihr zugleich 2 Schriften damals lebender Myſtike
des bekannten Jean La Badie † 1674 und Chriſtian Hoburgs. Intere
ſant iſt dieſer Brief auch dadurch, daß in ihm der greiſe große Päd
goge und Theologe Amos Comenius, der Vater des Schreibers, noc
kurz vor ſeinem Tode (er † 1670 im November), mit der Herzogi
Luiſe Charlotte eine Verbindung anknüpft, indem er ihr die ſehr ſelte
deutſche Ueberſetzung ſeiner in den zwanziger Jahren des XVII. Jah
hunderts geſchriebenen Schrift: Trauer über Trauern, Troſt über Troſ
überſchickt und ihr, obgleich „krank und abgelebt" ſeine Dienſte prä
ſentiert.

Das zweite iſt ein Befehl der Kaiſerin Eliſabeth an den ruſſiſche
Miniſter Kammerherrn von Buttlar in Mitau vom 3. September 175
Aus dieſem in deutſcher Sprache abgefaßten Schriftſtück ergiebt ſich, daß d
Bau der griechiſchen Kirche zu Mitau im Jahre 1750 vollendet worden i
und daß die Mittel dazu aus den von den ſequeſtrirten herzoglichen Aem
tern einkommenden Arrendegeldern entnommen ſind. Auf die Bitte d
bei dieſer Kirche befindlichen Prieſters ſollen die notwendigen Prieſte

kleider und andere Kirchengeräte sowie eine messinge Lampe und ein Ikonostas aus denselben Summen angeschafft werden. Wegen Verfertigung des Ikonostas soll sich der Priester an den Pleskowischen Erzbischof wenden, an den vom Synod in dieser Sache schon geschrieben sei. Nach diesem Aktenstück ist also als Jahr der Erbauung der griechisch-orthodoxen Kirche in Mitau mit Sicherheit 1750 anzunehmen.

Endlich teilte der Vortragende noch aus dem oben angeführten, von Oberlehrer A. Seraphim eingesandten, Schriftstücke mit, daß die Stadt Mitau in der Zeit von 1658—1660 vorgeschossen und geliefert 2+830 fl. (Gulden) an Geld, an Getreide 639½ Loof und an Vieh 28 Stück. (Das Schriftstück ist in der Beilage I abgedruckt.)

1.

Daniel Comenius Schreiben an die Herzogin Louise Charlotte von Kurland.

Durchläuchtigste Hertzogin
gnädigste Fürstin.

Gleich wie des Königlichen Prophet Davids einzige Herzenslust gewesen, sein gemeinschaft mit den frommen zu haben: also verspüret man, daß Eure Hochfürstl. Durchlaucht in solche des Heyligen Königes fußstapfen trettende, auch lust haben zu denen, die Gott fürchten und lieben, (wenn Sie gleich geringeren standes sind) solchen dero wolgewogenheit zu erweisen: Dessen exempel ich an meinem lieben (nunmehro seligen) Schwager Petro Figulo, Reformirten Prediger zu Memel habe, welchen Eure Hochfürstl. Durchlaucht wegen seines Christl. eyfers mit gnaden bewogen gewesen, umb durch denselben etliche erbauliche lehr- und trostschriften, zu erhalten. Weil nun Gott denselbigen nach seinem göttlichen rath von dieser Welt abgefordert, Er aber vor seinem ende an mich etlich mahl geschrieben, daß Eure Hochfürstl. Durchl. etwas von solchen nützlichen schriften von mir begehren würden. als erbiethe ich mich unterthänigst Eure Hochfürstl. Durchl. gefallen nach aller möglichkeit nachzukommen, und warte nur auf (Eure Hochfürstl. Durchl. gnädigsten befehl. An jetzo übersende ich diese zwey tractätlein, zum ersten Mr. La Badie (der sich nun hier in Amsterdam unter der Obrigkeit schutz gesetzet) Manuel de Pieté, zum andern, den unbekanten Christum Hoburgs, dabey ich auch füge meines lieben Vaters altes tractätlein, genant Trauern über trauern, trost über trost, was etlich und 40 Jahren den Böhmischen Exulantes zum trost aufgesetzt, wißen aber nicht von weme es ins Teutsche übergesetzt, mir diese tage diß exemplar (das nicht mehr zu bekommen ist) zur Hand kommen war. Mit unterthänigstes ersuchen Eure Hochfürstl. Durchl. wollen dieses ihnen gnädigst gefallen sein laßen und wenn Eure Durchl. mich mit einer antwort

würdigen, u. dero willen gnädigst kund zu thun belieben möchte, so könnte es durch mein Frau Schwester Elisabeth Figulusin in Memel aufhaltende geschehen. Unterdeßen so werde ich keineswegs unterlaßen, den lieben Gott mit gantzem Hertzen inbrünstig anzuflehen, das Er Eure Hochfürstl. Durchl. (zu seines Nahmens ehre, und den frommen Christen zu trost) lang erhalten, bey allen selbst erwünschten Hochfürstlichem wolergehen alzeit fristen, den edlen Samen der Pietät, der in dero Hochfürstliches Herz gepflanzet ist, väterlich erhalten, vermehren, ja dero Durchl. gantzes Gottgeheiligtes Hochfürstlich Hauß, mit vielen Sieg und Segen bekrönen. Amen.

Gegeben in Amsterdam
2 Aprilis 1670.

P. S. Dieses manuscriptum communicire ich an Eure Hochfürstl. Durchl. als ein sonderliches stück, darinnen verborgene geheimnißen wol zu bedenken sind.

Euer Hoch-Fürstl.
Durchl.

Unterthänigster, gehorsamster Diener,
und steter getreuer Vorbitter zu Gott

Mein abgelebte kranke Vatter presentiret Eure Hochfürstl. Durchlaucht seine unterthänigste Dienste, und eyferige Seufftzer zu Gott.

Daniel Comenius.
m. p.

An Ihre Hoch-Fürstl. Durchl. Lovisa Charlotta gebohrne Margrafin auß dem Churfürstlichen Stam Brandenburg Vermehlete Hertzogin in Liefland zu Churland und Semegallen, meiner gnädigsten Fürstin.

(Original im Kurl. Ritterschaftsarchiv.)

2.

Von Gottes Gnaden Wir ELISABETH die Erste, Kayserin und Selbsthalterin von allen Reußen ꝛc. ꝛc. ꝛc.

Wohlgebohrner, Uns Lieber Getreuer!

Wir haben aus eurer Relation vom $\frac{\text{31ten Augusti}}{\text{12ten September}}$ (sic) a: p: ersehen, daß die von Uns in gefolge des, durch euch eingesandten Risses wieder aufzubauen anbefohlene Russische Kirche in Mitau bereits fertig geworden, und der dabey befindliche Rußische Priester im Nahmen der sich zu sothaner Kirche haltenden Griechischen Gemeine, mittelst der durch euch zugleich mitgetheilten Donoschenie bey euch die Vorstellung gethan, damit weil bey sothaner Kirche zu ordentlicher Haltung des Gottesdiensts ein Iconostas sowohl als auch einige Priester Kleider und andere Ornamenten wie nicht minder vier meßinge Lamppen, an Stelle

des Cheridons nöthig wären, ihr dieserwegen bey Uns die gehörige Ansuchung thun möchtet. Da nun vermöge Unsers Allerhöchsten Befehls ebengedachte Rußische Kirche aus denen, von denen sequestrirten Ämbtern einkommenden Arrende Geldern erbauet worden; So werdet ihr so viel, als zur Bestreitung dergleichen Kirchen-Geräthschaften nöthig seyn würde, gleichfalls aus den dortigen Arrende-Geldern anzuwenden, dem bey der Kirchen befindlichen Geistlichen aber anzuzeigen haben, daß, was die Verfertigung des Iconostas und der übrigen Kirchen-Sachen beträffe, wo und durch wen selbige verfertiget werden solten, er an den Plescowschen Ertz Bischoffe dieserwegen directe seine Vorstellungen machen, und sich nach deßen Anweisung richten solte, indem aus dem Synode hierüber an ebengedachte Ertz-Bischof bereits rescribiret worden. Ihr aber werdet nicht unterlaßen, von allem, was hierin bewerkstelliget wird, euren umständlichen Bericht abzustatten. Wir aber verbleiben euch übrigens mit Kayserlichen Gnaden wohlgewogen.

Gegeben St. Petersburg den 3ten September 1751.

Auf Ihro Kayserlichen Majestät allergnädigsten Befehl.

Графъ Алексѣй Бестужефъ-Рюминъ.

Г Михаила Воронцовъ.

(Nach einer alten gleichzeitigen Copie im Kurl. Ritterschaftsarchiv.)

Die 798. Sitzung am 2. März.

An Geschenken waren seit der letzten Sitzung eingegangen:

1) Von Herrn Stadtarchivar Gotthard von Hansen in Reval: eine Photographie des Siegels von Wisby nach dem im Revaler Stadtarchiv aufbewahrten Original an der Urkunde von 1385.

2) Von Herrn Oberlehrer C. Boy: Eine Sammlung von Schaumünzen in Gypsabgüssen, darstellend eine Reihe von Begebenheiten aus der Römischen Geschichte, von den Medailleurs Dassier Vater und Sohn in Genf, nebst erläuterndem Texte. Leipzig 1763.

3) Von Herrn Oberlehrer A. Seraphim in Berlin durch Herrn Stadthaupt Th. v. Engelmann nebst einem Begleitschreiben: Miscellaneous Papers connected with the Marquis of Montrose and the civil war 1643—1650 edited from the Original Documents by H. F. Morland Simpson. Edinburgh. 1893.

4) Von den Realschülern in Mitau Karl Buchfink, Albert Michells, Michael Samarajew uud Harry Taube durch Herrn Oberlehrer K. Arnold: ein Dreibatzenstück des Bischofs von Chur von 1723, ein rigischer Schilling aus der Regierungszeit Karl X. Gustav, eine Poluschka von 1753, eine Denga von 1748, 2 Dengas von 1759, ein sächsisches Zweigroschenstück von 1763, ein polnisches Zehngroschenstück von 1840, ein preußischer Silbergroschen von 1830.

Der Schatzmeister der Gesellschaft und des Provinzialmuseums Dr. Otto stattete zunächst Bericht über Einnahmen und Ausgaben im Jahre 1893 ab und legte den gegenwärtigen Kassenbestand der beiden Gesellschaften dar.

Hierauf gab Herr L. Arbusow ein Referat über das „Vorzeichnus was Jr. f. gl. m. g. F. und Fraw (Herzogin Elisabeth Magdalena von Kurland) uff Ihrer Raise naher Pommern ausgebenn. Anno 1625" Die Rechnung geht vom 17. April (alt. St.) bis zum 8. Decbr. incl.. Die Hinreise ward über Memel, Königsberg, Danzig nach Wolgast gemacht; in Wolgast nahm die Fürstin Theil an der Beisetzung Ihres am 6. Febr. 1625 verstorbenen Bruders, Herzog Philipp Julius von Pommern. Dann verweilte sie einige Wochen bei ihrer Mutter auf deren Wittwensitz Loitz. Im August ging die Herzogin über Hamburg nach Harburg, wo sie den Herzog Wilhelm von Braunschweig-Lüneburg besuchte. Am 19. October trat sie von Loitz aus die Rückreise an; sie berührte diesmal Danzig nicht, weil daselbst die Pest herrschte, sondern nahm ihren Weg über Neu-Stettin, Preußisch-Stargard u. s. w., und langte am 7. December wieder in Memel an. Von der, wie es den Anschein hat, recht zahlreichen Reisebegleitung wird nur der Hofprediger Barniewiecz (Berniewiecz) namentlich in der vorliegenden Rechnung genannt. (Die Reiserechnung ist in der Beilage II. abgedruckt).

Zum Schluß hielt der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs einen Vortrag über die unter den Juden vielverbreitete Sage von Saul Wahl, dem jüdischen Eintagskönige von Polen. Auf Grund eines Aufsatzes in der historischen Zeitschrift für die Geschichte der Provinz Posen von Dr. Ph. Bloch und unter Heranziehung anderer Arbeiten und Quellen berichtete der Vortragende zunächst über die älteste Form der Sage und zeigte dann, daß sich die Ueberlieferung nur auf das Interregnum von 1587 beziehen könne. Die Sage entbehrt selbstverständlich der historischen Thatsächlichkeit, doch ist sie für die damalige einflußreiche Stellung der Juden in Polen und Littauen nicht ohne Interesse. Saul Wahl, der früher Katzenellenbogen hieß, ist eine geschichtliche Persönlichkeit, er † 1617 in Brzesc Litewski als angesehener Talmudlehrer und war im Besitze großer Reichthümer. Auch was über die Beziehungen seines Vaters Samuel Juda, Rabbiners in Padua, zum Fürsten Nicolaus Christoph Radziwill, dem Jerusalemfahrer, erzählt wird, entbehrt vielleicht nicht ganz des geschichtlichen Grundes. Die Sage vom Königtum Saul Wahls, der ein einflußreicher Agent Radziwills und anderer polnischer Magnaten gewesen zu sein scheint, ist entweder aus einem Scherz, den die polnischen Großen sich mit ihm auf dem Wahlreichstage gemacht, oder wahrscheinlicher aus der ihm von seinen Volksgenossen beigelegten Bezeichnung Melech entstanden, was aber wie in jener Zeit so noch heute im Munde der littauisch-polnischen Juden nichts weiter als: großer, mächtiger Herr bedeutet und jedem reichen und angesehenen Gutsbesitzer beigelegt wird.

Die 799. Sitzung am 6. April.

Außer den Zusendungen von Seiten anderer Gesellschaften waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Oberlehrer J. v. Gizycki: a) R. Loewenfeld Lukasz Gornicki, sein Leben und seine Werke. Ein Beitrag zur Geschichte des Humanismus in Polen. Breslau 1884. b) Lipnicki Geschichte der polnischen Literatur. c) Lerpigny Un arbitrage Polonais au XVI. siècle. Mission diplomatique de Possevin. 1581—1582. Bruxelles.

2) Von Herrn Oberlehrer C. Boy: Catalog der Gemäldeausstellung in Mitau vom 1. bis 20. März 1894. 3 Exemplare.

3) Von Herrn Schaack-Steffenhagen: a) eine in Berlin geprägte Medaille aus Zinn auf den Abschluß des russisch-deutschen Zoll- und Handelsvertrages am 20. März 1894. b) Catalog der Gemäldeausstellung in Mitau. 1894.

4) Von Baron Theodor v. Behr: Staats- und Gelehrte Sachen des Hamburgischen unpartheiischen Correspondenten. Jahrgang 1793.

5) Von dem Realschüler Max Nettenberg durch Oberlehrer K. Arnold: a) Biblia das ist die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments. Nürnberg 1652. Ein Folioband mit vielen Bildern und Karten, b) Himmlisches Freudenmahl der Kinder Gottes auf Erden oder geistreiche Gebete, so vor bey und nach dem Abendmahl kräftig zu gebrauchen. Lüneburg 1743.

6) Von Fräulein Helene Zimmermann durch Dr. G. Otto: a) Der Sieg der Freundschaft über die Liebe. Dem Abschiede des Hochedelgebohrnen und Hochgelahrten Herrn Dietrich Wilhelm Heinrich Tieden aus Curland, beider Rechte würdigen Candidaten, von der Friedrichsuniversität, zum Denkmale der Freundschaft gewidmet von nachstehenden (13) Landsleuten und Freunden. Halle 1768. Gedicht auf einem Foliobogen in einem Einbande von grünem Atlas mit Goldstickerei. b) Bestätigung des Ewald Johann Valentin Tieden zum Adjutanten der blauen Garde in Mitau vom 14. September 1782. c) Bestallungsdecret der Herzogin Dorothea von Curland für Ewald Johann Valentin Tieden zum Hofagenten vom 23. August 1788.

7) Von Herrn Historienmaler J. Döring: a) Ein großer von ihm selbst 1867 gezeichneter Plan von Jerusalem. b) eine Ansicht des alten Tempels von Jerusalem nebst Umgebung und Stadtmauer von J. Döring 1868 gezeichnet. c) Der Kreislauf der Gestirne für die Polhöhe von Mitau eingerichtet von J. Döring. Gezeichnet 1858. d) Blätter im Frühling 1892 in Girgenti gepflückt. e) Eine Blume aus Pompeji vom März 1894. f) Genrebild aus der Mitte des XVII. Jahrhunderts, auf Eisenblech gemalt in Queroval. Restaurirt von J. Döring.

8) Von Herrn Anton Lichtenstein durch J. Döring: Zwei antike Münzen von ganz verwischtem Gepräge, die ein Schiffskapitain aus Karthago mitgebracht hat.

9) Von Pastor Seiler in Bauske: Drei Geldmarken auf 30 und 25 Kopeken lautend von Wulf Hirschowitz und Jossel Michelsohn in Bauske aus dem Jahre 1860.

Zunächst berichtete, anknüpfend an die unter 6) aufgeführten Schriftstücke, Dr. G. Otto über das Leben des Justizraths D. W. H. Tieden und seines Bruders, des Hofagenten E. J. V. Tieden Folgendes: D. W. H. Tieden, Sohn des P. zu Pussen Dietr. Georg, wurde 1750 geboren, besuchte zuerst das Collegium Friedericianum zu Königsberg (nach Ausweis seines Stammbuchs, das sich erhalten hat und gegenwärtig im Besitz des Frl. H. Zimmermann ist), und wurde am 25. März 1766 bei der Universität Königsberg inscribirt. Gleich darauf verließ er aber diese Stadt, läßt sich schon am 7. April dess. J. in Danzig nachweisen und weilte bereits am 30. Mai d. J. in Halle. Hier blieb er bis Anfang September 1768 und reiste dann über Danzig und Königsberg nach Libau, wo er schon am 9. Novb. 1768 anzutreffen ist. In der Folge wurde er ein sehr angesehener Hofgerichts-Advocat in Mitau, mit dem Titel eines Justizraths, der 1791 in Sachen der Bürgerunion als Deputirter der vereinigten Städte nach Warschau ging und am 16. Juni d. J. auf dem Reichstage öffentlich eine Rede hielt (Schwartz Bibl. S. 372). Er starb ohne vermählt gewesen zu sein am 23. August 1807 in Mitau (Mitau Intellienzblatt 1807 № 69). Obgleich er eine einträgliche judiciäre Praxis hatte, hinterließ er nur eine große Anzahl von Spazierstöcken und höchst eleganten Parade-Fracks und Uniformen, die noch lange von den Kindern im Hause seines Bruders des Hofagenten Ewald Joh. Valentin Tieden (geb. 1752, gest. 2. Juni 1842) bei Maskeraden und anderen Gelegenheiten benutzt wurden. Das am 18. Juni 1893 im Klockschen Stift zu Mitau im 101. Lebensjahr verstorbene Frl. Caroline Tieden, von der diese Notizen theilweise herstammen, war seine leibliche Nichte und Tochter seines Bruders, des Hofagenten.

Hierauf trug derselbe eine von ihm verfaßte Uebersetzung des dritten im Westnik Jewropy 1894 Januar abgedruckten Theiles der Abhandlung Professor A. Brückners über die Kaiserin Katharina I. 1725—1727 vor, welche den Titel hat: die kurländische Frage, und des Fürsten Menschikow Bemühungen, sich zum Herzoge von Kurland zu machen, behandelt. (Die Uebersetzung ist in Beilage III abgedruckt.)

Sodann berichtete Dr. Bluhm über den Inhalt der von der kaiserl. archäol. Commission herausgegebenen Древности сѣверо западнаго края, T. I. вып. 2, Люцинскій могильникъ. С. П. Б. 1893. Mit 15 Tafeln in Prachtdruck und 36 in den Text gedruckten Abbildungen. Der Berichterstatter der kais. archäol. Commission Herr Spizyn beschreibt ein sehr altes Gräberfeld, welches am Südufer des größeren Luscha-Sees ganz nahe bei der Stadt Ljuzin im westlichen Theil des Gouvernements Witebsk in den Jahren 1891 und 1892 von den Herren Ro-

manow und Sſiſow methodiſch aufgegraben und ſorgfältig unterſucht und regiſtrirt worden iſt. Das Todtenfeld liegt ganz nahe bei den Trümmern der ehemaligen Deutſchordensburg Ludſen oder Lützen. Ob die Gräber ehemals mit Steinſetzungen bedeckt geweſen ſeien, iſt nicht zu entſcheiden. Bisher ſind über 300 Skelete aufgegraben worden, von denen nur ein kleiner Teil Leichenbrand mit unvollſtändiger Verbrennung zeigt, und zwar in der Art, daß die Brandgruben außerhalb des Todtenfeldes gelegen haben. Etwa der ſechſte Teil der Beerdigten iſt weiblichen Geſchlechts geweſen, das ergiebt ſich aus den beigelegten Attributen und aus dem Umſtande, das bei männlichen Skeleten die Schädel gen Oſten, bei weiblichen gen Weſten liegen. Eine Anordnung der Gräber in Reihen iſt nicht nachzuweiſen. Weibliche Attribute ſind: Spindeln und zwei Arten von Kopfputz. 1) Als dicke Wulſte, жгуты, zuſammengedrehte mit Spiralen von Kupfer in jedem Strange umwundene wollene Schnüre, die zuſammengewunden einen Kranz bilden und noch einen Behang von Schnüren, Kettchen, Spiralen und am Ende von Plättchen oder kleinen Schellen tragen; 2) діадемы, ringförmige, dünnere Kopfſchmucke, ebenfalls mit Kupferband umwickelte Schnüre, welche nebeneinander bandartig verbunden, den Kopf umgaben. Männliche Attribute ſind: zwei Schwerter aus Eiſen ſkandinaviſcher Form, eiſerne Meſſer, Dolche, Lanzenſpitzen, zahlreiche eiſerne Beile, von dieſen auch einige an den Stielen mit Kupferband umwickelt. Beiden Geſchlechtern ſind kupferne, zuweilen bronzene, ſehr ſelten ſilberne Schmucke beigegeben in Geſtalt von Kettenbehängen, Armringen, Gürtelringen, Pfriemen, vielen Schnallen, Fibeln, Spiralen für Gelenke und Finger. Alle dieſe Metallſachen ſind den im Todtenfelde von Aſcheraden gefundenen, von Kruſe und Bachr beſchriebenen, ſehr ähnlich, manche auch ganz mit ihnen identiſch. Im Leichenfelde von Ljuzin findet man auf keinem männlichen Halſe Ringe, daher Herr Spizyn ſich dahin entſcheidet, daß Halsringe ausſchließlich weiblicher Schmuck geweſen ſeien. Die Skelete lagen weder in Särgen noch in Einbäumen, nur ſehr wenige hatten je ein Brett zur Seite. Unter vielen Gerippen waren Holzſpäne und Baumrinde ausgebreitet, bei manchen auch Rinde über der Bruſt. Manchen Männern war ein Stein unter das Haupt gelegt, manchen Weibern ein Brettchen. Die Reſte einer Brandleiche waren in einen Kaſten gelegt. Von der Kleidung der Todten ſind nur ſehr geringe Reſte übrig und zwar nur an den Stellen, wo die Metallringe gegen Fäulniß geſchützt haben, an dieſen Stellen erkennt man grobes Wollengewebe und grobe aber gut gewebte Leinwand. An manchen Schädeln hat ſich Haar erhalten, es iſt ſelten ſchwarz, meiſt dunkelbraun. Der Index der Schädel weiſt entſchieden auf Langſchädelrace hin, es ſind Lang-, Hoch- und Schmalſchädel, aber mit nach unten verbreiteter Stirn, die Träger dieſer Schädel ſollen dem Typus der Livo-Oſten näher geſtanden haben, als dem der Letto-Littauer. Als Herkunftsort der Funde wird die Inſel Oeſel gemuthmaßt, deren Bewohner viel und weit zur See verkehrten. Der größte Theil der Fundſachen ſoll von Finnen verfertigt ſein, wenn-

gleich im Ljuzinschen Todtenfelde viele Sachen gefunden sind, welche offenbar skandinavischen Werkstätten entstammen, wie z. B. die Armbrustfibel, die lange Tuchnadel mit Thierköpfen und skandinavischer verschlungener Linienzier, und die Sakstaschnallen mit Hufeisenformen. Merkwürdig ist, daß die Muster mancher Schnallen der Ljuzinschen Gräber bis zum heutigen Tage in nachgeahmter Form sich im Gouv. Witebsk im Gebrauch erhalten haben, ja selbst an der Wolga unter den Mordwinen sollen diese Formen noch vorkommen. Wenn nach dem Zeitalter der Gräber von Ludsen (Ljuzin) gefragt wird, so antworten die Archäologen, daß der Vergleich der ältesten Stücke mit den identischen Funden in andern Ländern auf das VII. und VIII. Jahrhundert nach Chr. hinweist, namentlich bei den Schnallen; die Gestalt der Lanzen deutet auf den Anfang des X. Jahrhunderts, während die jüngste Zeit der Begräbnisse das Ende des X. oder der Anfang des XI. Jahrhunderts gewesen zu sein scheint. Herr Spizyn schließt seine Abhandlung mit der Aussicht, daß in nicht mehr ferner Zeit die Vergleichung der Funde unter einander innerhalb des Flußgebietes der Düna es möglich machen werde, nicht nur zwischen der skandinavischen und finnischen Cultur die Grenzen ihres Einflusses festzustellen, sondern auch durch fernere Untersuchung russischer Kurgane die Regionen zu bestimmen, wo die slavische Cultur an die finnische und skandinavische gegrenzt hat.

Zum Schluß machte Oberlehrer H. Diederichs von einigen auf die Vergangenheit Kurlands sich beziehenden Schriftstücken Mittheilung. In einem Schreiben Herzog Jacobs an Erich König, bestallten Architekten in Riga, vom 13. März 1641 ersucht der Herzog diesen, er wolle „von dem Chymico so auß Persien zurückkommen beides wegen Linderung der hitzigen alß kalten Flüße etzliche dienliche medicamenta senden nachdemmalen unsere vielgeliebte Fraw Muhme (Herzogin Elisabeth Magdalena) daran befallen und wie dieselben sollen gebraucht werden, dabei vermelden laßen“ Aus einem anderen Schreiben Herzog Jacobs an den Superintendenten Heinrich Adolphi vom 15. März 1662 erfahren wir, welches die als Kronsfeste nach heutigem Sprachgebrauch zu betrachtenden Festtage zu Herzog Jacobs Zeit gewesen sind. Es wurde am 25./15. Januar „das gewöhnliche Fest wegen Iwan Basilowiczen nach dem Alten gefeiert“ d. h. der an diesem Tage abgeschlossene Friede von Kiwerowahorka im Jahre 1582. Dann wurde am 28./18. Februar ein Bet- und Dankfest „wegen Unserer erlittenen Wassernoth“ abgehalten; Herzog Jacob war 1648 an diesem Tage mit seinem Wagen im Livasee eingebrochen und auf wunderbare Weise gerettet worden. (Vgl. darüber die Inschrift am Denkmal unter der Strandvogtei zu Libau, Sitzungsberichte 1850—1864, S. 106.) Endlich ordnete der Herzog an, daß, „wegen Restitution unserer Land und Leute“ durch den Frieden von Oliva 1660 jährlich am 7. Juni/17. Juni ein allgemeines Buß-, Bet- und Dankfest abgehalten werden solle. Schließlich kam ein interessantes Schreiben des Erbprinzen Peter aus Petersburg vom Jahre 1762 an den Capitain Baron von Knigge zur Verlesung. Es ist ohne Jahr

und Datum, aber offenbar unmittelbar nach der Thronbesteigung Katharina II. geschrieben und gibt Nachricht von der ersten günstigen Wendung im Geschicke des Herzogs Ernst Johann, der von der Kaiserin als rechtmäßiger Herzog von Kurland anerkannt wurde.

1.

An Superintendenten Ern Henricum Adolphi Teutschen Pastorn zur Mytaw.

V. g. g. z. Ehr-Würdiger vnd Hochgelahrter lieber Andächtiger.

Nachdem in Celebrirung der in vnserm Fürstenthumb angeordneten Buß- Beth vnd Dankfesten eine Zeit von iahren eine nicht geringe unordnung eingerissen, das dieselben in theils Kirchen gefeyert in den meisten aber vngefeiert nachgeblieben vnd gar vnterlassen. Weiln aber ein solches dem lieben Gott vnangenehm vnd man ohne dieses bey ietzigen geschwinden Leuften vnd gefährlichen Zeiten genungsame Ursach hatt demselben mit Buß vnd Gebeth unverrückt stets anzuliegen; Als begehren Wir an euch in gnaden an die Sechs Präpositos zu Selburg, Bauske, Doblehn, Candau, Goldingen vnd Durben ausführlich zu schreiben, das sie nicht allein in ihren Kirchen den $^{25}/_{15}$ January das gewöhnliche Fest wegen Iwan Basilowiczen nach dem alten, dan wegen Unserer erlittenen Wassernoth den $^{28}/_{18}$ Februar vnd endlich wegen Restitution unserer Land vnd leute den $\frac{7.\ \text{Julii}}{17.\ \text{Junii}}$ (sic) die angeordneten Buß- Gebeth- vnd Dankfeste wollen vnumbgänglich vnd vnuerrückt iahr iährlichs feyern vnd ihre Zuhoerer zu fleißiger abwartung solchen Gottesdienstes darzu mit Fleiße anhalten, besondern das auch ein ieder Praepositus solche Festtage in einer ieden zu seiner Praepositur gehörigen Kirchen selbigen Pastoren ausführlich zu notificiren nicht vnterlasse damit also durchs gantze Land einhellig solche Dankfeste iärlichs gefeyert vnd nimmer vnterlassen werden. Solches gereichet dem lieben Gott zu sonderm Dank vnd Ehren Vns aber zu gar gnädigem willen. Datum d. 15 Martij Ao 1662. Jacobus.

(Nach einer Copie in der Bibliothek der Altertumsgesellschaft in Riga.)

2.

Ein Schreiben des Erbprinzen Peter von Curland an den Baron Capitain von Knigge aus Petersburg.

Mon tres cher Baron.

Da alle menschliche Hülfe sowohl vor uns als vor das liebe Curland schiene aus zu seyn, so war die Hand der aller weißesten Vorsehung am nechsten. Alles hat sich geändert Ihro Majestaet

die Gnädige Kayserin haben den Trohn auf die Glorreichste Art ohne Blutverguß und mit der schönsten Ordnung bestiegen. Alle unsere Schriften, die der Prinz Georg von Holstein[1]) sich angemaßet hatte, so (sic) auf Befehl der Mutter Rußlands gleich von ihm genommen. Er selbst ist noch unter der Wache, er hat auch bey dieser Veränderung die russische Kullaks probiret und sein Hauß ist etwas geplündert worden, besonders haben die Imperials herhalten müßen. Unter der grösten Menge Volcks wurden Ihro Majestaet am ersten gewahr den Baron Zeerkasssoff[2]) Sie winckten ihn mit der Hand, er trat zu, und küste derselben die Hand, höchst dieselben fingen in Françösischer Sprache an: Hab ich das nicht gut gemacht er antwortete, dem Gnädigen Gott sey tausendmahl dafür gedankt. Ihro Majestaet fuhren fort: Dis ist die gegenwärtige Zeit da euer Schwieger Vater Curland wieder bekommen soll. Gleich darauf kamen wir zum Hände Kuß. Ihro Majestaet sagten zu meinem Vater dem Herzog, mein lieber Herzog. Wir leisteten als General Majors den Eid der Treue mit Freuden, es wurde der Kayserin gefraget, ob der Herzog es auch thun solte? Sie aber antwortete Nein! Er ist ein Regirender Herr. Sehen sie mein lieber Baron Knigge, was vor eine gerechte und gnädige Kayserin wir haben. Ist jemahls für uns Hofnung gewesen, so ist es gewiß jetzt. Meinen Brief können sie nur zeigen allen redlichen Herren Curländern, es ist kein Wort darin zu viel, sie können festiglich darauf bauen die Freude ist groß und allgemein. Ich fahre nach Hoffe mehrere particularia wird Ihnen der Herr von Bockum vielleicht melden. Meinen redlichen Gruß allen Wolgesinten Curländern, ich wünsche daß sie das Ihre thun möchten, wir werden nicht ermangeln das unsere beyzutragen, je suis de coeur et d'ame mon tres cher Baron

votre
tres devoué
Peter E. P. von Curland

(Copie in der Bibliothek der Altertumsgesellschaft in Riga.)

Die 800. Sitzung am 4. Mai.

Außer den eingelaufenen Schriften anderer Gesellschaften wurden nachfolgende Geschenke vorgelegt:

1) Vom Herrn Stadtarchivar G. v. Hansen in Reval: Aus baltischer Vorzeit. Miscellaneen aus dem Revaler Stadtarchiv. Herausgegeben von Gotthard von Hansen. Reval 1894.

---

[1]) Prinz Georg Ludwig von Holstein-Gottorp war von Peter III. zum Herzoge von Kurland bestimmt und Herzog Ernst Johann Biron war nahe daran dem auf ihn ausgeübten Drucke nachgebend zu seinen Gunsten auf seine Rechte zu verzichten.

[2]) Baron Alexander Tscherkassow war Peters Schwager; er war seit 1759 mit Prinzessin Hedwig Elisabeth Biron vermält.

2) Von Oberlehrer E. Krüger: die von ihm selbst angefertigte Copie einer Karte der Insel Tabago aus dem XVII. Jahrhundert in der Größe des Originals.

3) Von einem Ungenannten: W. v. d. Recke die Cholera. 1873.

Der Präsident gedachte zunächst der seit der letzten Sitzung verstorbenen Mitglieder der Gesellschaft, des Bankrats Baron Heinrich von der Osten-Sacken und des Grafen Karl Keyserling auf Malguczen und forderte die Versammelten auf, sich zum ehrenden Gedächtniß der Dahingeschiedenen von den Sitzen zu erheben. Die Versammlung kam dieser Aufforderung sogleich nach.

Der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs gab sodann eine Uebersicht über den Lebensgang und die schriftstellerische Thätigkeit des am 1. (13.) Mai dieses Jahres verstorbenen Gesandten des deutschen Reichs a. D. Kurd von Schloezer, eines der ausgezeichnetsten deutschen Diplomaten. Durch seine 3 Schriften: „Livland und die Anfänge deutschen Lebens in baltischen Landen. Berlin 1850", „die Hansa und der deutsche Ritterorden in den Ostseeländern, 1851", „Verfall und Untergang der Hansa und des deutschen Ritterordens in den Ostseeländern 1853" hat sich der Verewigte große Verdienste um die baltische Geschichte erworben. Er hat, namentlich in dem ersten Buche, zuerst die Begründung der deutschen Kolonie an der Ostseeküste in ihrem weltgeschichtlichen Zusammenhange aufgefaßt und dargestellt. Diese universalhistorische Auffassung der altlivländischen Geschichte und die glänzende Darstellung verleihen Schloezers Büchern ihren eigenthümlichen Werth und lassen sie trotz mancher Mängel der Forschung und strenger Kritik auch heute noch nicht veraltet erscheinen.

Hierauf berichtete der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs über einen in den Ученыя Записки Императорскаго Юрьевскаго Университета 1894 I enthaltenen Aufsatz des Professors der Kirchengeschichte J. Kvacsala Irenische Bestrebungen während des dreißigjährigen Krieges, charakterisierte den eigenartigen Standpunkt des Verfassers und hob die eigentümliche Form der Darstellung hervor.

Derselbe wies sodann auf 2 neulich veröffentlichte bemerkenswerte Beiträge zur Geschichte der Schlacht bei Narva hin, das von Dr. Fr. Bienemann jun. im 4ten Hefte des IV. Bandes der Beiträge zur Kunde Ehst-, Liv- und Kurland herausgegebene Tagebuch des Generals von Hallart sowie die von G. von Hansen in seinem oben angeführten Buche mitgeteilten Schreiben des schwedischen Grafen Karl Wrangell an seinen Vater und des sächsischen Generals Baron Lang. Der Vortragende hob einige bisher wenig oder gar nicht bekannte Einzelnheiten aus diesen Schriftstücken hervor und machte auf die lebhafte Bewunderung Karls XII. aufmerksam, die sich in dem Briefe des kriegsgefangenen Barons Lang ausspreche.

Der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs gab weiter ein eingehendes Referat über den im schon angeführten Hefte der Beiträge abgedruckten Aufsatz von E. v. Nottbeck: Fragmente einer Revaler Chronik. Die höchst interessanten Aufzeichnungen des Ratsherrn Johann Gellinckhusen über den Streit der Stadt Reval mit dem estländischen Adel über die vom Lande in die Stadt entwichenen Bauern sowie über die Haltung des Ordensmeisters Walter v. Plettenberg in dieser Frage, ferner über den bisher ganz unbekannten Eintritt des Meisters in Reval am 8. September 1500, zum Empfange der Huldigung im Namen des Hochmeisters wurden mitgeteilt. Die Stadt behauptete und setzte die Anerkennung ihres alten Rechts durch, daß die auf ihr Gebiet sich flüchtenden Bauern, wenn sie nicht ihr Land und Weib und Kind verlassen, frei seien. Von eigentlicher Leibeigenschaft war damals, das lehrt diese merkwürdige Aufzeichnung, noch nicht die Rede. Auch auf die Zahl und das Selbstgefühl der in Reval wohnenden Unteutschen d. h. Esten fällt aus dieser Chronik ein helles Streiflicht. Sie entreißen z. B. dem Ritter Odert Hastfer, der seine Bauern mit Gewalt fortführen will, die Menschen und „schlugen ihm ein gutes dichtes Fell voll" Die aus der gleichzeitigen Kämmereirechnung mitgeteilten Angaben über den Verbrauch von Speisen und Getränken bei der Bewirtung des Ordensmeisters auf dem Rathause sind sehr interessant. Der Appetit war darnach recht mäßig, der Durst desto größer. Während nur 8 Schinken, ein halber Ochse, 6 Hammel, dazu Obst und Nüsse verzehrt wurden, sind 970 Stof Rheinwein, 5 Tonnen Bier und 288 Stof Eimbecker Bier ausgetrunken worden!

Zum Schluß hielt Baron Eduard v. Fircks einen Vortrag über Herzog Jacobs Bemühungen um eine Genealogie seines Hauses. Indem der Vortragende von dem bekannten Streben der Fürsten und Herrn im XVII. Jahrhundert, den Ursprung ihrer Geschlechter so hoch als möglich hinaufzudatieren, ausging, behandelte er auf Grund des im kurländischen Ritterschaftsarchiv befindlichen Materials H. Jacobs Bemühungen für sein Haus eine recht angesehene und vornehme Genealogie anfertigen zu lassen. Zunächst wurde ein Schreiben des Baron de l'Aunay, Genealogista Regis Catholici mitgeteilt, worin dieser H. Jacob auffordert, seine Genealogie zu einem vom Schreiber bearbeiteten Werk einzuschicken, das alle regierenden Familien Europas behandeln soll. dieser de l'Aunay ist wohl identisch mit dem berühmten Professor der Jurisprudenz an der Universität zu Paris Franciscus de Launoy geb. 1620, † 1693. Ferner wurden zwei Entwürfe zu Herzog Jacobs Stammbaum aus den Jahren 1648 und 1671 vorgelegt, in denen die Kettlers in direkter Linie blos bis auf Gotthard reichen dagegen die Ascendenten der weiblichen Linie, Mecklenburg und Brandenburg, sowie deren Collateralen weit hinaufgeführt werden. Endlich ist eine Correspondenz in genealogischen Angelegenheiten vom 20. Mai 1674 bis zum 15. November 1676 zwischen H. Jacob und Lorenzo von Churelichzi suae sacrae Regiae Majestatis Consiliarius et S. R. Imp. Heroaldus vorhanden, aus welcher der Vortragende nachstehende Mitteilung machte.

Churelichzi hatte vom letzten russischen Gesandten am Wiener Hofe, Paulus Manesius Baron de Pidefodels gehört, daß H. Jacob eine Genealogie, die er für die Zarische Majestät gemalt, sehr bewundert habe. Er bietet dem Herzoge nun eine noch viel schönere, mit Gold und Silber ausgezierte und mit den Controfecten der kurischen Herzöge und Prinzen vermehrte Genealogie an, worauf Jacob zögernd und vorsichtig zwar, aber doch mit Freuden eingeht. Der Herzog kommt oft auf den Gegenstand zurück und wünscht genauere Auskunft, doch der gewandte Italiener versteht es stets, durch Vorspiegelung des Ruhmes, den das herzogliche Haus durch die Genealogie gewinnen werde, den sparsamen Fürsten zu immer neuen Geldopfern zu bewegen. So zahlt H. Jacob allmählich 400 Rthl., die er durch seine Handelsagenten in Wien, die Gebrüder Knopf, anweisen läßt, an Churelichzi. Dieser hatte sich gleichzeitig zum politischen Berichterstatter gegen Erstattung des Portos erboten. Seine Nachrichten waren unbedeutend, doch verlangte er für sie schließlich noch Bezahlung; er forderte zwar keine bestimmte Summe, stellte es aber der Großmut des Herzogs anheim, wieviel er geben wolle. Ob er etwas erhalten hat, ist unbekannt. (Der Aufsatz ist in der Festschrift des Berliner Vereins „Herold" zum Abdruck gelangt.)

Die 801. Sitzung am 1. Juni.

Außer den Schriften anderer gelehrten Gesellschaften wurden folgende eingegangene Geschenke vorgelegt:

1) Von Fräulein Wewell von Krüger: Ein Jakutenpelz aus Sibirien, zugesandt von dem Marineoffizier Basil Wewell von Krüger.

2) Von Herrn Rudolf Lankowsky in Mitau: 5 Bücher, darunter das Mitausche Gesangbuch, gedruckt in Leipzig 1771 auf Kosten christlicher Freunde, mit silbernen Schließen. Ferner ein Album mit 86 Schattenrissen, 7 weitere fehlen, wahrscheinlich aus Goettingen um das Jahr 1781, darunter mehrere Personen aus den Ostseeprovinzen.

3) Von Fräulein Katharina Pernitz in Riga durch Dr. G. Otto: Das Stammbuch ihres Großvaters, des Pastor E. Joh. Pernitz zu Rönnen † 1826.

4) Vom Sekretär des Rigaschen Börsencomités Max von Reibnitz: Rigasches Handelsarchiv 1894.

Hierauf hielt der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs einen Vortrag über eine bisher unbekannte handschriftliche Geschichte der Herzöge von Kurland. Das Manuscript befindet sich im Besitze der Frau Gräfin Alexandrine von Medem auf Grünhof und war dem Vortragenden durch die freundliche Vermittelung des Herrn Barons Eduard v. d. Brüggen zugänglich geworden. Die Handschrift, ein Folioband von 168 beschrie-

benen und vielen unbeschriebenen Seiten, führt den Titel: Genealogisch und andere zum Theil geheime Nachrichten und Anekdoten von den Her zogen zu Kurland und Semgallen 1796; der Verfasser hat sich nich genannt. Geschrieben ist das Ganze von einer sehr deutlichen Hand die Tinte ist aber ganz verblaßt und dadurch das Lesen recht erschwert Die Einteilung der Schrift ist der Art, daß zuerst die Herzöge von Gott hard an bis auf Peter behandelt werden, dann zahlreiche Nachträge zu den einzelnen Biographien folgen, an die sich endlich mehrere Anhäng schließen. Die Herzöge aus dem Kettlerischen Hause werden recht kur abgehandelt und dieser Teil enthält nur sehr wenig bisher Unbekanntes Kelch, Gadebusch, Gebhardi, Tetsch und der von ihm selten genannte aber viel benutzte Weygand sind des Verfassers Hauptquellen. Nu über Herzog Jacob finden sich einige eigentümliche Notizen, so übe seine Schiffe. Merkwürdig ist die sich hier findende Version der bekann ten Sage vom Bauern, der sich für einen kurländischen Herzog hab töten lassen und deswegen im herzoglichen Grabgewölbe beigesetzt worde sein soll. Daß das Letztere nicht der Fall ist, hat die sorgfältige Unter suchung aller Särge des herzoglichen Grabgewölbes im Jahre 1884 erwiesen. In der vorliegenden Handschrift wird die Sage auf Herzo Jacob übertragen, gegen den 2 Brüder Fircks aus Lesten einen Mord anschlag beabsichtigt, der vom Doblenschen Krüger entdeckt und durch die Aufopferung seines eigenen Lebens vereitelt worden sei. Der Herzo habe der Familie des für seinen Fürsten getöteten Mannes das bürger liche Lehn Needern verliehen und ihr den Namen Hofmann gegeben Weit ausführlicher als die Kettlerschen Fürsten werden die beiden Her zöge aus dem Hause Biron behandelt, am eingehendsten über Pete berichtet. Es sind auch hier, entsprechend dem Titel der Schrift nich die Staatsangelegenheiten, mit denen sich der Autor beschäftigt, sonder die persönlichen Verhältnisse und das Privatleben der Herzöge, vo denen Mancherlei erzählt wird. Dazwischen kommen auch vereinzelt interessante politische Mitteilungen vor, so wird über Peters Absich 1786 seine Herzogtümer dem Prinzen Alexander von Würtemberg zu überlassen berichtet und vom Versuche den Fürsten Potemkin zum Herzog von Kurland zu machen, erzählt. Der Verfasser hat manches Ungünstig über Herzog Peters Familienleben, seine Maitressen, seine vielen natürliche Kinder aufgezeichnet und weiß von Peters Bruder Karl noch Unerfreuli cheres zu erzählen. Auch manche Aktenstücke, so Ernst Johanns Testa ment von 1768 nebst dem dazu gehörigen Codicill teilt er mit, ebens einzelne Briefe aus verschiedenen Zeiten. Auch über den polnischen Auf stand von 1794 und sein Hinübergreifen nach Kurland erhalten wi interessante Nachrichten. Ueber Graf Moritz von Sachsen und Herzo Karl von Sachsen findet sich dagegen nichts Bemerkenswertes. Bei eini gen Herzögen wird Nachricht über die von ihnen geprägten Münze und Medaillen gegeben; einzelne beigefügte Abbildungen derselben finde sich leider nicht mehr vor. Sodann wird von den mannigfachen ungün stigen Schicksalen des herzoglichen Archivs gehandelt, die verschiedene

Bewerber um die Herzogskrone von 1637 bis 1786 aufgezählt, ein eingehender Bericht über den Bestand des herzoglichen Grabgewölbes gegeben, die bekanntesten Bilder und Portraits der Herzöge und ihrer Gemahlinnen, sowie anderer berühmter Kurländer aufgeführt. Es folgt sodann der bemerkenswerte Bericht des Hofrats Chr. A. Tottien über die Vertreibung des Herzogs Karl und die Wiedereinsetzung Ernst Johann Birons am Anfange des Jahres 1763. Den Schluß der Handschrift bildet ein Verzeichniß kurländischer Staatsschriften, unter denen sich nicht wenige finden, die Joh. Christoph Schwartz unbekannt gewesen sind. Die ganze Schrift bietet, wenn sie auch nicht eine wirkliche Geschichte Kurlands ist und für die ältere Zeit weniger enthält als sich hätte erwarten lassen, doch vielfache Bereicherung unserer bisherigen Kenntniß kurländischer Vergangenheit. Als Verfasser vermutete der Vortragende den langjährigen Archivsekretär und ritterschaftlichen Genealogen J. E. Reimbts † 1797, verhehlte aber nicht, daß gegen dessen Verfasserschaft die Schriftzüge des Manuscripts sprächen, die ganz andere seien, als die wolbekannten von Reimbts. Sei die Schrift doch von Reimbts, so müsse man annehmen, daß die vorliegende Handschrift eine Abschrift des ursprünglichen Originals sei.

Hierauf knüpfte Dr. Otto an das von ihm übergebene Stammbuch des Pastors E. J. Pernitz eine Besprechung der Lebensschicksale von Pernitz und seiner nächsten Angehörigen, sowie der Bekanntesten unter denjenigen, von welchen Eintragungen ins Stammbuch herrühren.

Zum Schluß machte Oberlehrer H. Diederichs Mitteilung von einer halb deutsch, halb lateinisch geschriebenen Aufzeichnung aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts, deren Verfasser sich in ergötzlich heftigem Unmute über die mangelhafte Latinität zweier kurländischer Superintendenten, Johannes Adolphi und Alexander Graeven, ausläßt, weil beide ein lateinisches Verbum (exosculari) activisch angewendet, während es doch ein Deponens sei.

Dr. G. Otto.

Des Pastors zu Rönnen Ewald Johann Pernitz Stammbuch 1760—1822.

In der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts wanderte aus Preußen in Kurland ein Johann Friedrich Pernitz und vermählte sich hier mit Louisa Recke, Tochter des P Johann Sigmund Recke zu Wahnen, welcher einem Geschlechte angehörte, das bereits im 16. Jahrh. aus Minden nach Kurland gezogen war, in Mitau Bürgerrechte erlangt hatte und dieser Stadt im Laufe der Zeit mehrere Bürgermeister und Rathsverwandte gab. Schon 1727 und noch 1740 läßt sich Pernitz als herzoglicher Oeconom im Amte Schwarden nachweisen, erhielt 1730 einen viertel Haken Landes, Gergalln genannt, von Otto Friedrich Behr auf Stricken donirt und scheint später auch Jumprauweeten besessen zu haben.

Wenigstens wird sein ältester Sohn Otto Friedrich Pernitz 1774 Besitzer dieses Gutes genannt. Der zweitgeborene Sohn des Schwardenschen Oeconomen, Ewald Johann Pernitz, geb. 1736, später P. zu Rönnen, woselbst er 1826 im 91. Lebensjahre starb, bezog 1758 die Universität Königsberg, sein sorgfältig geführtes 96 Eintragungen enthaltendes Stammbuch ist vor einigen Monaten von seiner Großtochter, dem in Riga wohnhaften 67jährigen Frl. Katharina Pernitz, der Bibliothek des Mitauschen Provinzial-Museums zum Geschenk dargebracht worden und soll hier in Kürze besprochen werden.

Ewald Johann Pernitz bezog also 1758 die Universität Königsberg und wir finden zunächst zahlreiche Eintragungen aus der Königsberger Zeit, und zwar aus dem Jahre 1760, in seinem Stammbuch. Die erste Stelle nehmen hier einige Professore der dortigen Universität ein, war es ja damals Sitte, daß die Jünger der Hochschulen die Angesehensten ihrer Lehrer und überhaupt solche Männer, die der Universität durch ihre Bedeutung und Gelehrsamkeit einen besondern Glanz verliehen, um eine Eintragung in ihr Stammbuch ersuchten. Zu nennen sind hier der damalige Rector Prof. der Medizin Melchior Philipp Hartmann und die ordentlichen Prof. der Theologie Christoph Langhansen, Daniel Heinrich Arnold und Franz Albert Schultz, der letzte gleichzeitig Director des Collegium Friedericianum und als solcher Lehrer und auch Gönner Immanuel Kants. Chrph. Langhansen bekleidete gleichzeitig, was uns auffallend berühren muß, um des Gegensatzes willen, den beide Disciplinen in den Augen vieler zu einander einnehmen, die ordentlichen Professuren der Theologie und Mathematik. Ferner der Jurist Samuel Holst aus Riga, der als Rigascher Bürgermeister 1809 starb, der Rigenser Adam Heinrich Schwartz, der 1800 ebenfalls als Rigascher Bürgermeister aus dem Leben schied, der Livländer F. R. Oeding, † 1794 als P. zu Ecks in Livland, der Kurländer Julius Heinrich Denffer gen. Jansen, zuerst in Militärdiensten, dann Landwirth in Kurland. † 1814, u. A.

Das Jahr darauf, 1761, verließ Pernitz Königsberg und schlug wohl den Landweg nach Rutzau ein, woselbst der P. Paul Friedrich Reimer, sein Schwager (er hatte Pernitzens Schwester zur Frau) und einstiger Lehrer, indem Pernitz vor dem Studium in seinem Hause den Unterricht empfangen hatte, in sein Stammbuch einschrieb. Von Rutzau kam er nach Neuhausen, um wie es scheint einige Jahre sich hier aufzuhalten. Aus dem dortigen Pastorat datiren Eintragungen ins Stammbuch aus den Jahren 1761—65. Unter den Eintragenden sind zu nennen Jacob Preiß, P. zu Neuhausen, seine Frau, eine Schwester seines Schwagers Reimer, Carl Jacob Friedrich Bilterling, der als Sahtenscher P. und Candauscher Propst 1801 starb, damals noch ohne Amt, Georg Wilhelm Reimer, ein Bruder seines Schwagers Paul Friedrich, der jung als P. zu Muischazeem 1769 aus dem Leben schied, sein Bruder A. C. Pernitz, der später in wahrscheinlich preußische Militärdienste trat und dort verschollen ist, und endlich der Historiker Daniel Ernst Wagner. Wagner war 1739 in Danzig geboren und ist bekannt als Verfasser einer Ge-

schichte des Königreichs Polen wie auch Preußens, Littauens, Curlands und Livlands, welche in drei Abtheilungen 1775—77 erschienen ist, und einer Geschichte des europäischen Nordens, d. i. der Königreiche Dänemark, Norwegen und Schweden und des Russischen Reichs, 9 Bde., Leipzig 1778—89. Aus der Eintragung in Pernitzens Stammbuch ersehen wir was bisher nicht bekannt war, daß Wagner als junger Mann sich einige Zeit in Kurland aufgehalten und hier vielleicht die erste Anregung zu jenen historischen Arbeiten erhalten hat.

Aus denselben Jahren 1762—65 stammen Eintragungen aus mehreren andern Orten, wohl während gelegentlichen Aufenthalts in ihnen gesammelt. In Backhusen schreibt Johann Dietrich Höpffner, später P. zu Rutzau, wo er Nachfolger des oben genannten Paul Friedrich Reimer war, in einer Wellenlinie: sic eunt fata studiosorum*) ein; in Wixtrauten drei Glieder der Familie Schmiedenfeld genannt Fabritien, unter ihnen der damalige Lehnsbesitzer des Gütchens Carl Wilhelm und seine Frau Anna Juliana Denffer gen. Jansen. Wixtrauten oder Ilsemuische war 1611 von Herzog Friedrich an den Amtmann zu Frauenburg Antonius Schönberg, vermählt mit Elisabeth Gayl, verlehnt worden und vor 1635 durch Heirath an die Familie Fabritius gekommen, in deren Besitz es bis 1784 blieb. Das bekannteste Glied dieser Familie ist der langjährige herzogliche Obersecretär Godofredus Fabritius, der, nachdem er sich von den Geschäften zurückgezogen hatte, in hohem Alter 1681 zu Wixtrauten starb. Seine zahlreichen Protokoll- und Ingrossationsbücher sind noch jetzt eine Zierde der Mitauschen Archive. In Rinteln, einem Beigute von Schwarden, zeichnen in Pernitzens Stammbuch ein drei seiner Brüder, und zwar 1) sein älterer Bruder Otto Friedrich Pernitz. Er hatte vom Vater Jumprauweeten und Gergalln geerbt, war aber 1765 genöthigt gewesen, Gergalln für 1000 fl. alb. an Amalie Eleonore v. Meerscheid Hülleſſem zu verkaufen. Dadurch, daß er sie jetzt heirathete, rettete er zwar das Gütchen für sich, die Ehe scheint aber nicht die glücklichste gewesen zu sein, denn 1776 vermachte seine Frau, ihn übergehend, Gergalln an den Amtmann Johannsohn, und es bedurfte zuerst eines Einschreitens der Gerichte und eines Vergleichs mit Johannsohn, bevor Pernitz 1777 wieder in dasselbe immittirt wurde. 1787 verkaufte er Jumprauweeten an den herzoglichen Dispositionsarzt Christian Heinrich Dieterich, dessen Nachkommen es noch heute besitzen, während er Gergalln 1798, wohl kurz vor dem Tode, an seinen nächstältesten Bruder Ewald Johann, den Besitzer dieses Stammbuchs übertrug. Dieser verkaufte es noch in demselben Jahr für 4100 fl. alb. an den Besitzer von Stricken Hermann Friedrich v. Behr. 2) Ernst Johann Friedrich Pernitz; er hatte in Königsberg studirt, lebte aber als Cand. juris, ohne ein Amt zu bekleiden, in Hasenpoth, wo er ein Haus besaß, und starb dort 1827. J. Döring führt ihn in seinem Baltischen Künstlerlexicon auf und erzählt von ihm, daß er in Oel und in Pastel malte

*) So (d. h. bald Berg auf, bald Berg ab) führt das Geschick die Studenten.

und daß die bekanntesten Bilder von ihm der Kopf eines alten Mannes und das Portrait des Dresdener Malers Anton Raphael Mengs († zu Rom 1779) waren. 3) Sigmund Carl Pernitz; auch er ging wie sein Bruder A. C., von dem oben die Rede war, in wahrscheinlich preußische Militärdienste und ist nie nach Kurland zurückgekehrt. Aus Berghof bei Frauenburg finden sich Eintragungen von der Hand mehrerer Glieder der Familie Denffer gen. Jansen. Dieses Geschlecht stammt aus dem heutigen Belgien. Ein Zweig desselben ließ sich in Holland nieder, nahm dort den Namen Jansen an und wanderte wahrscheinlich im 17. Jahrh. nach Kurland ein. Hier nannten sie sich Anfangs einfach Jansen, so wird z. B. der Vater des gleich zu nennenden Frauenburgschen Pastors, als er 1693 als Pastor nach Sturhof vocirt worden war und nun vom Herzoge der Befehl an den Superintendenten zu seiner Ordination und Introduction erging, einfach Georg Christoph Jansen genannt. Später führten sie den Namen Denffer genannt Jansen, während heute der zweite Name fallen gelassen und fast vergessen ist. Ins Stammbuch haben gezeichnet: 1) Johann Heinrich Denffer gen. Jansen, geb. 1700 in Sturhof, P. zu Frauenburg und Besitzer der Güter Behrsemünde und Berghof bei Frauenburg, von seiner Hand findet sich auch im Stammbuch eine sauber ausgeführte Malerei in Wasserfarben, eine Urne und mehrere geborstene Säulen unter einer Gruppe von Birken und Trauereschen darstellend. Unser Museum besitzt nach J. Döring auch noch eine Federzeichnung auf Pergament aus dem Jahre 1745 von seiner Hand, den Grafen Münnich darstellend. 2) seine Frau Marie Elisabeth geb. Hölty aus Schlock und 3) deren Sohn Johann Eugen Denffer gen. Jansen (einen ältern Bruder jenes oben genannten Königsberger Studenten Julius Heinrich Denffer), der 1799 als Kaiserl. Russischer Obrist Behrsemünde und Latwilischki in Littauen besaß, und 1801 starb, auch er verewigte sich im Stammbuch durch eine Zeichnung in Wasserfarben, die eine Gruppe zechender Bauern in einem holländischen Dorfe darstellt. Ueberhaupt scheint die Familie künstlerisch beanlagt gewesen zu sein, denn J. Döring führt in seinem Künstlerlexicon noch einen herzoglich kurländischen Hofmaler Dietrich Peter Denffer gen. Jansen an, der 1755 in Mitau sein Haus verkaufte und von dem unser Museum ebenfalls ein Bild besitzt und zwar das 1739 gemalte lebensgroße Bild des Kaiserl. Russischen Ambassadeurs in Warschau Grafen Hermann Keyserlingk. Muthmaßlich war er ein Bruder des Frauenburgschen Pastors.

Aus dem Jahre 1766 finden wir mehrere im Pastorate Kruthen gemachte Einschreibungen. So die des Gramsdenschen P. Andreas Stobbe, des Irbenschen P. Friedrich Christian Ludwig, des spätern Rectors in Windau Johann Georg Emmerich Tieden, der 1783 als P in Baldohn starb. Er war ein Bruder des kurländischen Justizraths Dietrich Wilhelm Heinrich Tieden und des herzoglichen Hofagenten Ewald Johann Valentin Tieden, deren Stammbuch resp. Ernennungsdecret zum Hofagenten vor wenig Monaten der Bibliothek des Museums übergeben

wurden. Ferner die des Jacob Heinrich Meltzer, der 1784 als Grobinscher Stadt-Actuarius vorkommt.

Ao 1766 bezog Pernitz das von Korffsche Haus zu Tels-Paddern bei Hasenpoth, in welchem er 12 Jahre lang als Hauslehrer wirkte. Mehrere Glieder dieses Hauses zeichneten hier in sein Stammbuch, so der Königsberger Studiosus Carl Wilhelm Korff, der schon 1786 als Besitzer von Telsen und Paddern starb ferner ein Carl von Korff, der den von ihm eingeschriebenen biblischen Spruch: Bonus Pastor animam suam deponit pro ovibus (ein guter Hirt läßt sein Leben für seine Schafe) durch eine mit Bleistift sauber ausgeführte kleine Skizze illustrirt. Ferner der Beider Rechte Beflissene Peter Bienemann, seit 1778 ein angesehener Hofgerichts-Advocat, der 1799 unter dem Namen Bienemann von Bienenstamm in die kurländische Adelsmatrikel aufgenommen wurde, während der massenhaften Concurse am Anfange des Jahrhunderts rasch zu Vermögen gelangte und 1809 vom Reichsgrafen Georg Philipp von Lieven Altenburg und Aistern erkaufte. Er starb als Besitzer dieser Güter sowie auch von Garrosen 1820, 5 Jahre später verfielen freilich auch seine Erben dem Concurse. Endlich der verdienstvolle Rector der Schule in Libau Mag. Christian Friedrich Kaatzky, der fast 40 Jahre der dortigen Schule vorgestanden hat und 1804 verstarb.

Aus den Jahren, die Pernitz als Lehrer im von Korffschen Hause zubrachte, finden sich dann noch manche Eintragungen ins Stammbuch, die bei seiner gelegentlichen Anwesenheit an andern Orten gemacht wurden. So schrieb 1770 in Ussecken Johann Bernhard Wolter ein, der noch in demselben Jahre P. zu Durben wurde, wo er 1809 starb. Großes Aufsehen machte in den 90er Jahren des vorigen Jahrhunderts in Kurland der Tod seines Sohnes Casimir Friedrich, der sich nach beendetem Studium in Königsberg während des Gottesdienstes in der Domkirche aus unbekannter Ursache erschoß. Im Pastorat Appricken notirte 1773 der dortige P. Johann Christoph Elverfeld, den bekannten philosophischen Satz Cogito, ergo sum (ich denke, also bin ich) in folgender liebenswürdigen Weise paraphrasirend:

Qui cogitat, exsistit.
Qui exsistit, ad perfectionem tendit.
Qui ad perfectionem tendit, hominum est amicus.
Qui hominum est amicus, me etiam amore complectitur.
Qui itaque cogitat, me etiam amore complectitur.*)

Ebenso finden sich auch Eintragungen von Elverfelds zweiter Gattin A. A. geb. Maletius und von seinem Sohne und dereinstigen Amtsnachfolger Carl Gotthard Elverfeld, der die Liebe zur Philosophie vom Vater geerbt hatte und einige Zeit lang eifriger Anhänger Kants war.

*) Wer denkt, der ist. — Wer ist, strebt zur Vollkommenheit. — Wer zur Vollkommenheit strebt, ist Menschenfreund. — Wer Menschenfreund ist, liebt auch mich. — Also wer denkt, der liebt auch mich.

Im selben Jahre schreiben im Pastorat Sackenhausen ein der dortige P. Adolph Grot, seine Gattin Marie Elisabeth geb. Weygand, eine Tochter des bekannten Arztes zu Goldingen und kurländischen Geschichtsschreibers Johann Georg Weygand, und deren Sohn und nachmalige P. zu Sackenhausen Gerhard Johann Adolph Grot. Ao 1774 trägt ins Stammbuch ein der P zu Sallenen Heinrich Jacob Fuchs, der Großvater des 1890 in hohem Alter verstorbenen langjährigen Bauskeschen Hauptmannsgerichts-Actuars Friedrich Fuchs, und Pernitzens Vetter, der Goldingensche Instanzgerichts-Secretär Johann Bertram Friedrich Reck († 1796), 1775 in Zirau der Stud. theol. Ewald Schultz, welcher 10 Jahre später das Pastorat Zirau antrat und dort 1799 starb.

Das Jahr 1776 führt uns nach Illien, wo damals noch in hohem Alter der Landhofmeister Heinrich Christian v. Offenberg († 1781) lebte, dort schrieben in Pernitz Stammbuch seine drei Söhne ein und zwar 1) Peter v. Offenberg, der seinem Vater im Besitze von Illien folgte und 1819 als Grobinscher Hauptmann verstorben ist; 2) Heinrich v. Offenberg, später Landhofmeister, 1816 Mitbegründer des kurländischen Provinzial-Museums und 1818—27 Präses des kurländischen Oberhofgerichts, † 1827, und 3) Emmerich Christian v. Offenberg, † 1825. Aus Illien datirt auch die Eintragung des Königlich Polnischen Cabinets-Secretärs Johann Friedrich Neoknapp, bei dem wir einen Augenblick verweilen wollen, weil er als Beispiel für eine ganze Klasse von Menschen im damaligen Kurland dienen kann, ich meine für die damaligen Hauslehrer oder Kinder-Informatore. Oeffentlicher Schulen gab es damals in Kurland nur wenige, ihre Güte war sehr wechselnd und immer in hohem Grade abhängig von den Fähigkeiten des derzeiten Rectors, der größte Theil der besser situirten Einwohnerschaft des Landes ließ seine Kinder durch Hauslehrer unterrichten, Anfangs meistens Ausländer, später wurden aber auch Inländer unter ihnen häufiger. Waren sie tüchtig und verstanden sie sich einzuleben, so blieben sie wohl viele Jahre, Kinder und Kindeskinder unterrichtend, in einem Hause und beschlossen schließlich, von der ganzen Familie geachtet und geliebt, in ihr als alte Hausfreunde ihr Leben. So auch Neoknapp, der 1743 als Livonus auf der Universität Königsberg inscribirt und von da 1744 nach Jena gegangen war. Ihm widmete Peter v. Offenberg, als er 1806 im Alter von 84 Jahren starb, folgenden warmen Nachruf, der ebensosehr den Aussteller, als den Verstorbenen ehrt: „Schon mein verewigter Vater ehrte und liebte ihn als seinen treuesten Freund; mir und meinen beiden Brüdern war er der gewissenhafteste und einzige Lehrer und aus dem sorgsamen Führer unserer jüngern Jahre wurde der theilnehmende beständige Genosse unserer ältern Tage. Unsere Freuden und Leiden waren auch die Seinigen. Und so durchlebte er in Illien die lange Zeit von 54 Jahren im Genusse des glücklichsten Alters und der heitersten Seelenruhe. Er starb nach kurzem Kränkeln, durch sein hohes Alter zwar zum Scheiden reif, für uns und unsere Wünsche dennoch zu früh. Segen über seine Asche." Diese Klasse von Menschen ist jetzt völlig ausgestorben.

Eines der letzten Repräsentanten werden sich einige der Anwesenden vielleicht noch erinnern, ich meine den alten Roderich Solbrig, der nachdem er eine lange Reihe von Rautenfelds in Ringmundshof unterrichtet hatte, daselbst als 75jähriger Greis 1886 starb.

Schon 11 Jahre lang weilte unser Pernitz im v. Korffschen Hause, bereits waren 16 Jahre vergangen, seitdem er die Universität verlassen hatte, und ein Pastorat wollte sich noch immer nicht finden. Die Zahl der Candidaten der Theologie war damals in Kurland weit größer, wie heute zu Tage, und wenn man, um mit der gesangesfrohen Pastorin in Hippels Lebensläufen zu sprechen, nicht zum Stamme Levi gehörte und nicht einen Superintendenten und zwei Pröpste unter seinen Ahnen zählte, andererseits es aber verschmähte, durch die breite Pforte der Adjunctur resp. Verlobung mit der vielleicht schon bejahrten Tochter seines Seniors ins Amt zu kommen, so mußte man lange warten. Schreibt doch noch 1792 der P. Johann Heinrich Kant zu Alt-Rahden an seinen Bruder, den Philosophen Immanuel Kant nach Königsberg, daß es mit der Theologie in Kurland ein mislich Ding sei, „da hier so viele auf der Expectanten-Bank sitzen, davon über 1/3 im Schulstaube verschmachtet." So drohte es auch Pernitz zu gehen. Da erbarmte sich seiner, wie die Sage in der Familie geht, seine Hausmutter, die Frau v. Korff, und legte während eines Balles bei Hofe in Mitau ein gutes Wort bei Herzog Peter für ihren Candidaten ein, das wirkte, am 4. October 1777 erfolgte Seitens des Herzogs die Vocation unseres Pernitz zum P. nach Rönnen und Usmaiten und am 8. März 1778 fand in Mitau seine Ordination statt.

Auf dem Wege nach Mitau besuchte er 1778 seinen Oheim den Bruder seiner Mutter, den P. zu Zirau Friedrich Wilhelm Reck. Ungemein herzlich gehalten ist die Eintragung dieses damals bereits 79jährigen Greises, er beglückwünscht ihn zum Beginn seiner neuen Laufbahn und schreibt folgende hübschen Verse in sein Stammbuch ein:

Vivere pro lubitu non fas est: norma renatis
Lex divina data est, quae facienda docet.
Qui docet hanc alios, tunc demum Doctor est aptus,
Cum facienda docet, quae docet ipse facit.*)

In einem alten, aus dem Jahre 1727 stammenden und im Besitz der Bibliothek unseres Museums befindlichen Wappen- und Stammbuche des J. G. Michaelis wird von Reck erzählt, daß folgendes Distichon in Wahnen, wo er damals noch P. war, über seiner Stubenthür gestanden habe:

Haec domus odit, amat, punit, conservat, honorat
Nequitiam, pacem, crimina, jura, probos.

---

*) Zu leben, wie es einem behagt, ist nicht gestattet: als Richtschnur ist den Christen das göttliche Gesetz gegeben, welches lehrt, was man thun soll. Wer dieses Andere lehrt, ist dann erst ein geeigneter Lehrer, wenn er nicht nur lehrt, was man thun soll, sondern auch selbst thut, was er lehrt"

Als Recke 1786 im Alter von 87 Jahren starb, gelangte das in Oel gemalte Bild von ihm und seiner Frau nach Rönnen in den Besit unseres Pernitz, von ihm erbte es sein Sohn und Nachfolger im Amt Ferdinand Peter Friedrich Pernitz. Dieser starb unvermählt 1853, di Angehörigen mußten das Pastorat verlassen, im Laufe der Jahre hatt sich eine Anzahl Familienglieder beherbergender Särge ange sammelt, die in einem Gewölbe auf dem Rönnenschen Begräbnißplat abgesetzt waren, das Gewölbe war defect geworden und die Särg sollten versenkt werden. Da begruben nun die Angehörigen gleichzeiti auch die Bilder von „Onkel und Tante Zirau" wie der alte Reck un seine Frau in Rönnen immer genannt worden waren, dort ruhen si noch heute, an unser Museum, wo sie so gut hätten Platz finde können, ist dabei leider nicht gedacht wordeu, obgleich der Begründe desselben, Johann Friedrich Recke, mit den Pernitz verschwägert gewese war und selbst in Pernitz Stammbuch, wie wir noch sehen werden anzutreffen ist.

Aus dem März 1778 und zwar aus den Tagen seiner Ordinatio finden sich im Stammbuch mehrere in Mitau gemachte Eintragunger und zwar des Superintendenten Christian Huhn, seines Sohnes Gottfrie Friedrich Christian Huhn, damals noch P. in Saucken, später deutsche Frühprediger in Mitau und ebenfalls kurländischer Superintendent, de P. zu St. Annen Christoph Emmanuel Perkuhn, des Prof. theol. am Petrinum zu Mitau und lettischen Diaconus daselbst Johanne Gabriel Schwemmschuch und des deutschen Diaconus zu Mitau Ferdi nand Kupffer, dessen älteste Tochter Pernitz übers Jahr als Gatti heimführen sollte und mit der er sich schon jetzt verlobt haben mag Kupffer schrieb ins Stammbuch: Theologus sine philosophia est pha naticus, Philosophus sine theologia est atheus: uterque suspectus.* Auf dem Wege aus Mitau in die Heimath und zwar aus Goldinge findet sich dann noch eine Eintragung vom 16. März 1778, gemach vom dortigen deutschen P. Mag. Johann Wilhelm Hänselin. Schließlic zeichnete im Januar 1779 in Schloß Hasenpoth Johann Friedrich Be aus Ohrdruff in Thüringen ein, der das Jahr darauf P. zu Samite wurde.

Am 9. Februar 1779 vermählte sich Pernitz zu Mitau mit Juliann Gerdruta Kupffer und schon am 12. Februar finden wir das jung Paar in Sallgalln zum Besuche des dortigen P Gerhard Wilhelr Conradi, der eine geb. Dullo, eine Mutterschwester der jungen Frau, zu Gattin hatte. Conradi, der hochbetagt 1807 starb, wegen seiner Rech schaffenheit und Biederkeit allgemein geliebt, schrieb folgenden Vers in Stammbuch, der hier Raum finden möge, weil er die Denkungsart de Mannes charakterisirt:

---

*) Ein Theologe ohne Philosophie ist ein Fanatiker, ein Philosoph ohr Theologie ist Atheist: Beide sind anrüchig.

Wie selig lebt ein Mann, der seine Pflichten kennt
Und seine Pflicht zu thun aus Menschenliebe brennt,
Der, wenn ihn auch kein Eid zum Dienst der Welt verbindet,
Beruf und Eid und Amt schon in sich selber findet.

In den folgenden Jahren werden die Eintragungen ins Stammbuch spärlicher, nur aus dem Jahre 1782 finden sich einige: und zwar der beiden Schwäger unseres Pernitz Max Kupffer, der Gutsbewirthschafter in Usmaiten, Spahren, zuletzt in Groß-Friedrichshof bei Bauske wurde, wo er um 1840 starb, und Hermann Friedrich Kupffer. Er hatte in Göttingen studirt, wurde aber später Kaufmann in Riga und seit 1808 Aeltester der Schwarzhäupter und † zu Groß-Friedrichshof 1842. Vom selben Jahr finden sich noch zwei Notizen, datirt aus Postenden, und zwar von F. C. Hahn und E. J. v. Korff. Dann folgt eine längere Pause bis 1790.

Die folgenden Eintragungen datiren alle aus dem Pastorat Rönnen, und zwar schrieb 1790 ins Stammbuch der verdienstvolle Begründer unseres Museums Johann Friedrich Recke, vermählt mit Elisabeth Kupffer, einer Schwester von Pernitzens Frau. Dann wieder ein längerer Zwischenraum bis 1801. Aus diesem Jahre finden sich Eintragungen des bekannten Prof. der Geschichte am Petrinum und reformirten Predigers in Mitau Carl Wilhelm Cruse und von Georg Friedrich Sahlfeld. Interessant sind die Schicksale dieses geistreichen und begabten Mannes, der eine zweite Schwester von Pernitzens Gattin, nämlich Karoline Gottlieb Kupffer zur Frau hatte. Die Veränderungen, die die Einführung der Statthalterschaftsverfassung in Kurland mit sich brachten, hatten ihn 1796 aus seiner Heimathstadt Dorpat nach Mitau gebracht, hier war er zuerst Secretär des Kameralhofs, dann Prof. der Beredsamkeit am Petrinum und Hofgerichtsadvocat, bis er 1803 als Jurisconsult des Justizministeriums für die deutschen Provinzen nach St. Petersburg versetzt wurde und gleichzeitig auch die Procuratur beim Reichsjustizcollegium der liv-, est- und finnländischen Sachen übernehmen mußte. In der Folge finden wir ihn als Chef des Grenzzollbezirks in Odessa, bald darauf in derselben Stellung in Radsiwillow, bis er schließlich 1817 als Vice-Gouverneur von Taurien starb. Aus dem Jahr 1815 finden sich Eintragungen des Carl Jacob Bergengrün aus Riga, der als Rigascher Rathsherr 1844 starb, und von Paul Sokolowsky, welcher lange Jahre Oberlehrer am Dorpatschen Gymnasium war und erst 1862 verstorben ist. Die letzten Notizen datiren aus dem Jahre 1822 und stammen von Samuel Strauch, der als Secretär der Livländischen Gouvernements-Regierung 1832 starb, und von einem A. W. Zimmermann aus Riga, über den ich nichts ermitteln konnte.

Was die Eintragungen selbst betrifft, so unterscheiden sie sich nicht von denen, wie sie gewöhnlich in Stammbüchern angetroffen werden: Citate aus Schriftstellern, Gemeinplätze, bei den Pastoren häufig Bibelsprüche u. dergl. Es scheint aber, daß Pernitz etwas darauf gab, daß sie in möglichst vielen Sprachen geschahen, wenigstens finden wir unter den 96 Eintragungen 48 in deutscher Sprache, 27 in lateinischer, 6 in

griechischer, 11 in französischer, je 1 in englischer, italienischer (Heinrich von Offenberg), russischer (Etienne Barikoff) und lettischer. Auffallender Weise keine in hebräischer, obgleich so viele Pastore im Stammbuch vertreten sind.

Ich schließe mit dem Wunsche, daß bald wieder ein so reichhaltiges und sorgfältig geführtes Stammbuch der Bibliothek unseres Museums zukommen möge.

Die 802. Sitzung am 15. Juni.

An Geschenken waren eingegangen:

1) Von einer unbekannten Darbringerin: Die Photographie einer kurländischen Dame nach einer Kreidezeichnung, in Nizza gemacht, in schönem Rahmen.

2) Aus dem Nachlasse des Generals Friedrich v. Witten: Ein Oelgemälde, Kaiser Paul I. in ganzer Figur darstellend.

3) Von Baron Alfons von Heyking: Bericht über die Taubstummen in Kurland im Jahre 1894 nach den vom evangelisch-lutherischen Consistorium gesammelten Auskünften. Mitau 1894.

4) Von Chr. D. Sievers (Firma Nicolai Hübner): a) mehrere Hefte von Schaberts Wappenbuch. b) Cassabuch des ehemaligen Handschuhmacheramts zu Mitau 1821—1866. c) Cassabuch der ehemaligen Lade der Handschuhmachergesellen zu Mitau 1847—1859.

Hierauf wurde zur Wahl neuer Mitglieder der Gesellschaft geschritten und 54 ordentliche, ein auswärtiges und 5 correspondierende als gewählt vom Präsidenten proclamiert.

Zum Schluß wurden einige Interna der Gesellschaft verhandelt.

Die 803. Sitzung am 7. September.

Außer zahlreichen, während des Sommers eingelaufenen Schriften inländischer und ausländischer gelehrter Gesellschaften waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Oberlehrer J. v. Gizycki: Ordinatio futuri Regiminis Ducatuum Curlandiae et Semigalliae. 1717.

2) Von Herrn Gastwirt Hinterlach: Ein Zweigroschenstück des Kurfürsten Friedrich III. von Brandenburg vom Jahr 1693.

Der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs berichtete zunächst über das von der Moskauer archäologischen Gesellschaft zugesandte Programm des in Riga 1896 stattfindenden archäologischen Congresses. Er teilte die wichtigsten der ministeriell bestätigten Regeln mit und gab dann eine Uebersicht über die von baltischen Historikern und Gelehrten für den Congreß in Aussicht gestellten Vorträge sowie über andere auf unsere Provinzen sich beziehende Fragen und angekündigte Vorträge.

Oberlehrer H. Diederichs hielt hierauf einen Vortrag über die Sage vom Ewigen Juden auf Grund der Schriften von Goerres, Gräsſe, Helbig, G. Paris und besonders der sorgfältigen und gründlichen Forschungen von Neubaur. Die Sage vom ewigen Juden ist ein Gegenstück zu der schon früh verbreiteten, auf Johannes 21, 20 ff. beruhenden Legende vom Fortleben des Apostels Johannes bis zum Auftreten des Antichrists, durch den er den Märtyrertod erleiden sollte; dieser Glaube dauerte bis ins VII. Jahrhundert fort. Die Sage vom ewigen Juden ist erst im Mittelalter entstanden und findet sich zuerst bei dem englischen Chronisten Roger von Wendower † 1237. Dieser berichtet nach der Erzählung eines armenischen Bischofs im Jahre 1228, daß der Thürhüter des Pilatus mit Namen Carthaphilus, der Christo, als er zur Kreuzigung abgeführt wurde, einen Faustschlag in den Nacken gegeben mit den Worten: Geh doch schneller, vom Heilande zum Fortleben und Wandern bis zum jüngsten Tage verurtheilt worden sei. Dieser Mann sei nachher Christ geworden und habe den Namen Joseph erhalten und lebe noch immer in Armenien und anderen Gegenden Asiens, sei auch von Vielen gesehen und gesprochen worden. Seitdem verbreitete sich die Sage nach verschiedenen Gegenden und besonders in Italien wollte man den ewigen Juden, der hier Johannes Butadeus genannt wurde, häufig gesehen haben. In Deutschland findet sich während der Reformationszeit keine Spur dieser Sage, erst am Ende des XVI. Jahrhunderts taucht sie auf und 1602 ist dann zum ersten Male zu Leyden die später oft wiederholte Erzählung vom Juden Ahasverus erschienen, welche die größte Verbreitung gefunden hat. Sie beruft sich auf einen angeblichen Bericht des Schleswigschen Bischofs Paulus von Eitzen, der als Wittenberger Student den ewigen Juden 1542 in Hamburg gesehen und gesprochen haben soll. In dieser Schrift wird der Jude zuerst Ahasverus genannt. Dieses kleine Büchlein erlebte eine große Anzahl von Ausgaben, erfuhr vielfache Erweiterungen, wurde in fast alle europäischen Sprachen übersetzt und fand als Volksbuch die weiteste Verbreitung. Als Verfasser der Schrift wird in späteren Ausgaben Chrysostomus Dudulaus genannt und als Ort der Abfassung Resel (Reval) bezeichnet. Das Kurländische Provinzialmuseum besitzt von dieser Schrift die Ausgabe von 1634. Der Glaube an die Existenz des ewigen Juden war so verbreitet, daß von seinem Erscheinen in den verschiedensten Gegenden und Ländern berichtet wird und daß sogar Betrüger auftraten, welche sich für Ahasverus ausgaben. Noch um die Mitte des vorigen Jahrhunderts wurde die Sage vom ewigen Juden mit gelehrten Gründen bekämpft. Der

zu ewigem Wandern verurtheilte Ahasverus ist das Symbol des durch die Welt zerstreuten ruhelosen jüdischen Volkes, das ist der eigentliche Sinn der Sage. Sie ist seit 100 Jahren von Dichtern und Schriftstellern immer von Neuem und in der verschiedensten Weise behandelt worden. Goethe, Schubart, A. W. Schlegel, Mosen, Lenau, Hamerling, Carmen Sylva haben den ewigen Juden zum Gegenstande poetischer Darstellung gemacht und Eugen Sues Roman hat ihm in modernisirter Auffassung seiner Zeit die größte Popularität verschafft. Selten hat eine Schrift so großen Einfluß auf die Poesie der Gebildeten und zugleich auf den Glauben des Volks ausgeübt, wie die Erzählung vom Juden Ahasverus aus dem Jahre 1602.

Die 804. Sitzung am 5. October.

Außer zahlreichen Schriften anderer gelehrter Gesellschaften waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Professor L. A. Kasso in Jurjew: Обзоръ Остзейскаго гражданскаго права, пособіе лекціямъ проф. Л. А. Кассо. I. Исторія источниковъ Остзейскаго гражданскаго права. Юрьевъ, печатано въ типографіи К. Матисена. 1894.

2) Von Herrn Oberst Baron Alexander v. Koskull auf Adsirn durch Baron Eduard v. Fircks: Der Beschehrte Perlen-Fang / Alß der Wohlgebohrne Herr / Herr Johann Friederich von Eckeln genandt Hülsen / Königlicher Kammer-Herr / und Erbherr der Adserschen Gütter Mit der Wohlgebohrnen Fräulein / Fräulein Agneſa von der Brüggen / Des Wohlgebohrnen Herrn / Herrn Erneſti von der Brüggen / Hoch Fürstl: Hauptmanns auf Windau / und Erbherrn der Stendischen Gütter / Eintzige Fräulein Tochter / Den Octobr: Anno 1694, im Hauſe Stenden Christ Adelich vermählet wurde / In einem eiligſt verfertigten / doch wollmeinendem Glückwunsch unterdienstlich bewillkommet von Jacobo Schlüttern / R: Min: Cand: Mitau / Druckts Ihr: Hoch Fürstl: Hoff-Buchdrucker George Radetzki.

Zunächst referierte der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs über den kürzlich von Dr. F. Bienemann jun. veröffentlichten interessanten Bericht des Ratsherrn G. Welling über die Deputation der Stadt Riga nach Stockholm 1622 uud teilte daraus die merkwürdige Stelle über die Absicht Gustav Adolf, die Bürger von Mitau nach Schweden überzusiedeln, mit, sowie den vom Herausgeber gegebenen Auszug aus einem Schreiben des Königs an Axel Oxenstirne, wonach sogar kurische Bauern nach Schweden verpflanzt werden sollten.

Hierauf gab Oberlehrer H. Diederichs einen eingehenden Bericht über eine vor nicht langer Zeit ins Museum gelangte Handschrift. Sie führt

den Titel: Notata zur Liefländischen und Kurländischen Historie auß glaubwürdigen Manuscriptis zusammengetragen von mir Wilh. Fried. von den Brincken; es ist ein Bändchen in klein Octav, wahrscheinlich das Original des Verfassers. Ueber diesen gab der Vortragende hauptsächlich nach Mitteilungen des Herrn Barons Eduard von Fircks folgende Nachricht. Wilhelm Friedrich v. d. Brincken stammte aus dem Stifte Pilten, wo sein Großvater Ernst um die Mitte des XVII. Jahrhunderts Landrat war. Wilhelm Friedrich war am 27. April 1684 in Sturhof geboren, studierte 1702 in Königsberg die Rechte, 1703 in Frankfurt a. d. Oder (A. Seraphim, die Liv- Est- und Kurländer auf der Universität Königsberg № 843), wurde 1712 piltenscher Mannrichter, 1717 Landnotarius, legte 1729 dieses Amt nieder, lehnte in demselben Jahre die ihm angebotene Landratswürde ab und wurde 1735 piltenscher Kirchenvisitator. Als solcher ließ er 1741 die vom piltenschen Superintendenten D. Chr. Wölfer verfaßte piltensche Kirchenordnung (Agenda ministrorum ecclesiae evangelicae in districtu Piltinensi oder Ordnung der evangelischen Kirchen in kgl. Piltenschen Kreyse) drucken. 1745 legte Brincken das Amt eines Kirchenvisitators nieder, 1748 stiftete er ein Stipendium academicum equestre, das noch gegenwärtig besteht und vom kurländischen Consistorium verwaltet wird. Brincken war verheiratet, wahrscheinlich mit Alexandrine v. Roenne, die Ehe aber kinderlos. 1725 war er Besitzer der Güter Oldenburg, Urseln und Capsen, die er 1748 an Landrat Joh. Fr. v. Dortheſen und dessen Ehefrau verkaufte. 1748 machte er sein Testament und starb 1752. Die von ihm gemachten Aufzeichnungen reichen von 1601 bis 1735, aber mit großen Unterbrechungen. Ihr Inhalt entspricht nicht ganz den Erwartungen, die man nach der angesehenen Stellung ihres Verfassers im piltenschen Kreise hegen könnte. Es sind meist aphoristische Notizen, von denen ein ansehnlicher Theil ungewöhnliche Witterungserscheinungen, Blut- und Papierregen, epidemische Krankheiten, Teuerungen, ganz besonders aber heftige Winde und Stürme betreffen; den letztern Naturerscheinungen hat Brincken sein vorzügliches Interesse zugewendet. Doch enthält das Büchlein auch nicht wenige geschichtlich bemerkenswerte Nachrichten. So finden sich z. B. beachtenswerte Notizen über die Einnahme des Schlosses Pilten durch die polnischen Commissarien und die Einsetzung Hermann Maydells als Staroſten 1619, wahrscheinlich nach Aufzeichnungen Ernst Brinckens. Auch über den polnisch-schwedischen Krieg von 1625—1628 findet sich Einiges, aber nur mit Beziehung auf den Piltenschen Kreis; über den Krieg von 1658—1660 gibt Brincken dagegen gar nichts. Die mehrmals aufgeworfene Frage, wo Herzog Magnus bestattet sei, findet durch Brinckens Mitteilungen zu den Jahren 1659 und 1662 ihre endliche Beantwortung. Ueber den Besuch Kurfürst Friedrich III. von Brandenburg in Grobin 1697, sowie über den Aufenthalt der Groß-Zarischen Gesandtschaft in Mitau 1697 finden sich beachtenswerte Nachrichten. Ferner sind Brinckens Aufzeichnungen über den Krieg zwischen Schweden und Russen in Kurland 1700—1710, sowie über die

Pest von 1710 ziemlich ausführlich und bieten manches Interessante. Endlich berichtet er auch über Herzog Friedrich Wilhelm, den Aufenthalt der Herzogin Anna, der späteren Kaiserin, in Kurland, die polnische Commission von 1727 u. A. Alles in Allem sind Wilh. Fr. v. d. Brinckens Notata, wenn auch kein wichtiger, so doch immerhin ein schätzbarer und beachtenswerter Beitrag zur Kenntniß kurländischer Vergangenheit. (Abgedruckt in Beilage IV.)

Sodann gab Dr. Bluhm ein Referat über den vorläufigen Bericht Doerpfelds, d. Z. Secretarius des deutschen kaiserlichen archäologischen Instituts in Athen, über D's im Frühling 1893 angefangene und 1894 beendigte Aufgrabungen und Untersuchungen der Ruinen von Troja-Hissarlik, um Schliemans Arbeit zu vollenden, zu welchem Unternehmen die deutsche Regierung die Mittel gegeben hatte. Doerpfeld hat die Mauern der Burg fast vollständig aufgedeckt, mit Ausnahme nur eines Theils in SO. Von den Mauern in N und NO ist fast nichts mehr vorhanden, denn schon Strabo schreibt kurze Zeit vor Christi Geburt, daß Aeolier diese Mauer abgebrochen hätten, um ihre Hafenstadt Sigeion am Ausfluß des Skamandros damit zu bauen. Von den Ueberbleibseln Trojas sind Schichten aus sehr verschiedenen Zeiten nachweisbar. Wenn man die Reihenfolge von unten nach oben zählt, so findet man, daß die ältesten Schichten 1 bis 5, ganz und gar einer vorgeschichtlichen, nicht näher zu bestimmenden Zeit angehören. Ueber ihnen lagert Schicht 6, die wichtigste, welche die Akropolis und die Stadtmauern enthält, den Bau, welchen die homerischen Gedichte als Burg und Stadt des Priamos besingen, und welche, nach den Funden zu urtheilen, in den Zeitraum von 1500 bis 1000 vor Chr. bestanden haben. Ueber ihren Trümmern lagern Schicht 7 und 8, aus früherer und späterer griechischer Zeit. In 8 sind noch Grundmauern von zwei Tempeln der ilischen Athene zu erkennen. Die Schicht 9 enthält Reste aus der Römerzeit. Da die Römer ihren Staat gern von Troja herleiteten, so ist erklärlich, daß die Zeit der Imperatoren nicht ermangelte, die Stadt mit großen Bauten, Theatern, Säulenhallen, Propyläen und Altären zu schmücken, deren Grundmauern sichtbar sind. Um auf Schicht 6 zurückzukommen, so fällt die Sorgfalt und Großartigkeit auf, welche auf die Herstellung der Burg und der Mauern verwandt ist. Die Mauern bilden ein fast regelmäßiges Polygon von 60 Seiten, jede Seite ist grade ohne alle Krümmung; da jede Seite durchschnittlich 9 Meter lang ist, so beträgt der Polygonumfang 540 Meter oder eine halbe Werst. Im O ist die Mauer vorzüglich gut erhalten, es ist die sogenannte cyklopische, richtiger gesagt polygone, oder mykenische Steinsetzung. Der untere noch erhaltene Theil der Mauer ist 5 m. hoch und unten 5 m. dick und geböscht, auf diesem Unterbau ruht eine fast senkrechte, unten 2 m. dicke Wand, deren ehemalige Höhe nicht mehr bestimmbar ist. Das Material ist Kalkstein in sehr großen Blöcken, welche gleich gut oder noch besser bearbeitet sind als jene in den Kuppelgräbern von Mykene und Orchomenos. Die Ecken haben genauen Fugenschluß und dazu noch an den Fugen eine

Handbreit heraustretende Zierleiste, die einen eleganten senkrechten Streifen an dem Bau bildet. Auch an der einen Seite der Burggebäude findet sich diese Zierleiste. Der Thurm in NO hat das Auszeichnende, daß er im Innern einen in den Fels gehauenen Brunnen von etwa 1200 Cubikm. Inhaltsraum enthält, es ist aber keine Cisterne, sondern enthält am Grunde lebendig quellende Oeffnungen. Ein anderer Thurm an der O Seite ganz aus Quadern gebaut, hat wenigstens zwei Stockwerke gehabt, wie aus den für die Balkenlagen bestimmt gewesenen Löchern zu sehen ist. An die Innenseite der Südmauer schließt ein Anbau sich an für Küche und Vorratsräume, mit Feuerherd, Mühlsteinen, zahllosen Scherben von Töpfen originaler trojanischer Form, aber auch zugleich Scherben mykenischer Form, außerdem viele sehr große Thonkrüge, pithoi, zum Bergen von Kornfrucht. Die Höhe der durch Zerstörung von Burg und Stadt angehäuften Aschen- und Brandschicht beträgt 1 m. Nirgend ist in Troja ein Grab aus jener alten Zeit gefunden, es muß bei den Troern damals nur Leichenverbrennung, keine Leichenbestattung, im Gebrauch gewesen sein.

Anschließend an den Bericht von Doerpfeld referirt Dr. Bluhm auch über die Forschungen nach der Ausbreitung und dem Gebietsumfange der Mykenischen Culturperiode des zweiten vorchristlichen Jahrtausends, wobei die Untersuchungen des Oxforder Professors Arthur Evans eine wichtige Rolle spielen. Evans hat nicht nur durch viele Fahrten, Aufgrabungen und Sammlungen das geographische Gebiet der mykenischen Cultur sehr erweitert, sondern seine Beobachtungen auch darauf gerichtet, einen Nachweis zu liefern, daß die mykenische Zeit schon vor der Einführung des phönikisch-griechischen Alphabets eine ihr eigene Schrift gehabt habe. Eine Andeutung darüber liege schon in der Erzählung Homers, Ilias, VI. 169, wie Proitus den Bellerophontes zum Könige von Lykien schickt und ihm eine Tafel mitgiebt, auf welche er Zeichen geschrieben hat, welche einem Urias-Briefe entsprechen. Prof. Evans hat viele Reisen und Untersuchungen gemacht, um seine Meinung zu begründen und hat etwa 60 typische Schriftzeichen von alten Mauern, Steinen, Felsen, Vasen und Scherben gesammelt, endlich von sogenannten Inselsteinen, kleinen feingravirten Steinen von Kreta und den Cykladen, welche wie in Assyrien als Siegel gedient haben, und ist zum Schluß gelangt, daß diese Zeichen die älteste europäische Schrift darstellen. Sie sind von oben nach unten, dann von unten nach oben geschrieben, also bustrophedon. Die Verbreitung dieser Schrift, mithin der Mykenischen Cultur, ist überraschend groß, Evans hat sie auf Kreta, den Cykladen, in Hellas, in Peloponnes, sogar in Dalmatien, in den Seealpen und in der Schweiz gefunden, und bemerkt dabei, daß das Einschneiden der Zeichen in so harte Felsen, sowie die sehr feine Schrift auf Inselsteinen, zu der Voraussetzung zwingen, daß man in so hohem Altertum bereits die Bereitung von Stahl und die Anwendung der Loupe gekannt habe. Der Lautwert der Schriftzeichen ist bisher nicht bekannt, nicht einmal die Sprache, in welcher die Schrift abgefaßt ist.

Zuletzt übergab Dr. G. Otto eine von ihm mit Anmerkungen versehenen Abschrift des im kurländischen Consist.-Archiv befindlichen sog. Arnoldi'schen Manual's, d. h. eines vom Bauskeschen Propst Joachim Arnoldi von 1638—40 geführten Missivs über seine Amtshandlungen als Propst, und verlas aus demselben 1) einen Passus, der auf die in Folge des Waffenstillstandes zu Altmark 1629 im Baldohnschen Gebiete geschehene Grenzverschiebung Bezug hat und 2) den Bericht des Superintendenten P. Einhorn und des Propstes J. Arnoldi vom November 1639 über eine von ihnen auf Anordnung des Herzogs unternommene Untersuchung im Eckauschen Kirchspiel, veranlaßt durch vielfache Klagen, die gegen den dortigen Pastor Georg Witting vorgebracht worden waren. (Abgedruckt in Beilage V).

Die 805. Sitzung am 2. November.

Außer zahlreichen Schriften anderer gelehrter Gesellschaften waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Förster Bergmann: Eine Schneeeule, geschossen in Judischek im Gouvernement Kowno.

2) Von Herrn W. Bolderath: Carl Wilhelm Cruse, Dorothea Herzogin von Kurland. Vorgelesen in der öffentlichen Trauersitzung der curländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst den 28. November 1821. Manuscript.

3) Vom Maurer Nikolai Biermann: Eine Kanonenkugel und eine Wallbüchsenkugel, gefunden am 17. Mai 1890 beim Graben des Fundaments im Grandauschen Hause am Ende der Schreiberstraße, drei Fuß tief in der Erde; sie stammen wahrscheinlich aus dem Anfange des XVIII. Jahrhunderts.

Der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs legte zunächst das kürzlich für das Museum erworbene Stammbuch von Ulrich Neander vor. Ulrich Neander wurde am 18. September 1791 in Königsberg als Student der Rechte immatriculiert, ist aber später wahrscheinlich nach Jena gegangen. 1796 wurde er Protokollist beim kurländischen Oberlandgericht in Mitau, 1797 aber Mitauscher Stadtsekretär und blieb in diesem Amte bis zu seinem Tode im Jahre 1828. Die Einzeichnungen in dem Stammbuch stammen aus den Jahren 1792—1794, und sind meist in Königsberg und in Jena gemacht, einzelne auch an anderen Orten. Wir begegnen auf diesen Blättern einer nicht geringen Anzahl berühmter Namen, die dem Stammbuche Ulrich Neanders einen besonderen Werth verleihen. Immanuel Kant, J. G. Herder, Jakob Kraus, Fr. Nicolai, G. H. E. Paulus, der Astronom Bode, der Musiker J. A. Hiller, der Professor Fr. Schulz und manche andere haben ein Erinnerungsblatt gewidmet.

Kant hat eingeschrieben:

Ad poenitendum properat, cito qui judicat.
Immanuel Kant
Log. et. Metaph. Prof. Ord.
Facultatis Philosoph. Senior
Acad: Reg. Sc. Berol. Membr.
Regiom. d. 14. Sept. 1792.

Herder hat folgende Verse eingezeichnet:

Quod Cato, quod Curius, sanctissima nomina, quondam senserunt, non quid vulgus plebsque inscia dicat, mente agito atque mihi propono exempla bonorum.
Palingen.
In amicam amici memoriam scripsit
Jo. Gottfr. Herder
Vimar. VIII Decembr. MDCCLXXXXII

Chr. J. Kraus, † 1807, hat eingetragen:

Felix qui potuit rerum cognoscere causas!
Ille metus omnes et inexorabile fatum
Subiecit pedibus.
Regiomonti die XIII Sept. 1792
Memoriae ergo scripsit
Christian Jac. Kraus
Prof. Phil. pract.

Friedrich Nikolai, der bekannte Buchhändler und Freund Lessings, hat wohl absichtlich folgenden lateinischen Spruch ins Sammbuch geschrieben:

Si ad naruram vives, munquam eris pauper; si ad opinionem nunquam dives. Exiguum natura desiderat, immensum opinio.
Seneca.

Memoriae caussa scr.
Fr. Nicolai
Bibliopola Berolinens.
Lipsiae d. 7. Maji. MDCCXCIII

Von Paulus, des rationalistischen Theologen, Hand findet sich folgende Einschrift:

Wir werden einander wiedersehen und ist es nicht, so lebe wohl und denke an deinen
treuen Freund
Jena d: 17 Stbr. 94. Paulus.

J. C. Bode, der Schriftsteller und Uebersetzer, † 1793, hat ins Stammbuch geschrieben:

Persius Sat. 2.

Haud cuivis promptum est, murmurque humilesque susurros
Tollere de templis, et aperto vivere voto

Weimar
Xbr. 1792. J. J. C. Bode

Endlich Friedrich Schulz, der Professor der Geschichte an der Petrinischen Academie, † 1798, hat nachstehendes Paradoxon eingeschrieben:

Es ist gewissermaßen ein Schande, im Angesichte des Elends glücklich zu seyn.

Zum Andenken
von
Friedrich Schulz
Weimar d. 13 Septbr. 1794.

Von Inländern haben besonders viele in Jena Studierende Beiträge geliefert.

Sodann hielt der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs einen Vortrag über Herzog Jacobs Bibliothek auf Grund eines Katalogs derselben aus den Jahren 1656, 1659, 1661, 1662 und 1663. Dieses interessante, nur leider von einem sehr unkundigen herzoglichen Diener angefertigte Verzeichnis weist 127 Werke auf, von denen die meisten, wie angegeben wird, bei Niklas Bauschart in Riga gekauft und in Mitau gebunden sind. Nach den Sprachen, in denen sie verfaßt worden, sind davon 37 holländische, 9 französische, 10 lateinische, 2 italienische, 1 polnisches und 68 deutsche Werke. Die Titel der Bücher sind sehr ungenau angegeben. Sieht man die Bücher auf ihren Inhalt an, so sind es meist praktischen Interessen dienende Werke. Sie betreffen die Kriegswissenschaft, die Fortifikationskunde und Kriegsbaukunst, das Geschützwesen, die Schifffahrtskunde, die Staatsverwaltung, die Meßkunst, Bergwerks- und Münzkunde, Handelswesen und Wechselrecht, endlich Thierarzneikunde. Zahlreich sind die Werke über Geschichte, namentlich der Niederlande, dazu kommen Reisebeschreibungen, See- und Landkarten, endlich ist auch die Politik und Staatskunst vertreten, darunter zwei Schriften von Machiavelli. Wir gewinnen durch dieses Verzeichnis einen Einblick in die wissenschaftlichen Interessen Herzog Jacobs und in die Werkstätte seiner geistigen Arbeit, und es hat einen eigenen Reiz, sich zu vergegenwärtigen, wie der große Fürst bei der Verwaltung seiner Güter, bei seinen Handels- und Schifffahrtsunternehmungen sich dieser literärischen Hilfsmittel seiner Bibliothek bedient hat. Ein ebenfalls erhaltenes Verzeichnis der Bücher des Prinzen Ferdinand vom Jahre 1674 weist Werke ganz andern Inhalts auf. Da finden sich meist Schulbücher, lateinische Klassiker, Lehrbücher der französischen Sprache und der Logik, einige mathematische

und theologische Schriften, auch ein kriegswissenschaftliches Buch ist vorhanden, endlich Draudii fürstliche Tischreden. Durch Vermächtnisse, namentlich eines Herrn Winckler, ist die herzogliche Bibliothek später nicht unbedeutend vermehrt worden. Herzog Jacob hat auch den Kavalieren seines Hofes von seinen Büchern einzelne zur Lectüre mitgeteilt, das lehrt ein französischer Brief Johann von Foelckersambs aus dem Jahre 1671, worin dieser den Herzog um den zweiten Teil der „admirable Histoire d'Almahide" bittet, deren erster ihm ausnehmend gefallen habe. Der verschwenderische Herzog Friedrich Casimir vermehrte die herzogliche Bibliothek ansehnlich und ernannte den bekannten Dichter und Rector der Mitauschen Stadtschule Christian Bornmann um 1695 zum hochfürstlichen Bibliothecarius und dieser bekleidete das Amt bis 1701. Im Juli 1701 wurden die Bibliothek, das Archiv und alle Kleinodien des Herzogs von den Schweden nach Riga fortgeführt; Bibliothek und Archiv sind dort zunächst geblieben. Im Sommer 1710 sandte der Herzog Friedrich Wilhelm seinen Kabinetsdirektor Theodor Lau nach Riga um Bibliothek, Archiv und andere Sachen als des Herzogs Eigenthum in Empfang zu nehmen und beauftragte zwei Kammerverwandte alles genau zu verzeichnen. Da der Herzog schon im Januar 1711 starb, bleibt es ungewiß, ob die Bibliothek nach Mitau zurückgebracht worden ist. Seit dem verschwindet jede Spur von ihr; einen Fingerzeig über ihren späteren Verbleib gibt vielleicht Johann Bacmeister, der in seinem Essai sur la Bibliotheque de l'Academie des science de St. Petersbourg 1776 S. 47 und 48 erzählt, der Anfang der Bibliothek der Akademie datiere aus dem Jahre 1714, in welchem die kurz vorher nach Petersburg aus den eroberten Provinzen gebrachten Bücher geordnet worden seien und hinzufügt, aus Mitau allein seien 2500 philosophische und theologische Werke nach Petersburg fortgeführt worden. Es ist darnach möglich, daß sich Herzog Jacobs Büchersammlung in der Bibliothek der Akademie befindet und es lohnte wohl der Mühe, dort deshalb Nachforschungen anzustellen. (Abgedruckt sind die Bücherverzeichnisse in Beilage VI).

Hierauf machte der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs Mitteilung von 2 Schriftstücken zur kurländischen Geschichte. Das erste, ein Schreiben H. Gotthards an Herzog Albrecht von Preußen aus Goldingen vom 17. April 1566 ist kulturgeschichtlich interessant. Der Herzog bittet darin ihm die von Albrecht geliehenen Spielleute noch eine Zeitlang zu lassen, „da er in jetziger Zeit mit keinen eigenen Spielleuten versehen sei, auch in diesen Landen so leichtlich keine bekommen könne" Auf die damalige geringe Kultur des Landes fällt durch dieses Schreiben ein helles Licht. Das zweite, leider nur ein Fragment, ist ein Bericht herzoglicher Commissarien an H. Wilhelm aus dem Jahre 1614 über den Zustand der Kirche zu Hasenpoth und über das Betragen des dortigen Pastors (Joachim Remling), der in der Kirche und auf dem Kirchhofe „große Abgötterei mit dem Opfern treibe" und die Kirche vielfach in ihren Einnahmen schädige.

Zum Schluß gab Dr. K. Bluhm ein Referat über die Abhandlung in der Revue des deux mondes, 1894, 1ier Octobre: les ruines monumentales de l'Afrique australe, par Mr. Th. Hallez. Diese Abhandlung ist ein Auszug aus dem Werke von Theodore Bent: the ruined cittes of Maschonaland. London, 1893, und behandelt die großartigen Trümmer des südafrikanischen Ortes Zimbabyé, welcher ganz nahe dem 20° südl. Breite in dem Landstriche Maschona etwa 30 geogr. Meilen Luftlinie westlich landeinwärts von dem Küstenorte Sofala. Zimbabyé, welcher Name in der Kaffernsprache eine große Residenz bedeutet, liegt auf einem Plateau 3300' über dem Meer in einer gesunden, mit Wasser versehenen und des Anbaus werten Gegend, an den oberen Zuflüssen des Sabia. Die ganze Gegend ist weit und breit noch mit anderen kleinen Trümmern von Bauten bedeckt. Die portugiesischen Conquistadoren haben schon bei ihrer Eroberung des Landes diese Ortschaften in Trümmern gesehen, so auch de Bantos, der um 1530 die Geschichte dieser Eroberung geschrieben hat und dabei die Muthmaßung äußert, ob der Name Zimbabyé nicht gleichbedeutend sei mit dem Land Agyzimbo, welches des Alexandriner Astronom und Geograph Ptolemäus, Zeitgenosse der röm. Kaiser Hadrianus und Antoninus Pius, als ein Land des südlichsten Afrikas anführt. In den Zeiten nach de Bantos hat man lange vergebens den Ort Z. gesucht, er hat nur noch in der Sage gelebt, bis endlich nach mehr als 300 Jahren, im Jahre 1871 der Württemberger Mauch ihn wieder aufgefunden hat auf einem seiner unzähligen Ausflüge, welche er im Interesse des Bergbaus bis in die tiefsten Wildnisse Südafrikas zu unternehmen pflegte. Den Eindruck, welchen die Trümmer von Z. auf Mauch gemacht haben, ist überwältigend gewesen, er hat übrigens sogleich erkannt, daß diese großartigen Bauten und die Niederlassung der Erbauer veranlaßt worden sind durch die Absicht, aus dem dortigen Quarz Gold zu gewinnen. Gegenwärtig ist der Landstrich Maschona und der nördlich benachbarte Metabele von England eingenommen worden, trotz des Protestes von Portugall, welches länger als 300 Jahre im unangefochtenen Besitz gewesen ist. Der Baustyl von Z. ist ganz eigenthümlich, schließt sich keinem anderen Styl näher an, es sind sehr hohe Mauern aus sehr großen schön behauenen Granitblöcken, welche ganz ohne Mörtel blos durch ihr Gewicht und genaue Fügung fest zusammenhalten. Nur kleinere Bauten in der Umgegend weisen Mörtel auf und zwar sehr festen aus Granitmischung. Mit solchem Mörtel und ähnlichem Beton sind auch alle Gänge, Wege und Stufen ausgeführt. Der Hauptbau von Zimbabyé besteht aus zwei Bauwerken, einem unteren fast kreisförmigen elliptischen am Fuß einer Bergeshalde und einem oberen, einer Hochburg, welche durch eine steile Felswand von 70' Höhe von dem elliptischen Bau geschieden ist. Zwischen dem unteren Bau und der Akropolis liegen die Trümmer eines verbindenden Schutzwerkes und eine Betontreppe, welche sehr schmal ist und im Zickzack durch den ausgehauenen Felsen zur Hochburg heranführt. Die Mauer beider Bauten sind nach oben mit einem flachen horizontalen

Zierstreifen auffallend gezeichnet, der dadurch entsteht, daß in zwei parallelen horizontalen Linien aus den Mauern steinerne Balken hervorragen. An beiden Bauten sind an der S.- und O.-Seite oben auf den Mauern große steinerne Pfeiler in regelmäßigen Abständen; man kann mit Gewißheit annehmen, daß sie nicht nur zur Zier, sondern auch als Stundenzeiger durch ihre Schatten gedient haben. Der elliptische Bau und die Hochburg haben höchst enge Thüren und Gänge, so daß nur ein Mann auf einmal durchgehen kann, was für die Vertheidigung gegen Uebermacht sehr günstig sein mußte. Im unteren Bau sind unentwirrbar labyrinthisch laufende enge Wege zwischen 30' hohen Mauern, in der Mitte zwei räthselhafte kleine konische Türme neben einem Platz, dessen Altar seit lange zerstört gewesen ist. Die Funde in der Hochburg machen die dort betriebene Goldgewinnung zur Gewißheit, man hat Serpentinschalen, zum Zerstoßen des Goldquarzes, den Quarz selbst, Schmelztiegel, einen Schmelzofen aus Cement, endlich sogar eine Form aus Speckstein zum Guß der Goldbarren gefunden, und diese Goldbarrengußform ist sprechend ähnlich einer phönikischen Gußform für Zinnbarren, welche aus Falmouth-Harbour stammt. An Gegenständen bildender Kunst bieten die Funde wenig: Die Topfscherben zeugen aber von vielem Geschick. Einige Pfeiler von Mergelkalk tragen an den Spitzen geierähnliche Vogelgestalten. Mehrere große Becher aus demselben Kalk zeigen in Flachrelief Tiere und Pflanzen, der größte Steinbecher hat am Rande Linien, an welchen man Buchstaben eines archaischen arabischen Alphabets hat erkennen wollen.

Wer waren nun die Erbauer von Zimbabyé, Aegypter, Phöniker, oder uralte südliche Araber? Letztere sind in früher Zeit viel und weit gewandert, sind Grenznachbaren der Oberägypter geworden und haben auch vor etwa 1700 Jahren in Abyssinien das Reich von Axome gegründet. Bent verhält sich mit seiner Ansicht noch zurückhaltend und meint, um die Frage der Spruchreife näher zu bringen, müsse man noch Nachgrabungen unternehmen, um besonders nach Gräbern und deren Inhalt zu suchen, da bisher noch keine Grabstätten gefunden sind.

1.

Schreiben des Herzogs Gotthard an den Markgrafen Albrecht von Preußen.

Vnser freundtlich dinst vnnd wes wir sonsten mher Liebs vnd guts vermugen zuuorn, Durchleuchtiger Hochgeborner furst, freundlich geliebter Herr Vatter, Nachbar, Bruder vnd Schwager. Wir thun vnß iegen E. L. gantz freundt Thon vnd Schwegerlich bedancken, daß vnß dieselb bißdahero ihre Spielleuthe, guttwilliglich vergunnet vnd gelyehenet, Nun gereicht aber ahn E. L. vnser gantz freundtlich bitten, weiln wir itziger Zeitt mitt keinen eignen Spielleuthen versehen, auch jn diesen Landn

so leichtlich keine bekommen konnen, E. L. wolte vnbeschwert sein, vnß dieselben noch eyne Zeittlangk zu vergunnen, vnnd daran keinen vnfrundlichen gefallen tragen, daß wir sie so lange bei vnß behalten, Solchs vmb E. L. zubeschulden vnd derselben hinwieder freundliche willferung zuerzeigen seint wir bereitwillich vnd erbuttig, Thun E. L. hiemitt dem gnedigen schutz deß Almechtign in Liebs volmacht zeittlich vnd Ewig wolfarth gantz getreulich vnd vleißig beuelen — Datum Goldingen den 17 Aprillis A° 66.

Nach dem im herzoglichen Archive zu Mitau befindlichen Originalconcepte.

2.

Relation des Stiffts Pilten, Hasenpoth vnnd Newenhause den 2. July A° 1614.

Die Kirchen alß zum Hasenpoth vnnd Newenhause stehen beiderseits vf Efgl. grundt vnd boden, davon Efgl. das jus patronatus haben, sein aber gar vbell gebauet vnd inwendieg oben gantz offen, vnd berichten die Bürger zum Hasenpoth, das die Juncker die oberstedt vnd begrebnüß in der Kirchen haben, aber zum gebewde wollen sie nichts geben, wie dan auch die Bürger die Kirch allein vnters Dach gebracht, der Pastor hat die Schlüßell zur Kirchen were willens solche den Junckern zu liefern, sagen auch das Ihn von den Kirchenvormündern in so viel Jahren keine Rechnung eingeliefert, Ja zum vberflus treibe der Pastor*) große Abgötterey mit dem opffer nicht allein in der Kirchen sondern auch auf dem Kirchhofe, dahin er einen Tisch mit dem Crucifix darauff die Pauren opfferen mußen, [gesetzet] die opffer, auch was auf dem Altar vnd Cantzell geworffen nimbt der Pastor nebenst den wachslichten, so bey den leichen getragen zu sich, das ander was im Thurmb vnd Kirchen gefunden liesse er der Kirchen, vnd soll der Pastor auch keine gebürliche festtage halten, vnd da der Kirchen etwas vertestamentiret, wie dan nemblichen von Jahan Szoyen vnd Gert Riesenbeck geschehen, hat der Pastor das er solche nicht in die Kirche zu begraben gestatten wollen, der Kirchen entzogen, vnd haben des Szögen Erben, was Ihr Vatter Selieger der Hasenpotischen Kirchen in seinem letzten [Willen] vermachet, der Newenhausischen Kirchen zugewandt, dadurch der Hasenpotischen Kirchen ein grosser abbruch geschehen. Hierauf ist wegen des Kirchengebeudes Standes vnd begrebnüß vf die visitation die gar nöttieg im stifft zu halten, zu bleiben, den Bürgern zum bescheide worden.

Den Pastor haben wir fordern lassen, hat sich aber Krankheit halber zu kommen entschuldieget, ist demnach sein Caplan gefordert, vnd durch denselben Ihm vntersaget, das er solche mißbreuche in der Kirchen abschaffen, vnd die verordnete festtage halten, auch vmb die Kirchen Schlüssell sich nicht mehr bekümmern soll, wie den auch die Schlüßel

*) Joachim Remling bis 1614.

alßbaldt von Jhm genommen, vnd dem Vogt Joannes Kauffmann, derselbe solche des Sontages vnd wan geprediget dem Köster liefern soll, anbefohlen. — — — (Hier bricht die Handschrift ab, der Schluß ist verloren.)

Die 806. Sitzung am 7. December.

Außer zahlreichen Zusendungen anderer wissenschaftlicher Vereine waren folgende Geschenke eingegangen:

1) Von Herrn Oberlehrer C. Boy: a) das Bild des kurländischen Superintendenten Alexander Graeven, Kupferstich. b) Ein Kupferstich von A. St. Aubin, den Herzog Carl von Kurland darstellend.

2) Von Herrn Professor Stieda in Königsberg i. Pr.: Ueber die Plomben von Drogitschin von Professor L. Stieda.

3) Von Herrn Mag. Johannes Klinge in Jurjew Revision der Orchis cordigera Fries und Orchis angustifolia Rchb. Jurjew 1893.

4) Von Herrn Oberlehrer Dr. Arthur Pölchau in Riga: Die livländische Geschichtsliteratur im Jahr 1893. Riga 1894.

5) Vom Herrn Stadtarchivar Dr. Ph. Schwartz in Riga: die Arbeiten für das liv-, est- und kurländische Urkundenbuch im Jahre 1893/94. Von Ph. Schwartz und L. Arbusow. — Die Arbeiten für die Herausgabe der altlivländisch. Ständetagsakten. Von Oskar Stavenhagen. Riga. Druck von W. F. Häcker 1894.

6) Von Frau Rathsherr Wittekopff geb. Waldowsky durch Herrn Dr. Bluhm: ein sogenanntes Apostelglas d. h. ein Trinkglas mit den Bildern sämmtlicher 12 Apostel.

7) Von Herrn Schriftsetzer Karl Keyso: Johann Arndts Postilla, das ist Geistreiche Erklärung der Evangelicentexte durchs gantze Jahr. Frankfurt a. M. 1693. Ein Folioband mit vielen Abbildungen.

8) Von Herrn Schriftsetzer Magnus Schacht: Ein Groschen von König Sigismund III. von Polen, vom Darbringer in seinem Garten hier gefunden.

9) Von C. Behres Verlag in Mitau: Heiteres aus dem Baltenlande. Jugenderinnerungen von A. Goebel. Herausgegeben zum Besten einer Goldingen'schen Wohlthätigkeits-Anstalt. Mitau 1894.

10) Von E. J. Karow in Jurjew (Dorpat): Dorpater juristische Studien Band 3. Heft 1. 1894.

11) Von Baron Eduard v. Fircks: Die Bemühungen Herzog Jacobs von Kurland um die Genealogie seines Geschlechts. Von Ed. Frhrn. von Fircks.

Nach Eröffnung der Sitzung durch den Herrn Präsidenten referierte der Sekretär Oberlehrer H. Diederichs zunächst über den unter 5) oben aufgeführten Rechenschaftsbericht und hob namentlich aus den Mittheilungen des Herrn Oberlehrers O. Stavenhagen über die von ihm vorbereitete Herausgabe der altlivländischen Ständetagsakten mehrere Stellen hervor, aus denen erhelle, wie viel Licht diese wichtige Publikation über viele Verhältnisse Altlivlands verbreiten werde, so z. B. über die rechtlichen Verhältnisse und die Zustände der bäuerlichen Bevölkerung zur Ordenszeit.

Hierauf erinnerte Oberlehrer H. Diederichs daran, daß auf den 9. December der 300jährige Geburtstag Gustav Adolfs falle und hielt sodann einen Vortrag, in dem er namentlich die politischen Beweggründe, welche den großen Schwedenkönig zu seinem Zuge nach Deutschland bestimmten, darlegte und die früheren Bemühungen Gustav Adolfs, zur Bekämpfung des vordringenden Katholicismus mit den deutschen Protestanten in Verbindung zu treten, eingehend schilderte.

Zum Schlusse berichtete Baron Th. von Funck-Kaiwen nach den Aufzeichnungen eines Zeitgenossen über die großen und schweren Contributionen, welche während der Occupation Kurlands durch die Franzosen 1812 auf Befehl der Intendanten Napoleons den einzelnen Gutsbesitzern auferlegt wurden.

Beilagen.

I.

Auffsatz desjenigen, was ein Ehrbarer Wollweiser Rhat auch gesambte Bürgerschafft dieser fürstl. Stadt. Mytaw, bey letzter Kriegesunruhe für Edle Ritter und Landtschafft an die Schweden sowoll alß zum Meisten an die H. Pohlen verschoßen, ausgegeben und verpfendet.

Mitgeteilt
von
Oberlehrer August Seraphim.

Ao 658 uf frl. ansuchen der fürstl. HE. Ober und Regiments-Rhäte für Ritter und Landschaft, inhalts daruff habender obligation an die Schweden verschoßen	10000 fl.
Dem Herrn General Polubinsky umb zum theil die vermuthliche Plünderung der Stadt zum Theill auch dem befahrenden Kirchenruin vorzukommen daneben für erhaltene Befreyung aller künftigen Beschwerde; wiewoll solche unß nimmermehr eingehalten, sondern derselbigen viellmehr weitlich zuwieder gehandelt worden, auch biß dato gethan wird, gegeben	3000 fl.
Noch ein Span Pferde für	2000 fl.
Seinem Schatzmeister	100 fl.
Dem HE. Commendanten und Obersten Bremer für mitgenommenes Pulver, so er an das fürstl. Schloß verschießen müßen, gezahlet	100 fl.
Des Herrn Polybinsky seinem Secretario	60 fl.
An Pulver, Bley, Eisen, Schwefell, Pech, Theer, Leinwand, Drosten, Hanpff, Hede, Bindgarn und dergleichen Zubehör hingeben und verschoßen	2400 fl.
Uff des HE. Oberst Jaspers Regiment, alß deßen Leuthe das Schloß stürmen solten, verschoßen 50 loff Roggen, dafür ist	180 fl.
Für Spanisch Frantz und Bitterwein, Meth Brandtwein Bier Hering Saltz Honig Dorsch Stockfisch butter frische Fische, lächse auch allerhand gewürtz an des H. Gnrl. Polybinsky Küche Zugeschweigen andere Zubehörungen mehr	2500 fl.
Dem HE. Commend. Oberst Bremer für versprochene Befreyung aller beschwerlichen aufflage und Einquartierung, wiewoll gleichfalß davon keines gehalten	600 fl.
Lateris	20940 fl.

Lateris pendentis	20940 fl.
Dem Commissario, so nach Eroberung des Schloßes den Bürgern das Korn, Proviant und victualien abgenommen und hierauff ins Magazinhauß gelieffert, noch darzugeben müßen	200 fl.
Zu Unterhaltung des von denen fürstl. H. Ober und Regiments Rhäten nach der Mytaw verordneten auch daselbst residirenden HE. Captein Koschkull wirdt leidlich gerechnet	600 fl.
Dem HE. General Patzen zur Artollerie nach seiner instandigen anforderung gegeben	1000 fl.
für die Artollerie Bedienten zu Schloß noch bißhero geben müssen, Monatlich 300 fl. — sind	1200 fl.
Uff den polnischen HE. Commissarien Penkalsky, welcher zu unterschiedlichen Mahlen der Landtschafft wegen zur Mytaw gewesen und allemahl mit den Seinigen hat unterhalten werden müßen, ist außgeleget	200 fl.
So ist auch newlich einigen von der Littauschen armee anwesenden Deputirten für das orts Ritter und Landtschafft auff ansuchen, auch Druff gegebene Obligation oft gemelter fürstl. HE. Ober und Regiments-Rhäte verschoßen 110 rdhler, sind	330 fl.
Und wiewoll diese Leuthe vorhin mehr bey der armen Bürgerschafft verzehret und Schaden gethan, alß ihr eigener aufffatz vnd veraccordirte quota nimmermehr außtragen mag, so wirdt doch nur soviel alß sie selbst hernach uf zwey tage an gelde genommen, uf 60 Mann täglich verrechnet 12 rthr sind in 8 Tagen solange Sie sich von den Bürgern volluff speisen laßen 96 thr, machet	288 fl.
Noch an Gelde, zu obigen 110 rthlr weill Sie die letzten Zwei Tage bey der Bürgerschafft nicht mehr speisen wolten und sich selbst begehrten Zu bewirten, uf selbige 60 Man alle Tage 12 rthlr sind zusammen 24 rthlr, geben müßen, thut	72 fl.
Zu geschweigen was diese Leuthe dabey Schaden und gewälde denen Bürgern verübet	
Summa	24830 fl.

An allerhand Korn und Proviant so hierauff nach Schloß inß Magazin hauß genommen worden ist

Roggen	145 lof	An Vieh	28 stück
Gersten	245 lof	Treugfleisch	162 stück
Habern	26½ lof	Speck.	24 Seiten
Maltz	62 lof	Peckelfleisch	¾ Tonnen
Weitzen	11½ lof	Butter	¾ Tonnen
Maltzmehll	46 lof	Saltz	6 Tonnen
Buchweitzen	86½ lof	Brandtwein	32 stoff
Roggen Mehl	17 lof	Bier	5 Tonnen
Summa an Korn	639½ loff	Kupfferne Kesseln	6 stück
		Hew	10 fuder

Was sonst an einem iedweden Bürger von seinen Gästen über deme ihnen verordneten und vollig außgekehrten Servis noch mehr an Gelde und geldesgewehr Zur Ungebühr ist abgedrungen und gezwungen worden und sich auff ein hohes belauffen wirdt das kan auf Erfordern mit eines jedem absonderlichem Auffsatz nach gutem wißen und gewißen dargethan und darauß erwiesen werden, wie sehr wir arme Leuthe ohne das mitgenommen und nun biß uf den eußersten grad erschöpftet seyn.

Bürger Meister Voigt und Rhat auch Elterleuthe
und Eltesten der fürstl. Stadt Mytaw.

Canzleiexpeditionen de ao 1661 Lit. A. im herzoglichen Archiv.

II.

Reiserechnung
der Herzogin Elisabeth Magdalena von Kurland (1625)

März-Sitzung.

mitgetheilt
von
L. Arbusow.

Vorzeichnus was Jr fgl m g F vnd Fraw[1]) vff Jhrer Raise naher Pommern ausgebenn. Anno 1625.

	fl.[2])	gl.
17. (27.) Apr. Zur Memmell, aldar Jr fgl vber nacht gelegen		
dem Cemmerer verehret	5	—
Dem Kornschreiber	3	—
Dem Becker	2	—
Dem Stadtwachtmeister	3	—
Jn Jr fgl. Losament verehret	8	—
Der Magdt im selbigenn Losament	1	—
Jn der FrawenZimmer Losament	4	—
Vor das Houemeisters[3]) 6 pferde	—	18
Jn des CammerJuncker Losier	2	15
Jn des Hofpredigers[4]) Losier	1	—
Vor die Küche	1	—
Jn der Edellknaben[5]) vnd Lackeien Losament	1	—

---

[1]) Herzogin Elisabeth Magdalena von Kurland. Jhr einziger Bruder, Herzog Philipp Julius von Pommern, war am 6. Februar 1625 gestorben. Vgl. über die Reise der Herzogin E. Seraphim: Aus Kurlands herzogl. Zeit. Mitau 1892, 62—65. 66. 69. 75.

[2]) 1 fl. = 30 gr., 1 Rthlr. = 2½ fl., 1 gr. = 3 Schillinge.

[3]) Der Hofmeister ist wahrscheinlich Alexander Korff, damals zugleich Hauptmann von Schrunden; er hatte 3000 fl. zur Reise vorgeschossen. Ein Schreiben A. Korffs, d. d. Memel April 26. an die Herzogin, hat sich erhalten; er ist „zu Wasser" (bis Königsberg) der Herzogin vorangereist. Hofmeister Herz. Friedrichs war damals Friedrich von Howen; Hofmarschall Christoffer von Sacken. Der Herzog selbst hatte seine Gemahlin bis Rutzau begleitet. Als Kammerjunker der Herzogin wird vor und nach dem J. 1625 Johann Korff genannt.

[4]) Der Hofprediger ist wol von Beginn der Reise an Johannes Bernewitz gewesen. Sein Name wird erst später (s. S. 65) genannt; obwohl er an dieser Stelle nicht als Prediger bezeichnet wird, so ist er als solcher doch durch das Prädikat „Herr" gesichert. Der alte Hofprediger (Wilh. Schmöger) war in Mitau zurückgeblieben (cf. E. Seraphim a. a. O. 71).

[5]) Von den (vier) Edelknaben werden weiter unten nur ein v. d. Brincken und Korff namhaft gemacht; von den Hofdamen nur eine Rapp (Juni 26) und Heyking (Aug. 18).

	fl.	gl.
Vor Jr fgl 6 pferde	—	18
Vor Jr fgl 4 Paßgenger	—	12
Vor des Hofpredigers 3 Pferde	—	9
Vor 4 Silberwagen pferde	—	18
Vor 4 Rüſtwagen pferde	—	12
Vor die Hofſtube	1	—
Vor die Armen	2	15
Jns Furiers Loſier	—	15
Vberzuſetzenn . .	7	—
18. (28.) huius Zu Regeln[6]) alldar Jr fgl vber nacht gelegen dem Kruger verehrt 1 Rthlr.	2	15
Dem Strandknecht	1	18
Dem Weinſchencken . .	1	2
Dem Ambtſchreiber ſo von der Memell biß Roſitten geraiſet, verehret	10	—
ſeinem Diener . .	3	—
Wilhelm Knopffen zu Roſitten 4 Rthlr. gegeben, dafur Er zu Königsbergk etzliche hüte fur die Gutſcher vnd andere Sachen einkauffen ſollenn .	10	—
19. (29.) dito Dem Burggrauen zu Roſittenn verehret	2	15
Zu Sarckaw da Jr fgl das Mittagmahl gehaltenn, dem Kruger verehret . .	1	2
20. (30.) dito Zu Lapedaw[7]) aldar Jr fgl vber nacht gelegen, dem Cemmerer verehret	5	—
Dem Poſtreuter .	2	15
21. Ap. (1. Maij) Dem Einſpenniger[8]) Soſten ſo bis nacher Lawenburg in Pommern abgefertigt zur Zehrung gebenn	5	—
22. Ap. (2. Maij) Zu Konigsbergk dem Futtermarſchalck verehret .	20	—
Dem Weinſchencken	8	—
Jn die Küche	8	—
Jns Backhaus	4	—
Jns Brawhaus	4	—
Dem Silberknecht	5	—
Der Betfraw	5	—
Der Bettmagdt	2	—
Dem Landreuter	4	—
Denn Drabanten	5	—
Denn CammerKerls ingeſambt	3	—

---

[6]) Regeln, Roſitten und Sarkau (auf der Rückreiſe auch Nieden erwähnt) werden ſchon in älterer Zeit als Stationen auf der kur. Nerung angeführt. Cf. V. Diederichs: Die kurische nerung. Magazin der lett.-litterariſchen Geſellſch. XVII (1883).

[7]) Heute: Laptau.

[8]) Einſpenniger, ſ. v. a. Courier.

	fl.	gl.
Dem CammerJuncker 1 Rthlr. so Er den gutschern zu Theer gegeben	2	15
Vor einen Becher so dem Prestauen verehret wordenn	41	—
Dem Medico D. Daniel Halbach[9]) verehret 8 Rthlr.	20	—
Vor Jr fgl m gl F. vnd hl;[10]) Medicamenta	47	10
Vor Seuffe	2	10
Dem JumferKnecht Casper zu Zwillich	—	16
23. April (3. Maij) vor 8 ellen Pocklaken zu 2 f. 12	19	6
Dem Kornschreiber zue Corben, aldar Jr fgl vber nacht gelegen	5	—
Zu Mulhausenn aldar Jr f [gl] gefuttert, dem Muhlmeister verehret	2	15
Dem Landreuter	1	7½
Zu Holland, aldar Jr fgl vber nacht gelegen, dem Ambtschreiber	5	—
Dem Kornschreiber	2	15
Dem Kucheschreiber, so von Rositten bis naher Holland verreiset	10	—
Dem Weinschencken	10	—
Der Bettmagdt vnd Bettfraw	3	—
24. Ap. (4. Maij) Zu Elbingenn denn Fuhrleuten so bis naher Zoppoth verdungen, 2. fur 26 fl. ein Jeder vnd der Dritte fur 18 fl., vor die Handt gegeben	10	—
Noch zum Gottespfennige	—	16
Vor ½ Lamb	1	10
Vor 1 Kalb	5	10
Noch vor ½ Kalb	2	10
Vor 42 ℔. Rindtfleisch, das ℔. 8 ßl.	3	22
Vor Brodt	2	15
Dem Stadtdiener, so vnter der Predigt[10a]) die thore geöffnet, verehret	2	15
Bey der ersten Fähre vf der Newestadt, aldar die pferde, so ledig gangen, vbergesetzt wordenn	1	6
Den Gutschers von Elbingen vor bier	—	6
Im Kruge zur Lamen Handt, aldar Jr fgl. gefuttert, vor hew	—	24
Vor frische fische	—	12
vor holtz vnd zwibelnn	—	28
2 Rthlr. vberzusetzen zu Sommerorth, Jr fgl zu sich genommen	5	—
Noch vor etzlich gezeug vberzusetzen, weiln die Pauren weiter gefuhrt, als sie befugt	1	—
25. April (5. Maij) Zu Morgenaw, aldar Jr fgl vber nacht gelegen, vor 12 scheffel haber zu 40 gl.	16	—
Vor Milch, zwibeln vnd holtz	4	—

---

[9]) Sohn des Pastors Gottschalck Halbach. 1628 April ist D. Daniel Halbach Rector der Universität Königsberg. Sein Stammbuch (Eintr. von 1602 ff.) hat sich erhalten (Königsb., Stadtbibliothek S 16. 8°).

[10]) l Entweder Schreibfehler für „Fr." oder für den Herzog Friedrich bestimmt.

[10a]) Der 4. Mai st. nov. 1625 war der Sonntag Rogate.

	fl.	gl.
In Ir f. gl. Losamendt fur Hew vnd stroh	1	10
fur holtz vnd Lichte	1	—
Vor Bier	—	12
Noch vor hew vnd stro in den beeden andern Losamentern	1	11
Zu Rotzingen, aldar Ir fgl. gefuttert fur 4½ sch. haber zu 50 gl.	7	15
Vor Butter	—	18
Vor Hew	1	15
Vor Bier	6	15
Vor Holtz	1	24
Den Abend, als Ir fgl zu Dantzigk glucklich angelangt, fur ein Dusin Seruetichenn	3	6
Den Rathsdienern, so das geschencke gebracht	13	15
Noch Ir fgl. zue sich genommen 5 Rthlr.	13	15
Dem Jubelierer vor 2 Silberne inwendig verguldete flaschenn vnd 2 becher, laut Zettels*)	360	—
26. April (6. Maij) Des Raths Koche verehret	7	18
Dem Weibe, so in der Kuchen geholffen	2	15
Vor ein flaschefutter	5	4
Noch vor ein ander flaschefutter	3	—
Vor theer	1	—
In der herberge, da alle pferde gestanden, verehret	5	4
Robertenn zu Stricken geben	—	6
2 Rathsdienern, so den Abend aufgewartet	2	17
Vor ein lamb	3	10
Vor brodt	3	—
vor zwibeln	—	6
Zu Kalipke, aldar Ir fgl. gefuttert, vor 2. schl. haber zu 50 gl.	3	10
Ir fgl. zue sich genommen	12	15
Den Furleutenn von Elbingen Ihren hinderstelligen Rest	55	—
Wegen der eine Meilwegs, so Sie vbrig gefahren, als verdinget	3	—
27. Ap. (7. Maij) Zu Sagow, da Ir f gl. vber nacht gelegen, vor bier	4	12
Vor hew	1	24
Vor Essig vnd Lichte	—	12
Vor Eyer vnd Saltz	—	12
Vor Lagerstro vnd den pferden vnter zu strewen	2	24
Sosten, dem Einspenniger, so Er in der zuruckreise von der Lawenburgk zerht	1	6
Dem Kruger trinckgeldt fur gehabte Muhe	2	—
28. April (8. Maij) Zu Ochsenbergk, aldar Ir f gl gefuttert, vor 4½ schl. haber zu 2 fl.	9	—

*) Die hier und weiterhin erwähnten Zettel fehlen.

	fl.	gl.
Der Krugerin trinckgeldt	1	6
Zur Lawenburg, aldar Jr fgl. vber nacht gelegen, dem Renthmeiſter verehret	5	—
Dem Kornſchreiber	2	15
Dem Landreuter	2	15
Vor die Stallung vor die Pferde	4	—
Bettgeldt fur die Lackeyen vnd Edellknaben	—	18½
Vor 2 Reder vom Silberwagenn vnd Hofpredigers Caleße auszubeßern, da der Furierer, Soſt vnd Jurgen Knecht gelegen, bettgeldt.	—	18
Dem Schmiede ſo an des Hofpredigers Caleße ein blech angeſchlagen, auch etzliche Schinnagel in die Rader	—	18
Der Bettfraw vfm Hauſe verehret	2	15
29. April (9. Maij) Zur Stolpe einem Schmiede, ſo etzliche Schienen auf die Rader vom Silberwagen auffgeſchweißet, vnd vor die Schiennagell darzue	2	24
Dem Renthmeiſter daſelbſt verehret	7	15
Dem Koche	2	15
Dem Becker	2	6
Der Betfraw	3	6
Denn weibern, ſo Jr fgl gewaſchen	6	—
Den beeden Landreuters	2	15
Vor bettgeldt, da der Furierer Soſt, der Einſpenniger Georg, knecht vnd Wolff lackey gelegenn, vor Jeden 9 gl. vf zwo nacht	2	12
Vor 7 Pferde vf zwo nacht von Jeden 6 gl.	2	24
In der Edelknaben herberge bettegeldt	1	6
Dem Schmiede laut eines zettels sub numero 1 gezahlet	12	24
Dem Goldſchmiede ſo vff Jr fgl. zwo Silberne flaſchen vnd uff der Frawenzimmer Jungfrauen Kanne das wapen geſtochen	5	—
Dem Stellmacher von der Frawenzimmer Careth fur eine newe hinterdeichſell vnd Achßen	3	24
Zu des hofpredigers vnd Cammerſchreibers bett vnd Stallgeldt	2	12
30. April (10. Maij) Zu Malchaw. da Jr fgl. gefuttert, dem Renthmeiſter verehret	2	15
1. (11.) Maij Zu Ceßelin,[11]) aldar Jr fgl. vber nacht gelegen, dem Kornſchreiber	5	—
Der Bettfraw	2	15
Der Betmagdt	1	—
Dem Landreuter	2	15
2 Rthlr. Jr fgl. an Lub: ßl. zu ſich genommen	5	—
Noch ein Rthlr. für die Armen	2	15

[11]) Köslin.

	fl.	gl.
Noch Jr fgl. 2 gantze Reichsthlr. zu sich genommen	5	—
Dem Koch	2	15
Vor 20 pferde Stalgeldt	4	22
Vor den Furierer, Georgen, knecht, Sosten betgeldt	1	6
Zu Belgardt, aldar Jr fgl. gefuttert, dem Renthmeister	2	15
NB 1 Rchthlr. Noch zu Ceßlin betgeldt vor 4 Edelknaben, 2 lackeyn	1	24
Zu Damitz im Kruge, da Jr fgl. pferde vorausgegangen, vor hew	—	22
2. (12.) Maij Zu Greiffenbergk, aldar Jr f gl. vber nacht gelegen, in Jr f gl. herberge verehret 5 Rthlr	12	15
Der Magd 1 Rchsthlr	2	15
In des hofpredigers vndt Cammerschreibers herberge, bet vnd trinkgeldt	1	6
Dem Landreuter	2	15
Für 48 pferde Stallgeldt	7	15
Ins herrn hofemeisters, Cammer vnd hofJunkers Losier	2	15
Vor 6 pferde zue hefftenn	—	18
Vor 3 new hufeisen	—	22½
Vor die Edellknaben vnd Lackein betgeldt	—	24
Vor Jurgen Sattelknecht vnd Paßkauen bettgeldt	—	9
1 Rchthlr. an kleingeldt Jr f gl. für die Armen zu sich genommen	2	15
Noch Jr f gl. einen gantzen Rthaler zue sich genommen	2	15
3 (13.) Maij Zu Wollin, aldar Jr fgl zu Wollin (!) gelegen, dem Renthmeister verehret 6 Rthaler	15	—
Dem Kornschreiber	5	—
Dem Haußvoigte	5	—
Dem Landreuter	2	15
Stallgeldt für 30 pferde	4	10
2 Rthaler der Betfraw	5	—
4 Rthaler Jr f gl. bey der Schweina vber sich genommen	10	—
Noch 1 Rthaler für die Armen	2	15
Vor 4 Edelknaben betgeldt	—	18
In des Hofemeisters Cammer- vnd HofJunkers Losier	1	15
Bet vnd trinckgeldt verehret	1	6
Einem Schmiede lauth eines Zettels gezahlet	3	7½
4. (14.) [Maij] Zu Pudgla, aldar Jr f gl. vber nacht gelegen, dem Renthmeister verehret	7	15
1 Rthaler des haubtmans Jungen	2	15
2 Rthaler der Betfraw	5	—
Den Bettmegden ½ Rthlr.	1	7½
Dem Landreuter 1 Rthlr.	2	15
Des Haubtmans Köchen, so vor Jr f gl., weilen sie schwechlich gewesen, gekochet, verehret 1 Rthlr.	2	15

	fl.	gl.
3 Rthaler bey Wollgast vberzusetzen Jr fgl. zu sich genommen	7	15
1 Rthaler Jr f. gl. zue sich genommen für die Armen	2	15
2 halbe Rthlr. Jr f gl. zu sich genommen	2	15
Ein begleitsſager[12]) von der Schweine bis Pudgla verehret	—	18
9. (19.) Maij Zu Wollgast einen Pothen, so mit briefen von der Stolpe dahin abgefertigt gewesen vndt Jr f gl. vnterwegens endtkegen kommen, 13 Pom: [fl.] Pothenlohn vnd 3 f. Pom: trinckgelt, ist 16 fl. thut 8 Rthl.	20	—
Noch einen Pothen, so naher Rostock abgefertigt gewesen, 3 fl. Pom:	3	22½
5 Rthlr. Jr f gl. zu sich genommen	12	15
Noch Jr f gl. der Apothekerin verehret	12	15
3 Rthlr. Jr f gl. dem h. Doctori Maschauen, welcher J f gl. ein Büchlein dediciret, verehret	7	15
Vor einen Zaum vor das Pferdt, so der Hertzogin von Croy verehret[13])	1	15
Vor ein Gebiß in den Zaum	1	—
11. (21.) Maij Dem H. Cantzler von Neuen Stettin, Doctor Bolgerin, so Jr f gl. von Herzog Bogislao in ihrer Sachen zu dienen verordnet 50 Rthlr	125	—
Dem CammerJuncker lauth seines Zettels, so Er vnterwegens ausgegeben, gezahlet № 6	15	7
Der Ambtman George Bechtelt von Rutza[14]), zur Memel lauth seines Zettels außgelegt an 34 Rthlr.	79	4
2 Rthlr. Kleingeldt den Armen	5	—
17. (27.) Maij Carnewitzen, dem gewesenen Stiftischen Rath verehret 80 Rthlr.	200	—
Noch einem Doctor von Rostock, Brand genandt, welchen Doctor Lippe an seine Stelle geschickt; weilen aber derselbe zue spath gekommen, den sich Jr f gl albereit in gutliche Handlung eingelaßen, haben Jhn Jr f gl. nichts desto weniger für seine muhe, wie auch was Er verzehret bezahlen mußen, laut Zettels sub № 5 gezahlet	90	—
6 Rthlr. einer abgebrandten Kirchen, so durchs wetter angezundet worden, verehret	15	—
Vor 2 Buch Pappier	—	27
Einen Pothen, so naher Rostock abgefertigt gewesen	5	—
20. (30.) Maij Einem Schmiede lauth eines Zettels sub num.° 6 gezahlet	18	—

---

[12]) Wegweiser.
[13]) Anna, Schwester Hz. Bogislaw XIV. von Pommern.
[14]) Rutzau. Cf. A. Seraphim: Altpreuß. Monatsschrift XXIX, 327.

	fl.	gl.
In die Cantzlei verehret vor etzliche Exemplar Cursum (!) vitae des S. HE.[14a]) . .	5	—
Einen Einspenniger welchen der hofemeister, da Jr f gl. sich schwechlich befunden naher Loytz abgefertigt vnd Jr f. gl. zustand dero Fürstl. Fraw Mutter notificirt, geben	1	7½
Vor Seuffe 2 Rthlr.	5	—
1 Rthlr. für stiecknadeln .	2	15
Dem Riemer laut seines Zettels sub n⁰ 7	2	15
21. (31.) Maij 14 Rthlr. Jr f gl. Wilhelm Knopffen als Er naher Churlandt wieder reisen wollen, verehret	35	—
Einem Weibe für Eyer vnd frische butter ½ Rthlr.	1	7½
1 Rthlr. vor Crafftmeel .	2	15
Noch Jr f gl. einen Rthlr. zu sich genommen	2	15
Einer Neisterin, so fur Jr f gl. gearbeitet	2	15
Dem RustwagenGutscher für eine Striegell	—	13½
Vor einen neuen Bott	—	3
Noch vor ein Ehrnen Kaufichen	—	3
1. (11.) Junij Vor Hofpredigers Wagen zu beßern dem Stellmacher .	—	20
2. (12.) dito 2 Rthlr. Jr f gl. Armen Leuten, so durch gros gewitter zue schaden kommen, verehret	5	—
16. (26.)[14b]) dito Der Fürstl. Wollgastischen Witben,[15]) als Sie mit Jr f gl. vf dero Leibgeding naher Bart verreiset, verehrt	12	15
11. (21.) Junij 60 Rthlr. Jr f. gl. Herzogs Bogislai Medico HE. D. Adamo Ruhbach, so Jr f gl. curieret vnd negst Gott zur gesundheit verholffen, verehret	140	—
½ Rthlr. Schuenihten fur ein par Schuh	1	7½
Noch Jhme zu seinem Kleide an Schuren (!) macherlohn vnd sonsten .	5	—
13. (23.) Junij Einem Riemer lauth eines Zettels sub n⁰ 8 gezahlet .	10	24
Einem Schmiede laut Zedels sub n⁰ 9	7	15
15 Rthlr. D. Friderico Gersawen, welcher Jr fgl. etzliche lateinische orationes offeriret verehrt	37	15
Zu Wollgast in die 4 Embter verehret 30 Rthlr	75	—
2 Rthlr. dem Hausvoigte	5	—
2 Rthlr. der Bettfraw	5	—

[14a]) Wol: Beschreibung des Lebens | Regierung | vnd Ableibens | des Fürsten Philippi Juli | Hertzogen zu Pommern | Greiffswaldt | Haus Witten | 1625. 4⁰ 28 Blätter.

[14b]) Wol 6/16 gemeint.

[15]) Wittwe des Hz. Philipp Julius, Agnes, T. des Kurf. Johann Georg von Brandenburg; sie heirathete in zweiter Ehe 1628 Sept. 9. den Herzog Franz Karl von Sachsen Lauenburg, und starb 1629 März 16.

	fl.	gl.
Vor 6 Buch Pappier zu 6 gl., so Jr f. gl empfangen	1	6
Noch fur 2 Puch Pappier .	—	18
14 (24.) Junij Einem tischler laut eines Zettels sub num. 10 gezahlet	7	15
10 Rthlr. fur 3 pferde Standtgeldt vf 16 tage vnd Betgeldt für die volcker lauth eines Zettels sub n° 11 gezahlt	25	—
Vor Pappier .	—	9
Vor Theer allen Gutschern . .	2	15
Von 42 pferde Standgeldt vff 16 tage, thut	105	—
Caspar dem Tromoler, so auffgewartet, verehret	5	—
Dem CammerKerll trinckgeldt .	1	7½
Dem Weibe so die Schüßeln gewaschen .	1	7½
3 Rthlr. einem weibe, so Jr f gl. die gantze Zeit vber gewaschen	7	15
1 Rthlr. dem Stadtbecker vor brodt, so Jr f gl. die Zeit ihrer Schwachheit von ihme hohlen lassen	2	15
16. (26.) Junij Zu Eldenaw, aldar Jr f gl 2 necht gelegen, dem Kornschreiber verehrt	5	—
Dem Becker . . .	1	7½
Dem Kellerknecht von Wollgast 1 Rthlr.	2	15
Der Bettfraw 1 Rthlr. .	2	15
Dem gartner	1	7½
17. (27.) Junij zu Loytz vor Seuffe 2 Rthlr.	5	—
Zu Sterckseil (!)[16] 2 Rthlr. . .	5	—
Vor 5 Buch Pappier, So Jr f gl zum abreißen[17]) haben wollen vnd zwei Sch[r]eiben roth Siegelwachs.	2	15
19. (29.) Junij 20 Rthlr. Jr f gl. zum Loytschischen Armenhause verehrett	50	—
Noch der hofemeister zu Wollgast, als Er nach Ruigen vereiset, 50 Rthlr. empfangen	125	—
26. Junij (6. July) Der Rapschen fur eine trawr zue machen 10 Rthlr	25	—
27. Junij (7. Julij) Noch der Rapschen 1½ Rthlr. fur Seiden vnd andere Sachen	3	22½
4 Rthlr. einem armen Vertriebenen Bömischen vom Adell verehret .	10	—
22. July (1. Aug.) 200 Reichsthaler einem Cramer Arendt von Stetten zum Greiffeswaldt vor die trawr zur kleidung gezahlett	500	—

---

[16]) S. S. 55, s. v. a. Kraftmehl; cf. weiter unten S. 66, Schmand, ein auch in Ostpreußen gebräulicher Provinzialismus.

[17]) d. h. abzeichnen.

	fl.	gl.
10 Rthlr. dem Syndico von Greiffswaldt D. Christoph Herolten, welchen Jr f gl. in Ihren Sachen zu dienen angenommen, vf die handt gegeben	25	—
18. (28.) Aug. Dem hofemeister, als er nach Greiffswaldt geschickt worden, zur Zehrung geben 10 Rthlr.	25	—
Noch 18 Rthlr., als Er nach dem Lande zu Ruigen[18]) verschickt worden	45	—
Dem GoldArbeiter gezahlet	50	—
Dem Vhrmacher 15 Rthlr.	37	15
NB. Hoikingsche 3 Rthlr der Neisterin	7	15
5 Rthlr, des hl. Obristen Recken[19]) schreiber verehrett	12	15
Wegen des hl. Marschalln, Paulo (corrig. aus: Polus) dem Cammerschreiber wegen seiner restirenden traurkleider	18	—
Vor 6 henssene halfftern zu 4½ gl. vnd noch 13 halfftern zu 3 gl. vnd 2 pahr strenge zu 1 f.	3	22½
Zur Geuatterschafft dem von Walleschleben 10 Rthlr.	25	—
Als Jr f gl. Fraw Mutter Jhre Dienerin außgesteuert verehrt	17	15
Dauidt dem Koch vf sein solarium (!)	2	15
6 Rthlr. des wachtmeisters seinem Sohne von Bauschke zur Zehrung, welcher mit briefen naher Churlandt abgefertig(t)	15	—
8 Rthlr. für 2 stuck flechsen lacken	20	—
4 Rthlr. Jr f gl vf dero Fraw Mutter Müllers Hochzeit verehret	10	—
½ Rthlr. für Strieckwerck	1	7½
Einem Schmiede von Wollgast, was die Hoikingsche bei Jhme verfertigen laßen	4	22½
20. (30.) Aug. Des hl. Obristen Gutzscher zu Stiefeln auszubeßern	1	7½
Dem Kleinschmiede das Er die Steigbiegell an Jr f gl fohr-Sattel verfertigt vnd ausgebeßert	—	15
Dem Stellmacher welcher an Jr f gl vnd andern wagen gearbeitet	3	6
Noch 1½ f. 3 gl. so Er hernacher gearbeitet, als des Cammer Junckers Zettel wie woll er zurißen, dennoch clerlich ausweiset	1	18
3 Rthlr. dem Balbier wegen Korbichen, des Edelknabens, so ihn an der Rose curirt	7	15
Dem Schmiede laut des Zettels 18½ Rthlr. sub num^{o} 12 gezahlet	46	7½

---

[18]) Rügen.

[19]) Mathias v. der Recke, kgl. poln. Obrist. Sein Kutscher u. s. w. wird weiter unten genannt.

	fl.	gl.
Dem Riemer fur allerlei Arbeit gezahlet . . .	11	7½
22. Aug. (1. Sept.) 2 Rthlr, zu Dargun, aldor Jr f gl vber nacht gelegen in die Kuche vnd Keller verehret	5	—
Der Bettfraw 1 Rthlr. .	2	15
23. Aug. (2. Sept.) 15 Rthlr. Jn die 4 Embter zu Guſtrow verehret . . .	37	15
½ Rthlr. Jns SilberFurirers Georgen Sattelknecht Herberge Bettgeldt	1	7½
(4. Sept.) 25. Aug. Zu Parchgem, aldar Jr f gl vber nacht gelegen, in der Junckern herberge, aldar auch die Pferde geſtanden, vnd fur vngemach	5	—
Noch fur Lackeyen vnd Edelknaben .	—	28
Dem Schmiede vor die Frawenzimmerpferde zue helfftern vnd ein new hufeiſen	—	15½
Zue abendtmahlzeit vor wein vndt brodt	5	15
Selbſt Jr f gl dero Gutſcher gegeben . (Ausgeſtrichen. Vor Bier 2½ Reichsthaler)	3	22½
Vor Rindtfleiſch	—	26
Vor Bier, in alles	6	7½
Vor truge hechte	1	7½
Vor Eyer .	—	4
Vor Krebs, Zwibeln vnd Peterſilien	—	12
Vor Saltz vnd Lichte .	—	19
Vor 14 pferde hew vnd ſtrew	1	15
NB zum vor ein Böttling	2	12
frueſtuck vor 4 Jung huner	—	16
Vor Butter, Eyer vnd Zwibelnn	1	7½
Vor Bier vnd Brodt	2	22½
4 Rthlr. der Wirtin fur Jr vngemach	10	—
27. Aug. (6. Septem.) Einen Pothen von Roſtock welchen Doctor Lippe an Jr f gl naher Grabow abgefertigt 2 Rthlr. . . .	5	—
28. Aug. (7. Septem.) Zu Grabow in die 4 Embter verehret	50	—
2 Rthlr. der Cammerfraw	5	—
1½ Rthlr. dem CamerMetgen . .	3	22½
Dem andern CammerMetgen 1 Rthlr.	2	15
½ Rthlr dem kleinen Metgen	1	7½
1 Rthlr. einen Pothen ſo naher Roſtock abgefertigt	2	15
1½ Rthlr. einem Pothen ſo naher Greiffswaldt abgefertigt	3	22½
10 Rthlr. für 10 Reiß Papier . . .	25	—
Einem Pothen ſo naher Newhauſen abgefertigt geweſen	2	6
2 Rthlr. dem Landreutter .	5	—
Dem Kuchmeiſter zu Grabaw verehret 2 Rthlr. zu einem Fenſter	5	—
Dem Thorwarter . .	—	18½
Zu Mittage, da Jr f gl. gefuttert, dem Schultheißen verehrett	1	7½

		fl.	gl.
5/15	7br Zu Newhausen in die vier Embter verehret 12 Rthlr.	30	—
	Der Bettfraw 1 Rthlr. .	2	15
	1 Rthlr. Pothenlohn naher Harburg . . .	2	15
	1 Rthlr. einem Pothen so naher Schwerin abgefertigt worden	2	15
	1 Rthlr. dem Landreuter .	2	15
	½ Rthlr. dem Cammerkerll	1	7½
	Dem Hausvoigte vnd thorwerter	1	7½
	½ Rthlr. trinckgeldt ins Pastorn Herberge	1	7½
	3 Rthlr. vberuzsetzen Jr f gl zue sich genommen	7	15
	10 Rthlr. dem h. Barniewicz vff sein Solarium	25	—
7/17	7br Zu Attlenburgk[20]) da Jr f gl. vber nacht gelegen, laut Zettels verzehret sub n° 13	33	15
	1 Rthlr. der Wirtin verehrett	2	15
	Bettgetdt in denn Herbergernn (!).	1	6
	Zu Winßenn, da Jr f gl gefuttert, vor haber	3	15
	Vor hew	—	18
	Vor huner	1	15
	Vor Brodt	2	15
	Vor Bier .	8	—
	Der Wirthin verehret	4	—
	fur Butter .	1	—
9/19	7br Zue Hamburgk vor birn	—	12
	vor Weintraubenn	—	20
	vor Welsche Nuße .	—	8
	vor 1 ℓℓ. Lampertische Nuße	—	8
	vor 60 Citronen . .	17	7½
	5½ Rthlr. vor 13 ℓℓ. Parmasan	13	22½
	Vor 10 ℓℓ. Lampertische Nuße . .	2	15
	5 Rthlr. vor 6 Dusin breite Seidene bundte Nestell	12	15
	vor eine kleine Kleiderburste	—	6
	Vor 6 Knubenn klein Bindfaden	—	18
	Vor eine Schachtell .	—	6
	vor 12 kleine Schachtelln	—	12
	4 Rthlr. vor ein Nehepoldt	10	—
	vor 6 Stricknadelnn . .	—	18
	1½ Rthlr. fur ein flaschenfutter	3	22½
	4 Rthlr. fur weis seiden flohr .	10	—
	3 Rthlr. 13 gl. vor 34 brieff Stricknadelnn	7	28
	Noch 27. briefe Stricknadeln 2 Rthlr. cort.	5	18½
	4 Rthlr. vor 4 par Hendschuch .	10	—
10/20	7br Jn Hamburgk ½ Rthlr. vor ein feßichen, etwas darein einzupacken	1	7½
	Vor Weintraubenn	1	7½

[20]) Artlenburg.

	fl	gl.
Vor Lampertiſche Nuße	—	18
Vor 2 Silberne fingerhuete vnd ein Silber nadellfutter	8	22½
½ Rthlr. vor ein Kleiderburſte .	1	7½
39 Rthlr. vor eine ſchlagende Vhr	97	15
6 Rthlr. vor eine kleine Vhr .	15	—
Vor 1 ℳ. Angelica . .	2	15
Vor einen Steinen Mörſer[21]) 3 Rthlr. . .	7	15
14 Rthlr. lauth des Zettels in der Herberge verzehrett № 14	35	—
Vier	8	22½
12/22 7br Zue Harburg in die 4 Embter verehrett	30	—
1 Rthlr. der Bettfrawen	2	15
1 Rthlr dem Landreuter	2	15
Zum Zollen Spiker, da Jr f gl gefuttert, vor bier 2 Rthlr. 7½ gl	5	7½
Vor Schmandt	—	3
Vor Brombernn	—	18½
Vor hew . .	1	3
Der Wirtin trinckgeldt	—	15
Vber die Elbe zue ſetzen	—	15
Noch der Goldtſchmidt empfangen 100 Rthlr.	250	—
Noch dem Hofemeiſter 50 Rthlr.	125	—
Der Haubtman von Loytz zu uerfertigung eines Cammerwagens vf rechnung gegeben, Erſtlich dem Stellmacher 7½ Rthlr.	18	22½
Dem Grobſchmiede 15 Rthlr.	37	15
Dem Riemer gegebenn 25 Rthlr. .	62	15
Der Hoikingſchen geliehenn 100 Rthlr.	250	—
Summa Summarum aller Ausgaben:	4878	19
Vbertrifft die Einnahme die Ausgabe mit:	121	11*)

Vortzeichnüs was Jr Fr G M G Fürſtin vnd Fraw vff der Hiereinraiſe ausgegebenn.

A⁰ 1625 den 18. (28.) Octob. Jr Fr G. Meine gnedige Fürſtin vndt Fraw vom herren Houemeiſter wegen Joſt Moltzahns empfangen, wie folget, an allerley sort Pom: werths, den fl. zu 24 ßl: vnd den Rthaler zu 2 f.[22])

---

[21]) Mit dieſem Mörſer wird Hedwig, Herzogin von Braunſchweig und Lüneburg (ſeit 1621 verm. mit Hz. Otto von Lüneburg) erfreut; ſie dankt dafür in einem Schreiben d. d. Harburg 1625 Septbr. 18. [28.] Damals hatte die Herzogin Eliſabeth Magdalena alſo ſchon ihre Rückreiſe zur Mutter angetreten.

*) Alſo waren 5000 fl. mitgenommen.

[22]) 2 fl. Pom. = 2½ fl. Poln.

	fl.	ßl.üb:
An Reichsthalernn	509	18
An Dutgenn	280	—
An halben Reichsorternn	50	—
An Realen	42	—
An Däniſchen örternn	62	—
An 7½ Roſenobeln	56	6
Noch von der Druwiſchen[22b]) wegen, der houemeiſter gelieuerdt	1550	—
Noch wegen Frantz Klebatz	600	—
Summa ſ:	3150 Pom.	
thut:	1575 Rthlr.	
thut:	3937 fl. 15 gr. Poln.	

Ausgab.	fl.	gl.
18. (28.) Octob zu Loytz Dem SilberwagennGutſcher zu theer	—	12
Joſtenn wegen des Jungen Doblinsky ſeiner Schuh zu flicken, So Er zu Guſtraw ausgelegt	—	27
Des Hofpredigers gutſcher zu theer	—	9
19. (29.) dito Dem Reiffſchleger fur 11 bahr Strenge	7	6
Vor des Hofpredigers Gutſchers Striegel auszubeßernn	—	10½
50 Rthlr. zu Loytz in die 4 Embter verehret	125	—
Dem Distulator (!) wegen etzlicher medicamenta	53	22½
Thomas dem Schneider, was Er im Crahm zu Loytz für Jr ſ gl außgenommen	52	15
Dem Apotheker gezahlet	34	—
Noch Meiſter Thomas dem Schneider verehret	34	13½
Der Cammerfraw verehret 7 Rthlr.	17	15
Dem CammerMetgen 5 Rthlr.	12	15
Der AltFrawen 5 Rthlr.	12	15
Der Flottowiſchen 5 Rthlr.	12	15

[22b]) Heinrich Druwe war bis kurz vor 1625 „Pensionarius“ des Hauſes Oſten in Pommern geweſen. Als ſich der Obriſte Georg Chriſtoff von Roſen um dieſe Arrende bewarb, antwortete Herz. Friedrich (d. d. Goldingen 1625 Febr. 3) ausweichend: der Contrakt, der vormals mit Druwe geſchloſſen, ſei in dem Kriegsweſen abhanden gekommen und man mußte ihn ſich erſt wieder aus Pommern verſchaffen. „Dabey aber behalten Ifgl. ſich vohr, daferne der Krieg, welches doch der höchſte Gott in gnaden abwenden wolle, wiederumb einfallen ſolte, und ſie des hauſes Oſten zu behueff ihrer hertzlieben Gemahlin etwan ſelber benötiget, das ſie in ſolchem fall an die Zuſage nicht verbunden ſein wollen. Wie ſie dann auch bey künfftigem handell dieß bedingen. Wann Ifgl. ſelber oder dero hertzliebe Gemahlin in den behandelten Jahren ſich etwann in Pommern aufhalten, das ſie jederzeit auf dem Hauſe Oſten fur ſich und ihre beyhabenden, jedoch auf eigenen Unkoſten, ihre bequeme gemecher haben muegen (Kameralhof, Concept).

	fl.	gl.
Dem CammerJuncker lauth Zeddels gezahlet, So Er zu Grabaw außgelegt	7	22½
Dem RuſtwagenGutſcher Hanßen zue Schwertze, Kratz vnd Schmitzburſte	—	27
Den beeden Lackeyen zu Stiefeln verehret	11	7½
Den Gutſchern ingeſambt Waſchgeldt	2	—
Dem StallJungen Gerdruſch ſeine Stiefell vorzuſchuhenn	1	7½
Dem Waſchweybe verehret	5	—
Der Götſchenn Jhrem Sohne geliehenn	7	15
Dem Schmiede, lauth ſeines Zettels gezahlet № 17	52	16½
Vor Betgeldt in der Lackeyen herberg	2	15
Noch dem CammerJunker, So Er ausgelegt dem Rademacher zu Loytz № 18	3	25
In Jurgen Knechts Herberg fur Betgeldt lauth Zeddels № 19	7	4½
Dem Stellmacher gezahlet № 20	1	16½
Dem Rademacher gezahlet № 21	10	4½
Dem Ruſtwagen gutſcher zu Theer	—	6
Noch vor theer, ſo die gantze Zeitt vber zu Loytz gehohlet worden, lauth Zettels № 22	3	7½
2 Rthlr. Jurgen Knecht vf ſeine beſoldung	5	—
Thomas dem Schneider gezahlet, ſo Er ausgelegt № 23	4	16
Dem Riemer gezahlet № 24	14	10
21. (31.) Oct: Zu Wollgaſt der Apotekerin lauth Zettels № 25 gezahlet	183	15½
Dem Doctor Stephano, So in der Oſtenſchen[23]) Sache gedienet, gegeben	37	15
Dem Syndico von Greiffswaldt verehret	15	—
Jr F. G. Fraw Mutter Secretario verehret 5 Rthlr.	12	15
Jr f. gl. Fraw Mutter Cammerdiener	5	—
Dem Landreuter von Loytz 1 Rthlr.	2	15
22. Octob. (1.) Novembr: Zu Wollgaſt in die 4 Embter verehret 10 Rthlr.	25	—
Dem Landreuter	2	15
2 Rthlr. vberzueſetzen	5	—
2 Rthlr. Betfraw	5	—
2 Rthlr. dem Hausvoigte	5	—
Dem Goldſchmiede lauth Zettels № 26 gezahlet 75 Rthlr.	175	—
Dem Riemer ſo an Jr f gl. Careth etwas ausgebeßert	1	25½
Dem Cramer von Greifswaldt gezahlet № 27	587	15
Dem FutterMarſchalle verehret 3 Rthlr.	7	15
Claus dem Jungen, ſo bey den großen Ruſtwagen beyher geritten, zue Stiefeln geben 3½ Rthlr.	7	6½

---

[23]) Die Herzogin hatte Anſprüche an die Oſtenſchen Güter in Pommern.

	fl.	gl.
100 Rthlr. naher Hamburgk Hertzog Wilhelm zu Brunſchweig vnd Luhneburg naher Harburgk vbermacht.	250	—
Dem Schmiede lauth Zettels zu Wollgaſt gezahlet № 28	18	3½
Dem Stellmacher laut Zettels № 29	5	18
½ Rthlr Jr f gl. zue ſich genommen	1	7½
½ Rthlr dem Ruſtwagen Vorreuter, ſeine Stiefel vorzuſchuhen	1	7½
Zu Coſeraw, aldar Jr f gl gefuttert, der wirtin verehret	1	7½
1 Rthlr einem Armen Weibe verehret	2	15
23. Octob. (2.) Novomb. Zur Schwina im Kruge aldar Jr f gl vber nacht gelegen der Wirtin verehret 1 Rthlr	2	15½
Dem Landreuter	2	15
Dem Weinſchencken von Wollgaſt	2	15
Dem Koch 1 Rthlr.	2	15
Dem Kornſchreiber	2	15
Vberzuſetzen	2	15
24. Octob. (3.) Novem. Zu Wollin, aldar Jr f gl. vber nacht gelegen, in die 4 Embter verehret 6 Rthlr.	15	—
Dem Landreuter	2	15
Der Bettfraw	2	15
Vor 20 pferde Standgeld	2	15
Dem Schmiede vor eine Boxe ins CammerJunckers wagen, vor 1 ſtreichkappe an Jr f gl Carethen zu ſchweißen, vnd vor 4 Schinnagel in den Ruſtwagen	—	27
Den Gutſchers zu Theer	1	6
In des h. Hofpredigers vnd Cammerſchreibers herberge, Bettgeldt vnd vor die Pferde hew vnd ſtrew	1	6
25. Octob. (4. Novemb.) Zu Mittage zu Römitz, aldar Jr f g. gefuttert, der Wirtin ½ Rthlr	1	7½
26. Octob. (5. Novemb.) Zu Greiffenbergh, aldar Jr f gl 2 nacht gelegen, der Wirtin jn Jr f gl Herberge verehret 7 Rthlr	17	15
Den beiden Megden 1 Rthlr.	2	15
Vor theer	1	12
In Jr f gl. herberge vor 12 pferde Standgeldt	2	15
Ins Cammer vnd HofJunckers Loſier betgeldt	2	7½
Vff eine nacht fur den HE. Hofmeiſter	—	18
Vor des HE Houemeiſters pferde Standtgeldt	1	28½
In des HE. Hofpredigers vnd Cammerſchreibers Herberge vff zwo nacht vndt 15 pferde ſtandgeldt	6	8
Für des CammerJunckers 6 pferde	1	19
In Joſt Silberdieners, Furiers, MundKochs vnd Jurgen knechts Loſier betgeldt	1	6
Vor Edellknaben vnd Lackeyenn	—	27
Einem Schmiede lauth Zettels № 30	4	27

	fl.	gl.
Einem andern Schmiede nebſt dem Stellmacher lauth Zettels № 31 . .	2	—
Noch für Joſts 5 pferde Standgeldt	1	15
Dem Landreüter 1 Rchsthlr . .	2	15
28. Octob. (7. Novemb.) Zu Belgardt, aldar Jr f gl. vber nacht gelegenn, in der herberge verehret 2 Rthlr	5	—
Dem Rentmeiſter . .	5	—
Dem Schmiede, ſo an dem großen Ruſtwagen etwas ausgebeßert . . .	1	6
½ Rthlr. in der FrawenZimmer herberge betgeldt	1	7½
Ins hofmeiſter, Cammer vnd hof Junckers loſier betgeldt	2	15
Ins hofpredigers vnd Cammerſchreibers herberge ½ Rthlr.	1	7½
Dem Landreuter .	2	15
In Joſt Silberdieners, Furiers, Kochs vnd Georg knechts Loſier betgeldt .	18	—
Vor 3 Lackeyen, 2 Edellknaben	—	22
Vor 47 pferde hew vnd ſtrew .	5	—
30. Octob. (8. Novemb.) Zu Newen Stettin vf die hochtzeit verehret	7	15
½ Rthlr. dem Koch	1	7½
½ Rthlr. dem KüchenJungen .	1	7½
6 Rthlr. Paul dem Cammerſchreiber vf ſein solarium	15	—
1 Rthlr. für das Frawenzimmer vff die Hochzeit . .	2	15
3 Rthlr. zur restauration der Orgel in der StadtKirchen	7	15
1/11 9br Jn die 4 Embter verehret 15 Rthlr.	37	15
2 Rthlr. der Betfraw	5	—
1 Rthlr. dem Landreuter	2	15
Ins Hofpredigers vnd Cammerſchreibers Loſier betgeldt	2	15
In des Furiers, Joſt Silberdieners, Kochs vnd Georg knechts Loſier	2	15
2 Edellknaben, 3 Lackeyen Bettgeldt	2	19½
3 Rthlr dem h. houemeiſter, So Er vnterwegens von Wollin ausgelegt	7	15
Dem Stellmacher vor 2 neue beume an den Ruſtwagen	1	6
Dem Rademacher vor zwo felgen	—	22½
Einem Schmiede lauth Zettels № 32 . .	1	7½
Noch einem andern Schmiede lauth Zettels № 33	1	7½
Vor theer . . .	1	9
11. (21.) Novemb. Zu Ruigewalde, aldar Jr f. gl 7 tage gelegen, Einem Schmiede laut Zettels № 34	8	15
15 Rthlr in die 4 Embter verehret	37	15
7 Rthlr den Musicanten verehret	17	15
1 Rthlr. der altfraw	2	15
1 Rthlr. dem Landreuter	2	15
3 Rthlr der Brauth verehret	7	15
1 Rthlr. dem hofprediger ins becken	2	15

	fl.	gl.
11 Rthlr. Jr f gl. verspiehlett .	27	15
4 Rthlr. Hertzog Bogslafs[24]) CammerDiener verehret	10	—
20 Rthlr. dem houemeister geliehen	50	—
Dem Kuchen Jungen zu ein pohr Schuch .	1	7½
Katlappen des Hofspredigers gutscher die Stiefell vorzuschuhen	1	15
1 Rthlr. Pothenlon von Loytz nacher Rostock der Grauin von Eberstein[25]) gesandt .	2	15
3 Rthlr. halfftergeldt von denen 6 pferden, so Hertzog Bugsloff Jr f gl geschencket	7	15
Die 6 Rappen geschmieret . .	5	—
1 Rthlr. Hertzog Wilhelms[26]) Diener halfftergeldt wegen des pferdes, so Er Jr f gl verehret .	2	15
Zu Ruigewalde, wie auch zu Newen Stettin[27]) dem Frawen Zimmer verehret 4½ Rosenobell . .	37	27
14. (24.) Nov. Als Jr f gl der Pest halber zu Dantzig, wieder auf Newn Stettin gereiset durch Pohlen, in die 4 Embter verehret 7 Rthlr.	17	15
4 Rthlr. den beeden Cammermetgen	10	—
1 Rthlr. dem Landreuter	2	15
2 Rthlr. der Bettfraw .	5	—
2 Rthlr: Jr f gl zu sich genommen NB RW:[28])	5	—
3 Rthlr. dem HE. Berniewicz vf sein solarium	7	15
Zu des hofpredigers wagen zue Stricken, den wogen zu binden vnd vor theer	1	—
Von des hl. hofpredigers Sattell auszufüllen vnd Strippen an die Gurte	1	—
Dem Schmiede lauth Zettels zue Neuen Stettin № 35	2	29½
Dem Sattler zu Newen Stettin lauth Zettels № 36	3	22½

---

[24]) Herz. Bogislaw XIV von Pommern.

[25]) Wahrscheinlich Magdalena Farensbach, Woywodzanka zu Wenden, Hoffräulein der Prinzessin Anna von Schweden, der Schwester König Sigismunds III. von Polen; Tochter von Georg Farensbach († 1602 vor Fellin). Sie heirathet 1625 Febr. 2. den Grafen Ludwig Christian von Eberstein, Herrn zu Newgarth und Maspar (cf. Einladung zur Hochzeit von Seiten der Prinzessin Anna, d. d. Straßburg (Preußen) 1624 Dec. 9. an die drei Städte Königsberg. Preuß. Prov.-Blätter. 1831. VI, 208). Ihr Bruder Wolmar Farensbach soll mit einer Gräfin von Eberstein vermählt gewesen sein (cf. F. Seraphim: Aus der Kurl. Vergangenheit. Stuttgart 1893, 23 f., über Magdalena S. 20 u. 21); nach einer Mitth. des Freih. Armin von Foelckersahm ist Wolm. Farensbach mit einer Chodkiewitz vermählt gewesen. (Weiteres darüber im Jahrb. f. Genealogie u. s. w. 1895). Woher stammt der Graf Gustav Adolph von Varensbach (in Schlesien ansässig, katholisch), dem im J. 1664 der Kurf. Friedr. Wilh. von Brandenburg für 25000 Thlr. Stadt und Herrschaft Schwedt verpfändete (cf. Leopold von Orlich: Fr. Wilh. der große Kurfürst, Berlin 1836, 240)?

[26]) Herz. Wilhelm von Kurland. Ueber seinen Aufenthalt in Pommern cf. Julius von Bohlen: Mitth. aus der livländ. Gesch. VIII.

[27]) Neu-Stettin in Hinterpommern; die Herzogin war genöthigt, ihren Weg durch das polnische Preußen zu nehmen.

[28]) = Rügenwalde, vgl. vorher S. 64.

	fl.	gl.
16. (26) Novem. Zu Schluchaw, aldar Jr f gl vber nacht gelegen, der wirtin verehret	2	15
Vor Theer	1	5
Vor 14 Newe huefeiſen	3	22
Vor 25 Alte eiſen vfzuſchlagen	2	15
Vor 2 Newe Schienen	—	24
Vor 1 Wirgebandt	—	4
17. (27.) dito 1 Rthlr. Jr f gl zue ſich genommen	2	15
Zu Stargardt, aldar Jr f gl. vber nacht gelegen, dem Schmiede Jr fgl ſelb gezahlet	2	15
18. (28.) dito Zur Meue vber die Waiſſell zu ſetzen	21	—
Im Kruge, da Jr f gl vber nachtt gelegen, vor hew vnd ſtro	6	—
Vor brodt, Lichte, Schmandt vnd Holtz	1	10
Jr f gl. der wirtin verehret	1	2
Ins hofemeiſters herberg	1	15
21. Novem. (1. Decemb.) Zu Marienwerder Jr f. gl Hertzog Bogislai Renthmeiſter von Poblitz[29]) verehret 6 Rthlr	15	—
Jr f gl dero Fraw Mutter Lackeien verehret 3 Rthlr.	7	15
1 Rthlr. vor Strenge	2	15
1 Rthlr. des HE. Obriſten Gutſcher zu Stiefeln	2	15
5 Rthlr. in die Embter verehret	12	15
1 Rthlr. dem Landreutter	2	15
Dem Rademacher lauth Zettels № 37 gezahlet	11	5
Dem Schmiede lauth Zettels № 38 gezahlet	35	—
24. Novem (4. Decemb.) Zu Rieſenbergk, aldar Jr f gl. vber nacht gelegen, in die Embter verehret 4 Rthlr.	10	—
Der Bettfraw	2	15
1 Rthlr. dem Landreutter	2	15
Vor ein Wirgebandt	—	4½
25. Novem. (5. Decemb.) Zu Preuß. Marck, aldar Jr f. gl. vber nacht gelegen, In die Embter verehret 3 Rthlr.	7	15
Der Bettfraw	2	20
1 Rthlr. dem Landreutter	2	15
26. Novemb. (6. Decemb.) Zu Holland in die 4 Embter verehret 4 Rthlr.	10	20
1 Rthlr. der Bettfraw	2	20
½ Rthlr. dem Landreuter	1	10
Dem Schmiede gezahlet	—	13
27. Novem. (7. Decemb.) Zu Mulhauſen, aldar Jr f gl vber nacht gelegen, verehret dem Muhlmeiſter	2	20
Dem Kornſchreiber von Holland verehret 2 Rthlr.	5	10
Dem Schmiede laut Zettels № 39 gezahlett*)	3	17

---

[29]) Bublitz.

*) Dieß blat mus fur eine gantze Seite gerechnet werden. (Auf dieſer Seite finden ſich blos zwei Einträge).

	fl.	gl.
28. Novem. (8. Decemb.) Zue Corben im Hofe, aldar Jr f gl. vber nacht gelegen, verehret 2 Rthlr.	5	10
Dem Landreuter	2	20
4 Rthlr. Jurgen knecht zur Zehrung	10	20
Vor hew Jr f gl. selbst ausgegeben im Kruge, da sie gefuttert bey Braunsbergk	1	—
29. Novem. (9. Decemb.) Zue Brandenburgk, aldar Jr f gl. vber nacht gelegen, verehret 4 Rthlr.	10	20
Der Bettfraw 1 Rthlr.	2	20
1 Rthlr. dem Landreutter	2	20
Dem Schmiede lautt Zettels	1	20
Dem CammerJuncker, So Er vor Jr f gl vf Martini zue Ruigewalde außgelegt	2	20
3. (13.) Decem. Zue Konigsbergk dem Futtermarschalck verehret	20	—
Dem Weinschencken	8	—
In die Küche	8	—
Ins Backhaus	4	—
Ins Brawhaus	4	—
Dem Silberknecht	5	—
Dem Landreuter	4	—
Der Bettfraw	5	—
Dem Kuchschreiber	4	—
Den Cammerkerls ingesambt	3	—
Dem Schmiede, Stell- vnd Rademacher № 40 gezahlett	15	—
Brincken, dem Edelknaben zu ein Pahr Stiefeln, So Ihr F. G. ihme verehret	6	—
Dem andern Edelknaben zu Stiefeln, sollen ihme aber an seiner besoldung gekurtzet werdenn	6	—
Dauidt dem Koch zu einer Pfanne	1	—
Jr f gl zu sich genommen 2 Rthlr.	5	10
4. (14.) dito Zu Lapedaw, aldar Jr f gl zwo nacht gelegen, einem Schmiede lauth Zettels № 41 gezahlet	2	3
2 Rthlr. dem Cemmerer	5	10
1 Rthlr. dem Landreuter	2	20
1 Rthlr. der Bettfraw	2	20
5. (15.) dito Zu Sarckaw, da Jr f gl im Kruge gefuttert, verehret	1	2
Zu Rosittenn, aldar Jr f gl vber nacht gelegen, dem Burggrauen.	2	20
6. (16.) dito Zu Nieden, aldar Jr f gl gefuttert, dem wirte verehret	1	2
Zu Regeln, aldar Jr f gl vber nacht gelegen, verehret	2	20
7. (17.) dito Zur Memmell vberzusetzen	10	20
Dem Schmiede lauth Zettels № 42	3	24½

	fl.	gl.
8. (18.) dito 20 Rthlr. dem Nettelhorst zu einem vergüldeten Becher	53	10
30 Rthlr. dem Haubtmann zur Memmel auch zu einem vergüldeten becher	80	—
Als Jr f gl auf der Vestung Jhre Kleider[30]) besehen, den Soldaten verehret 7 Rthlr.	18	20
Fur einen beuttel vber Jr f gl. Ledichenn	—	24
Dem Weinschencken von Konigsbergk verehret	3	—
Dem Ambtschreiber	17	10
Seinem Diener	4	—
Dem Cemmerer	6	—
Dem Kornschreiber	6	—
Dem Strandknecht	2	6
Dem Becker	3	—
Dem Stadtwachtmeister	4	—
In Jr f gl herberg trinckgeldt	10	—
Der Magdt	1	—
In der FrawenZimmer Herberge	5	—
Ins hofemeisters Herberge	2	—
Ins CammerJunckers herberge	2	—
Ins Hofpredigers vnd Cammerschreibers herbe[rge]	2	—
Vor die SilberCammer	1	15
Vor die Kuche	1	15
In der Lackeyn Herberge	1	—
Vor die hofstube	1	—
Vor 52 Pferde Standgeldt 2 tage	10	12
Summa aller ausgabe*) 2948 fl. 4½ gl.		
Rest: 989 fl. 11½ gl.		

Das Orig.-Manuscript, ein Quartheft, Reinschrift, befindet sich im Besitze des Herrn Oberlehrers Edmund Krüger in Mitau. — Das Stück ist hier volländig und buchstäblich wiedergegeben worden; fortgelassen sind nur die Summirungen, die sich auf jeder Seite der Vorlage finden und aus typographischen Rücksichten die Daten nach altem und neuem Kalender hinter einander aufgeführt, während das Original sie in Form eines Bruches giebt.

[30]) Nach Memel war damals vielleicht wegen drohender Kriegsgefahr die Garderobe der Herzogin in Sicherheit gebracht worden; bei der ersten Einnahme Mitaus (1621) hatte die Herzogin bedeutende Verluste gehabt.

*) Auf der Heimreise.

III.

A. Brückner

Die Kaiserin Katharina, 1725—7

III. „Die kurländische Frage"

im Вѣстникъ Европы, 1894, Januarheft, S. 131—148,

übersetzt von Dr. G. Otto.*)

Der Herzog von Kurland, Ferdinand, der Oheim des Gemahls der Anna Joanowna, des Herzogs Friedrich Wilhelm, der letzte Repräsentant der Kettlerschen Dynastie, hatte sich mit dem Adel Kurlands überworfen und lebte im Auslande, in Danzig. Sein Thron konnte für erledigt gelten. In Mitau befand sich die Wittwe weiland Herzog Friedrich Wilhelms, Anna Joanowna, gleichzeitig standen in Kurland russische Truppen. Die Sache hinsichtlich der Herzogswahl wurde dadurch noch complicirter, daß die Prätendenten gleichzeitig Bewerber um die Hand der Herzogin-Wittwe Anna Joanowna sein konnten. Die benachbarten Mächte bemühten sich, die Besetzung des Herzogstuhls zu beeinflussen. Preußen bot durch seinen Gesandten Mardefeld das Herzogthum Kurland dem Herzog Carl Friedrich**) an, der aber Preußen durch nichts verpflichtet zu sein wünschte, zurückhaltend verfuhr und Mardefeld ausweichend antwortete. Der König von Polen dachte an die Versorgung seines natürlichen Sohnes, Moritz von Sachsen (geboren von der Gräfin Königsmark); es gab noch andere Candidaten z. B. die Prinzen von Hessen Homburg, die damals in russischen Diensten standen. Der Gouverneur der Prinzen, Pönikau, projectirte eine Ehe des jüngern Prinzen Carl mit der Tochter Menschikows, wobei die Hoffnung maßgebend war, der Prinz werde Dank dem Einflusse seines allmächtigen Schwiegervaters Herzog von Kurland werden. Als Candidat trat auch Fürst Menschikow auf.

Schon 15 Jahre früher hatte Menschikow an den kurländischen Thron gedacht, er beabsichtigte 1711 dem Könige von Polen 200000 Rbl. anzubieten, wenn er sein Unternehmen befördern wollte; in Kur-

*) Mit Genehmigung des Verfassers und der Redaktion des Westnik Jewropy hier abgedruckt. Die mit Zahlen bezeichneten Anmerkungen rühren vom Uebersetzer her. Er verdankt die darin enthaltenen Personalnotizen Herrn Baron Alexander von Lieven.

**) von Holstein-Gottorp, Schwiegersohn Peters des Großen.

	fl.	gl.
8. (18.) dito 20 Rthlr. dem Nettelhorst zu einem verguldeten Becher	53	10
30 Rthlr. dem Haubtmann zur Memmel auch zu einem verguldeten becher	80	—
Als Jr f gl auf der Vestung Jhre Kleider[30]) besehen, den Soldaten verehret 7 Rthlr.	18	20
Fur einen beuttel vber Jr f gl. Ledichenn	—	24
Dem Weinschencken von Konigsbergk verehret	3	—
Dem Ambtschreiber	17	10
Seinem Diener	4	—
Dem Cemmerer	6	—
Dem Kornschreiber	6	—
Dem Strandknecht	2	6
Dem Becker	3	—
Dem Stadtwachtmeister	4	—
In Jr f gl herberg trinckgeldt	10	—
Der Magdt	1	—
In der FrawenZimmer Herberge	5	—
Ins hofemeisters Herberge	2	—
Ins CammerJunckers herberge	2	—
Ins Hofpredigers vnd Cammerschreibers herbe[rge]	2	—
Vor die SilberCammer	1	15
Vor die Kuche	1	15
In der Lackeyn Herberge	1	—
Vor die hofstube	1	—
Vor 52 Pferde Standgeldt 2 tage	10	12
Summa aller ausgabe*)	2948 fl.	4½ gl.
Rest:	989 fl.	11½ gl.

Das Orig.-Manuscript, ein Quartheft, Reinschrift, befindet sich im Besitze des Herrn Oberlehrers Edmund Krüger in Mitau. — Das Stück ist hier vollständig und buchstäblich wiedergegeben worden; fortgelassen sind nur die Summirungen, die sich auf jeder Seite der Vorlage finden und aus typographischen Rücksichten die Daten nach altem und neuem Kalender hinter einander aufgeführt, während das Original sie in Form eines Bruches giebt.

[30]) Nach Memel war damals vielleicht wegen drohender Kriegsgefahr die Garderobe der Herzogin in Sicherheit gebracht worden; bei der ersten Einnahme Mitaus (1621) hatte die Herzogin bedeutende Verluste gehabt.

*) Auf der Heimreise.

III.

A. Brückner

Die Kaiserin Katharina, 1725—7

III. „Die kurländische Frage"

im Вѣстникъ Европы, 1894, Januarheft, S. 131—148,

übersetzt von Dr. G. Otto.*)

Der Herzog von Kurland, Ferdinand, der Oheim des Gemahls der Anna Joanowna, des Herzogs Friedrich Wilhelm, der letzte Repräsentant der Kettlerschen Dynastie, hatte sich mit dem Adel Kurlands überworfen und lebte im Auslande, in Danzig. Sein Thron konnte für erledigt gelten. In Mitau befand sich die Wittwe weiland Herzog Friedrich Wilhelms, Anna Joanowna, gleichzeitig standen in Kurland russische Truppen. Die Sache hinsichtlich der Herzogswahl wurde dadurch noch complicirter, daß die Prätendenten gleichzeitig Bewerber um die Hand der Herzogin-Wittwe Anna Joanowna sein konnten. Die benachbarten Mächte bemühten sich, die Besetzung des Herzogstuhls zu beeinflussen. Preußen bot durch seinen Gesandten Mardefeld das Herzogthum Kurland dem Herzog Carl Friedrich**) an, der aber Preußen durch nichts verpflichtet zu sein wünschte, zurückhaltend verfuhr und Mardefeld ausweichend antwortete. Der König von Polen dachte an die Versorgung seines natürlichen Sohnes, Moritz von Sachsen (geboren von der Gräfin Königsmark); es gab noch andere Candidaten z. B. die Prinzen von Hessen Homburg, die damals in russischen Diensten standen. Der Gouverneur der Prinzen, Pönikau, projectirte eine Ehe des jüngern Prinzen Carl mit der Tochter Menschikows, wobei die Hoffnung maßgebend war, der Prinz werde Dank dem Einflusse seines allmächtigen Schwiegervaters Herzog von Kurland werden. Als Candidat trat auch Fürst Menschikow auf.

Schon 15 Jahre früher hatte Menschikow an den kurländischen Thron gedacht, er beabsichtigte 1711 dem Könige von Polen 200000 Rbl. anzubieten, wenn er sein Unternehmen befördern wollte; in Kur-

---

*) Mit Genehmigung des Verfassers und der Redaktion des Westnik Jewropy hier abgedruckt. Die mit Zahlen bezeichneten Anmerkungen rühren vom Uebersetzer her. Er verdankt die darin enthaltenen Personalnotizen Herrn Baron Alexander von Lieven.

**) von Holstein-Gottorp, Schwiegersohn Peters des Großen.

land hatte sich damals eine Partei zu Gunsten Menschikows gebildet, deren Haupt der General Rönne[1]) war, doch zu Lebzeiten Peters war es, wie Solowjew richtig bemerkt, für Menschikow schwierig, persönliche Vortheile neben den Staatsinteressen zu verfolgen; jetzt hatten sich aber die Verhältnisse geändert. Schon im Frühjahr 1726 begann Menschikow an Kurland zu denken. In seinem Briefe vom 2. April an den russischen Gesandten in Warschau, den Fürsten Wassili Lukitsch Dolgoruki heißt es: „Herr Bestushew schreibt aus Mitau, daß die Kgl. Maj. von Polen der kurländischen Regierung vorgeschlagen habe, wen sie wollten zum Herzoge von Kurland zu wählen; weil aber damals, als ich das erste Mal nach Pommern marschirte, viele Angesehene vom kurländischen Adel mich zum Herzoge wünschten und der Herr Feldmarschall Flemming und der Kgl. Hof damals diesem Plane geneigt waren, so bitte ich Sie, mich in dieser Sache unterstützen und meine Person den dortigen Ministern bestens empfehlen zu wollen und den Herrn Flemming und Szembeck, oder wem Ew. Gnaden es für erforderlich halten werden, in meinem Namen eine Geldsumme zu versprechen, damit sie mir Hilfe leisten." *)

Die Frage nach der Besetzung des kurländischen Throns wurde Gegenstand einer Berathung in einer Sitzung des Obersten Geheimen Raths. Am 18. Juni 1726 wurde entschieden: „Daß man aus vielen Gründen weder die Wahl des Prinzen von Hessen-Kassel, den Ferdinand vorgeschlagen habe, noch des Prinzen Moritz, für den sich der König von Polen bemühe, zum Herzoge von Kurland zulassen dürfe." Weiter heißt es im Protokoll: „noch berichtete der Durchlauchtigste Fürst Menschikow auch darüber, daß die Kurländer nicht abgeneigt wären, ihn zu wählen, und daß der Kanzler Keyserling[2]) ihm geschrieben habe, sein Glaube werde dem nicht hinderlich sein." **)

Ohne Zweifel war Menschikow auch der Urheber einer wichtigen Maaßregel, über welche es im Protokoll der Sitzung des Raths heißt: „Alle riethen dazu, es mögen unverzüglich, um die Wahl des Hessen-Kasselers und des Prinzen Moritz zum Herzoge abzuwenden und um die kurländischen Stände zur Wahl der von unserer Seite Vorgeschlagenen geneigt zu machen, vornehme Personen dorthin gesandt werden. Und diesem Rathe gemäß und in Folge Allerhöchsteigenen Ermessens geruhten Ihre Kaiserl. Maj. dem Durchlauchtigsten Fürsten Menschikow den Befehl zu ertheilen, dorthin zu reisen, unter dem Vorwande einer

---

[1]) Carl Ewald v. Rönne, General der Cavallerie, Erbherr auf Behrshof, mit dem er 1710 von Herzog Friedrich Wilhelm belehnt worden war, vermählt mit Anna Prön, Oberhofmeisterin der Herzogin-Wittwe Anna, † 1718.

*) Solowjew, Gesch. Rußlands XIX. S. 41—42.

**) Solowjew, Gesch. Rußlands XIX. S. 42. Сб. Ист. Общ. т. LV. стр. 372.

[2]) Johann Heinrich v. Keyserling, 1707—10 Oberhauptmann zu Goldingen, 1710—14 kurl. Landmarschall, 1718—27 Kanzler, 1727 von der poln. Revisions-Commission entsetzt. Erbherr auf Dserwen, † 1734.

Inspection der Regimenter, aus Vorsicht vor der englischen und dänischen Escadre, die sich im Baltischen Meere zeigten, indem Sie dabei im Sinne hatten, man könne erforderlichen Falls zur Einschüchterung der Kurländer diese Regimenter jenseits der Düna aufstellen, ohne aber irgend welche feindselige Maßregeln gegen sie zu ergreifen." Am Schluß des Protokolls dieser Sitzung heißt es: „Aber wenn die Kurländer das nicht thun und den Durchlauchtigsten Fürsten Menschikow zum Herzog nicht wählen sollten, so soll ihnen hierauf der zweite Sohn des Vetters Sr. Kgl. Hoheit des Herzogs von Holstein, des Bischofs von Lübeck vorgeschlagen werden." *)

Als Menschikow nach Riga und Mitau abreiste, rechnete er auf Erfolg: entweder würde er selbst Herzog werden oder seine Tochter versorgen, indem er sie an den Holsteinschen Prinzen, nach dessen Wahl zum Herzoge, vermählte.

Unterdessen hatte in Kurland die Wahl Moritz von Sachsens Statt gefunden. Die Russische Regierung protestirte wider diese Wahl. Am 26. Juni kam der Fürst W. L. Dolgoruki nach Mitau. Nachdem er die Glieder der Regierung, den Landbotenmarschall [3]) und die Deputirten zu sich beschieden hatte, erklärte er ihnen, daß die Kaiserin niemals zuzulassen geruhen werde, daß Graf Moritz Herzog von Kurland werde, und wenn er schon gewählt sei, so müsse diese Wahl cassirt und entweder der Fürst Menschikow oder der Herzog von Holstein gewählt werden; im entgegengesetzten Falle werde die Kaiserin ihnen ihren Schutz entziehen und möglicher Weise die Reichsversammlung wider sie aufstacheln. Der Landbotenmarschall erwiderte, der Landtag habe schon geendet, die Deputirten seien auseinandergefahren und die etwa zurückgebliebenen könnten nichts thun; die Deputirten abermals zu berufen und die Wahl zu cassiren ginge nicht an, denn das sei ihren Rechten und Gebräuchen zuwider; den Fürsten Menschikow könne man nicht wählen, weil er nicht deutscher Herkunft und nicht lutherischen Glaubens sei; der Herzog von Holstein aber sei erst 13 Jahre alt und bis zu seiner Volljährigkeit werde Kurland keinen Nutzen von ihm haben; überdieß könnten sie Niemanden ohne Erlaubniß des Königs wählen u. s. w.**)

Man konnte scharfe Maßregeln von Seiten Menschikows erwarten, als er sich in Riga und Mitau befand, da er Truppen zur Verfügung hatte. Doch in St. Petersburg wünschte man nicht Gewaltthätigkeiten im Verkehr mit Moritz von Sachsen und mit den Kurländern. Deshalb rief die Handlungsweise Menschikows gegen Anna Joanowna und Moritz von Sachsen Unwillen bei den Widersachern des Fürsten hervor, es regnete Vorwürfe auf ihn und er mußte sich in der Folge rechtfertigen.

---

*) Сб. Ист. Общ. т. LV стр. 373.

[3]) Johann Christian v. Sacken, Erbherr auf Brotzen, der 1719, 1726, 1737 und 1744 kurl. Landbotenmarschall war, auch Hauptmann zu Candau, dann Oberhauptmann zu Goldingen (noch 1756).

**) Соловьевъ, Ист. Россіи т. XIX стр. 42—43.

Ueber die Thaten des Fürsten in Riga und Mitau waren schon früher einige interessante Details bekannt. Im Wiener Archiv sind jedoch von uns Urkunden aufgefunden worden, die etwas ausführlicher und reliefartiger die Verfahrungsweise Menschikows zeichnen. Die Sache ist die, daß Moritz von Sachsen damals im Briefwechsel mit dem österreichischen Gesandten Rabutin stand und ihm detaillirt die Ereignisse in Mitau mittheilte. Besonders wichtig unter den Urkunden, die auf diese Episode Bezug haben, ist ein von Moritz von Sachsen selbst verfaßtes und von ihm dem Grafen Rabutin übersandtes Tagebuch („Journal de ce qui s'est passé à Mitau depuis la convocation de la diète"). In Kürze wollen wir den Inhalt der Notizen wiedergeben.

Die Candidaten auf den herzoglichen Stuhl bemühten sich auf die Deputirten durch das Versprechen bedeutender Geldsummen zu wirken. Einer der Delegaten, der General-Auditeur Sentrowicz, erklärte im Namen des Fürsten Menschikow, daß dem Letztern hinreichende Mittel zu Gebote ständen, um Kurland gleichviel gegen wen zu vertheidigen. Außerdem standen auch Wechsel zur Verfügung dieses Vertreters der Interessen des Fürsten. Am 23. Juni langte ein Curier in Mitau an, der die bevorstehende Ankunft des Fürsten anzeigte. Am 28. Juni erklärte Bestushew der Landtag würde sehr unbedacht handeln, wenn er sich nicht vor der Wahl der Zustimmung Katharinas versicherte. Nichts desto weniger wurde am selben Tage Moritz von Sachsen gewählt. Die russischen Agenten, durch die Wahl beunruhigt, versicherten die Kurländer, die voreilige Wahl könne ihnen sehr theuer zu stehen kommen. Am Tage darauf traf in Mitau der Kurländer Lieben[4]) (sic) ein, ein Adjutant des Fürsten Menschikow; er theilte mit, daß sich 12000 Mann Mitau näherten. Die Drohungen der Russen wurden von Stunde zu Stunde rücksichtsloser, auf Seiten der Kurländer heftigen Unwillen erzeugend. Das Eintreffen von Curieren mit verschärften Drohungen hatte eine einigermaßen zaghafte Gemüthsstimmung der Deputirten zur Folge. Moritz, hierüber sehr unzufrieden, erklärte den letzteren, daß, wenn sie für die von ihnen effectuirte Wahl nicht einstehen würden, er bereit sei sie zu verlassen und Tags darauf fortzureisen. Im Verlauf der folgenden Tage erhielt man neue Nachrichten über die Absichten des

---

4) Georg Reinhold v. Lieven, geb. 1696, trat 1717 in russ. Militär-Dienste, 1726 Flügeladjutant des Fürsten Menschikow, den er nach Mitau begleitete, vielfach zu diplomatischen Unterhandlungen benutzt (1727 in Wien, 1730 in Warschau, 1731 in Berlin und Danzig), 1737 bei der Belagerung Otschakows verwundet, 1737 zum General-Major ernannt, 1742 im schwedisch-finnländischen Kriege Commandeur der Cavallerie, lebte 1744—46 auf Urlaub in Livland, 1746—56 als General-Lieutenant Commandeur der russischen Truppen in Liv- und Estland, nahm 1748—49 am Feldzuge in Deutschland Theil, wo er nach Repnins Tode dessen Stelle als Commandant einnahm, commandirte mit seinen beiden Brüdern Matthias und Johann Wilhelm unter Apraxin am 19. August 1756 in der für die Russen siegreichen Schlacht bei Groß-Jägerndorf, wurde in ihr verwundet und nahm 1756 seinen Abschied. 1756—63 lebte er theils in Riga theils auf seinem Lehtagsgute Karkus. † 1763.

Fürsten Menschikow; so erfuhr man z. B., die Rigasche Garnison werde actionsbereit gemacht; das Dragonerregiment, das drei Meilen weit von Mitau stand, erhielt den Befehl, dem Fürsten zur Eskorte zu dienen. Am 8. Juli traf der Fürst Wassili Lukitsch Dolgoruki ein und erklärte dem Landbotenmarschall, die Kaiserin, äußerst unzufrieden mit der Handlungsweise der kurländischen Stände, die sich vom Schutze Rußlands freizumachen strebten, sei nicht gesonnen, Moritz als Herzog von Kurland anzuerkennen, sie wünsche, daß entweder der Herzog von Holstein, oder der Fürst Menschikow, oder einer von den Hessischen Prinzen, die in russischen Diensten ständen, gewählt werde. Dolgoruki bemerkte, daß Kurland, wenn es die Wünsche der Kaiserin nicht berücksichtigte, sich furchtbarer Gefahr und unsagbarem Elende (des malheurs infinis) aussetzen würde. Am 8. Juli langte Menschikow in Riga an; am 9ten begab sich Dolgoruki dorthin; die Herzogin-Wittwe Anna Joanowna, die die Heirath mit Moritz von Sachsen wünschte, reiste nach Riga, wo sie vergebens Menschikow zu bereden suchte, zur Wahl Moritzens seine Zustimmung zu geben. Am 10ten traf der Fürst mit zahlreichem Convoi in Mitau ein, in der folgenden Nacht befahl er den Truppen die Stadt zu betreten. Am 11. Juli sprach Moritz bei Menschikow vor, welcher in noch stärkeren Ausdrücken (avec plus de vivacité) das vom Fürsten Dolgoruki Gesagte wiederholte. Moritz erwiderte, seine Wahl sei vollkommen gesetzlich zu Stande gekommen, wenn die russische Regierung das nicht anerkennen wolle, so verfahre sie mit Kurland wie mit einem eroberten Lande. Die Erklärung Moritzens gefiel dem Fürsten ganz und garnicht, er sagte, Kurland bleibe nur übrig auf die „Protection" Rußlands zu rechnen; außerdem erklärte der Fürst, er wolle, um jeden Preis, Herzog von Kurland werden.

Am selben Tage berief Menschikow den Marschall, den Kanzler und einige Deputirte zu sich; indem er ihnen sein Verlangen darlegte, drohte er ihnen mit Deportation nach Sibirien im Falle ihres Widerstandes. Der Marschall, der Kanzler und die Deputirten antworteten fest und energisch, Kurland könne nur von der polnischen Regierung Befehle erhalten. Da drohte Menschikow mit dem Einrücken von 20000 Mann in Kurland, um die Kurländer „zur Raison zu bringen"

Nachdem Moritz von der Absicht des Fürsten außerordentliche Maßregeln zu ergreifen erfahren hatte, bereitete er sich um der äußersten Gefahr für sich selbst zu entgehen, zur Gegenwehr im Falle eines Angriffs auf sich vor und brachte die Nacht in größter Unruhe zu. Am 12. Juli verlangte Menschikow eine nochmalige Berufung des Landtages, seine Drohungen fortsetzend. Am 13ten — reiste er ab, mit der Erklärnng, daß wenn ihm die Kurländer nicht im Verlaufe von zehn Tagen eine bestimmte und befriedigende Antwort zukommen ließen, er mit Truppen zurückkehren werde, um die Kurländer zur Erfüllung seiner Wünsche zu zwingen. — Das ist der Inhalt des von Moritz von Sachsen geführten „Tagebuchs über die Ereignisse" Wie man sieht, war Menschikow bereit zu äußerst gewaltsamen Maßregeln zu schreiten; in der letzten

Minute aber stand er von der Ausführung seiner Drohungen ab und verließ Mitau, ohne sein Ziel erreicht zu haben.

Es hat sich ein Brief Moritzens an den Grafen Rabutin erhalten, dessen Bekanntschaft er in Warschau gemacht hatte, zu der Zeit, als Rabutin noch Gesandter in Polen war. Moritz schrieb dem Grafen am 4/15ten Juli, d. h. zwei Tage nach der Abreise des Fürsten Menschikow aus Mitau: „Meine Sache ging ziemlich gut, bis zur Ankunft des Fürsten Menschikow." Nachdem er dann in Kürze den Inhalt seines Gespräches mit dem Fürsten mitgetheilt, fährt Moritz fort: „Ich theile nicht die Details dieser Unterredung mit, um nicht von Grund aus meine Beziehungen zur russischen Regierung zu untergraben. Der Fürst trat hier wie eine Autorität auf, von welcher das Schicksal der Menschheit abhängt. Er schien sehr verwundert darüber, daß elende Sterbliche so unbedacht handeln konnten und so wenig ihren eigenen Vortheil begriffen, daß sie nicht die Ehre wünschten, Unterthanen des Fürsten zu sein. Vergebens erklärten sie ihm mit der größten Hochachtung, daß sie ihn nicht für berechtigt halten könnten, ihnen Befehle zu ertheilen; er antwortete ihnen, daß sie Unsinn redeten und daß er ihnen das mit Stockschlägen beweisen werde. Da ich nicht Lust hatte, an mir selbst diese Ueberzeugungs-Methode zu erproben, so begann ich auf Mittel zu denken, ihn zur Rückkehr nach Riga zu veranlassen. Ich bot ihm 100000 Rbl. an, indem ich sagte, derjenige von uns Beiden, der Herzog von Kurland würde, und in dieser Würde vom Könige von Polen anerkannt werden sollte, habe dem Andern diese Summe auszuzahlen. Er war einverstanden, meinen Vorschlag anzunehmen und ersuchte mich, ihm ein recommandirendes Schreiben an den König von Polen zu geben. Ich versichere Sie, Graf, daß ich das nicht erwartete; dieser Wunsch erschien mir über alle Maßen sonderbar und lächerlich. Doch ich schlug ihm die Erfüllung seiner Bitte nicht ab. Man hat mir erzählt, daß mein Recommandationsschreiben ihm Nutzen gebracht habe, und daß er diesen Brief für einen Beweis dafür hielt, daß ich auf Kurland Verzicht leiste. Ich lege die Copie dieses Briefes bei, lesen Sie sie durch und machen Sie sich dazu einen Commentar. Fürst Dolgoruki ist hier zurückgeblieben, um die Befehle des Fürsten auszuführen; ihm ist dieser Auftrag peinlich und er wünschte die Bestimmung eines Andern an seine Stelle. Was werden Sie, Graf, zur Handlungsweise des Fürsten Menschikow sagen? Was wird man darüber in Wien sagen, sobald man dort über das Geschehene benachrichtigt sein wird u. s. w."

Man muß sich über das sonderbare Factum wundern, daß Menschikow zur selben Zeit, wo er so rücksichtslos und grob mit Moritz von Sachsen umging, seinen Nebenbuhler um Fürsprache beim Könige von Polen bat. Doch das Factum selbst unterliegt keinem Zweifel. Die Copie des Briefes Moritzens an seinen Vater hat sich erhalten.

Graf Rabutin erfuhr einige Details des sehr lebhaften Gesprächs, das zwischen dem Fürsten Menschikow und Moritz von Sachsen stattgefunden hatte. Ueber diese Details theilte der Oesterreichische Gesandte

dem Grafen Sinzendorff Folgendes mit: Menschikow fragte in diesem Gespräche Moritz, wem er seine Stellung verdanke, wer sein Vater und wer seine Mutter sei? In seiner Erwiderung auf diesen starken Ausfall legte Moritz dem Fürsten ähnliche Fragen vor und das Gespräch endete mit gegenseitiger Erbitterung Beider.

In einigen Quellen findet man Berichte über die Absicht Menschikows den Grafen Moritz am 6/17. Juli zu arretiren. Man erzählte, in der Wohnung des Grafen sei eine Schaar von Menschikow abgeschickter Bewaffneter erschienen und zwischen ihnen und der Suite des Grafen habe ein Handgemenge stattgefunden in welchem von Menschikows Leuten 16 getödtet und 60 verwundet worden seien, während von den Leuten Moritzens nur 2 Wunden erhalten hätten, Dank dem Umstande, daß die Wache der Herzogin-Wittwe Anna Joanowna rechtzeitig dem Grafen zu Hilfe gekommen sei. Weiter sagte man, Anna Joanowna habe in ihrem Hause für den Grafen Moritz ein Quartier bereitet, ihn mit Geld unterstützt u. s. w. Endlich erzählte man, der Graf habe während des Gesprächs mit dem Fürsten Menschikow auf seinen Degen und auf seine Pistolen hingewiesen und ihm zu verstehen gegeben, daß er bereit sei sich mit dem Fürsten zu schlagen. Unter den Urkunden des Wiener Archivs befindet sich nichts, was diese Erzählungen bestätigen könnte.

Doch im Auslande verbreiteten sich um diese Zeit Gerüchte, Moritz sei mit dem Fürsten heftig an einander gerathen. Der Herzog von Liria schrieb am 18 Sept. 1726 aus Dresden an den Marquis de la Pac: „Moritz von Sachsen glückte es nicht, zum Herzoge von Kurland gewählt zu werden. Die Russen überfielen ihn, machten alle seine Leute zu Gefangenen, er selbst rettete sich mit nur zweien aus seiner Suite und noch ist es ungewiß, wo er sich jetzt aufhält. Man nimmt an, der Sohn Menschikows werde zum Herzoge von Kurland gewählt werden."

Da wir weder in den Urkunden des Wiener Archivs noch in den Protokollen des Obersten Geheimen Raths Andeutungen über ein solches Handgemenge in Mitau antreffen, erachten wir die Berichte über dieses Ereigniß für jeder Begründung entbehrend. Aber auch ohne eine solche Gewaltthat konnte die Handlungsweise Menschikows für rücksichtslos und mit dem Ermessen anderer einflußreicher Personen in St. Petersburg nicht übereinstimmend gelten.

Es ist nicht leicht, sich eine richtige Vorstellung von der Handlungsweise Menschikows gegenüber der Herzogin Wittwe Anna Joanowna zu machen. Moritz von Sachsen hatte es nicht nur verstanden, die Zuneigung des kurländischen Adels zu gewinnen, — er hatte auch einen besonders guten Eindruck auf Anna Joanowna gemacht; schon vor Ankunft des Fürsten Menschikow in Riga hatte sie ihn und Ostermann brieflich gebeten, sie möchten die Kaiserin überreden, ihre Einwilligung zur Ehe mit Moritz zu geben. In der Unterredung zu Riga (den 28. Juni) erklärte Menschikow der Anna Joanowna, die sich dorthin begeben hatte, ihre Heirath mit Moritz sei unmöglich. In dieser Unter-

redung bemerkte der Fürst auch daß der Secretär Anna's, Bestushew in dieser ganzen Angelegenheit nicht nach den Befehlen gehandelt habe, die ihm aus St. Petersburg zugestellt worden seien, und augenscheinlich Factionen verursacht habe (по видимому чинилъ факціи). Anna bat den Fürsten, Bestushew nicht ins Unglück zu stürzen und zu gestatten, daß er bei ihr dieselbe Stellung wie früher einnehme. Nach dem Ausdrucke Menschikows, der über Alles dieses Katharina berichtete, handelte er vorsichtig und maßvoll und bezeugte der Herzogin Wittwe die ihr schuldige Hochachtung. Doch in St. Petersburg verbreiteten sich Gerüchte über das nonchalante Auftreten des Fürsten nicht nur Moritz, sondern auch Anna Joanowna gegenüber. Graf Rabutin wandte sich an die Regierung mit der Vorstellung, es sei nothwendig, maßvoll zu handeln. Die Minister entgegneten, Menschikow seien diesbezügliche Instructionen gegeben worden, der Fürst werde es nicht wagen, diesen Instructionen zuwider zu handeln u. s. w. Rabutin schien es, daß die Würdenträger während der Zeit der Abwesenheit Menschikows unabhängiger von ihm waren, doch erwartete er nicht ohne Grund, der Fürst werde nach seiner Rückkehr in die Hauptstadt die Gewalt wieder in seine Hand zu bringen wissen.

In St. Petersburg war man unzufrieden mit der Verfahrungsweise des Fürsten. Rabutin erfuhr, Menschikow sei der Befehl zugeschickt worden, sich aller gewaltsamen Maßregeln zu enthalten, den Kurländern sich nicht aufzudrängen und nach St. Petersburg zurückzukehren. Bald darauf hörte man, Menschikow habe vor seiner Abreise aus Mitau sich erlaubt, den Secretär Bestushew's, Schuzlick, zu arretiren, alle Papiere der Herzogin Wittwe Anna Joanowna zu versiegeln und einige ihrer Diener durchzupeitschen. Diese Gewaltthat bewog Anna Joanowna, fast gleichzeitig mit dem Fürsten Mitau zu verlassen und sich nach St. Petersburg zu begeben, um sich dort bei der Kaiserin über den Fürsten zu beschweren."

Der weitere Verlauf der Sache spielt in St. Petersburg, ich berichte darüber nur in Kürze nach A. Brückner. Am 22. Juli a. St. 1726 langte Anna Joanowna in St. Petersburg an und stieg im Hause des Hauptwidersachers Menschikows, des Herzogs Carl Friedrich von Holstein-Gottorp ab. Wiewohl Menschikow dagegen intriguirte, gelang es ihr sich eine Audienz bei der Kaiserin Katharina zu erwirken. Die Details der Unterredung Annas mit der Kaiserin sind nicht bekannt, doch war die Stellung des Fürsten Menschikow wirklich eine kurze Zeit erschüttert, man sprach in den Sitzungen des Obersten Geheimen Raths vom 27. und 29. Juli davon, ihn wegen seiner eigenmächtigen und rücksichtslosen Verfahrungsweise in Kurland zur Rechenschaft zu ziehen und zeigte sich namentlich über die Arretirung des Secretärs Schuzlick aufgebracht. Doch nur zu bald gelang es Menschikow, der ihm drohenden Gefahr zu entgehen. In den Sitzungsprotokollen des Obersten Geheimen Raths vom 1ten, 2ten und 3ten August lautet es, die Kaiserin habe, nachdem sie die Ansichten der Mitglieder des Raths angehört, sich dahin ausgesprochen, wenn man die Sache verfolgen wolle, so werde

ſie immer größere Dimenſionen annehmen, die Kurländer zu befragen ſei aber doch nicht möglich und endlich „geruhte die Kaiſerin den Befehl zu ertheilen, daß man die ganze Sache niederſchlage, und nicht weiter verfolge.“ Anna Joanowna erhielt ihre Papiere zurück, die auf Befehl Menſchikows verſiegelt worden waren, nur die eine wichtige Folge hatte die Angelegenheit, daß von der Candidatur des Fürſten auf den kurländiſchen Herzogsſtuhl nicht mehr die Rede war. In der Sitzung des Geheimen Raths vom 6. Auguſt ſtellte die Kaiſerin zur Erwägung, wie unangemeſſen der Wunſch des Durchlauchtigſten Fürſten, ihres Unterthans, ſei, Herzog von Kurland zu werden, was ſelbſtverſtändlich weder der König noch die Polen zugeben würden. In den Sitzungsprotokollen des Raths vom Anfang Juni hatte es freilich ganz anders gelautet. Wie dem nun auch ſei, im Weſentlichen hat die ganze kurländiſche Epiſode die Stellung Menſchikows nicht verändert, und er blieb die einflußreichſte Perſon am ruſſiſchen Hofe.

IV.

Notata
zur Liefländischen und Kurländischen Historie auß glaubwürdigen Manuscriptis zusammen getragen von mir
Wilh. Fried. von den Brincken
veröffentlicht
von
H. Diederichs.

October-Sitzung.

A⁰ 1601 die große Pest in Lieff u. Curland gewesen.

A⁰ 1605 hat die Stadt Riga mit dem hertzoge von Curland ein pactum errichtet, daß in Liebau und Windau Hafen angeleget werden können. [1])

Anno 1619 d. 13. Julij

seyn die Königl polnische Commissarien angekommen und haben dem Kgl. Secretario Godemann[2]) das Hauß oder Schloß Pilten eingewiesen, in beyseyn der gantzen Bürgerschafft von der Stadt Pilten.

d. 15. Julij

Ist Heinrich Rummel mit etlichen von Adel gekommen und hat sich bey nacht in dem Hoff vor dem Hause Pilten begeben, auch begehret, der Secretarius Godemann solte daß Hauß Pilten dem HEn Maydel, welcher ein beßeres Recht hätte,[3]) in der güte auffgeben u. die bürgerschafft ihres Eydes erlaßen, aber Godemann hat sich hiezu nicht finden wollen, weßfals denn diese parthie unverrichteter Sachen abgezogen.

d. 19. Julij

Seyn Herman Maydel u. Werner Behr[4]) LandRähte mit einigem Volcke nach Pilten gekommen, und abermahls das Hauß begehret. Da nun

---

[1]) vgl. darüber Gadebusch livländische Jahrbücher II, 2 S. 342.

[2]) Jacob Godemann, bekannt durch seinen heftigen Streit mit David Hilchen, war seit 1598 Syndicus der Stadt Riga, ging 1604 nach Warschau und wurde dort königlicher Sekretär. Er † in Königsberg 1628. Böthführ Rigische Ratslinie. 2e Aufl. 1879 № 533.

[3]) die Markgräfin von Ansbach hat ihm die Einkünfte des Stiftes verpfändet.

[4]) Hermann Maydell, seit 1596 Besitzer von Zierau auf Lebenszeit, 1622 der erste Präsident des Piltenschen Kreises. Werner Behr auf Edwahlen, piltenscher Landrat und churbrandenburgischer Rat, 1622 von seinem Sohne Johann Sigismund ermordet.

Godemann gemercket, daß er sich in der Staroſtey nicht mainteniren würde, hat er das Hauß mit allen abgetreten. Inzwischen haben die LandRähte Maydel u. Behr der Bürgerschafft Hand u. Siegel mitgetheilet sie beym Könige zu vertreten, wenn sie künftig solten beschuldiget werden.

d. 23. Nov.

seyn die Königl. Commissarien als Werner Behr u. Secretarius Mengden auff dem Hause Pilten erschienen und haben HEn Maydel die Staroſtey eingewiesen u. inventiret in gegenwarth des burgermeisters Carl Tiekmann u. Frawin Rappe des gericht Voigts.

Anno 1623

Ist eine große theurung in Curland gewesen, daß viel arme Leuthe hungers gestorben. Ein Loof Roggen hat biß 15 mck. Rigisch gegolten u. ist zuletzt nicht vor geld zu bekommen gewesen. Ein Lℓ. Saltz hat 2 mck oder einen halben rthlr, ein looff gersten biß 12 mck, ein looff Buchweitzen u. Haber 6 biß 7 mck gegolten und hat sich die theurung beynahe 2 jahr erstrecket.

Eodem anno

hat es zu Goldingen und Windau zu unterschiedl. mahlen Blutt geregnet, auch viel Gesichte gesehen worden, und wunder geschehen an Menschen und andre Creaturen.

Anno 1625

hat der König von Schweden mit seinen Soldaten Sackenhausen und die übrige häuser des Stiffts Pilten, hernach auch in Curland und Semgallen Mitau Bauske und Tuckum eingenommen, Litthauen aber mit Sengen und Brennen verfolget.

Eodem anno die Pest in Curland gewesen.

Anno 1627

Im october hat die Pest zu Windau grassiret, und in zweyn häusern die Menschen weggerißen.

Anno 1628

seyn die polnische Truppen in Curland eingefallen, und haben starcke Brandschätzung genommen, ohne willen und Vorwißen Ihro Kgl. Majestät in Pohlen.

In diesem Jahr hat ein Lℓ. weiß Saltz 6 mck gegolten.

Anno 1630

hat ein Looff Roggen 20 auch 25, und ein looff gerste 20 mck gekostet.

Anno 1631

hat die Pest zu Pilten grassiret und viel Menschen hingerißen.

Anno 1642

d. 4. martij ist der Staroſt Herman Maydel gestorben und der Körper von Pilten nach Zierau geführt worden.

Anno 1655

d. 11. Augusti ist der Schwedische general Graff Jacob Delegardie in Pilten eingerücket, und hat die stiftischen von Adel wie auch die Bürger schweren lassen.

Eodem ao 2ten 9br. Prinz Ferdinand gebohren.

Ao 1656

Hat Hertzog Jacobo die Neutralitaet wegen Pilten von dem Könige zu Schweden erhalten, worauff denn die schwedischen Soldaten abziehen müßen, und Staroſt Otto Ernst Maydel[1]) wieder auff dem Schloß gekommen, worauff d. 17. Julij Obrister Maul (?) so von dem Schweden zu Pilten als Commendant gesetzet war, nebst denen fürstl. Curl. Commissarien nach der übergabe an Maydel auch abgezogen ist.

Anno 1659

seyn Polnische Völcker zu Pilten angekommen, worunter der Rittmeister Diet. Francke mit selbiger parthey auch commandiret gewesen, selbige haben die Leiche des Gottsel. Hertzogs Magni durch einige von Adel vom Schloß abtragen und in der Stadt Kirchen im Kohr niedersetzen laßen, darauff das Schloß ruiniret Keine Pforten, Fänster und Eisenwerk darin gelaßen, und letzlich in den Brand gestecket.

Anno 1662

d. 5. April mitwochen vor grün Donnerstag ist des weyland Hertzog Magni Cörper von Pilten mit einem both nach Windau gebracht worden, wozu der Hertzog von Curland einen Zinnern Sarg von 32 ℔. machen laßen, solche Leiche hat nachmahls der Dänemarckſche Factor Pöpping abgefordert umb selbige nach Dänemarck zu überbringen.[2])

Anno 1669

Ging Johannes Sobiekus Kgl. großfeldhE. und großmarschal von Pohlen nebst der Litthauschen Armee, über welche der Woywod von der Wilda

---

[1]) Otto Ernst v. Maydell, Hermanns ältester Sohn, war der zweite Präsident des Piltenschen Kreises † 1670.

[2]) durch diese Notiz wird die mehrfach, so von Kallmeyer Inland 1837 № 25, aufgeworfene Frage, wo Herzog Magnus begraben sei, endgiltig beantwortet. Zur Ergänzung des von Brincken Berichteten dient folgende Notiz im piltenschen Kirchenbuche 1661—1681, das sich gegenwärtig im Besitze der Altertumsgesellschaft in Riga befindet.

1662 5. April.

NB. ist von der Pilten in einem N. zinnern Sarck von Gottes Gnaden Magnus König in Liefland, Erbe zu Norwegen, Hertzog zu Schlesewigk Holstein, Stormarn u. der Ditmarschen, Graff zu Oldenburg v. Delmenhorst, von den hiesigen Edelleuten nach der Windaw getragen worden, nachdem Er schon 79. Jahr todt gewesen.

Kallmeyer hat diese Notiz gekannt und a. a. Orte mitgeteilt, zieht aus ihr aber irrige Schlüsse.

nahmen Pac großfeldher war vor Chocin alwo sich 40000 man türcken verschantzet hatten, nam die Schantze mit stürmender hand ein und machte die türcken caput. Viel ihrer versoffen in dem Fluß und wenige raitirirten sich nach Kamieniec, welches damahls noch den türcken gehörig war, welcher Meriten wegen Er denn Anno 1674 König in Pohlen wurde und Johannes III sich nannte.

Anno 1669 d. 24. November

war ein großer Sturmwind, daß die Dächer abgeworffen, viel häuser auß dem grunde gehoben, Roggen und heukujen niedergerißen wurden.

Anno 1670

war ein so starker Winter in Curland, und zwar in den beyden Monahten Januar und Februar: daß viel Menschen, Vieh fahsel und Vögel tod gefrohren, daß einen halben Klaffter dick gefrohren Eiß verursachte, daß die Fische im Waßer crepiren mußten. Brunnen und fließende Wäßer waren außgefrohren, daß die Leuthe selbiges weit haben suchen müßen, die Bäume in Gärten und wildnißen frohren ab und verdorrten.

Anno 1685

Im August monath hat sich ein erschrecklicher Sturm und Wirbelwind auß westen mit einigen starcken Donnerschlägen erhoben, bey Doblen die Schloßbrücke auch das thor zerschmettert den Dach vom Schloß mit Sparren und latten abgehoben und 2 meilen fortgetragen den Thurm zerbrochen, beyde Glocken niedergeworffen aber so daß sie unverletzt geblieben. Das Dach auf der Schloß Kirche ist auch unversehrt geblieben,

Im Schloß ist ein großer Eichenbalcken fast schon halb in der Erden gesunken gewesen, außgehoben und an die Mauer geworffen, und zerschmettert, die Fänstern und thüren alle zerbrochen worden. Des unteutschen Pastoren[1]) pauern, der einen Keßel auffen Rücken getragen, hat der Wirbelwind von dem Wege auffgehoben und durch die Lufft gebracht und in dem Stock unversehret niedergelaßen, eines nicht weit vom Schloße wohnenden Schusters Hauß gantz von ander geworffen, einen Kasten mit Weißzeug zerbrochen und die Sachen in der Lufft weggebracht. Die große Brücke über der bäche nach der Kirche hin zerbrochen, und auß dem großen von Leim gebauten Kruge einen Leimhauffen gemachet doch ist die auff 200 schritte von dem Kruge stehende Kirchspiels Kirche unversehret geblieben.

Ao 1686 Januar

d. 31. ist im Ambohtischen Kirchspiel in dem adel. gute Rauden bey einem Bauern schwartz papier mit dem Schnee auß der Lufft gefallen und einen truch(?) von 1½ looff außsaat gersten groß gantz bedecket. Das papier ist gleich einem verbranndten Leschpapier gewesen.

---

[1]) unteutscher Pastor zu Doblen war 1658—1691 Melchior Bilterling.

Eodem anno

Im Martio seyn im Ambohtischen auß den wolcken schwartze bohnen und Erbsen gefallen welche inwendig gleich den andern beschaffen gewesen, wer mehr hiervon wisen will der lese des Magisters Krüger Curl. Astronomi Calender von A° 1687.

Ano 1692 d. 19. Julij

Ist der Curl Printz Friedrich Wilhelm gebohren.

Anno 1694 d. 4. et 5. Febr.

In Mitau komt in der nacht ein erschreckl Sturm und Wirbelwind, wirfft den fürstl Reitstall auff den marckt bey der mühlen übern hauffen, und wurden etliche fürstl Pferde gantz erschlagen und einige verlähmet.

Ao 1696 König Joh III gestorben.

Anno 1696

d. 29. Febr war ein harter Sturm, welcher viel Kirchen und andere Dächer beschädiget, das auff den Mitauschen Schloße gewesene Wagenhauß gantz übern hauffen geworffen, und alle fürstl. Wagens, unter denen eine kostbahre Kutzsche mit großen Christallinen Fänstern 2000 rthr albs gekostet hat, total ruiniret und zerschmettert hat. Jhro Frstl Durchl haben auch jenseit dem Sunde ein mit Roggen beladenes und nach Spanien gehendes Schiepff verlohren. In demselbigen Herbst seyn durch große Sturmwinde, wie die Zeitungen gemeldet, mehr als 200 Schiepffe an unterschiedl orten ruiniret worden. An der Liebauschen Reyde wurden 14 zerrißen unter denen ein neuerbautes kostbahres fürstl. Schiepff, davor 10,000 Rthr gebohten worden, gewesen: Selbiges hatte ein Kauffman auß Liebau Arend Grothe gefrachtet, mit Korn geladen, und war zum Außlaufen fertig, wurde aber den andern gleich d. 2. 7b. zerschmettert. So war auch ein frantzösisch Schiepff mit Leinsaamen beladen, dieses hatte zum Schilde ein geschnitzt Marien Bild und bliebe in dem Sturm gantz unversehrt. Dieses schriebe der Schiepffer dem Marien bilde zu und wolte nach Franckreich kommend selbiges in der Kirchen versetzen, weil aber der vielen ungestühmen Winde halber der Schiepffer den Winter über in Liebau bliebe und bey Anfang des Frühlings erst zur See gehen wolte, kam wieder ein Sturmwind, daß sein Schiepff vom Grund Eise gantz zerschmettert worden und das Marien bild mit verlohren gegangen.

Eodem anno

war bey außgang Febr und Martio so warm daß der winter schiene verschwunden zu seyn, die bauern haben in Hemden und baarfuß im Felde gepflüget, alle Vögel härten sich eingefunden, und die wiesen fungen an zu grünen, es haben einige ein versuch damahls gethan und initio Martij Roggen gesäet, welcher denn viel länger im Stroh gestanden, und viel beßer Roggen getragen, als was im Herbst gesäet worden. Dagegen aber der folgende April und Maij mit kalten Frösten und

Sturm Winden des Februarij Natur an sich genommen hatte, so war auch der gantze Sommer kalt und naß das heu verfaulte, Roggen und Sommer Saat war so außgeregnet, daß kein Brod davon konnte gebacken werden, über dieses funden sich auch Würmer im Roggen, auch in Kujen und Kasten. Das war eine offenbahre Straffe von Gott dem HErn. Darauff folgete eine große Schmacht unter den gemeinen Leuthen aber doch starb Keiner in Curland an Hunger. In Liefland aber ist die Schmacht desto größer gewesen, indem nicht nur viel Leuthe gestorben sondern auch nach Moscau gegangen seyn.

Anno 1697

war ein solch starcker winter, daß man viel Vögel mit Händen fangen könte, im Sommer continuirte die große Kälte daß im Junio noch Keine große blätter an den bäumen zu finden und der Roggen noch nicht außgeschoßen gewesen. Im Julio haben die Nachtfröste dem Roggen schaden gethan, worauff eine Nässe erfolget, daß der Roggen schlecht eingeerndtet worden, wodurch wieder in Liefland ein Hunger entstanden.

Anno 1698 d. 22. Jan.

starb um 7 uhr morgens Friedrich Casimir Hertzog von Curland zu Mitau, nachdem ihme das Jahr vor her zu Grobinen seine Schwäger Churfürst Friederich zu Brandenburg und Margraff Albrecht mit der svite des hertzogs von Holstein als Königsbergschen Commendanten, Feldmarschalls Barfuß, Obercammerherrn Danckelmanns und anderer eine Visite gegeben worden und 8 tage nach des Churfürsten Abzuge von Grobinen der jüngste prinz von Curland Leopoldus mit dem Tode abgegangen.[1])

Anno 1697

wurde Fried. Augustus Churfürst von Sachsen König in Pohlen.

Eodem anno

wurde eine große Gesandschafft aus Moscau in 270 personen bestehend außgefertiget unter welchen gesandten 2 der vornehmsten gewesen Kniaz Schermetoff und Obrister le Fort. Der Rußische Kayser oder Czar hat sich bei dieser gesandschafft unter dem titul eines Schieffs Capitains incognito auffgehalten mehrentheils darumb, damit er in civil und militair Sachen den Etat der teutschen Höffe genau observiren und mit der Zeit sein Reich und Länder auch reformiren könte. Damit aber Zeit seiner Abwesenheit in Moscau keine Rebellion entstehen möchte, hat er der vornehmsten Kniazen und Bojaren Söhne zu geißeln, mit sich genommen. Nun diese vermischte gesandschafft kam über Riga nach Curland zu Mitau an, welche denn von Hertzog Friederich Casimir, unter Lösung der Stücke wol empfangen worden, andern tages hat der Hertzog die gesandten zur Audience auffhohlen laßen und

[1]) Über diesen Besuch vgl. J. C. Brandts Aufzeichnungen. Mitau 1892, S. 18.

Ihnen biß auff der unterſten Stiegen entgegengekommen; gegen Abend hat der le Fort ſich wieder eine geheime Audience außgebehten und dem Hertzoge Fried. Caſimir bekand gemacht, daß der große Rußiſche Kayſer mit wäre, er wolte ſich ins geheim zu erkennen geben und mit dem Hertzoge gute Freundſchaft stabiliren. Worauff Er denn von dem le Fort vorgeſtellt und von dem Hertzoge der Hertzogin und printzen mit einem Fußfall beneventiret und in der ſtille auff einer Abend Collation in der hertzogin Cammer entreteniret worden. Wie Er nun beynahe 8 tage in Mitau geweſen,[1]) iſt er mit der geſandſchafft nach Liebau unter fürſtl. Convoij gegangen von da über Memel in Königsberg angekommen. Von da denn die geſandſchafft mit dem holl. Schiepffe über Berlin nach Holland von da nach Engeland und Wien gegangen allerorten wol auffgenommen worden biß er endl wegen einer in Moscau entſtandenen conspiration zurückegeeilet und dem Könige zu Pohlen in der Stadt Rava noch eine Visite in großer Vertrauenheit gegeben. Wie Er nach Stollitz (!) ſeiner Residence gekommen haben biß 100 Köpfe der Kniazen und bojaren der Revolte wegen ſpringen müßen.

Anno 1694

wurde in Liefland eine große Reduction wegen derer an dem Adel gekommenen tafel Güter vorgenommen, und als dem Adel viele Güter weggenommen wurden und mancher an ein bettelſtaab gerieht, möchte der Adel in nachdrückl. terminis an den König in Schweden geſchrieben haben, weßfals denn die vornehmſten gefängl. nach Stockholm gebracht und biß 1697 gehalten wurden.

Anno 1695

wurde die liefländiſche universitet von Dörpt nach Pernau verleget.

Anno 1700

hat der Rußiſche Kayſer Peter Alexewitz Narva belagert welche der König von Schweden aber d. 20. Nov: St: vet: entſetzet und durch attaquirung der Ruſſiſchen Armee von 80000 mann mit 8000 man dieſelbe von der Belagerung gänzl. befreyet hat. Von Rußen ſeyn wenigſtens 18,000, von Schweden aber nur 2000 man geblieben.

Anno 1700

Kamen die Sachſen unter Commendo des Feldmarſchaals Steinau und general Lieut. von Flemming vor Riga, beranten ſelbige Stadt, und nahmen ſonder Verzug die Dünamünder Schantze wie auch die Kower Schantze ein. Hernach funde ſich bey der ſächſiſchen Armee auch König Auguſtus und der Hertzog Ferdinand als general Feldzeugmeiſter ein.

Die Regimenter wurden in gantz Kurland und Pilten in winter quartier verleget und nahmen ſchwere portiones und rationes.

---

[1]) Über die Aufnahme der großzariſchen Geſandtſchaft in Mitau 1697 vgl. Brandts Bericht S. 14 ff. und die Beilagen S. 46 ff.

Anno 1701
wurden die Sachsen bey Riga geschlagen und zwar den 19. Julij, verlohren ihre gantze Artillerie und wurden die Uebriggebliebenen biß nach Memel verfolget, da denn der König von Schweden mit der gantzen armee von 18 bis 20 regimentern in Curland Posto faste.

Anno 1705
d. 13. Julij wurden die Schweden in Mitau von denen Russen überrumpelt und sehr massacriret.

Anno eodem
wurde König Augustus von Könige von Schweden dethronisiret und Stanislaus wird zu Könige gesetzet.

Anno 1705 d. 16. Julij
am 5te Sonntag post Trinitatis kam es zwischen der schwedischen unter Commendo Gen: Löwenhaupt und rußischen armee unter Commendo Schermetjew beim gemauerten Hoffe einige Meilen von Mitau zum treffen und behielten die Schweden, jedoch mit großen Verlust das Feld.

Anno 1706 d. 10. Apr.
wurden von denen Rußen die Fortifications wercke umb die Schlößer Mitau und Bauske mit großen Schaden gesprenget und nahmen nach deme ihren Abmarsch auß Curland nach Litthauen den ihnen annahenden schwedischen trouppes entgegen.

eodem anno
im May monath kamen die Schweden wieder nach Curland theils mit Schieffen bey Liebau, theils bey Mitau von Riga und setzten das Land in der schwersten Contribution, und hilten also Hauß biß ao 1709.

Anno 1709
nach der großen Niederlage der schwedischen armee bey Pultawa wurden die zu lande liegende Schweden theils von denen Russen, theils denen Curländern selbst auß ihrn quartieren, worinnen sie sich gut gemästet und die letzte Lebensmittel weggenommen hatten, gehoben und elendiglich massacriret. Im selbigen Jahre kam Augustus König wieder auf seinen Thron.

Eodem anno
darauff kamen die Russen vor Mitau und Bauske und nahmen selbige Städte und schlösser nach einer zieml. Bombardirung durch accord ein, wodurch denn diese beyde schlösser total ruiniret wurden. In Mitau war zu de Zeit von denen Schweden Obrister Knorring Commendant, und in Bauske[1])
die Russen commendirte der general Rönne[2]) und general Bauer.

---

1) der Name fehlt im Manuscript.
2) über General Roenne vgl. oben S. 70 Anmerkung 1. über ihn.

Eodem anno
hatte sich die Duna bey Riga dergestalt ergossen, daß soviel 100 Menschen mit denen häusern in der Vorstadt vom Wasser weggebracht wurden.

Anno 1710
ging die Stadt Riga nach einer langwierigen belagerung und bomdardirung, deßgleichen auch die andern Städte und Fästungen in Liefland alle an die Russen über.

Anno 1709
kam Hertzog Friedrich Wilhelm, da er biß hierher von seiner Frau Mutter der Hertzogin von bayreuth[1]) außerhalb landes wol erzogen worden, und ein Muster eines volkommenen Fürsten war, ins Land und wolte seine Regirung antreten, wenn er aber seinen lande vorhero wolte geholffen wißen, so zoge Er nach Petersburg zu dem Rußischen Kayser, welcher Ihme denn auff Anwerbung seine Brudertochter Princessin Anna zur Gemahlin gab, und die vollenziehung des beylagers mit großen Solennitaeten erfolgen ließ und ao 1710 d. 11 9 br styli nov. Die eigentl. beschreibung von dem beylager suche nach in dem tractatlein exacte Relation von St. Petersburg, wie auch in der curieusen Eva.

Anno eodem
war eine elende und jämmerl. Zeit in Liefland und Curland, da beym Schluß des vorigen Jahres nicht nur Fleckfieber und die rohte Ruhr viel Menschen hingerissen hatte, sondern auch die schwere Kriegeszeiten da die Russen sehr häufig im Lande lagen einen Hunger bey den gemeinen Leuten verursachten, und zugleich die Pest im höchsten grad grassirte, also, daß was die bauerschafft anbelangte, das land sehr dünne von leuthen blieb, und mancher Edelman wenige, mancher aber keinen von bauern übrig behilte, wodurch denn viele adel. Höffe verwüstet wurden. Der Adel und die Bürgerschafft sturben auch wohl zum theil, doch aber blieben die meisten conserviret. War also an Adel und Bürgern kein großer Abgang zu mercken.

Anno 1711 d. 21 Jan.
ist hertzog Friederich Wilhelm auff der Retour nach Curland zum grossen Leydwesen des ganzen Landes zu Kippinshof in Ingermannland nach einer 8tägigen Krankheit gestorben, worauf denn die Leiche nach Riga gebracht, von da aber ordentl. nach Mitau abgeholet und in das fürstl. Erbbegräbniß in begleitung derer oberräthe, vieler anwesenden von Adel und des Magistrats auß der Stadt beygesetzet worden.

Anno 1712
verfügte sich die verwittibte Hertzogin Anna hoheiten, auß Rußland nach Mitau, und nam ihre Residence auff den fürstlichen Palais, welches

---

[1]) Elisabeth Sophie von Brandenburg, die Wittwe H. Friedrich Casimirs, hatte sich im März 1703 mit dem Markgrafen Christian Ernst von Baireuth vermält. Th. Schiemann histor. Darstellungen 1888 S. 149, der S. 150 ff. auch über des jungen Prinzen Erziehung spricht.

repariret worden, bekam auch mehrentheils die gröste fürstl. Aemter ein, damit Sie jährlich darauß 40000 Rubeln genieſſen könte, hilte ihren artigen Hofſtaat von Curſchen Cavallieurs und Dames und führte ſich wie eine gnädige Fürſtin gegen jederman auff. In Regierungs Sachen melirte Sie ſich nicht, ſondern die Oberrähte regierten in Abweſenheit des abweſenden Hertzogs Ferdinandi das gantze Land.

Anno 1717

kam der Piltiſche Creyß durch eine reichstägige Constitution von der Fürstl. Curl. Mediat Jurisdiction ab, und wurde wieder ad pristinam orbitam und zur immediaten Königl. Jurisdiction tenore formulae Regiminis Piltinens. de ao 1611 reduciret.

In demſelben jar war in Mitau eine königl. Commission.

Anno 1719

quitirten die Ruſſen die hertzogthümer Curland und Semgallen, imgleichen den piltiſchen Cräyß nnd zwar auff inſtändigſte Intercession Ihro Kayſ. hoheiten der hertzogin bey dem Ruſſiſchen Kayſer Petro und bliebe nur in Mitau eine Sqvadron, hernach aber nur eine Compagnie Dragoner zur guarde der verwittibten hertzogin, welche aber allezeit auß Riga abgelöſet wurden. Iſt alſo Curland und Semgallen, welches beſtändigſt von vielen Nationen 18 Jahr viel ausgeſtanden, und des Höchſten Zorn das land ſtarck mit vielen plagen heimgeſuchet hat, nun zur Ruhe geckommen, und von denen Contributionen und folgl. auch ſchweren Poſtirungen befreyet worden.

Anno 1730

nach dem tode der Ruſſiſchen Kayſerin Catharina und des jungen Kayſers Petri II wurde die hertzogin Anna zum Kayſerthum wieder erwehlet, und durch Courirs Ihr ſolches zu wißen gethan, da Sie denn mit vielen thränen und Verſicherung Ihrer Gnade gegen Curland von Mitau abreyſete, und ſich über Riga Petersburg nach Moskau zur Krönung verfügte. Bey Ihrem Abzuge hat Sie alle ihre Hoff bediente von Cavallieren bürgerl. Stande, wie auch die Hofffreyleins, imgleichen ihre Beamten reichl. beſchencket doch aber das Pallais noch in ihren posses behalten, worin anfänglich Ihr Hoffmarſchall von Sacken gelaſſen, nachgehends aber der fürſt Cirkaſſy eingekommen, und ſowol das pallais als auch die gantze disposition der Aemter von ſelbigen abgenommen. Die Kayſerin hat noch durch den Hauptmann Keyſerlingk als fürſtl. Delegirten dem Lande alle Gnade verſichern laſſen, zugleich auch die Remedirung und Abſtellung der gravaminum wieder die Stadt Riga vergewiſſert. Die Curländer haben jetzo große promotiones in Rußland, Bühren dem man hier gar questionem status formirte, iſt Obercammerherrn Ritter von St. Andreae und Alexander Neſſkiorden, welcher auch vom Römiſchen Kayſer zum Reichsgraffen, vom Könige auß Pohlen aber zum Ritter des polniſchen weißen Adlers erhoben und von der Curl. Landſchafft pro indigena angenommen worden, Haupt-

mann Keyserlingk von Candau[1]) ist zum geheimen Etaats Raht un Vicepraesidenten des peterburgschen Justice Collegii, Korff von Renger hoff[2]) zum Cammerhern, gewesener Obristl. Bühren zum General Majo Capitain Bühren zum Majoren von der gvarde[3]), Behr auß Elley zur Cammerherrn verordnet worden.

Anno 1726

war eine königl. Commission über Curland in Mitau und wurde ab gemacht, wie nach Absterben des Hertzogs Ferdinandi als des letzten (von fürstl. Kettlerischen Stams (sic) es mit Curland und Semgallen welche denn immediate an Cron Pohlen fället, soll gehalten werden. Diese wurde auff allgemeinen Landtage zum Schluß gebracht, da der Man richter Meerfeld Landbohten Marschaal gewesen. Kantzler Keyserlingk ginge es bey der Commission fatal, er wurde vieler unverandwortlich Dinge beschuldiget, seiner Charge entsetzet, und kam kaum mit der leben davon. Einem Treyden ging es nicht beßer, selbiger hatte sic wieder der fürstl. Regierung und dem lande auffgelegt, dahero er den in Arrest genommen, vor der Commission gestellet und zum thurm sa condemniret, auch von den Kgl. Herrn Commissarien nach Pohle mitgenommen worden.

Anno 1730

hat Hertzog Ferdinand eine Princessin Johannam Magdalenam vo Weißenfels (welche d. 17. Martij ao 1708 gebohren) in seinem hohe Alter geheurathet, und in Dantzig das beylager vollenzogen.

Anno 1730 J

dankete der Landhoffmeister Brackel[5]) als premier Ministre, welches wi niemahls in Curland geschehen, in Mitau von seiner Charge ab, un begab sich in Diensten bey der Kayserin in Rußland, welche ihn den zu ihrem geheimen Raht gesetzet, und zum Ambassadeur gebrauche will.

Anno 1731

d. 25. Febr hat hertzogs Ferdinand Fürstl Dl durch den in Pohle befindlichen Cammerherrn Bülau das Lehn empfangen.

Anno 1733 d. 1. Febr.

morgens umb 5 uhr ist der König in Pohlen Aug. II in Warscha gestorben.

---

[1]) der spätere Reichsgraf und Gesandte in Warschau Hermann Keyserlin † 1764.

[2]) Johann Albrecht v. Korff, der spätere langjährige Gesandte in Kopenhag und berühmte Bibliophile † 1766.

[3]) Ernst Johann Brüder Carl und Gustav.

[4]) vgl. über ihn oben S. 70 Anmerkung 2.

[5]) Casimir Christoph v. Brackel, geb. 1686, Erbherr auf Kuckschen, 1735 rus scher Gesandter am preußischen Hofe † 1742 zu Berlin.

Anno 1735 d. 29. Julij

war ein ſtarcker wirbelwind in Neuhauſen, hat ſonſten keinen Schaden gethan, als bey dem Amtsbauren Bruver Brutzen, bey welchem es das hauß gantz von ander gerißen, die Stube iſt zwar beſtehen geblieben aber der gantze Dach mit Sparwerck, Lattwerk, in der Luft weggetragen worden. Die Viehſtälle gantz von einander gerißen und die balcken ſehr weit weggetragen von der Luft.

Das Sparwerck mit dem gantzen Dach abgeworffen und fortgetragen, des bauren Heukujen von einandergeworffen und in alle lüffte verſtreuet. Auß einen bey dem geſünde befindl. teuche das Waſſer mit dem Schlamm biß auff dem berge außgetrieben, anbey hopffen bohnen hampff zerbrochen und zu nichte gemachet.

V.

Des Bauskeschen Propstes Joachim Arnoldi Manuale 1638—40.

Herausgegeben und erläutert

von

Dr. med. G. Otto.

October-Sitzung.

In einem in braunes Leder gebundenen Foliobande des alten Notariats-Archivs im kurl. Consistorium, das die Aufschrift „Düneburg, Friedrichstadt" führt, befindet sich ein vom Bauskeschen Propst Joachim Arnoldi geführtes Manuale. Vom Manuale fehlen Anfang und Ende, auch sind die numerirten Blätter unrichtig eingebunden. Es folgen sich nämlich Blatt 14—27, enthaltend Entwürfe zu den Kirchenvisitations-Recessen zu Bauske v. 6. Dec. alt. St. 1636, Rahden v. 16. Jan. 1637, Wallhof v. 18. Jan. 1637, Neugut v. 20. Jan. 1637, Eckau v. 23. Jan. 1637 und Mesothen v. 26. Jan. 1637. Hierauf kommt Blatt 10—13, enthaltend die letzten Seiten einer von Herzog Friedrich gegebenen Instruction für die Visitatoren, welche nur Puncte der alten Gotthardinischen Kirchenordnung hervorhebt, d. d. Annenburg d. September 1636. Dann Blatt 53, 30—52, von denen Blatt 30 und 31 den Schluß des Baldohnschen Visitations-Recesses v. 30. August alt. St. 1637 enthalten. Von Blatt 32 an beginnen Briefe und anderweitige Notizen Arnoldis, sowie die Abschriften mehrerer herzoglichen Mandate, und erstrecken sich bis Blatt 53 incl. Dieser Theil des Manuales, die Jahre 1638—40 von Arnoldis Amtsthätigkeit als Propst umfassend, gelangt unten zum Abdruck.

Blatt 30—39 haben unten in der Mitte der letzten Zeilen durch Feuchtigkeit gelitten, die ausgefallenen Stellen sind bei Blatt 30—35 mit weißem (unbeschriebenen) Papier überklebt.

Ein Lebensbild Joachim Arnoldi's findet sich in den Sitz. ber. 1893 S. 61—63. Hier mag noch ein Brief Arnoldi's an den Herzog Platz finden, der Ende 1622 oder Anfang 1623 geschrieben ist und im kurl. Ritterschafts-Archiv Mappe 26 zu finden ist. Er lautet:

Gratiam ac omne bonum cum humillima officiorum nuncupatione ex animo precor.

Illustrissime Princeps ac Domine, Domine Clementissime.

Pax optima rerum, quas homini novisse datum est, pax una triumphis innumeris potior. Merito itaque agnoscimus Dei optimi

maximi benignitatem, qui hisce nuper pactis induciis*) spem aliquam solidioris pacis sanciendae quasi de longinquo ostendit. Quae ne nos fallat, sed firma sit ac rata, toto corde precor. Illustrissima quidem Vestra Celsitudo cum alias semper tum hocce in negocio, labore indefesso, quantum bonum pacem ducat, satis superque, ipsa etiam invidia teste, demonstravit. Etsi malevoli paternam istam solicitudinem laude sua carere et quasi silentii nebulis involvere velint, eam tamen fama loquetur anus. Cui ulterius virtutis hujus praeconium commendans ego ad id jam revertor Illustrissime Princeps, Domine clementissime, cujus caussa non ita pridem Celsitudinem Vestram coram Mitaviae conveni. Vacat adhuc conditio apud nos ad Ss. Trinitatem.**) Etsi autem ludi nostri Moderator dn. Petrus Joannis***), antea a Vestra Celsitudine ad Pastoratum D. Barbarae vocatus, nunc huic provinciae suscipiendae destinatus esse a Magnifico dn. D. Dreilingio†) dicebatur Vestraque adeo Celsitudo nuperrime ad ipsum scripsisse perhibetur: tamen eae literae ad ipsum perlatae nondum sunt: atque ipse inde ambiguus adhuc haeret. Ac licet idem ipse concionum exercitium hebdomadale ea in Ecclesia susceptum jam unum atque alterum mensem continuit: tamen reliquae officii sacri partes, puta administrandi utrumque Sacramentum, copulandi etc. meas interim cervices premunt, eo certe durius, quo sum ego istis laboribus minus aptus, utpote vix satis commode legens barbaricum idioma, nedum memoriter callens. Accedit eo, quod tempore morbi Dn. Valentini††) piae memoriae, sat longo tempore non firma valetudine usi, multa, ut fit, laxe nimis administrata, et tempestiva medicina opus esse licet animadvertere. Quapropter iterum Celsitudinem Vestram humiliter et debita cum Reverentia oro, dignetur pro sua pia cura porro in eo esse, ut dictus dn. Petrus de sua vocatione certus fiat et Ecclesia pastorem habeat. Quod incidente hac occasione ad Illustrissimam Celsitudinem Vestram non potui non perscribere, imo non debui eam non rogare, humiliter eidem me commendans, sicuti ego eandem in tutelam praepotentis Dei: in quo una cum Illustrissima Conjuge Domina mea clementissima et tota domo Curlandiae rectissime valeat et omnimodam benedictionem sentiat, amen.

Illustrissimae Celsitudinis Vestrae

humillimus in Verbo Domini servitor

Joachimus Arnoldi

Ecclesiae Bausk. Pastor.

---

*) Am 1. Auguſt 1622 war zwiſchen König Guſtav Adolph und Polen ein Waffenſtillſtand auf 10 Monate geſchloſſen worden, der 1623 zu Dahlen um ein Jahr bis zum 1. Juni 1624 und nachgehends wiederum bis zum 1. Juni 1625 verlängert wurde. Cf. Richter Geſch. der deutſchen Oſtſeeprovinzen III. S. 219.

**) Die lettiſche Kirche zur hlg. Dreifaltigkeit in Bauske.

***) Cf. unten Note 127.

†) Der herzogliche Rath Dr. Kaspar Dreiling; cf. Schriftſt. Lex. I., 450.

††) Valentin Reimers 1602—7 P. zu Grünhof, 1607—22 lettiſcher P. zu Bauske, † 1622.

32 a

Manuale.

Anno 1638, 17. Januarii

R. dnūs Superint. scribit ad me 1. de Scripto dni Paremii[1]) de Catholico, quod ille edere frustra dissuadentibus quibusdam constituerit; 2. quod in titulo officii sui Radivill. praeposuerit Walhofio; 3. quod praefecto[2]) querente concionem Walhofii germanicam habere nolit. Vult itaque eum serio a me moneri.

Ego ergo haec ad eum.

Salutem Plurimam per Christum.

Rev. et praestantissime vir, amice et frater in Christo colende, non mea sponte, sed impulsu R. dni Superintendentis jam ad R. T. Pr. scribo. Refert is in suis ad me literis, R. T. Pr. omnino decrevisse tractatum suum de Catholico (licet R. et cl. Dnus Samsonius[3]) dissuaserit) publicare. Meas quoque ad eandam de eo tractatu literas simul misisse, indicat: qnas tam diu apud te servatum iri non putavi, praesertim in eum finem, ut autoritati alicui (si recte colligo) scripto tuo conciliandae illae inservirent. Quis enim ego? ut in id literas ad quemquam scribere praesumam? et quam tu quaeso luci tuae de mea hac nube lucem? Non habeo exemplum epistolae meae neque ea mihi in memoria heu effata nimis et labili. Hoc tantum: collaudare me in ea memini pium tuum studium et laborem sanctum (collaudo adhuc), sed ut ederes suadere me non memini. Addidi et hoc (nisi fallor), hanc ipsam materiam a pluribus doctis viris esse pertractatam etc. Ut ergo mihi judicium de tuo scripto ulterius non sumo, sed id semel pro semper doctioribus committo, ita nescio quo amoris in me errore deceptus tu et abreptus ea mihi tribuisse videris, quae nemo mihi tribuere vere poterit. Ingens Dei beneficium agnosco et praedico, quod in aliqua specula tandem constitutum dispicere voluit me ipsum, et quam curta sit mihi suppellex aspicere (forte ante non aspexeram), ut me tandem ipse discerem despicere. Distichon additum generale fuit nec cuiquam scripto peculiariter destinatum

32 b (Superinten)|dens, ubi a Visitatione Curl. reversus fuerit, se ipsum opinor declarabit. Hactenus enim non perlegisse per occupationes scriptum totum, intelligo.

Miratur is etiam R. T. P. in subscriptione vocare se pastorem Radiviliscum et Walhofiensem. Miror et ego. Nam ut in ordine titulorum maximum saepe momentum situm non sit, exquiri tamen

---

[1]) Balthaſer Paroemius 1621—55 P. zu Wallhof, † 1655, hatte eine Abhandlung de Catholico verfaßt, deren Herausgabe ihm von Andern widerrathen wurde. Er bediente neben Wallhof auch die Kirche zu Radziwiliszki in Littauen, wobei er bei Unterſchriften dieſe Kirche ſeiner Hauptkirche voranzuſetzen pflegte. Auch hatte er ſich geweigert in Wallhof deutſch zu predigen.

[2]) Amtsverwalter.

[3]) Hermann Samſon livl. General-Superintendent, † 1643.

caussae possint, et quidem a non parvi momenti hominibus, cur ecclesia ordinaria alteri quasi accessoriae postponi debeat, et an id sit ex dignitate primi et supremi Patroni. Poterit ergo R. T. Praest. optimam suam discretionem in ejusmodi rebus adhibere in consilium et ita moderari omnia, ne videatur aliquid in despectum optimi patris patriae velle patrare.

Denique de concionibus germanicis negatis in ista Ecclesia querelae etiam ad dnum Superintendentem delatae sunt: non nisi additis interminationibus, si porro negentur, rem ad Illmum Principem delatum iri. Urgeturque Constitutio Visitatoria. Equidem is hactenus fuisti, Rde vir, ut eo nomine quicquam in te desiderari non potuerit, non debuerit. Spes itaque optima me fovet, laudem te istam tuam omnibus officii partibus indesinenter et cum bono et emolumento Ecclesiae, tuoque ipsius decore et existimatione distenturum: ut ulteriori admonitione et praemonitione opus esse non ducam. Vale, R. et Cariss. frater optime, et amori, ex quo haec profecta, amore et favore pristino responde. Dabam Bauskae.

R. et praestantiss. Viro, dn. Balthasari Paroemio, Pastori Walhofiensium fideliss., dn. fratri et amico colendo.

Transi per pra tum Wal Radâ 71

De Examine Rusticorum Baldonensium literae ad R. dn. Johannem Theodoricum[4]) Pastorem ibidem scriptae.

| R. et doctiss. vir, frater in Christo colende, quod non potui 33 a
me, quo tempore quidem volui et debui, ad vos conferre, intelligit ipsa R. T. tempestati minus commodae uni scribendum. Jam etiam coelo commodiore fateor, imo queror, res meas domesticas aliquam injecisse proposito tam pio moram. Rumpenda ea nunc tandem. Atque ita significo, postridie Dominicam Oculi cum Deo me vobis affuturum, ut sequenti die ☉ 27. Febr. examen rusticorum institui possit. Opus ergo erit, rusticos congregari in istum terminum summo mane. Utque id fieri possit, poterit R. Tua illud ad futurum dominicum diem publicare et si videbitur opus esse (publica)tionem istam
repet(ere) | rustici tempestive se accingere (com- 33 b
parere) possint. Literas ad praefectum et nobiles simul mitto in eundem sensum. Vale, R. vir, et mihi fave. Raptim Bauskae 7. Febr. anno 1638. J. A. P. et Praep.

Rev. et doctissimo viro Dn. Johanni Theodorico, Ecclesiae Baldonensis Pastori digniss., amico et fratri in Christo colendo.

---

[4]) Johannes Theodoricus oder Dieterich 1630—56 P. zu Baldohn, † 1656. In Baldohn war im August 1637 eine Kirchenvisitation abgehalten worden, bei welcher wegen der obwaltenden Arbeitszeit das übliche Examen der Bauern nicht veranstaltet werden konnte. Daher erhielt damals der Propst Arnoldi den Auftrag, das Examen zu gelegener Zeit nachzuholen.

Literae Illmi Principis Friderici de Joach. Arnoldi salario.[5])

Von Gottes Gn. Fridrich in Liefland zu Churl. vnd Semg. Hertzogk. Vnsern gnedigen Gruß zuvor. Edle, auch Erbar liebe Getrewen, Auf vndertheniges gesuch des Ehrwirdigen vnd Wolgelarten vnsres Praepositi Pastorn zum Bowschke vnd lieben Andechtigen Ehrn Joachimi Arnoldi, begehren wir hiemit in gnaden, daß, weil sich solchs im Alten Kirchentax befindet, Ihr ihm ierlich aus vnserm Ampt zwey last Roggen zwey last Gersten vnd eine last Habern, wie auch hundert ℔ an Gelde geben vnd folgen lasset, Auch die auß der Kirchen genommene Vierzigk fl. hinwiderumb derselben zukehret vnd auszalet. So viel aber den Ochsen, das Schwein vnd 4 schaffe belanget, ob sich wol solches auch in dem Alten Kirchen Buche befindet, so ist doch ein solches darumb geschehen, das derselbe Pastor auch bey der Mesotischen Kirchen aufwarten müssen, welches hernach geendert, vnd Ao. 610 auf vorgesezten taxt gerichtet, vnd von vnß damahlen bestetigt worden. Vnd vollenbringet daran vnsern

Mytaw d. 23. Januarii

Fridericus mp.

34 a | Denen Edlen, auch Erbaren vnser lieben Getrewen Johan Georg Grotthausen Amptman[6]) vnd Christoff Gruell Amptschreiber zum Bowschke, sampt vnd sonderß.

Supplicatio pro Joach. Arnoldi et pro templi reditibus facta (ad quam hoc mandatum scriptum) a curatoribus templi,[7]) ita habet.

D. H. F. Gn. Herr ꝛc. ꝛc. E. F. Dchl. bergen wir nicht, was gestalt in jüngst gehaltener Kirchen Visitation aō 1636 den 16. Decemb.

---

[5]) Nach einem Verzeichniß des Kirchenvisitators Christian Schröders v. J. 1582 hatte der deutsche P. zu Bauske bisher jährlich erhalten 3 Last Roggen, 3 Last Gerste, 1 Last Hafer sowie 150 ℔ an Geld, ferner 1 Ochsen, 1 Schwein, 4 Böthlinge. Dieses wurde damals dahin abgeändert, daß er jährlich 2 Last Roggen, 2 Last Gerste, 2 Last Hafer, 200 Mrk. an Geld und das bezeichnete Deputat an Vieh haben sollte. (Nach einer Notiz v. J. 1636). Dieses Gehalt hatte auch Arnoldi bis 1636 genossen. In seinem Entwurf zum Bauskeschen Visitationsreceß vom 6. (16.) Dec. 1636 sagt er nun: „Praepositus fatetur, se frumentum e curia Principis, (d. h. aus dem fürstl. Amt) plenum accepisse, nisi quod detractus sit taurus, porcus et 4 oves Buttlinge, welche weiln sie in der alten Kirchenordnung befunden, petit sibi dari, praesertim ut habeat levimentum in officio Praepositurae nuper (d. h. 1636) demandato, ob quod sua negligere cogitur. Deßen empfahet er ierlich 40 fl. auß der Kirchenladen, so aber auß J. F. G. Hoffe fallen sollen. Rogant Visitatores Illmum, ut ipso solvente templum alias inops ne gravetur.“ Trotz der dahinzielenden Supplication der Kirchenvorsteher schmälerte aber das herzogliche Mandat vom 23. Jan. 1638 dem Propst Arnoldi empfindlich sein Salar.

[6]) Johann Georg v. Grotthuß aus dem Hause Versteln, hat 1626 einen Hof seiner Mutter in Arrende, ist bis 1633 Amtman der Herzogin Elisabeth Magdalene zu Tigwen, 1633—53 Amtman in Bauske, wird 31. März 1653 zum Bauskeschen Hauptmann vereidigt, ist aber bereits 26. Sept. 1653 verstorben. (L. Arbusow kurl. Güterchronik I. S. 60 Anm. 5.

[7]) Kirchenvorsteher.

in revidirung der Kirchen Sachen, vnd wie es nach dem Alten mit der Besoldung des deudschen Pastorn sey gehalten, befunden worden, daß gleichwie dem deutschen Pastorn seine Besoldung an Korn auß E. F. G. hoffe vnd Ampte ist gereicht vnd gefolget: also auch nebenst demselben 200 ℔ an Gelde jerlich ihm sein gegeben worden. Welche 200 ℔ nun in vielen Jahren auß der Kirchenlade alle Zeit sind genommen, vnd zur besoldung, iedoch mit großem abbruch der Kirchen Intraden außgekehret sind: wie E. F. G. auß dem Kirchen Visitationsabschied vmbstendig zu ersehen haben. Wer nu an solchem Versehen schuld habe, vnd wie es in perturbatis bellorum tempestatibus, da weder politia noch andere Kirchenordnung sind observiret, zugegangen, das die Gelde aus E. F. G. Hoffe nicht gereichet noch gefördert worden, hatt man grundlich nicht erforschen, noch demselben nachkommen mögen, dahero denn vom H. Superintendenten für gutt angesehen vnd verordnet worden, daß E. F. G. davon solle referiret vnd vmb Wandel vnterthenigst angehalten werden.

Wie wir nun vndertheniger Hoffnung leben, E. F. G. werden daß was von Alters hero verordnet, vnd wegen ihrer Leute aus dem fürstlichen | Ampte dem Pastoren gegeben worden, numehr weiter geben vnd 34 b
reichen, vnd also der Kirchen nichts detrahiren noch abbruch geschehen lassen. Also gereicht hiemit an E. F. G. vnsere Vnderthenige bitte, anderweit gnedige Ordnung zu thun, vnd befehl in das Ampt ergehen zu lassen, das man voriger ordnung nach leben möge, vnd die 200 ℔ Pastorn Besoldung nebenst dem Korn, in anmerckung die Intraden der Kirche nicht sufficiren, womit die officianten ierlich man ablegen könne, zugleich gefolget werden.

Solches wird Gott E. F. G. vielfeltig hinwieder belohnen, vnd wir sind hierauf gnedigen bescheids gewertig.

E. F. G.

vnderth. v. gehorsame

Berthold Vicke
Reinhold Wilde[8])
Kirchenvorsteher.

Ad Dn. Superintendentem Paul. Einhornium literae Joach. Arnoldi.

Salutem et Pacem a Deo patre per Christum.

R. admodum et clariss. dn. Superintendens. Supplicarunt praefecti templi in oppido et petierunt ab Illmo Principe, ut salarium meum mihi integrum maneret et ut, quae e fisco templi mihi numerata, refunderentur e curia principis:[9] sicuti id aequum esse

---

[8]) Barthold Vicke war noch 1640, Reinhold Wilde noch 1641 Kirchenvorsteher in Bauske (Consist. Arch.). Reinhold Wilde kommt 1662 als Bauskescher Bürgermeister vor (Sitz. ber. 1888 Anhang S. 48).

[9]) Aus dem fürstl. Amt.

e protocollo, quod vocem, Visitationis deprehensum et ostensum. Quid Illmus Princeps responderit, en habe ex literis ejus et mandato dato, mihi post mensis spacium monstrato.

Breviter perscripsi summam mandati Principis supra folio priori et conquestus sum mihi diminui salarium dabam 15. F

35 a | Anno 1638, die 26. Febr. Baldonam sum profectus. 27. Febr. Illmi Principis rusticos examinavimus. Ubi principio quidam praefractus dixit praefecto, se a me non didicisse orare, nec ergo opus esse coram me, ut oret. Sed verbis castigatus se submittebat.

Multi autem praesertim viri desiderabantur. Plaerique praesentes orare poterant, et tamen coena non usi erant. Feminae (ut alibi) hic etiam frequentiores sacra synaxi usae erant.

Materies in templum mediocris congesta erat, quoad trabes, lapides, Latten (tigilla) etc.[10]).

Dicebat praefectus (Ebert Schram)[11]), si segnes forent nobiles, se pro rusticis principis solum perfecturum aedem sacram.

28. In aedibus parochialibus Baldonen. nobili Dusterlovio[12]) praesenti suasi multis, efficeret cum suis asseclis, ne quid structurae templi decederet.

Movebatur ibi ut et in Curia illustri a dn. Pastore Joan. Theodorici[4]) quaestio de quodam homicida, qui ante annos complures hominem vita spoliarat, et jam per viam poenitentiae publicae recipi peteret. Responsum: cum praefectus constituerit post ferias paschales reum vocare in judicium politicum, differendum post illud usque Satisfactionem Ecclesiasticam censui.

Quidam etiam Rusticus cum uxore sua dissidentes componebantur hoc die in curia. Rusticus uxorem suspectam habebat, potus cum esset. Ipse etiam arguebatur vel superstitionis alicujus, vel forte veneficii (incantationis).

fectus campa- ı locum e pro Joachi-

Pastor etiam narrabat, quosdam e vicinis rusticis suo ministerio uti, licet belli tempore Suecarum facti sint partium et frustra petitum sit, ut ad priorem h. e. Baldonensem Ecclesiam redeant[13]).

---

[5]) fieri t, visu- uid no- n com- la al- facturi ad.

[10]) Im Baldohnſchen Viſit.-Receß v. 30. Aug. 1637 wird die dortige Kirche ganz baufällig und mit Einſturz drohend beſchrieben. Es ſollen Balken zu einer neuen hölzernen Kirche angeführt werden.

[11]) Ebert Schramm war fürſtl. Amtsverwalter zu Baldohn und Vorſteher der dortigen Kirche.

[12]) Jürgen Düſterlohe war Erbherr auf Merzendorf und ebenfalls Vorſteher der Baldohnſchen Kirche.

[13]) Im ſechsjährigen Waffenſtillſtand zu Altmark 1629 wurde zwar Mitau mit ſeinem Gebiete dem Herzoge Friedrich zurückgegeben, doch ſollte die Neumünde und Spilwe mit dem, was dazu gehörte, dem Könige von Schweden verbleiben. Solches wurde in einem eigenen Tractat zwiſchen dem Könige und dem Herzoge am 7. Juni 1630 näher ausgeführt. In dieſem heißt es, nachdem der Begriff der Neumünde und Spilwe genauer bezeichnet worden: „Das Amt Dahlen bleibt

Quid faciemus? negligendi in casu necessitatis non sunt, qui flumen (Dunam et forte alia) certis temporibus transire non possunt ad modernos suos pastores.

Item narrabat de quibusdam, qui inordinate commixti postea copulationem pet de re tum non satis perceptа scribendum denuo

Quidam juvenis e constitu aeditуus

His actis domum redii sub

| Literae R. Dn. Superint. de subsellio Bramberg. in templo Baldonensi[15]. 35 b

Woledler Geſtr. vnd Ehrenveſter Auch Ehrwird. Vnd Hochwolgelarter vielg. HE. vnd geehrte lieben Freunde. Mit wunſchung aller erſprießlichen Wolfarth vnd erbietung meiner Dienſte werden E. W. G. auch E. U. W. ſich guter maſſen zu erinnern haben, was in nechſtgehaltener

---

in ſeinen alten Grenzen und mit allem dem, was darunter begriffen, ſammt den darin befindlichen Lachswehren, wie nicht minder des edlen und achtbaren Johann Friedrichs Weyland Bürgermeiſters zu Riga zum Baldohnſchen Amt gehörigen Gütern und wie er ſolches bisher unter J. K. Maj. von Schweden beſeſſen, nebſt den unter beſagten Gütern belegenen Ländereien noch ferner bei dem gegenwärtigen (d. h. ſchwediſchen) Beſitz und Herrſchaft." (Cf. Cruſe, Kurland unter den Herzögen I. 117).

Im Baldohnſchen Viſit.-Receß von 1637 heißt es: „Was Stippens Gut, ſo HE. Johann Roſen von Hochroſen von HE. Solderbach erkauft, nebſt HE. Johann Friedrichs Gut anreichet, ſind dieſelben durch das Kriegsweſen auf jene Seite gerathen, alſo daß dem Paſtorn nunmehr etliche Jahre das Seine nicht gereichet, nnd ob er ſich gleich beim Herrn Superintendenten zu Riga zu unterſchiedlichen Malen angegeben und gebeten, daß ſie wieder anhero gelegt würden, welcher, ob er ihm wohl Vertröſtung gethan, iſt doch bis dato nichts erfolget. Bittet derowegen annoch der Paſtor J. F. D. unterthänigſt, daß J. F. D. auf jener Seiten bei der Regierung ihre autoritatem interponiren wolle, daß durch ſolche Mittel ſoviel möchte gebracht werden, daß die beiden Höfe wieder hieher gelegt werden und der Paſtor ſein Kirchentayt erlangen möge."

Welches iſt nun 1) Stippens Gut und 2) Johann Friedrichs Gut?

Ad 1. J. H. Woldemar führt (Kurl. Ritterſch. Archiv, Mappe 41) an: „Herzog Friedrichs Confirmation d. d. Bauske d. 19. Dec. 1595 über Kaspar Stippens mit fürſtl. Conſens an Wilhelm Solderbach verkauftes Gut in der Neugutſchen und Kerkholmſchen Bereitung." Es muß hierunter Berſemünde zu beiden Seiten der Düna verſtanden werden.

Ad 2. Johann Friedrichs war ſeit 1592 Rigaſcher Rathsverwandter und † als Bürgermeiſter 12. Auguſt 1621. Woldemar nennt (in ſeinem hiſtor. Lexic.) deſſen Pfandverſchreibung auf ein Gut im Baldohnſchen v. J. 159. oder 16 . ., welches zu Herzog Gotthards Zeiten an Martin Wulff verpfändet, hierauf an Baltzer und endlich an den Eckauſchen Amtmann Dietrich Weggendorff gekommen. — Auf eine (nicht erhaltene) Supplication des Majors Gerhard Friedrichs gab der Herzog d. d. Mitau den 11. Juli 1639 zum Beſcheide, „daß J. F. G. wegen des im Baldohnſchen belegenen Gütleins, weil daſſelbe hiebevor per pacta auf der Schwediſchen Seiten durantibus induciis vorbehalten, auf des Supplicanten Geſuch nicht verwilligen können." Leider ließ ſich der Name des Gütleins nicht beſtimmen.

[14]) Küſter.

[15]) Cf. Sitz. Ber. 1893. S. 66 ff.

Visitation zum Baldohn wegen der Kirchengestultte für ein abschied
macht, damit der Michael Bramberg[16]) damals ganz zufrieden gewes
Nun aber excipiret er wider solchen Abschied, vnd gedenckt im geringst
mit dem Gestull, so ihm damals zugeeignet, content zu sein, fürwendet
er habe das Eltiste Recht zu der Kirchen. Bittet derowegen, daß
geendert werde, vnd seine Hausfrawe bey des Fürstl. Amptmans Hau
fraw nicht stehen möge. In wiedrigem fall woltte ers aufs Höch
bey J. F. G. zu suchen wissen. Nu wolte ich nicht gern, daß ho
gedachte J. F. G. mit solcher Klage solten molestiret werden, inmas
sich dieselb darüber eyferen, das man in den Visitationibus dermas
verfahren, das sie noch mit Klagen und iegen Klagen müssen vberlauf
werden. Wie sie den das vnlengst zur Annenburgk gethan, vnd m
in Kegenwart der HE. Rähtte cum indignatione beschuldiget, das m
zum Rade[17]) wegen dem Amptstulttes keinen richtigen abschied gema
Damit wir nu weiter in beschuldigung nicht gerathen, vnd J. F.
zum eifer bewogen werden, also bitte ich E. W. G. vnd A. W. w
die Sache dahin dirigiren, das man sie, den Amptman daselbst vnd
Bramberg vergleiche, Vnd damit es forderlichst geschehen möge, bitt
daß d. H. Praepositus selbst sich dahin begebe vnd neben dem Kirch
fursteher HE. Dusterlowen[18]) das ins Werk richtte. Solte erß aber all
nicht thun wollen, So bitt ich mir vnd ihnen in vnser aller Nam
einen terminum anzudeuten, wen es W. v. G. u. A. W. auch
gelegen, alß dan ich mich gern dahin begeben will. Erwarte hier
E. W. v. G. vnd A. W. gute erklerung, vnd thue sie hiemit gö
Bewarung getrewlich mit freundlicher Begrußung der lieben Ihri
befehlen. Mytaw den 10. Septemb. Ao. 1638.

Ew. W. G. auch A. W. dienst williger Paulus Einhorn.

36 a | Denn woledlen Gestrengen vnd Ehrenvesten, auch Ehrw. a
barn, andechtigen vnd wolgelarten HE. Georg von Medem
Hauptman zum Bowschke, vnd HE. Joachimo Arnoldi Praepos
vnd Pastorn daselbst, Meinen vielgunstigen Herrn vnd geehr
lieben Freunden.

Has literas transmisit Capitaneus[19]). Et cum ipse cum H
manno Schulten[20]) ad Commissionem quandam in Baldonenses p

---

[16]) Herzog Gotthard hatte d. 25. Juni 1571 dem Obersecr. Lucas Hüb
(Hübner wird 1582 herzogl. Rath genannt und war 1606 bereits todt) einen Lehnb
über Ländereien im Baldohnschen — das spätere Brambergshof — ertheilt. Se
Tochter war 1606 mit Michael Bramberg vermählt, der dadurch Erbe des Gu
wurde. Michael Bramberg war 1614, 1615, 1616 herzogl. Obersecretär. Am
April 1642 verpfändete er Brambergshof für 6000 fl. auf 10 Jahre an Joac
Goldberg und ebenso auf weitere 10 Jahre am 12. April 1651 (Woldemar histor. Lex

[17]) Cf. fol. 52b.

[18]) Georg v. Medem war 1636—53 Bauskescher Hauptmann und 1653—
Mitauscher Oberhauptmann (Herzogl. Bestallungsdecrete).

[19]) Hauptmann.

[20]) Hermann Schulte, Erbherr auf Islitz und Greyersdorf, schon 1
Bausteschen adliger Kirchenvormund, testirt 1653. (L. Arbusow, kurl. Güterchron. I.

ficisceretur, significabat mihi Bauskae, se periculum facturum, an possit negocium istud conficere. Sed reversus 16 Trinit. negabat,, se quicquam confecisse ob intemperiem Bramburgii.

Cardo negocii in hoc vertitur.

Brambergius duxit Dronenwolffii[21]) demortui filiam. Dronenwolfii filius ambibat praefecti Ekoviensis Funccii[22]) filiam, a qua repulsus viduam praefecti Neuhofiensis Jacobi a Wissern ducebat. Jam Funccii filiam ducit Eberhard Schram[11]) praefectus Baldonensis. Hinc illae lacrumae, quod Bramburgii uxor impatiens affinis istius non potest eam in eodem subsellio ferre. Ecce, vide, spice.

Caeterum ego debilis non potui quicquam hac in re agere usque dum R. dn. Superintendenti prid. fer. Michaelis me excusavi per morbum et significavi, der Teuffel reitte ſolche Leute, es ſey eitel boßheit (sicut re vera est) et respondit Dn. Superintendens, Subsellium Baldonense quod attinet, faciant quid velint, quia volunt facere, quod volunt, donec Deus ipse aliquando illorum petulantiae resistat. dat. 29. Novemb. ao. 38.

Literae Illmi Principis Friderici de negocio Ekoviensi ad Superint. Einhorn et Joach. Arnoldi.

Supplicnis exer est post mandat

V. G. Gn. Friedrich in Lyffl. zu Churl. v. Semg. Hertzogk. Unſern gnedigen Gruß zuvor, Ehren= hoch vnd wolgelarter liebe Andechtige, Es hat vnß der auch Ehren= vnd wolgelarter vnſer lieber Andechtiger Er Georgius Witting[23]) Paſtor zur Ekaw vnderthenig zu vernemen gegeben, wie das er bey ſeiner Kirchen in viel wege vber etliche ſeiner Zuhörer inſonderheit den Amptman daſelbſt vnd andere Amptsbeſchwerden, welche den Gottesdienſt daſelbſt behindern, | zu klagen hette. 36 b Damit nun alle ſolche beſchwerden, welche den Gottesdienſt daſelbſt behindern, oder ihm ſonſten vntreglich ſein, ſo viel muglich abgeſchafft werden mögen, Alß begeren wir in gnaden, das ihr euch furderlichſt einer gewiſſen Zeit vereiniget, etwa auf einen Sontag, wen ihr es den Kirchſpielsverwandten kundbar gemacht, alda zur Ekaw zuſamenkommet, alle vnd iede ultro citroque habende Klagen vnd beſchwerde, inſonderheit die, ſo der Amptman daſelbſt dem Paſtorn gedrewet haben ſoll, zu verhör ziehet, vnd deßfals in allem gute Richtigkeit machet. Und geſchiehet daran was billig, vnd vnſer zuverleſſiger gn. wille iſt. Mytaw den 28. Octob. st. novo ao 1638.

Fridericus mp.

---

21) Vielleicht Georg Drönewolf, der 1615 Arrendator des Hofes Schwarden war und 1625 das Gut Blankenfeld auf 10 Jahre arrendirte. (Woldemar histor. Lexic.).

22) Georg Funck, Amtmann zu Eckau bis 1641, auch Eckauſcher Kirchenvorſteher, hat als ſolcher 1628—33 die Eckauſchen Kirchenrechnungen geführt.

23) Ueber Georg Witting cf. Kallmeyer=Otto S. 543 ff; Sitz. Ber. 1893 S. 73 ff., 121 ff.

Den Ehrw. hoch vnd wolgelarten vnsern l. Andechtigen Ern Paulo Einhorn Superintendenten, Pastorn der teutschen Gemein zur Mytaw, vnd Ern Joachimo Arnoldi Praeposito vnd Pastorn der deudschen Gemein zum Bowschke sampt vnd sonders.

Copia Supplicationis R. dn. Georgii Wittingii ad Illmum Principem Curl. Friedericum.

Durchl. Hochgeb. Gnedigster Landesfürst vnd Herr. Für der allerhöchsten heiligen Göttl. Majesteten dreyer ewigen Personen angesicht zusampt auch anderwärts für E. F. Dchltt. clementien erschein ich dero unwirdiger Parochus Ecclesiae Ekoviensis mitten in mentalibus indesinentibus votis et Benedictionibus sacerdotalibus super Illustriss. Cels. Vestram a me ceu Mysta Dei factis, thue E. F. Dchtt. praesentium vigore vnderthenigst hiemit beyfügen, wie alß gestern Dienstag meiner weinigkeit obligende necessiteten vndt supplicationes zugleich Magnif. dn. Consiliariis praesente Dno Secretario insinuiret haben, mit höchsten bitten weil (quia mere E . intimantur) E. F.
37 a D. pro com|modis meis beyzufügen. Sintemalen mir Ecclesiae Dei ministro in hiesiger Zeit also ergehet, beedes in vita et officio, wie dem hohen Priester Josua, welchem der principall hellischer bösester Geister Sathan recht furm altar sich präsentiret hatte, ihme zu resistiren in officio, referente Propheta Zacharia v. 1, 2. Ja mein gnedigster, höchst wolthetiger Fürst und Herr, was Christus Gott vnser Heiland expresse pronunciiret vnd lehret, Luc. 8, v. 12, 13, dieses alles (Quod videlicet Diabolus in media concione SS. Min. H. T. ex cordibus auditorum Verba Dei ad vae praedicata surripiat, ne poeniteant et salventur) muß ich alter kranker vnd 29jähriger Pastor animarum a mundo immundo, a Diabolis incarnatis, a carne rebelli et recalcitrante (ohne das hiebevor 4 Jahr in Livonia patria vnter Polen vnd Bepstlern in SS. Ministerio ab anno 610 usque 614 sehr gefehret vnd verfolget. Hernach alß ein exul, pauper et erro von meinem allerersten fürstlichen Herrn, Erbarmer vnd Höchst wolthetigen Befurderer Illust. Celsis. tum temporis Curlandiae Ducatum regente Dno Guilhelmo Duce Ill. Cels. Vrae fratre Dno meo clementissimo mit Goldingischen Kirchendienste belehnet ab anno 1614 usque ad annum 1636. Von Stad vnd landteuffeln supra modum et infandum Heu innerhalb ganzer 22 Jahren verfolget vnd geplaget usque ad transpositionem) leider Gottes numehr auch in Semgallen alhie bey der Ekowischen Kirchen SS. augusto Dei officio fungens zum allermeisten vnd am grewlichsten an Weib vnd Kind, Gesind, vnd nicht allein nur an meiner Ehr Priester Person verfolget vnd geplaget sein, davon in specie magnif. dn. Consiliariis bericht gethan, ewer F. D. subjectissime zu referiren me absente.

37 b Wen derowegen mir also vnglück. Ekaw ergehen | thut, das ich in $2^1/_2$ Jahren nebst Pfardienstes erlittenen difficulteten ich leumut, ambts Sermonen Ehren geschlechtte, fahm vnd Nhamb alzu verschmälerlich (dazu

von meinem Nechſten freunde E. F. D. Amptmann, der mir zum liebſten vnd freundlichſten ſein ſolte) tractiret vnd obruiret worden, daß ich viel 100 mahl gewunſchet, nimmermehr zu Ekaw angekommen ſein vnd gelebet haben, iha ich mit allen meinigen erwunſchen von J. F. D. ex gratia novissima et singularissima de novo transponieret, vnd doch in locum Ill. Cels. Vrae Ducatus meliorem et quietiorem annoch ins kunftige möchten verſezt vnd verbeſſert werden. Inſonderheit (weiln fama boni nuncia bey mir dieſe Mehre verlautet, Das J. F. D. den frawenburgiſche Kirchſpiel novo parocho providiren[24]) wollen vnd werden) E. F. D. geruhen allergnedigſt vnd erbarmen ſich mein vnd 10 lebendiger kleiner Kinderlein in betrachtung, daß ich 1. Rigensis Livonus 2. Indigena bey ganzen 29 Jahren, 3. von Polen Papiſten vnd auch von Teutſchen böſen Pfarchriſten, wie bewuſt, abgemergelt vnd verquelet. 5. Weil ich alß ein 56jähriger Vir Dei in beiden Sprachen practicus in per cum Deo Conscientiis et bonis et malis ad vae trewlich wol dienend per 29 Annos Jeſus wird zeugen vnd lohn ſein in ultimo judicio. 6. Bin re vera ante alios (neget fremat hic orbis et orcus) ein redlicher wolverdienter Prieſter Perſon. 7. Auß redlichen Land Einheimiſchen Erga Ill. Cels. Domum Curlandicam et Ducatum viel wolverdienter Prieſter vnd Perſon, Henrici Arnds olim Ill. Cels. Wilhelmi Cels. Vrae fratris hoffprediger vnnd Curl. Vice-Superintendenten Tochter Man, der pro 8. mit 7 Töchtern vnd 3 Söhnen von Jeſu Chriſt wol begabt. (Laus Deo pro ἐν-καὶ πολυτεκνίᾳ.) Und woltten ſie alſo clementissime munificentissime in me, meosque erſcheinen vnd hochleuchten, das ich doch mit dem frawenburgiſchen Paſtorat vnd Kirchendienſt erquicket vnd in senecta mea ineunte damit erfrewet vnd belehnet werden möge. Wil alſo danckbar trew dienend, gottſeliglich lebend, vnd off . ibidem tanto cum fructu defungiren, d brigkeit vnd gliedmaſſen der | Kirchen in me et in servitiis meis ibidem omni modo meliore 38 a
wol geruhen vnd genugen werden, ex ope et virtute Dei adiutus. Gott helffe mir armen Kirchendiener von nun an zum andern beſſeren Dienſte per Illust. Cels. Vram, Quam Deo salutari nostro religiosissime commendat Ill. Cels. Vrae

subjectiss. fidiss. ac summe gratabundus Diaconus in Eccla Echoviana Georg Witting P.

Iterum mandatum Illmi Principis Friderici de negocio Dn. Wittingii et Paedagogi Ekoviensis ad Paul. Einhorn Superint. et Joach. Arnoldi.

Von G. Gn. Friedrich in Lyffl. zu Churl. vnd Semgalln Herzogk. Vnſern gnedigen gruß zuvor. Ehrwirdige hoch vnd wolgelarte liebe

[24]) Johann Bernewitz verließ 1639 Frauenburg und ging als Paſtor nach Grobin, an ſeine Stelle kam 1640 Heinrich Haltermann von Sahten nach Frauenburg.

Andechtige, Waß der wurdiger vnd wolgelarte vnser lieber Andechtiger Er Georg Witting Paſtor zur Ekaw vber den Schulmeiſter Andream Ferbitium geklaget, vnd waß er dagegen der Ferbitius eingewendt, ſolches ſchicken wir euch auß den beylagen mit mehrem zu vernehmen. Wan wir euch den newlich zu hinlegung des zwiſchen geregten Paſtoren vnd dem Erbarn vnſern amptman zur Ekaw vnd lieben Getrewen Georg Funcken habenden Zwiſtes zu Commiſſarien verordnet, Alſo begeren wir nachmalß von euch in gnaden, daß ihr mit dem allererſten einen kurzen terminum anſezet, die Sach ſowol mit dem Amtman, als dem Schulmeiſter vernehmet, Vnd was rechtens, darin verabſcheidet, damit wir des vielfeltigen vberlauffens mögen geohniget ſein. Daran vollenbringet ihr vnſern gnedigen willen. Datum Ekow, den 6. Novemb. Ao. 638.

Fridericus m. p.

licatio-formula uitur.

Den Ehrw. hoch vnd wolgelartten vnſern lieben Andechtigen, Er Paulo Einhorn Superintendent vnd Paſtorn der deutſchen Gemein zur Mytaw vnd Joachimo Arnoldi, Praeposito vnd Paſtorn zu Bowſchke ſampt vnd ſonderß.

38 b | Exemplar Supplicationis Dn. Wittingii contra Paedagogum.

Durchl. Hochgeb. Gn. Landeßf. vnd Herr, In tiefſter Subjection in höchſter devotion, Jach in hocherwogener herz in brünſtiger danckbarkeit vor alle vnzehliche vnermeßliche wolthaten von E. F. D. vber 24 Jahren, ſo lang ich zu Goldingen vnd Ekaw geweſen, meiner Perſon, Weib, vnd habenden 10 Kindern fürſt-gnedigſt, wolthetigſt erzeiget, werde ich armer Ekowiſcher Kirchenpfarrer hinwiederumb aufs newe nothgezwungen Quarta hac Supplica E. F. D. alß meine heilige hohe fürſtl. landsobrigkeit vnderthenigſt anzufallen, vnd zu flehen, wie die Wittwe lucae 18 v. 3 auß Noth in Unzeit, Alſo ich. Sie wolten doch vmb Jeſu Chriſti willen Herrn aller Herren, wie auch von wegen Chriſt-lutheriſch Euangeliſch wahren Predigt Ambts, ſo vor 29 Jahren durch Gott vnd Obrigkeit auf meine arme Perſon geleget iſt, vnd noch lieget, in höchſten fürſtl. Gnaden mich anblicken, vnd ſolcher erhörung gewirdigen, Daß doch auf E. F. D. öffentliche befehl entweder ſchriftlich durch E. F. D. gnadung mir zum beſten ertheilet, oder ie durch HE. Marſchalck oder Secretarium, dem Ekawiſchen Amptman Georg Funcken ernſtlich demandiren laſſen, daß er ſeinen abgedanckten Schulmeiſter mit Namen Andream Ferbicium mit leib vnd gutt anhalten ſolle, Weil ich denſelben ſeinen Paedagogum hiemit öffentlich criminaliter anklage, vnd ihm alß heute noch anweſend in E. F. D. Ampthoffe alhier, vnd dero fürſtl. Jurisdiction coram Illust. Cels. Vrae Castrensi hîc loci judicio publice terminum factum notwendig muß vnd wil gegeben haben. Neben vnd nach dem E. F. D. mit mehren, dieſes auch in ſonderheit . . time bitte vnd
39 a flehe, dem | Ekawiſchen Amptman Georg Funcken ſchrift- vnd mündlich durch ihre fürſtl. Mandata vnd Marſchalck ernſtlich einbinden laſſen, das

er mir, meine Prieſterwirden, respectus tanquam ordinario hic parocho (welchem in 2 Jahren ſchon zu viel despectus et excessus poenitendi ſind erwieſen) nicht allein gebur nach erzeige, Mit den ſeinigen pro exemplari publico ſontaglich zur Kirchen gehe, welches in 30 Wochen nicht geſchehen cum magno scandalo, da ihm in aede sacra et officio meo alle ehr vnd heilſame lehre ſol erwieſen werden. Beſondern auch das allernötigſte vnd wertigſte im Paſtorat, alß Nemblich die Studier Bruht vnd Bett Kammer, wie auch ein Camin in der Eſſeſtuben, ſo von ihm trotzfeindlich abgebrochen, er den fürſtl. 4 Mandaten zu vnderthenigen Gehorſamb wolle erbawen vnd anfertigen, vmb Gottes vnd E. F. D. willen, Mir auch in Kranckheit vnd viel mangel ein gnadenfiſchlin wegen E. F. D. vnd Kirchenarbeit gönnen, hatt in 30. nihil geben wollen. Schließlich iſt vor E. F. D. mein hieſiges allerhöchſtes vnaufhörlichs flehen vnd anhaltten, Weiln die Urſachen meiner Newen Transpoſition von hinnen alzu Ehrhafft vnd erheblich ſein, Mich in angehendem Alter pro meritis 29 Jahr Kirchendienſten mit einem baß ergezlichen Kirchenampt, einer oder beider Sprachen fürſt-land-Väterlich, alß indigenam Rigensem practicum vor andern peregrinis et immeritis belehnen vnd begaben woltten, Umb meiner viel armer Kinder willen, auch von Neidhard, Verfolgern mich genzlich zuerlöſen, vnd in gewünſchte Commoditet vnd friedenſtand zu ſezen. H. Jeſus aller Chriſtl. Könige Fürſt vnd HE. Haupt Vergelter im höchſten ewigen Himelreich wird E. F. D. vnd deren fürſtl. Hauſe Curl. vnd Semg. propter me et omnes Dei servos ewig ſehr reich- vnd ſonderlich vergeltten. Amen in Christo, amen.

E. F. D. vnderthenig wolgehorſamer, ewig danckbar Caplan in Eccla Eckhofiensi.

Georg Witting. Livonus.

Acta Commissionis Ekoviensis Jussu Principis susceptа inter Pastorem G. Wittingium et Praefectum Georg Funcken. Item inter dictum Pastorem et praefecti paedagogum Andream Perbicium Berlinensem a Paulo Einhorn Superint. et Jo. Arnoldi Past. et Praepositum (sic) Bausk. 39 b

Anno 1638 ſind wir am Sonnabend 2. Octob.[25]) vespere zur Ekaw angekommen.

Dixit praefectus, pastorem jam quasi supplicem singulis parochialibus nobilibus factum petiisse, ne desertus ab ipsis cogeretur cedere praefecto, aut ei subjacere.

Sequente die ☉ mane ante conciones dn. Wittingius nos in curia Principis convenit, post multa obtulit primo Superintendenti, deinde Praeposito concionem habendam.

---

25) Da das erſte herzogliche Mandat (fol. 36a) vom 28. Octob. datirt, muß es hier 2. Novb. heißen, wie es auch richtig auf fol. 41a lautet.

Resp. nos non missos ad habendas, sed audiendas conciones. Inde in templo eas in utroque idiomate audivimus, primitiis in ambonio[26]) constituti, mox ob fragilitatem loci inter vulgus descendentes et hinc inde ad postem, cui innititur ambonium, stantes, sedentes. Id quod observavit Pastor in ipso suggestu[27]), uti postea patebit.

Finitis concionibus, parochialibus Treydiis[28]) et aliis praesentibus, ad templum mandatum Principis una cum Supplicatione Pastoris praelegimus, nosque ad parendum adesse significavimus, prout ipsis antea intimassemus.

Illi quasi indignabundi caussati sunt, non tempori accepisse nostras literas intimatorias. Se quidem Pastorem modernum sicut principio non libenter susceptasse, jam autem eum ferre posse. Mirantur, unde hic processus. Respondimus non opus esse hic aliis solennitatibus, cum non sit judicium: sed Illmus Princeps scrutinium nos instituere voluerit, et amice omnia nos componere, si fieri posset, voluerit. Ad id quod dicebant, se jam (non) con-
40 a queri de Pastore, respondimus, nuper | adeo adhuc fuisse conquestos. Tandem nos in aulam Principis sequntur (praeter Ewaldum Treydem, qui abibat), se super verbis Pastoris in supplicatione positis, de incarnatis diabolis, et quod cupiat alio transferri, deliberaturos. Rustici etiam non amplius se ferre Pastorem posse promiscue ingeminabant.

Sequente die Lunae 5. Nov.[29]). Praesente ipso Dno Wittingio, parochiales quaerunt ex ipso: 1. num omnes proclamatos velit

---

[26]) Chor.

[27]) Kanzel.

[28]) Otto und Ewald Trotta gen. Treyden, Brüder, werden bereits 1607 genannt. Otto v. Treydens Unterschrift findet sich 1613 und 1619. D. d. Eckau am Tage Philippi und Jacobi 1629 verkaufte er ein Stück Busches im Eckauschen an Otto v. Rosenberg den Aeltern. Otto v. Treyden und Gemahlin Maria v. Howen verpfändeten (ohne Ortsangabe) 14. April 1632 ihren Hof, welchen vorher Adolph Ringemuth pfandweise innegehabt, an die Frau Elisabeth Schübbe, Wittwe des seel. Sievert Grollen, für 3000 fl. poln. auf 12 Jahre von Ostern 1632 bis dahin 1644. Ebenso stellte Otto Treyden (Gemahlin wie oben) d. d. Eckow d. 5. (15.) Novemb. 1633 eine Obligation aus über aus den Eckauschen Kirchengeldern in summa entnommene 3150 Mrk., zahlbar in drei Jahren, zu verrenten mit 6 pro cento, wobei er der Kirche zum Unterpfande verschreibt: „den newen Hoff von Walten abgelöset nebst zwey Gesinder Hinrich Liebet vnd Hanß Krewing."

Ewald v. Treyden verpfändete d. d. Treydens Hof in den hlg. Ostertagen 1630 mit Zustimmung seiner Gemahlin Gertrud Solderbach seinen auf der Eckau belegenen Hof an Peter Günther für die dargeliehenen 6530 fl. poln. und schloß 1634 einen Grenzvertrag mit seinem Bruder Otto. (Woldemar histor. Lexic.). Er ist schwerlich identisch mit dem Ewald Trotta gen. Treyden, der 1679 seine Güter Klein-Eckau, Werguppen und Rafftermünde für 58300 Gulden an Herzog Jacob verkauft (Wold. hist. Lexic. und Klopmann Güterchron. II, 102). Wohl kann er aber des letztern Vater gewesen sein.

[29]) Da am Sonnabend der 2. Novb. war, müßte es hier 4. (anstatt 5.) Novb. lauten.

pro incarnatis diabolis, aut si aliquos tantum, nominet eos. Rp. se notasse solum Praefectum cum suis adhaerentibus. 2. Num, et cur velit mutare? Tandem profitentur, se eum non retenturos, quod si tamen Illmus eum velit manere, spondeat se sedate gesturum — id quod promittit.

Porro

1. Pastor dicit, se a Superintendente et Praeposito transactionem cum affine praefecto institui petiisse, sed nihil obtinuisse. Rpdet Superint., quominus id fieret, ipsummet fuisse in culpa idque demonstrat.

2. Sperasse, Funccium sese accomodaturum, sed illum potius laesisse porro. Rp. Funccius, se laesum, non teneri supplicare.

3. Mirari, cur tota Ecclesia congregata sit. Rp. Princeps jussit.

4. Supplicationes suas petit non nisi in Dei gloriam et ministerii decus accipi. Rp. quantum salva conscientia fieri possit.

Interrogatus Quaenam tandem esset caussa supplicationis. Rpdet: Cor supplicationis esse hoc 1. da im anfang ihn die leute nicht haben wollten, was er Funck damalß dazu gethan?

An agnoverit pro Pastore. Rp. quod sic.

2. An adhuc agnoscat. Rp. quod sic.

3. An ulterius agniturus sit. Rp. Nach gelegenheit, sc. prout se gesturus sit.

Deinde Pastor narrat, Funccium dixisse, quia Princeps ipsi fundum in Baldonensi paroecia donarit[30]), jam posse se associare se isti Ecclesiae, relicta Ekoviensi. Petit licentiam istam demonstrari e literis investiturae ducalis.

Admonitus, ut ad rem et juxta ordinem supplicae[31]), resp., se nolle astringi ad verba supplicae et repetebat priorem sententiam, se a Funccio rejectum, qui tamen literis Illmi Principis vocatus sit, et sic violasse illum eas literas.

Iterum scire vult caussam, cur Funccius affinis detrectet audire conciones et cur nolit filiam copulari per ipsum. Rp.

1. Quia in omnibus concionibus perstringatur nominetenus, in utraque lingua. 40 b

2. Quia passim insuper etiam per popinas, per compita etc.[32]).

---

[30]) Auf Supplication des Eckauschen Amtmanns Georg Funcken wurde ihm den 25. Jan. 1641 der Bescheid, daß J. F. D. ihn und seine Hausfrau Ester Arendts (das erklärt die Verwandschaft zwischen Funck und Witting, der eine Tochter des Hofpredigers Heinrich Arends zur Frau hatte) bei dem Hacken Landes im Baldohnschen, damit Sie ihm gnädige Vertröstung gethan, neben noch einem Stücke Bauerlandes und dazu gehörigen Heuschlägen aus Gnaden erhalten wollen. (Suppl.-Abscheide).

[31]) sc. permaneat.

[32]) sc. grassetur.

us Prin- scribit, ere, ut ılatio per raepos. .uskaeb. ragatur. ıbat, dis- ere, sed ın ferre ıortere.

3 Quia filiam una cum ejus Sponso jam diris devoverit et diabolo tradiderit.

Diximus, non posse repudiari pastorem, nisi vita sit manifeste scandalosa.

Hinc porro certamina. Pastor negat se omnia contra Funccium consignasse, 1. quia sit affinis; 2. quia ipse sit Pastor, quem aequitati studere conveniat. Funck rp., non fore amplius suum Pastorem. Pastor contra renunciat ipsi omnem curam animae. Funck: Pastor est corycanus[33]) nocturnus, bibulus, per totam septimanam ebrius, discurrens per ut supra. Pastor 1. se tot habere dicit contra affinem et compatrem Funccium, ut semel expediri nequeant. 2. Cum Funccius primum querulatus sit, petit omnia puncta consignet. Funck negat se querulatum, sed ipsum affinem etc.

Inter alia Pastor dicebatur invitasse Waggeri uxorem ad prandium de suggesto hisce titulis: die zenige godiege gaſparſche. Rp. Fatetur et caussas addit. 1. fuisse vel esse piam et honestam. 2. benefactricem. 3. titulis istis esse digniorem, quam Germanicas, quarum tamen aliquae scorta, et tamen his titulis ornatae. 4. semel hoc fecisse, nec amplius facturum.

Dicebatur etiam in mensa Funccii narrasse palam, se ancillae somno oppressae, cum nuda jaceret, pudenda adhibita candela conspicatum atque metitum (abgezirckelt), exploratum, num responderent iis, quae antea in libris de ea re legisset et taedere, quod non et suae idem fecisset, adhortatum etiam affinem ad idem. Rp. Negat. Citabuntur testes, inter quos Petrus Massaw, qui omnia affirmabat, ita rem habere.

Multa hic alia, sed confuse omnia, ut non possent conslgnari. Quaedam tamen vide adhuc post relationem sequentem.

41 a | Cum rustici examinandi essent, nob. Otto Treidius obstare volebat, sed responsum ferebat, rusticos aeque Deo curae esse, ac germanos. Caeterum de examine rusticorum sequetur in Relatione ad Illmum Principem.

Negocium Wittingii et Paedagogi Andreae Ferbitii.

Wittingius accusat reum, 1. quod ambierit famulam suam germanicam, postea autem immutatus dixerit, se si ducat accepturum vaccam cum vitula. Rp. ex hypothesibus Dni Pastoris haec dixisse.

2. quod quaedam puncta praefecto contra Pastorem monstrarit, quorum copiam impetrare non potuerit. De quibus quidem punctis velitatio[34]) instituta.

---

[33]) Herumtreiber.
[34]) Wortgeplänkel, Neckerei.

3. unde ipsum Paedagogum etiam arresto ferierit ter, Re et Corpore: sicuti nunc quidem etiam feriebat per stipulationem. Istorum punctorum fiebat aliqua confrontatio, sed confusa, ut excipi omnia commode non possent.

4. Paedagogus poscit debita a Pastore pro Institutione Filii. Circa hoc punctum componebantur et numerabat Pastor per Funccium 4 Joachimicos[35]), rursum Pastori de salario detrahendos.

Relatio de Commissione hac ad Illmum Principem Friedericum Dnm clementiss.

Durchl. Hochgeb. F. Gn. Herr. E. F. G. sind vnser ꝛc.

Vnd fugen demnach deroselben in vnderthenigkeit zu wissen, daß wir auf ihren gnedigen Befehl vnd anordnung an verschienen Sonabend den 2. (12.) Novemb. in E. F. G. Hoffe zur Eckaw vns gehorsamlich eingestellet, Vnd folgenden Sontag Morgens des HE. Pastorn Georgii Wittingii deudschen vnd vndeutschen Sermon gegenwertig vnd cum attentione beygewohnet, da zuvor schon er der Pastor vnß im hoffe selbst besucht vnd vnter anderm begeret, vnser einer wolte predigen, welchs ihm aber abgeschlagen. Vnd was dan dieselben Sermones anlanget, wollen wir dieselben auf diesmal der geliebten Kürze | halben 41 b
auf ihren werth vnd vnwerth vnsers theilß beruhen lassen. Außgenommen das hinc inde susurriret ward, der Pastor hette sich auf dieß mahl auf gute Predigten geschicket, weil er von vnser ankunfft gewust.

Nach verrichtten Gottensdienst haben wir den anwesenden Kirchspiels Verwandten E. F. G. Mandata vnd habende Instruction bey der Kirchen furgelesen. Da den zwar im anfang sichs vmb etwas gestuzet, indem die Kirchspielsverwandten wegen der Kurze des termins, vnd das sie mit ihrem Pastorn nun wol zufrieden wehren, sich beschweret befunden, Aber sich bald auf vnsern bericht zufrieden gestellet.

Darauf wir von der Kirchen wieder zu E. F. G. (excepto uno) semptlich vns gewandt, vnd so viel sichs am heiligen Tage leiden wollen, ultro citroque absente pastore gehandelt vnd geredet, was zur sachen dienlich. Vnd alß die Junckern gesehen, das der HE. Pastor bey E. F. D. einen andern dienst suchte, haben sie einmutiglich gesagt, So er nicht bleiben woltte, möchte er ziehen, sie begerten ihn nicht zu halten.

So haben wir auch die Bawern in hoff bescheiden lassen, dieselben auch verhöret. Vnd damit man ordentlich vnd minore cum negocio die Sachen expediren möchtte: Haben wir gegen folgenden Montag von ihnen begeret einen ausschuß.

Am Montag den 5. (15.)[29]) Novemb. stelleten sich die Eingesessenen theils wieder ein, vnd weil Pastor selbst praesens, gabs allerley Rede vnd widerrede, die zu lang alle zu schreiben. Lief entlich da hinaus, daß sie ihm mit harten Worten sagten, Weil er nicht bleiben woltte, so begerten sie sein auch nicht, Köndten wol leiden, daß ihnen ein ander

---

[35]) Joachimsthaler.

zugeordnet wurde. Jedoch so er wolte bleiben, solte er sich so verhaltten, das man mit ihm friedlich sein köndte. Welchs er den auch zusagte.

42 a | Mittlerweilen aber fielen discursus pro et contra, welche nicht alle zu schreiben. Wir dieses allein melden, das sie wolten von ihm wissen, weil er in der Supplic. gesezet, er würde von incarnatis diabolis gequelet, ob er sie alle damit meinete, oder so er etliche meineie, so solte er dieselben namkundig machen, antwortete er, er hette mit dem Amptman allein, vnd deßen anhang, da er aber keinen specificiret, zu thun.

Gn. F. vnd Herr, Wir können das verlauffene gemenge vnd tricas nicht alle schreiben. Ist auch nicht von nöthen, nachdem der Pastor an E. F. G. denuo suppliciret, vnd ein judicium bittet, da den die HE. Judices, vnd also E. F. G. selbst inß Haupt werden zu vernemen haben, was alhie musse furgelauffen sein, dahin wir den sie hiemit vnderthenigliich remittiren.

Anbelangend der Bawern Ausschuß (derer Namen vnten sollen verzeichnet werden) sind dieselben erstlich von vnß gefraget worden

1. ob sie auch in gratiam praefecti affectibus indulgentes contra Pastorem mendacia furzubringen gedechten vnd sagten sie einhellig: Nein.

2. ob auch praefectus mit guten wortten oder drewungen sie informiret hette vnd Rp. auch nein.

3. ob sie auch ihren ihrigen Aussag hernechst fur jederman, auch fur E. F. G. wolten gestendig sein. Den wir mussen E. F. G. keine vngewisse vnd vnbestendige dinge furbringen, vnd clamabant: ja, ja, ja.

orum- ae su- astore. Da wir nun näher hinzukommend fragten, ecquid contra Pastorem haberent, Rp.

1. Er bringe solche spurca fur junge Weiber vnd Megde, daß sie sich schemen, solche vnverschempte Wortt nachzureden.

2. Weil sie nicht wissen noch verstehen können, noch auch sonst lust haben, seine Predigten anzuhören, so bleiben sie lieber zu hause, vnd dienen daselbst Gotte, so gutt sie können.

3. Diesen verlauffenen Sontag wurden nicht 20 oder 30 Men-

42 b schen in die Kirche kommen sein, wen ihnen | der Amptman nicht hette vnsere Zukunft kund gethan.

4. Wen die leute beichten, lese er sonst etwas oder habe frembde gedancken, frage sie nicht, vnterrichte sie nicht.

5. Er predige also, das nicht allein die Alten, sondern auch die Kinder sein lachen.

6. Hab offtmals bey der Communion daß Vater Unser ausgelassen.

7. Einstmalß einen Menschen erstlich communiciret, hernach erst consecriret.

8. Sich einmal selbst communiciret (inimicitias alens cum affine).

Vitam quod attinet,

lauffe er vmbher in die höffe, Gesinde, in die Mühle, in den Krug, zu den Bawern, vnd sey selten nüchtern,

betaste Weiber vnd Dirnen,

rede zu ihnen von Venerischen sachen.

Da wir nun die armen leute entlich gefraget, 1. ob ſie ihn lenger begerten, ſchrieen ſie alle unanimiter Nein, nein, nein in keinem wege; 2. qui facerent sine pastore? Rp. templum clausum esto; 3. ubi Deo servituri? Rp. in proximis paroeciis.

Die obgedachtte vnd viel andere excessus vnd exorbitantien lieffen vor, die nicht fur zuchtige Ohren gehören.

Die Gebewde im Paſtorat zimblich, paranda adhuc parabuntur.

Zum beſchluß Gn. F. vnd Herr, ob wir fur vnſer Perſon, was wir wider den Paſtorn haben möchten, gern fur dießmahl geſchweigen: ſo muſſen wir doch E. F. G., alß dero Hoheit wir billich in acht nemen, dieß vnvermeldet nicht laſſen, das der Paſtor vns zwar mit freundlichen geberden vnd hohen tituln angenommen, auch E. F. G. fur ſolche commiſſion demutig gedancket, Er vnß doch hinterrucks mit ſchönen flosculis orniret, Venerunt auscultarunt clam in angulo, bey dem Pfoſt, alß ein Dieb am Pranger.

Praepositus hinter der Thüren vnd Norcken.[36])

Zu welchen höniſchen wortten er occasionem ge|nommen von 43 a
vnſerm ſtande in der Kirchen Vnd hetten wir wol gemeinet, er zu andern gedancken eo loco stans ſolte disponiret geweſen ſein. Werden demnach E. F. G., alß die in vns alß ihren dergeſtalt abgeordneten deſpectiret worden, ihrer hohen furſtl. Weißheit nach wiſſen, wie dieſes auf, vnd was in dieſem allen weiter furzunehmen ſey.

Dieſes E. F. G. in Vnderthenigkeit ꝛc. Ekow den 8(18.) Novemb. Ao. 38.

E. F. G. vnderth. vnd gehorſame

Paul Einhorn Superint.
Joach. Arnoldi Praep. Bausk.

Paralipomena[37]) Actorum, de quibus est ante Relationem.

Pastor ad Rusticorum querelas respondet:

1. Esse mera mendacia. Illi respondent, etsi id pastor dicat, Deum tamen scire, non mentitos.

2. esse iis suggestum, ut ita loquerentur.

3. debere suo tempore cogi ad juramentum.

4. Queritur, quod rustici non sint speciatim auditi, examinati, et ordine, sed se absente et invito extraordinarie et praepostere contra Canones et jura Ecclesiastica in hoc puncto contra se processum, principem esse extra culpam.

5. Petit ordinarium et legitimum judicium, more et norma legum ecclesiasticarum et politicarum; praeservat sibi omnia sacerdotalia beneficia ad innocentiam et merita contra rusticos :u defendiren.

---

[36]) Cf. fol. 39b.
[37]) Fortſetzung.

6. Treydios et alios nobiles saepe inquit concionibus suis barbaricis interfuisse.

7. Er hielte die Bawren für teuffelsgezichte.

Am Dienstage Pastor reversus priora urget. Fit velitatio[34]) de inspecto ventre famulae et Petrus Massov testatur. Remittuntur ad futurum et petitum judicium.

Ego Joachimus ipsi multis exprobrabam, quod meos parentes despectui habuisset. Ipse me laudibus, quas non agnovi, onerabat, Poëtam[38]) vocans, quod non sum nec ero.

His actis proficiscimur 6/16 Nov. Baldonam, templum recens inspecturi.[39]) Et acturi denuo de subselliis[40]), nisi nobilis Dusterlohe curator templi emansisset.

Inde reversi 8/18 Nov. Ekoviam, (cum prius Baldonae ego Joachimus praefectum Schramium[41]) adhortatus essem, digne se praepararet ad coenam ante nuptias usurpandam[41]), idque collega
43 b repetîsset e curru), | Invenimus ibi secretarium superiorem Mejerum[42]) in prandio, narrantem nobis de Wittingio, imo dicentem, jam noticiam eorum ad Illmum pervenisse, quae nos antea, imo ne nunc quidem rescissemus. De Schmaridibus (sic), quibus assimilasset cunnum virginalem ob tenecritudinem (o turpitudo!). Cumque is in via esset ad Illmum, nos Relationem nostram superius positam ei deferendam et offerendam tradidimus. Et cum ego Joachimus dn. Superintendentis et meo nomine Praefectum Funccium multis erudiissem et adhortatus essem, ut se digne praepararet ad coenam, et per 2 honestos homines adversario pacem (sine aliquo detrimento juris) offerret: id quod etiam obortis lacrumis recipiebat, domum discessimus.

Die 13. Decemb. ipso die Luciae Ekoviae indultu et consensu Principis Fridrici[43]) copulavi Eberhardum Schramium praefectum Baldonensem cum Anna Catharina Nicolai[44]) Funcken Praefecti Ekoviensis Filia.

Postridie pastor loci dn. Georg Witting mane per Paedagogum petit sibi indicari locum, in quo super quibusdam mecum communicare possit. Sed mox evocatum dn. Johannem Past. Baldon.[4]) compellat mihique per eundem significat 1. de tradendis actis;

---

38) Cf. fol. 32a u. 48a.

39) Cf. fol. 35a.

40) Cf. fol. 35b u. 36a.

41) Im Bauskeschen Visit.-Receß v. 26. Juli 1633 heißt es: Niemand, „er sei Adlig oder Unadlig, der nicht zuvor vor der Hochzeit zu communiciren dem Prediger angelobet", soll zur Trauung vom Pastor angenommen werden.

42) Bartholomäus Meyer, ein Sohn des kurl. Superint. Heinrich Meyer, war 1638—65 herzogl. Obersecretär. Cf. über ihn Sitz. Ber. 1892. Anhang S. 42. — A. Seraphim Kur-, Liv- u. Estländer auf der Univ. Königsberg № 221.

43) Cf. fol. 40b.

44) Ein lapsus calami Seitens Arnoldi's. An allen andern Stellen nennt er ihn richtig „Georg" Cf. Note 22.

2. de filio Vilnae commendando Pastori dn. Wollenbergio.[45]) Comminatus est etiam coram ipso se vindicaturum injuriam et vim sibi factam a me et Superintendente, eripiendo sibi chartas.

Anno 1639

29. April. Consistorium Echoviae ab Illmo Princ. Friderico habitum super Pastore Georgio Wittingio. 44 a

Alexander Korff Magnus Capitaneus Mitaviensis.[46])
Plettenberg Magn. Capitan. Tuckum.[47])
Dirschow, Consiliarius. D. I. U.[48])
Nicol. Franck Past. et Praepos. Doblen.[49])
Mörlinus Past. Siuxtensis.[50])
Christianus Lupelow Past. Grünhofiensis.[51])
Paul Einhorn Superint. et Joach. Arnoldi Actores[52]) jussu Principis.

Habebant in mandatis Consistoriales, Pastorem deponere, si convinceretur.

Primo Superintendens qneritur de Wittingio ob infamia affectos ejus patrem et avum et fratrem.[53])

Praefectus Curiae Funccius nihil (nunc quidem) queritur, parcens affini.

Ego etiam nihil privatim quidem.

---

[45]) E. H. Busch Ergänzungen S. 686 führt Jacob Volenbergius 1626 als Pastor zu Wilna an.

[46]) Alexander v. Korff, Sohn des Niclas v. Korff aus Kreutzburg, Steinbrunn (Lievenhof), Ruschendorf, Legen und Preekuln, erhielt 1618 bei der Auseinandersetzung mit seinen Geschwistern Steinbrunn zum Besitz, wurde 1631 Mitauscher Oberhauptmann und † als solcher 18. Oct. 1640. Sein und seiner Gemahlin Sophie v. Behr aus dem Hause Edwahlen Bildniß befindet sich in der St. Trinitatiskirche zu Mitau. (L. Arbusow kurl. Güterchron. II 140. — J. Döring in Sitzungsber. 1865—71 S. 224 ff.).

[47]) Heinrich v. Plettenberg, Sohn des Wilhelm v. P., trat 1636 Linden an und testirte 1653. Er war 1627—44 Tuckumscher Oberhauptmann (Herzogl. Bestallungsdecrete. — L. Arbusow l. c. II 117, 118).

[48]) Christoph v. Derschau Dr. jur. utriusque, 1635 von Herzog Friedrich zum Rath ernannt und 1636 mit Kaulitzen belehnt, vermählt mit Margarethe v. Badien (nicht Baden), wurde 1644 zum Prof. jur. in Königsberg ernannt, stand aber dieser Professur nur bis 1645 vor und begab sich alsdann als Gesandter des Herzogs nach Wien; † 1649 (nicht 1645). Cf. Woldemar histor. Lexic. — Schriftst. Lexic. I 421, wo einige Ungenauigkeiten.

[49]) Nicolaus Franck war 1624—57 deutscher P. in Doblen, auch 1636—56 Doblenscher Propst und 1656—57 kurl. Superint. † 1657.

[50]) Martinus Mörlinus 1633—46 P. zu Siuxt, † 1646.

[51]) Christian Lupelow 1630—69 P. zu Grünhof, † 1669.

[52]) Ankläger.

[53]) Des Superint. Paul Einhorn Vater Paul war P. in Eckau, sein Großvater Alexander kurl. Superint., sein Bruder Johann P. in Eckau und Vorgänger Georg Wittings gewesen.

Rustici non audiebantur, licet audiri vellent et nos aequum esse judicaremus, ut audirentur. Dicebat unus quidam e politicis, Rusticos nescire Deum, non ergo debere queri de Pastore suo. Ob quae verba a nobis arguebatur: exploratam enim esse in Visitatione eorem scientiam.

Wittingius multis se muniebat ante contestationem litis[54]), appellans ad legitimum Consistorium, allegans privilegia sacerdotalia, dicens se esse Rigensem, esse coronae[55]) filium etc. Item se conducturum Advocatum.

irscho- Politici tentant reconciliationem inter Superintendentem et
ı coena Wittingium, qui de scripto deprecatur.
ndebat
da non Caeterum cum publice accusatus Wittingius non esset, nihil
prae- concludere voluerunt, ne reus appellationem interponeret. Et res
esse dilata usque ad Consistorium legitimum. Ego tamen semel atque
ıatum. iterum quaesivi, quid mihi agendum cum homine tot modis accusato vel famoso, cum in mea Praepositura degeret. Sed nihil responsi tuli. Mirum!

30. Aprilis mature discessi circa vesperam. A meo abitu Dn. Wittingius retexuit telam contentionis cum Superintendente, in ejus familiam rursus invectus.

Conatus deinde Magn. Capit. Mitov. Alex. Korff reconciliationem denuo. Frustra.

44 b | Die 7. Junii Superintendens scribit, Principem valde commotum, quod Consistoriales de judicio Ekoviensi ad se nihil retulerint, jussisseque cum fervore Capitan. Mitaviensem, ut referret.

Senatum[56]) Mitaviensem supplicasse Principi contra Adamum Hilarium Past. Letticum:[57]) quem una cum Wittingio per Fiscalem Princeps vocaverit ad futurum Consistorium.

Parochiales Ekovienses non posse adduci, ut a Wittingio communicentur, itaque indulsisse illis, ut alibi sacra synaxi uterentur.

Petit recipi Ossendorffios[58]) etc, si me accedant.

---

[54]) Einleitung des Proceſſes.

[55]) Sc. Polonicae.

[56]) Der Rath.

[57]) Adam Hilarius 1619—23 Windauſcher Schulmeiſter, 1623—39 lett P. zu Mitau, 1641—44 P. zu Angern.

[58]) Chriſtoph Ochſendorf war Pfandbeſitzer von Breeden oder Trappenhof im Eckauſchen. Ao. 1637 gab er 3 fl. zum Bau der neuen Eckauſchen Kirche und ſchenkte gemeinſchaftlich mit ſeiner Hausfrau 1642 dieſer Kirche einen vergoldeten Kelch nebſt Patene (Joh. Fabricius Eckauſche Kirchenrechn. im Conſiſt.-Archiv). Am 7. Jan. 1655 kündigte er den Contract über Breeden wegen ſchlechten Ertrages des Gutes (Woldemar hiſtor. Lexic.). Sein Bruder Johann Ochſendorf war 1634 der Schwiegerſohn des Peter Günther und ſeiner Frau Anna Michels (cf. Note 28 u. 60, ſowie Woldemar hiſtor. Lexic.). Ao. 1637 gab er ebenfalls 3 fl. zum Bau der Eckauſchen Kirche und zahlte 1643 in die Eckauſche Kirchenlade 20 fl. „wegen der alten Frau Günthersſchen, ſo ſie der Kirche verehret." (Joh. Fabricius Kirchenrechn.).

Narrat de cappa stultorum, de qua certamen sit inter Pastoris Sallgallensis uxorem[59]) et Michaelem[60]) parochialem, vocat me, ut sibi adsim in compositione eorum privata ad diem 20. Junii (quem tamen terminum postea prorogat in diem 24. ejusdem), sc. ne res emanet ad Principem, cum periculo forte aliquorum nostrum.

In termino isto convenimus Superintendens, ego, Sigismundus Michaelis cum Grollia vidua,[61]) Ossendorffio, Bohnio etc. apud Gothardum in parochia Salgallensi.

Principio disceptatum, uter se coram altero humiliare deberet. Pars laesa volebat pastoris uxorem ipsi exhibere honorem, ut quae laesisset prius. Multum negocii antequam componerentur. Salgall Narrent

Sigismundus Michaelis impense urgebat subsellium sibi soli[62]) relinqui in templo haereditarium, cum habeat ibi praedium et curiam suam.

18. Julii die Martinus Bendeling, Suecus, organicen[63]) Bausk., contractis nominibus et spreto arresto aufugit, Revaliam vocatus, uti perhibent. Cives Bauskaeburgenses, a quibus beneficiis non paucis ornatus erat, ignominia affecit et avertere studuit Georgium Benartum apud Pastorem Salgallensem degentem, ne Bauskam se conferret. Man hette ihn wollen verschmachten lassen. Quod mentitus est strenue. Supra 200 florenorum nomina fecit, lautum se gerens.

| Gottlob die Kirchspitze der teutschen Kirchen zum Bowschke gefertiget.[64]) Mense Julio. 45 a

---

[59]) Gotthard Reimers, Sohn des P. zu Grünhof dann zu Bauske Valentin Reimers, war 1623—76 P. zu Sallgalln. Seine Frau hieß Lucie. Ueber die hier beschriebene Affaire cf. Sitzungs-Berichte 1893, S. 78.

[60]) Hieronymus Michels, Secr. der Herzogin Anna, hatte von dieser d. d. Grünhof d. 7. April 1602 eine Obligation von 3000 Mark Rigisch erhalten. Am 17. Octob. 1624 kaufte Gottfried Sigismund Michels, Bruder des 1621 von den Schweden erschossenen Hieronymus Michels, von dessen Wittwe Sophie Riesenberg sein zur Sallgallnschen Kirche eingepfarrtes Erbgut Stalgen. Er heirathete 1626 die Anna Groll und lebte noch 1654. Peter Günther (cf. Note 28 und 58) hatte eine Schwester des Gottfried Sigismund Michels Namens Anna Michels zur Frau und lieh dem Michels 1624 4911 fl. zum Ankaufe Stalgens (Woldemar hist. Lexic.).

[61]) Ao. 1640 hatte Frau Groll (vielleicht Schwiegermutter des Sigismund Michels?) ein Gütchen im Eckauschen.

[62]) Nach dem Annenburgschen Visit.-Rec. von 1636 hatte Gotthard Sigismund Michels seinen Kirchenstuhl gemeinschaftlich mit Sehl. Konrad Meyers Erben (Konrad Meyer war P. in Mesothen gewesen und hatte 1604 von Dietrich Schulte auf Grafenthal den Hof Kischhof gekauft) und mit Andreas Steffens.

[63]) Organist.

[64]) Der Bau der Thurmspitze war bereits 1623 zu einem vorläufigen Abschluß gekommen. (cf. Sitzungs-Ber. 1888 S. 78). Dann heißt es in einem Documente, das 1766 bei Reparirung der Thurmspitze angetroffen wurde: In Nomine Dei. Ist endlich nach vielen Verhinderungen diese Spitze gebessert, bedecket und gänzlich vollendet worden, als König Vladislaus II regiert und J. F. G. Herzog Friedrich

In fer. Mar. Magdalenae in Consistorio Mitaviensi (cui ego quidem non interfui[65]) depositi sunt Adamus Hilarius P. ad D. Annae ibidem[57]) et Georgius Wittingius, P. Ekoviensis (qui et ante tres fere annos Goldinga eo transpositus erat) et R. Scholae Mitaviensis.[66])

Legatus N. Münchhausen[67]) adulterii et fornicationis in aula Mitoviensi reus, suppliciter deprecans veniam consequutus est.

Die 27. Julii Georgio Benarto loquor de conditione scholastica Bauskaeburgensi apud generum Tribunum[68]) Bernardum Petersen.[69])

31. Julii Pastoris Salgallensis uxor Bauskae mecum expostulat, quod praeceptorem suorum liberorum voluerim abalienare, non sine indignatione et maledictis.

Item. Bernhart Holtman a Capitaneo Medhemio[18]) ad me (tanquam Praepositum) remissus, loquitur et meo suasu etiam scribit

---

Gottlob noch am Leben, Herzog Jacobus auch Promissionem de successione in comitiis erlanget.

Waren damals Superintendens HE. Paulus Einhorn
Pastor und Praepositus Joachimus Arnoldi
HE. Casparus Naevius Diaconus
HE. Petrus Johannis Pastor bei der andern Kirche.

Kirchenvorsteher waren:

Dietrich Schöppingk Dietrichs Sohn
Hermann Schult Jostens Sohn von der Landschaft,
Bartholomäus Vicke
Reinhold Wilde von der Bürgerschaft.

Im weltlichen Regiment saßen:

Georg v. Medem Hauptmann
Bürgermeister neulich (erwählet) Michael Jacobsen
Georg Holstker abgestandener, und itziger
Stadtvoigt Franz Schmitt
Johannes Schöttler
Hieronymus Osten
Paul Kühne
Stadt Aeltermann Hans Hennings.
Der Thurmbauer, der diesen Thurm gebessert und gedeckt:
Christoph Trebbaw von der Wilde.
Die Jahreszahl in diesen Worten:
ChrIstVs DoMInVs reX et faX et tVrrIs nostra.

65) Cf. fol. 46a.

66) Der Name dieses Rectors der Mitauschen Stadtschule ist unbekannt.

67) Vielleicht Johann Münchhausen, der 1636 und 1652 als fürstl. Lieutenant vorkommt und 1674 fürstl. Amtmann in Tigwen genannt wird (Woldemar histor. Lexic.) und dem 1648 aus der fürstl. Canzellei der Titel „Edel" gegeben wurde (Supplicationsabscheide).

68) Womit zu übersetzen?

69) Berend Petersen war 1627—29 bürgerlicher Kirchenvorsteher bei der deutschen Kirche in Bauske (Visit.-Rec. v. J. 1633), wurde 23. Juni 1645 zum Bauskeschen Gerichtsvoigt bestätigt und scheint dieses Amt bis 1653 verwaltet zu haben, in welchem Jahre Johann Hoyer das Voigtamt übernahm (Supplicationsabscheide). B. Petersen hatte Arnoldi's Tochter Anna Arnoldi zur Frau.

de injuria facta sibi a Dn. Daniele Past. Rhadensi[70]) hunc in modum.[71])

Er der HE. Paſtor habe eine Magd ſo er Holtman vigore politiae alß eine loßtreiberinne vnter ſeinen Bawern gezwungen ihm zu dienen, die ihm aber vber 14 tage entlauffen, ablato etiam pallio rustico (Wepen), vnd erſtlich vnter J. F. G. Bawern darnach aber metu vnter den Paſtoren kommen, wiederumb aber auch zu ſeinen Pfandbawern ſich begeben. Von dannen er ſie holen vnd ihr ein Halßeißen (Kette) vmbſchlagen laſſen, vnd ſie wiederumb entlauffen vnd zum Paſtorn kommen, der ſie auff zwiefeltiges anfodern vorenthalten, ſampt dem Halßband, 2. Ja auch Holtmannen ſchimpflich zu entbieten laſſen, er wolte ſolches an einen Poſt[72]) ſchlagen. Jam, cum hoc non deceat eum, petit ad ipsum scribam etc.

| Itaque scripsi etiam ad eum et hortatus sum, et restituat 45 b famulam cum tali monili etc. et sciat, sui non esse officii taliter procedere, affigendo sc. ad palum etc.

Exemplar epistolae tale est.

Salutem Plurimam etc. R. etc. Significo amanter, affinem meum Bernhardum Holtmannum[73]) super quodam negocio de R. T. magnifico dn. Capitaneo[18]) conquestum esse: ipsum vero Capitaneum pro sua discretione negocium ad me remisisse: quod putaret, Ecclesiasticos potius in foro Ecclesiastico, quam politico, et sic minori cum strepitu simul et scandalo, adde etiam damno et sumptibus vilioribus sive judicandos sive (ut ego interpretor) componendos esse.

Non potui hoc negocium subterfugere, quanquam volui. Ac proinde querelam dicti Holtmanni quod attinet, eam ex ejus ἀντογράφῳ, quod mitto, cognosces.

Neque vero ego T. R. multis monere et hortari debeo, ut Actori[52]) isti satisfaciat: cum eo te judicio praeditum sciam, ut sponte, agendum quod est, agere velis.

Hoc tamen seorsim non possum non monere, (quanquam et hoc ipsum tute etiam non monitus scis), Ministrorum Ecclesiae non esse, palis affigere ejusmodi res; quod sane nemo nostri ordinis sine insigni dedecore nostri status facere audeat. Et hisce

---

[70]) Daniel Geſchelius war .... 1637—57 P. zu Alt-Rahden, † 1657.

[71]) Ueber den Streit zwiſchen Holtmann und Geſchelius cf. Sitzungsber. 1893 S. 85.

[72]) Ueber Kirchenpfoſten cf. Sitzungsber. 1893 S. 82.

[73]) Bernhard Holtmann, über den ſonſt nichts bekannt iſt, ſcheint ſich damals bei der Wittwe des frühern Bauskeſchen Bürgermeiſters Prenger Namens Anna Wibberg aufgehalten zu haben (cf. fol. 48a.). Des Propſtes J. Arnoldi Frau hieß Elß Wieberg. Dieſes mag der Schlüſſel zur Erklärung der Verwandſchaft zwiſchen Holtmann und Arnoldi ſein.

diebus quidam nostrum inter alias caussas ab officio remotus est, quod lictoris vicem supplens peplum a capite cujusdam mulierculae ipse amoverit.[74])

Rogo itaque haec considerando eum te geras, quem Dignitatem R. Ministerii et ipsam aequitatem et officii rationem te gerere velle intelligis: nec publicis disceptationibus nostro ordini aliqua inuratur macula.

Me haec sincere et T. R. studioso animo scribere intellige, et optime in Christo Vale. Dabam Bauskae ult. Julii Ao. Ch. 1639.

J. A. P. et Praep.

46 a | 1. Augusti. Dn. Merclinus[75]) nomine soceri sui Dn. Nic. Herlinghusii[76]) me in subsidium vocat in negocio pecuniae, quam Dn. Casparis[77]) filius Christianus Naevius[78]) ab ipso Herlinghusio deferendam Regiomontem et tradendam Herlinghusii filio[79]) ipse in itinere Megalpurgico[80]) absumserat. Vult scire Dn. Herlinghusius, quando et a quo istam pecuniam recipere possit, ne aut ipse damno gravetur aut Naevius post mortem ignominia afficiatur.

Wird abgeredet, wen ſich HE. Casparus mit ſeinem Sohn Gotthard, vnd Pôekiſchen beredet, vnd ſie wegen des Erbes[81]) richtig ſein, ſo ſol HE. Herlinghuſen guten beſcheid bekommen.

Literae ad clarissimum Dn. Paulum Einhorn Superint.

Salutem Plurimam et omnis generis prosperitatem Pro Votis et officiola mea nuncupo.

---

74) Bezieht ſich auf Adam Hilarius. Cf. fol. 45a.

75) Johann Kaspar Merclinus, 1642—51 P. zu Heiligen Aa, ſcheint ſich 1639 bei ſeinem Schwiegervater in Hofzumberge, vielleicht als Adjunct deſſelben, aufgehalten zu haben. In einem Schreiben v. 13. Mai 1641 entläßt der Herzog den Nic. Herlingshauſen auf ſeine Bitte vom Hofzumbergenſchen Pfarramte, könne aber ſeinem Schwiegerſohn (Name nicht genannt) dieſe Stelle nicht geben „aus erheblichen Urſachen und ſonderlich, weil die Amtsbauern mit ſeiner Perſon nicht zufrieden ſeien." (Herzogl. Suppl.-Abſchiede).

76) Nicolaus Herlingshauſen war .... 1624—41 P. zu Hofzumberge.

77) Kaspar Nävius 1594—96 Schulcollege in Bauske, 1596—1642 deutſcher Diaconus ebenda, † 1642.

78) Chriſtianus Naevius wurde als Bausch-Livonus 1623 in Königsberg inſcribirt. (Cf. Seraphim die Kur-, Liv- u. Eſtländer auf der Univ. Königsberg in Pr. № 249).

79) Nicolaus Herlingshauſen wurde als Mitovia-Curlandus 1628 in Königsberg inſcribirt (A. Seraphim l. c. № 273).

80) Mecklenburg.

81) Auf Johannis Baptiſtä 1607 werden dem Kaspar Nävius Diac. zu Bauske ein Haus in Bauske ſammt 6 Loſſtellen Landes und drei ledige Hausſtellen, die der Kirche zu Bauske gehörten, erblich überlaſſen und verkauft. Er zahlt dafür 700 Mark Rigiſch, erklärt ſich in Zukunft mit ſeiner jährlichen Beſoldung von 600 Mark zufrieden und ſoll ferner keine Hausheuer von der Kirche fordern. (Kaufbrief ingroſſirt im Viſit.-Rec. v. 1636).

Tibi R. admodum et clarissime Dn. Superintendens etc. significo, me scribentem ante terminum Judicii Consistorialis petiisse a R. T. D., quid fore putet de nostro Wittingio etc. Nihil mihi rescriptum, Consistorium habitum Mitaviae audio: cui me ut leviter ingerere non debui, ita tamen, quid esset, quod non accitus ego, mecum tacitus cogitavi: ea solum de caussa, quod scire me debere arbitratus sum, quid in meo circulo, quid de meis fratribus fieret. Jam remotum dn. Wittingium etiam ab ista Ecclesia, uti et Adamum Hilarium inaudio et Rectorem etiam scholae se suo abdicasse officio.[82])

De nostro dn. Michaele Smidio[83]) multus sum, quem promotum iri non dubito. Atque eo pro ratione officii mei, de schola nostra sollicitus, locutus sum cum quodam juvene docto et probo, adde et sedulo,[84]) quem literas egregie pingentem (id quod nostri curant unice cives) et Musicam callentem vocalem et instrumentalem cupii utrique officio et Rectoris et organicinis praefici, quo et ipse honestius se tolerare quasi gemino salario posset et nostri templi reditus decurtarentur minus. Unice enim in hoc intentus sum (esse certe debeo), ut bono publico inserviam, alias quid de me privatim fiat, sic satis securus. | Promisit iste juvenis, ubi 46 b
expiraverit ministerium suum Pastori Salgallensi pactum (ad festum sc. Michaelis), se nobis operam suam addicturum: interim tamen usque eo nobis affuturum, si currus mittatur, diebus Solis, et cantaturum organo.

Quid fit?[85]) Femina ista, pro qua cum adversariis honeste componenda nuper soliciti fuimus,[86]) officii et beneficii oblita, venit Bauskam almodice[87]) induta, debacchatur in me, ut qui voluerim abalienare suum Paedagogum; negat hoc fieri debere, si vel integrum octennium in foro decernendum sit politico super hoc negocio. Quid? inquam, anne ego tuum paedagogum? et quo usque, expono, et exempla adduco, tum alia, tum meum ipsius; paedagogum ajo esse studiosum non ipsi mancipatum, sed liberum, nec posse ipsi invideri promotiones, posse suos liberos huc etiam transportare, ne coepta institutio interrumpatur. Ibi tum illa in suo proposito permanere, illud acrius etiam urgere et aculeatis verbis me incessere, donec ego quoque commotus compello eam hisce verbis: Mein Fraw Gevatterin habt ihr keinen Man? Mit euch hab ich nichts zu thun, adsit vir et caput tuum, ei ego me

Negaba liberos Bauske liberis Si Bau ses veli bere I gogos, parent sib

---

82) Cf. fol. 45a.

83) Michael Schmid .. 1633—39 Rector in Bauske, 1639—42 lett. P. in Mitau, † 1642.

84) Arnoldi meint den Georg Venart; cf. fol. 44b u. 45a.

85) Cf. Sitzungsber. 1893 S. 78.

86) Cf. fol. 44b.

87) nach neuster Mode.

recte declarabo. Ich hab mit Weibern in dieſen Sachen nichts zu thun. Illa ignes oculis spirans. Si paedagogus suus abeat, precatur ei omne malum, uti et iis, qui eum averterint. Dixi, maledicta ista mihi non nocitura, ipsa sibi caveat; et sic in domum filiae meae[69]) me proripui, indignum ratus cum femella ista in platea altercari. Ibi tum illa filiae meae ante fores stanti dixit: Nicht ſie, ſondern meine Mutter ſey ein Weib geweſen. Dixit filia la mu- mea: Ja, F. Paſtorſche, meines Vatern Mutter iſt ein Weib geweſen, libera vnd ihr ſeid auch ein Weib. — Ja ich bin aber ſein Weib nicht. — omine. Bene, ſo iſt ſie doch ein Weib, wiewol nicht mein Weib. Quid postea? illa novam hoc pacto nolam[88]) in civitate nostra suspendit, quod utinam non fecisset! Parum enim honoris ipsi ex hujus nolae pulsu ac sono accrescit, praesertim cum antea etiam de ejus fastu et malitia in hac civitate rumor fuerit, qui nunc non parum augetur.

Quid putas? Annon me e pessima genetrice editum, quae etiam post 44 annos obitus sui homines tam longe dissitos infestet irritet? Sed de his satis.

47 a | Audio R. dn. Michaelem[83]) ad R. T. D. delatum a tribus civibus ob non recte administratam rem scholasticam. An ita sit, nescio. Hoc scio eos in praejudicium meum sibi asciscere velle paedagogum.[89]) Perperam, opinor. Si enim haec licentia istis detur, sequentur alia infinita. Dn. Michaelis quidem fides et immensus labor, quo homo propemodum conficitur, non ita munerari debebat. Si quis filium suum Mercurio magis addictum quam Musis velit, muß in der Buden ſtehen, wird auf alle Jahrmarckt geſchleppet, et ita ingenium pueri alias (quod comperi) egregium negligitur, quid poterit praeceptor? Sic, si quis in magistrum injuriosus componat eum carnifici, et eo a senatu dignus, qui plectatur, habeatur, item si alius quis ad sua nimium intentus et suo aere fretus praesumat ex mera petulantia moliri nova,[89]) quid agendum?

Non scribo haec dn. Michaele impellente, sed ipsa justitia cogente. Indignum certe est, virum bene meritum ita traduci, tractari.

Quod me attinet, hoc fateor, me legibus scholasticis per omnia non paruisse; neque vero potuisse. Ruri habito, ibi aedifico, ibi rem familiarem administro. Si quid in civitate agendum, aegro corpore et pedibus eo feror jam senex.[90]) Id quia quotidie fieri nequit, male sane audio. Sed tamen officio meo, quantum unquam licuit, praefui, monui, docui, literas praescripsi, alterum collegam[117]) amovendum esse dixi, negligentior si esset, uti sane

---

[88]) Schelle, Glocke.
[89]) Cf. fol. 49b.
[90]) Cf. fol. 50a.

est. Sed nemo negocium urget. Et ego ne urgeam tantopere, impedior eo, quod quidam amotus, qui Cantoris officio fungens canere nesciebat (Man muſte da mit lamen Männern bei talglichten tantzen), pessimam nobis inurebat maculam, et idem nunc fecit organicen noster,[91]) qui etiam ex arresto profugus nos traduxit, alß hette man in hungers ſterben wollen laſſen, cum quidem plurima acceperit beneficia et nomina laute cutem curando fecerit supra 200 flor., quae res forte coram labris explicari poterit.

| Dn. Henochus Remlingius[92]) mihi etiam adfuit, commendatus 47 b
a Dn. Parcefeldio,[93]) teque sibi stipulata manu promisisse promotionem dicens. Sed jam puto ipsum apud vos promoveri melius posse. Summa rei est, Wen die Bawſchker einen haben, der Rector vnd organista iſt, ſo darfen ſie in utroque nur einen ſpeißen. Condoleo ipsis, maximas impensas fecerunt: in usum Principis, cui multa erogarunt, multa in turrim templi contribuerunt, quae nunc Deo laus perfecta et absoluta[64]), multa adhuc pendenda in campanam novam horologio destinatam, et indicem horarium admovendum turri.

Dn. Merclinus[75]) Herlinghusii[76]) nostri gener mihi narravit, R. T. D. velle ad nos mittere ludoque praeficere quendam poëtica lauru ornatum.[94]) Quod si prius scissem, propter alterum istum[84]) non tantopere laborassem, non quod pigeat coepti, sed quod T. R. D. contriſte non cupiam: quanquam dubito quidem etiam, an tanta eruditione juvenis vel vir tantum se demittere velit, ut tyrunculis et abcdariis nostris operam impendat suam. Fateor mea hac pia sollicitudine intra sacrum et saxa compulsum. Ostendit Consul[95]) noster, quendam autoritate praeditum virum a Fiscali[96]) commendatum posse et scribae et organicinis munus abire, sed in meam concessit sententiam. Jam haereo ipse dubius et cupio extricari.

Illmum Principem Jacobum iter Dresdam suscepisse narrabat Merclinus. Preces fundendae erant pro felici itinere. Sed quis indicat opus fore? Quis jubet? Quis vero etiam sine indicio scit?

Mitto Helvigii[97]) Rectoris Sundensis scriptum, de quo ut judi-

---

[91]) Martinus Bendeling; cf. fol. 44 b.

[92]) Enoch Remling, Sohn des P zu Libau und Grobinſchen Propſtes Carl Remling, war 1639—56 P. zu Eckau, † 1656.

[93]) Valentin Parcefeld 1637—46 P. zu Meſothen, † 1646.

[94]) Wohl Johannes Kemplus; cf. fol. 51 a.

[95]) Bürgermeiſter.

[96]) Hrzgl. Fiscal war 1622—42 Bartholomäus Schiller (Hrzgl. Beſtallungsdecrete).

[97]) Andreas Helvigius, geb. zu Friedland in Mecklenburg, war Conrector ſucceſſive in Salzwedel, Friedland, Greifswald, dann Rector in Berlin und zuletzt in Stralſund, † 1643. Seine wichtigſte Schrift betitelt ſich: Origines dictionum germanicarum und beſchäftigt ſich eingehend mit der deutſchen Etymologie, wobei der Verfaſſer nach der Gepflogenheit der damaligen Zeit ſich auch die Mühe gab, die deutſchen Wörter aus der lateiniſchen, griechiſchen und hebräiſchen Sprache abzuleiten. (Allg. deutſche Biographien).

cium ego feram, minor sum. Quaeso per ocium perlegat, cum R. dn. Praeposito Selburgensi[98]) et Doblenensi[49]) communicet et judicium una cum iis ferat.

48 a | Ultimo loco nuptiis filiae carissimae[99]) carmen aliquod destinatum mitto, qua gratam meam mentem et me tibi tuisque bene cupientem ostendam. Si vis bene consulere, ipsi etiam carmini bene consule nec fac lucem aspicere, nisi lumine poetarum collustratum, illuminatum et emendatum.

Praeter has literas 6 vel 7 rationibus[100]) persuadere conatus sum, ut dn. Michaël Ekoviensem Pastoratum obtineat. Dabam ipsi Michaëli deferendas. 7. Augusti.

Eodem die dn. Daniel Geschelius[70]) una cum uxore venit, ad accusationem Holtmanni[101]) respondet, responsionem scripto (me monente) complectitur.

Narrat Paskovium a Rege obtinuisse commissarios, qui sibi subsellium in templo assignent, contra ordinationem et mandatum Principis.[102])

Admonitus respondit, se pacis et transactionis cum Holtmanno esse cupidum. Interim responsio ejus est hujus modi.

Weil befehl ergangen, daß die Bawrn ſollen ihren Herrn außgeantworttet Werden, alß hab ich der f. Prengerſchen[103]) die ehre gethan, vnd vmb meine Dierne, in beiſein HE. Henrich Meiern zum Rhade[104])

---

[98]) Mag. Nicolaus Hagenfeld, ſeit 1636 herzogl. Hofprediger in Mitau, 1639 bis 1641 P. zu Selburg und Selburgſcher Propſt, 1641—57 deutſcher Frühprediger in Bauske und Bauskeſcher Propſt, † 1657.

[99]) Paul Einhorns Tochter Anna Dorothea Einhorn heirathete 6. Sept. 1639 den Mag. Nic. Hanenfeld.

[100]) Arnoldi meint hier Empfehlungsbriefe an die Eckauſchen Kirchſpielsjunker. Auf Supplication ſämmtlicher Kirchſpielsverwandten zu Eckau wurde ihnen d. d. Mitau d. 26. Aug. 1639 zum Beſcheide, daß J. F. G. den Rectoren zu Bauske (i. e. Michael Schmidt), ehe Supplicanten vor dieſem um denſelben angehalten, allbereits nach Mitau verordnet. J. F. G. habe des Seel. Ern Caroli Remlingii geweſenen Praepositi zu Grobin Sohn (cf. Note 92), daß er ſich bei ihnen im Predigen hören laſſe, durch den Superint. verordnet, damit er nachmals ordinirt und introducirt werden möge. (Herzogl. Suppl. Abſchiede).

[101]) Cf. fol. 45.

[102]) Cf. fol. 52 b.

[103]) Woldemar im hiſtor. Lexic. führt an: 1) Herzog Friedrichs Verſchreibung der Settlingslande an Heinrich Prenger v. J. 1614, es gleich der andern Bauskeſchen Bürger Freiheit zu beſitzen, und 2) Herzog Friedrichs Pfandverſchreibung auf Kantelbergs Logement an Bürgermeiſter Prenger v. J. 1619. Ao. 1623 war Heinrich Prenger noch Bürgermeiſter in Bauske (Sitz.-Ber. 1888 S. 79) und † zwiſchen 1625 und 1628 (Bauskeſcher Viſit.-Rec. v. 1633). Seine Wittwe Anna Wibberg beſaß nach demſelben Rec. v. 1633 ein kleines Lehngütchen bei Bauske: ſie ſchuldete dem Bauskeſchen Paſtor von den Halbhäckern Jürgen Kaupe, Otto Poritz und Mathias Poritz für die Jahre 1627—33, d. i. für 6 Jahre, à 2 Kmt jedes Korns jährlich. Cf. auch Note 73.

[104]) Heinrich Meyer war zur Zeit fürſtl. Amtmann zu Alt-Rahden.

gebeten, welche sich auch erboten, dieselbe mir auszugeben. Nichts desto weniger hab ich abermal an die f. Prengerische geschrieben, also lautend, Großg. f. Bürgermeisterin, Sage ich derselben hohen Danck, daß sie damalß meine Kirchendierne auszugeben zugesagt hat. Bitten abermahl, E. T. wolle mir den großgünstigen gefallen erweisen, vnd dieselbe Kirchendierne außgeben, wil es mit meinem Gebett vergeltten.

Da nu der HE. Holtman das schreiben empfangen, sich niedergesezt, geschriehen, Was frag ich nach den Pastorn, die Pastorn sind meine herrn nicht, laß mich der HE. (salva reverentia) in den arß lecken. Gott sey es geklaget, daß die Diener Gottes ohne einige Ursach despectirt werden. Mich wundert nicht wenig, das der HE. Holtman sich vmb mich beschweret, Ich solte mich billich vmb ihn beschweren, | wie es 48 b
auch geschehen wird. Da er die Kirchenbawern woltte, solte er mit anderer bescheidenheit begeret haben. Die Kette ist zum Rade, vnd die Magd ist nicht weit: wil dieselbe inß Gerichte stellen.

Vnd thue hiemit ꝛc. Datum Rhade, d. 8. April[105]) ao. 39.

Ew. W. G. vnd trewer Vorbitter zu Gott Daniel Geschl. P.
Joachimo Arnoldi P. et Praep. Bausk.

10. Aug. Cum Otto Barbar, Joachim Pileo[106]) et Andreas pellio[107]) constituissent, suis liberis peculiarem informatorem adsciscere, in templo ea de re velitatio[34]) facta ita, ut primum eorum studiosus interrogaretur de vocatione sua (qui quidem per ignorantiam se excusabat, et alibi promotionem petebat), deinde vero nominati, anquisiti, dicerent, se hoc fine facere, ut suis liberis recte consuleretur. Cum non concedi posse schola clandestina diceretur, illi per Consulem[95]) die proximo ☉ idem urgebant. Sed responsum quod non. Itaque David Barber[108]) et Andreas Pellio die 14. Aug. literas Dni Superintendentis offerunt, quibus petitur, ea ut facultas iis indulgeatur. Dixi, me responsurum Dn. Superintendenti. Illi ad aedes Consulis satis imperiose, ecquid vellem concedere. Dixi, dixisse me, ad literas Dn. Superintendentis prius respondendum.

In aedibus Hermanni Frundii[109]) idem urgebant, et dixerunt alii, rem ad Illmum Principem devolutum iri, id enim comminatos esse.

Ex responsione mea ad R. dn. Superintendentem, quae sequitur, res patebit clarius.

---

105) Es muß wol 8. August heißen.
106) Hutmacher Joachim.
107) Kürschner Andreas Hertel; cf. fol. 49 b.
108) David Barber war 1650 Stadtältermann in Bauske (Sitz.-Ber. 1888 Anhang S. 26).
109) In einem Verzeichniß Bauskescher Bürger, die Stühle in der deutschen Kirche hatten, werden im Bauskeschen Visit.-Rec. von 1633 genannt: Hermann Freund, Andreas Hertel u. Joachim Dattho (Dataws? cf. fol. 51 b).

Reverendiss. dn. Superintendens Dn. et promotor colendissime.

Quas pro dn. Michaële[83]) ultimo loco [110]) ad R. T. D. perscripsi literas, non curatas probe opinor. Nunc ad has 12 Maji datas sic respondeo. Laude digna est constantia in promovendo doctissimo homine [94]) perque eum ornandā nostrā scholā. Ego etiam
49 a in eadem sententia. Sed unum obstare | videtur, quod caussantur nostri, qui ejus literas viderunt, ductum literarum ejus (sit verbo venia) esse non satis elegantem. Clamant, non opus nobis doctissimo viro, modo habeamus, qui liberos nostros eleganter literas pingere doceat, quali nunc ad tot annos caruimus. Dixi, non in solis elementis calamo formandis consistere verum decus, at illi contra insurgentes, nisi bonus scriba nobis praeficiatur, augebitur numerus eorum, qui in schola ista nova, ut ita dicam. Quid faciam? Barbariem nobis pristinam imminere video et doleo, cum adducere nostros non possim, ut latine discendis suos adhibeant. Plutum cum Mercurio amant magis quam Pallada nec esse in facultatibus positum dicunt suis mittere filios ad Academias. Sed non possum omnia. Si opt. et doctiss. ille vir juvenis apud praecipuum quendam nobilem paedagogiam suscipiat, putem ipsum honestius utique se sustentare posse, quam apud hosce parum honorifice de viris solide doctis judicare scientes.

Muliercula ista[59]) transeat, de cujus fastu multi joci, dicteria multa apud nos.

Illmum Principem infirmatum audivi dolenter et pro eo preces fudi. Fiet hoc ardenter in posterum, et idem futurum ab aliis non dubito. Monebo tamen per literas serio; caeterum literas ejus argumenti a R. T. D. nullas vidi.

De civibus istis possem uno verbo dicere, ex mera petulantia rebus novis studere, sed ne hoc sine caussa dicere videar, ecce rem a primo ovo. Frequens querela parentum (notum hoc) liberos suos negligi in schola et nihil discere: eaque saepe (fatendum) justa. Sed et hoc fateri cogit experientia, pueros aliquos vel ipsos non adhiberi a parentibus ad assiduitatem, vel carere memoria et ingenio. Interim alii proficiunt et discunt feliciter. Fiat applicatio. David quidem noster Barbar[108]) (hoc in genere sane barbarus), ut de eo alia taceam, nec liberalis nimium fuit in dando didactro praeceptoribus, et filium suum explorati ingenii puerum saepiuscule in taberna mercatoria constituit neglecta
49 b schola et plerumque ad mercatus in | vicinia publicos[111]) deduxit. Quid mirum, si studiis injecta remora? Incusatus ergo negligentiae dn. Michaël dixit forte aliquando puero isti, si nolit continuus

---

[110]) Cf. fol. 46, 47.
[111]) Jahrmärkte.

esse frequentator scholae, posse potius plane emanere. Emanet. Testes horum verborum habet unum atque alterum puerum. Mox Barber noster cum indignatione spargit ad alios istam quasi tyrannidem dn. Michaelis: addens, ipsum non fore amplius sui filii praeceptorem. (Ecce novum Rhadamantum). Quin et ad Consulem[95] haec detulit, me licet una ad ejus fores sedente neglecto et despecto: cum tamen ipse Consul diceret, me esse Inspectorem scholae: et tamen (quod miratus sum) dn. Michaelem quasi citaverit, qui etiam paruit: quamquam paulo post poenituit Consulem facti, et mihi astipulatus est. Capitaneus certe noster vir magnificus querelam cujusdam contra Pastorem mei Circuli ad me retulit.[112]) Ea viri nobilis discretio. Porro astipulatores habuit et habet David noster quendam Pileonem Joachimum[106]) hominem inquietum, qui dn. Michaëlem assimilavit carnifici ob caesum virgis filium. Conquerente dn. Michaële Senatui,[56]) condemnatus est homo in poenam 10 florinorum et deprecationem. (Non possum inqui singula). Mox etiam Andreas Hertel[107]) pellio istis succenturians, cognito, quod (pro more in scholis quandoque usurpato) filius suus jussu Dn. Michaëlis ab alio puero castigatus sit, divitiis intumescens suis, indignabundus (den solt eines armen vnd geringen Mannes Sohn meinen (tanti viri!) Sohn castigiren?) tumultuatur, sicuti antea etiam fecit, civibus scientibus et querentibus, et cum reliquis conspirans praeceptorem sibi adsciscit: accedente etiam quarto Christophoro Lomejero,[113]) qui Sorbonam iis concedens suam calculum adjicit. Nam dum cameram suam illis concedit, in novum quasi collegium, annon ejusdem cum illis est animi? Ecce sic quatuor habemus novis studentes. Quid fiet, obsecro, obviam si non tempestive eatur? Patefacta hac his fenestra, sequentur | alii, et quidem infiniti. Et quid tandem erit de schola nostra? 50 a

accusator dex sim

Atqui ajunt, 1. tu Inspectorem[114]) non agis sedulum. Resp. fateor, sed si tu R. vir scias, quantis ego occupationibus obruar ruri, quantis impeditus sim infirmitatibus (quas nosti), quam aegre

---

112) Cf. fol. 45 b.

113) Christoph Lohmeyer war 1629—36 Vorsteher der lettischen Kirche in Bauske (Visit.-Rec. v. 1633 u. 1636).

114) Im Visit.-Rec. von 1633 wird P. Joachim Arnoldi daran erinnert, das Amt der Inspection über die Bauskesche Schule getreulich zu verrichten, und auf die Praeceptores, so der Jugend dienen, ein Auge zu haben, und soviel immer zu geschehen möglich, dieselben Schulen zu besuchen und modum institutionis anzuhören, dabei die Praeceptores scholae ermahnt sein sollen, den HE. Inspectoren gebührlich zu respectiren. Inmaaßen denn der Herr Pastor ermächtiget wird, was fürläuft der Schulgesellen Amt belangend, so unordentlich oder ärgerlich, zu strafen und sein officium inspectionis cum autoritate zu gebrauchen. Fallen aber andere Sachen vor die Schulgesellen oder Organisten concernirend, es seien civilia oder criminalia, darin hat E. E. Rath über sie als personas privilegiatas nicht Jurisdiction, sondern dieselbe steht J. F. G. als dem Supremo Patrono Ecclesiae et Scholae zu.

pedes mei Bauskam me ferant, et quam tamen studuerim et laborarim scholae prodesse, eam visitasse, etc., ignoscas non tantum supra vires nil tentanti, sed et condoleas impedito consarcinandis, aedificandis, sarciendis iis, quibus praefectum Illmi Principis desudare oportebat.[115]) Non omnia (dico iterum) parvula charta capit. Gott gebe in keinem andern Paſtorn die beſchwerden, die ich habe, der ich an 43 Jahr Kirchen vnd Schulen gedienet, et vixi 30 annos in ministerio.

Dicunt 2., aliquem hic ab exemplo ascisse praeceptorem peculiarem, ergo. Resp.: at iste, si et hic haberet, tamen in praedio potissimum ruri, tum erat ille homo honoratus nec nisi suis alebat praeceptorem pastoribus consentientibus. Hi vero boni viri nemine consulto hoc audent.

3. Alibi hoc esse in usu, dicebat pellio iste. Resp.: pellio ergo fuit inspector scholarum, pellium cerdo, si tamen omnium, nisi *πολυπραγμων* foret. Esto, praeficiat quisque suis paedagogum privatum, anne hoc licebit promiscue plebi? Sollen den nun Kürſchner vnd Huttmacher ꝛc. zum Bowſchke macht haben, Winkelſchulen einzurichten?

4. Non bene proficiunt pueri. Resp. hoc livor suasit dicere, non veritas. Comperi enim praesertim dn. Michaële infirmante puerulos ad voluptatem meam proficere.

5. Non bene pingere discunt literas pueri. Resp. Ea de re ego supra.[116]) Et verum est Cantorem[117]) non belle pingere. Sed resp., cum homo iste reciperetur, me fecisse civibus potestatem recipiendi, non quod ego, sed quod ipsi vellent. Dixi ergo,
50 b nunc removeant, si | velint: me nolle obstare. Quanquam me nolle dixi, removeri hunc etiam temere, cum tot remoti sint, per quorum remotorum calumnias male nunc audiamus.[118]) Caute itaque agendum censeo.

Im Viſit.-Rec. von 1636 lautet es: Die Schule iſt von der Gemeinde erbaut und wird von derſelben in baulichem Weſen wohl unterhalten werden. Die Schulgeſetze hat man, weil keine bei der Schulen gefunden, nach der Mitauſchen Schule gerichtet, dieſelben introduciret und dem HE. Inspectori übergeben. Die Collegen der Schulen betreffend, ſein ihrer zween: Rector und Cantor, und können auch nicht mehr unterhalten werden, weil ſie ihr salarium allein von der Kirche haben. Der Rector allhier hat 100 Gulden; weilen aber vermuthlich, daß ſich auf ſolch eine geringe Beſoldung ein gelehrter Geſelle nicht werde beſtellen laſſen, ſonderlich weilen er von Königsberg oder ſonſten einer Univerſität müßte heran vocirt werden, alſo hat man ihm ſeine Beſoldung auf 20 fl. verbeſſern müſſen. Dieweilen auch der Cantor mit ſo einer geringen Beſoldung nämlich 60 Gulden ſich nicht behelfen kann, hat man ihm 80 fl. hinfort zu geben verordnet. Den Organiſten, der noch ein junger Menſch iſt, belangend, hat ſeinen Tiſch bisher bei den Bürgern und ſind ihm das erſte Jahr 60 fl. zugeſagt mit der Vertröſtung nach Vermögen und Intraden der Kirchen ihm ſein Salarium zu verbeſſern.

115) Cf. Sitz.-Ber. 1893 S. 61 ff.

116) Cf. fol. 46 a, 49 a.

117) Michael Wagner; cf. fol. 53 a.

118) Cf. fol. 44 b, 47 a.

Licet autem ego ipse non egregie pingam literas: tamen, quantulumcunque hoc in me est, dixi, me operam meam praestiturum. Atque inde etiam non paucis praeivi lineamenta literarum, praeiturus exinde etiam et mea neglecturus cum molestia, dummodo publicis consulatur.

6. Majorem esse coetum scholasticorum, quam ut duo[114]) istis satisfaciant. Resp. At brevi habituris suum doctorem puellis coetus minuetur.

Deum testor, teque obsecro, R. Dn. Superintendens, ne concedas hanc licentiam plebejis. Nec improperent mihi, sicuti fecerunt. Ich ſolte nur ſagen, ia oder nein; nec proficiebat, quod prius R. T. D. respondendum foret. Stante pede sat imperiose[119]) etc. Quid? quod Illmum Principem praesumere dicuntur adoriri? Cave Rde Dn. Superintendens, cave, ne carum hoc et canum caput molestia aliqua super his afficiatur. Intra privatos parietes hoc negocium sopiri poterit, si mea mihi constet auctoritas.

Atque haec nunc quidem. Quod Helvigium[97]) attinet, constat eum istis speculationibus deditum. Et sane is contra Calvisium[120]) et Scaligerum[121]) et alios sc. Eichtelium, a quo nuper ille literas accepit amantissimas, et contra Dn. Crugerium[122]) etc. bene se munitum opinatur. Ego minor sum, ut huic vel illi calculum, sed tamen volui communicare, Dn. Praepos. Doblenensem[49]) etiam ascisci criticum super hisce velitationibus.[34]) Est melancholicum Helvigii ingenium et ideo profundum.

Carmen meum[123]) gratum esse, gratum est. Gratum erit, si a T. R. D. emendatum, uti scripsi, ipsi interim, quod deest, mens propensa autoris suppleat.

| Quae hic latine, ea germanicis complexus sum per duo 51 a integra schediasmata.

Consulem etiam monui, interdiceret istis ausibus istorum, usque ad decisionem. Id quod etiam recepit.

---

[119]) Cf. fol. 48 b.

[120]) Sethus Calvisius, geb. zu Groſchleben bei Sachſenburg 1556, ſtudirte zu Helmſtädt und Leipzig, wurde 1580 Muſikdirector in Leipzig, 1582 Cantor in Schulpforta, 1594 Cantor bei der Thomasſchule in Leipzig und † daſelbſt 1615. Sein berühmteſtes Werk iſt ſein opus chronologicum, das lange Zeit bei chronologiſchen Unterſuchungen als Norm und Richtſchnur gebraucht wurde.

[121]) Josephus Justus Scaliger dee Jüngere, geb. zu Agen in Frankreich 1540, ſtud. in Paris und Bordeaux die claſſiſchen Sprachen, wurde 1593 Prof. der ſchönen Wiſſenſchaften zu Leyden und † als ſolcher 1609. Abgeſehen von ſeinen Bearbeitungen zahlreicher alter Schriftſteller hat er ſich ein wahres Verdienſt erworben durch ſein Werk de emendatione temporum (Paris 1583), in dem er zuerſt ein nach beſtimmten Grundſätzen geordnetes Syſtem der Chronologie aufſtellte.

[122]) Oswald Krüger, geb. 1598 in Preußen, trat 1618 in den Jeſuitenorden, war ſpäter 14 Jahre Prof. der Theol. u. Mathem. in Wilna, wandte ſich von hier nach Danzig, wo er ſich beſonders mit Aſtronomie beſchäftigte, und † dort 1665.

[123]) Cf. fol. 48 a.

18. Augusti (Dom. 10 p. Trinit.) Oeconomi Schopp.[124]) et Schultz[20]) dicunt, se non consentire in scholam clancularium.

19. Augusti. Consul Mich. Jacobsen[125]) interdicit istis et eorum praeceptori, sub poena. Veniunt itaque ad me, rogant. Renuo constanter.

20. Aug. Paedagogus illorum Johan. Hirschfelt[126]) (Simmerensis) ad me venit, petit manendi spatium ad duas septimanas. Respondi: per me manere posse, si non fidat, adeat Consulem, cujus sit in ejusmodi rebus dispensare. Caeterum docere pueros interim non concedi.

25. Aug. (11 p. Trinit.) Tribunus Bernd Petersen[69]) narrat, clanculum adhuc docere istum, et discipulos ejus furtim ire et redire.

27. Aug. Caussa connubialis inter Conrad Haugen viduam vnd Hanß Peypen apud consulem Mich. Jacobsen, praesente Dn. Petro,[127]) Paulo Cunone[128]) praetore[129]) Schotlero,[130]) Frantz Schmid[131]) et Jeron. Otten.[132]) Peipe curiae impingitur, usque dum a Superintendente et Consiliariis sententia definitiva veniat.

Consul narrat, Superintendentem et Georg Cunradum[133]) indulsisse istis aliquatenus privatum praeceptorem.

---

[124]) Dietrich Schopping, Besitzer von Bornsmünde, gemeinschaftlich mit Hermann Schulte schon 1623 und noch 1639 Bauskescher adliger Kirchenvormund (cf. Klopmann kurl. Güterchron. S. 145, 146).

[125]) Michael Jacobsen wurde vom Herzoge 12. Mai 1638 zum Bürgermeister in Bauske confirmirt, erhielt auf sein Gesuch 1647 den Georg Schmoll (war bis 1660 Bürgermeister, † 1683) beigeordnet und wurde 17. Sept. 1654 in Gnaden vom Bürgermeisteramte entlassen (Herzogl. Suppl.-Abschiede).

[126]) Johann Hirschfeld kommt 1649 und 1654 als Stadtschreiber (Stadtsecr.) in Bauske vor (Sitz.-Ber. 1888 Anhang S. 24 u. Bauskesches Kirchenvisit.-Prot. v. 1654).

[127]) Petrus Johannis . . 1621—23 Rector der Schule in Bauske, 1623 bis 1644 lettischer P. in Bauske, † 1644.

[128]) Paul Kühne war 1623 Bauskescher Kirchenvorsteher, kaufte 1625 Dsirkaln bei Bauske, saß 1638 im Rath, wird an dieser Stelle und fol. 53 a Bauskescher Gerichtsvoigt genannt und war 1653, als seine Wittwe sich Dsirkalns entäußerte, bereits todt. (Sitz.-Ber. 1888 S. 79. — Arbusow kurl. Güterchron. I, S. 29. — Oben Note 64).

[129]) Gerichtsvoigt.

[130]) Johannes Schöttler saß 1623 und noch 1638 im Bauskeschen Rath (Sitz.-Ber. 1888 S. 79 u. Note 64).

[131]) Franz Schmidt war 1615—20 Vorsteher der lett. Kirche in Bauske und wird 1638 Bauskescher Gerichtsvoigt genannt (Consist.-Archiv u. Note 64).

[132]) Hieronymus Otten war 1615—21 Vorsteher der lett. Kirche in Bauske und saß 1638 im Bauskeschen Rathe (Bauskescher Visit.-Rec. v. 1633 u. Note 64).

[133]) Georg Cunrad oder Kühnraht, bisher herzogl. Kammersecretarius, wurde d. d. Annenburg d. 2. Jan. 1634 „anstatt des Doctors" (sc. Kaspar Dreiling) zum herzogl. Rath ernannt (herzogl. Bestallungsdecrete), erhielt 1635 vom Könige Wladislaus IV das Privilegium nobilitatis und wurde 1637 in die kurl. Adelsmatrikel aufgenommen (E. v. Fircks kurl. Ritterbuch), wurde 1636 mit den von Franz Puttkammer zu Lebtagen besessenen Landen belehnt (wohl Killhof bei Würzau, daß er bereits 1638 besaß) und kommt in Landtagsabschieden bis 1654 als herzogl. Rath vor (Mscr. des Michaelis im kurl. Museum).

De Johanne Kempio P. L. et N. P.[134]) num ad munus Cantoris vocari debeat.

30. Aug. De salario laminario[135]) pendendo Consul proponit Senatui et Senioribus, num ex arca[136]) nova depromendum.

De novo Rectore deliberatio.

Item de Cantore removendo.[117])

Septembri.

3. Nobiles Schop.[124]) et Schult.[20]) cum consule et civibus de arca nova aperienda non bene conveniunt.

8. Consul monstrat decisionem ex aula, quia indulgetur istis civibus privatus studiosus, ita tamen ut filii publicam scholam frequentent.

Praefracti non parent. Barber[108]) comminatus est Lomeyero,[113]) quod desciverit. Sic iste se eis denuo aggregat, adhibendo simul et Rigensem quendam puerum.

| Circa negocium scholae adulterinae e cancellaria Illustrissimi. 51 b

Auf Supplication Andreas Hertels,[109]) Christoff Lomeyer,[113]) Dauid Barbar,[108]) Jochim Datows[109]) wird zum beſcheide gegeben, das Supplicanten ſo weit einen studiosum zu ihrer Kinder Inſtitution anzunehmen frey ſey, das dieſelbe Knaben (damit der großen Schulen kein abbruch, vnd daraus eine böſe folge entſtehen möge) in die große Schule gehen, nachmals aber von ſolchem studioso privatim inſtituiret werden. Actum Mytaw d. 5. Septemb. Ao. 1639.

(L. S.) Barthold Mejer[42])
Scrus.

Hinc apparet, eos dudum ambiisse in aula licentiam. Sed decretum istud nihil curare, cum pergant in instituto suo.

Cum de scholae Rectore dn. Michaeli Schmid[83]) successuro ageretur, Consul Mich. Jacobsen[125]) (contra civium vota) dicebat saepiuscule, vocandum talem, qui concionari posset.

Ego contra, jam suo consensu promissam Georgio[84]) istam conditionem: qui si non veniret, tum de alio dispiciendum: qua ipsa conditione etiam Grothusio[6]) stipulatus eram, promoturum me ante alios Joannem Fabricium,[137]) ad quem antea etiam Consul digitum intenderat.

---

134) Poeta Laureato et Notario Publico. Ueber Joh. Kempius cf. fol. 47 b u. 48 b.

135) Säger.

136) Kirchenlade.

137) Er iſt vielleicht identiſch mit dem Johann Fabricius, der 1648—56 P. zu Würzau, 1656—58 P. zu Eckau war und 1658 ſtarb.

Paulo post in convivio natal. apud Herm. Wibers ipse in familiari colloquio dicebat, me ideo nolle promovere dictum Johannem, quia is melius quam ego concionaretur. Intellecto ergo, in
52 a quem finem Consul Joannem tantopere promotum vellet, | repetii haec ejus verba (suppresso tamen ejus nomine) et dixi, meas etiam quondam conciones cum aliquo applausu auditas fuisse: nil mirum, si jam in senio vigor absit. Non invidere me dona ipsi Joanni, sicut opes ditioribus me non invideam. Ipsum Joannem quominus promoverim hactenus, obstare promissionem Georgio factam. Quem si non venturum sciam, non defuturum Johanni.

Ut tandem aliquid conficeretur, ex convento scripsi iterum ad Georgium (nam antea etiam scripseram) in aedibus Consulis ipso subministrante chartam etc., significando alium ambire istam spartam, et monendo, si sententiam suam mutasset, rescriberet. Hactenus enim patere sibi aditum.

Cumque vehementer sollicitus essem de certiori tabellione,[138]) quam qui priores meas[139]) ad eum curandas recepissent, commodum praesens Georg Wrangel in se recipit accurate curaturum, ut ne sc. (sicuti antea) pastoris uxor[59]) sed ipse Georgius in proprias manus acciperet literas.

Ad eas cum nihil responderetur, putareturque ipse Georgius mutasse animum, et nostra schola amplius vacare non posset: itaque Joannes Fabricius[137]) receptus est et introductus 27. Septemb. Ibi consul monebat, ne permitteretur uni puero castigare alterum[140]) polypragmon.

Octobri.

Decumbere initio mensis coepi. Interim

Die 6. dn. Henochus Caroli F. Remlingius[92]) a Superintendente Ecclesiae Ekoviensi commendatur publica introductione.

21. R. dn. Valentino Parcefeldio[93]) respondi ad literas ejus hic insertas, transire posse feminam ad alia vota.

Georgius Benartus me convenit, incusavit, quod contra datam fidem alius esset constitutus Rector. Dico ipsi, me haec tempestive significasse per literas, ad quas quia non responderit,
ie meae culpam haerere penes ipsum. Ipse vero literas se vidisse negat.
ressae. Ecce ergo suppressas literas priores et posteriores: sicuti quidem gloriata dicitur uxor Pastoris,[59]) penes se esse eas literas et non penes alios.

---

138) Briefbote.
139) sc. literas.
140) Cf. fol. 49 b.

22. R. dn. Petrus[127]) narrat, eandem cum dn. Struborgio apud se fuisse, qui Struborgius quibusdam literis monstratis dixerit se me ad aliam mentem traducturum. Dissuadente dn. Petro fecit me missum.

| Novembri. 52 b

17. i. dominica 23 p. Trinit. Deo laus rursum praedicavi.

Descendenti de cathedra redduntur literae, in quibus Rector scholae Joan. Fabricius[137]) queritur de Joan. Hirsfeldio.[126]) Proficiscor statim ad Capitaneum[18]) eique loquor eo de negotio.

Cantor[117]) etiam dicit, Hirsfeldium istum pellicere ad se pueros e ludo legitimo (publico). Idque alii dicunt.

Mirus applausus isti homini datur a plerisque.

Cum primum isti viri peterent facultatem conducendi praeceptorem privatum, recipiebant publicae scholae nihilominus pendere, quod deceat.[141])

Contrarium evenit etc. Nam non possum omnia.

30. In curia jubentur isti abrogare scholam spuriam sub poena 20 fl. a singulis pendendorum.

Illi paulo post vespertinis horis continuant. Dolose.

Decembri.

Bernd Petersen[69]) in itinere Mitoviensi Georgium[84]) Salgallae compellat, num velit adhuc capessere. Ea re pastoris uxor[59]) denuo incipit in me furere.

11. Me priori vice Rhadam profecto Georgius Bauskae fuit. Ob meam absentiam re infecta abiit, reversurus tamen instantibus Natalitiis.

12. Rhadae Capitaneus[18]) et Superintendens a Principe constituti negotium[142]) tractant subselliorum in templo inter Praefectos[143]) et Paskow,[144]) me sibi accersito. Et subsellium tribuitur praefectis. Pascovii attestationem accipiunt, sibi etiam deberi subsellium. Vide autem, Pascovii a Rege obtinuerant Commissa-

---

141) Cf. fol. 51 b.

142) Ueber die Paskauſche Sache cf. Sitz.-Ber. 1893 S. 67.

143) Die fürſtlichen Amtsverwalter Heinrich Meyer zu Alt-Rahden und Matthies Schmidt zu Neu-Rahden.

144) Die Brüder Johann und Chriſtoph Paskow beſaßen das Gütchen Puttram im Alt-Rahdenſchen, welches ihr Vater Severin Paskow, Amtsſchreiber zu Bauske (L. Arbuſow kurl. Güterchron. I S. 4 Note 14), 1613 gegen das ihm 1570 von Herzog Gotthard verliehene Neufeld im Wallhoffſchen eingetauſcht hatte (H. Woldemar hiſtor. Lexic.). Beide Brüder wurden 1648 in Kurland nobilitirt (E. v. Fircks kurl. Ritterbuch).

rios ea in re pro se Andream Soigen[145]) Capitaneum, Dietrichum von Drachenfels[146]) vnd Wilhelmum von Lüdinghausen genandt Wolff.[147]) Princeps commissione prohibita vi protestationis interponendae, ad Regem retulit. Rex itaque principi facultatem istam concessit.

Superintendens privatim carpit concionem collegae[137]) pridie habitam. Proponit Gerichium.[148])

13. Me Bauskam reverso Commissarii tractant nunc quoque de subselliis[149]) inter Schillingium[150]) et Hanium.[151]) Sed ob intemperiem alterius partis res dilata in alium terminum.

14. Superintendens Rhada Bauskam reversus apud Con-
53 a sulem me convenit. Iterum de Gerichio proposuit, | sed Johan Henning[152]) satis crasse hominem respuit nec reliqui cives eum cupiunt etc.

De Cantore[117]) et novo Collega[137]) etiam sermones. Negant cives mittere suos in ludum, quousque Cantor maneat. Consul in eo removendo ob privatas caussas remissior est. Res differtur usque ad Natalitia.

Superintendens a me interrogatus, ecquid nunc conveniret cum Tisenhusio,[153]) dicebat, Illustriss. Principem recepisse in se tutelam.

Ad narratas a Superintendente contumelias, quas Pastoris illius uxor[59]) in me congesserat, respondit Bernardus Petersen,[69]) missum illa me faciat, se enim negotium istud de Georgio[84]) in se recipere.

18. Cantor (Michael Wagnerus) resignavit prid. Senatus et cives ratam habent resignationem.

---

[145]) Andreas Szöge v. Mannteuffel, polnischer Capitän, Erbherr zu Eifer und Enneberg (das spätere Zögenhof im Cremonschen) in Livland und zu Eckengraf in Kurland, lebte 1620 in Riga und † 1652 (H. Woldemar histor. Lexic.).

[146]) Dietrich von Drachenfels war 1617 fürstl. Amtsverwalter in Mesothen (Mesothensches Kircheninventar von 1769) und wird noch 1633 genannt (Woldemar histor. Lexic.).

[147]) Wilhelm v. Lüdinghausen gen. Wolff besaß seit 1632 Herbergen und Holmhof; 1653 war er bereits todt (Woldemar histor. Lexic.).

[148]) Wohl Friedrich Göricke, der 1641 kurl. Kirchennotar, 1641—55 P. zu Alt-Subbath und Garßen, 1655—62 P. zu Sessau, 1662—75 P. zu Saucken war und 1675 starb.

[149]) Kirchenstühle.

[150]) Alexander Schilling war 1623 von Herzog Friedrich mit Krussen im Rahdenschen belehnt worden. (Klopmann kurl. Güterchron., Mscr. im Besitz des kurl. Museums).

[151]) Hermann Hahn war 1633 Erbherr auf Memelhof im Rahdenschen und testirte 1640, worauf sein Sohn Friedrich in den Besitz des Gutes trat.

[152]) Johann Henning war 1611—14 bürgerlicher Vorsteher der deutschen Kirche in Bauske (Consist.-Archiv) und 1638 Stadtältermann in Bauske (cf. Note 64.)

[153]) Cf. fol. 53 b.

Anno 1640.

4. Janu. literae a Dn. Superintendente, de concione funebri agnatae suae, item de altera Michaelis Jacobi matris ante aliquot annos habita per Consulem ipsum ad me curatae. Ad eas, responsorias transferri volui per Joach. Bauskii[154]) uxorem.

18. Tobias organicen lusit organo, candidatus, h. e. officium istud ambiens. Georgius Benard intervenit (nunc) sero. Audit ludentem et laudat. Narro ipsi de contumeliis ab hera sua in me congestis et quod nihil ad literas responderit ipse. Negat iterum meas se accepisse a Frangelio.[155]) Sic abit re infecta.

His diebus etiam Cantor[117]) dixisse dicitur Tobiae, lusurum inanem operam, weil er ſich an den Schwanz vnd nicht ans Haupt halte. Hic Consulem novitium[125]) notavit esse caput. Quaenam vero vel quis cauda?

28. Jan. De Tobia isto recipiendo in Cantorem et organicinem.[156]) Examen scholasticum.

30. Jan. recipitur.

3. Febr. Rector[137]) respondit sibi non placere Collegam.[157]) Dicit inter alia, caput[158]) non esse observatum vel interpellatum. Responsum uti decuit.

4. Febr. Tobias introducitur. Intererant penes me Dn. Casp.,[77]) Dn. Petrus,[127]) Paul Cuno praetor,[128]) Bernd Petersen[69]) tribunus, Daniel Bucholtz,[159]) Barthol. Vicke Curator templi.[8]) Dubitatum fuit, an possit Tobias utrique officio praeesse: sed statim patuit, posse.

21. Febr. vocavi per literas Pastores ad Synodum ad V Martii instituendam.

5. Die Martis nemo advenit nisi Dn. Valentinus Parcefelt Mesot.,[93]) qui significat, se meas curasse Rhadam usque. Dn. Henr. Wibergius[160]) (sic etiam caeteri) | non vidit literas meas, 53 b
sed tamen de indicina uxoris meae advenit. Sic abit in fumos ista Synodus. Eheu!

---

154) Die Wittwe des 1625 verſtorbenen fürſtl. Rentmeiſters Dietrich Wibberg, Margarethe Huene, verpfändete 1629 ihr Pfandgut Kautzen für 14000 Mark Rigiſch an ihren Schwager Joachim Bauſchke, welcher noch 1648 lebte (L. Arbuſow kurl. Güterchron. I, 17 u. 22).

155) Cf. fol. 52 a.

156) An Stelle des weggelaufenen Martinus Bendeling (cf. fol. 44 b) und des eben abgeſetzten Michael Wagner.

157) Tobias.

158) Johann Fabricius meint ſich ſelbſt.

159) Daniel Bucholtz, geb. 1600, kam 1624 ins Land, wurde 1627 Rector in Bauske, 1637 Stadtältermann, 1640 Rathsverwandter, 1658 Gerichtsvoigt, 1663 Bürgermeiſter in Bauske und † 1676. (Sitz.-Ber. 1886 S. 36).

160) Heinrich Wieberg war . . 1637—45 P. zu Neugut, † 1645. Er ſcheint ein Schwager Joachim Arnoldis (deſſen Gattin war Elß Wieberg) geweſen zu ſein.

Capita, quae in ista Synodo tractanda erant, haec fere sunt.[161])

1. De templis, quae ob superiorem accubitum amissa sunt.
   In Curlandia duo.[162])
   In Dunaeburgensi tria.[163])
   Wolffii[164]) suum[165]) habent etc.
   A nobis ipsis exstruenda duo.[166])
   Pater ater apud Andream Becker.
   Hinc quia politici securi, nostrum est, vigilare.
2. De Tisenhusii[167]) negocio.
   De ejus mendaciis in { omnes. / me.
3. De luxuria pastorum et uxorum illorum in vestitu.
4. De sumptibus Rusticorum in conviviis, nuptiis etc. contra leges Visitationis ao. 1637 sancitas.
5. Si moneantur, ne seduci se patiantur aureorum montium pollicitatione.
6. De examinibus Rusticorum.
7. An templa tecta, praesertim Baldonense.
8. Nuptiae prohibito tempore (in ipsis Natalitiis).
9. Praefecti puniant nefarios, monentor. *Δῶρα.*
10. Geschelii cum Holtmanno lis.[168])
11. Ejusdem cum Göthenio.[169]) Et quomodo, quando et ubi Synaxi utatur.
12. Göthenius ad Parochiam Bausk. pertinet.
13. De sustentatione Dn. Enochi[92]) Ekoviae.
14. De schedis sponsorum a praefectis petendis, vel etc.
15. Dn. Paroemius[1]) a Zigeunis territus noluit accipere anserem a fabro donatum.
16. Starchius[170]) debet templo.

---

[161]) Ausführliches über dieſe Synode in Sitz.-Ber. 1893 S. 64—90.

[162]) Die Kirchen zu Alſchwangen und Felixberg.

[163]) Die zu Illurt, Bewern und Lauzen.

[164]) Die Brüder Georg, Wilhelm und der Wendenſche Dompropſt Wolter von Lüdinghauſen gen. Wolff beſaßen die Güter Kurmen, Memelhof (den heutigen Kurmenſchen Beihof Muhremuiſche) und Herbergen.

[165]) sc. templum. Es iſt das die Kirche zu Herbergen.

[166]) Die Kirchen zu Baldohn und Eckau.

[167]) Johann Tiefenhauſen, Semgallenſcher Mannrichter, Beſitzer von Ellei, hatte damals einen erbitterten Streit mit dem Seſſauſchen P. Heinrich v. Linden und mit dem Superint. Paul Einhorn.

[168]) Cf. fol. 45 u. 48.

[169]) Heinrich Götte war 1633 und noch 1650 herzogl. Secretär und beſaß auf dem Grunde des heutigen Gutes Peterhof bei Alt-Rahden 5 Halbhäcker.

[170]) Johannes Starck war 1638 Bauskeſcher Stadtſecretär. Laut Bauskeſchem Viſit.-Rec. v. 1636 ſchuldete er der Bauskeſchen Kirche 200 ℔.

17. Concordia fratrum colenda, ne (ut Vilnae) turbae.
18. Quaestio, si quid in Coenae administratione effundatur, quid illud sit, an Sanguis Christi etc.
19. Quid sit de concionibus in Hebdomade: et de Passionalibus.
(20.) Dn. Dan. Geschelii responsio ad meas

Caetera desunt.

VI.

A.

Catalogus

Der Fürſtl. Bücher wie Sie mir Anno 1656 den 16 Junij durch Her-
man Wulff in der Fürſtl. Kammer auff den Stuhlen ſind vber-
geben worden.

Der große Atlas in Zwey Banden F. Im.
Pluveneli Reit Schuel[1]) F. Real
Archontologia Cosmica teutſch F.
Historia Antipodum F.
Schatz-Kammer Mechaniſcher Künſte F.
Dillichii von Veſtung gebäw[2]) F.
Chemnicii Schw. Krieg: 2 Band[3]) F.
Lazari Ertztbeſchreibung. F.
Daegens Kriegſ Kunſt F.
Freytagſ Fortification. F.
Schwed. Lorber Krantz 4.
Kekerwitz Luſtwaldlein 4.
Geometrische Practica 4.
Bericht wegen der Graffſchafften Hohen und Reynſtein 4.
Institut. von der Fewer Werkerey F.
Euclides die Erſten 6 Bücher F.[4])

Anmerkung. Bei dem Mangel an allen bibliographiſchen Hilfsmitteln hier am Ort war es mir nur bei einer kleinen Anzahl der im Kataloge aufgeführten Bücher möglich Verfaſſer, genauern Titel und Druckort feſtzuſtellen. An der Hand älterer fachwiſſenſchaftlicher Kataloge oder Meßverzeichniſſe würde ſich gewiß der größte Theil der nachſtehend aufgezälten Bücher trotz der nachläſſigen Aufzeichnung durch unwiſſende Schreiber mit Sicherheit nachweiſen und genauer beſtimmen laſſen. H. Diederichs.

[1]) Antonio Pluvinelli Instruction du roy en l'enseignement de monter à cheval Paris 1625 Fol. mit Kupfern. Franzöſiſch und Deutſch 1628.

[2]) Wilhelm Scaeffer gen. Dilichius † 1655 Peribologia d. i. Lehrbuch vom Feſtungsbau, mit 410 Kupfertafeln Frankfurt a. M. 1640.

[3]) Boguslaus Chemnitz Königlich Schwediſchen in Teutſchland geführten Krieges I Theil 1648 II Theil 1653. Fol.

[4]) Die 6 erſten Bücher Euklidis vom Anfang oder Grund der Geometrie. Auß griechiſcher Sprach in die Teutſche gebracht und in Truckh gegeben durch Wilhelm Holtzmann gen. Xylander. Basel 1562 Fol.

Schwenterſ Geometria 4[1])
Artolleria Schwachi
Architectura Martialis
disputationes 12 Stück,
proportional Cirkel 4
Hand Buchlein vber die Fortification 12 lang.
Mathematischer vnterricht von der Fortification.

Holandsche Bücher

de grote trechtende Colome F. Im
zee spiegel F.
Pass Carten 2 F.
de Fyrige Colome F. R.
Onderichting in de Zee Vart F.
Fridrich Henr. pr. v. Orang. Leben vnd bedrif F.
Italiansche Bouk Handen F.
Verstecte Vesting F.
ost en west indische voyagien 4
zwey mahl;
Begin end Vortgang van der ost indi. Compage 1 deel 4.
dito von West Ind. Comp. 2 deel
Herstelde Zea, of discours wat in den Nederlanden gepasseert is int Jahr 1650 et 51.
Reizen van Ferdinando Mendez 4
Willem Lithgovers reize 4
Kunst der Stuerlueden, 4
Zee Rechten 4.
Kleine wonderlike werlt 4
Forstelik Treur Tonnel 1 vnd 2 teil 8
Friezsche sterre Konst 8 mgtt
Tonnel der Nordschen Landen 8
Konst spiegel wertliken vermaken 12
Nederlandsche Historien van den Selven orlogen 12
de wonderen van oosten 12
Griekschen Adelaer 1 vnd 2 theil
den Keyserliken gesandt
NB. Tomaso Angelo wonderlike op en nedergang.
Jst anno 1656 den 8. Julij II Major Nollen mitgegeben.
Apologia princ willem v. Orange 12
Verdeding des gemeenes volk von Engeland 12
Generale Beschrivienge van indien 4
Reizen van de Heer Vincent le Blanc 4
Holandsche rechten F.

---

[1]) Daniel Schwenter Prof. der Mathematik in Altdorf † 1636 Geometriae practicae novae et auctae libri IV.

Hiezu Kommen A. 1661

Blaw: Zee Karten F. hoch
van ost end west 3 tractat 4.

A: 1662

Scammozii Konstige Bauwerken F.
ondervysinge van de Globen 4.

Franzosche Bücher

Marechal de la Bataille F.
Oeconomie d'Estat F.
De plus exclenc. Bastiments de France FR.
Les Cinq rangs de lArchitect FR.
d'Ambrosi Paré Chirurgie F.
Ministre de Card. du Richelieu F.[1])
Grand Art de l'Artollerie F.
Cours Mathematique en 8
Tom 1. 2. 3. 4. 5.
Le Conseileur d'Estat 12 mgtt.

Lateinische Bücher

Sex AEtates mundi F.R.
Lemineus[2]) de iure publico lib. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9 4. 2 band
Manuale politicum Christianum 4
Marci Antonii de se ipso et ad se ipsum 12
Rerum Litvaniae Commentarius[3]).

Anno 1659 zu Ryga gekaufft

Sluteri ratio status 12
Jus Canonicum 4

Italianische Bücher

L' Amazona del Norde. F.
Theatro Militare 4

Constytuczie polske

Teutsche Bücher,

So A 1659 zu Ryga gekaufft und Ao 1662 zu Mytaw gebunden worden

Wisier Kunst 4
Leipziger Fewer ordnung 4

---

[1]) Le ministère du Cardinal de Richelieu avec des reflexions politiques Paris 1650.

[2]) Johannes Limnaeus † 1665. Jus publicum Imperii Romano-Germanici 5 Bde. Fol.

[3]) Ob Albert Kojalowicz Historia Lituaniae Dantisci 1650?

instrument zur architectur 4
Cantzler vom Feldmeßen[1]) 8
Saltzwerkordnung 4
Falsthaberſ Roßmühle 4
illuminier Büchl. 12
Machiaveli Regenten Kunſt 8
Eiusdem Krieges Kunſt 4
Stengelſ[2]) bier Kunſt 4
Pedemontani[3]) secreta 8
Schwerterſ[4]) erquickſtunden 4
Artollerie Buch F.
Herold von Urſprung und Auffnehmen der Städte
Zoegsyi Theatrum Machinarum 4
Glauberſ[5]) opera 2 Band
Papii Kriegsrechte

Teutſche Bücher So Anno 1662 zu Mytaw gekaufft worden.

Böcklerſ[6]) Theatrum Machinarum teutſch F.
Agricolae Berkwerksbuch[7]) F.
Jung Nickelſ Clavis Machinarum
Bornſ Consolationes politice
Beutreſ Rechenbuch
Müntz Büchlein
Glauberi 100 Lügen
Schäfferordnung
Frankfurter Relation

Anno 1663

Cromveli politicus sine Exemplo
Bergordnungen in Folio von Leypzig zehn Schilling.
de iure Commerciorum iohann
1. BurgMeyſter Marquard[8]) von Lübek
2. Türkiſche und Ungariſche Chronike Teutſch in Folio.

---

[1]) Bernhard Cantzler Kurzer und gründlicher Bericht vom Feld-Meſſen Nürnberg 1622. 12.
[2]) Justus Stengel Bewährte Bierkünſte wie Bier und Malz zu bereiten.
[3]) Alexius Pedemontanus de secretis libri VII Basel 1563.
[4]) Daniel Schwerter Deliciae physico-mathematicae oder mathematiſch-philoſophiſche Erquickſtunden 1636 4.
[5]) Johann Rudolf Glauber Opera chymica 2 Bde. Francofurti ad M. 1658.
[6]) Andreas Boeckler Theatrum machinarum d. i. neuvermehrter Schauplatz der mechaniſchen Künſte. Nürnberg 1661.
[7]) Georg Agricola † 1555 De re metallica libri XII 1556 Deutſch: Bergwerksbuch Basel 1621.
[8]) Johannes Marquart von Lübeck † 1668 Tractatus juridico-politicus de jure mercatorum et comerciorum Francofurti 1662.

3. Michael Hemmerſam, weſtindiſche Reyſebeſchreibung 8
Princess Radziwill
4. Johann Jacob Saars[1]), oſt Jndiſche KriegſDienſte, 4 lang
5. Julij Caesaris von Padua Erfindung einer algemeinen Arithmetic in 16 lang
iſt den 15 Juli eingeſchrieben
6. Glückverwandlung des Königreichſ Engeland, 8. vom Hamb. Buchführer.

Anno 1663 vom Nicolaß Bauſchart gekaufft, und in Mytaw gebunden,

1. Moglingi Mechanische Kunſt Kammer F. Bergrechte Deuceri, in einem Band:
2. Müntzrechnung Marheldi 4.
3. von Außtheilung der Sonnenvhren, Zvikerj 4
4. Frankf. relation. von anno 1663 4
5. Mayeri Compend. geomet. practicae 12
6. Cantzlers Summa Geometriae 8
7. Wechßelbuch Kaymani 8
8. Buchhalter Wedemeyerſ 8
9. Vieh u. pferd Büchl. Walteri 8
10. Wechßel practic / idea Mercarturae } ein band 12
11. Tariffa universale Hayerſ 18
12. Seyanus: Deutſch 12
13. Der Kron Frankreich praetension wegen Avignon 4
14. Muets BawKunſt niederlendſch 8

B.

Den 2 April 1674 ſeindt aus Jhr Durchl Prinz Ferdinandi ſchranken folgende ſachen genommen undt verzeichnet worden.

An Büchern.

1. Rechte glaubensregel Von der Wahren Religion Melchioris Bilterling (1672. 8.
2. Adriani Heereboord Erotematica logica
3. Neue undt ſehr nützliche lehrarth die franzöſche ſprache zufaßen Alexandri Joli.
4. Christophori Ehlvici Colloqvia familiaria
5. Linguae Gallicae compendiosa inſtitutio Caroli Mulerij
6. Comenij orbis Sensualium pictus zweymahl.

---

[1]) Johann Jacob Saar Ost-Indianische fünfzehnjährige Kriegs-Dienſte und wahrhafftige Beſchreibung, was ſich zeit ſolcher fünfzehn Jahr von 1644 bis 1659 zur See und zu Land — mit ihm und ſeinen Camerades begeben hat, am aller meiſten auf der großen und herrlichen Jnſel Ceylon. Nürnberg 1662.

7. Donatus.
8. Janua Comenij[1])
9. Justinus in Historias Trogi Pompei
10. Cornelij Nepotis Vitae Excellentium Virorum
11. Evangelia et Epistolae Johann. Hermanni[2])
12. Epistolae Ciceronis
13. Fürstliche Tischreden Georgij Draudij[3])
14. Thesaurus Calvisij[4])
15. Onomasticum nominum Propriorum Calvisij
16. Compendium Grammaticae Rhenii.
17. Sleidanus de IV Summis Imperiis
18. Epigrammata Joano Weni (sic)[5])
19. Scharfij[6]) Manuale logicum
20. Methode Nouvelle de la langue Francoise de la Barre
21. Unbetrügliche glaubensprobe der Apostolischen lutherischen undt der Röm. Papistischen Religion. zweymahl.
22. Indiculus Vniversalis latinogermanicus Rerum fere omnium P. Franc. Pomey.
23. Disputatio de Euporia Rationum Dialecticarum Johan. Besseri. zweymahl.[7])
24. Dissertatio de infinita infinitorum Syllogismorum Doctrinâ Lutheri Dörpers (Tremoniae 1672)
25. Architectura militaris Adami Freytags
26. Maniere de Bastir par Pierre le Muet[8])
27. Tyrocinia artis pictoriae Joan. Gellee, uneingebunden.
28. Leichpredigt Nicol. Buschhoffs, gehalten von dem Superintend. Henrico Adolphi[9]).
29. Liber aureus Erasmi Roterodami de civilitate morum.

---

[1]) Johann Amos Comenius Janua linguarum reserrata 1631, Orbis sensualium pictus 1657.

[2]) Johannes Heermann † 1647 Sonntags- und Fest-Evangelia durchs ganze Jahr 1636.

[3]) Georg Draudius Fürstliche Tischreden d. i. von allerhand politischen nachdenklichen Fragen, Händeln und Geschichten Frankfurt a. M. 1617 2 Bde.

[4]) Sethus Calvisius † 1615 Thesaurus latini sermonis 1614.

[5]) Johannis Owenii Epigrammata. Editio postrema. Amsterdam 1647.

[6]) Johannes Scharfius † 1660 Manuale logicae, metaphysicae et physicae.

[7]) Johannes Besser Exercitatio de Euporia rationum dialecticarum Regiomonti 1673.

[8]) Pierre le Muet † 1669 La manière de bien bâtir pour toutes sortes de personnes.

[9]) Heinrich Adolphi Gottseliges Leben und seliges Sterben eines wahren rechtgläubigen Christen bei Leichbestattung des Herrn Nicolaus Buschhoff, der Stadt Mitau Rathsverwandten und Gerichtsvoigts Mitau 1673.

An andern sachen.

1. Ein schachtspiel daran ein stein fehlet, nebst dem brethe darzu.
2. Globus coelestis
3. Eine schachtel mit muscheln.
4. Ein schreibe kästlein mit einem erhobenen Deckel
5. Zwey Kupferne blath, ein großes undt kleines so gestochen
6. Allerhandt geschriebene sachen, undt da Ihr Durchl haben angefangen zu reißen
7. Ein meßer mit einer weißen schale.
8. Ein futterlein, darein eine zerbrochene schere undt Pfrieme.

C.

Rescript an Cammerverwandten Hartmann u. Bliwerts*)

Unsern gnädigen Gruß zuvor. Achtbare und wollgelahrte liebe Getreue.

Nachdem bey der mit der statt Riga geschlossenen Capitulation per Expressum vorbehalten worden, daß die Unß bei vorigen Kriegs-Läufften von denen Schweden entnommenen und nach Riga weggeführten Bibliothec, Archive und andere sachen wieder extradiret werden sollen und wir Unsern würklichen Raht und Cabinets Director Theodor Ludwig Lauen gnädigst Committiret, selber auff seiner weitergehenden Reise sich nicht lange zu Riga aufhalten und die special Untersuchung undt consignation besagter sachen wird vornehmen können, Alß haben wir zu solcher Expedition Euch hiedurch gnädigst befehlen wollen, Euch sofort nach Erhaltung dieses zu besagtem unserm Rath Lau an Ort und Stelle, da Ers euch wissen lassen wird, zu verfügen, mit ihm die Rute nacher Riga zu halten, und alßdann daselbst von ihm besagte Sachen en gros zu übernehmen, folglich alles stückweise woll zu verzeichnen, ob nicht mehr zu erforschen fleißig nachzufragen und alles dasjenige bis auff unsere weitere Verordnung alda in Sicherheit und guhte Verwahrung zu bringen, immettelst aber Unß davon Ew. unterthänigsten Bericht förderſamst abstatten; Solte auch etwa einer von Euch durch Krankheit oder andere Ehafften von dieser Reise zurückgehalten werden, so habet ihr unverzögerlich eine andere gleich tüchtige person an Eurer stelle zu denominiren, weilen die sache keinen aufschub leidet. Daran geschiehet Unser gnädigster Wille und Befehl.

Datum Libau d. 19. July 1710.

Friedrich Wilhelm.

---

*) Nach dem mehrfach corrigirten Originalconcept im herzogl. Archiv.

I. Die Mitglieder der Gesellschaft im Jahre 1894.

Zeit der Aufnahme.

I. Ehrenmitglieder.

1859 Dr. Friedrich Georg v. **Bunge**, W. Staatsrath in Wiesbaden.
1868 Paul von **Lilienfeld-Toal**, Senateur in St. Petersburg.
1870 Dr. Adolf **Wagner**, Geheimrat und Professor in Berlin.
1872 Dr. Georg **Schweinfurth**, Professor in Berlin.
1877 Dr. August **Bielenstein**, Pastor in Doblen.
1883 Graf Iwan Iwanowitsch **Tolstoi**, in St. Petersburg.
1886 Dr. Karl **Bluhm**, Arzt in Mitau.
1892 Baron Eduard von der **Brüggen** in Mitau.

II. Ordentliche Mitglieder:

1) auswärtige.

1845 Dr. Ernst **Kunik**, W. Staatsrath, Mitglied der Akademie der Wissenschaften in St. Petersburg.
1857 Dr. Sergei Fedorowitsch **Uwarow** in Moskau.
1861 Dr. Johannes **Engelmann**, W. Staatsrath und Professor emer. in Dorpat (Jurjew).
1864 Dr. Otto **Struve**, Director der Sternwarte in Pulkowa.
1866 Victor **Kupffer**, Justizbürgermeister a. D. in Dorpat (Jurjew.)
1873 Julius **Iversen**, Staatsrath in St. Petersburg.
1874 Dr. Eduard **Winkelmann**, geheimer Hofrath und Professor in Heidelberg.
1877 Karl **Berg**, Direktor des Nationalmuseums in Buenos Aires.
1882 Dr. J. R. **Aspelin**, Professor in Helsingfors.
„ Dr. Hans **Hildebrand**, Reichsantiquar in Stockholm.
„ Dr. Ludwig **Stieda**, W. Staatsrath und Professor in Königsberg.
„ Dr. Adalbert **Bezzenberger**, Professor in Königsberg.
„ Dr. Sophus **Müller**, Assistent am Nordischen Museum in Kopenhagen.
„ Dr. William **Mollerup** in Kopenhagen.

1884 Dr. Arthur **Hazelius**, Vorstand des archäologischen Museums in Stockholm.
1891 Graf Konstantin **Przezdziecki** in Tizenhaus (Lassen).
„ Dr. Karl **Lohmeyer**, Professor in Königsberg.
1893 Baron Friedrich von **Wrangell** in Reval.
„ Dr. Eugen von **Nottbeck**, Vicepräsident der estländischen literärischen Gesellschaft in Reval.
1894 Professor Dr. Richard **Hausmann** in Dorpat (Jurjew).

---

2) Zahlende Mitglieder.

1857 Julius **Döring**, Geschichts- u. Bildnismaler in Mitau.
1859 Baron Alfons von **Heyking** in Mitau.
„ Hofrath Alexis **Ucke** in Mitau.
1862 Dr. Hugo **Behr**, Arzt in Mitau.
1863 Cand. chem. Edmund **Krüger**, Staatsrath in Mitau.
„ Ferdinand **Besthorn**, Buchhändler in Mitau.
„ Moritz **Conradi**, Pastor prim. zu St. Annen in Mitau.
„ Karl **Melville**, Präsident des Stadt-Waisengerichts in Mitau.
„ Baron Karl von der **Recke** auf Paulsgnade bei Mitau.
„ Theodor v. **Engelmann**, Stadthaupt von Mitau.
1866 Cand. jur. Baron Ferdinand von **Behr**, auf Tetelmünde bei Mitau, † 13. März 1895.
1867 Heinrich **Diederichs**, Oberlehrer in Mitau.
1869 Gustav **Seesemann**, Pastor in Grünhof.
1872 Rudolf von **Hörner** auf Ihlen, resid. Kreismarschall.
„ Julius **Schiemann**, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
„ Dr. Gustav **Otto**, Kreisarzt in Mitau.
1873 Graf Hugo **Keyserling** auf Poniewicz und Staniuny, Kurl. Landesbevollmächtigter, in Mitau.
1874 Graf Karl **Keyserling** auf Malguschen, in Mitau, † 30. April 1894.
„ Baron Theodor von **Behr** in Mitau.
„ Dr. Albert **Brasche**, Arzt in Mitau.
„ Cand. jur. Arthur v. **Magnus**, Rechtsanwalt in Mitau.
„ Graf Heinrich **Keyserling** in Mitau.
1875 Baron Rudolf von **Maydell**, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
1876 Oskar **Kurnatowski**, Reformirter Prediger in Mitau.
„ Fürst Leo **Lieven** auf Blieden.
„ Baron Max v. d. **Ropp** auf Birxten, Resid. Kreismarschall.
„ Baron Eugen von **Haaren** auf Alt-Memelhof.
1877 Cand. theol. Karl **Feyerabend**, Pastor in Dubena.
„ Dr. Arnold **Hildebrand**, Arzt in Mitau.
1881 Ludwig **Katterfeld**, Pastor zu St. Johannis in Mitau.

1881 Arnold **Schmemann**, Kronsförster von Würzau, in Mitau.
" Graf Woldemar **Reutern-Nolcken** auf Ringen (Kurland).
" Baron Karl von **Bistram** auf Meschenecken, Sekretär des Creditvereins in Mitau.
" Baron Paul von **Behr**, Ritterschafts-Sekretär in Mitau.
1882 Graf Theodor **Medem** auf Stockmannshof.
" Heinrich **Schaack-Steffenhagen**, Buchdruckerei-Besitzer in Mitau.
" Cand. philol. Leo **Goertz**, Oberlehrer, in Dorpat (Jurjew).
" Baron Franz von **Bistram** auf Grösen.
" Baron Georg von **Düsterloh**, Cassirer des Creditvereins in Mitau.
" Baron Hamilkar von **Foelckersahm**, Actuar des Ritterschafts-Comité.
" Baron Theodor von der **Ropp** auf Neu-Autz, in Mitau.
1883 Baron Otto von **Fircks** auf Nurmhusen.
" Cand. philol. Theodor **Ullmann**, Beamter des Stadtamts in Libau.
" Cand. hist. Georg **Wiedemann**, Oberlehrer in Mitau.
" Dr. Karl **Waldhauer**, Staatsrath, Arzt in Mitau.
1884 Baron Albert von **Offenberg**, General-Major a. D. in Mitau.
" Cand. jur. Graf Theodor **Keyserling**, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
" Theodor **Neander**, Redacteur in Mitau.
" Heinrich **Seesemann**, Pastor in Grenzhof.
" Theodor von **Villon** auf Versebeck.
" Emil **Bielenstein**, Pastor in Sahten.
" Baron Adolf von **Hahn** auf Linden.
" Graf Paul **Medem**, Majoratsherr auf Elley.
" Leonid **Arbusow**, Schulinspektor a. D. in Sassenhof bei Riga.
" Baron Christian von der **Osten-Sacken** in Tingern.
" Baron Thies von der **Recke** auf Paulsgnade.
" Baron Alexander von **Bistram** auf Waddax.
" Baron Julius von **Oelsen** in Livland.
" Dr. jur. Hermann v. **Bach** auf Dannenthal.
" Baron Leopold von **Foelckersahm**-Gargeln Direktor des kurl. Creditvereins.
1885 Baron Robert von **Bolschwing** in Mitau.
1886 Karl **Stavenhagen**, Vorsteher einer Knabenschule in Mitau.
1887 Baron Nikolai von **Korff** auf Kreutzburg.
" Dr. Isidor **Brennsohn**, Arzt in Mitau.
" Hermann **Schiemann**, Präsident des Oberbauergerichts in Mitau.
1888 Cand. philol. August **Seraphim**, in Königsberg.
1889 Cand. jur. John **Seraphim**, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
" Mag. pharm. Johann **Hertel**, Apotheker in Mitau.
1890 Cand. jur. Franz **Runtzler** in Mitau.
" Baron Alexander von **Rahden**, Bankrath in Mitau.
" Fürst Wilhelm **Lieven** auf Sarraiken.

1891 Armin **Adolphi**, Stadthaupt von Goldingen.
„ Dr. Friedrich **Hachfeld**, Arzt in Mitau.
„ Baron Alexander von **Lieven** in Mitau.
„ Dr. Eduard **Krüger**, Arzt in Mitau.
„ Baron Alexander von **Behr** auf Würzau.
„ Cand. hist. Ernst **Seraphim**, Redacteur in Riga.
„ Baron Edmund von **Lüdinghausen-Wolff** in Mitau.
„ Dr. Rudolf von **Grot**, Arzt in Mitau.
„ Karl **Arnold**, Oberlehrer an der Realschule zu Mitau.
„ Baron Karl von **Drachenfels** in Mitau.
„ Baron Arnold von **Stempel** in Mitau.
„ Baron Arthur von **Düsterloh** in Mitau.
„ Karl **Blumenthal**, Sekretär in Mitau.
„ Cand. hist. Karl **Worms** in Mitau.
„ Paul v. **Vegesack** auf Zennhof.
„ Cand. jur. Hermann **Roscius**, Rechtsanwaltsgehülfe in Mitau.
„ Richard **Seraphim**, Rechtsanwalt in Mitau.
„ Karl **Grave**, Sekretär der kurl. Gouvernements-Regierung.
„ Dr. Victor **Zoepffel** in Groß-Essern.
„ Baron Eduard von **Fircks** in Mitau.
„ Baron Wilhelm von der **Ropp** auf Radwillan, in Mitau.
„ Baron Heinrich von der **Osten-Sacken**, Bankrath in Mitau, † 19. April 1894.
„ Baron Julius von **Oelsen** auf Gemauerthof, † 5. Januar 1895.
1892 Baron Franz von **Hahn** auf Wilzen.
„ Baron Paul von **Hahn** auf Asuppen.
„ Provisor Hugo **Stein**, Apotheker in Mitau.
„ Baron Wilhelm von **Hahn** auf Platon.
„ August Baron von **Fircks** auf Nigranden.
„ Theodor **Lamberg**, Pastor in Birsgallen.
„ Baron Eduard von **Hahn** auf Versteln.
„ Baron Armin von **Fölckersahm** auf Warwen.
„ Eugen von **Reibnitz**, Oberlehrer in Mitau.
„ Baron Karl von **Rönne** auf Wensau.
„ Baron Otto von **Rönne** in Goldingen.
„ Fürst Michael **Lieven** auf Peltzen.
„ Fürst Nikolai **Lieven** in Mitau.
„ Baron Paul von **Stempel** in Mitau.
„ Baron Alexander von **Behr** auf Edwahlen.
„ Baron Carl von **Grotthuß** auf Lambertshof.
1893 Baron Georg von **Behr** auf Wahrenbrock.
„ Baron Paul von **Bistram** in Irmlau.
„ Dr. Walter von **Böttticher** in Bautzen.
„ Alexander **Cruse**, Director der Mitauschen Stadtsparkasse.
„ Baron Sergei von **Drachenfels** auf Feldhof.

1893 Baron Friedrich von **Fircks** auf Octen.
„ Alexis von **Greigh** auf Weesen.
„ Baron Walter von **Grotthuß** auf Garrosen.
„ Baron Leo von **Grotthuß** auf Wainoden.
„ Baron Eduard von **Hahn** auf Grenzhof.
„ Baron Anatol von **Heyking** auf Peterthal.
„ Baron Hans Wilhelm von **Hahn** auf Lubb-Essern.
„ Carl von **Hesse** in St. Petersburg.
„ Baron Otto von **Klopmann** auf Heyden, † 27. Januar 1895.
„ Baron Ludwig von **Kleist** in Grenzhof.
„ Baron Alexander von **Koskull** jun. in Mustен.
„ Fürst Nicolai **Lieven** auf Fockenhof.
„ Graf Carl **Medem** auf Sessilen.
„ Graf Friedrich **Medem** auf Alt-Autz.
„ Baron Woldemar von **Mengden** in Riga.
„ Baron Wilhelm von **Nolde** in Florenz.
„ Baron Leo von **Oelsen** in Warriben.
„ Baron Carl von **Rönne** in Dsirgen.
„ Baron Hermann von **Rönne** in Popen.
„ Baron Eduard von **Rönne** in Neuhof.
„ Baron Leon von der **Ropp**, Bankrath in Mitau.
„ Baron Michael von **Taube**, Attaché im Ministerium des Aeußern in St. Petersburg.
„ Baron Pontus von **Knorring** in Livland.
„ Oberst Baron Alexander von **Koskull** sen. auf Adsirn.
„ Baron Werner von **Drachenfels** in Mitau.
„ Graf Wladimir v. d. **Broële** gen. **Plater** in Kreslawka.
„ Georg **Starke** in Görlitz.
„ Generalsuperintendent Julius **Böttcher** in Mitau.
„ Dr. Alexander **Raphael** in Durben.
„ Baron Leo v. d. **Osten-Sacken** in Mitau.
„ Friedensrichter Paul **Conradi** in Mitau.
„ Otto von **Hörner** in Mitau.
„ Baron Georg von **Nolcken** in Groß-Essern.
„ Ernst von **Walther-Wittenheim** auf Assern.
„ Baron Gustav von der **Osten-Sacken**, Notarius publicus in Talsen.
„ Pastor Carl **Graß** in Mitau.
„ Baron Friedrich von **Heyking** auf Saßmacken.
„ Baron Oskar von **Grotthuß** auf Passexten.
1894 Baron Adam **Knigge** auf Zehren.
„ Graf Otto **Keyserling** auf Josefowa.
„ Baron Roderich **Freytag von Loringhoven** in Adiamünde.
„ Kreischef Baron **Carl von Funck** in Mitau.
„ Baron Carl von **Manteuffel** auf Katzdangen.
„ Baron Paul von **Manteuffel** auf Rudden.

1894 Baron Paul von **Korff**, Cermonienmeiſter des Kaiſerlichen Hofes, auf Sala.
„ Axel von **Gernet** Cand. hist. in St. Petersburg.
„ Baron Rudolf von **Pfeilitzer-Franck** auf Seſſau.
„ Baron Carl von **Stempel** auf Planezen.
„ Dr. Friedrich **Bidder** jun. in Mitau.
„ Chriſtoph von **Schroeders** auf Nodaggen.
„ Baron Reinhold von **Nolcken** in Riga.
„ Baron George von **Manteuffel** auf Kapſehden.
„ Paſtor Adjunct Hermann **Seiler** in Bauske.
„ Cand. jur. Carl **Mahler** in Mitau.
„ Baron Franz von **Hahn** auf Herbergen.
„ Baron Carl von **Fircks** auf Samiten.
„ Baron Ernſt von **Oelſen** in Wilxaln.
„ Baron Paul von **Sacken** in Mitau.
„ Alfred von **Villon** in Mitau.
„ Baron Arthur von **Schlippenbach** auf Groß-Memelhof.
„ Baron Otto Magnus von **Stackelberg** auf Alt-Rieſenberg in Eſtland.
„ Baron Alexander von **Roenne** in Mitau.

III. Correſpondirende Mitglieder.

1850 Dr. Cl. Friedrich **Meyer** von Waldeck, Profeſſor in Heidelberg.
1868 J. B. **Gaſtinel Bey**, Direktor des Acclimatiſationsgartens in Kairo.
„ P. Franz **Denza**, Director des Obſervatoriums in Rom. † 7. December 1894.
1874 Theodor H. **Pantenius**, Redacteur in Berlin.
1875 Dr. Ernſt v. Olfers auf Metgethen in Oſtpreußen.
„ Dr. Theodor **Schiemann**, Profeſſor in Berlin.
1877 Dr. Oskar **Montelius** in Stockholm.
1879 Dr. Woldemar v. **Gutzeit** in Riga.
1880 Oskar v. **Loewis of Menar** im Auslande.
1882 Thadeus **Dowgird**, Maler in Plemberg (Gouvernement Kowno).
„ Dr. Friedrich **Bienemann** in Freiburg im Breisgau.
1886 Emil **Schmidt**, Gymnaſiallehrer in St. Petersburg.
1893 Gotthard v. **Hanſen**, Stadtarchivar in Reval.
„ Anton **Buchholtz** in Riga.
„ Premierlieutenant a. D. Maximilian **Gritzner** in Steglitz bei Berlin.
„ Baron Max v. **Spieſſen**, Premierlieutenant a. D. in Münſter.

1894 Dr. Edmund **Vogeler**, Gymnasial-Oberlehrer und Stadtarchivar in Soest (Westfalen).
„ **Marcelli Janecki**, Redacteur des Handbuchs des deutschen Adels in Berlin.
„ Freiherr Alexander von **Dachenhausen** in München.

IV Der Engere Ausschuß am Ende des Jahres 1894.

Präsident: Kreismarschall Rudolf von **Hörner.**
Sekretär: Oberlehrer H. **Diederichs**, zugleich Bibliothekar.
Schatzmeister: Dr. G. **Otto.**
Maler J. **Doering.**
Baron Alfons von **Heyking.**
Oberlehrer Edmund **Krüger.**
Baron Alexander von **Rahden.**
Stadthaupt Theodor von **Engelmann.**

II. Verzeichniß

der wissenschaftlichen Anstalten und Vereine,

mit denen die Gesellschaft im Verkehr steht, nebst Bericht über die von denselben durch Austausch im Jahre 1894 erhaltenen Schriften:

1) **Amsterdam**: Académie Royale des sciences.
2) **Arensburg**: Verein zur Kunde Oesels.
3) **Augsburg**: Naturwissenschaftlicher Verein für Schwaben und Neuburg. 31. Bericht 1894.
4) **Baden** bei Wien: Gesellschaft zur Verbreitung wissenschaftlicher Kenntnisse.
   Gustav Calliano Prähistorische Funde in der Umgegend von Baden bei Wien 1894.
5) **Bistritz**: Siebenbürgisch-Sächsische Gewerbeschule.
6) **Bremen**: Historische Gesellschaft des Künstler-Vereins.
7) **Breslau**: Schlesische Gesellschaft für vaterländische Kultur. Jahresbericht, Einundsiebenzigster. 1893.
8) **Brüssel**: Académie Royale des sciences, des lettres et des beaux-arts de Belgique.
9) **Brüssel**: Société Royale malacologique de Belgique.
10) **Chemnitz**. Naturwissenschaftliche Gesellschaft.
11) **Christiania**: Kongelige Nordiske Universitet.
12) **Cincinnati**: Museum Association.
13) **Dorpat** jetzt **Jurjew**: Kaiserliche Universität.
    a) Sämmtliche akademische Gelegenheitsschriften, welche seit Juni 1893 veröffentlicht worden sind, als: Verzeichnis der Vorlesungen, Personal der K. Universität, alle Doctor- und Magister-Dissertationen.
    b) Ученыя записки Императорскаго Юрьевскаго Университета. Годъ II № 1, 2, 3, 4. 1894.
14) **Dorpat** jetzt **Jurjew**: Naturforscher-Gesellschaft. Sitzungsberichte X. Band, 2. Heft 1894.
15) **Dorpat** jetzt **Jurjew**: Gelehrte Estnische Gesellschaft.
    a) Sitzungsberichte, 1893.
    b) Verhandlungen, 16. Band, 3. Heft.
16) **Dresden**: Königl. Sächsischer Altertumsverein.
    a) Jahresbericht über $18^{93}/_{94}$.
    b) Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde, Band XV, 1894.
    c) Statuten des Königlich-Sächsischen Altertumsvereins.
17) **Fellin**: Felliner Literarische Gesellschaft.
18) **Gießen**: Oberhessische Gesellschaft für Natur- und Heilkunde.

19) **Gießen**. Oberhessischer Geschichts-Verein.
20) **Graz**: Historischer Verein für Steiermark.
    a) Mittheilungen, Heft 41 1893.
    b) Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen XXVI. Jahrgang. 1894.
21) **Güstrow**: Verein der Freunde der Naturgeschichte in Mecklenburg.
22) **Halle a. S.**: Thüringisch-Sächsischer Verein für Erforschung des vaterländischen Alterthums und Erhaltung seiner Denkmäler.
    Neue Mittheilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschung Bd. XVIII 1, 2, 1. und 2. Hälfte 1891—94.
23) **Heidelberg**: Großherzogliche Badische Universitäts-Bibliothek.
24) **Heidelberg**: Historisch-Philosophischer Verein.
    Neue Heidelberger Jahrbücher. Jahrgang III, Heft 3 und 4; IV, 1 und 2.
25) **Helsingfors**: Association archéologique de la Finlande.
26) **Helsingfors**: Suomen Museo.
    № 1—3. 1894.
27) **Hermannsstadt**: Siebenbürgischer Verein für Naturwissenschaften. Verhandlungen und Mittheilungen. Jahrgang XLIII, 1893.
28) **Kassel**. Verein für Naturkunde.
    39. Bericht, 1894.
29) **Kiel**: Gesellschaft für Schleswig-Holstein-Lauenburgische Geschichte.
30) **Kiel**: Schleswig-Holsteinisches Museum für die Sammlung und Erhaltung vaterländischer Altertümer. 40. Bericht, 1894.
31) **Kiew**: Naturforscher-Gesellschaft bei der Kaiserlichen Universität des heil. Wladimir.
    Записки Кіевскаго Общества Естествоиспытателей. Томъ XIII, 1894.
32) **Klagenfurt**: Naturhistorisches Landes-Museum von Kärnten.
33) **Klagenfurt**: Geschichtsverein für Kärnten.
    a) Archiv für vaterländische Geschichte und Topographie XVII. Jahrgang, 1894.
    b) Carinthia. Mittheilungen des Geschichtsvereins für Kärnten: I. Heft, 1—6. 1894.
34) **Königsberg**: Königliche Bibliothek.
35) **Königsberg**: Physikalisch-Ökonomische Gesellschaft.
    Schriften 34. Jahrg. 1893.
36) **Königsberg**: Altertums-Gesellschaft Prussia.
37) **Kopenhagen**. Société Royale des Antiquaires du Nord.
38) **Kopenhagen**: Kongelige Nordiske Oldskrift-Selskab.
39) **Kopenhagen**: Genealogisk Institut.
    a) Meddelelser 1 Heft. 1894.
    b) Studenterne fra 1829, 1879.
    c) Dodsfald i Danmark 1891.
    d) Ettlar Gjennen. Ungarn og Siebenbürgen 1870.
40) **Laibach**: Musealverein für Krain.

41) **Leipzig**: Museum für Völkerkunde.
XXI. Bericht. 1893.

42) **Leisnig**: Geschichts- und Altertumsverein.
Mittheilungen IX. Heft. 1893.

43) **Lemberg**: Towarzystwo historyczny.
Kwartalnik historyczny VIII. Heft 1—4. 1894.

44) **Lübeck**: Verein für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde.
a) Zeitschrift, Heft 5 und 6. 1892 und 1893.
b) Bericht des Vereins für Lübeckische Geschichte und Altertumskunde über d. Jahr 1892 und 1893.

45) **Lübeck**: Museum Lübeckischer Kunst- und Alterthumsgesellschaft.
Bericht für das Jahr 1893.

46) **Meißen**: Verein für die Geschichte der Stadt Meißen.
Bd. 3, Heft 3 und 4.

47) **Milwaukee**: Naturhistorischer Verein von Wisconsin.

48) **Mitau**: Kurländische Pharmaceutische Gesellschaft.

49) **Mitau**: Bibliothek der kurländischen Ritterschaft.

50) **Moncalieri**: Società meteorologica Italiana.
Bollettino mensuale. Serie II. Vol. XIV № 3—11.

51) **Moskau**: Société Impériale des Naturalistes.
a) Bulletins, Année 1894. № 3, 4.
b) Матеріалы къ познанію фауны и флоры Россійской Имперіи. Lfg. II 1894.
c) Приложеніе. Выпускъ II. 1894.

52) **Moskau**: Общество военныхъ врачей. (Gesellschaft der Militär-Ärzte.)
Труды, $18^{93}/_{94}$.

53) **Narva**: Altertumsgesellschaft.

54) **Nürnberg**: Germanisches National-Museum.
a) Mitteilungen. Jahrgang 1893.
b) Katalog der im germanischen Museum befindlichen Gemälde 3. Auflage.

55) **Nürnberg**: Naturhistorische Gesellschaft.
Abhandlungen. X. Band, 2. Heft. 1893.

56) **Nürnberg**: Verein für Geschichte der Stadt Nürnberg.
a) Jahresbericht für 1893.
b) Mittheilungen. Heft 10. 1893.

57) **Odessa**: Императорское Одесское Общество Исторіи и Древностей.
Отчетъ за 1893 годъ.

58) **Omsk**: Западно-Сибирскій отдѣлъ Императорскаго Русскаго Географическаго Общества.
Записки. Книжка XVII. Выпускъ 1, 2. 1893.

59) **St. Petersburg**: Императорская публичная Библіотека (Kaiserliche Oeffentliche Bibliothek).

60) **St. Petersburg**: Académie Impériale des sciences.
a) Bulletin. Nouvelle serie IV. XXXV feuilles 1—22.
b) Memoires T. XXXIX. 1893.
„ T. XLI № 2—9. 1893.
„ T. XLII № 1—6. 1894.

61) **St. Petersburg**: Императорская Археологическая Коммиссія. (Kaiserliche Archäologische Commission).
a) Матеріалы по Археологіи Россіи (Materialien zur Russischen Archäologie) № 13, 14, 15. 1894.
b) Отчетъ за 1892 годъ.

62) **St. Petersburg**: Императорское Русское Археологическое Общество. (Kaiserlich-Russische Archäologische Gesellschaft).

63) **St. Petersburg**: Observatoire physique central de Russie.

64) **St. Petersburg**: Императорское Географическое Общество. (Kaiserliche Geographische Gesellschaft).
Отчетъ за 1893 годъ.

65) **St. Petersburg**: Геологическій Комитетъ. (Das Geologische Comité).
a) Mémoires. Vol. VIII 1, 2, 3. IX № 2. X № 2, 1893.
b) Bulletins, XII, 6—9. XIII, № 1, 2, 3, 4, 5. 1894.
Supplement au T. XIII. 1894.

66) **St. Petersburg**: Императорское С. Петербургское Минералогическое Общество. (Kaiserl. St. Petersburgische Mineralogische Gesellschaft).
Verhandlungen der Russ. Kais. Mineralog. Gesellschaft, II. Serie XXX. Band, 1893.

67) **Posen**: Historische Gesellschaft für die Provinz Posen.
Zeitschrift. VIII. Jahrgang, 3. und 4. Heft, IX. Jahrgang, 1., 2. Heft. 1893.

68) **Puebla**: Collegio catolico del sagrado Corazon de Jesu: Observaciones meteorologicas. Mexico. 1894.

69) **Pulkowa**: Главная Астрономическая Обсерваторія. (Nikolai-Hauptsternwarte).

70) **Reval**: Estländische Literärische Gesellschaft.
Beiträge zur Geschichte Liv-, Est- und Kurlands. Bd. IV. Heft 2.

71) **Riga**: Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde der Ostseeprovinzen Rußlands.
a) Sitzungsberichte aus dem Jahre 1893.
b) Mittheilungen aus der livländischen Geschichte. XVI Band, Heft 1. 1893.
c) Zehnter Rechenschaftsbericht der Abtheilung der Gesellschaft für Geschichte und Altertumskunde für den Rigaschen Dombau für das Jahr 1893.

72) **Riga**: Literärisch-praktische Bürgerverbindung.
Jahresbericht über das Jahr 1893.

73) **Riga**: Lettisch-literärische Gesellschaft.
   a) Magazin, 19. Band, 3. Stück.
   b) Protokoll der 63. Jahresversammlung der lettisch-literärischen Gesellschaft in Mitau den 12. December 1891.
74) **Riga**: Naturforscher-Verein.
   Correspondenzblatt. Jahrgang XXXVII. Riga 1894.
75) **Riga**: Stadtbibliothek.
76) **Riga**: Bibliothek der livländischen Ritterschaft.
77) **Rom**: Reale Accademia dei Lincei.
78) **Schwäbisch Hall**: Historischer Verein für die Württembergischen Franken.
79) **Stettin**: Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. Baltische Studien, 44. Jahrg. 1894.
80) **Stockholm**: Kongl. Vitterhets Historie och Antiqvitets Akademie.
81) **Stockholm**: Nordiska Museet.
82) **Stockholm**: Königliche Bibliothek.
83) **Straßburg**: Kaiserliche Universitäts- und Landesbibliothek.
84) **Stuttgart**: Königl. Statistisches Landesamt.
   Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte. Neue Folge. II. Jahrgang, 1893, Heft 1, 2, 3 und 4.
85) **Stuttgart**: Württembergischer Altertumsverein.
86) **Thorn**: Coppernicus-Verein für Wissenschaft und Kunst.
   a) XVIII. bis XXIV., XXXIII. bis XXXV Jahresbericht, 1872 bis 1886, 1889.
   b) Mittheilungen 2., 5., 6. Heft.
   c) Adolf Prowe Copernicus, ein dramatisches Gedicht. Berlin 1874.
   d) Die 4. Saecularfeier der Geburt von Nicolaus Copernicus. Thorn 18. und 19. Februar 1873.
   e) Der Algorismus proportionum des Nicolaus Oresme zum 1. Male nach der Lesart der Handschrift der kgl. Gymnasialbibliothek zu Thorn herausgegeben von E. L. W. M. Curtze.
   f) Führer durch die alten Baudenkmäler der Stadt Thorn. Thorn im Juni 1894.
   g) Zur Erinnerung an den 20. Januar 1858. Thorn 1883.
   h) Arthur Semrau, die Grabdenkmäler der Marienkirche zu Thorn mit 11 Kunstbeilagen und 11 lithographischen Tafeln. Thorn 1892.
   i) Bernhard Engel, die mittelalterlichen Siegel des Thorner Rathsarchivs. I. Theil: Ordensbeamte und Städte. Mit 149 Siegelzeichnungen auf 8 Tafeln. Thorn 1894.
87) **Ulm**: Verein für Kunst und Altertum in Ulm und Oberschwaben.
88) **Valle di Pompei**: Il Rosario e la nuova Pompei.
   a) Periodico mensuale, Anno XI, 1—12.
   b) Valle di Pompei. Anno IV № 3—10.

89) **Washington**: Smithsonian Institution.
I. a) Annual report of the board of regents for the yaer-sending Juni 1891.
b) Annual-Report of the National-Museum X. 1893.
II. Bureau of Ethnology.
a) X annual Report by F. W. Powell. 1887—1889, 1893.
b) Wakashan Language by J. Constantina Pling 1894.
c) J. Garland Polland the Pamunkey Indians of Virginia. 1894.
d) The Maya Year by C. Thomas 1894.
90) **Wien**: Kaiserliche Akademie der Wissenschaften.
91) **Wien**: Kaiserlich-Königliche Geographische Reichsanstalt.
92) **Wien**: Kaiserlich-Königliche Geologische Reichsanstalt.
Verhandlungen 1894, № 1—13.
93) **Zürich**: Antiquarische Gesellschaft. (Gesellschaft für vaterländische Alterthümer in Zürich.)
94) **Zürich**: Allgemeingeschichtsforschende Gesellschaft der Schweiz.
Jahrbuch für Schweizerische Geschichte XIX. Band. 1894.
95) **Zwickau**: Verein für Naturkunde.
Jahresbericht für 1892 und 1893.
96) **Zwickau**: Altertumsverein für Zwickau und Umgegend.
Mittheilungen. Heft 4. 1894.

Das kurländische Provinzial-Museum.

Der Zuwachs der Sammlungen des Museums durch Darbringungen einzelner Personen ist bei den Berichten über die Monatssitzungen der Gesellschaft für Literatur und Kunst verzeichnet. Außerdem hat die Buchdruckerei von J. F. Steffenhagen und Sohn wie bisher, so auch in diesem Jahre von sämmtlichen in ihrer Officin gedruckten Schriften, Anzeigen sowie von der Mitauschen Zeitung vom Jahre 1894 ein Exemplar in dankenswerther Weise dem Museum übergeben. Durch Kauf wurde eine Sammlung von 60, zum Theil sehr seltenen, auf Kurland sich beziehenden Gelegenheitsschriften aus dem XVIII. Jahrhundert erworben. Ebenfalls durch Kauf gelangten ins Museum 3 außerordentlich seltene lettische Schriften des Jesuiten Georg Elger, nämlich 1) Evangelia toto anno singulis Dominicis & festis diebus juxta antiquam Ecclesiae consvuetudinem in Livonia Lothavis praelegi solita. Ex Latino in Lothavicum idioma translata. Vilnae 1672. 2) Catechismus sev Brevis Institutio doctrinae Christianae Quinque Capitibus compraehensa in gratiam gentis Lothavicae. Vilnae 1672. 3) Cantiones Spirituales ex Latinis, Germanicis & Polonicis translatae in idioma Lothavicum, additis pluribus. Vilnae 1673. 172 Seiten und 6 Seiten Index. kl. 8°. Das Bändchen, in dem diese 3 höchst seltenen Schriften vereinigt sind, hat einst dem Jesuitencollegium zu Mitau gehört. Angekauft wurde für's Museum endlich eine Pergamenturkunde des Bischofs Johann von Oesel und Kurland, ausgestellt den 20. Juni 1557. Leider haben die naturgeschichtlichen Sammlungen sowie die Collection der einheimischen Altertümer in dem vergangenen Jahre nur wenig Bereicherung erfahren. Namentlich manche Exemplare der Thiersammlung bedürften gar sehr eines Ersatzes, da sie durch Alter schadhaft und unbrauchbar geworden sind. Immer noch fehlt es dem Museum an einem wolerhaltenen Elennsfell, nachdem das frühere hat entfernt werden müssen; bis jetzt sind alle in dieser Beziehung ausgesprochenen Bitten und gemachten Versuche erfolglos geblieben. Ueberhaupt zeigt sich leider in den letzten Jahren nicht das frühere so erfreuliche Interesse für unser Provinzialmuseum, das doch auf die Unterstützung und Förderung von Seiten aller Bewohner unseres Heimathlandes angewiesen ist. Manche Gegenstände, für die darin der rechte

Platz gewesen wäre, sind, wie wir mit Bedauern constatiren müssen, zerstreut worden oder an Orte außerhalb Kurlands gelangt. Der Raummangel im Museum ist in den letzten Jahren allmälich so groß und so drückend geworden, daß ihm in irgend einer Weise nothwendig wird abgeholfen werden müssen, wenn der Zweck des Instituts nicht Schaden leiden soll. Durch die mit dem wärmsten Danke zu begrüßende Munificenz des kurländischen Creditvereins, der dem Provinzialmuseum und der Gesellschaft für Literatur und Kunst den Theaterplatz und das Theatergebäude zum Zweck der Erbauung eines Museums zum Geschenk gemacht hat, eröffnet sich eben jetzt die erfreuliche Aussicht in hoffentlich naher Zukunft sämmtliche Sammlungen in angemessener und würdiger Weise aufstellen und unterbringen zu können. Möge es an thatkräftiger Unterstützung von Seiten der Mitglieder beider Gesellschaften nicht fehlen und durch bereitwillig gespendete Beiträge die Möglichkeit, den so wünschenswerthen Bau bald in Angriff nehmen zu können, geboten werden!

Das Directorium des Provinzialmuseums am Ende des Jahres 1894.

Director: Rudolf von **Hörner**, erwählt am 23. April 1892.
Conservator und Schatzmeister: Dr. med. Gustav **Otto**, erwählt am 23. April 1892.
Conservator und Bibliothekar: Oberlehrer Heinrich **Diederichs**, erwählt den 23. April 1892.

Mitglieder des Museums im Jahre 1894.

Vor 1863 eingetreten.
- Baron Eduard von der **Brüggen** in Mitau.
- Baron Ernst von der **Brüggen**, Majoratsherr auf Stenden.
- Baron Paul von **Fircks** auf Lesten.
- Baron Paul von **Hahn** auf Linden, residierender Kreismarschall.
- Baron Otto von **Klopmann** auf Heyden. † 27. Januar 1895.
- Baron Karl von der **Recke** in Waldeck.

1865 Julius **Döring**, Geschichts- und Bildnismaler in Mitau.
1866 Baron Theodor von **Funck**, Majoratsherr auf Kaiwen.
1867 Dr. med. Karl **Bluhm**, Arzt in Mitau, Ehrenmitglied.
1870 Ferdinand **Besthorn**, Buchhändler in Mitau.
1872 Cand. jur. Karl **Melville**, Präsident des Stadt-Waisengerichts in Mitau.
„ Graf Karl **Keyserling** auf Malguschen, in Mitau. † 30. April 1894.
„ Gustaf **Seesemann**, Pastor in Grünhof.
1876 Baron Edmund von **Lüdinghausen-Wolff** in Mitau.

1876 Baron Eugen von **Haaren** auf Alt-Memelhof.
1877 Baron Max von der **Ropp** auf Bixten, residierender Kreismarschall in Mitau.
1878 Baron Karl von der **Osten-Sacken**, Majoratsherr auf Dondangen.
1880 Rudolf von **Hörner**, Majoratsherr auf Ihlen, residirender Kreismarschall in Mitau.
„ Baron Christoph von der **Recke**, Majoratsherr auf Neuenburg.
1881 August **Westermann**, Banquier in Mitau.
„ Cand. jur. Paul **Conradi**, Friedensrichter in Mitau.
„ William von **Kienitz**, Wirkl. Staatsrat in Mitau.
„ Eugen Jalan de la **Croix**, Wirkl. Staatsrat in Mitau.
„ Louis **Melville**, Sekretär des Kurl. Stadt-Hypoth.-Vereins.
„ Dr. Samuel **Claasen**, Arzt in Mitau.
„ Graf Woldemar **Reutern-Nolcken** auf Ringen (Kurland).
„ Baron Karl von **Bistram** auf Meschenecken, Sekretär des kurl. Credit-Vereins.
„ Ludwig **Katterfeld**, Pastor zu St. Johannis in Mitau.
1882 Graf Theodor **Medem** auf Stockmannshof.
„ Heinrich **Schaack-Steffenhagen**, Buchdruckerei-Besitzer in Mitau.
1883 Dr. Gustav **Otto**, Kreisarzt in Mitau.
„ Baron Otto von **Fircks** auf Nurmhusen.
„ Alexis **Ucke**, Hofrat, in Mitau.
1884 Theodor **Neander**, Redacteur in Mitau.
„ Baron Franz von **Bistram** auf Gröfen.
„ Heinrich **Seesemann**, Pastor in Grenzhof.
„ Friedrich **Barkewitz**, Geschäftsführer der Steffenhagen'schen Buchdruckerei.
„ Baron Thies von der **Recke** auf Paulsgnade.
„ Graf Paul **Medem**, Majoratsherr auf Elley.
„ Emil **Bielenstein**, Pastor zu Sahten.
„ Baron Adolf von **Hahn** auf Linden.
„ Theodor von **Villon** auf Versebeck.
„ Baron Christian von der **Osten-Sacken** auf Tingern.
„ Baron Alexander von **Bistram** auf Waddax.
„ Baron Julius von **Oelsen** in Livland.
„ Dr. jur. Hermann von **Bach** auf Dannenthal.
„ Baron Leopold von **Foelckersahm**-Gargeln, Direktor des kurl. Credit-Vereins in Mitau.
1887 Baron Nikolai von **Korff** auf Kreutzburg.
1888 Baron Albert von **Offenberg**, Generalmajor a. D.
1889 Mag. pharm. Johann **Hertel**, Apotheker in Mitau.
„ John **Seraphim**, Vereidigter Rechtsanwalt in Mitau.
1890 Baron Alexander von **Rahden**, Bankrath in Mitau.
„ Hermann **Conradi**, Besitzer von Schorstädt.
„ Fürst Wilhelm **Lieven** in Mitau.
„ Baron Paul von **Behr**, Ritterschafts-Sekretär in Mitau.

1890 Heinrich **Diederichs**, Oberlehrer in Mitau.
1891 Baron Karl von **Stempel** auf Planezen.
„ Baron Eduard von **Fircks** in Mitau.
1892 Baron Franz von **Hahn** auf Wilzen.
„ Baron Paul von **Hahn** auf Asuppen.
„ Baron Wilhelm von **Hahn** auf Platon.
„ Baron August von **Fircks** auf Nigranden.
„ Theodor **Lamberg**, Pastor in Birsgallen.
„ Richard **Seraphim**, Rechtsanwalt in Mitau.
„ Baron Georg von **Düsterloh**, Cassirer des kurl. Kredit-Vereins in Mitau.
„ Baron Alexander von **Lieven** in Mitau.
„ Leonid **Arbusow**, Schulinspektor a. D. in Sassenhof bei Riga.
„ Baron Eduard von **Hahn** auf Versteln.
„ Eugen von **Reibnitz**, Oberlehrer in Mitau.
„ Theodor von **Engelmann**, Stadthaupt von Mitau.
„ Baron Armin von **Foelckersahm** auf Warwen.
„ Baron Ernst von der **Osten-Sacken** in Pelzen.
1893 Ernst von **Walther-Wittenheim** auf Assern.
1894 Apotheker Alfred **Helmsing** in Mitau.
„ Oberlehrer Carl **Boy** in Mitau.
„ Oberst Baron Alexander von **Koskull** auf Adsirn.

Übersicht

über die im Jahre 1894 in den Sitzungen gehaltenen Vorträge, sowie über die in den vorstehenden Sitzungsberichten veröffentlichten Schriftstücke.

Die in diesem Verzeichniß mit * bezeichneten Vorträge werden nur im Auszuge mitgeteilt.

Seite.

Arbusow, L. über den Namen des letzten Comturs von Marienburg 1560 3
— über eine Reiserechnung der Herzogin Elisabeth Magdalena von Kurland nach Pommern 1625 8, **64**
Arnoldi, Joachim, Propst zu Bauske, Manuale 1638—1640 **90**
Bluhm Dr. K. * über den römischen Grenzwall im südwestlichen Deutschland 2
— über die Gräber zu Ludsen oder Lützen in Polnisch-Livland 10
— * über Dörpfeld's Aufgrabungen und Untersuchungen der uRinen von Troja-Hassarlik 32
— * über die Ausbreitung und den Gebietsumfang der Mykenischen Kulturperiode 33
— * über die Ruinen von Zimbabyé in Südafrika 38
Brincken, Wilh. Friedr. Notata zur liefländischen und kurländischen Historie 1601—1735 **78**
Brückner, A. die kurländische Frage unter Catharina I, übersetzt von Dr. G. Otto **69**
Catologus der Bücher Herzog Jocobs und Prinz Ferdinands **134**
Comenius D. Schreiben an die Herzogin Louise Charlotte von Kurland 1670 5
Diederichs, H. D. Comenius Schreiben an die Herzogin Louise Charlotte von Kurland 1670 4, **5**
— Befehl der Kaiserin Elisabeth an den Kammerherrn von Buttlar wegen der griechischen Kirche zu Mitau 1751 4, **6**
— * über die Sage von Saul Wahl, dem jüdischen Eintagskönige von Polen 8
— * über ein Schreiben Herzog Jocobs an Erich König in Riga 1641 12

Seite

Diederichs, H. Befehl Herzog Jacobs an Paul Einhorn, wegen der in Kurland zu feiernden Kronsfeste 1662 12, **13**
— Schreiben des Erbprinzen Peter von Kurland an Kapitain Knigge 1762 13
— * über Kurd von Schloezers Leben und Schriften 15
— * über einen Aufsatz von J. Kvacsala 15
— über das von E. v. Nottbeck herausgegebene Fragment einer Revaler Chronik 16
— über eine bisher unbekannte handschriftliche Geschichte der Herzöge von Kurland 17
— * Eine Notiz über die mangelhafte Latinität Johannes Adolphis und Alexander Graevens 19
— * über die Sage vom Ewigen Juden 29
— * über das Programm des in Riga 1896 stattfindenden archäologischen Congresses 29
— * über G. Wellings Deputationsbericht 1622 30
— W. F. v. d. Brincken, Notata zur liefländischen und kurländischen Historie 1601—1735 31, **78**
— über Ulrich Neanders Stammbuch 1792—1794 34
— über Herzog Jacobs Bibliothek 36, **134**
— Ein Schreiben Herzog Gotthards an Herzog Albrecht von Preußen wegen Ueberlassung von Spiellenten 1566 39
— Relation über die Kirche zu Hasenpoth 1614 40
— * zum Gedächtnis des 300 jähr. Geburtstages Gustav Adolfs 42
Elisabeth Magdalena Herzogin von Kurland, Reiserechnung 1625 **64**
Elisabeth, der Kaiserin, Befehl an den Kammerherrn von Buttlar wegen der griechischen Kirche zu Mitau 1751 4, **6**
Fircks, E. v. * über Herzog Jacobs Bemühungen um eine Genealogie seines Hauses 16
Funck, Th. v. * über die den Gutsbesitzern von den französischen Intendanten im Jahr 1812 auferlegten Contribution 42
Gotthard, Herzog, Schreiben an Herzog Albrecht von Preußen wegen der Spielleute 1566 39
Jacob, Herzog, Befehl an Paul Einhorn wegen der in Kurland zu feiernden Kronsfeste 1662 13
Otto, Dr. G, * über das Leben des Justizrats D. W. H. Tieden und des Hofagenten E. J. V. Tieden 10
— E. J. Pernitz, P. zu Rönnen, Stammbuch 1760—1822 19
— Uebersetzung von A. Brückners Aufsatz: die kurländische Frage unter Catharina I **69**
— Propst Joachim Arnoldis Manuale 1638—1640 34, **90**
Peter, Erbprinz von Kurland, Schreiben an Kapitain Baron Knigge 1762 **13**
Seraphim, A. Aufsatz desjenigen, was die Stadt Mytaw bei letzter Kriegsunruhe an Schweden und Pohlen vorgeschossen, ausgegeben und verpfandet 2, **45**

Angabe der dargebrachten Geschenke:

Bücher: S. 1, 7, 9, 14, 17, 28, 30, 34, 41.
Manuscripte: S. 2, 17, 28.
Bilder und Photographien: S. 1, 7, 9, 17, 28, 41.
Münzen: S. 7, 9, 28.
Naturwissenschaftliche Gegenstände: S. 34.
Altertümer und Curiosa: S. 7, 9, 10, 17, 34, 41.

Seite.

Verzeichnis der Mitglieder der Gesellschaft 141
Verzeichnis der Gesellschaften und wissenschaftlichen Anstalten, mit denen die Gesellschaft für Literatur und Kunst in Austausch steht 148
Das kurländische Provinzialmuseum 155

Aufruf.[1])

Seit achtzig Jahren besteht nun schon die Gesellschaft für Literatur und Kunst und fast ebenso lange das mit ihr unzertrennlich verbundene Kurländische Provincialmuseum. Beide Institute sind aus warmer und tiefer Heimathsliebe hervorgegangen und beider Zweck war und ist, den geistigen Interessen des Heimathlandes zu dienen: Der Gesellschaft für Literatur und Kunst wurde das Ziel gesteckt den Mittelpunkt zu bilden für die literärischen Bestrebungen und die historischen Forschungen in der Provinz, während das Provincialmuseum sich die Aufgabe stellte, einerseits die gesammte Fauna und die Mineralien unseres Landes dem Beschauer und Forscher vor Augen zu stellen sowie die einheimischen Pflanzen in umfassenden Herbarien zu sammeln, andererseits alle Erinnerungen und Reste der Vergangenheit in Bild und Schrift, in Gräberfunden und Werken der Kunst, in Waffen und Geräthen zu sammeln und zu vereinigen. Freudig begrüßt und eifrig gefördert von unsren Landsleuten bei ihrem Inslebentreten können beide Gesellschaften jetzt auf eine lange Reihe von Jahren zurückblicken und wenn auch nicht alle hochfliegenden Hoffnungen, die sich an ihre Gründung knüpften, in Erfüllung gegangen sind, ihre Thätigkeit ist keine vergebliche gewesen. Die Sammlungen des Provincialmuseums wie die der Gesellschaft, aus freiwilligen Darbringungen aller Art hervorgegangen, enthalten viele werthvolle und seltene Gegenstände, die ein beredtes Zeugniß für die Opferwilligkeit und den Gemeinsinn der Geber ablegen. Traten nach dem Tode der Gründer und Stifter auch manchmal Zeiten der Ermattung und stockenden Lebens in beiden Instituten ein, ihre Aufgaben aus den Augen verloren haben sie doch nie; manches Ueberbleibsel der Vergangenheit, manches Schriftstück früherer Tage ist von ihnen vor dem Untergange gerettet worden. Wenn auch langsam und oft nur spärlich vermehrt wuchsen die Sammlungen doch von Jahr zu Jahr und nahmen immer größeren Umfang an. Damit aber begann auch und wuchs stets mehr die Sorge, das Vorhandene zweckmäßig aufzustellen und so unterzubringen, daß es dem Besucher des Museums vor die Augen trete. Seit fünfzehn Jahren hat sich der Raummangel in immer steigendem

[1]) Nach Bestimmung des Ausschusses dem vorliegenden Jahrgange der Sitzungsberichte beigefügt.

Maße fühlbar gemacht und hat in den letzten Jahren zu einem wahrhaft unerträglichen Zustande geführt, der nach Abhilfe geradezu schreit. Nicht nur haben die vorhandenen historischen Portraits so hoch hinauf an den Wänden placirt werden müssen, daß sie kaum oder garnicht gesehen werden können, — was noch schlimmer ist, — die in jedem Jahr neuhinzukommenden können überhaupt nicht aufgestellt werden, weil es an jedem Platze fehlt. Die reiche Sammlung der Gräberfunde und prähistorischen Alterthümer, an denen unser Museum so reich ist, können aus Mangel an Raum nicht in der erforderlichen sachgemäßen Weise geordnet und aufgestellt werden, ein Uebelstand, der von in- und ausländischen Forschern, die diese Abtheilung unseres Museums häufig nach Mitau geführt hat, oft beklagt worden ist. Die zahlreichen kostbaren und seltenen Gegenstände in den Vitrinen sind aus Mangel an Raum so zusammengehäuft, daß sie einander verdecken und keine einigermaßen befriedigende Betrachtung gestatten. Die Bibliothek endlich ist aus Noth zum Theil in einem dunklen Raume untergebracht und, was noch schlimmer, weder ist es möglich die Bücher in den vorhandenen Bücherregalen unterzubringen, noch ist irgend ein Plätzchen zur Aufstellung neuer verfügbar. Alle diese drückenden Mißstände hat der Vorstand beider Gesellschaften schon lange schmerzlich empfunden und die Nothwendigkeit einer Abhilfe reiflich erwogen. Da sich die Räume, in denen jetzt die Sammlungen untergebracht sind, nicht erweitern oder vergrößern lassen, ist es allein die Erbauung eines eigenen Hauses, eines Museumsgebäudes, welche dauernde und befriedigende Abhilfe gewähren kann. Was nützen die reichsten und schönsten Sammlungen, wenn sie unzugänglich und ungeordnet oder halb verborgen bleiben müssen? Mit lebhaftester Freude und wärmster Dankbarkeit begrüßt es daher der unterzeichnete Vorstand, daß durch die Liberalität und Munificenz des kurländischen Creditvereins, welcher der Gesellschaft für Literatur und Kunst und dem Provincialmuseum zum Zwecke der Erbauung eines eigenen Museums das alte Theatergebäude und den ganzen dazu gehörigen Platz zum Geschenke gemacht hat, sich jetzt endlich die sichere Aussicht auf eine baldige Beseitigung aller bisherigen drückenden Uebelstände und eine Unterbringung und Aufstellung der Sammlungen beider Gesellschaften in angemessenere, ihrem Werthe entsprechender Weise eröffnet. Schon liegt auch ein sachgemäßer, allen Anforderungen entsprechender Plan zu dem neuen Museumsbau von der Hand des bewährten, zu Bauten dieser Art besonders berufenen Architekten Dr. W. Neumann vor. Durch Vermächtniß steht zum Zwecke des Baues eine nahmhafte Summe in sicherer Aussicht und die Gesellschaften selbst verfügen über einige tausend Rubel zu demselben Zwecke. Doch fehlt an der erforderlichen Bausumme noch ein Theil und zur Beschaffung des Fehlenden sieht sich die Gesellschaft für Literatur und Kunst und das Provincialmuseum auf die Hilfe und Unterstützung ihrer Mitglieder und der Freunde dieser heimathlichen Institute angewiesen, an sie wendet sich der unterzeichnete Vorstand mit dem vorliegenden Aufrufe, bittend und hoffend.

Der Bau des neuen Museums muß bald beginnen, da jedenfalls 2 bis 3 Jahre bis zu seiner Vollendung vergehen dürften; je länger aber der jetzige unerträgliche Zustand fortdauert, desto mehr wird der Zweck des Museums geschädigt und die Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben unmöglich gemacht. Das Provincialmuseum hätte nicht ins Leben treten können, wenn der Plan zu seiner Errichtung bei Männern in allen Gegenden Kurlands nicht freudige Zustimmung und thatkräftige Unterstützung gefunden hätte; sehr beträchtliche Beiträge wurden in kurzer Zeit trotz der damaligen knappen Geldverhältnisse gezeichnet und die erforderlichen Summen rasch zusammengebracht. Jetzt handelt es sich um den Abschluß des damals Begonnenen, die Vollendung des Baues, zu dem vor Menschenaltern der Grund gelegt worden. Der unterzeichnete Vorstand wendet sich vertrauensvoll an alle Mitglieder der beiden Gesellschaften mit der dringenden Bitte nicht nur selbst einen Beitrag für den Bau des neuen Museums zu zeichnen, sondern auch alle Freunde kurländischer Vergangenheit dafür zu interessiren. Eine wesentliche Förderung würde die Sache auch durch den Zutritt zahlreicher neuer Mitglieder erfahren und dafür in ihrem Kreise und an ihrem Orte zu wirken legen wir namentlich unsern Mitgliedern auf dem Lande dringend an's Herz. Wir sind durchdrungen von der Ueberzeugung, daß dieser unser Aufruf sich nicht vergeblich an unsere kurischen Landsleute wenden wird. Das Werk, das die Väter begonnen, werden die Enkel, wird das heutige Geschlecht nicht verkümmern, nicht am Ziele scheitern lassen. Welcher Kurländer liebt sein Heimathland nicht, wer, der im Gottesländchen geboren ist und darin lebt, hängt nicht an ihm mit ganzem Herzen und ist stolz darauf ein Sohn Kurlands zu sein? Was ist aber ein Land ohne seine Vergangenheit, ohne die tausendfachen Fäden, welche das Jetzt mit dem Einst verknüpfen? In der Kenntniß der Vergangenheit, in der Hochhaltung des Erbes der Väter, in der Werthschätzung dessen, was frühere Geschlechter gearbeitet, gelitten und gekämpft, hat die Heimathliebe ihre tiefste, ihre stärkste Wurzel. Diese innige Liebe zur Heimath zu beleben und zu erhalten in Gegenwart und Zukunft und das Gedächtniß der Vergangenheit, der ältesten wie der nächst zurückliegenden, treu zu pflegen und zu bewahren, das ist der eigentliche Zweck des Provinzialmuseums. Auch in seiner jetzigen beengten und unvollkommenen Gestalt hat es nicht wenigen jüngern und ältern Besuchern und Beschauern ein Gefühl und eine Vorstellung von der eigenthümlichen Entwickelung unseres Landes, den Wechselfällen seiner Geschichte und den hervorragenden und verdienten Männern, die in ihm gewirkt und gelebt, gegeben. Wie ganz anders wird das aber erst der Fall sein, wenn der neue monumentale Bau sich erheben wird und dann alle die reichen Schätze, welche unser Museum birgt, zur vollen Geltung kommen und ein anschauliches Bild kurländischer Vergangenheit jedem vor Augen stellen werden; stolze und wehmüthige Erinnerungen werden dann die Seele des Beschauers durchziehen und er wird die Räume des Museums nicht verlassen, ohne in der Liebe zu unserer

kurischen Heimath gestärkt und gefestigt zu sein. Daß der Bau bald in Angriff genommen werden kann, das liegt in Euern Händen, kurische Landesgenossen, gedenkt der Heimath, gedenkt der Zukunft und versagt dem Werke, das wir vorhaben, Eure Unterstützung nicht.

Die Zeichnung des Beitrages unter Beifügung des Namens bitten wir auf der folgenden Seite zu vermerken. Beiträge zum Museumsbau nimmt jeder der unterzeichneten Vorstandsmitglieder gern entgegen, insbesondere haben sich dazu der Herr Schatzmeister Dr. G. Otto und Herr Bankrath Baron A. von Rahden bereit erklärt.

Mitau, 5. April 1895.

Der Vorstand der kurländischen Gesellschaft
für Literatur und Kunst und des kurländischen Provincialmuseums.

Präsident: Kreismarschall Rudolf v. Hoerner.

Baron Alphons v. Heyking. Baron Alexander v. Rahden.
Oberlehrer Eduard Krüger. Stadthaupt Theodor v. Engelmann.
Dr. G. Otto. Maler J. Doering.
Oberlehrer Heinrich Diederichs, Sekretär.